

Betreff:

Status Quo Bericht zum Stand der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung der Stadt Braunschweig

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 02.08.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	09.08.2018	Ö
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	10.08.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	22.08.2018	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)	23.08.2018	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	24.08.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	28.08.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	04.09.2018	Ö
Sportausschuss (zur Kenntnis)	20.09.2018	Ö

Sachverhalt:

Das Konzept zur Steuerung der kommunalen Integrationsplanung sieht als einen Baustein die Erstellung eines Status Quo Berichtes zum Stand der Umsetzung vor.

Dieser Bericht liegt nun vor und bildet folgende Themen ab:

- Entstehungsgeschichte der kommunalen Integrationsplanung seit 2007
- Vorstellung des Konzeptes zur Steuerung der Umsetzung
- aktuelle Zahlen und Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund
- Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus den Handlungskonzepten

Der Erstellung des Berichtes wurden beide kommunalen Handlungskonzepte (Integration durch Konsens aus 2008 und Konzept zur Integration von Flüchtlingen aus 2016) zugrunde gelegt.

Es handelt sich um eine Stichtagserhebung. Die Umsetzung innerhalb der Handlungsfelder beider Integrationskonzepte erfolgte dezernatsbezogen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen. In der Zwischenzeit wurden in den Dezernaten bereits weitere – und von den vom Rat beschlossenen Maßnahmen unabhängige – Aktivitäten initiiert und umgesetzt.

Für die Berichterstattung und die weitere Steuerung wurden die Handlungsfelder der kommunalen Integrationsplanung überarbeitet und neu strukturiert, der Sachstand wird gegliedert nach den Handlungsfeldern abgebildet:

1|Bildung und Sprachförderung, 2|Ausbildung und Arbeitsmarkt, 3|Interkulturelle Öffnung der Verwaltung, 4|Demokratieförderung und Abbau von Diskriminierung, 5|Gesundheit, 6|Kultur, Freizeit und Sport, 7|Wohnen und Zusammenleben im Quartier, 8|Geflüchtete in städtischer Unterbringung.

Der Bericht ist die Beschreibung eines Ist-Standes, es ergeben sich aus ihm keine Festlegungen hinsichtlich möglicher zusätzlicher Personal- u. Finanzbedarfe.

Der Bericht bildet ausschließlich ab, ob und wie die Verwaltung der Stadt Braunschweig den Auftrag des Rates zur Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung bis heute umgesetzt hat. Dies hat zur Folge, dass sich die Darstellung exklusiv auf die verabschiedeten Maßnahmen aus den o. g. Handlungskonzepten bezieht und weder andere städtische Leistungen noch das vielfältige Angebot nicht kommunaler Akteure, Verbände, Vereine oder Initiativen abbildet. Inwieweit und in welcher Form dies künftig möglich ist, wird geprüft werden.

Mit über 170 Seiten ist der Bericht sehr umfangreich und in seiner Ausführlichkeit einmalig. Zukünftig soll eine schlankere aber regelmäßige Berichterstattung als fester Bestandteil im Steuerungsprozess implementiert werden.

Die Aktualisierung und Weiterentwicklung der kommunalen Integrationsplanung wird eine der zentralen Aufgaben in der weiteren Steuerung der Integrationsplanung sein.

Klockgether

Anlage/n:

Status Quo Bericht 2018

Status Quo Bericht

2008 - 2018

*zum Stand der Umsetzung
der kommunalen Integrationsplanung
der Stadt Braunschweig*

Status Quo Bericht

*zum Stand der Umsetzung
der kommunalen Integrationsplanung
der Stadt Braunschweig*

2008 - 2018

Braunschweig im Mai 2018

Büro für Migrationsfragen der Stadt Braunschweig
Fachbereich Soziales und Gesundheit
Abteilung Migrationsfragen und Integration

Beteiligte

In den Bericht sind die Ergebnisse aus den Gesprächen zur Erhebung des Standes der Umsetzung sowie einzelne Zulieferungen eingeflossen, an denen folgende Verwaltungsbereiche beteiligt waren:

Fachbereich Zentrale Dienste, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Fachbereich Bürgerservice und öffentliche Sicherheit, Fachbereich Schule, Fachbereich Kultur, Sozialreferat, Fachbereich Soziales und Gesundheit, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Fachbereich Stadtgrün und Sport sowie das Jobcenter Braunschweig und die Volkshochschule Braunschweig GmbH.

Ein besonderer Dank gilt dem Referat Stadtentwicklung und Statistik, das für den Bericht umfangreiches Zahlen- und Datenmaterial erstellt und zur Verfügung gestellt hat.

Der Bericht wurde erstellt von:

Judith Armbruster

Gesamtkonzeption

Kapitel *Einleitung, Kommunale Integrationsplanung, Steuerung der Umsetzung, Einführung zum Stand der Umsetzung, Fazit.* Abbildung der Handlungsfelder: 3 | *Interkulturelle Öffnung der Verwaltung*, 6 | *Kultur, Freizeit & Sport*, 7 | *Wohnen & Zusammenleben im Quartier*, 8 | *Geflüchtete in städtischer Unterbringung*

Samira Ciow

Kapitel *Bevölkerung mit Migrationshintergrund.* Abbildung der Handlungsfelder: 1 | *Bildung & Sprachförderung*, 2 | *Arbeit & Ausbildung*, 4 | *Demokratie & Teilhabe*, 5 | *Gesundheit*

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	1
2 Kommunale Integrationsplanung der Stadt Braunschweig	5
3 Die Steuerung der Umsetzung	15
4 Bevölkerung mit Migrationshintergrund	23
5 Zum Stand der Umsetzung (Einführung)	35
Handlungsfeld 1 Bildung & Sprachförderung	39
Handlungsfeld 2 Ausbildung & Arbeit	57
Handlungsfeld 3 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	69
Handlungsfeld 4 Demokratie & Teilhabe	83
Handlungsfeld 5 Gesundheit	111
Handlungsfeld 6 Kultur, Freizeit & Sport	119
Handlungsfeld 7 Wohnen & Zusammenleben im Quartier	133
Handlungsfeld 8 Geflüchtete in städtischer Unterbringung	153
6 Fazit	175
Anhang	180
Braunschweiger Appell	
Interkulturelles Leitbild	

1 Einleitung

Wozu ein Status Quo Bericht

Die kommunale Integrationsplanung der Stadt Braunschweig

Am 08.07.2008 hat der Rat der Stadt Braunschweig mit der Verabschiedung des Handlungskonzeptes *Integration durch Konsens* eine offizielle und verbindliche Grundlage der kommunalen Integrationsplanung geschaffen.

Das Handlungskonzept beschreibt die Ziele der kommunalen Integrationsarbeit, ordnet diese thematischen Schwerpunkten in Form von elf Handlungsfeldern zu und empfiehlt Maßnahmen, mit deren Umsetzung die Ziele erfolgreich und nachhaltig erreicht werden sollen.

Kommunale Integrationsarbeit muss sich allerdings immer wieder neu ausrichten und an veränderte Realitäten und Rahmenbedingungen anpassen. Einmal erstellte Handlungskonzepte sind folglich keine zeitlos gültigen Maßstäbe und benötigen eine kontinuierliche Überprüfung und Aktualisierung.

Insbesondere mit dem starken Anwachsen der Zuwanderung durch Geflüchtete in den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen im Kontext von Einwanderung und Integration deutlich verändert und von den Kommunen bundesweit große Anstrengungen gefordert. Für die Stadt Braunschweig war die Verpflichtung zur dauerhaften Unterbringung Asylsuchender zusätzlich ein Novum und somit eine besondere Herausforderung, verbunden mit neuen Aufgaben und Handlungsfeldern, die im Handlungskonzept aus 2008 nicht erfasst wurden.

Das Ende 2015/Anfang 2016 vom Sozialreferat erstellte *Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig* greift diesen Bedarf auf und beschreibt notwendige Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Integration Geflüchteter in Braunschweig. Das unter Zeitdruck erstellte Konzept bietet einen ersten Rahmen, bedarf aber der Präzisierung, Fortschreibung und Weiterentwicklung.

Die gesellschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen haben sich aber nicht erst durch die steigende Zuwanderung von Geflüchteten verändert und so gehört auch das vor fast zehn Jahren verabschiedete Handlungskonzept *Integration durch Konsens* grundsätzlich auf den Prüfstand.

Die Notwendigkeit der Weiterentwicklung beider Handlungskonzepte, aber auch wiederkehrende Anfragen zum Stand der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung machen indes deutlich:

Die Erstellung von Handlungskonzepten ist der erste, wesentliche Schritt kommunaler Integrationsplanung. Ihre Umsetzung ist jedoch gezielt zu steuern und regelmäßig zu überprüfen; dazu werden verbindliche und transparente Strukturen und Verfahrensabläufe benötigt.

Steuerung und Controlling der Umsetzung

Ein entsprechendes Konzept zur *Steuerung der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung* wurde 2016 durch das Büro für Migrationsfragen für beide Konzepte gemeinsam entwickelt und bereits schrittweise umgesetzt.

Der vorliegende Status Quo Bericht ist ein Meilenstein in diesem Steuerungsprozess. Er dient unter anderem dazu, einen vertieften Einblick in die Entstehungsgeschichte der kommunalen Integrationsplanung zu geben und das neu entwickelte Konzept zur Steuerung der Umsetzung vorzustellen.

Die zentrale Aufgabe des Status Quo Berichtes besteht jedoch darin, den aktuellen Sachstand zur Umsetzung der Handlungskonzepte abzubilden.

Nach zehn Jahren Handlungskonzept *Integration durch Konsens* und nicht ganz zwei Jahren des *Konzeptes zur Integration für Flüchtlinge* gibt der Bericht einen zusammenfassenden Überblick darüber, was die Stadt Braunschweig von ihren Vorhaben im Bereich der kommunalen Integrationsplanung bisher umsetzen konnte – und das ist durchaus beachtlich.

Gleichzeitig werden aber auch Anpassungsbedarfe deutlich und es lassen sich Bereiche ableiten, in denen es hinsichtlich der Umsetzung noch Nachholbedarf gibt.

Aufbau und Inhalte des Berichtes

Im 2. Kapitel | Kommunale Integrationsplanung

gibt der Bericht einen detaillierten Rück- und Einblick in die kommunale Integrationsplanung (seit 2008) und beleuchtet die Entstehungsgeschichte der kommunalen Handlungskonzepte.

Im 3. Kapitel | Steuerung der Umsetzung

wird das Konzept zur Steuerung und Überprüfung der Umsetzung der kommunalen Handlungskonzepte mit seinen Bausteinen, Modulen und Methoden vorgestellt und dargelegt, inwieweit und mit welchem Ergebnis die vorgesehenen Schritte bereits umgesetzt sind.

Im 4. Kapitel | Bevölkerung mit Migrationshintergrund

werden ausgewählte Zahlen und Daten zur Braunschweiger Bevölkerung vorgestellt.

Im 5. Kapitel | Stand der Umsetzung

geht es darum, den aktuellen Stand der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung abzubilden.

Dazu werden zunächst die aktuellen Zahlen und Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Braunschweig abgebildet.

Im zweiten Schritt werden die Handlungsfelder der kommunalen Integrationsarbeit einleitend vorgestellt und erläutert. Anschließend wird der Stand der Umsetzung der Handlungsfelder abgebildet.

Im 6. Kapitel | Fazit

Werden die wesentlichen Erkenntnisse und Ergebnisse der Berichterstattung zusammenfassend abgebildet

Im Anhang

sind vertiefende Informationen zu den dargestellten Inhalten hinterlegt.

Lesehinweise & Anmerkungen zum Umfang und Inhalt des Berichtes

Der Status Quo Bericht bietet mit seinem Überblick über den „Stand der Dinge“ die notwendige Basis für die Aktualisierung und Weiterentwicklung der Handlungskonzepte und gibt erstmals einen umfassenden Sachstand zur Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung.

In dieser Komplexität und Ausführlichkeit ist er zwar einmalig, markiert aber gleichermaßen den Auftakt einer Berichterstattung, die zukünftig als regelmäßiger und verbindlicher Bestandteil der Steuerung der kommunalen Integrationsplanung implementiert werden soll.

Insgesamt umfassen beide Handlungskonzepte 154 formulierte und verabschiedete Maßnahmen, mit deren Umsetzung die Verwaltung durch die Ratsbeschlüsse beauftragt ist.

Der Bericht gibt einerseits einen möglichst umfassenden Einblick, ob und in welchem Umfang die Maßnahmen umgesetzt werden konnten, andererseits soll und kann nicht jedes Detail abgebildet werden.

Wiederholungen in den Kapiteln

Wiederholungen in den einzelnen Kapiteln wurden bewusst in Kauf genommen, da davon auszugehen ist, dass der Bericht nicht von jeder Leserin oder jedem Leser in Gänze, sondern in Auszügen und nach Interesse gelesen wird.

Die Abbildung des Standes der Umsetzung nach Handlungsfeldern möchte dies gezielt ermöglichen. Als Konsequenz ergibt sich daraus, dass manche Maßnahme in mehreren Handlungsfeldern beschrieben wird, nämlich dann, wenn ihre Umsetzung in unterschiedlichen Handlungsfeldern einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung leistet.

Zusammenfassende Fazite

Leserinnen und Leser, die sich eher einen Gesamtüberblick verschaffen, aber nicht jedes Handlungsfeld im Detail nachvollziehen möchten oder können, finden in den Handlungsfeldern zu den jeweiligen Unterpunkten ein Fazit, das die wesentlichen Ergebnisse und Erkenntnisse zusammenfassend darstellt.

Beschränkung auf Maßnahmen in kommunaler Trägerschaft

Nicht abgebildet wird in diesem Bericht das vielfältige Angebot nicht kommunaler Akteure, Verbände, Vereine oder Initiativen, die gleichermaßen einen zentralen Anteil daran haben, ob und wie Integration in Braunschweig gelingt. Dies ist kein Zeichen fehlender Wertschätzung oder gar einer Unterschätzung der Arbeit der in Braunschweig sehr breit aufgestellten und teilweise seit Jahrzehnten im Bereich der Migration und Integration tätigen Akteurslandschaft.

Viele Ziele der kommunalen Integrationsplanung könnten ohne ihre Arbeit und ihr Engagement unmöglich erreicht werden.

Der Bericht beschränkt sich in seinem Blick dennoch auf die Umsetzung in kommunaler Trägerschaft, da hier ausschließlich abgebildet werden soll, ob und wie die Verwaltung der Stadt Braunschweig den Auftrag des Rates zur Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung bis heute umgesetzt hat.

2 Kommunale Integrationsplanung der Stadt Braunschweig

Einführung

Einwanderung ist kein neues Phänomen, doch noch nie war die Bevölkerung Deutschlands hinsichtlich Herkunft, Religionszugehörigkeit, sprachlichem, ethnischen oder kulturellen Hintergrund so vielfältig wie heute. Auch in Braunschweig ist seit vielen Jahren ein kontinuierlicher Zuwachs des Anteils von Personen mit Migrationshintergrund¹ an der Gesamtbevölkerung zu beobachten, im Jahr 2017 lag er mit 26,3 % bei mehr als einem Viertel der Bevölkerung².

Verändert hat sich aber nicht nur die Zahl der in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund, verändert hat sich auch der Diskurs darüber, wie mit dieser Vielfalt umgegangen werden und wie das „Neue“ in das „Bestehende“ integriert werden kann bzw. soll.

Lange Zeit wurde unter dem Stichwort der Integration vorrangig die Anpassung von (zugewanderten) Minderheiten an die Mehrheitsgesellschaft verstanden und auch erwartet.

Bedenkt man jedoch, dass der Bevölkerungsanteil von Personen mit Migrationshintergrund in der Altersgruppe der 0 bis 6 - Jährigen in Braunschweig bei rund 44 %³ und in vielen (west-) deutschen Städten bereits deutlich über 50 % liegt⁴, wird die antizipierte Aufteilung der Gesellschaft in Mehr- und Minderheiten zunehmend obsolet. So stellte die Integrationsdezernentin Silvia Weber der Stadt Frankfurt kürzlich folgerichtig fest: „Wir sind eine Stadt ohne Mehrheit.“⁵

Integration kann also nicht mehr als Anpassungsleistung von Minderheiten an eine Mehrheitsgesellschaft gedacht werden, es geht vielmehr um „die Einheit der Verschiedenen“, wie der damalige Bundespräsident Joachim Gauck es in einer Rede anlässlich einer Einbürgerungsfeier formulierte⁶.

Integration ist folglich als ein wechselseitiger und gesamtgesellschaftlicher Prozess zu verstehen, indem es darum geht, die Herausforderungen und Bereicherungen, die eine vielfältige Gesellschaft gleichermaßen mit sich bringt, bewusst und gezielt zu gestalten und die Möglichkeiten der Teilhabe, Partizipation, Chancengleichheit und Zugehörigkeit für *alle* Bürger*innen in den Blick zu nehmen.

¹ Der Begriff Migrationshintergrund wird näher erläutert im Kapitel 4, Zahlen und Daten zur Bevölkerung

² Quelle: Stadt Braunschweig/Referat Stadtentwicklung und Statistik/Auswertung Melderegister 2017 (2016 hatte bundesweit 22,5 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund, Quelle: Statistisches Bundesamt, nach Mikrozensus. Da die Erhebung nicht nach den gleichen Kriterien erfolgt, sind die Zahlen allerdings nicht direkt vergleichbar).

³ Quelle: ebd.

⁴ Vgl. Dr. Naika Foroutan in „Die Einheit der Verschiedenen: Integration in der postmigrantischen Gesellschaft“. Kurzdossier Nr. 28 der Reihe Focus Migration. Hrsg.: Bundeszentrale für politische Bildung, Netzwerk Integration in Europa und Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien; April 2015

⁵ Siehe: Frankfurter Rundschau vom 26.06.2017. <http://www.fr.de/frankfurt/frankfurt-haelfte-der-frankfurter-hat-migrationshintergrund-a-1302935>.

⁶ Rede am 22.05.2014 anlässlich einer Einbürgerungsfeier:
<http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2014/05/140522-Einbuergerung-Integration.html>

Kommunale Integrationsplanung

“In der Kommune entscheidet sich, ob aus Zugewanderten Inländer werden, die sich einbringen; ob sie Nachbarinnen und Nachbarn werden oder irgendwo am Stadtrand unter sich wohnen.“⁷

Diese Aussage des Politikers Cem Özdemir (der sich selbst als anatolischen Schwaben bezeichnet) verweist darauf, dass Integration „vor Ort“ geschieht und ihr Gelingen maßgeblich von den lokalen Rahmenbedingungen, Strukturen und auch Strategien bestimmt wird, mit denen die Kommunen die Integrationsprozesse gestalten und steuern.

Die Stadt Braunschweig hat sich ihrer kommunalen Verantwortung für das Gelingen von Integration schon früh gestellt und im Jahr 2007, in dem auch der Bund den *Nationalen Integrationsplan* vorgestellt hat, die Entwicklung eines kommunalen Konzeptes zur Integrationsplanung auf den Weg gebracht, dessen Entstehungsprozess im Folgenden nachgezeichnet wird.

2.1 Handlungskonzept Integration durch Konsens

Bereits im Dezember 2004 hatte der Rat der Stadt Braunschweig im Rahmen der Strategie- und Maßnahmenplanung als strategisches Ziel die „Integration von Migranten“ festgelegt und „die Entwicklung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Braunschweig“ in Auftrag gegeben.⁸

Das Sozialreferat war mit der vorbereitenden Planung betraut und entwickelte einen Verfahrensablauf zur Umsetzung des Vorhabens, dem am 19.01.2007 durch den Ausschuss für Integrationsfragen zugestimmt wurde.

Wesentliche Schritte und Module des Planungsvorhabens waren:

1 | Die Erstellung einer Bestandsaufnahme

zur Situation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Braunschweig.

Die Bestandsaufnahme sollte als Basis für die weiteren Schritte zum einen die Lebenssituation der zugewanderten Bevölkerung erfassen und zum anderen abbilden, welche Strukturen, Angebote und Maßnahmen es in Braunschweig zu migrations- und integrationsrelevanten Themen und Anliegen bereits gibt.

Die Bestandsaufnahme wurde im August 2007 unter dem Titel „Materialien zur Situation von Personen mit Migrationshintergrund in der Stadt Braunschweig“⁹ vorgelegt.

In ihr sind Daten zu den Bereichen demografische Entwicklung, soziale Lage von Migrant*innen (mit den Schwerpunkten Bildung, Arbeitsmarkt, Soziales und Gesundheit) und zu vorhandenen Angebotsstrukturen abgebildet.

⁷ Cem Özdemir am 20.07.2017 in einer Rede im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Berliner Reden zur Integrationspolitik“ des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)

⁸ Siehe Mitteilung vom 03.05.2015, Ausschuss für Integrationsfragen, Drucksache 7356/05

⁹ http://www.braunschweig.de/leben/soziales/migration/Bestandsaufnahme_Migration_21.08.07.pdf

2 | Durchführung einer Auftaktveranstaltung

*um den gesamtstädtischen Entwicklungsprozess offiziell und öffentlichkeitswirksam zu starten und dabei möglichst viele Akteur*innen für die Beteiligung am Planungsprozess zu gewinnen.*

Die Auftaktveranstaltung fand am 16.03.2007 unter der Schirmherrschaft von Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth statt.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurde der *Braunschweiger Apell*¹⁰ zunächst durch den damaligen Oberbürgermeister Dr. Gert Hoffmann und Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth unterzeichnet. Die teilnehmenden Gäste konnten sich der Unterzeichnung anschließen und damit symbolisch ihren Willen zum Ausdruck bringen, sich im Rahmen der eigenen Ressourcen an dem integrationspolitischen Vorhaben zu beteiligen:

„Für die nachhaltige Integration in Gesellschaft, Staat, Schule, Arbeitsleben und Kultur sind verlässliche Rahmenbedingungen ebenso notwendig wie ein breiter gesellschaftlicher Konsens über die Notwendigkeit zur Integration.

Eine erfolgreiche und konfliktfrei gestaltete Integrationspolitik kann nur dann gelingen, wenn sich alle maßgeblichen gesellschaftlichen Akteure in Verantwortung für ein friedliches und solidarisches Zusammenleben im Rahmen ihrer Aufgaben und Ressourcen beteiligen.

Die Anstrengungen Vieler befördern einen gesamtgesellschaftlichen Prozess, der auf Konsens beruhende Ziele zur Integration gemeinsam entwickeln kann.

Die Bürgerinnen und Bürger Braunschweigs sind aufgerufen, diesen Prozess durch ihr Handeln zu unterstützen und mit zu gestalten.“

Zusammenarbeit auf Augenhöhe

Auftaktveranstaltung zu einer integrationspolitischen Handlungsplanung für Braunschweig

Von Martina Jurk

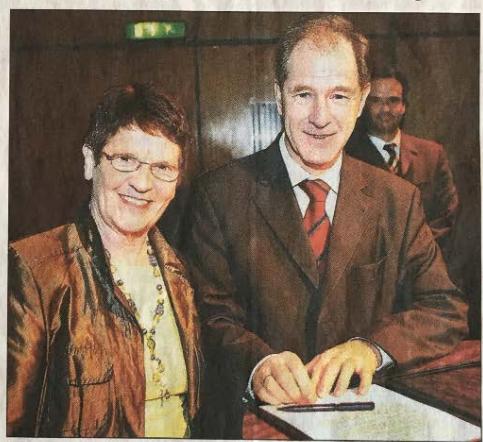
Braunschweig. Menschen aus mehr als 140 Nationen leben in Braunschweig. Knapp 38 000 – ein Sechstel aller Braunschweiger – haben einen Migrationshintergrund. „Sie bereichern unser Leben wirtschaftlich und kulturell“, sagte Oberbürgermeister Dr. Gert Hoffmann.

Die Auftaktveranstaltung zu einer integrationspolitischen Handlungsplanung für Braunschweig am Freitagnachmittag im Congresssaal der Stadthalle begann dem Thema entsprechend international. Erkan Rast stimmte mit seinem aus Mitgliedern verschiedenster Nationalitäten bestehenden Orchester die ebenso internationalen Gäste aus Politik, Kultur, Verwaltung, Wirtschaft und Bildung musikalisch ein. Beifall für

verschiedlicher Kulturen muss unser Ziel sein. Wir müssen unterscheiden zwischen Multikulti und der Frage, wie wir zusammen leben.“ Rita Süßmuth machte deutlich, dass es nicht reiche, nebeneinander hier zu leben, sondern miteinander. Jeder könne vom anderen lernen und profitieren. „Polen ernten nicht nur Spargel, sie haben viele Fähigkeiten“, sagte sie.

Als Vorsitzende der „Unabhängigen Kommission Zuwanderung“ hatte sie viele Beispiele für erfolgreiche Integration parat, aber auch für Probleme. So zum Beispiel, dass in Deutschland viel zu spät mit der Zweisprachigkeit bei Kindern begonnen werde. Ein anderes Problem: Gut- bis hochbegabte ausländische Kinder würden nicht oder kaum an weiterführende Schulen (Realschule, Gymnasium) empfohlen. Patenschaften könnten helfen, ihre besonderen Fähigkeiten zu fördern. „Wer keine Wertschätzung erfährt, ist nicht motiviert zu lernen“, sagte Süßmuth.

Es gebe positive Beispiele aus



Professor Dr. Rita Süßmuth und Dr. Gert Hoffmann unterzeichnen als Erste den „Braunschweiger Appell“. Foto: T.A.

Rita Süßmuth und Gert Hoffmann unterzeichneten dann als einen gemeinschaftlichen integrationspolitischen Prozess ein-

Über den Prozess der Integrationsplanung wurde regelmäßig in den lokalen Medien berichtet, hier beispielhaft ein Auszug aus einem Artikel zur Auftaktveranstaltung aus der Zeitung „neue braunschweiger“ Nr. 11 vom 18.03.2007

¹⁰ Der *Braunschweiger Appell* befindet sich im Anhang

Die Veranstaltung in der Stadthalle war ein gelungener und gut besuchter Auftakt, der das Anliegen öffentlichkeitswirksam platzierte und der Ernsthaftigkeit des Vorhabens den entsprechenden Rahmen gab. Die Möglichkeit, den Braunschweiger Appell zu unterzeichnen wurde von den meisten der 350 geladenen Gäste in Anspruch genommen.

3| Etablierung einer Steuerungsgruppe *Forum Migration*

mit der Aufgabe, als übergreifendes Gremium die Arbeit von Facharbeitsgruppen zu koordinieren und über dort entwickelte Handlungsempfehlungen zu befinden.

Der Vorsitz des *Forums Migration* oblag dem damaligen Vorsitzenden des Ausschusses für Migrationsfragen, Ratsherrn Dieter Hartmann; das Forum selbst setzte sich zu gleichen Anteilen aus Vertreterinnen und Vertretern von Migrantenselbstorganisationen, Verbänden, politischen Fraktionen und der Verwaltung zusammen.

Die konstituierende Sitzung des Forums Migration fand am 07.05.2007 statt. Das Steuerungsgremium traf sich vier Mal in dieser Form zur Prozessbegleitung und Abstimmung der Arbeitsergebnisse aus den Arbeitsgruppen.

4 | Die Entwicklung eines Interkulturellen Leitbildes für Braunschweig

mit dem Ziel, durch die Verständigung über und die Formulierung von „Leitzielen der Integration“¹¹ eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Angebote und Strukturen der Integrationsarbeit in Braunschweig zu schaffen.



Arbeitssituation bei der Entwicklung des Leitbildes. Foto: Stadt Braunschweig

Das Interkulturelle Leitbild der Stadt Braunschweig wurde in einem mehrwöchigen Prozess durch eine eigens dafür gegründeten Projektgruppe, bestehend aus Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung, Verbänden, Migrantengruppen, Wirtschaft und anderer wichtiger Partner*innen entwickelt. Der erste Entwurf dieser Projektgruppe wurde außerdem in relevante Netzwerke und Gremien gegeben, damit auch diese über den Entwurf befinden und sich an der inhaltlichen Gestaltung beteiligen konnten.

Das Interkulturelle Leitbild wurde am 15. April 2008 vom Rat verabschiedet.¹²

¹¹ Siehe Beschlussvorlage zum Kommunalen Integrationsplan für Braunschweig vom 11.01.2007, Drucksache 10988/70

¹² Das *Interkulturelle Leitbild* befindet sich im Anhang

5 | Die Entwicklung von Handlungsperspektiven

der kommunalen Integrationsarbeit.

Die Handlungsperspektiven sollten im Rahmen von sogenannten *Facharbeitsgruppen* erarbeitet werden, in die Mitglieder des Forums Migration, Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung, Politik, Verbänden, Vereinen und Initiativen berufen wurden. Die Facharbeitsgruppen wurden zu folgenden Themenschwerpunkten gegründet:

Erziehung und Bildung; Jugend und Familie; Arbeitsmarkt und Ausbildung; Soziales und Sport; Kultur und Religion; Bürgerschaftliches Engagement, Partizipation und Interkulturelle Kompetenz.

Die Facharbeitsgruppen trafen sich im Zeitraum von September bis Dezember 2007 mehrmals und erarbeiteten für ihre Themenschwerpunkte Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Integration und übergaben diese (nach Abstimmung mit dem Forum Migration) in Form eines Maßnahmenkataloges an die Verwaltung.

Auf der Grundlage der Arbeitsgruppenergebnisse entwickelte die Verwaltung unter dem Namen „Integration durch Konsens“ das kommunale Handlungskonzept.

Darin wurden elf Handlungsfelder festgelegt, auf die die kommunale Integrationsarbeit sich zukünftig ausrichten sollte:

1. Förderung der Integration von Anfang an
2. Verständigung über Sprache fördern
3. Teilhabe an Bildung sichern
4. Nachbarschaften als Orte der Integration
5. Integration in der Arbeitswelt
6. Kultur als Mittler zwischen den Kulturen
7. Integrative Funktionen des Sports nutzen
8. Gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, Vereine der Migranten stärken
9. Teilhabe sichern durch Information und Beratung
10. Verständigung erleichtern durch Dialog und Aufklärung
11. Interkulturelle Kompetenz erhöhen

Zu jedem Handlungsfeld wurden konkrete Handlungsziele formuliert und Maßnahmen zur Umsetzung empfohlen.

Am 08.07.2008 wurde das Kommunale Handlungskonzept *Integration durch Konsens* vom Rat der Stadt Braunschweig verabschiedet¹³ und die Verwaltung mit der schrittweisen Umsetzung beauftragt.

Der gesamte Entwicklungsprozess der Braunschweiger Integrationsplanung zeichnete sich dadurch aus, dass er nicht im kleinen Kreis am „grünen Tisch“, sondern unter breiter Beteiligung unterschiedlichster Akteur*innen gestaltet wurde.

¹³ Das Handlungskonzept kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://m.braunschweig.de/leben/soziales/fluechtlinge/KonzeptzurIntegrationvonFluechtlingeninBS.pdf>

Auf diese Art und Weise wurde die Praxisnähe und Bedarfsorientiertheit, aber auch ein hohes Einverständnis mit den Inhalten des Konzeptes sichergestellt.

Gleichermaßen beförderte die umfangreiche Partizipation die Bereitschaft der Beteiligten, die Umsetzung des Vorhabens als gemeinschaftlichen Prozess zu begreifen und miteinander die Verantwortung für das Gelingen des Vorhabens zu übernehmen und zu tragen.

2.2 Das Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig

Hintergrund

Mit dem starken Anwachsen der Zuwanderung durch Geflüchtete ab 2015 veränderte sich die Ausgangslage im Kontext von Migration und Integration deutlich. Am 31.12.2016 waren 1,6 Millionen Schutzsuchende in Deutschland registriert. Damit stieg die Zahl der Schutzsuchenden seit dem Jahresende 2014 um 851 000 (+ 113 %).¹⁴

Etwa die Hälfte aller Schutzsuchenden kam aus drei Herkunfts ländern: Syrien (455 000), Afghanistan (191 000) und Irak (156 000).

Die meisten Schutzsuchenden mit offenem Schutzstatus kamen aus Afghanistan (129 000). Die Mehrheit der Schutzsuchenden mit befristeter Anerkennung stammte aus Syrien (347 000). Bei der unbefristeten Anerkennung waren die Hauptherkunfts länder Russland und Irak (jeweils rund 31 000 Personen). Die meisten Schutzsuchenden mit abgelehntem Antrag kamen aus Serbien (17 000) und Albanien (15 000).

Der Anteil der männlichen Personen unter den Schutzsuchenden lag bei 64 %. Im Vergleich dazu waren 53 % der ausländischen Bevölkerung und 49 % der Bevölkerung insgesamt männlich.

Schutzsuchende waren im Schnitt 29,4 Jahre alt. Das Durchschnittsalter der ausländischen Bevölkerung lag dagegen bei 37,6 Jahren, das Durchschnittsalter der Bevölkerung insgesamt (Stand: Juni 2016) bei 44,2 Jahren.¹⁵

Bundesweit stellte der hohe Zuzug von Geflüchteten die Kommunen vor große Anstrengungen.

Für die Stadt Braunschweig bedeutete es jedoch eine besondere Herausforderung, da sie bisher als Standort einer Landeserstaufnahmeeinrichtung von der Verpflichtung der dauerhaften Unterbringung Asylsuchender befreit war. Dies änderte sich mit Erlass vom 04.12.2015, in dem das Niedersächsische Innenministerium Abstand von dieser Regelung nahm.

Im Januar 2016 erfolgte dann erstmals eine Zuweisung von Asylsuchenden an die Stadt Braunschweig, bis Dezember 2016 wurden insgesamt 434 Personen zugewiesen.¹⁶

¹⁴ Quelle: Statistische Bundesamt (Destatis) auf Basis des Ausländerzentralregisters (AZR).

¹⁵ Quelle: Destatis Statistische Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 387 vom 02.11.2017. Zahlen zu Braunschweig sind im Handlungsfeld 8 | Geflüchtete abgebildet.

¹⁶ Die Stadt ging bei ihren Planungen von 1000 Flüchtlingen aus. Für das Jahr 2017 beträgt die Zuweisungsquote 492 Personen. Bis Ende 2017 wurden 208 Personen zugewiesen, zusätzlich wurden 23 umFe, die aus der Jugendhilfe ausgeschieden waren, untergebracht. Quelle: Stadt Braunschweig, Abteilung Migrationsfragen und Integration. Weitere Zahlen zu Braunschweig siehe Darstellung zur Umsetzung im Handlungsfeld 8 | Geflüchtete.

Neben Fragen der sprachlichen, sozialen und kulturellen Integration lag das Hauptaugenmerk vor allem auf den Fragen der Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden – dazu mussten neue Strukturen geschaffen und Unterbringungsorte errichtet werden.



Ankunft von Geflüchteten am Braunschweiger Bahnhof.
Foto: Braunschweiger Zeitung/Peter Sierigk¹⁷

Eine ähnliche Situation entstand in der Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umFe):

Am 01.11.2015 trat das *Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher* in Kraft, mit dem der Gesetzgeber die bundesweite Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel einführt.

Bis dahin waren die Jugendämter zur Inobhutnahme der umFe verpflichtet, in dessen Zuständigkeitsbereich sich die Minderjährigen aufhielten - was zu einer Überforderung an einzelnen Einreisepunkten führte.

In Braunschweig waren immer schon umFe in Einrichtungen freier Träger der Jugendhilfe untergebracht. Auf die hohe Zahl waren die Träger aber nicht vorbereitet und die vorhandenen Aufnahmekapazitäten reichten bei weitem nicht aus, um alle in Braunschweig ankommenden Jugendlichen unterzubringen.¹⁸

Die Stadt Braunschweig stellte deshalb ergänzend Unterbringungsmöglichkeiten für die Jugendlichen bereit: nach anfänglichen Übergangslösungen in verschiedenen Jugendzentren wurden zunächst in der Kochenhauerstraße und später im Pippelweg Wohngruppen aufgebaut, von denen aufgrund wieder sinkender Zahlen heute allerdings nur noch die Einrichtung im Pippelweg genutzt wird.

Im Handlungskonzept Integration durch Konsens aus dem Jahr 2008 ist der kommunale Handlungsbedarf zur Integrationsförderung von neu zugewanderten Geflüchteten nicht erfasst worden, da es zur der Zeit keine Zuweisungen und Verteilungen in städtische Unterbringungseinrichtungen gab.

¹⁷Braunschweiger Zeitung vom 06.09.2015

¹⁸ Zum Vergleich: 2014 gab es 108 Erstkontakte mit unbegleiteten Jugendlichen, 2015 insgesamt 668 Erstkontakte. Quelle s.o.

Gleichzeitig lag die Quote der Zuwanderung von Geflüchteten weit unter dem Niveau der Jahre 2015/2016.



Oberbürgermeister Ulrich Markurth überbringt Jugendlichen im Jugendzentrum Rotation am 24.12.2015 Weihnachtsgeschenke

Foto: regionalHeute.de/Robert Baumann

Um den neuen Bedarf abzubilden, erstellte das Sozialreferat der Stadt Braunschweig unter Beteiligung verschiedener Partner*innen¹⁹ ein Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig²⁰, das am 15.03.2016 vom Rat der Stadt verabschiedet wurde.

Bezogen auf die Zielgruppe der Geflüchteten wurden in diesem Konzept Handlungsfelder und erste Maßnahmen beschrieben.

Das Konzept wurde unter erheblichem Zeitdruck erstellt und bot somit zunächst einen ersten Rahmen mit der Notwendigkeit der Präzisierung, Fortschreibung und Weiterentwicklung.

2.3 Zusammenführung der Handlungskonzepte

Während des Asylverfahrens befinden sich Geflüchtete rechtlich und auch sozial in einer besonderen Situation, die von den Kommunen besondere Maßnahmen im Hinblick auf ihre Versorgung, Unterbringung und auch Begleitung erfordern.

Eine gesonderte Erfassung und Abbildung dieser Maßnahmen ist durchaus sinnvoll und auch notwendig.

In vielen anderen Bereichen kommunaler Integrationsarbeit ist eine getrennte Betrachtung integrativer Maßnahmen jedoch wenig zielführend, zumal

¹⁹ Beteiligt waren die Fachbereiche Schule; Soziales und Gesundheit; Kinder, Jugend und Familie sowie die Volkshochschule Braunschweig GmbH

²⁰https://www.braunschweig.de/leben/soziales/migration/Konzept_zur_Integration_von_Fluechtligen_in_Braunschweig_Maerz_2016.pdf

Geflüchtete spätestens nach ihrer Anerkennung als Schutzsuchende Braunschweiger*innen mit Migrationshintergrund sind, wie alle anderen zugewanderten Personen auch.

Aus diesem Grund wurde angestrebt, die Umsetzung und Weiterentwicklung der kommunalen Integrationsplanung nicht getrennt für die Gruppen *Geflüchtete* und *Menschen mit Migrationshintergrund*, sondern in einem gemeinsamen Rahmen zu betrachten. So wurden alle Maßnahmen aus beiden Konzepten in einem Katalog zusammengefasst, um eine gemeinsame Steuerung und Überprüfung in einer Hand zu ermöglichen.

Im Zuge der Zusammenführung wurden die elf Handlungsfelder des Konzeptes *Integration durch Konsens* überprüft und aktualisiert.

Einige Handlungsfelder wurden zusammengefasst, so dass nun alle Maßnahmen aus beiden Integrationskonzepten acht Handlungsfeldern zugeordnet sind.

Der besondere Handlungsbedarf im Kontext der Unterbringung von Geflüchteten während der Zeit ihres Asylverfahrens bleibt durch die Bildung des Handlungsfeldes *Geflüchtete* nachvollziehbar und findet darin seine angemessene Beachtung.

Handlungsfeld 1 | Bildung und Sprachförderung

Handlungsfeld 2 | Ausbildung und Arbeitsmarkt

Handlungsfeld 3 | Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Handlungsfeld 4 | Demokratieförderung und Abbau von Diskriminierung

Handlungsfeld 5 | Gesundheit

Handlungsfeld 6 | Kultur, Freizeit und Sport

Handlungsfeld 7 | Wohnen und Zusammenleben im Quartier

Handlungsfeld 8 | Geflüchtete in städtischer Unterbringung

Um die Umsetzung der Maßnahmen der kommunalen Integrationsplanung zu steuern und zu überprüfen, hat die Verwaltung ein verbindliches Konzept entwickelt und bereits schrittweise umgesetzt.

Das Konzept zur Steuerung und Überprüfung der kommunalen Integrationsplanung wird im folgenden Kapitel vorgestellt.

3 Steuerung der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung

Einführung

Mit der Verabschiedung des Handlungskonzeptes *Integration durch Konsens* am 08.07.2008 erhielt die Verwaltung den Auftrag zur schrittweisen Umsetzung der Integrationsplanung. Um das Vorhaben zu fördern, wurden zusätzliche Stellenanteile eingerichtet und Haushaltsmittel eingestellt.¹

Zunächst standen Schwerpunktthemen wie die Einrichtung der internationalen Begegnungsstätte *Haus der Kulturen*, die Förderung der interkulturellen Kompetenzentwicklung durch das dreijährige Modellprojekt *iko / offen für Vielfalt* oder die Entwicklung und Etablierung der *Servicestelle für Interkulturelles Übersetzen und Dolmetschen* im Fokus der Umsetzung.

Weitere Maßnahmen wurden sukzessive, vorrangig durch das Büro für Migrationsfragen, aber auch durch andere Verwaltungseinheiten umgesetzt.

Im Gegensatz zum Handlungskonzept *Integration durch Konsens*, in dem elf Handlungsfelder definiert und entsprechende Maßnahmen zu deren Umsetzung eindeutig beschrieben und zugeordnet wurden, handelt es sich beim *Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig* um eine Sammlung integrationsrelevanter Themen und Maßnahmen, die sich durch die Verpflichtung der Aufnahme von Geflüchteten ergaben. So heißt es in der Beschlussvorlage zum Konzept auch:

„Das Integrationskonzept ist die Grundlage des Handelns der Verwaltung. Es ist zunächst noch der Rahmen, der Handlungsfelder und erste Maßnahmen beschreibt. Es bedarf der Präzisierung, Fortschreibung und Weiterentwicklung in Kooperation mit vielen Beteiligten.“²

Zur Umsetzung der im Konzept beschriebenen Aufgaben sowie zum Aufbau der Abteilung Migrationsfragen und Integration wurden ebenfalls Stellen eingerichtet und Sachmittel eingestellt.³

Für beide Handlungskonzepte wurden jedoch keine verbindlichen Rahmenbedingungen, Strukturen und Ansprechpartner*innen zur Steuerung und Überprüfung ihrer Umsetzung eingerichtet.

Wiederkehrende Anfragen aus Politik, Verwaltung oder der Öffentlichkeit zum Stand der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung waren somit nicht verlässlich zu beantworten und verdeutlichen den Bedarf an transparenten und verlässlichen Strukturen und Verfahrensabläufen, die eine Steuerung und Überprüfung der Umsetzung ermöglichen.

¹ Angesiedelt beim Sozialreferat wurden eine Stelle mit der Wertigkeit E 10 und eine halbe Stelle mit der Wertigkeit E 6. Als Sachmittel wurden 20.000 Euro jährlich eingestellt.

² Aus der Beschlussvorlage vom 24.03.2016

³ In der neu zu gründenden Abteilung Migrationsfragen und Integration wurden eingerichtet: 1 E 14-Stelle Abteilungsleitung, 1 A 13gD-Stelle Stellenleitung Flüchtlingsangelegenheiten, 1 A 12-Stelle Sachgebietsleitung Asylbewerberleistungsgesetz und Sonderaufgaben, 1 A 11-Stelle Sachgebietsleitung Unterbringung sowie 2,2 S 15-Sozialarbeiter*innen Stellen Integrationskonzept

Konzept zur Steuerung der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung⁴

Kommunale Integrationsplanung ist ein vielschichtiger Prozess, der auf mehreren Ebenen ansetzt und an dessen Umsetzung verschiedene Akteur*innen in unterschiedlichen Aufgabenfeldern beteiligt sind.

Diese Komplexität und Vielschichtigkeit kommunaler Integrationsarbeit erfordert klare Arbeits- und Gremienstrukturen, ein abgestimmtes und zentrales Informationsmanagement sowie eindeutige Zuständigkeiten und Ansprechpartner*innen, um Reibungsverluste, blinde Flecken oder doppelte Strukturen zu vermeiden, eine gezielte Steuerung zu ermöglichen und die Überprüfbarkeit des Standes der Umsetzung zu gewährleisten.

Mitte 2016 wurde durch das Büro für Migrationsfragen der städtischen Abteilung Migrationsfragen und Integration ein entsprechendes Konzept zur Steuerung und Überprüfung der Umsetzung der Integrationsplanung entwickelt und schrittweise implementiert.

Im Folgenden werden die zentralen Elemente und Bausteine des Konzeptes vorgestellt und dargelegt, wie weit die Umsetzung des Konzeptes bisher vorangeschritten ist.

1 | Federführung

Als erster Schritt ist eine Verwaltungseinheit offiziell mit der Federführung des Steuerungsprozesses zu beauftragen.

Sachstand

Die Federführung wurde dem Fachbereich Soziales und Gesundheit zugeordnet, da hier die Abteilung Migrationsfragen und Integration sowie weitere integrationsrelevante Sachgebiete wie Wohnen, Gesundheit, Soziales und Koordination Ehrenamt angesiedelt sind.

2 | Einrichtung eines verwaltungsinternen Gremiums zur Steuerung der Umsetzung

Kommunale Integrationsplanung ist eine Querschnittsaufgabe, die eine aktive Beteiligung vieler Verwaltungsbereiche erfordert.

Um die Umsetzung möglichst transparent zu steuern, ist außerdem eine enge Abstimmung auf möglichst kurzem Weg zwischen den beteiligten Verwaltungsbereichen notwendig.

Um dies zu ermöglichen, soll ein verwaltungsinternes Steuerungsgremium eingerichtet werden, in das die beteiligten Bereiche der Verwaltung ständige Mitglieder entsenden. Das Gremium soll zwei bis vier Mal jährlich tagen.

⁴ Das Konzept zur Steuerung der Umsetzung orientiert sich an den Grundsätzen und Strukturen des Interkulturellen Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt München, die seit vielen Jahren eine vorbildliche und erfolgreiche Integrationsarbeit leistet.

Aufgaben des Steuerungsgremiums

- Top-down: Transport des Vorhabens in die eigenen Bereiche
- Bottom-Up: Rückmeldungen und Bedarfe aus den eigenen Bereichen in das Steuerungsgremium zurückspiegeln
- Gemeinsame Überprüfung der Umsetzung
- Beratung bei auftretenden Schwierigkeiten bei der Umsetzung
- Abstimmung zu notwendigen Ressourcen und Rahmenbedingungen
- Fortschreibung bzw. Weiterentwicklung der Integrationskonzepte

Darüber hinaus ist die Steuerungsgruppe ein Gremium des fachlichen Austausches, in dem regelmäßig über integrationspolitische Entwicklungen informiert und beraten wird.

Impulse und Vorträge externer Referent*innen zu Fachthemen oder die Vorstellung von best-practice-Modellen aus anderen Kommunen stärken dabei die Fachlichkeit und geben Anregungen für die Umsetzung in der Praxis.

Sachstand

Am 03. 03. 2017 wurde die Bildung einer *Steuerungsgruppe Umsetzung Integrationsplanung* durch den Oberbürgermeister verfügt.

Aus folgenden Fachbereichen, Referaten und städtischen Töchtern bzw. verwaltungsnahen Bereichen werden ständige Mitglieder entsendet:

FB 10 Zentrale Dienste, Referat 0120 Stadtentwicklung und Statistik, FB 20 Finanzen, FB 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, FB 40 Schule, FB 41 Kultur, FB 50 Soziales und Gesundheit, FB 51 Kinder, Jugend und Familie, FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz, Referat 0670 Sportreferat, Jobcenter Braunschweig, Volkshochschule Braunschweig GmbH

Weitere Vertreter*innen anderer Bereiche können bei Bedarf an den Sitzungen teilnehmen.

Am 24.04.2017 fand die konstituierende Sitzung der *Steuerungsgruppe Umsetzung Integrationsplanung* statt. Schwerpunktthemen der Sitzung waren die Vorstellung des Vorhabens sowie die Erläuterung der Funktion der Steuerungsgruppe und der Aufgaben ihrer Mitglieder.

Seit der konstituierenden Sitzung tagte die Steuerungsgruppe bereits zwei weitere Male. Die Steuerungsgruppe war als beratendes Gremium auch an der Erstellung des Status Quo Berichts beteiligt.

3 | Erstellung eines Maßnahmenkataloges

Zur gezielten Steuerung und Überprüfung der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung wird ein Instrument benötigt, mit dem Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen und Zuständigkeiten übersichtlich und transparent nachvollzogen und eingesehen werden können.

Um dies zu ermöglichen, soll ein Maßnahmenkatalog in Form einer tabellarischen und sortierbaren Übersicht erstellt werden.

Sachstand

Alle Maßnahmen aus beiden Handlungskonzepten wurden zunächst (ungeachtet ihrer Aktualität) in einer tabellarischen Übersicht mit folgenden Rubriken erfasst (Abbildung siehe folgende Seite):

- Handlungsfeld
- Ziel der Maßnahme (was soll erreicht werden)
- Beschreibung der Maßnahme (wie soll das Ziel konkret erreicht werden)
- Zielgruppe (an wen richtet sich die Maßnahme)
- Ort der Maßnahme (sortiert nach Art der Unterbringung)
- federführende Zuständigkeit für die Umsetzung
- ggf. Partner*innen bei der Umsetzung

Insgesamt umfasst der vorläufige Maßnahmenkatalog 154 Einzelmaßnahmen:

- 98 Maßnahmen aus dem *Handlungskonzept zur Integration von Flüchtlingen*
- 56 Maßnahmen aus dem Konzept *Integration durch Konsens*.

Als zweiter Schritt wurden die aufgenommenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Aktualität überprüft und erhoben, welche der Maßnahmen bereits erfolgreich umgesetzt wurden.

Dazu wurden mit allen an der Umsetzung beteiligten Verwaltungsbereichen sogenannte *Erstgespräche*⁵ geführt, die dem weiteren Steuerungsverfahren als Auftakt vorgeschaltet wurden.

4 | Feststellung und Abbildung des aktuellen Sachstandes

Vor der Einführung und Etablierung eines neuen Verfahrens zur regelmäßigen und kontinuierlichen Steuerung der Umsetzung der kommunalen Handlungskonzepte ist es notwendig, zunächst den aktuellen Sachstand zu erheben um festzustellen, welche Ziele und Maßnahmen seit der Einführung der Konzepte bereits umgesetzt wurden und wie zeitgemäß die verabschiedeten Vorschläge (noch) sind.

Sachstand

Insgesamt wurden zur Erhebung des Sachstandes 14 sogenannte *Erstgespräche* mit Vertreter*innen aus den Bereichen Zentrale Dienste, Bürgerangelegenheiten, Schule, Kultur, Soziales und Gesundheit; Kinder, Jugend und Familie; dem Jobcenter und der VHS Braunschweig GmbH geführt.

Ziel und Funktion der Erstgespräche war die

- Überprüfung des Standes der Umsetzung
- Aktualisierung des Maßnahmenkataloges
- Förderung von Transparenz und Vernetzung

⁵ An den Gesprächen waren jeweils zwei Mitarbeiterinnen des Büros für Migrationsfragen und die jeweils zuständigen Ansprechpartner*innen aus den einzelnen Verwaltungsbereichen beteiligt

Instrument Maßnahmenkatalog in der ersten Arbeitsfassung

Handlungsfeld	Ziel	Maßnahme - was	Zielgruppe	Ort	Zuständigkeit Umsetzung (+ Partner)
Nr	Übergeordnetes Thema	Was soll erreicht werden?	Wie soll das Ziel umgesetzt werden		
A_01.0	Integration von Anfang an	Einrichtungen (Kitas, Schulen) in Stadtteilen mit hohem Integrationsbedarf werden besonders unterstützt, dadurch soll u.a. verhindert werden, dass Familien im Interesse ihrer Kinder in andere Stadtteile umziehen	Einrichtungen (Kitas, Schulen) in Stadtteilen mit hohem Integrationsbedarf erhalten besondere Förderung durch Personal und Ressourcen		Kooperationspartner Landesschulbehörde
A_02.2	IkÖ	Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Personal und zugewanderten Eltern	Interkulturelle Fortbildungen für Erzieher*innen, Lehrer*innen und Eltern	x	FB 41 FB 32 FB 40 FB 51 FB 50
A_03.1	Integration von Anfang an	Stärkung von Elternkompetenzen durch Aufklärung	Mehrsprachiges Infobrott informiert "Rund um das Thema Geburt"	x	51.3 51.3 51.3 51.3 51.3
A_04.0	Integration von Anfang an	Eltern und Neugeborene werden als Braunschweiger*innen wahr- und angenommen, sie werden dann unterstützt, sich selbst der Gesellschaft zu sehen und in Braunschweig Wurzeln zu schlagen	Symbolisches Geschenk "Begrüßungspäckchen der Stadt Braunschweig" wird ausgeteilt (Deutsche und Zugewanderte)	x	32.6
A_05.1	Integration von Anfang an	Familien und Alleinerziehende haben einen Überblick über vorhandene Angebote, die Nutzung dieser Angebote wird dadurch erleichtert.	Ein Familienatlas bietet Familien/Alleinerziehenden einen Überblick über Angebote und adäquate Ansprechpartner*innen für bestimmte Themen und Probleme	x	51
A_06.0	sprachförderung	Neben bestehenden Sprachverbesserungsangeboten von Landintegrationskursen gibt es auch niedrigschwellige städtische Angebote	bestehende niedrigschwellige städtische Sprachkurse werden fortgeführt, weitere Anregungen werden aufgegriffen	x	50.21

Die Gespräche wurden in einem standardisierten Verfahren durchgeführt. Die jeweiligen Ansprechpartner*innen erhielten zur Vorbereitung einen Auszug aus dem gesamten Maßnahmenkatalog mit einer Übersicht über die Maßnahmen, für deren Umsetzung ihr Verwaltungsbereich zuständig ist. Im Gespräch wurde gemeinsam erörtert, ob die Maßnahmen umgesetzt wurden, ob sie noch angemessen/aktuell sind, ob es einen Anpassungsbedarf oder zusätzliche bzw. neue Bedarfe gibt und ob die vorhandenen Rahmenbedingungen und Ressourcen für die Umsetzung ausreichend sind und waren.

Die Gesprächsergebnisse wurden protokolliert und bilden die Grundlage für

- die Aktualisierung des Maßnahmenkataloges
- die Abbildung des Sachstandes der Umsetzung der kommunalen Handlungskonzepte im Rahmen dieses Status Quo Berichtes.

Das Steuerungsinstrument *Maßnahmenkatalog* und die vorgesetzten Erstgespräche ermöglichen erstmals einen umfassenden und nachvollziehbaren Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung der kommunalen Handlungskonzepte.

Eine wesentliche Erkenntnis der Erstgespräch war, dass bereits viele der verabschiedeten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden und die Themen Integration und Interkulturelle Öffnung in den beteiligten Verwaltungsbereichen präsent sind und (in unterschiedlichem Maß) eigenständig mitgedacht und umgesetzt werden.

5 | Regularium zur Steuerung und Überprüfung der Umsetzung

Das Büro für Migrationsfragen als Fachstelle mit jahrelanger Erfahrung in der Migrations- und Integrationsarbeit wurde mit der Durchführung des Verfahrensablaufes und dem Controlling der Umsetzung beauftragt.

Der (aktualisierte) Maßnahmenkatalog dient dabei als grundlegendes Instrument zur Steuerung.

Das Verfahren verläuft zukünftig wie folgt:

1) Benennung von Ansprechpartner*innen

Die an der Umsetzung beteiligten Verwaltungsbereiche benennen eine*n bzw. mehrere zuständige Ansprechpartner*innen für die Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung.

2) Jährliche Zielvereinbarungsgespräche

Zwischen den benannten Ansprechpartner*innen und den zuständigen Mitarbeiterinnen des Büros für Migrationsfragen findet jährlich ein Gespräch zur Zielvereinbarung statt. Darin wird gemeinsam festgelegt, welche Maßnahmen die Bereiche innerhalb der kommenden zwölf Monate umsetzen werden. Die dazu notwendigen Rahmenbedingungen und Strukturen werden überprüft.

Bei Bedarf und soweit möglich erhalten die Verwaltungseinheiten durch das Büro für Migrationsfragen Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen. Nach zwölf Monaten findet ein Folgegespräch statt, in dem die Umsetzung überprüft und die Ziele für die kommenden zwölf Monate festgelegt werden.

3) Berichterstattung

Die Ergebnisse der Zielvereinbarungsgespräche fließen in standardisierter Form in eine Berichterstattung ein und werden der Steuerungsgruppe sowie auch weiteren Gremien vorgelegt. Umfang und Turnus einer derartigen Berichterstattung sind noch nicht abschließend geklärt.

Des Weiteren ist eine kennzahlengestützte Berichterstattung (*Integrationsmonitoring*) angedacht, die in einem ebenfalls noch festzulegenden Turnus Auskunft über den Stand der Integrationsplanung und die Situation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund geben soll.⁶

4) Fortschreibung Integrationsplanung

Weltweite Wanderungsbewegungen, nationale und internationale Krisen, aber auch globale Verpflichtungen und Abhängigkeiten wirken hinein bis auf die kommunale Ebene und wirken sich in vielfältiger Hinsicht auf die Rahmenbedingungen vor Ort aus.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung wird hinsichtlich ihrer Herkunft ebenso heterogener wie die Vielfalt an unterschiedlichen Erfahrungen, Lebensformen und Wertvorstellungen. Mehrheitsverhältnisse verschieben sich und wirken hinein in das gesellschaftliche und auch zwischenmenschliche Miteinander.

Die Frage „Wie wollen wir miteinander leben“ muss stets neu verhandelt werden - in dem Wissen, dass es darauf weder eine allgemein- noch zeitlos gültige Antwort geben kann.

Die Aufgabe kommunaler Integrationsplanung ist es, Veränderungen wahrzunehmen und aufzugreifen, flexibel auf neue Rahmenbedingungen und Bedarfslagen zu reagieren und diese durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Fortschreibung der Handlungskonzepte angemessen und lösungsorientiert zu berücksichtigen.

Damit dies gelingt, sind im Konzept der Steuerung bereits folgende Mechanismen angelegt:

- Überprüfung der Aktualität von Zielen und Maßnahmen im Rahmen der jährlich stattfinden Zielvereinbarungsgespräche
- regelmäßige Anpassung von Zielen und Maßnahmen auf der Basis der Gesprächsergebnisse
- Rückkopplung von Themen und Bedarfen aus den Verwaltungsbereichen in die Steuerungsgruppe (Bottom-Up) und gemeinsame Beratung zu und Entwicklung von geeigneten Lösungsstrategien
- fachliche Beratung zu aktuellen integrationsrelevanten Themen und Anliegen im Rahmen der Sitzungen der Steuerungsgruppe
- Rückkopplung von Anliegen und Bedarfen aus der Community und Gremien der zugewanderten Bevölkerung in die Steuerungsgruppe (u. a. über das Büro für Migrationsfragen)⁷

⁶ Ein kennzahlengestütztes Integrationsmonitoring ist grundsätzlich angedacht, es kann jedoch nur mit zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen verwirklicht werden.

⁷ Die Möglichkeiten der Beteiligung der zugewanderten Bevölkerungsgruppen und ihrer Gremien sollten noch erweitert werden, dazu müssen verbindliche Möglichkeiten der Ansprache und Beteiligung geschaffen werden.

- Austausch und Berichterstattung zur kommunalen Integrationsplanung in und mit den relevanten Netzwerken und Gremien, z. B. Ausschüsse, Steuerungskreis Integration, Netzwerk Integration und andere.

Die dargestellten Mechanismen ermöglichen eine kontinuierliche Anpassung der kommunalen Integrationsplanung.

Nach zehn Jahren Handlungskonzept *Integration durch Konsens* wäre es darüber hinaus sinnvoll, erneut einen breit angelegten Beteiligungsprozess zu initiieren und darin die grundlegende Ausrichtung und strategischen Ziele der kommunalen Integrationsplanung, aber auch die Auslegung des Begriffes Integration oder die Frage danach, wie wir zusammenleben wollen, neu aufzuwerfen und mit gemeinsam entwickelten und getragenen Antworten zu füllen.

6 | Einrichtung eines Fonds zur Umsetzung von Maßnahmen

Die verabschiedeten Maßnahmen zur Umsetzung der Integrationsplanung können von den ausführenden Verwaltungsbereichen oft nicht aus deren regulären Haushaltsansätzen finanziert werden.

Um die Umsetzung in solchen Fällen zu ermöglichen und zu erleichtern, wurde für das Jahr 2018 die Einrichtung eines Fonds zur Umsetzung von Maßnahmen der Integrationsplanung in Höhe von 50.000 Euro beantragt. Der Fonds soll jährlich zur Verfügung gestellt werden. Ein Regularium zur Vergabe der Mittel wird derzeit entwickelt.

Fazit zum Konzept der Steuerung

Die ersten Schritte zur Steuerung der Umsetzung sind vollzogen: die *Federführung* wurde festgelegt, das entsprechende *Steuerungsgremium* ist ebenfalls eingerichtet und hat bereits drei Mal getagt.

Mit der Durchführung der *Erstgespräche* zur Überprüfung des *Maßnahmenkataloges* mit allen beteiligten Verwaltungsbereichen und der Erstellung des *Status Quo Berichtes* auf der Grundlage der Gesprächsergebnisse sind die wesentlichen Grundlagen für die weitere Umsetzung gesetzt.

Mit der Einrichtung eines *Fonds* zur Umsetzung von Maßnahmen aus den Integrationskonzepten setzt die Stadt Braunschweig ein deutliches Zeichen für ihren Willen, die Umsetzung der verabschiedeten Maßnahmen zu ermöglichen.

Das Steuerungsvorhaben ist verwaltungsintern grundsätzlich wohlwollend aufgenommen worden und die beteiligten Verwaltungsbereiche bzw. ihre Vertreter*innen bringen sich engagiert, konstruktiv und kooperativ in die Umsetzung ein.

Die Etablierung der ersten Schritte war zeitlich aufwändiger, als zunächst gedacht, insbesondere die Erhebung des Sachstandes hat dabei viel Raum eingenommen.

Doch der Aufwand hat sich durchaus gelohnt, denn die entwickelte Struktur zur Steuerung zeigt sich schon jetzt als sinnvolles, zielgerichtetes und erfolgreiches Konzept für die nachhaltige Steuerung der Umsetzung und der erstellte Status Quo Bericht ermöglicht erstmals einen umfassenden und transparenten Einblick in die städtische Integrationsarbeit.

4 Bevölkerung mit Migrationshintergrund Ein Überblick in Zahlen

Einführung zum Begriff „Migrationshintergrund“

Seit 2015 wertet die Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik Einwohner*innendaten mit Hilfe des Softwareprogrammes *MigraPro* aus. Dies erlaubt erstmalig eine Unterscheidung zwischen Deutschen ohne Migrationshintergrund und Deutschen mit Migrationshintergrund in Braunschweig.

Dieser Definition nach haben folgende Einwohner*innen Braunschweigs einen Migrationshintergrund (**Bevölkerung mit Migrationshintergrund**):

1. **Nicht-Deutsche** (Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit)
2. **Eingebürgerte**, mit erster oder zweiter Staatsangehörigkeit *deutsch*
3. **Aussiedler*innen**, d.h. Deutsche, die in einer vorgegebenen Gruppe von Herkunftsländern geboren sind und ab Juli 1977 nach Braunschweig zugezogen sind
4. **Deutsche Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre** denen der Migrationshintergrund der Eltern/Elternteils zugeordnet wird, sofern sie im gleichen Haushalt leben.¹

Die in den folgenden Graphiken verwendete Definition *Bevölkerung bzw. Menschen mit Migrationshintergrund* in Braunschweig ist dieser Definition zuzuordnen.

In den Daten (Melderegister) des Referates Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Braunschweig sind die in der Niedersächsischen Landesaufnahmehörde (LAB) untergebrachten Geflüchteten mitgerechnet. Dies führt in den Jahren 2015 und 2016 zu der starken Schwankung der Einwohnerzahlen.

Zahlen und Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, wie hier in diesem Bericht vorgestellt, richten den Blick auf die Vielfalt der Einwohner*innen Braunschweigs.

Zahlen für Braunschweig

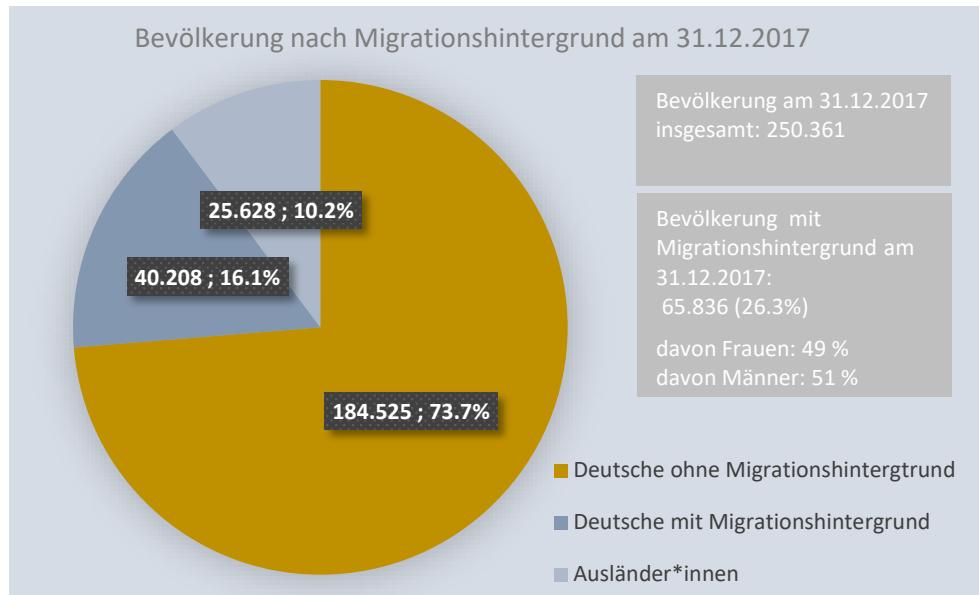
Zum Zeitpunkt 31.12.2017 lebten 250.361 Menschen in Braunschweig, von denen 65.836 Einwohner*innen einen Migrationshintergrund hatten.

Dies entspricht einem Anteil von 26,3 Prozent an der Gesamtbevölkerung.²

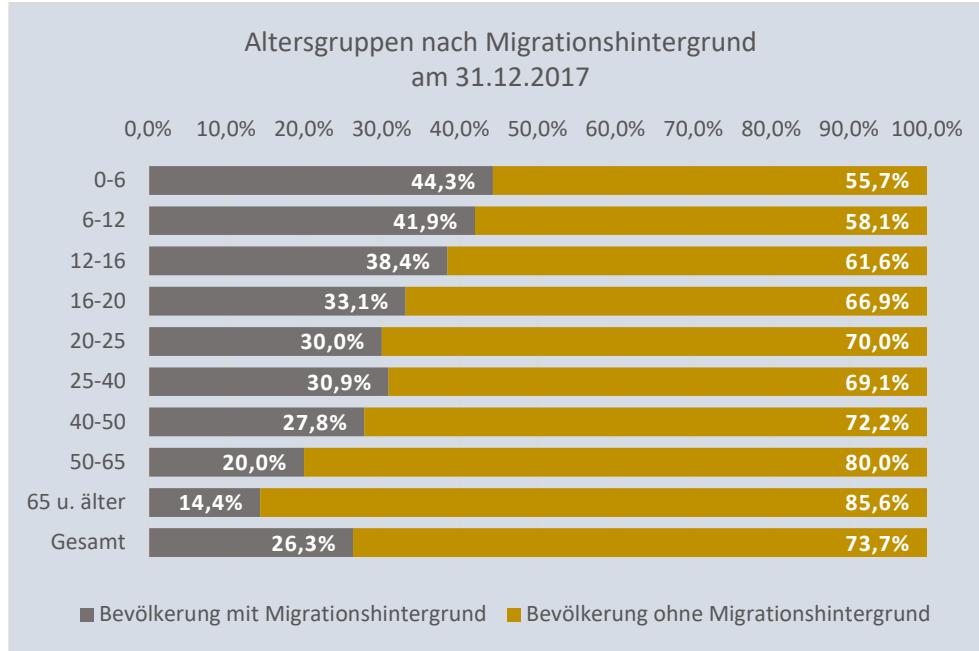
¹ Vgl.: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik: Stadtforschung aktuell, Reihe *Bevölkerung mit erweitertem Migrationshintergrund*

² Wie in den meisten anderen Kommunen weicht auch in Braunschweig die statistische Definition *Bevölkerung mit Migrationshintergrund* von der Definition im Zensus/Mikrozensus leicht ab (Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund „verlieren“ ihren Migrationshintergrund in der Braunschweiger Statistik, wenn sie älter als 18 Jahre alt sind oder nicht im Haushalt der Eltern leben). 2016 hatten laut *Statistischem Bundesamt* 19,6 % der in Niedersachsen lebenden Einwohner*innen einen Migrationshintergrund (Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2016).

10,2 Prozent der 65.836 Braunschweiger Migrant*innen wiesen eine ausländische Staatsangehörigkeit auf und 16,1 Prozent zählten zu den Deutschen mit Migrationshintergrund.

Abb. I

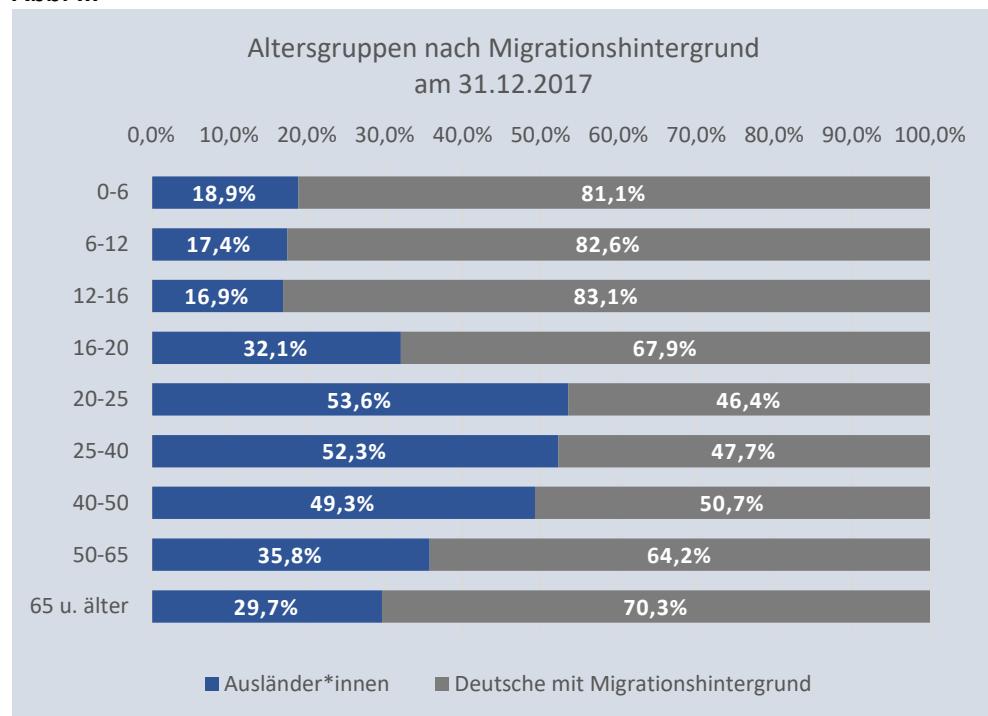
Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Darstellung

Abb. II

Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Berechnung und Darstellung

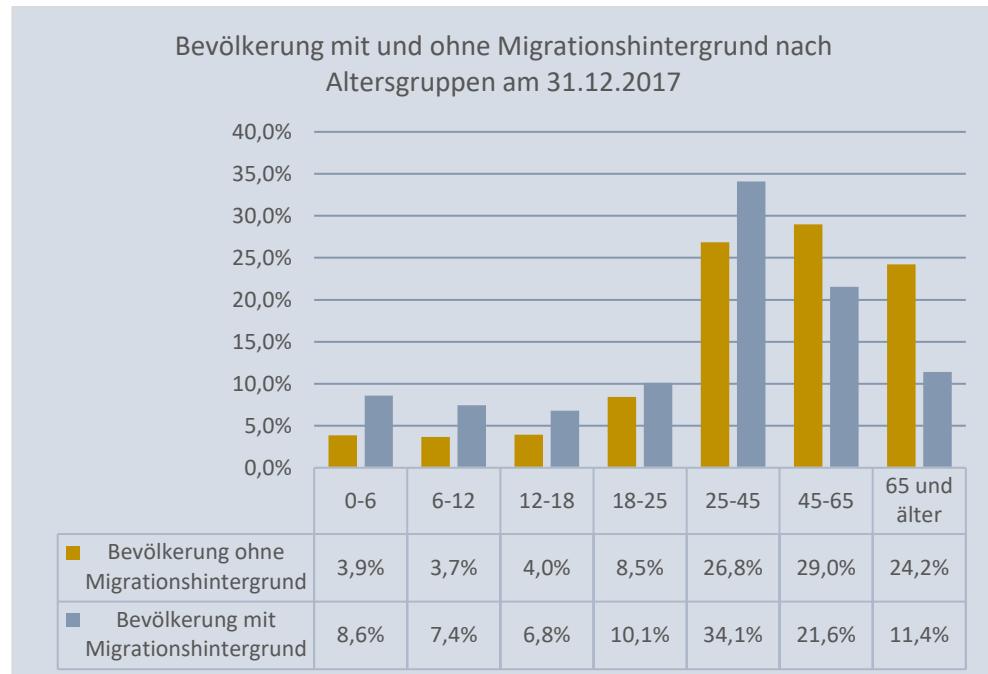
Braunschweig weist damit, trotz engerer gefasster Definition von *Migrationshintergrund*, einen höheren Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund als der Landesdurchschnitt auf.

Abb. III

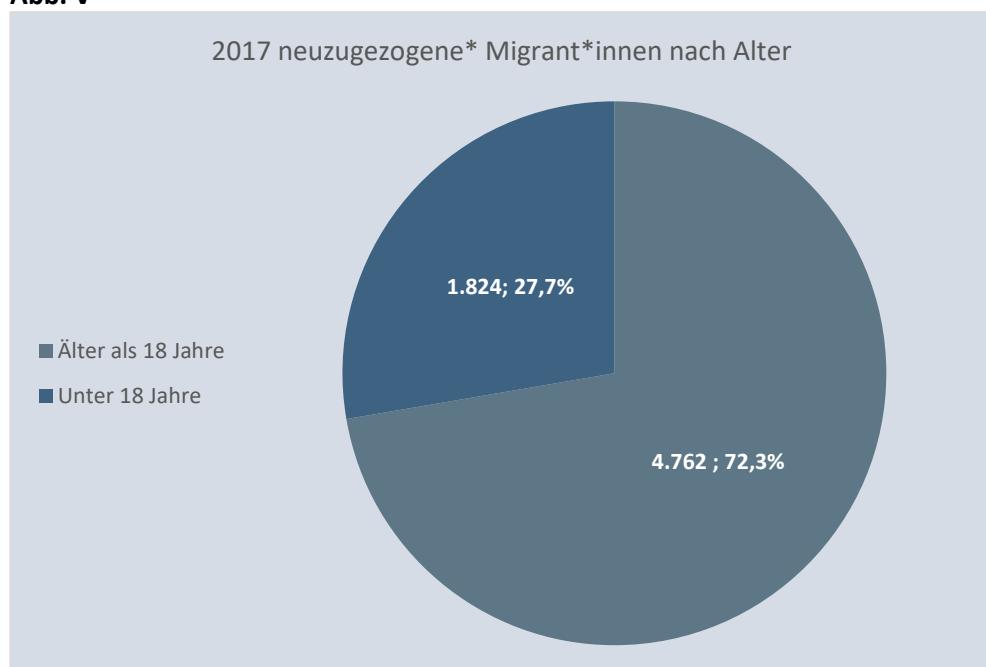


Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Darstellung

Abb. IV



Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Berechnung und Darstellung

Abb. V

- Bevölkerungsbestand am 31.12.2017 mit Zuzugsdatum ab 01.01.2017 (inkl. Geburten)

Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Berechnung und Darstellung

Unter den 0 - 6-Jährigen

hatten 2017 44,3 Prozent einen Migrationshintergrund (Abb. II). In der Altersklasse liegt der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund bei 35,9 % im Vergleich zu allen Altersgruppen am höchsten.

In der Altersgruppe der 16 - 20-Jährigen beträgt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund 33,1 %. In der Realität ist der Anteil jedoch höher, weil Personen über 18 Jahre, die aus dem Haushalt der Eltern ausgezogen sind, nicht mehr zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen.³

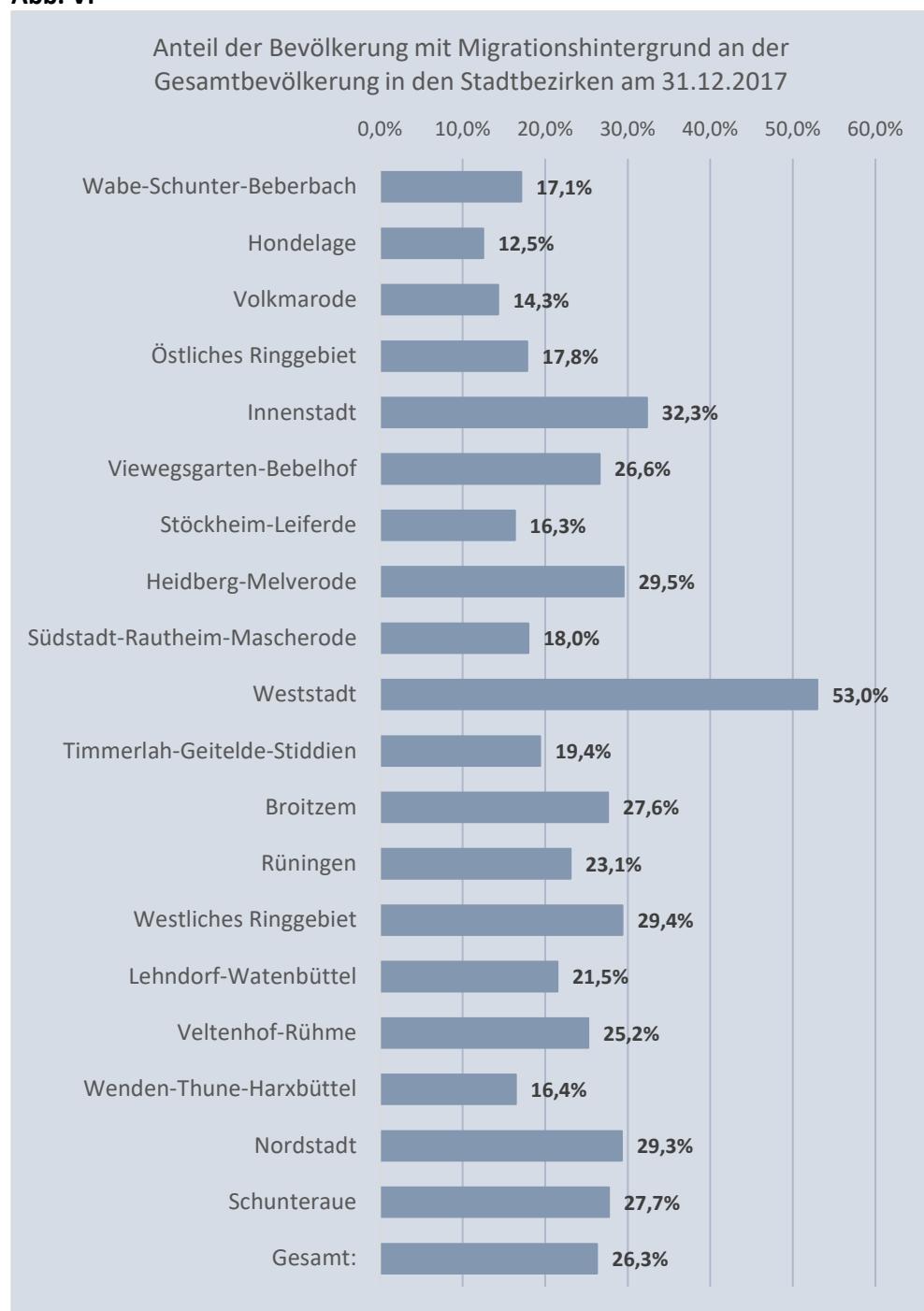
Die Braunschweiger Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Die Unterschiede im Altersaufbau zeigen sich deutlich am unteren und oberen Ende der Altersgruppen (Abb. IV).

Unter den 0-16- Jährigen Migrant*innen in Braunschweig bilden die Kinder und Jugendlichen mit jeweils ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit den kleineren Anteil (Abb. III). Erst ab der Altersgruppe der 16-20- Jährigen reicht der Anteil der ausländischen Personen mit 10,6 Prozent knapp über die 10 Prozentmarke.

Von den 6.586 Migrant*innen die 2017 nach Braunschweig zugezogen sind (inkl. Geburten), waren ca. 1/3 nicht älter als Jahre alt (Abb. V).

³ Siehe ebd.

Abb. VI

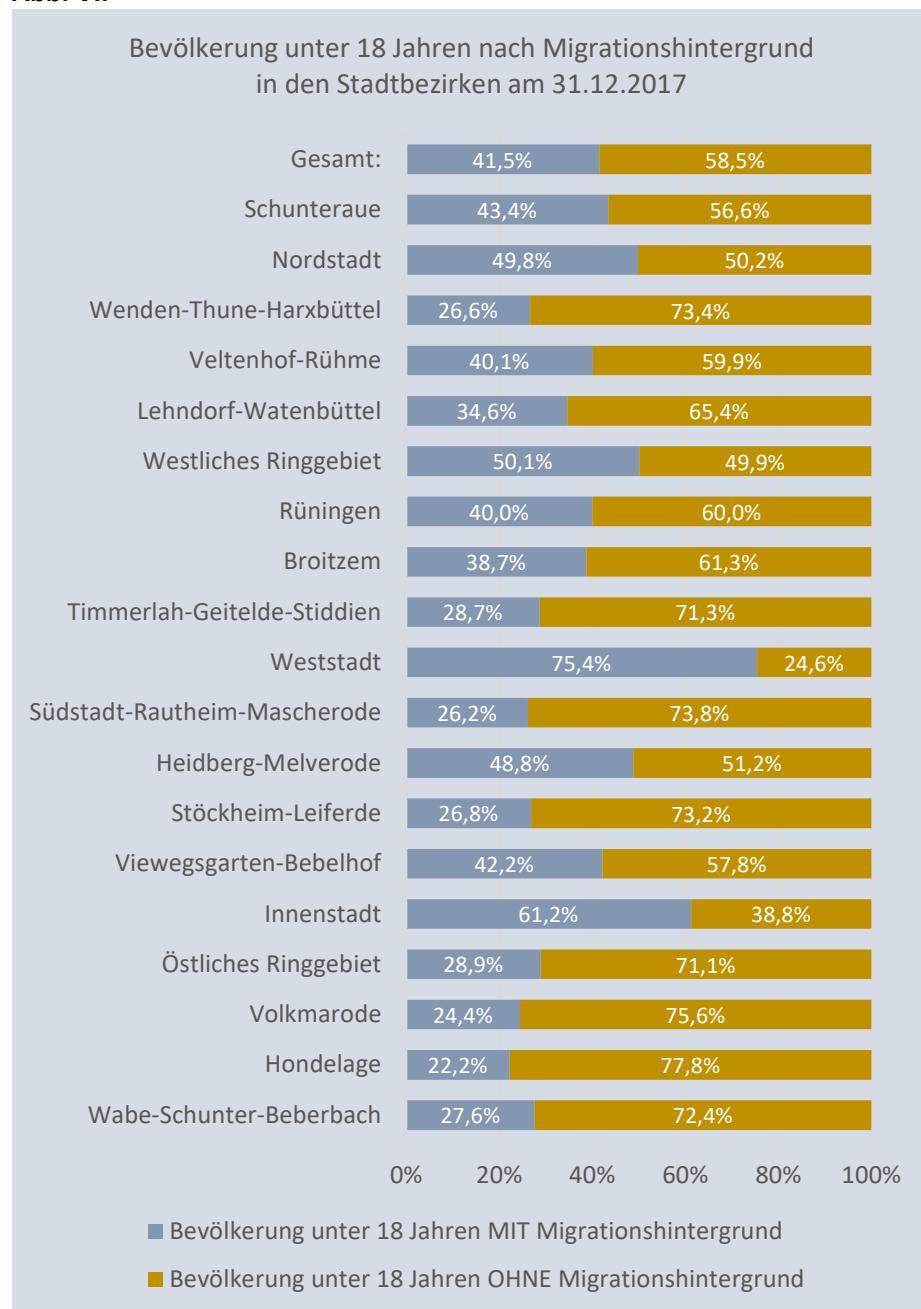
Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Darstellung

In den sieben Stadtbezirken Weststadt (53,0 %), Innenstadt (32,3 %), Heidberg – Melverode (29,5 %), Westliches Ringgebiet (29,4 %), Nordstadt (29,3 %), Schunteraue (27,7 %), Broitzem (27,6 %) und Viewegsgarten-Bebelhof leben im Vergleich zur Gesamtstadt überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund.

Tab. I

Minderjährige Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Stadtbezirk am 31.12.2017			
Stadtbezirk	Minderjährige Bevölkerung ohne Migrations- hintergrund	Minderjährige Bevölkerung mit Migrations- hintergrund	Minderjährige Bevölkerung im Stadtbezirk insgesamt
Wabe- Schunter- Beberbach	2.375	905	3.280
Hondelage	396	113	509
Volkmarode	1.009	326	1.335
Östliches Ringgebiet	2.620	1.064	3.684
Innenstadt	486	767	1.253
Viewegsgarten -Bebelhof	1.024	747	1.771
Stöckheim- Leiferde	1.076	394	1.470
Heidberg- Melverode	733	699	1.432
Südstadt- Rautheim- Mascherode	1.659	588	2.247
Weststadt	999	3.064	4.063
Timmerlah- Geitelde- Stiddien	458	184	642
Broitzem	576	364	940
Rüningen	242	161	403
Westliches Ringgebiet	2.049	2.057	4.106
Lehndorf- Watenbüttel	2.589	1.371	3.960
Veltenhof- Rühme	476	319	795
Wenden- Thune- Harxbüttel	681	247	928
Nordstadt	1.305	1.297	2.602
Schunteraeue	469	360	829
Gesamt:	21.222	15.027	36.249

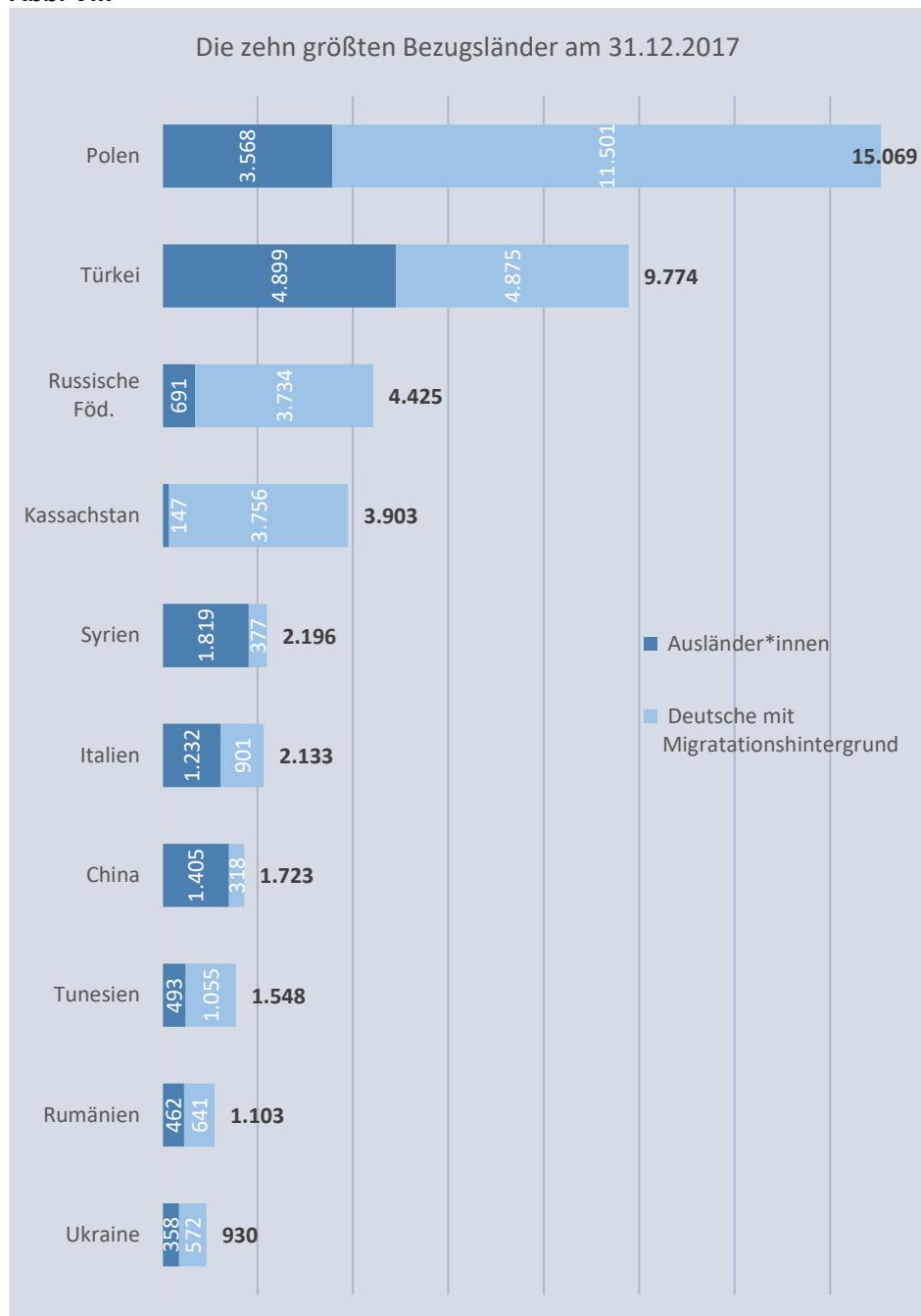
Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Darstellung

Abb. VII

Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Darstellung

41,5 Prozent der unter 18-Jährigen in ganz Braunschweig haben einen Migrationshintergrund.

In den genannten Stadtbezirken (siehe Abb. VI) ist, bis auf Broitzem, auch gleichzeitig der Anteil der Migrant*innen bei den unter 18-Jährigen überdurchschnittlich hoch (im Vergleich zur Gesamtstadt). Besonders auffallend ist die Weststadt mit 75,4 % und die Innenstadt mit 61,2 % Migrant*innen unter den Minderjährigen.

Abb. VIII

Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Darstellung

Zu den drei am stärksten vertretenen Bezugsländern gehörten auch 2017 Polen, die Türkei und die Russische Föderation. 2.196 syrische Migrant*innen lebten 2017 in Braunschweig. 2014 entsprach die Zahl 722.⁴

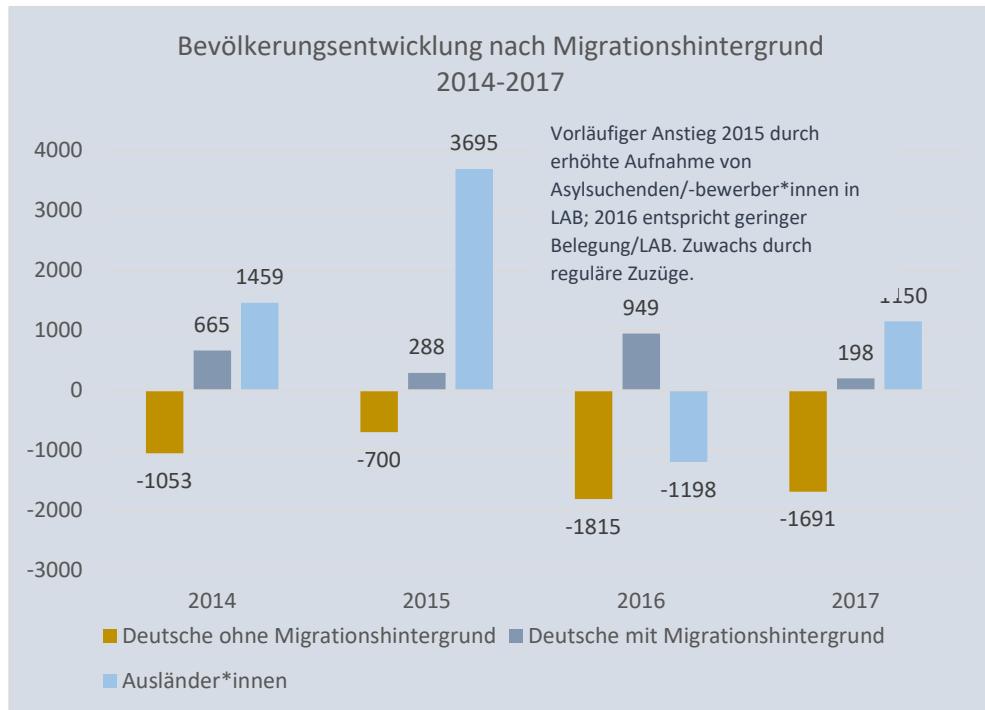
Während 76,3 % der polnischen Migrant*innen 2017 zu den Deutschen mit Migrationshintergrund zählten, waren bei den türkischen Migrant*innen 49,9 % Deutsche mit Migrationshintergrund und 50,1 % Ausländer*innen.

⁴ Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Stadtforschung aktuell: Bevölkerung mit erweitertem Migrationshintergrund in Braunschweig am 31.12.2014

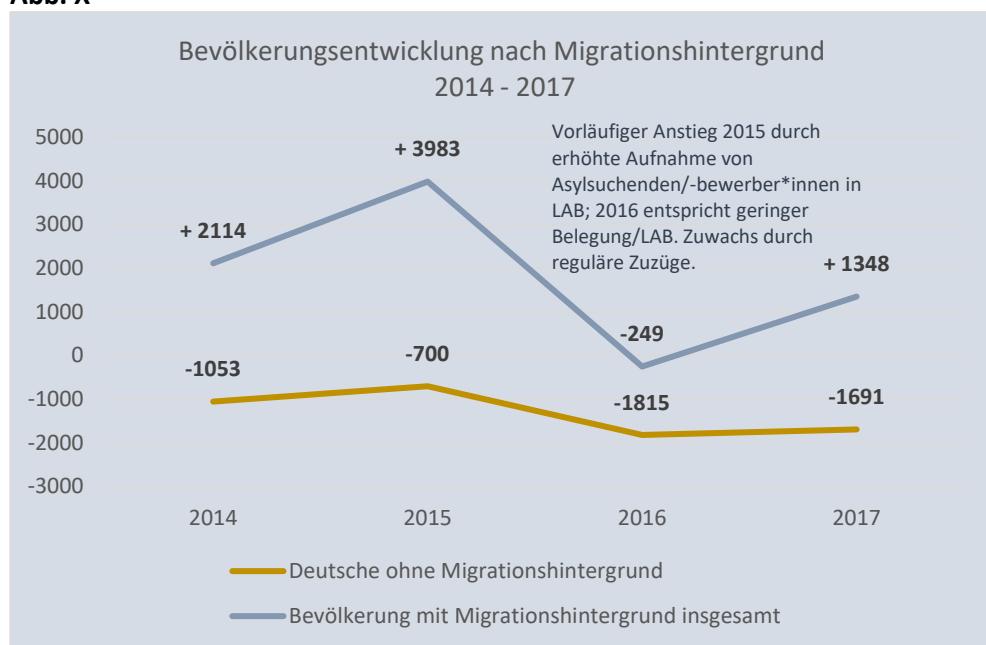
Kasachisch ist in Braunschweig die viert stärkste Nationalität.
 95,7 % zählten hier 2017 zu den Deutschen mit Migrationshintergrund, lediglich 147 von insgesamt 3.903 hatten die alleinige kasachische Staatsangehörigkeit.

Tab. II**Bevölkerung mit Migrationshintergrund
2014 – 2017**

2014	60.754
2015	64.737
2016	64.488
2017	65.836

Abb. IX

Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Darstellung

Abb. X

Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Darstellung

Während im Zeitverlauf ein Rückgang der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zu verzeichnen ist, lassen Geburten und Zuzüge von Menschen mit Migrationshintergrund die Bevölkerung in Braunschweig wachsen.

2017 lebten 5.082 mehr Menschen mit Migrationshintergrund in Braunschweig als noch 2014 (Tab.II).

Der Sprung von 2014 zu 2015 (Zuwachs von 3.983 Menschen mit Migrationshintergrund) ist u.a. auf die erhöhte Zuwanderung von Geflüchteten zurückzuführen, die in der Niedersächsischen Landesaufnahmehörde in Braunschweig aufgenommen wurden.

Die Belegung ist ab 2016 rückläufig. Der Zuwachs von 5.082 Menschen mit Migrationshintergrund im Zeitraum 2014 – 2017 ist somit auf einen regulären Zuzug/Geburten zurückzuführen.

Im Vergleich dazu hat sich die Zahl der Braunschweiger Einwohner*innen ohne Migrationshintergrund von 188.731 in 2014 auf 184.525 Menschen Ende 2017 um 4.206 Einwohner*innen verringert.

Der Bevölkerungszuwachs in Braunschweig ist demnach allein auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zurückzuführen.

Tab. III

*) In den Zahlen sind die Bewohner*innen der städtischen Unterkünfte mit eingerechnet.

**) zu abgeschlossenen Asylverfahren

Quelle: Stadt Braunschweig, Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, Abt. Bürgerangelegenheiten, Auswertungen nach AZR-Monatsstatistik

⁵ Anm.: separate Quelle: Stadt Braunschweig, Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, Abt. Bürgerangelegenheiten, Auswertung nach ADVIS; Anm.: die Gruppe *Asylbewerber*innen* lässt sich nicht die nach Geschlecht oder Alter differenzieren.

⁶ Anm.: in der Tabelle II ist die Kategorie *Geduldete* nicht aufgeführt, da es derzeit nicht möglich ist, darunter diejenigen mit Fluchthintergrund auszumachen.

Tab. IV**Geflüchtete in städtischer Unterbringung nach Alter und Wohnstandort | April 2018**

Alter	Anzahl
Bis 16	76
16 - 18	7
18 - 25	82
25 - 35	84
35 - 45	57
45 - 55	15
55 u. älter	12
Gesamt	333

Aufteilung nach Wohnstandorten

Gartenstadt	74
Melverode	84
Bienrode	89
Gliesmarode	86
Gesamt	333

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten 1.660 Geflüchtete in Braunschweig (Tab. III).

Beachtet werden muss hier, dass die Gruppe der *Geduldeten* nicht mit aufgeführt ist (siehe Fußnote 6).

Sofern es die Auswertung zulässt, sind die verschiedenen Status nach Geschlecht und Alter differenziert.

Zieht man die Gruppe der Asylbewerber*innen, die nicht nach Geschlecht differenziert werden können, ab, waren von 1.397 Geflüchteten 935 Männer und 456 Frauen mit Fluchtgeschichte (6/Geschlecht unbekannt).

Von den genannten 1.397 Geflüchteten (ohne Asylbewerber*innen) waren zum Stichtag 637 nicht älter als 25 Jahre und 564 zwischen 25 und 45 Jahren alt. 158 Geflüchtete waren zwischen 45 und 65 Jahre alt und 38 Personen älter als 65 Jahre.

Von den 1.660 Geflüchteten in Braunschweig lebten 333 Personen in städtischen Unterkünften (Stichtag April 2018).

5 Zum Stand der Umsetzung

Einführung

Ein wesentlicher Baustein im Prozess der Steuerung und Überprüfung der kommunalen Integrationsplanung ist die Feststellung des Standes der Umsetzung.

Denn nur mit der Kenntnis des aktuellen Sachstandes ist es möglich, effektiv und zielgerichtet weitere Schritte anzubahnen, die Umsetzung nachhaltig zu steuern und notwendige Aktualisierungen zu identifizieren.

Um den Sachstand möglichst umfassend, transparent und auch nachvollziehbar zu erheben, wurden in einem intensiven Prozess alle an der Umsetzung beteiligten Verwaltungsbereiche im Rahmen der sogenannten *Erstgespräche* befragt.

Die Gesprächsergebnisse bilden die Grundlage für die folgende Darstellung des Sachstandes der städtischen Handlungskonzepte *Integration durch Konsens* und *Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig*.

In den Gesprächen wurde der Stand aller in beiden Integrationskonzepten aufgeführten Maßnahmen überprüft. Um die Ergebnisse möglichst strukturiert und nachvollziehbar abzubilden, sind sie gegliedert nach Handlungsfeldern dargestellt.

Bei der Erstellung des *Handlungskonzept Integration durch Konsens* wurden elf Handlungsfelder benannt, denen dann die einzelnen Maßnahmen zur Verwirklichung und Umsetzung der Ziele zugeordnet wurden.

Das *Konzept zur Integration von Flüchtlingen* ist dagegen nicht nach Handlungsfelder strukturiert.

Um eine für beide Konzepte verbindliche und aktuelle Struktur zu schaffen, wurde die Strukturierung nach Handlungsfeldern grundsätzlich beibehalten und für beide Konzepte angewendet; die Handlungsfelder des ersten Konzeptes wurden allerdings aktualisiert und verschlankt.

Im Rahmen des Steuerungs- und Umsetzungsprozesses hatte sich nämlich gezeigt, dass es inhaltlich sinnvoll und für die weitere Handhabung vereinfachend ist, einige der Handlungsfelder aus dem ersten Konzept unter einem Oberbegriff zusammenzufassen und in Form von Unterpunkten differenziert zu betrachten.

Alle Ziele und Maßnahmen beider kommunalen Handlungskonzepte sind nun folgenden Handlungsfeldern und Unterpunkten zugeordnet:

1 | Bildung & Sprachförderung

- Frühkindliche Bildung
- Schulische Bildungsförderung
- Sprachbildung und -förderung (Elementarbereich, Schulkinder, Erwachsene)

2 | Ausbildung & Arbeit

- Ausbildungsförderung
- Integration in den Arbeitsmarkt

3 | Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

- Erhöhung der interkulturellen Kompetenz
- Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund
- Anpassung der Dienstleistungen und Angebote

4 | Demokratieförderung & Teilhabe

- Information und Beratung
- Begleitung (Ehrenamt, Lots*innen, Pat*innen)
- Demokratieförderung und Abbau von Diskriminierung
- Stärkung von Migrantenselbstorganisationen

5 | Gesundheit

- Interkulturelle Öffnung der Angebote
- Medizinische Versorgung der Geflüchteten sicherstellen

6 | Kultur, Freizeit & Sport

- Koordination interkultureller Kulturarbeit
- Einrichtung einer Internationalen Begegnungsstätte
- Angebote durchführen
- Erleichterung des Zugangs zum Sport

7 | Wohnen & Zusammenleben im Quartier

- Einrichtung von Quartierszentren
- Förderung von Begegnung und Zusammenleben im Quartier
- Zugang zum Wohnungsmarkt erleichtern

8 | Geflüchtete in städtischer Unterbringung

- Zentrale Steuerung und Koordination der Aufgaben
- Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Erwachsenen und Familien
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Grundsätzliche Anmerkungen zu den Inhalten und dem Umfang der Sachstandsdarstellung

Der Sachstand zur Umsetzung aller Maßnahmen aus beiden Konzepten wird auf den folgenden Seiten – gegliedert nach den acht Handlungsfeldern – abgebildet.

Dieser Status Quo Bericht soll einen möglichst umfassenden Einblick in die Umsetzung der kommunalen¹ Integrationsplanung geben - allerdings ohne den Anspruch, jedes Detail abzubilden, da dies den Rahmen des ohnehin recht umfangreichen Berichtes sprengen würde.

Maßnahmen kommunaler Integrationsplanung lassen sich nicht immer trennscharf oder eindeutig einem Handlungsfeld zuordnen und erfüllen oftmals mehrere Ziele. So ist die Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten durch ehrenamtliche Bildungspat*innen ein Beitrag zur Bildungsförderung (Handlungsfeld 1) und stärkt gleichzeitig die Partizipation und Teilhabe (Handlungsfeld 4).

Kulturelle Angebote mit Stadtteilbezug sind Maßnahmen aus dem Bereich Kultur, Freizeit und Sport (Handlungsfeld 6) und tragen gleichzeitig zur Verbesserung des Zusammenlebens im Quartier bei (Handlungsfeld 7).

So kommt es im Rahmen dieses Berichtes vor, dass einzelne Angebote mehrfach abgebildet werden, nämlich dann, wenn die Umsetzung einer Maßnahme wesentlich zur Umsetzung von Zielen in unterschiedlichen Handlungsfeldern beiträgt. Damit soll sichergestellt werden, dass diejenigen Leserinnen und Leser, die sich nur für ausgewählte Handlungsfelder interessieren, alle wesentlichen Informationen erhalten.

Für diejenigen, die nicht die Zeit haben, den gesamten Status Quo Bericht zu lesen, besteht außerdem die Möglichkeit, sich auf die Fazite zu konzentrieren, die in jedem Handlungsfeld zum Stand der Umsetzung der jeweiligen Schwerpunkte eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse bieten.

¹ Wie bereits in der Einleitung vermerkt, wird das vielfältige Angebot nicht kommunaler Akteure, Verbände, Vereine oder Initiativen, die gleichermaßen einen zentralen Anteil daran haben, ob und wie Integration in Braunschweig gelingt, nicht abgebildet, da der Bericht ausschließlich darstellt, ob und wie die Verwaltung der Stadt Braunschweig den Auftrag des Rates zur Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung bis heute umgesetzt hat.

Handlungsfeld 1

Bildung & Sprachförderung

Einführung

Bildung hat eine wegweisende Funktion für die Integration von Migrant*innen. Bildungsteilhabe und -erfolge bestimmen maßgeblich die spätere wirtschaftliche und soziale Lebenslage einer Person. In der Integrationspolitik von Bund, Ländern und Kommunen wird dem Themenkomplex *Bildung und Sprachförderung* deshalb eine Schlüsselrolle zugeschrieben. Noch immer zeigen Bildungsbeteiligungsquoten und vor allem Vergleiche von formalen Bildungserfolgen auf, dass Menschen mit Migrationshintergrund weitaus schlechter abschneiden als Menschen ohne Migrationshintergrund.¹

In der Braunschweiger Schulabgängerbefragung 2017 wird dies auch auf kommunaler Ebene deutlich. 17,3 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund haben die allgemein- und berufsbildenden Schulen 2017 mit einem Hauptschulabschluss verlassen, 5,7 Prozentpunkte mehr als unter den Schulabgänger*innen ohne Migrationshintergrund. Die Befähigung zum Abitur konnten 49,8 % der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund erreichen, 11 Prozentpunkte mehr als unter den Abgänger*innen mit Migrationshintergrund.²

Die kommunalen Bemühungen zur chancengleichen Teilhabe an Bildung von Menschen mit Migrationshintergrund erlangen umso mehr Bedeutung, als dass Migrant*innen das Stadtbild bedeutend verjüngen: unter den 0- bis 6-Jährigen hatten zum Stichtag 31.12.2017 44 %, unter den 6- bis 12-Jährigen 42 % und unter den 12- bis 18-Jährigen 38 % Braunschweiger*innen einen Migrationshintergrund.³⁴

In der Bildungsforschung der letzten Jahrzehnte werden zur Ursachenanalyse dieser ungleichen Ergebnisse zunehmend sozialstrukturelle Voraussetzungen untersucht. Die soziale Herkunft - Bildungshintergrund der Eltern, Erwerbstätigkeit und Einkomme - spielen u. a. eine Rolle bei Bildungswegen und -ergebnissen von Kindern und Jugendlichen. Werden sozioökonomische Faktoren mit einbezogen, gleichen sich die Bildungsergebnisse beider Personengruppen an.

Ob die dennoch bestehende Ungleichheit in Bezug auf den Bildungserfolg auf diskriminierende Strukturen im Bildungssystem zurückzuführen ist, kann aufgrund fehlender qualitativer und quantitativer Datengrundlage nicht gesagt werden, wird in der Bildungsforschung aber zunehmend behandelt.⁵

¹ Vgl.: Integrationsmonitoring Niedersachsen, 2016

² Vgl.: Braunschweiger Schulabgängerbefragung 2017, Abschlussbericht. Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Jugendförderung.

³ Stadtforchung aktuell: Bevölkerung mit erweitertem Migrationshintergrund in Braunschweig am 31.12.2017, Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik. Auswertung nach MigraPro, Definition Migrationshintergrund: Ausländer*innen, Deutsche mit weiterer Staatsangehörigkeit, Aussiedler*innen die ab 1977 nach Braunschweig zugezogen sind, Deutsche Kinder unter 18 Jahren die in Deutschland geboren sind, denen der Migrationshintergrund der im Haushalt lebenden Eltern zugeordnet wird.

⁴ Wie im Bundestrend schneiden Migrantinnen in Braunschweig die Schule mit besseren Abschlüssen ab als junge Migranten.

⁵ Vgl.: Nationaler Bildungsbericht 2016, S. 168 ff.

Vor diesem Hintergrund ist der Zuschnitt von Angeboten und Maßnahmen vielfältig und setzt auf verschiedenen Ebenen an. Das erklärt die breit aufgestellte Akteurslandschaft: Programme von Bund, Land, Kommune, Wohlfahrtsverbänden, freien Trägern und Migrant*innenselbstorganisationen.

Die Frage der Zuständigkeit muss bei der Ausrichtung der Handlungskonzepte immer mitgedacht werden.

Schwerpunkte in der integrationspolitischen Ausrichtung lassen sich zusammengefasst wie folgt nennen:

Frühkindliche Bildung

Unbestritten ist, dass der Besuch einer frühkindlichen Bildungseinrichtung integrationsrelevant für die weitere Bildungsbiographie ist. Interkulturelle Öffnung sowie Sprachbildung und -förderung im Kontext von Mehrsprachigkeit sind an dieser Stelle als Schwerpunkte zu nennen.

Damit haben Kinderbetreuungseinrichtungen einen anspruchsvollen Auftrag zu erfüllen, für den sie qualitativ und quantitativ ausgestattet sein müssen.

Förderung des schulischen Bildungserfolges

Immer mehr Bildungskonzepte sind inhaltlich in der Verantwortung der Stadt. Durch die kommunale Schulsozialarbeit wird dies z. B. besonders deutlich.

Im Rahmenkonzept *Kommunale Schulsozialarbeit* wird der Schulsozialarbeit eine wichtige Rolle in der Integrationsförderung und im Themenkomplex *Übergang Schule-Beruf* zugeschrieben.⁶

Neben dem Lernort Schule geht es auch um Teilhabestärkung durch weitere integrationsfördernde Bildungsangebote. Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendförderung wirken fördernd auf den schulischen Bildungserfolg.

Sprachförderung

Sprachbildung und -förderung ist eng mit Bildung(-sförderung) verwoben. Sie hat einen zentralen Stellenwert in allen Bildungsinstitutionen über die Altersgruppen hinweg und richtet sich an jede Fachkraft als Querschnittsaufgabe. Das zeigt sich auch durch den in den letzten Jahren zu beobachtenden Paradigmenwechsel im Ansatz der Sprachfördererempfehlungen.

Der Sprachkompetenz ist eine doppelte Funktion zuzuschreiben: sie ist Grundvoraussetzung für die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten. Gleichzeitig bestimmt die Sprachkompetenz die Teilhabechancen in den wichtigsten gesellschaftlichen Bereichen wie Bildungssystem, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.⁷ Diese wechselseitige Beziehung zwischen Bildung und Sprachförderung macht es einerseits sinnvoll, sie zusammen dazustellen.

⁶ Das „Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit“ wurde im Juni 2017 vom Rat der Stadt Braunschweig verabschiedet. Es soll auf allgemein- und berufsbildende Schulen angewendet werden. Parameter für die Standortauswahl u. a.: Anzahl der abgehenden Schüler*innen ohne Schulabschluss, Anzahl von Armut betroffene Schüler*innen (u. a. Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB II), Anzahl von Schüler*innen mit Migrationshintergrund. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund verlassen die Schule häufiger ohne Abschluss und sind häufiger dem Risiko „Kinderarmut“ ausgesetzt.

⁷ Vgl.: Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Ergebnisse aus der Forschung. Unter: http://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/media/content/BMBF_56_Chancengerechtigkeit_und_Teilhabe_BARRIEREFREI.pdf, Stand: 14.02.2018

Der zentralen Bedeutung von Sprachförderung wird hier aber mit einer konzentrierten Betrachtung begegnet.

Interkulturelle Öffnung

Der Öffnungsprozess ist Querschnittsaufgabe aller Institutionen von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung und richtet sich an Fachpersonal wie Menschen mit Migrationshintergrund gleichermaßen.

Interkulturell offene Bildungsinstitutionen

bedeutet in der konkreten Umsetzung: ein wertschätzender Umgang mit Vielfalt, die von der Herkunftssprache bis zur religiösen Vielfalt sichtbar als Ressource gesehen und behandelt wird.

Interkulturelle Öffnung der Elternschaft

setzt eine aktive Rolle an der Bildungsteilhabe des Kindes voraus.

Beide Erwartungshaltungen sind neben dem Qualitätsausbau von Bildungsinstitutionen zur Bewältigung des Integrationsauftrages wichtigster Schwerpunkt im Handlungsfeld.

Steuerung und Koordination

Bildung findet vor Ort statt und viele Akteure sind in der Zuständigkeit (Bund, Land, Kommune, Wohlfahrtsverbände, Migrant*innenorganisationen).

Der Kommune kommt deshalb eine steuernde Funktion bei, um Angebote bedarfsgerecht zu strukturieren, Doppelungen zu vermeiden und das integrationsrelevante Thema *Übergänge in der Bildungsbiographie* zu gestalten.

Übergang Schule-Beruf | Übergangsmanagement

Dieser Themenkomplex wird im Handlungsfeld 2 *Ausbildungsförderung und Integration in den Arbeitsmarkt* behandelt.

Anmerkung zur Akteurslandschaft

Der vorliegende Status Quo Bericht konzentriert sich auf die Umsetzung von integrationsrelevanten Maßnahmen, Angeboten und Strukturen der Stadtverwaltung Braunschweig als einer, aber bei weitem nicht einziger Akteur in der Integrationsarbeit und -planung. Die Darstellung ist Ergebnis der geführten *Erstgespräche* mit den Verwaltungseinheiten, der VHS Braunschweig GmbH sowie dem Braunschweiger Jobcenter.

Insbesondere das Handlungsfeld *Bildung und Sprachförderung* wird, erfreulicherweise, von zahlreichen aktiven Akteuren in Braunschweig bespielt. Eine Bestandsaufnahme, zumal mit dem Anspruch der Vollständigkeit, kann in diesem Rahmen nicht geleistet werden.

Im städtischen Bildungsbüro wird derzeit aber an einer Bestandsaufnahme aller Akteure im Handlungsfeld Bildung gearbeitet (Fertigstellung voraussichtlich Anfang 2019).

Zum Stand der Umsetzung

1 | Bildung

Förderung der Bildungsteilhabe und -erfolge von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Dem Handlungsfeld Bildung sind insgesamt 16 Maßnahmen aus beiden Integrationskonzepten zuzuordnen. 30 Antworten sind im Rahmen der Erstgespräche von den Fachbereichen und der VHS Braunschweig GmbH angegeben worden.

1.1 Bildung | Frühkindliche Bildung

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld *frühkindliche Bildung* lassen sich in drei Schwerpunkte fassen:

- A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren
- B | Verbesserung der Betreuungsqualität
- C | Interkulturelle Öffnung & Förderung von Eltern mit Migrationshintergrund

Ergebnisse zum Sachstand

A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren

In der Stelle *Planung* im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie liegt zentralisiert die Koordination und Fachberatung der trägerübergreifenden Programme und Projekte im Kontext *frühkindliche Bildung* und *Integration*. Hier ist auch die Koordinierungs- und Netzwerkstelle des Bundesprogrammes *Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung* (BMFSFJ) angesiedelt.

Im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ist die Einführung eines zentralen Online-Voranmeldeverfahrens für Kita-Plätze in Planung. Die Platzvergabe erfolgt weiterhin dezentral in den Kindertagesstätten vor Ort.

B | Verbesserung der Betreuungsqualität durch Erhöhung des Personals und der Sachmittel

Durch Umsetzung von kommunalen Förderprogrammen (z.B. Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität – VBQ, Familienzentren) sowie Landes- und Bundesprogrammen (z.B. Richtlinie zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten – QuiK, Bundesprogramm *Sprach-Kitas* und *Kita-Einstieg*) wird der Personalschlüssel in Kindertagesstätten der Stadt Braunschweig und freier Träger partiell und bedarfsorientiert erhöht.

Beide Ansätze kommen der Integrationsarbeit im Handlungsfeld zugute, weil Integration zusätzliche Zeit benötigt und Sachmittel zur Umsetzung von Angeboten in den Einrichtungen zur Verfügung stehen.

C | Interkulturelle Öffnung der Einrichtungen & Förderung von Eltern mit Migrationshintergrund

Familienzentren

Seit 2012 fördert die Stadt Braunschweig den Ausbau von Familienzentren. Frühkindliche Bildung findet im Sozialraum unter Einbeziehung der ganzen Familie statt und ist verzahnt mit vielen Akteuren vor Ort. Die Familienzentren bieten lebensnahe Angebote für die Familien an, hierzu gehören auch Sprach- und Integrationsangebote. Das gemeinsame und verbindliche Fortbildungskonzept *Early Excellence Qualifizierungsprogramm* wird über Spendenmittel des Beirates gegen Kinderarmut verwaltet sowie finanziert und von der *Heinz und Heide Dürr Stiftung* umgesetzt. Elternarbeit und Interkulturelle Öffnung sind feste Bestandteile des Qualifizierungsprogrammes.

Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung

Das Bundesprogramm umfasst sowohl die Förderung des Zugangs zu Kindertagesstätten als auch zur Kindertagespflege. In Braunschweig wurde eine zentrale Koordinierungsstelle im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eingerichtet. In der Stadt Braunschweig beteiligen sich trägerübergreifend drei Kindertagesstätten. In diesen Kitas wird jeweils der Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft im Umfang von 19,5 h / Woche zur Planung und Durchführung niedrigschwelliger Angebote für Kinder und Familien gefördert.

Ebenso umfasst das Programm Bausteine zur gezielten Öffentlichkeitsarbeit und Information, um Eltern möglichst frühzeitig auf die positive Förderung von Kindern in Kita und Kindertagespflege hinzuweisen.



Türkischsprachiger Kinderspielkreis mit Elterngesprächskreis.

Quelle: Stadt Braunschweig⁸

⁸ Veranstaltung des Projektes Elko | *Elternkompetenzen stärken* im Haus der Familie GmbH

Empowerment

Das Empowern von Eltern mit Migrationshintergrund ist seit einigen Jahren einer der Handlungsschwerpunkte im Büro für Migrationsfragen. In maßgeblich zwei Projekten werden verschiedene Ansätze angewandt, um gemeinsam mit Eltern an der Stärkung ihrer Rolle als wichtigste Bildungspartner*innen ihrer Kinder zu arbeiten: Das städtische *Projekt Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell* sowie das Projekt Elko | *Elternkompetenzen stärken*.

In diesem Rahmen fanden u. a. Workshops für Eltern zu Erziehungs- und Bildungsthemen in den Herkunftssprachen *Vietnamesischen, Persisch, Türkisch* und *Arabisch* statt. Das Projekt Elko | *Elternkompetenzen stärken* arbeitet zudem in den Modulen *Information und Beratung, Vernetzung* sowie *Coaching und Begleitung* mit der Zielrichtung, die Eltern zu stärken und die interkulturelle Öffnung der Bildungsinstitutionen zu fördern.

Rucksackprojekt

Das Haus der Familie GmbH, DialogWerk, setzt seit 2016 in sechs Einrichtungen das Rucksack-Kita Projekt für Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund zur allgemeinen und sprachlichen Bildung um.⁹ Der Übergang in die Schule, Förderung der Herkunftssprache und Empowern von Eltern und Kinder sind u. a. Themen des Projektes.¹⁰



Veranstaltung im Rahmen des Rucksackprojektes (Kita Mittenmank)

Quelle: Stadt Braunschweig/Daniela Nielsen

Ehrenamtliche Begleitung

Auch das Ehrenamt fungiert über Begleitung als Brückenbauer in Einrichtungen der fröhkindlichen Bildung und übernimmt in den dezentralen Wohnstandorten u. a. die Durchführung von Bildungsangeboten in Kleingruppen. Die Begleitung durch Ehrenamt ist eine wichtige Integrationsaufgabe und fördert zudem die Begegnung zwischen verschiedenen Kulturen.

⁹ Teilnehmende Einrichtungen: Caritas Familienzentrum St. Maximilian Kolbe, DRK Familienzentrum Broitzemer Straße, Ev.-luth. Familienzentrum St. Georg, Ev.-luth. Familienzentrum Weststadt, Paritätische Kindertagesstätte Quäker Nachbarschaftsheim, Städtische Kindertagesstätte Siegmundstraße. Foto: Stadt Braunschweig/Daniela Nielsen

¹⁰ Nähere Informationen zu den Projekten finden sich auf den Seiten des Büros für Migrationsfragen unter dem Menüpunkt „Bildung und Sprache“.

Fazit | Frühkindliche Bildung

Die Stadt Braunschweig begegnet dem Thema *Frühkindliche Bildung* im Kontext Integration auf vielen Ebenen.

Der Ausbau von Familienzentren ist für die Integration positiv zu sehen. Im Stadtteil verankert gestalten sich die Angebote nach dem Bedarf der Menschen vor Ort und sind mit Blick auf die gesamte Familie besonders teilhabeorientiert.

Auf der operativen Ebene fördert das *Rucksack-Kita Projekt*, Haus der Familie GmbH, Eltern mit Migrationshintergrund in ihrer Rolle als Bildungspartner*innen ihrer Kinder. An der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Kita-Fachkräften und Eltern muss weiter angesetzt werden, gerade auch im Hinblick auf die aufgeführten Ergebnisse der aktuellen Bildungsforschung.

Dies bestätigen auch die Rückmeldungen aus den *Erstgesprächen* mit den zuständigen Fachbereichen. Eine verstärkte Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund wird hier ausdrücklich gewünscht.

Interkulturelle Öffnung der Einrichtungen sowie Stärkung der Rolle von Eltern mit Migrationshintergrund als wichtigste Bildungspartner*innen ihrer Kinder braucht nachhaltige Verfestigung in der Integrationsarbeit der Stadt Braunschweig, auch nach Ablauf von Drittmittel-Programmen wie u. a. elko | *Elternkompetenzen stärken* (Juni 2018) oder der Kita-Bundesprogramme im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Der Bedarf an (ehrenamtlichen) Bildungsbegleitungen wurde in den Jahren 2015 - 2017 als latent gestiegen wahrgenommen, dies ist in einigen Gesprächen deutlich geworden. Bildungseinstiegsbegleiter*innen (BEB) ist ein Modell, das derzeit vom Büro für Migrationsfragen und dem Bildungsbüro geprüft wird. Personal- und Sachmittel zur Umsetzung würden hierfür benötigt.

Auch werden Sprachmittler*innen in den Einrichtungen zunehmend für Elterngespräche gebraucht, vermehrte Honorarkosten für den Einsatz und zusätzlicher Personalaufwand für Vermittlungstätigkeiten fallen in der zuständigen *Servicestelle für Interkulturelle Übersetzungen* an.¹¹

Medien zur vereinfachten Darstellung von Informationen wie u. A. in Form von Piktogrammen, Fotos oder Videos kommen immer häufiger in Bildungsinstitutionen zum Einsatz und erleichtern die Kommunikation für Fachkräfte sowie für Kinder und Eltern. Sachverhalte in zugänglicher Form zu pädagogischen Grundsätzen oder Abläufen in den Einrichtungen fördert die Bildungsteilhabe. In den Rückmeldungen ist hierzu weiterer Bedarf angegeben worden.

¹¹ Zur Aufgabenfeld der städtischen „Servicestelle für Interkulturelle Übersetzungen“ im Büro für Migrationsfragen siehe Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung der Verwaltung.

1.2 Bildung | Schulische Bildungsförderung

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld *Schulische Bildungsförderung* lassen sich in vier Schwerpunkte fassen:

- A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren
- B | Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Leistungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- C | Kommunale Schulsozialarbeit als Instrument der Integrationsförderung
- D | Interkulturelle Öffnung der Schulen und Förderung der herkunftssprachlichen Kompetenz

Ergebnisse zum Sachstand

A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren

Bildungsbüro der Stadt Braunschweig

Seit 2016 ist das Bildungsbüro als Stabsstelle im Fachbereich Schule angesiedelt und arbeitet seit August 2017 in voller Besetzung.

Ein sechsköpfiges Team arbeitet u. a. an der Verbesserung der Zugänge zum Bildungssystem, der Abstimmung von Bildungsangeboten und Steuerungsmöglichkeiten über Sozialindizes, um die Passgenauigkeit von Fördermaßnahmen zu optimieren.¹²¹³



Um die Dauer bis zur Schulanmeldung von neu zugezogenen Schüler*innen im Quereinstieg zu verkürzen und passgenaue Fördermöglichkeiten zeitnah zu vermitteln, arbeitet das städtische Bildungsbüro derzeit an den Möglichkeiten zur Umsetzung des Konzeptes *SchuBS* (Schulbildungsberatung Braunschweig).

Die zentralisierte Beratung wirkt auch der Konzentration von Schüler*innen mit Integrations- oder Sprachförderbedarf auf einzelne Schulformen entgegen.

In dem Konzept sind zudem Vorbereitungsklassen vorgesehen.

Drei Monate lang können die Kinder und Jugendlichen zunächst durch die VHS Braunschweig GmbH grundlegende Deutsch- und Methodenkenntnisse erhalten. Die Finanzierungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft. Im Konzept festgehalten ist ebenfalls das Integrationsinstrument „Bildungseinstiegsbegleitung“ (siehe Fazit Frühkindliche Bildung unter 1.1).

¹² Nähere Informationen zum Aufgabengebiet des städtischen Bildungsbüros unter der Website der Stadt Braunschweig, Menüpunkt „Schule und Bildung“.

¹³ Nationaler Bildungsbericht 2016, S. 179

Wohnstandorte Geflüchtete

Sozialarbeiter*innen der städtischen Wohnstandorte und dezentralen Wohnungen für Geflüchtete arbeiten fallbezogen mit den Fachkräften, unterstützen die Eltern bei der Anmeldung und sichern die Anwesenheit von Übersetzer*innen bei Elterngesprächen in der Bildungseinrichtung.

B | Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Leistungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund:

Förderung Hauptschulabschluss

Auf der operativen Ebene arbeitet die VHS Braunschweig GmbH. Schulabgänger*innen ohne qualifizierenden Schulabschluss können in Sprachfördermaßnahmen hier parallel ihren Hauptschulabschluss erlangen.

Projekt Praxisklasse

An zwei Braunschweiger Schulen gibt es das Projekt „Praxisklasse“. Seit dem Schuljahr 2014/2015 an der Hauptschule Sophienstraße in Kooperation mit der Stadt Braunschweig, der Landesschulbehörde und der VHS Arbeit und Beruf GmbH. Hauptziele sind der Erwerb von berufspraktischen Erfahrungen mit Übergang in eine Ausbildung und Erlangung eines (weiterführenden) Bildungsabschlusses.¹⁴ Von den insgesamt 22 Schüler*innen im Schuljahr 2016/2017 hatten 50 % einen Migrationshintergrund.¹⁵

An der Hauptschule Pestalozzistraße ist eine Praxisklasse seit dem Schuljahr 2016/2017 mit zusätzlicher Unterstützung durch die Richard-Borek-Stiftung eingerichtet. Im Schuljahr 2016/2017 hatten 65 % der Schüler*innen einen Migrationshintergrund.

Vor dem Hintergrund der schulischen Vorerfahrungen und -erfolge der Schüler*innen sind die Erfolge nach Abschluss der Praxisklasse gut bis sehr gut. Die überwiegende Zahl der Abgänger*innen konnte einen Schulabschluss erreichen und zum Teil sind bereits weitere Wege in schulische oder berufliche Bildung geplant.

Per Ratsbeschluss wird zum Schuljahr 2018/2019 eine weitere Praxisklasse an der Hauptschule Rüningen eingerichtet.

C | Kommunale Schulsozialarbeit als Instrument der Integrationsförderung

Derzeit sind 3,0 Stellen kommunale Schulsozialarbeit an Braunschweiger Grundschulen sowie Hauptschulen eingerichtet. Im Zuge des „Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit“, im Juni 2017 vom Rat der Stadt Braunschweig verabschiedet, beginnen im Schuljahr 2018/2019 zunächst drei weitere Schulsozialarbeiter*innen an Braunschweiger allgemein- und berufsbildenden Schulen.

Im Konzept wird der Schulsozialarbeit u. a. eine wichtige unterstützende Funktion für die Förderung der Bildungsteilhabe und -erfolge von Kindern und Jugendlichen

¹⁴ Hauptschulabschluss nach Klasse neun, bzw. zehn (Sek I), Realschulabschluss (Sek II), erw. Realschulabschluss (Sekundarschulabschluss).

¹⁵ Definition zum Migrationshintergrund nicht angegeben. Nähere Informationen zum Projekt unter der Homepage der Stadt Braunschweig, Jugendförderung.

mit Migrationshintergrund zugeschrieben. Die Standortauswahl (Schulen) geschieht über ausgewählte Parameter, u. a. *Anzahl von Schüler*innen mit Migrationshintergrund*. Andere Parameter betreffen Schüler*innen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße: *Anzahl von aufgenommenen Quereinsteigern bzw. abgeschulten Schüler*innen, Anzahl der abgehenden Schüler*innen ohne Schulabschluss, Anzahl von Armut betroffenen Schülerinnen und Schülern (u. a. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II)*.

D | Interkulturelle Öffnung der Schulen und Förderung der herkunftssprachlichen Kompetenz

Das Projekt elko | *Elternkompetenzen stärken* arbeitet im Zeitraum 2015 – 2018 aktiv mit Braunschweiger Schulen zusammen. In der Grundschule Altmühlstraße wird ein Eltern- und Bildungscafé zu verschiedenen Bildungsthemen angeboten.

Das Modul *Eltern-Uni* findet in der Grundschule Bebelhof statt. Ab Februar 2017 wird an der Grundschule Bürgerstraße das Konzept *Küchengespräche* eingeführt. Die Stadtverwaltung Braunschweig reagiert mit verschiedenen Maßnahmen und Angeboten auf den anhaltenden Bedarf an herkunftssprachlichen Unterricht für Schüler*innen.

Im Rahmen der kommunalen Schulsozialarbeit wird eine AG Polnisch angeboten. In Kooperation mit dem Büro für Migrationsfragen bieten Migrant*innenselbstorganisationen Unterricht in den Herkunftssprachen Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Chinesisch und Portugiesisch an.

Die Sprachen Polnisch und Albanisch konnten mit Hilfe der geführten Kooperation in den allgemeinen Herkunftssprachlichen Unterricht der Landesschulbehörde installiert werden. Der Fachbereich Schule stellt für die Umsetzung entgeltfreie Schulräume zur Verfügung.

Fazit | Schulische Bildungsförderung

Eine Erweiterung kommunaler Schulsozialarbeit und die Ansiedlung des Bildungsbüros als Stabsstelle im kommunalen Fachbereich Schule und auch die operative Arbeit des Büros für Migrationsfragen und der VHS Braunschweig ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass Bildung vor Ort stattfindet und Kommunen bundesweit Bildungsaufträge zunehmend in eigener Verantwortung sehen.

Die Stadt Braunschweig stellt damit Bildungsförderung als mit wichtigsten Grundstein der weiteren Integration in den Fokus.

Eine zentrale und institutionalisierte Beratung für Quereinsteiger *innen über *SchuBS* (Schulbildungsberatung Braunschweig), ist ein wichtiger Schritt zur Förderung von Bildungsteilhabe und -erfolgen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Noch immer treten Fälle auf, bei denen schulpflichtige Kinder bis zu mehrere Monate keinen adäquaten Schulplatz gefunden haben und in dieser Zeit nicht beschult werden. Die Gründe hierfür sind vielfältig und genauer zu evaluieren. Die Realisierung von *SchuBS* wird derzeit geprüft.

Das Büro für Migrationsfragen prüft das daran angegliederte Integrationsinstrument *Bildungseinstiegsbegleiter*innen* (BEB).

Weitere Instrumente der Steuerung sind wichtig: verbindliche Kooperationen zwischen den Akteuren im Feld (Bildungsketten) sowie Transportwege zur Vernetzung von Informationen und Angeboten.

Die Stadt Braunschweig zeigt sich über das *Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit* in besonderem Maße verantwortlich für die Förderung der Bildungsteilhabe und -erfolge von Schüler*innen mit Migrationshintergrund:

„*Die Kommunale Schulsozialarbeit soll sich daher besonders um diejenigen unter den Schülerinnen und Schülern kümmern, die einen Migrationshintergrund aufweisen. Ziel soll es sein, diese wenn möglich so weit zu fördern, dass sie die ihnen eigentlich möglichen Schulerfolge erzielen.*

Die Schulsozialarbeit macht den Schülerinnen und Schülern dazu vor allem Angebote der Sprachförderung und spezielle Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zugänglich. Sie arbeitet eng mit dem Büro für Migrationsfragen zusammen.“¹⁶

Mit Ratsbeschluss vom 26.04.2018 wurde der Ausbau der Schulsozialarbeit beschlossen und sechs zusätzliche Stellen ab 2019 eingeplant.

Die Praxisklassen sind durch ein integriertes Arbeiten zwischen schulischen und jugendhilflichen Zielsetzungen zielführend. Die Quote der erreichten Schulabschlüsse ist sehr gut. Damit leisten die Praxisklassen einen Meilenstein für den weiteren Bildungs- und Berufsweg der Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Der Schulabschluss und erste betriebliche Erfahrungen bieten die Grundlage für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben. Die Umsetzung einer weiteren Praxisklasse ist positiv zu sehen. Die Rückmeldungen aus den Erstgesprächen geben an, dass weiterer Bedarf an Praxisklassen besteht.

Eine konkrete Maßnahme im Handlungskonzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig (2016) ist zudem: „Der erhöhte Verwaltungsaufwand durch die Betreuung der neuen Schüler*innen wird durch zusätzliche personelle Ressourcen aufgefangen – Sekretariatsstunden werden angepasst“. Eine Bestands- und Bedarfsanalyse der Sekretariatsstunden ist derzeit im Fachbereich Schule in Arbeit.

Der Bedarf an niedrigschwierigen Bildungsinformationen und vor allem individueller Bildungsberatung für Eltern mit Migrationshintergrund in den Fragen *Wahl der Schulform* und *Übergang Schule-Beruf* wird von mehreren Gesprächspartner*innen als gestiegen wahrgenommen.

Auch hier ist zu überlegen, wie Angebote von Drittmittelprogrammen durch Verfestigung Einklang in die reguläre kommunale Integrationsarbeit finden könnten (z. B. Modul *Information und Beratung*, Projekt elko | *Elternkompetenzen stärken*).

Herkunftssprachliche Angebote für Schulkinder werden ergänzend von der Stadt Braunschweig gefördert, wenn der Besuch des regulären Angebotes über die Landesschulbehörde nicht erfolgen kann. Im Rahmen der Erstgespräche wurde angeregt, modellhaft und im Stadtteil verankert, durchgängige Förderung einer Herkunftssprache zu erproben: von der Kita bis zur Sekundarstufe II.

¹⁶ Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Abtl. Jugendförderung (2017): „Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit“. URL:
http://www.braunschweig.de/leben/soziales/jugendfoerderung/2018-01-29_Rahmenkonzept_Schulsozialarbeit.pdf, Stand: 24.02.2018

2 | Sprachförderung

Förderung der Sprachkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Sprachförderbedarf.

Dem Handlungsfeld *Sprachförderung* sind insgesamt 23 Maßnahmen aus beiden Integrationskonzepten zuzuordnen. 45 Antworten sind im Rahmen der Erstgespräche von den Fachbereichen und der VHS Braunschweig GmbH angegeben worden.

2.1 Sprachbildung und -förderung | Im Elementarbereich

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsbereich lassen sich in den Schwerpunkt fassen:

Sprachförderansätze und -strukturen im Elementarbereich

Ergebnisse zum Sachstand

Sprachförderansätze und -strukturen im Elementarbereich

DialogWerk

Seit 2012 setzt das Koordinierungszentrum DialogWerk Braunschweig den Sprachbildungs- und Sprachförderungsauftrag des Kulturministeriums im Haus der Familie GmbH im Auftrag der Stadt Braunschweig um.

Statt additiv ausgerichteter Maßnahmen wird Sprachbildung und -förderung als Querschnittsaufgabe von jeder Fachkraft und im Kitaalltag integriert umgesetzt. Das Angebot richtet sich an alle Kitaeinrichtungen in Braunschweig. Ca. 75 % aller Braunschweiger Kitas nutzen die Angebote des DialogWerkes.

Im Zentrum steht das breitgefächerte Fortbildungsangebot für die Kita-Fachkräfte (pro Jahr):

- 40 - 50 Teamqualifikationen,
- 15 Einzelqualifikationen,
- zwei Fachtagungen,
- sechs Arbeitsgemeinschaften
- ca. 300 Sprachberatungseinheiten (Hilfestellung bei der Implementierung in der Einrichtung)
- Lernwerkstatt „Sprache“ (Austausch und Material zur Umsetzung)¹⁷

Bundesprogramm Sprach-Kitas

An der Förderung über den Ansatz alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung setzt auch das Bundesprogramm *Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist* an.

¹⁷ Quelle: Volkshochschule Braunschweig GmbH, Haus der Familie GmbH

Das Bundesprogramm ist angesiedelt in der Planungsstelle des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie (Zeitraum 2016 – 2019). Mit zwei Fachberaterinnen (Koordination) und zusätzlichen Fachkräften in jeder teilnehmenden Kita wird das Vorhaben umgesetzt.

Insgesamt nehmen 30 Kitas der Stadtverwaltung und freier Träger in Braunschweig teil. 2017 hat das Büro für Migrationsfragen den teilnehmenden Einrichtungen einen mehrstündigen Input zu den Themengebieten *Integrationsförderlandschaft in Braunschweig* und *Interkulturelle Kompetenz im Elementarbereich* gegeben.

Beide Projekte implementieren den Ansatz der alltagsintegrierten Sprachbildung flächendeckend für alle Braunschweiger Kitas.

Fazit | Sprachbildung und -förderung im Elementarbereich

Die Stadt Braunschweig widmet sich dem Sprachbildungs- und Sprachförderauftrag im Elementarbereich umfassend.

Der Ansatz *alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung* im Elementarbereich ist eine Querschnittsaufgabe, die die ganze Einrichtung und auch die Eltern mit einbezieht. Anders als konkrete Maßnahmen, die durch zusätzliches Fachpersonal durchgeführt werden, ist der Ansatz nicht zeitlich begrenzt.

Nur ein Vergleich von Zeitreihen könnte Auskunft darüber geben, wie sich die Ansätze auf Bildungsverläufe und -erfolge auswirken.

2.2 Sprachförderung | für Schulkinder

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld *Sprachförderung für Schulkinder* lassen sich in drei Schwerpunkte fassen:

- A | Strukturen und Koordination im Handlungsfeld installieren
- B | Sprachfördermaßnahmen für Schulkinder kommunal fördern
- C | Sprachfördermaßnahmen und -strukturen für neuzugewanderte Quereinsteiger*innen ab Sek I sicherstellen

Ergebnisse zum Sachstand

A | Strukturen und Koordination im Handlungsfeld installieren

Die im Bildungsbüro angesiedelten zwei Stellen *Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte* verfolgen u. a. die Zielsetzung, die Förderung für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht zu gestalten.

B | Sprachfördermaßnahmen für Schulkinder kommunal fördern

Im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Jugendförderung, wurden in 2017 23 Sprachfördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund finanziert und koordiniert.

In Kleingruppen erhalten Kinder und Jugendliche Deutsch als Zweit- und Fremdsprachen-Unterricht und gezielte Nachhilfe in ihren Schulfächern. An die 230 Braunschweiger Kinder mit Migrationshintergrund wurden dadurch 2017 erreicht.

Die Mehrzahl der Maßnahmen wurden für Grundschulkinder angeboten – wobei die Beantragung der Zuwendung für Sek I und Sek II Schulkinder ausdrücklich erwünscht ist. Vierzehn der Angebote wurden im vergangenen Jahr durch Migrant*innenvereine oder -verbände in Schulräumen oder eigenen Räumen umgesetzt. Neun Angebote sind durch Schulfördervereine organisiert worden.

In der Stelle werden auch die in Kooperation mit der Richard-Borek-Stiftung alljährlich stattfindenden *Sprachferien die schlauer machen* koordiniert. In den Herbstferien haben Grundschulkinder der dritten und vierten Klasse mit Sprachförderbedarf die Möglichkeit, ihren Sprachstand zu verbessern.

Der Eigenanteil der Familien liegt bei 60 EUR pro Kind.

Eine Sprachstandserhebung zur Qualitätssicherung des Programmes wird zu Beginn und am Ende der Sprachferien bei jedem Kind unternommen.

Im Braunschweiger *Konzept zur Integration von Flüchtlingen* ist die Maßnahme *Angebot der Sprachlernklassen wird um den zusätzlichen Bedarf erweitert* festgehalten.

Sprachlernklassen liegen als reguläres Angebot in der Zuständigkeit des Landes. Im Zuge der kommunalen Zuweisung von Geflüchteten ab 2015/2016 hat sich die Stadtverwaltung Braunschweig bei der Landesschulbehörde versichert, dass der erhöhte Bedarf durch zusätzlich eingerichtete Sprachlernklassen gedeckt werden kann.

In 2015 und 2016 stieg das Angebot der Sprachlernklassen in Braunschweig von vier auf neun Klassen und auf insgesamt 12 Klassen im Jahr 2016 an. In 2017 ist die Anzahl der Sprachlernklassen auf sechs insgesamt reduziert worden, der bestehende Sprachförderbedarf soll, wie in ganz Niedersachsen, durch DaF/DaZ Stunden aufgefangen werden.

C | Sprachfördermaßnahmen und -strukturen für Quereinsteiger*innen ab Sek I sicherstellen | SPRINT-Projekt

Seit 2016 werden Quereinsteiger*innen in SPRINT-Klassen unterrichtet.¹⁸

Das Sprach- und Integrationsprojekt des Niedersächsischen Kultusministeriums richtet sich in erster Linie an geflüchtete Jugendliche im Quereinstieg:

- Die Teilnahme ist auf ca. ein Jahr angelegt.
- Im Fokus steht das Erlernen der deutschen Sprache. Die Sprachförderung ist in Kooperation mit der VHS Braunschweig GmbH erfolgt und im Zeitraum 2016 bis Ende 2017 konnten ca. 250 Jugendliche im Alter von 16 - 21 Jahren erreicht werden.¹⁹

¹⁸ Sprach- und Integrationsprojekt für Jugendliche des Niedersächsischen Kultusministeriums

¹⁹ Quelle: Volkshochschule Braunschweig GmbH, Angabe im Rahmen des geführten „Erstgespräches“

- Ein Schulabschluss kann mit dem Besuch einer SPRINT-Klasse nicht erlangt werden.
- Zum Zeitpunkt Mai 2018 haben 208 Personen an Braunschweiger Berufsschulen an SPRINT teilgenommen/nehmen teil.²⁰

SPRINT-Dual ist das Folgeprojekt des Landes und seit 2017 in Braunschweig eingeführt (siehe Handlungsfeld 2 *Ausbildungsförderung und Integration in den Arbeitsmarkt*).

Zum Zeitpunkt 01.01.2018 sind an folgenden Braunschweiger Berufsschulen SPRINT-Klassen eingerichtet:

- BBS V: 13 Schüler*innen (Sprachniveau-Ziel: B1)
- Helene-Engelbrecht-Schule III: 14 Schüler*innen (Sprachniveau: schriftlich A1, mündlich: A2)
- Helene-Engelbrecht-Schule: 9 Schüler*innen (Sprachniveau: A2)
- Heinrich-Büssing-Schule: 14 Schüler*innen (Sprachniveau: A1/A2, Ziel: B1)
- Otto-Bennemann-Schule: 16 Schüler*innen (Sprachniveau: A2; Ziel: B1)

Seit Februar 2016 führt die VHS Vorkurse für unbegleitete minderjährige Geflüchtete durch, zunächst durch die Stadt Braunschweig, seit April 2017 aus Landesmitteln finanziert (SEG Förderung von Maßnahmen zum Spracherwerb von Geflüchteten). Hierüber konnten noch einmal 80 - 100 Teilnehmende gefördert werden. Ab Februar 2018 bis Juni 2018 wird die VHS noch in der Otto-Bennemann-Schule und der Heinrich-Büssing-Schule tätig sein (mit jeweils 20 Unterrichtseinheiten/Woche).

In 2016 und 2017 hat die Stadt Braunschweig den Schulen für Schüler*innen der SPRINT-Klassen zusätzlich 50 EUR pro Schüler*in für Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt.

Fazit | Sprachförderung für Schulkinder

Die Stadtverwaltung Braunschweig setzt die Maßnahme *Schüler*innen werden gezielt in Kleingruppen darin gefördert, einen qualifizierten Schulabschluss zu erreichen [...]* (erstes Integrationskonzept, 2008) durch die Angebote im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie um.

Im zweiten Handlungskonzept (2016) ist eine Stundenaufstockung der Stelle festgehalten, auch dies wurde in 2017 umgesetzt (10 Wochenstunden).

Die Stadt Braunschweig hat mit der bedarfsgerechten Ausweitung des Angebotes die Förderung verstetigt.

Der Sprachförderung von neuzugewanderten Quereinsteiger*innen hat sich die Stadtverwaltung durch Vorkurse - eingegliedert in das Landeskonzett *SPRINT-Klassen-* gewidmet.

Die VHS Braunschweig GmbH hat die Umsetzung übernommen. In der Organisation und Koordination der SPRINT-Klassen ist die Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, stark involviert.

²⁰ Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, Dezernat 4

2.3 Sprachförderung | für Erwachsene

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld *Sprachförderung für Erwachsene* sind zwei Schwerpunkten zuzuordnen:

- A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren
- B | Zugangsbarrieren abbauen & Überbrückungsangebote gewährleisten

Ergebnisse zum Sachstand

A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren

Die VHS Braunschweig GmbH koordiniert seit Juni 2017 die Vergabe von aus Landesmitteln finanzierten Sprachförderangeboten. Dafür ist eine Koordinierungsstelle *Sprachförderung* bei der VHS eingerichtet worden.²¹

Teilnehmende Akteure im zugehörigen Steuerungs- und Koordinierungskreis:

Koordinierungsstelle für Geflüchtete, Büro für Migrationsfragen; Stelle Ausländerangelegenheiten; Stabsstelle Bildungsbüro; Bundesagentur für Arbeit; Jobcenter Braunschweig; Volkshochschule Braunschweig GmbH; VHS Arbeit und Beruf GmbH.

Zum Stichtag 26.02.2018 haben 343 Teilnehmende (seit 2016) bei der VHS einen über Landesmittel geförderten Sprachkurs besucht, 210 Teilnehmende waren zwischen 20 und 40 Jahre alt. Davon kamen 39 % aus dem Iran, 25 % aus Syrien.

Weiterbildungsketten:

30 Teilnehmende haben mit Alphabetisierungsbedarf begonnen, konnten in Alphakurs, A1 sowie A2 Niveau münden. 78 Teilnehmende haben ohne Sprachkenntnisse begonnen und konnten zum Stichtag in A1.1, A1.2, A2, B1 und C1 Kurse übergehen. 39 Teilnehmende haben auf dem Niveau A1.2 bzw. A2 begonnen und konnten in A2-C1 Kurse übergehen.²²

175 der 343 Teilnehmenden haben einen Folgekurs besucht, 16 sind in einen Integrationskurs gemündet.

B | Zugangsbarrieren abbauen & Überbrückungsangebote gewährleisten

Niedrigschwellige Sprachkurse für Erwachsene

Seit 2007 bietet die Stadt Braunschweig, Büro für Migrationsfragen, in Kooperation mit der VHS Braunschweig GmbH und dem Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft GmbH niedrigschwellige Sprachförderangebote für Erwachsene in den Stadtteilen an.

Dabei sind sie auf die Kooperation der Stadtteilakteure angewiesen, die ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellen (Familienzentren, Kitas, Jugendzentren, Kirchen u. a.). Parallel wird immer Kinderbetreuung in den Räumlichkeiten

²¹ Die Stelle ist über Landesmittel finanziert, die VHS über die Stadt Braunschweig zur Umsetzung beauftragt. Um eine passgenaue Belegung zu erreichen wird der Sprachstand der Teilnehmenden erhoben

²² Quelle: VHS Braunschweig GmbH, Sprachförderkoordinierungsstelle

angeboten, Säuglinge können von dem Elternteil mit in den Kurs genommen und sukzessiv an die Kinderbetreuung gewöhnt werden.



Sprachkurs in einem Kinder- und Familienzentrum

Quelle: Stadt Braunschweig/Daniela Nielsen

Damit sind die Stadtteilkurse der Stadtverwaltung die einzigen, die durchgängige Kinderbetreuung anbieten. Die Kurse sind durch die Auswahl der Materialien am Alltag der Teilnehmenden orientiert.

Alle Kursleiter*innen haben selbst einen Migrationshintergrund, was die Kurse zu einem Konzept mit Vorbildcharakter macht. Die Belegung 2017 sah wie folgt aus:

- 23 Kurse
- 227 Anmeldungen
- sechs Kursleiter*innen waren parallel im Einsatz
- neun Kinderbetreuerinnen waren parallel im Einsatz²³

In der Regel gelingt im Anschluss der Übergang in einen Integrationskurs.

Neben regulärer Sprachförderung finden ausgewählte Zusatzprojekte statt.²⁴

Jährlich investiert die Stadt Braunschweig, 2007 durch den Rat verabschiedet, ca. 70.000 EUR für die Umsetzung.

Einrichtung von Sammelterminen zur Anmeldung

In den dezentralen Wohnstandorten wurde in 2016 und 2017 von der VHS Braunschweig GmbH und anderen Integrations- und Sprachkursträgern Sammeltermine zur Anmeldung angeboten. Ein zeitnäher Einstieg in Sprachförderung konnte hierdurch gewährleistet werden.

²³ Quelle: Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft GmbH, Koordination „Sprachförderangebote“

²⁴ Nähere Informationen zum Angebot finden sich unter www.braunschweig.de/migration und der Rubrik „Bildung und Sprache“. Die Flyer der Sprachförderkurse sind in folgenden Sprachen verfügbar: Deutsch, Englisch, Polnisch, Russisch, Türkisch

Einrichtung einer Koordinierungsstelle

Mit einer zusätzlichen Zuwendung des Sozialministeriums hat die Stadt Braunschweig seit Juni 2017 die VHS Braunschweig GmbH beauftragt, eine Koordinierungsstelle einzurichten. Dadurch soll die Teilnahme möglichst aller Migrant*innen mit Sprachförderbedarf an passenden Angeboten gesichert werden. Bei möglichst allen aus dem seit 2015 geförderten Landessonderprogramm in Braunschweig lebenden Menschen mit Migrationshintergrund soll der Sprachstand/die Sprachlernfortschritte festgestellt werden. Aus den Ergebnissen wird bis Ende 2018 eine Bedarfsanalyse erstellt.²⁵

Sprachförderung durch Ehrenamt

Durch ein außerordentliches Engagement kann bis heute sowohl an die dezentralen Wohnstandorte angegliedert als auch in den Stadtteilen verortet niedrigschwellige Sprachförderung für Menschen mit Fluchthintergrund durch Ehrenamt angeboten werden. Die Stelle *Koordination Ehrenamt zur Integration von erwachsenen Flüchtlingen und Familien*, als Stabsstelle im Fachbereich Soziales und Gesundheit angesiedelt, koordiniert 13 Runde Tische, von denen ehrenamtlich geführte Sprachförderung als Ergänzung zu den regulären Integrationskursen umgesetzt wird.²⁶

Fazit | Sprachförderung für Erwachsene

Das Angebot für erwachsene Migrant*innen mit Sprachförderbedarf ist in Braunschweig breit aufgestellt und durch vernetzende Strukturen geprägt. Die Rückmeldungen aus den Erstgesprächen bestätigen das.

Auch 2016, mit der Zuweisung von Geflüchteten, konnten zeitnah Überbrückungsangebote eingerichtet und Anmeldungen für einen Integrationskurs des BAMF über Sammeltermine vorgenommen werden.

Abzuwarten bleibt die nächste Analyse der VHS Braunschweig GmbH zum Sprachstand der vom Landesprogramm finanzierten Sprachförderangebote (Ende 2018). Gegebenenfalls muss eine Bestandsanpassung erfolgen.

Die Besonderheit der Stadtteilkurse des städtischen Büros für Migrationsfragen liegt in dem Vorbildcharakter durch Kursleiter*innen mit Migrationshintergrund.

Die Kurse werden überwiegend von Frauen genutzt, was nicht zuletzt an der Gewährleistung von kostenfreier Kinderbetreuung liegt. In den Stadtteilen sind die Kurse innerhalb der Migrant*innen-Communities sehr bekannt.

Hierüber erfolgt die größte Vermittlung neuer Teilnehmer*innen. Der Eigenanteil pro Kurs (72 Stunden in ca. 3 Monaten) ist bei 25 EUR pro Teilnehmenden gering.

²⁵ Die VHS führt aktuell für Personen, die noch nicht in einen Integrationskurs einmünden können, folgende Kurse durch: Alphabetisierung (08.05.17 – voraussichtlich 14.12.17, 20 Plätze, 19 Teilnehmende angemeldet, Fortsetzungskurs geplant); A1.1 (01.11.2017 - voraussichtlich 16.05.2018, 20 Plätze, 19 Teilnehmende angemeldet Fortsetzungskurs geplant); A1.2 (23.05.2017 – voraussichtlich 07.12.17, 20 Plätze, 20 Teilnehmende angemeldet, Fortsetzungskurs geplant); A2.1 (08.05.2017 – voraussichtlich 06.12.2017, 20 Plätze, 14 Teilnehmende angemeldet); A2.2 (08.05.2017 – voraussichtlich 07.12.2017, 20 Plätze, 13 Teilnehmende angemeldet, Fortsetzungskurs geplant). Finanziert werden diese Kurse durch Landesmittel, die über die Agentur für Erwachsenenbildung (AEWB) zur Verfügung gestellt werden.

²⁶ Hierfür stehen ausreichend Lehrbücher "Erste Schritte - plus", die vom Land Niedersachsen finanziert worden sind, zur Verfügung.

Handlungsfeld 2 Ausbildung & Arbeit

Einführung

Migrant*innen in Deutschland sind in etwa doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen wie Menschen ohne Migrationshintergrund. Datenmaterial im Handlungsfeld erlaubt häufig lediglich eine Bezugnahme auf Ausländer*innen. Von den in Braunschweig registrierten Arbeitslosen im Dezember 2017 hatten 23,1 % eine ausländische Staatsangehörigkeit (Dezember 2014: 18,1 %).¹

Viele Faktoren entscheiden über Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt: Bildungshintergrund, berufliche Qualifikation, Informationslage über Zugangswege und Gesundheit sind in Abhängigkeit zum Handlungsfeld zu sehen. Bei Migrant*innen und - hier explizit genannt - Geflüchteten können spezifische strukturelle Voraussetzungen hinzukommen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt ungleich schwerer gestalten, u. a.

Einreisezeitpunkt, Aufenthaltsdauer, vorhandene oder fehlende, nicht passgenaue oder nicht anerkannte sprachliche, schulische und berufliche Qualifikationen, geringe oder weit zurückliegende Berufserfahrungen, fehlendes Wissen über den deutschen Arbeitsmarkt und seine Berufsstrukturen, reale institutionelle bzw. subjektiv wahrgenommene Diskriminierungen sowie Verdrängungseffekte im Arbeitsmarkt.²

Dabei ist die doppelte Funktion von Erwerbsarbeit für die Integration in den Fokus zu nehmen: Erwerbstätigkeit bedeutet individuelle wirtschaftliche Unabhängigkeit auf der einen Seite und hat zudem eine starke kulturell-identifikatorische Wirkung. Integration in den Arbeitsmarkt ist für Menschen mit Migrationshintergrund mit 93 % noch ausschlaggebender für das Gefühl der sozialen Teilhabe als für Menschen ohne Migrationshintergrund mit 89 % (Integrationsbarometer 2016).

Ein fester Arbeitsplatz als Indikator für empfundene und wahrgenommene *gelungene* Integration - noch weit vor der Staatsangehörigkeit und dem Geburtsland.

Erfolgreiche Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt kann folglich steuern, wie zugehörig sich Menschen gegenüber der eigenen Gesellschaft und der aktiven Mitgestaltung fühlen. Auch sind junge Migrant*innen im Vergleich zu Schulabgänger*innen ohne Migrationshintergrund auf dem Ausbildungsmarkt unterrepräsentiert. Die Ergebnisse der Übergangswege der Braunschweiger Schulabgängerbefragung 2017 spiegeln den Bundestrend wieder. Der Wunsch zur schulischen Höherqualifizierung ist bei Jugendlichen mit wie ohne Migrationshintergrund steigend. Zu den Vorjahren gesunken, aber dennoch

¹ Stadtforchung aktuell: Arbeitsmarkt-Monitor, Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik

² Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Dezember 2016): 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland. URL: https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/IB/11-Lagebericht_09-12-2016.pdf;jsessionid=0F5F19BCF430EC329F8EF820D996E2F7.s7t2?blob=publicationFile&v=6, S. 172, Stand: 25.02.2018

nennenswert, haben im Sommer 2017 265 der 2.295 befragten Jugendlichen der allgemein- und berufsbildenden Schulen angegeben, noch *ausbildungssuchend* zu sein. Die davon 64 Haupt- und Realschüler*innen haben zu diesem relativ späten Zeitpunkt angegeben, noch keinen Ausbildungsplatz gefunden zu haben.

Gleichzeitig haben 456 Jugendliche angegeben, noch nicht von der Arbeitsagentur beraten worden zu sein. 412 Schüler*innen planen in den Übergangsbereich zu gehen „(häufig als Warteschleifen bezeichnet)“³.

Anders als in der öffentlichen Debatte, folglich derer die sinkenden Zahlen der in Ausbildung gehenden Jugendlichen ein Ergebnis der parallel steigenden Zahlen der Studienanfänger*innen sind – ein Trend, der in den Medien auch *Akademisierungswahn* genannt wird, hält der Nationale Bildungsbericht 2016 in der Entwicklung der letzten 20 Jahre eine getrennte Sichtweise beider Bildungswege - Ausbildung und Studium - für nötig. Danach blieb „das Ausbildungsplatzangebot [...] über die ganze Zeit deutlich unter der Ausbildungsnachfrage“.⁴

Der gleichzeitig vorhandene Fachkräftemangel in weiten Branchen der Ausbildungsberufe lenkt folglich die Perspektive auf die Förderung der Ausbildungsfähigkeit junger Menschen.⁵

Das Handlungsfeld *Ausbildung und Arbeitsmarkt* steht zu vielen weiteren integrationsrelevanten Handlungsfeldern in Abhängigkeit, was deutlich macht, dass die Förderung gleichberechtigter Teilhabechancen am Arbeitsmarkt früh gestaltet werden muss und übergreifend in andere Handlungsfelder stattfindet:

Bildungs- und Sprachförderung als direkte Ausbildungs- und Arbeitsmarktförderung

Jugendliche mit Migrationshintergrund verlassen die Schule mit niedrigeren Bildungsabschlüssen als Jugendliche ohne Migrationshintergrund.⁶ Auch in Braunschweig schneiden männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund schlechter ab als junge Migrantinnen. Junge Migranten sind hier noch stärker in den Fokus der Bildungsförderung zu nehmen.

Berufsbezogene Deutschförderung verbindet Sprachförderung und Praktika in Betrieben miteinander. Die Förderung kann vor dem Einstieg in Ausbildung oder Beruf erfolgen. Aber auch bereits im Beruf stehende Migrant*innen können daran teilnehmen. Zum 01.06.2016 ist die Förderung zu einem Regelinstrument des Bundes geworden.

Übergang Schule-Beruf I Übergangsmanagement unter Beteiligung aller Akteure

Der Übergang von der Schule in den Beruf entscheidet sich nicht erst nach Schulabschluss. Einen erfolgreichen Übergang in die Ausbildung gestalten viele Faktoren, u. a.

³ Braunschweiger Schulabgängerbefragung 2017. Kurzbericht Sommer, Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Jugendförderung, S. 8.

⁴ Nationaler Bildungsbericht 2016, S. 122

⁵ Vgl. ebd.

⁶ Braunschweiger Schulabgängerbefragung 2017, Abschlussbericht. Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Jugendförderung.

Ein qualifizierendes Schulabschlusszeugnis, Mitwirkung der Eltern im Prozess⁷, Fachpersonal zur Begleitung, Entgegenwirken von Bildungsabbrüchen, Kooperationsstrukturen der Akteure im Handlungsfeld sowie Berufsorientierungsmaßnahmen und weitere Angebote, die Informationen für Jugendliche und Eltern zum Zugang, Ablauf und Vielfalt des Ausbildungsmarktes verständlich darstellen.

Aufgrund der oben gezeigten Ausgangssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bezüglich Bildungsteilhabe und -erfolg und die vergleichsweise schwierigere Einmündung in Ausbildung, ist eine Förderung im Handlungsfeld *Übergang Schule-Beruf* besonders integrationsrelevant.⁸

Übergangsmanagement bündelt sozial-, schul-, berufs- und bei Bedarf migrationsbezogene Hilfen für eine enge Zusammenarbeit, um die Chancengleichheit von benachteiligten Jugendlichen im Übergang Schule-Beruf zu verbessern. Aufgabe des Übergangsmanagements ist es aber auch, Bedarfsanalysen zu erstellen und konkrete Angebote der Förderung zu implementieren.

Übergangsmanagement ist auch im Hinblick auf den (steigenden) Fachkräftemangel zu sehen. Eigene Strukturen hinsichtlich der Haltung zu überdenken, bei Ausbildungsbeginn aktiv an der Ausbildungsfähigkeit mitzuarbeiten, um den Ressourcen junger Menschen willentlich eine Chance zu geben, erwartet *Interkulturelle Öffnung* der Arbeitgeber, die Verwaltungen sind hier nicht ausgenommen.

Anerkennung von Abschlüssen

Durch das *Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen* (*Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, BQFG*) ist das Verfahren kostenfrei für die Teilnehmenden. Für die Prüfung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse ist die IHK zuständig. Ob ein Studium begonnen werden kann, wird von der jeweiligen Hochschule geprüft und entschieden. Für die Prüfung zur Anerkennung von Schulabschlüssen (für den Besuch weiterführender Schulen) ist in Niedersachsen die Landesschulbehörde zuständig.

Eine allumfassende Beratung und Begleitung bietet die VHS Braunschweig GmbH im Rahmen der IQ-Förderung.

Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt ist von vielen Faktoren abhängig. Die Arbeitserlaubnis steht in Abhängigkeit zum Aufenthaltsstatus, die individuelle soziale Lebenslage, der Ausbildungshintergrund, die Sprachkompetenz und nicht zuletzt die Bereitschaft der Arbeitgeber, sich den besonderen Unterstützungsbedarfen und rechtlichen Voraussetzungen der Personengruppe zu öffnen, entscheiden über den Zugang zum Arbeitsmarkt.

⁷ Siehe hierzu: „Studie für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) (2017): „Das Aktivierungspotenzial von Eltern im Prozess der Berufsorientierung –Möglichkeiten und Grenzen“. URL:

https://www.bildungsketten.de/_media/Schlussbericht_Studie%20Aktivierungspotenzial%20von%20Eltern%20im%20Prozess%20oder%20Berufsorientierung.pdf, Stand: 14.02.2018

⁸ Der Integrationsrelevanz des Handlungsfeldes hat sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ gewidmet. Nähere Informationen unter: www.bildungsketten.de, Stand: 14.02.2018

Frühe Arbeitsmarkt- und Integration in Ausbildung soll über Förderprogramme von Arbeits- und Ausbildungsgelegenheiten sichergestellt werden.

Parallel wird die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt in den meisten Fällen durch Förderung der Aus- oder Weiterbildung, auch die Sprachkompetenz betreffend, realisiert werden müssen.

Zum Stand der Umsetzung

Dem Handlungsfeld *Ausbildung und Arbeitsmarkt* sind insgesamt 11 Maßnahmen aus beiden Integrationskonzepten zuzuordnen. 27 Antworten sind im Rahmen der Erstgespräche von den Fachbereichen, der Volkshochschule Braunschweig GmbH und dem Jobcenter angegeben worden.

1 | Ausbildungsförderung

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld *Ausbildungsförderung* lassen sich in den Schwerpunkt fassen:

Maßnahmen, Strukturen und Angebote im Themenkomplex
Übergang Schule-Beruf

Ergebnisse zum Sachstand

Kompetenzagentur

„Jugendliche finden leichter in eine Ausbildung, wenn sie von der Schule oder anderen Institutionen begleitet werden: Wichtig ist, dass sie auf Personen zurückgreifen können, die sie professionell beraten und verlässlich sind.“⁹

Die Kompetenzagentur, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, unterstützt und begleitet zunehmend Jugendliche mit Migrations- oder Fluchthintergrund im Übergang von der Schule in Ausbildung. 2017 hatten ca. 40 % der betreuten Jugendlichen einen Migrations- oder Fluchthintergrund.

Die Mitarbeiter*innen der Kompetenzagentur führen Einzelgespräche, bieten Gruppenveranstaltungen und eine enge Zusammenarbeit mit der Schule an. Da die Arbeit einzelfallbezogen und in enger Zusammenarbeit mit der Schule und weiteren wichtigen Akteuren im Handlungsfeld geschieht, weist sie eine besondere Qualität auf. Auch die Mitarbeiter*innen des städtischen Büros für Migrationsfragen vermitteln regelmäßig Jugendliche an die Kolleg*innen der Kompetenzagentur. Über den Verlauf und Ausgang der Betreuung findet kontinuierlich Austausch statt.

⁹ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016) Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Ergebnisse aus der Forschung. URL: http://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/media/content/BMBF_56_Chancengerechtigkeit_und_Teilhabe_BARRIEREFREI.pdf, S. 8. Stand: 14.02.2018

Koordinierungsstelle Schulverweigerung – Die 2. Chance

Die fünf Sozialarbeiter*innen der Stelle betreuen Braunschweiger Schüler*innen ab der 5. Klasse, bei denen Schulverweigerung auf Grund von unentschuldigten Fehltagen droht.

2017 wurden ca. 149 Schüler*innen von den Mitarbeiter*innen durch Fallbetreuung unterstützt. Ziel ist es, die Schüler*innen wieder in die Schule zu reintegrieren, die Zahl der Abgänger*innen ohne Schulabschluss zu verringern und somit Chancen auf einen Ausbildungsplatz zu ermöglichen.

SPRINT-DUAL

Seit 2017 ist das Folgeprojekt SPRINT DUAL in Braunschweig in der Umsetzung. Die praxisorientierte Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben steht im Förderfokus.¹⁰

- An zwei Tagen in der Woche findet Sprachförderung in den Räumlichkeiten einer Berufsschule statt.
- Über die Maßnahme „Betriebliche Einstiegsqualifizierung“/EQ (Bundeagentur für Arbeit) gehen die Jugendlichen **an drei Tagen** über ein Langzeitpraktikum in einen Betrieb.
- Ein Schulabschluss kann über SPRINT DUAL nicht erlangt werden.
- Der Übergang in eine berufliche Ausbildung soll am Ende des max. einjährigen Durchlaufs erleichtert werden.
- Der Einstieg in eine reguläre duale Ausbildung ist über die EQ-Maßnahme formal dennoch möglich.
- Der Übergang in eine weiterführende Schule ist bei Eignung möglich.

Zum Zeitpunkt 01.01.2018 sind an folgenden Braunschweiger Berufsschulen SPRINT DUAL-Klassen eingerichtet:

- Otto-Bennemann-Schule: 11 Schüler*innen (Sprachniveau: B2)
- Heinrich-Büssing-Schule: 14 Schüler*innen (Sprachniveau: B2)
- Ab Feb. 2018
- BBS V: ca. 13 Schüler*innen (Ziel: B2)
- Helene-Engelbrecht-Schule: ca. 15 Schüler*innen (Ziel: B2)¹¹

Bis zum Zeitpunkt 1. Quartal 2018 haben 87 Teilnehmende eine Braunschweiger SPRINT DUAL-Klasse besucht.¹²

Berufsvorbereitungstrainings | „Berufsorientierung in Braunschweig“ (BOBS)

Über die Jugendförderung werden Schüler*innen der Braunschweiger Förder-, Haupt- und Realschulen der 8. und 9. Jahrgänge durch Berufsvorbereitungstrainings in Kleingruppen auf die Ausbildungsstellensuche und Vorstellungsgespräche vorbereitet.

Jugendliche mit Migrationshintergrund sind auch in Braunschweig in den genannten Schulformen überproportional vertreten.

¹⁰ Teilnehmende Schulen beider Projekte: Otto-Bennemann-Schule, Helene-Engelbrecht-Schule, BBS V, Johannes-Selenka-Schule, Heinrich-Büssing-Schule.

¹¹ Volkshochschule Braunschweig GmbH VHS International

¹² Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, Stand: 16.03.2018

Schulabgängerbefragung

Die jährliche Schulabgängerbefragung gibt Auskunft über die Übergänge von Schüler*innen der allgemein- und berufsbildenden Schulen in Braunschweig. Schulabschlüsse und Schulformen werden nach Migrationshintergrund und Geschlecht ausgewertet. Das Braunschweiger Handlungskonzept *Kinderarmut* fasst Zielrichtung und Funktion der Befragung wie folgt zusammen: „Auch die Schulabgängerbefragung der Jugendhilfe sichert Übergänge zwischen allgemein- und berufsbildenden Schulen ab. Ein Verlorengehen von Schülerinnen und Schülern wird verhindert, indem Übergangswege zwischen den Systemen verfolgt werden, Unklarheiten klären sowohl die Kompetenzagentur als auch die Koordinierungsstelle Schulverweigerung, der Allgemeine Sozialdienst sowie das Pro-Aktiv-Center.¹³

Empowern | Eltern als Partner*innen im Prozess

Eltern spielen eine wichtige Rolle im erfolgreichen Übergang von der Schule in die Ausbildungs-/Berufswelt von Jugendlichen.



Sitzung Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell. Foto: Moritz Rennecke

Das *Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell* hat seit 2017 eine vom Land finanzierte Koordinierungsstelle für Geflüchtete.¹⁴ Explizit sollen hier Eltern mit Fluchthintergrund in den Zielsetzungen des Elternnetzwerkes durch herkunftssprachliche Veranstaltungen zu Bildungsthemen empowert werden.

2014 fand eine groß angelegte Elternnetzwerksitzung zum Thema *Übergang Schule-Ausbildung/Beruf* statt. Die Sitzung im Juni 2018 wurde gemeinsam mit der Stelle Ausbildung, Fachbereich Zentrale Dienste, unter dem Titel *Schulabschluss und dann: Ausbildung! Wir sprechen über die Vorteile* abgehalten.

Seit 2016 engagieren sich zudem Bildungspat*innen für unbegleitete Jugendliche mit Fluchthintergrund im Übergang von der Schule in den Beruf.¹⁵

¹³ Braunschweig für alle Kinder. Das kommunale Handlungskonzept Kinderarmut (2014). Stadt Braunschweig, Sozialreferat, Koordinierungsstelle Kinderarmut, S. 27

¹⁴ Die Koordinierungsstelle ist angestellt bei dem *Migrantenerlternnetzwerk Niedersachsen* und finanziert durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Die Anbindung und Koordination der umzusetzenden Bildungsveranstaltungen leistet das Büro für Migrationsfragen.

¹⁵ Das Projekt findet in Kooperation zwischen dem Büro für Migrationsfragen, dem Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Braunschweig e. V. und der Abteilung Jugendhilfe- und Inobhutnahmedienste, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie statt. Stand Januar 2018: 36 aktive,

¹⁴ beendete Patenschaften.

Fazit | Ausbildungsförderung

Weiterer Bedarf wird in mehreren Erstgesprächen im Themenfeld *Förderung Übergang Schule-Beruf und Übergangsmanagement* geäußert. Hieran gekoppelt wird der seit 2015 erhöhte Bedarf an sozialarbeiterischer Fallbetreuung genannt. Die Maßnahme ist festgehalten im zweiten Integrationskonzept: „Es gibt ausreichend Sozialarbeiter*innen mit angemessenem Stundenumfang, um die Jugendlichen beim Übergang Schule/Beruf betreuen zu können (alle Schulformen, Kompetenzagentur)“

Die Kompetenzagentur, Jugendförderung, bietet zunehmend Fallmanagement für Jugendliche mit Migrations- oder Fluchthintergrund im Übergang Schule/Ausbildung an. Der Fallaufwand ist hierbei z. T. höher, weil andere Lebensbereiche häufig mit zu behandeln sind, um eine Fokussierung auf die weitere Bildungs- und Ausbildungsplanung erst möglich zu machen.

Um die erhöhte Fallzahl sowie den intensiveren Fallaufwand ohne Wartezeiten und bedarfsdeckend erfolgreich leisten zu können, bräuchte es eine Erhöhung der Sozialarbeiter*innen im Handlungsfeld. Gerade im Hinblick auf die integrationsrelevante Bedeutung einer erfolgreichen Einmündung in Ausbildung für den späteren Lebenslauf.

Die Rückmeldungen derjenigen, die an die Kompetenzagentur vermitteln wollen, sieht ebenfalls einen höheren Bedarf als derzeit gedeckt werden kann.

Hieran gekoppelt ist auch die Umsetzung der Berufsvorbereitungstrainings an Braunschweiger Haupt- und Realschulen zu sehen. An beiden Schulformen sind überproportional Jugendliche mit Migrationsintergrund vertreten.

Die Rückmeldung aus den geführten Erstgesprächen ist hier, dass zur Bedarfsdeckung feste Stellen für die Trainer*innen-Tätigkeit benötigt werden.

Eine genauere Betrachtung müsste ebenfalls prüfen, inwiefern eine Ausweitung der Berufsvorbereitungstrainings auch für Gymnasialschüler*innen sinnvoll wäre.

Ob die Übergänge von SPRINT DUAL in Ausbildung oder weiterführende Schule erfolgreich verlaufen, kann zum jetzigen Projektzeitpunkt nicht gesagt werden. Die Rückmeldungen aus den Berufsschulen sind dann abzuwarten. Entscheidend ist, ob die Sprach- und Bildungskompetenz der Jugendlichen für den Besuch der Berufsschule (bei Übergang in eine duale Ausbildung) ausreichen, die Betriebe ausreichend Unterstützung bei der Einrichtung ausbildungsbegleitender Hilfen erhalten und die Jugendlichen eine vertraute Ansprechpartner*in als Prozessbegleitung haben.

Diese Frage muss auch hinsichtlich der Übergänge von SPRINT bzw. SPRINT DUAL in weiterführende Schulen, insbesondere Gymnasium, beobachtet werden.

Im städtischen Bildungsbüro wird derzeit an einer Struktur zum Übergangsmanagement unter Beteiligung der Akteure gearbeitet. Erste Ergebnisse sind in 2018 zu erwarten. Inwiefern in diesem Zusammenhang auch neue Angebote oder eine Erweiterung des Personals entstehen, kann an dieser Stelle nicht gesagt werden.

Eltern als wichtigste Partner*innen im Bildungs- und Übergangsprozess werden im Büro für Migrationsfragen durch Projekte zur Stärkung ihrer Handlungskompetenzen gefördert. Die Projekte sind z. T. drittmit gefördert und

bisher ist keine Verstetigung geplant. Die Rückmeldungen aus den Erstgesprächen mit den Fachbereichen geben hier weiteren Bedarf an.

Das Braunschweiger *Handlungskonzept Kinderarmut* empfiehlt in Folge der dort angestellten Bedarfsermittlung u. a. den „Ausbau der Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern (Elternteile) durch Elternberatung und Fortbildung [...].“¹⁶

Die hier angestellte Übersicht über die Umsetzung der Stadtverwaltung im Handlungsfeld und die Rückmeldungen aus den Erstgesprächen stimmen in vielen wichtigen Punkten mit den Handlungsempfehlungen aus dem Braunschweiger *Handlungskonzept Kinderarmut* überein.

So sind auch dort u. a. die Förderung zur Mitwirkung der Eltern im Übergangsprozess, die Bedeutung kommunaler Schulsozialarbeit und ihre Anpassung an den vorhandenen Bedarf und der Einsatz von Lots*innen als nötige Instrumente genannt. Sowie die Empfehlung „Koordinierendes Übergangsmanagement in kommunale[r] Hand“¹⁷ zu legen:

„Eine darüberhinausgehende Zusammenführung von Förderinstrumenten des Übergangssystems durch ein kommunales Übergangsmanagement ist notwendig. Dazu sind weitere Personalressourcen erforderlich.“¹⁸

2 | Integration in den Arbeitsmarkt

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld *Integration in den Arbeitsmarkt* lassen sich in drei Schwerpunkte fassen:

- A | Interkulturelle Öffnung (der Regeldienste)
- B | Bereitstellung und Koordination von Arbeitsgelegenheiten nach dem AsylBLG
- C | Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit für abhängig Beschäftigte wie Selbstständige wird erleichtert

Ergebnisse zum Sachstand

A | Interkulturelle Öffnung (der Regeldienste)

Team Geflüchtete im Braunschweiger Jobcenter

Im Zuge der kommunalen Zuweisung von Geflüchteten ist im Jobcenter Braunschweig ein Team *Geflüchtete* eingerichtet worden. Zielgruppe sind anerkannte bzw. geduldete Geflüchtete.

¹⁶ Braunschweig für alle Kinder. Das kommunale Handlungskonzept Kinderarmut (2014). Stadt Braunschweig, Sozialreferat, Koordinierungsstelle Kinderarmut, S. 55

¹⁷ „Braunschweig für alle Kinder. Das Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut“ (2014), Stadt Braunschweig, Sozialreferat, Koordinierungsstelle Kinderarmut, S. 57

¹⁸ „Braunschweig für alle Kinder. Das Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut“ (2014), Stadt Braunschweig, Sozialreferat, Koordinierungsstelle Kinderarmut, S. 27

Die Team-Mitarbeiter*innen sind mit Fortbildungen zur sozialen und rechtlichen (Asylrecht) Bedarfslage der Kund*innen vorbereitet worden. Besonderheit des Teams ist die Zusammenlegung der zwei Sachgebiete *Leistung* und *Integration*. Die Wege sind für Kund*innen und Sachbearbeiter*innen vereinfacht. Die Betreuung über die Integrationsfachkraft erfolgt unmittelbar nach dem Termin zur Erstantragsbearbeitung.

Integrationsfördernde Maßnahmen können so schnell greifen:

- Vermittlung in Sprachkurse
- Schaffung einer Tagesstruktur, sofern keine Sprachförderung möglich
- Besetzung von Maßnahmen
- Prüfung kommunaler Eingliederungsleistungen
- Abklärung gesundheitlicher Probleme
- Weiterleitung an Kooperationspartner*innen
- Unterstützung der Integration in den Arbeitsmarkt

Im Case-Management nutzt das Jobcenter Braunschweig einen telefonischen Dolmetscher*innen-Service. Der Service wird als angemessen und unterstützend wahrgenommen.

Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ)

Integration durch Qualifizierung (IQ) ist ein Förderprogramm der Bundesregierung, aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.

Die Umsetzung erfolgt über 16 Landesnetzwerke.

Zwischen dem Jobcenter Braunschweig und der IQ-Fachstelle besteht eine gute Kooperation: jeden Monat können von der Fachstelle acht zur Verfügung gestellte Termine zur Anerkennungsberatung im Gespräch mit den Kund*innen direkt vergeben werden. Die Ergebnisse werden von der IQ-Beratungsstelle an das Jobcenter rückgemeldet. Die Termine werden in der Regel vollständig genutzt, so dass jährlich mehr als 90 Beratungsgespräche mit Kund*innen des Jobcenters durchgeführt werden.

Das IQ-Förderprogramm ist in Braunschweig bei der Volkshochschule Braunschweig GmbH angesiedelt. Die Umsetzung erfolgt über drei Teilprojekte:

1. Teilprojekt | Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

Eine allumfassende Beratung zu den jeweiligen Möglichkeiten, im Ausland erworbene Studien- oder Berufsabschlüsse anzuerkennen zu lassen, bietet die IQ-Fachstelle bei der VHS.

Die Fallberatung reicht von der Prüfung, ob Anerkennung vollständig oder teilweise erfolgen kann; ob eine Nachqualifizierung erfolgen müsste und wie die Möglichkeiten dazu aussehen; bis hin zur Hilfe bei der Erstellung der für den Antrag nötigen Unterlagen, Weiterleitung an die jeweilige Prüfstelle (Universität, Kammern) und eine Begleitung über den gesamten Prozess.

Die Zahlen für 2017 stellen sich wie folgt dar:

Zahl der Erst-Beratungen in Braunschweig: 237

Anträge gestellt, Anerkennungsverfahren eingeleitet: 90

Anerkennungen (inkl. Teilanerkennungen): 72¹⁹

2. Teilprojekt | *Berufsbezogenes Deutsch*

Im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme „Berufsbezogenes Deutsch“ berät die IQ-Beratungsstelle, VHS Braunschweig GmbH Betriebe. Im Sinne der Interkulturellen Öffnung wird hier die Kommunikation im Betrieb betrachtet und Möglichkeiten zur Modifizierung aufgezeigt.

Auch bietet die VHS im Rahmen der Förderung die Fortbildung *Sprachmentoring in der Pflege* an: „Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen werden darin geschult, neu zugewanderte Kolleginnen und Kollegen bei der Kommunikation im Betrieb zu unterstützen, diese insgesamt effektiver zu gestalten und die Integration in den Betrieb sprachlich zu unterstützen.“²⁰

3. Baustein | *Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung in der Pflege*

Eine fachliche Qualifizierung, kombiniert mit Sprachförderung, bietet die VHS Braunschweig im Rahmen des IQ-Förderprogramms gemeinsam mit der DRK Altenpflegeschule derzeit als Vorbereitung auf die Prüfung zur staatlichen Anerkennung ausländischer Krankenpflegeausbildungen an.

Das Qualifizierungsangebot richtet sich an Menschen, die

- im Ausland einen Abschluss im Bereich „Pflege“ erworben haben, für eine volle Anerkennung des Abschlusses eine Kenntnisprüfung ablegen müssen,
- derzeit mindestens über das Sprachniveau B1 (gem. Europäischem Referenzrahmen) verfügen,
- nach Möglichkeit aktuell in einer Alten- oder Krankenpflegeeinrichtung beschäftigt sind (z. B. als Pflegehilfskraft).

Die drei Förderelemente des Projektes sind:

- eine fachliche Qualifizierung als Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung
- eine sprachliche Qualifizierung zur Vorbereitung auf die sprachliche Prüfung Niveau B2
- eine individuelle Begleitung zur Unterstützung des Integrationsprozesses²¹

Berufsbezogene Deutschsprachförderung

Die *berufsbezogene Deutschsprachförderung* wurde 2016 zu einem Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes (Deutschsprachfördererverordnung (DeuFöV)).

Das Angebot richtet sich an Migrant*innen mit ALG I oder ALG II Bezug sowie an Migrant*innen, die bereits in einem Arbeitsverhältnis stehen. Anbieter in Braunschweig sind nahezu alle Integrationskurs-Träger. Die Förderung greift nach

¹⁹ Volkshochschule Braunschweig GmbH, VHS international, Fachstelle Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Europäischer Sozialfonds (ESF), Land Niedersachsen). Anmerkung: Die Zahlen beziehen sich nur auf in Braunschweig wohnhafte Personen. Die Mehrzahl der Anträge auf Anerkennung sowie positive Anerkennungsbescheide aus dem Jahr 2017 sind in 2018 erfolgt und in dieser Statistik nicht inbegriffen.

²⁰ Flyer „Sprachmentoring in der Pflege“, VHS Braunschweig GmbH

²¹ www.vhsinternational.de

dem Besuch eines regulären Integrationskurses und ist damit auf bereits länger in Deutschland lebende Migrant*innen ausgelegt. Das Sprachniveau muss mindestens B1 sein.

Seit der sukzessiven Übernahme des Angebotes in das reguläre Sprachförderangebot des Bundes (2016/2017) ist die betriebliche Komponente ausgliedert.

Derzeit gibt es in Braunschweig Programme zur Erprobung einer Kombination von Sprachförderung und Praktikum in Kooperation zwischen der VHS Braunschweig und dem Jobcenter. Ergebnisse sind Ende 2018 zu erwarten.

Für 2017 sind die Teilnehmenden-Zahlen für berufsbezogene Deutschsprachförder-Angebote in Braunschweig (DeuFö) wie folgt:

- 577 Teilnehmende über das Braunschweiger Jobcenter
 - 470 Teilnehmende über die Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar²²
-

B | Bereitstellung und Koordination von Arbeitsgelegenheiten nach dem AsylbLG

Finanziert durch kommunale Mittel hat die VHS Braunschweig GmbH zwischen 01.07.2016 und 31.01.2017 Arbeitsgelegenheiten in Kombination mit Sprachkursen angeboten. Insgesamt 28 Plätze wurden für Personen eingerichtet, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten. Ca. 12 der 28 Plätze wurden regelmäßig belegt.

Die Maßnahmen sind in die von der Bundesagentur für Arbeit eingerichteten *Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen* (FIM) übergegangen. Zum 01.02.2018 wurden 17 Maßnahmen verlängert.

C | Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit für abhängig Beschäftigte wie Selbständige wird erleichtert

Im Zuge der Umsetzung des ersten Integrationskonzeptes fanden im Handlungsfeld *Arbeitsmarktintegration* mehrere Fachgespräche unter Teilnahme der Stadtverwaltung, Arbeitsagentur, Region Braunschweig und der Handwerkskammer Braunschweig statt. Neben den Schwerpunkten *Bildungsförderung* und *Übergang Schule-Beruf* wurde das Thema *Förderung von Selbstständigen und Existenzgründer*innen mit Migrationshintergrund* gemäß der Schwerpunktsetzung der Maßnahmen festgelegt.

Daraus entstand 2010 die Teilnahme der *Braunschweig Zukunft GmbH* am Niedersächsischen Pilotprojekt (MI) *Existenzgründungsförderung und -sicherung von Migranten/innen in Niedersachsen*. Weitere Maßnahmen, wie kultursensible Beratung, erfolgten daraus. 2012 wurde die *Charta der Vielfalt* von der Stadt Braunschweig unterschrieben.

²² Matching-Daten 2017: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Regionalstelle Braunschweig, Referat 322, Berufsbezogene Sprachförderung. Anmerkungen: Bei den Zahlen der Agentur für Arbeit sind Teilnehmende aus Goslar, Salzgitter und Wolfenbüttel einbezogen. Die überwiegenden Teilnehmer*innen kommen aber aus der Stadt Braunschweig

Fazit | Integration in den Arbeitsmarkt

Im Sinne der Interkulturellen Öffnung ist die Zusammenlegung der Sachgebiete *Leistung* und *Integration* des Jobcenters in Braunschweig zu sehen.

Die Zugangswege für Geflüchtete wurden dadurch stark vereinfacht.

Maßnahmen zur Integration können unmittelbar nach der Erstantragsbearbeitung eingeleitet werden. Die Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden beider Sachgebiete ist vereinfacht, die Bearbeitung kann so reibungsloser gestaltet werden. Im Vordergrund steht auch im Jobcenter die Vermittlung von Sprachfördermaßnahmen.

Die Fördermaßnahme *Integration durch Qualifizierung* wird derzeit noch wenig von erst kürzlich zugewanderten Geflüchteten genutzt, da zunächst die Förderung der Sprachkompetenz Zielstellung ist.

Eine gute Kooperation besteht zwischen dem Jobcenter Braunschweig und der IQ-Fachstelle. Termine zur Anerkennungsberatung erfolgen einmal jährlich an das Jobcenter, die Termine können dann im Gespräch mit den Kund*innen direkt vergeben werden. Die Ergebnisse werden von der IQ-Beratungsstelle an das Jobcenter rückgemeldet.

Die Stadt Braunschweig hat sechs Monate nach der kommunalen Aufnahme von Asylbewerber*innen ausreichend *Arbeitsgelegenheiten* nach dem AsylbLG eingerichtet. Die Plätze sind nicht ausschöpfend angenommen worden.

Zu bedenken ist, dass erstes Integrationsziel das Erlernen der deutschen Sprache ist. Daran anschließend gilt der Blick dann auf die mitgebrachten Berufs- und Bildungsabschlüsse. Besteht die Möglichkeit, durch (Nach)Qualifizierung die Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern, werden diese Anstrengungen vordergründig angegangen.

Die Berufsbezogene Deutschsprachförderung ist nach der Eingliederung als Regelangebot des Bundes auf den sprachlichen Teil fokussiert. Ein betriebliches Praktikum ist nicht mehr vorgesehen.

Handlungsfeld 3

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Einführung

Integration ist ein wechselseitiger Prozess¹ und kann nur gelingen, wenn sich alle Beteiligten aktiv in diesen Prozess einbringen können und wollen.

Für Behörden, Einrichtungen und Institutionen bedeutet dies, kulturelle Vielfalt als gesellschaftliche Realität anzuerkennen, sich gezielt gegenüber der zugewanderten Bevölkerung zu öffnen und durch den Abbau von Zugangsbarrieren eine gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger*innen – unabhängig von ihrer Herkunft – zu gewährleisten.

Dieser als *Interkulturelle Öffnung* bezeichnete Organisationsentwicklungsprozess hat seit den 2000-er Jahren auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene Einzug gehalten und wird als Notwendigkeit nicht mehr in Frage gestellt.

Die Sichtweise darauf, was mit Interkultureller Öffnung konkret gemeint ist, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten verändert und kontinuierlich weiterentwickelt und wird je nach Kontext und Fachgebiet unterschiedlich interpretiert und ausgelegt.

Bedenkt man, dass die Interkulturelle Öffnung ein Prozess ist, der sich immer auch an den örtlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen orientiert, ist dies auch nicht weiter verwunderlich, macht aber deutlich, dass jede Kommune für sich definieren muss, welche Schwerpunkte sie im Bereich der Interkulturellen Öffnung setzt und welche Handlungsbedarfe sich daraus ableiten.²

Im Kern geht es bei der Interkulturellen Öffnung um die Frage: *Wie geht Verwaltung mit Vielfalt um?* und setzt die Bereitschaft voraus, die eigenen Organisationsstrukturen und Abläufe selbtkritisch zu überprüfen und an eine zunehmend vielfältige und heterogene Realität anzupassen.

Übergreifend kann Interkulturelle Öffnung als ein bewusst gestalteter Prozess beschrieben werden, durch den

- (selbst)reflexive Lern- und Veränderungsprozesse von und zwischen unterschiedlichen Menschen, Lebensweisen und Organisationsformen möglich werden
- Zugangsbarrieren und Abgrenzungsmechanismen erkannt und abgebaut werden
- eine Anerkennungs- und Willkommenskultur etabliert wird.³

Dabei hat die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung zum Ziel, den gleichberechtigten und ungehinderten Zugang aller Einwohner*innen zu den Dienstleistungen der Kommune sicherzustellen.

In der praktischen Umsetzung besteht die Interkulturelle Öffnung immer aus mehreren Bausteinen und kann an unterschiedlichen Ebenen ansetzen.

¹ Vgl. auch *Interkulturelles Leitbild* der Stadt Braunschweig, im Anhang einsehbar

² Vgl. auch KGSt Materialien Nr.5 /2008: *Interkulturelle Öffnung. In sieben Schritten zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung*, S. 7 ff

³ In Anlehnung an Schröer, Hubertus: *Interkulturelle Öffnung und Diversity Management*. In: Schriftenreihe IQ Band 1. Hrsg.: Zentralstelle für Weiterbildung im Handwerk, 2007, S.9 f

Zum Stand der Umsetzung

In der kommunalen Integrationsplanung der Stadt Braunschweig sind im Handlungsfeld *Interkulturelle Öffnung der Verwaltung* folgende Schwerpunkte gesetzt:

- 1 | die Erhöhung der interkulturellen Kompetenz
- 2 | die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund
- 3 | die kultur- und migrationssensible Anpassung von Dienstleistungen und Angeboten

1 | Erhöhung der interkulturellen Kompetenz

Die Interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiter*innen der Stadt Braunschweig soll als Basiskompetenz für den Umgang mit Vielfalt gezielt gefördert und trainiert werden. Insgesamt sind in beiden Handlungskonzepten dazu zehn Maßnahmen beschrieben, die sich jedoch teilweise decken und zukünftig zusammengefasst werden sollen. Im Kern sollen

- Mitarbeiter*innen die Möglichkeit erhalten, regelmäßig an bedarfsorientierten und teamgebundenen Trainings teilzunehmen
- auch externe Personen wie Ehrenamtliche und Lots*innen, aber auch zugewanderte Personen an Trainings teilnehmen können
- ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen zur Organisation und Durchführung der Trainings zur Verfügung stehen

Darüber hinaus wird eine Motivationskampagne und regelmäßige Werbung für die Teilnahme an interkulturellen Trainings vorgeschlagen und der Aufbau eines Trainer*innen-Pools empfohlen.

Ergebnisse zum Sachstand

In allen Gesprächen zum Stand der Umsetzung wurde deutlich, dass Interkulturelle Kompetenz für die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner ein bekannter und positiv besetzter Begriff ist und als Schlüsselkompetenz für eine durch Vielfalt veränderte Alltagsrealität (ein)geschätzt wird.

Das Interesse an Schulungen ist hoch und die Bereitschaft, das Personal zur Teilnahme an Schulungen freizustellen, ist ebenfalls gegeben.

Der im Rahmen des Projektes *iko|offen für Vielfalt* (Näheres dazu weiter unten) erprobte und anschließend teilweise etablierte Ansatz von teamgebundenen und bedarfsorientierten Trainings wird als besonders wirksam und nachhaltig eingeschätzt und eine Fortführung ausdrücklich begrüßt.

Deutlich wurde auch, dass die Bereitschaft zur Teilnahme an Trainings groß ist, die Organisation der Trainings aber weder finanziell noch personell von den einzelnen Verwaltungsbereichen selbst zu leisten ist – außer in Einzelfällen (z. B.

Kindertagesstätten), in denen die Förderung der Interculturellen Kompetenz Bestandteil von (geförderten) Projekten und umzusetzenden Programmen und Konzepten ist.

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH bildet ihre Mitarbeiter*innen regelmäßig in Intercultureller Kompetenz fort und trägt insbesondere über die Arbeit des DialogWerks zur Erhöhung der Interculturellen Kompetenz (mit dem Fokus auf Mehrsprachigkeit und Sprachentwicklung) der Fachkräfte in Kindertagesstätten bei.

Die positive Bilanz hinsichtlich der Einstellung gegenüber dem Thema Interculturelle Kompetenz wird im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückgeführt:

In Verwaltungsbereichen mit einem hohen Kontakt zur zugewanderten Bevölkerung ist die Bereitschaft, sich zur Erleichterung und Verbesserung der interculturellen Zusammenarbeit und Kommunikation zu qualifizieren, in der Regel grundsätzlich vorhanden. Insbesondere im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie hat das Thema Interculturalität seit Jahren einen besonderen Stellenwert, nicht zuletzt aufgrund des gerade in den jungen Alterssegmenten steigenden Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung.

Aber auch andere Verwaltungsbereiche zeigen eine große Offenheit gegenüber dem Thema. Hier wurde auch immer wieder Bezug genommen auf die positiven Erfahrungen der verschiedenen *iko*-Projekte und Schulungen, die seit 2008 durchgeführt wurden und von den Teilnehmenden mit großer Mehrheit als wirkungsvolle Unterstützung ihrer täglichen Arbeit wertgeschätzt werden.

Ein Ergebnis des Projektes *iko | offen für Vielfalt* ist die Etablierung von jährlichen Schulungen für alle interessierten Beschäftigten sowie Pflichtschulungen für die Auszubildenden durch den Fachbereich Zentrale Dienste als zentrale Fortbildungsveranstaltung bzw. Ausbildungsbestandteil.

Der Fachbereich Feuerwehr hat ebenfalls ein Ausbildungsmodul „Interculturelle Kompetenz“ fest in seinen Ausbildungskatalog aufgenommen.

Die im *Handlungskonzept Integration durch Konsens* vorgeschlagene Motivationskampagne zum Thema Interculturelle Kompetenz erübrigt sich aus den dargelegten Ergebnissen, nicht aber der Bedarf an weiteren Schulungen.

Zahlen und Daten zu geschulten Mitarbeiter*innen (2009 – 2017)

- Durch das Büro für Migrationsfragen wurden zwei Projekte zur Förderung der Interculturellen Kompetenz durchgeführt: 2009 – 2012 das im Rahmen des Bundesprogramms XENOS geförderte Projekt *iko | offen für Vielfalt* sowie 2014 - 2015 das durch EIF-Mittel geförderte einjährige Projekt *iko | interkulturell. kompetent. offen für Vielfalt*.
- Im Rahmen dieser Projekte und anderer Veranstaltungen des Büros für Migrationsfragen wurden insgesamt 647 Personen in intercultureller Kompetenz geschult, davon waren 500 Personen städtische Mitarbeiter*innen und 147 Personen aus externen Einrichtungen. Von den 647 Teilnehmenden haben 276 an einem eintägigen Training, 302 an einem zweitägigen Training und 69 an mehr als zwei Tagen Training teilgenommen.⁴

⁴ Die Schulungen fanden entweder im Rahmen der Projekte statt oder wurden gesondert durch das Büro für Migrationsfragen organisiert. Manche der Trainings griffen speziell den Themenschwerpunkt

- Durch die Stelle Personalentwicklung wurden insgesamt 37 Veranstaltungen mit 489 Teilnehmenden durchgeführt. Davon entfielen auf städtische Mitarbeiter*innen zehn Veranstaltungen mit 109 Teilnehmenden, auf den Führungsnachwuchs zwei Veranstaltungen mit 25 Teilnehmenden und auf Auszubildende 25 Veranstaltungen mit 355 Teilnehmenden.



Trainingssituation im Projekt iko 2015

Foto: Stadt Braunschweig

Die Trainings der Stelle Personalentwicklung werden aus den regulär zur Verfügung stehenden Haushaltssmitteln finanziert. Die Schulungen des Büros für Migrationsfragen konnten vorrangig durch Fördergelder finanziert werden, 2016 wurden erstmalig 20.000 Euro zur Durchführung von Trainings in den städtischen Haushalt eingestellt und der Stundenanteil der zuständigen Sachbearbeiterin um vier Wochenstunden erhöht.

Von 2009 bis Ende 2017 wurden durch das Büro für Migrationsfragen und die Stelle Personalentwicklung rund 25 % der gesamten Belegschaft⁵ in interkultureller Kompetenz geschult. Berücksichtigt man Personalwechsel, Auszubildende, die nicht übernommen wurden und Dienstaustritte in diesem Zeitrahmen, muss man jedoch von einer niedrigeren Prozentzahl an Beschäftigten ausgehen, die aktuell geschult sind. Der Bedarf an Trainings ist also weiterhin gegeben. Viele Teilnehmende haben sich darüber hinaus Vertiefungsseminare und Aufbaumodule gewünscht.

Zur Durchführung teamgebundener und bedarfsorientierter Trainings werden weiterhin finanzielle Ressourcen benötigt, da die Trainings von externen Trainer*innen durchgeführt werden.

Kommunikation und Zusammenarbeit mit Geflüchteten auf. In den Jahren 2015 – 2017 wurden dazu insgesamt 114 Personen geschult, insbesondere die Fachkräfte aus den Wohnstandorten und den Inobhutnahmeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete.

⁵ 3813 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Stichtag 31.12.2017, davon Tarifbeschäftigte: 2322, Beamte: 1266, Auszubildende: 225

Die Einstellung eines regulären, jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsansatzes in Höhe von 20.000 Euro für die Durchführung der Trainings wurde im Jahr 2017 zur erstmaligen Bereitstellung in 2018 beantragt.

Die Schulung von Ehrenamtlichen, Lots*innen und zugewanderten Personen erfolgt teilweise durch das Büro für Migrationsfragen (Integrationslots*innen, Interculturelle Übersetzer*innen, Elternmoderator*innen oder auch über Projekte im Fachbereich Kinder, Jugend und Familien.



Offen für Vielfalt - das Motto der iko-Projekte

Der Bedarf an Schulungen für zugewanderte Personen, insbesondere für Geflüchtete, wird als hoch eingeschätzt und von Geflüchteten selbst auch formuliert. In der Umsetzung müssten jedoch geeignete Rahmenbedingungen und Strukturen geschaffen werden, die diesen Bedarf abdecken können. Darüber hinaus wäre zu empfehlen, für Geflüchtete niedrigschwellige Module, möglichst mit Trainer*innen aus den Herkunftsländern durchzuführen.

Fazit | Interculturelle Kompetenzerhöhung

Das Thema Interculturelle Kompetenzentwicklung ist in der Verwaltung gut verankert und wird als Schlüsselkompetenz wahrgenommen.

In den letzten Jahren ist eine beachtliche Zahl von Trainings durchgeführt worden, von denen rund 25 % der Belegschaft profitiert haben. Insbesondere der Ansatz von bedarfsorientierten und teamgebundenen Trainings wird als wirkungsvoll und praxisnah erlebt und das Interesse an einer Fortführung und Teilnahme daran ist hoch.

Der zweigleisige Ansatz eines Zentralen Fortbildungsangebotes in intercultureller Kompetenz und das Angebot von bedarfsorientierten und teamgebundenen Trainings, organisiert durch das Büro für Migrationsfragen, hat sich in der Praxis bewährt und soll so beibehalten werden.

Um die Fortführung bedarfsorientierter und teamgebundener Trainings zu gewährleisten, sind entsprechende finanzielle Ressourcen unabdingbar. Mit der Beantragung eines jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsansatzes in Höhe von 20.000 Euro soll die Fortführung der interculturellen Kompetenzerhöhung sichergestellt werden.

Wünschenswert wäre darüber hinaus, Vertiefungs- und Aufbaumodule für den Transfer in die Praxis anzubieten. Entsprechende Modelle wären zu erproben.

Ebenso ist zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, auch für Zugewanderte interculturelle Trainings anzubieten, um die interculturelle Kommunikation und Zusammenarbeit auf beiden Seiten angemessen zu fördern und zu unterstützen.

2 | Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund

Im *Handlungskonzept Integration durch Konsens* wurde ausdrücklich formuliert, dass die Stadt Braunschweig sich darum bemüht, den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Dabei wurde die Art und Weise, wie das Ziel zu erreichen ist, nicht im Einzelnen konkretisiert, ebenfalls wurde auf die Nennung einer Quote verzichtet.



Mehrsprachiger Textteil des Flyers der Stelle Ausbildung

Ergebnisse zum Sachstand

Die Erhebung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund gestaltet sich schwierig, da eine Abfrage nur auf freiwilliger Basis durchgeführt werden kann und eine Statistik dementsprechend nur bedingt aussagekräftig wäre.

Eine Abfrage an alle Beschäftigten der Stadt Braunschweig ist unter anderem aus diesem Grund bisher nicht durchgeführt worden.

Im Bereich der Anwerbung von Auszubildenden werden seit 2011 Angaben zum Migrationshintergrund erhoben: aus einer Kombination der Indikatoren Staatsangehörigkeit, Geburtsort und Sprachen (Muttersprachen sowie Sprachen, die zu Hause gesprochen werden) wird der Migrationshintergrund erhoben und erfasst, aber auch hier sind die Angaben freiwillig.

Anhand der Erhebung lässt sich folgender Verlauf bei der Bewerbungslage der Jahre 2011 - 2017 nachvollziehen

Einstellungs-jahr	Bewerbungen insgesamt	Bewerbungen mit Migrations-hintergrund	Einstellungen Gesamt	Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund	Eingestellte Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund
2011	2408	370 (15,4 %)	39	6 (15,4 %)	5 (12,8 %)
2012	1996	254 (12,7 %)	47	8 (17,0 %)	8 (17,0 %)
2013	1408	194 (13,8 %)	49	8 (16,3 %)	6 (12,2 %)
2014	2059	266 (12,9 %)	54	9 (16,7 %)	6 (11,1 %)
2015	1942	221 (11,4 %)	56	9 (16,0 %)	6 (10,7 %)
2016	2272	310 (13,6 %)	61	10 (16,4 %)	8 (13,1 %)
2017	2638	461 (17,5 %)	71	10 (14,1 %)	6 (8,5 %)

Quelle: Stelle Ausbildung, Stadt Braunschweig

Anhand der Erhebung lassen sich reine Zahlen abbilden, die jedoch nichts über die Gründe für steigende oder sinkende Zahlen sagen.

Die Stelle Personalwirtschaft erhebt im Rahmen von Einstellungen die Staatsangehörigkeit und den Geburtsort. Allerdings werden diese Angaben erst seit etwa 15 Jahren in der Personaldatenbank erfasst. Nacherfassungen sind nicht erfolgt. Insofern ist davon auszugehen, dass die Angaben nicht vollständig sind.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 sind im Personalmanagementverfahren 315 Dienstkräfte erfasst, die eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit haben oder außerhalb von Deutschland geboren wurden.

Eine Nacherfassung wird aufgrund der Freiwilligkeit der Angaben kritisch betrachtet. Erfahrungen in anderen Kommunen zeigen, dass manche Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund sich nicht als solche zu erkennen geben möchten und daher solchen Befragungen skeptisch begegnen.

Wenn eine Nacherfassung dennoch erfolgen soll, um eine realistische Einschätzung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erhalten, müsste dem Vorhaben eine Werbungs- und Aufklärungsphase vorgeschaltet werden, um über den Zweck und Nutzen der Erhebung zu informieren und damit mögliche Vorbehalte abzubauen.

Einstellung und Gewinnung von Personal

In den Erstgesprächen mit den unterschiedlichen Verwaltungsbereichen kristallisierte sich heraus, dass die Einstellung von Personen mit Migrationshintergrund insbesondere dann begrüßt wird, wenn es im täglichen Arbeitskontext zu interkulturellen Überschneidungssituationen kommt und der Migrationshintergrund (z. B. durch muttersprachliche Kenntnisse) als eindeutige Ressource für den Arbeitsbereich eingeschätzt wird.

In Einzelfällen werden sprachliche und/oder interkulturelle Kompetenzen dann auch in das Anforderungsprofil mit aufgenommen und geben bei gleicher Eignung den Ausschlag für die Einstellung.

In Verwaltungsbereichen, in denen der Aufgabenbereich hohe sprachliche Anforderungen mit sich bringt, steht man der Einstellung von Bewerber*innen eher skeptisch gegenüber, die nicht fließend Deutsch sprechen bzw. schreiben können.

Allgemein wurde angemerkt, dass es insgesamt wenig Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund gibt und aufgrund des Fachkräftemangels die Bewerbungslage insgesamt schwierig ist.

Um ausdrücklich auch Personen mit Migrationshintergrund anzusprechen, lautet der Ausschreibungstext für externe Ausschreibungen wie folgt:

"In der Stadtverwaltung Braunschweig gehört der Umgang mit kultureller Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen zum Alltag."

Deshalb freut sich die Stadt Braunschweig insbesondere über Bewerberinnen und Bewerber mit interkulturellem Hintergrund."

Einstellung und Gewinnung von Auszubildenden

Im Rahmen des Projektes iko | offen für Vielfalt wurde mit der Stelle Ausbildung die Öffentlichkeitsarbeit überprüft und angepasst. Der Flyer der Stelle enthält nun mehrsprachige Elemente und wirbt ausdrücklich für die Bewerbung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund:

„Braunschweig: Offen für Vielfalt

Hier leben Menschen aus über 140 Ländern, die mit ihren Fähigkeiten und Lebensstilen die Stadt bereichern. Unser erklärtes Ziel ist es, bei der Stadt Braunschweig den Anteil von Auszubildenden und Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erhöhen.

Deine interkulturellen Erfahrungen sind besondere Stärken, mit denen wir unsere Zukunft gemeinsam gestalten wollen.“

Ein Ergebnis des Erstgesprächs im Fachbereich Zentrale Dienste war, Eltern mit Migrationshintergrund stärker über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen einer Ausbildung in der Verwaltung aufzuklären und mit ihnen über mögliche Zugangsbarrieren ins Gespräch zu kommen.

Das Thema Ausbildung ist deshalb als Schwerpunktthema im *Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell*⁶ gesetzt worden, die Ergebnisse der Sitzung liegen zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung jedoch noch nicht vor.

Fazit | Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund

Die Stadt Braunschweig hat in ihrem Handlungskonzept als Ziel ausdrücklich formuliert, dass der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund erhöht werden soll. Da der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund jedoch nur teilweise erhoben werden kann, ist die Überprüfung der Zielerreichung bzw. die Entwicklung des Anteils nicht vollständig nachvollziehbar.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Bewerbungslage schwierig ist und sich generell wenig Personen mit Migrationshintergrund bei der Stadt bewerben.

Um das gesetzte Ziel zu erreichen, müsste zunächst erhoben werden, aus welchen Gründen sich weniger Personen mit Migrationshintergrund bei der Stadt bewerben.

⁶ Nähere Informationen zum Elternnetzwerk allgemein im Handlungsfeld Demokratie und Teilhabe

3 | Kultur- und migrationssensible Anpassung von Dienstleistungen und Angeboten

Die in der kommunalen Integrationsplanung verabschiedeten Maßnahmen zur Anpassung der Dienstleistungen und Angebote sind vorrangig auf das Thema Öffnung der Kommunikation bzw. Abbau von sprachlichen Barrieren konzentriert und setzen dabei an drei Ebenen an:

- A | Mehrsprachigkeit von Informationsmaterialien und Formularen
- B | Muttersprachliche Angebote
- C | Sicherstellung der Kommunikation zwischen Behörden und Personen, die nicht ausreichend Deutsch sprechen durch Sprachmittlung

Ergebnisse zum Sachstand

A | Mehrsprachige Informationsmaterialien

Die einzelnen Verwaltungsbereiche sind in unterschiedlichem Maß mit mehrsprachigen Informationsmaterialien und Formularen ausgestattet. Grundsätzlich ist die Bereitschaft, mehrsprachiges Material vorzuhalten, in allen Verwaltungsbereichen gegeben.

Der Aufwand, Informationsmaterialien zu einmaligen oder nur temporären Angeboten in verschiedene Sprachen zu übersetzen ist jedoch relativ hoch und kann aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen in der Regel nicht geleistet werden. Hier wurde mehrfach der Wunsch nach Unterstützung durch das Büro für Migrationsfragen angefragt.

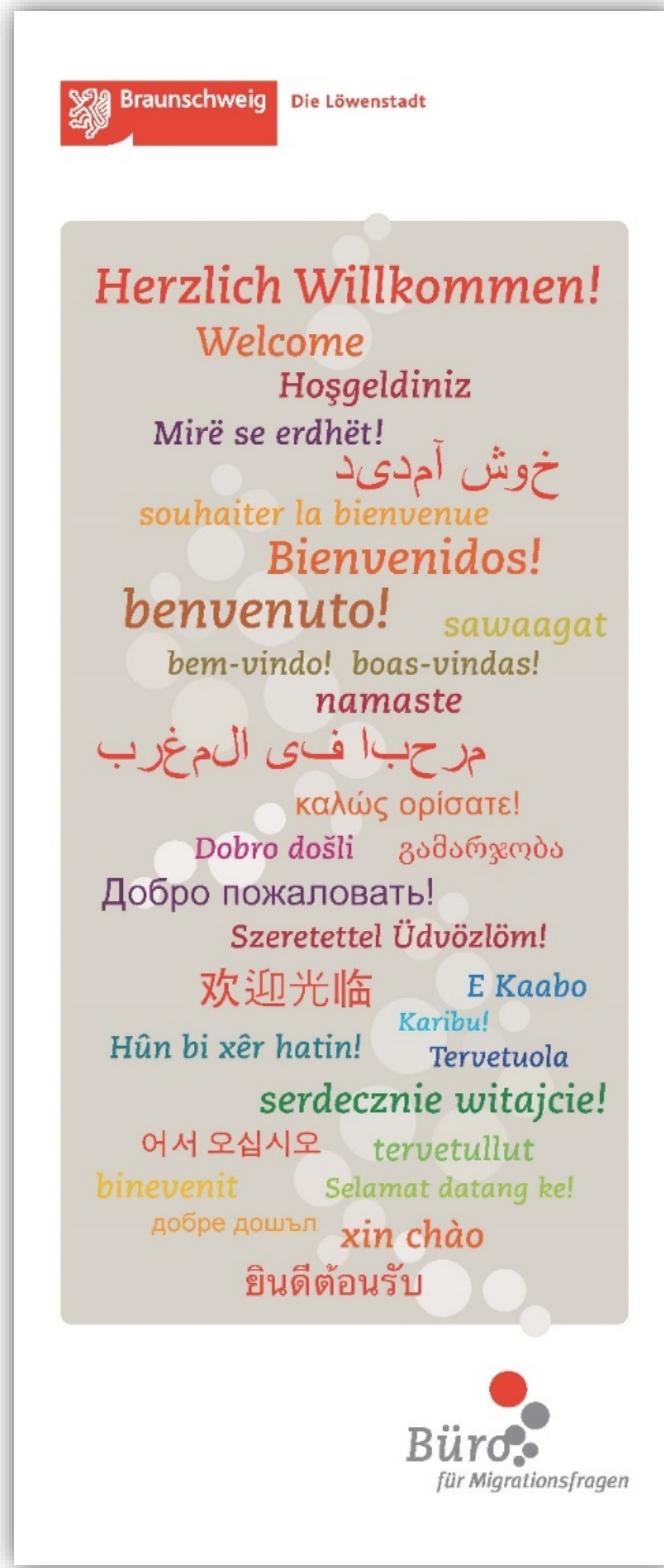
Die Begrüßungsmappe für Neubürger*innen, die vom Einwohnermeldeamt ausgegeben wird, wurde um einen mehrsprachigen Flyer mit den zentralen Anlaufstellen im Kontext Migration und Integration erweitert.

In Einrichtungen mit muttersprachlichem Personal werden die vorhandenen Sprachkenntnisse genutzt und Einladungen oder Aushänge in die vorhandenen Sprachen übersetzt. Dies kann für die jeweiligen Fachkräfte jedoch zu einer zusätzlichen Belastung führen, unter der die Erledigung der ständigen Aufgaben leidet.

Der Einsatz von muttersprachlichen Medien steht nicht im Widerspruch dazu, dass der Erwerb der deutschen Sprache als grundlegende Voraussetzung für eine gelingende Integration angesehen wird.

Muttersprachliche Medien bringen Wertschätzung gegenüber allen Sprachen als Ressource zum Ausdruck, setzen auf einfacherem Weg ein Signal des Willkommens und unterstützen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen noch nicht über ausreichende deutsche Sprachkompetenzen verfügen dabei, ihre Angelegenheiten möglichst eigenständig zu regeln.

Dabei erleichtern sie auch den Beschäftigten die Kommunikation und gewährleisten, dass Inhalte verstanden werden und Informationen ankommen.



Dass Vielfalt willkommen ist, kann auf unterschiedlichen Wegen zum Ausdruck gebracht werden. Hier beispielhaft ein Roll-Up, das im Büro für Migrationsfragen Bürger*innen in verschiedenen Sprachen Willkommen heißt.

B | Muttersprachliche Angebote

Muttersprachliche Beratung

Muttersprachliche Beratung ist in denjenigen Verwaltungseinheiten möglich, in denen Personal mit entsprechenden Sprachkompetenzen eingestellt ist.

Bis auf wenige Ausnahmen wurden diese Beschäftigten aber nicht gezielt und aufgrund ihrer Sprachkompetenzen eingestellt und so ist der Mehrwert, der durch die Sprachkompetenzen entstanden ist, eher ein zufälliges Ergebnis.

Im Büro für Migrationsfragen ist eine Mitarbeiterin mit türkischer Sprachkompetenz gezielt für die muttersprachliche Beratung eingesetzt.

Im Gesundheitsamt ist im Sozialpsychiatrischen Dienst eine Sozialpädagogin mit türkischen Sprachkenntnissen für die Beratung von Ratsuchenden türkischer Herkunft eingestellt und die ebenfalls dort angesiedelte Koordinatorin der *Interculturellen Servicestelle für Gesundheitsfragen* spricht Farsi.

Die VHS bietet auf Anfrage muttersprachliche Beratung in verschiedenen Sprachen an. In den Jugendhilfeeinrichtungen für die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ist ein Dolmetscher mit Farsi Sprachkenntnissen eingestellt.

Im Büro für Migrationsfragen sind über Projekte immer wieder Personen mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen im Bereich der Beratung tätig – derzeit arabisch, türkisch und russisch. Da es sich hier aber um Projektstellen handelt, sind diese zeitlich befristet und nicht zuverlässig abrufbar.

Muttersprachliche Begleitung

Neben muttersprachlichen Beratungsmöglichkeiten, in der eine 1:1-Kommunikation zwischen Fachkräften und Kund*innen möglich ist, gibt es ergänzende Angebote im Bereich der muttersprachlichen Information und Begleitung. Hier sind exemplarisch die verschiedenen Lots*innen- und Pat*innen-Modelle zu erwähnen (wie z. B. Integrationslots*innen, Elternmoderator*innen); Projekte wie das Rucksackprojekt im Bereich der Kindertagesstätten oder die Interculturelle Servicestelle für Gesundheitsfragen, über die Personen vermittelt werden können, die muttersprachlich zu gesundheitlichen Themen informieren können.

Derartige Projekte und Modelle sind aber auch immer mit einem hohen Aufwand an Organisation und Begleitung verbunden. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich bei diesen Tätigkeiten zu einem großen Teil um ehrenamtliche Einsätze handelt, d. h. auch von der Zeit und dem Engagement der jeweiligen Personen abhängig und somit nicht zu jederzeit zuverlässig abrufbar sind.

C | Sprachmittlung

Aufgrund des hohen Bedarfes an Übersetzungen wurde im Büro für Migrationsfragen die *Servicestelle für Interculturelle Übersetzungen* entwickelt und eingerichtet. Seit 2010 wurden insgesamt neun Schulungen für Interculturelles Übersetzen durchgeführt, eine davon speziell für Einsätze mit Geflüchteten. Dabei wurden insgesamt 181 Personen qualifiziert.

Die Übersetzer*innen erhalten für ihre Dienstleistung ein Honorar, das von den anfragenden Stellen zu übernehmen ist. In Einzelfällen kann das Honorar auch über einen Haushaltsansatz des Büros für Migrationsfragen übernommen werden.



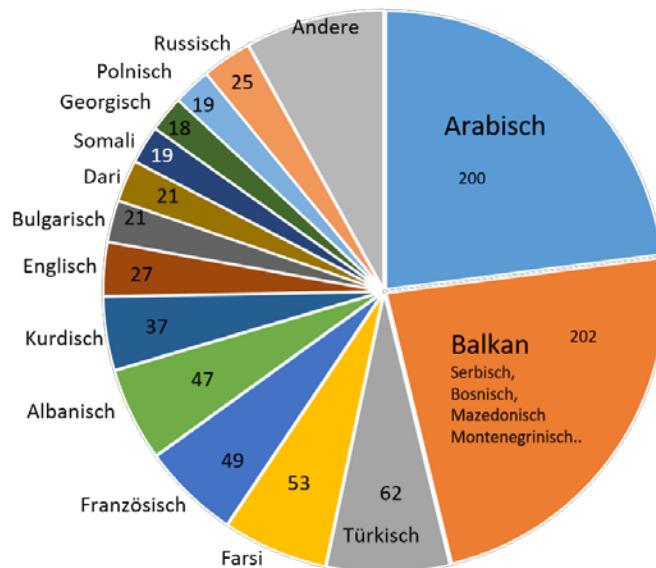
Zertifikatsvergabe der ersten Gruppe der Interkulturellen Übersetzerinnen
Foto: Stadt Braunschweig, Büro für Migrationsfragen

Derzeit ist die Vermittlung in 56 unterschiedlichen Sprachen möglich:

Albanisch, Arabisch (alle Länder), Aserbaidschanisch, Aramäisch, Bagante, Bambara, Bengali, Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Englisch, Edo, Französisch, Georgisch, Griechisch, Hakka, Hindu, Indonesisch, Italienisch, Swahili, Kikuyu, Kurmanchi (Kurdisch), Sorani (Kurdisch), Malinke, Mazedonisch, Medimba, Montenegrinisch, Nepalesisch, Farsi, Dari, Pashto, Tagalog, Pidgin, Portugiesisch, Polnisch, Roma Dialekte, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Kroatisch, Spanisch, Somali, Suaheli, Susu, Schwedisch, Thailändisch, Tamilisch, Tigrinya, Tschechisch, Türkisch, Twi, Lateh, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Vietnamesisch.

Der Anstieg der Flüchtlingszahlen hat zu einem hohen Anstieg der Nachfrage an Übersetzungsleistungen geführt. 2017 wurden durch die Servicestelle 884 Vermittlungen in 40 Sprachen durchgeführt und auch die Nachfrage an schriftlichen Übersetzungsleistungen hat sich verdreifacht.

Mit den vorhandenen personellen Ressourcen ist die Nachfrage nicht mehr adäquat zu bedienen, die Erhöhung von Stunden ist dementsprechend angezeigt.



Übersicht über die Anzahl der Vermittlungen nach Sprachen in 2017⁷

⁷ Quelle: Stadt Braunschweig, Büro für Migrationsfragen, Servicestelle für Interkulturelle Übersetzungen

Fazit |Kultur- & migrationssensible Anpassung von Dienstleistungen und Angeboten

Nicht alle in Braunschweig lebenden Menschen mit Migrationshintergrund verfügen über ausreichende Sprachkompetenzen, um ihre Angelegenheiten selbst auf Deutsch zu klären. Umso wichtiger ist es, diesen Personenkreis durch unterschiedliche Möglichkeiten der Sprachmittlung angemessen zu unterstützen – was auch für die zuständigen Sachbearbeiter*innen zur Erleichterung ihrer Arbeit beiträgt.

Berater*innen, die selbst in anderen Muttersprachen beraten können, sind selbstverständlich der Idealfall, da dann eine 1:1-Kommunikation möglich ist und sich eine Vermittlung über Dritte erübrigt.

Im Hinblick darauf ist die Einstellung von mehrsprachigen Fachkräften unbedingt empfehlenswert. Sprachkompetenzen könnten im Einstellungsverfahren als besondere Qualifikation oder gar Einstellungskriterium gewertet werden.

Die Servicestelle für Interculturelle Übersetzungen leistet einen wichtigen Beitrag zur sprachlichen Verständigung. Ihre Dienstleistungen sind unentbehrlich. Die Servicestelle muss aber weiter aufgebaut und hinsichtlich der personellen Ressourcen gestärkt werden, wenn die hohe Nachfrage an der Dienstleistung zukünftig zuverlässig bedient werden soll.

Lots*innen- und Pat*innenmodelle bieten eine gute ergänzende Unterstützung, insbesondere für neu zugewanderte Menschen, die gerade zu Beginn neben der reinen sprachlichen Vermittlung auch eine Begleitung bei Gängen zu Ämtern, Behörden, Ärzt*innen oder Institutionen benötigen. Derartige Modelle sind gleichzeitig mit einem enormen organisatorischen Aufwand verbunden, so dass es nicht möglich ist, sie als flächendeckendes Angebot zu etablieren.

Das Übersetzen von Flyern, Antragsformularen und anderen Medien läuft derzeit oft in Eigenregie und kann von den jeweiligen Stellen im beruflichen Alltag nicht grundsätzlich sichergestellt werden.

Die Einrichtung eines zentralen Übersetzungsservice für die Übersetzung von wichtigen Informationsmaterialien, Antragsformularen oder auch wichtigen Seiten des städtischen Internetauftritts, der allen Verwaltungsbereichen zur Verfügung stände, wäre eine wünschenswerte Maßnahme, um die einzelnen Stellen zu entlasten und die Übersetzung zu gewährleisten.

Das Verwenden von „leichter Sprache“, die verstärkte Nutzung von Bildern oder Piktogrammen könnten ebenfalls zu einer erleichterten Verständigung beitragen.

Darüber hinaus wäre der Einsatz von mehrsprachigen Begrüßungstafeln oder anderen Materialien ein Ausdruck dafür, dass Vielfalt in der Stadtverwaltung zum Alltag gehört und würde ein deutliches Zeichen dafür setzen, dass die Stadt Braunschweig – als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt – alle Menschen ungeachtet ihrer Herkunft willkommen heißt und ihre Vielfalt als Stärke und Ressource wertschätzt.

Unter der Überschrift der kultur- und migrationssensiblen Anpassung von Dienstleistungen und Angeboten sollten zukünftig neben sprachlichen Hürden auch weitere Zugangsbarrieren in den Blick genommen werden, die zugewanderte Menschen davon abhalten, die Dienstleistungen und Angebote der Verwaltung in Anspruch zu nehmen.

Exkurs | Charta der Vielfalt



Die Charta der Vielfalt wurde im Dezember 2006 von der Daimler AG, der Deutschen BP, der Deutschen Bank und der Deutschen Telekom initiiert. Die Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel, hat die Schirmherrschaft übernommen.

In seiner Sitzung im Dezember 2011 empfahl der Ausschuss für Integrationsfragen, die Stadt möge die Charta der Vielfalt unterzeichnen. Der Verwaltungsausschuss folgte dieser Auffassung und beschloss einen Monat später einstimmig die Unterzeichnung.

Am 21. 12.2012 unterzeichneten in einer Feierstunde im Bürgermeisterzimmer des Altstadtrathauses die Vertreter*innen fast aller Gesellschaften des Konzerns der Stadt Braunschweig die Charta der Vielfalt.



Unterzeichnung der Charta der Vielfalt am 21.12.2012 ⁸ Foto: G. Rothe

⁸ Zu sehen sind in den damaligen Funktionen/Ämtern

Von links oben: Herr Heilmann (Geschäftsführer Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH); Herr Hohls (Geschäftsführer Hafenbetriebsgesellschaft mbH); Herr Bachmann (Prokurist Struktur-Förderung Braunschweig GmbH); Frau Neumann (Prokuristin Braunschweig Stadtmarketing GmbH), Herr Lemke (Geschäftsführer Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH), Herr Scharna (Geschäftsführer Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH), Herr Lorenzen (Geschäftsführer VHS Braunschweig GmbH). Von links unten: Herr Hohmann (Geschäftsführer Kraftverkehr Mundstock GmbH), Herr Warnke (Vorsitzender der Geschäftsführung Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig), Herr Schüttig (Geschäftsführer Städtisches Klinikum Braunschweig GmbH) Herr Roth (Wirtschaftsdezernent und Geschäftsführer Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH), Herr Lehmann (Erster Stadtrat)

Handlungsfeld 4 Demokratie & Teilhabe

Einführung

Deutschland als demokratische Gesellschafts- und Staatsform lebt von der Mitgestaltung ihrer Bürger*innen. In einem Land, in dem 18,6 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund leben, mehr als die Hälfte davon Deutsche, kann längst nicht mehr von Mehrheits- oder Minderheitsgesellschaft gesprochen werden. In Forschung und Medien spiegelt sich diese Auseinandersetzung verdeutlicht wider. Vorsichtig wird sich der Beschreibung der sozialen Realität durch Begriffe wie *Biographisch-Deutsche* (neu) genähert.¹

Wo Unsicherheit in der Deutungshoheit der Abbildung sozialer Realität herrscht, ist sie auch im gesellschaftlichen Miteinander zu erleben.

Radikalisierungstendenzen, demokratiefeindliches Denken, menschenverachtende, diskriminierende oder rassistisch motivierte Handlungen sind durch alle Schichten der Gesellschaft und in allen Lebensbereichen als Folge davon anzutreffen: im privaten und öffentlichen Raum, im Sozialraum, im Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsbereich. Im Jahr 2016 wurden 22.471 Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund, davon 1.600 Gewalttaten, in Deutschland aufgedeckt. Die Zahl ist seit 2008 stetig steigend.²

Teilhabe als aktive Mitgestaltung der eigenen Lebensbereiche sowie der sozialen und politischen Strukturen, in denen man lebt, verlangt Ressourcen, die in alle Handlungsfelder reichen: Bildungs- und Wissenshintergrund, Gesundheit, Zugehörigkeit und wirtschaftliche Unabhängigkeit durch Erwerbstätigkeit, Toleranz gegenüber sich unterscheidenden Lebensweisen, Verankerung im eigenen Sozialraum.

Jedes hier vorgestellte integrationsrelevante Handlungsfeld ist folglich gleichermaßen Teilhabeförderung: Teilhabe an Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Wohn- und Sozialraumangebote, Freizeit, Kultur und Sport.

Teilhabe ist ein wechselseitiger Prozess: aktives Miteinbringen, Mitbestimmen, Mitgestalten seitens der Bürger*innen. Aus institutioneller Sicht verlangt Teilhabe die *Einbeziehung* aller Menschen in all ihrer Vielfalt und ihren unterschiedlichen Zugangswegen, die ihnen Mitbestimmung ermöglichen können. Teilhabe setzt demnach *Interkulturelle Öffnung* voraus.

¹ Die Neuen Deutschen Medien, als Zusammenschluss von Journalist*innen mit und ohne Migrationshintergrund, diskutieren medial die Teilhabe und vor allem Sichtbarkeit von Menschen mit Migrationshintergrund in der Öffentlichkeit. Als Meinungsgestalter*innen hinterfragen sie kritisch neue Formen von Begrifflichkeiten wie *Leitkultur*, *Herkunftsdeutsche* u. Ä.

² Bundesamt für Verfassungsschutz

Vor diesem Hintergrund gestalten sich die Förderansetze im Handlungsfeld *Demokratie und Teilhabe*:

1 | Information und Beratung sicherstellen

Im Sinne der interkulturellen Öffnung von (staatlichen) Institutionen ist es zentrales Anliegen, Zugangswege so zu gestalten, dass Teilhabe an (Regel)Angeboten und Diensten für alle Bürger*innen möglich ist. In den einzelnen Handlungsfeldern ist jeweils beschrieben, welche Öffnungsprozesse die Stadtverwaltung angestrengt hat (siehe explizit Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung“).

Teilhabe von Migrant*innen fördern bedeutet aber auch, Beratungsangebote und Informationsaufbereitung für die spezifischen Bedarfe von Migrant*innen vor Ort sicherzustellen.

2 | Ehrenamt als Integrationsinstrument

Ehrenamt ist aktive gesellschaftliche Teilhabe, Mitgestaltung und Übernahme von Verantwortung. Ehrenamt in der Migrations- bzw. Geflüchtetenarbeit schafft Begegnung, Kommunikation, gegenseitiges Kennenlernen, ein Voneinander-lernen.

Ehrenamt leistet damit einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Öffnung

In ihrer Dissertation untersucht Dr. phil. Misun Han-Broich die Bedeutung von Ehrenamt unter Bezugnahme ihres Verständnisses von Integration:

[...] vertrete ich eine ganzheitliche dreidimensionale Integrationstheorie, die neben einer kognitiv-kulturellen (Denken) und einer sozial-strukturellen (Handeln) auch eine seelisch-emotionale (Fühlen) Dimension umfasst. Ich definiere Integration als einen Zustand des inneren Gleichgewichts eines Migranten in diesen drei Dimensionen.³

Ihre Ergebnisse stellen insbesondere eine hohe seelisch-emotionale Integrationswirkung von Ehrenamt heraus.⁴

Ehrenamt ist in vielen integrationsrelevanten Handlungsfeldern präsent: Bildung- und Sprachförderung, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Angebote zur Gesundheitsförderung, Nachbarschaftshilfe. Unterstützend bei den Zielrichtungen der Hauptamtlichen haben Ehrenamtliche eine entscheidende Funktion bei der Integration von Migrant*innen.

Menschen mit Migrationshintergrund im Ehrenamt haben eine Vorbildfunktion für neuzugewanderte Braunschweiger*innen und begleiten sie auf oftmals selbst erfolgreich gegangenen Wegen. Die gezielte Ansprache und Einbindung von Menschen mit eigener Migrationsgeschichte in der Ehrenamtsarbeit ist daher zentral.

³ Dr. phil Misun Han-Broich (2015): Engagement in der Flüchtlingshilfe – eine Erfolg versprechende Integrationshilfe, Fachartikel Bundeszentrale für politische Bildung, URL:

<http://www.bpb.de/apuz/203551/engagement-in-der-fluechtlingshilfe?p=all>, Stand: 18.02.2018

⁴ Vgl. ebd.

3 | Demokratieförderung und Abbau von Diskriminierung⁵

Politische Beteiligung

Über die Mitgliedschaft in einer Partei, Wahlbeteiligung und die Teilnahme an formellen und informellen Gremien werden politische Entscheidungen zur Gestaltung der eigenen Lebenswelt mitbestimmt. Gerade vor Ort bedeutet politische Teilhabe, sich mit dem eigenen Sozialraum zu identifizieren und fördert damit die Integration. Direkte politische Beteiligung wird von Migrant*innen in Deutschland noch immer nicht proportional ihres Bevölkerungsanteils wahrgenommen. Hierfür sind Öffnungsprozesse von beiden Seiten Voraussetzung. Politische Parteien, Zugangswege zu Gremien und die Verdeutlichung von der Wichtigkeit der eigenen Wahlbeteiligung erfordert direktes Handeln und Öffnen der Institutionen gegenüber den Zugangswegen und Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund.

Einbürgerung

ist eine grundlegende Voraussetzung von sozialer und politischer Teilhabe und deswegen ein wichtiges integrationspolitisches Thema. Freie Wahl des Aufenthaltsortes, Wohnortes und Arbeitsplatzes innerhalb der EU, aktives und passives Wahlrecht oder erleichterter Zuzug von im Ausland lebenden Familienmitgliedern sind an die deutsche Staatsangehörigkeit gekoppelt. Die Einbürgerungsquote in Deutschland lag 2016 bei 1,16 und ist damit seit 1994 sinkend.⁶

Einbürgerungspolitik findet zum großen Teil auf lokaler Ebene statt. Zahlreiche Kommunen in Deutschland setzen deshalb Einbürgerungskampagnen um und haben sich in ihren kommunalen Integrationsplänen das Ziel gesetzt, die Zahl der Einbürgerungen durch gezielte Maßnahmen nachweisbar zu erhöhen.

Empowerment von Menschen mit Migrationshintergrund

ist ein wichtiges Instrument der politischen und sozialen Teilhabeförderung. Empowern wird hier unmittelbar verstanden: Seminare, Workshops und Fortbildungen zur politischen Bildung. Hier stehen *Staatsaufbau, Demokratieverständnis, Möglichkeiten und Rollen politisch und sozial aktiver Bürger*innen* (Mitbestimmung und Mitwirkung) im Vordergrund.

Gerade bei neu zugwanderten Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund ist politische Bildung ein wichtiges integrationsrelevantes Anliegen. Die Erfahrungen von Staat und Gesellschaft in den Herkunftsländern unterscheiden sich z. T. stark von denen der neuen Heimat.

Mittelbar zielt Empowern auf eine positive und wertschätzende Haltung gegenüber der eigenen Vielfalt ab. Mehrsprachigkeit, kulturelle und religiöse Vielfalt und erlebte Erfahrungen in der Heimat sollen als Ressource denn als

⁵ Demokratieförderung wird in diesem Bericht statt der Begriffe *Partizipation* und *Teilhabe* verwendet. Demokratieförderung soll verdeutlichen, dass es hierbei um einen mehrdimensionalen Prozess und Ansatz geht, der sowohl die Ebene der (staatlichen) Institutionen als auch die Bürger*innen mit wie ohne Migrationshintergrund mit einbezieht.

⁶ „Bei der Interpretation der Einbürgerungsquote ist zu beachten, dass ihre Berechnung alle ausländischen Staatsangehörigen einbezieht und nicht danach unterscheidet, ob diese die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und damit Anspruch auf eine Einbürgerung haben.“ Statistisches Bundesamt (2017): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Fachserie Einbürgerungen, S. 7

Defizit erfahrbar gemacht werden. Auch erlebte Diskriminierung kann hierüber verarbeitet werden. Diskriminierungserfahrungen – vor allem, wenn sie nicht verarbeitet und in einen Kontext gesetzt werden können – führen langfristig zu einer Abkehr gegenüber der Gesellschaft.

Steigerung des Selbstwertes durch Empowerment-Arbeit soll zielgerichtet die individuelle Rolle und Verantwortlichkeit zur Mitgestaltung der eigenen und gesellschaftlichen Umwelt stärken. Erfolgserfahrungen gehören unbedingt zu einer erfolgreich gestalteten Empowerment-Arbeit.

Die Wahl in formelle und informelle Gremien und Sprecher*innenrollen, die Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Bedarfen durch Kommunalpolitik und -verwaltung sind hier als Erfolgsfaktoren politischer und sozialer Teilhabe anzustreben.

Abbau von Diskriminierung

bedeutet aber auch, institutionell verankerte Diskriminierung abzubauen. Hier gilt es, mit Hilfe von mehrdimensionalen Instrumenten das Thema anzugehen. Die Landeshauptstadt München beispielsweise hat eine beim Oberbürgermeister angesiedelte *Fachstelle für Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit* eingerichtet.

Osnabrück verfügt über eine Koordinierungsstelle *Antidiskriminierung*. Die Stadt Celle hat 2010 nach einjährigem Pilotprojekt das *anonymisierte Bewerbungsverfahren* fest installiert.

Demokratieverständnis

und das Vertrauen, soziale, gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen mitbestimmen zu können und auch zu *sollen*, bildet sich in jungen Jahren heraus. Jugendliche sollten deshalb im Fokus der Förderaufmerksamkeit stehen. 65 % der befragten Erwachsenen im Kinderreport 2017 geben an, die Hauptverantwortung der Demokratieerziehung bei Kita und Schule zu sehen.⁷

4 | Migrant*innenselbstorganisationen fördern

Migrant*innenselbstorganisationen sind wichtige Akteure innerhalb der Integrationsarbeit und -planung. In ihrem (oftmals ehrenamtlichen) Engagement können sie als Scharnier zwischen Aufnahmegesellschaft und Migrant*innen wirken.

In beiden Integrationskonzepten hat sich die Stadt Braunschweig deshalb die Förderung durch Zusammenarbeit und finanzielle Zuwendung von Migrant*innenselbstorganisationen, -vereinen und -verbänden als Aufgabe gestellt. Auch durch verstetigte Zusammenarbeit in (kommunalen) Projekten ist es wichtig, Migrant*innenselbstorganisationen einzubinden.

⁷ Kinderreport 2017: eine Studie von infratest dimap im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes e. V.

Zum Stand der Umsetzung

Dem Handlungsfeld Demokratie und *Teilhabe* sind insgesamt 43 Maßnahmen aus beiden Integrationskonzepten zuzuordnen. 68 Antworten sind im Rahmen der Erstgespräche von den Fachbereichen und der Volkshochschule Braunschweig GmbH angegeben worden.

1 | Information & Beratung

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld *Information und Beratung* lassen sich in drei Schwerpunkte fassen:

- A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren/ausreichend Anlaufstellen stehen zur Verfügung
- B | (Migrations-) Beratung sicherstellen
- C | Zugangswege schaffen | (Mehrsprachige) Informationen für Migrant*innen

Ergebnisse zum Sachstand

A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren | ausreichend Anlaufstellen stehen zur Verfügung

Das städtische Büro für Migrationsfragen nimmt unter anderem eine steuernde und koordinierende Funktion ein.

Im Zuge der zwei Braunschweiger Integrationskonzepte sind zur Umsetzung insgesamt drei Vollzeitstellen eingerichtet worden, deren Aufgabe u. a. darin besteht, integrationsrelevante Angebote der Stadt Braunschweig darzustellen und zu vernetzen. Ratsuchende Migrant*innen sowie Fachkräfte aller Handlungsfelder können sich an die Mitarbeitenden des Büros wenden und entsprechend beraten oder fachgerecht weitervermittelt werden.

B | (Migrations-)Beratung sicherstellen

Im zweiten Handlungskonzept ist als explizite Maßnahme *Die Stadt Braunschweig setzt sich dafür ein, die Aufgaben der Migrationsberatung auch auf länger hier lebende Migrant*innen auszuweiten* genannt.

Die Migrationsberatungsstellen sind auch in Braunschweig bei freien Trägern und den großen Wohlfahrtsverbänden angesiedelt und können von Migrant*innen unabhängig von Aufenthaltsdauer und -status aufgesucht werden.
Im Büro für Migrationsfragen ist eine Sozialberatungsstelle angesiedelt.

C | Zugangswege schaffen | (Mehrsprachige) Informationen für Migrant*innen

Im Handlungsfeld 3 *Interkulturelle Öffnung der Verwaltung* ist vorgestellt, welche Bemühungen die Stadt Braunschweig anstellt, mehrsprachiges Informationsmaterial für Migrant*innen zur Verfügung zu stellen.

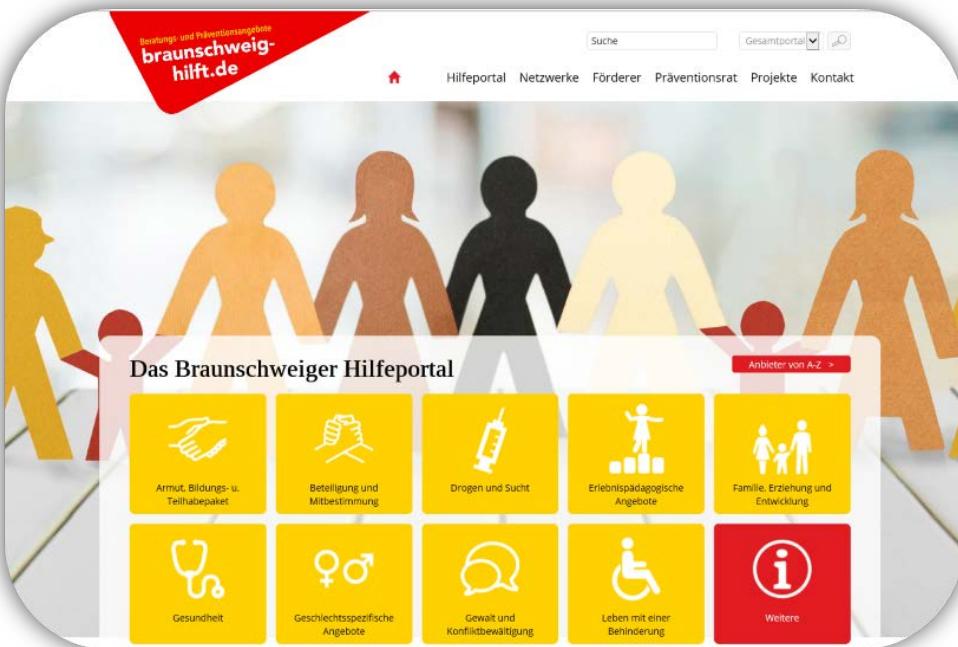
In den einzelnen Handlungsfeldern sind entsprechende Umsetzungen ebenfalls aufgeführt.

Dem Schwerpunkt *Zugangswege schaffen / (Mehrsprachige Informationen für Migrant*innen* sind zwei Maßnahmen aus dem ersten Handlungskonzept (2008) zugeordnet: *Ein Familienatlas bietet Familien/Alleinerziehenden [mit Migrationshintergrund] einen Überblick über Angebote und adäquate Ansprechpartner*innen für bestimmte Themen und Probleme.*

Ein (mehrsprachiger) Familienatlas ausgerichtet auf die Bedarfe von Familien und Alleinerziehende mit Migrationshintergrund wurde nicht erstellt, da es ausreichend andere Informationsquellen gibt, wo sich Familien informieren können, wie z. B. die Website www.braunschweig-hilft.de, die umfassend Integrations- und Sprachförderangebote vorstellt.

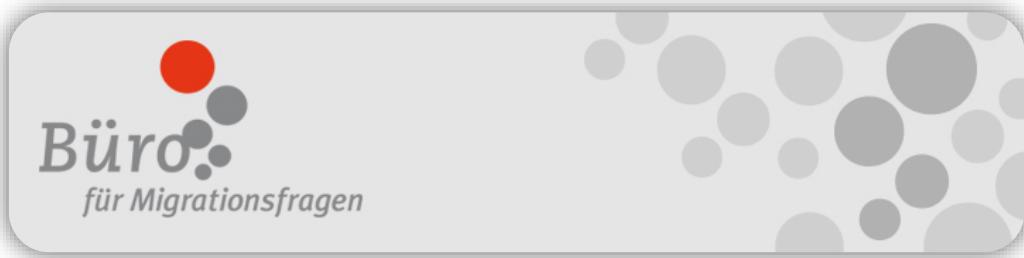
Hier sind sowohl Angebote der Stadtverwaltung als auch von freien Trägern, Wohlfahrtsverbänden und Initiativen vorzufinden.

Auch auf der Eingangsseite www.braunschweig.de werden erste weiterführende Informationen in weiteren Sprachen angeboten.



Braunschweiger Hilfeportal
mit einer umfangreichen Sammlung von Ansprechpartner*innen und Einrichtungen
zu verschiedenen Themen und Lebenslagen

„Die Seite des Büros für Migrationsfragen wird mit Unterstützung der am Integrationsprozess Beteiligten entsprechend aktualisiert. Die Beteiligten werden verlinkt“ (Integrationskonzept 2008)



Der Internetauftritt des Büros für Migrationsfragen wurde 2012 auf die Startseite der Stadt Braunschweig übertragen und ist hier gut zu finden.

Die Seite ist nach Themen geordnet:

- Bildung und Sprache
- Demokratieförderung und Teilhabe
- Interkulturelle Öffnung
- Geflüchtete
- Gesundheit
- Dolmetschen | Übersetzen

Das hier integrierte Onlineportal bitra | *Bildung transkulturell* stellt interne und externe Ansprechpartner*innen und Angebote in Braunschweig zu drei Themenschwerpunkten vor:

- Sprachförderung
- Mehrsprachigkeit und Herkunftssprache
- Interkulturelle Bildung⁸

Auf der städtischen Startseite sind ebenfalls Informationen rund um das Thema *Geflüchtete in Braunschweig* eingestellt. Neben dem Schwerpunkt *Standortkonzept* gibt es eine Bestandsaufnahme der Netzwerkpartner*innen aus der ehrenamtlichen Arbeit.

Fazit | Information und Beratung

Ein (mehrsprachiger) Familienatlas explizit für Angebote und Hilfestellungen für Familien und Alleinerziehende mit Migrationshintergrund ist nicht erstellt worden.

Die Rückmeldungen aus den Erstgesprächen mit den Mitarbeiter*innen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie decken sich mit den Erfahrungen der Kolleg*innen des Büros für Migrationsfragen. Eltern mit Migrationshintergrund sind, ähnlich wie Eltern ohne Migrationshintergrund, häufig besser durch direkte Ansprache zu erreichen. Wenn Sprachbarrieren hinzukommen, ist eine direkte Ansprache der Eltern häufig der beste Weg, eine Beteiligung zu erreichen.

⁸ www.braunschweig.de/bitra

Auch bestätigen die Mitarbeiter*innen des Büros für Migrationsfragen, dass Printinformationen (zumal als Bestandaufnahme) zwar von Fachkräften gerne genutzt werden, Eltern mit Migrationshintergrund aber die persönliche Fallberatung suchen. Gerade, wenn das Bildungssystem in Deutschland noch nicht ausreichend bekannt ist. Zudem würde die Erstellung eines Familienatlas', vor allem die Aktualisierung, zum Nutzen nicht gewinnbringend im Verhältnis stehen.

Mit dem ersten Integrationskonzept (2008) hat sich die Stadt Braunschweig dazu ausgesprochen, die Migrationsberatung auch für länger in Deutschland lebende Migrant*innen zu ermöglichen. Die Maßnahme ist im Kontext der damaligen Situation zu verstehen. Die städtischen Kolleg*innen leiten bei Bedarf Migrant*innen an die örtlichen Migrationsberatungsstellen der freien Träger und Wohlfahrtsverbände weiter.

Aus den Rückmeldungen der Erstgespräche ist ein Engpass bei der Weitervermittlung nicht erkennbar. Um tatsächlich sagen zu können, ob die Migrationsberatungsstellen ausreichen, wäre eine Bestandsermittlung gemeinsam mit den Trägern anzustellen.

Erste Anlaufstelle ist die Bürgerberatung der Stadt Braunschweig. Viele Bürger*innen melden sich zudem direkt im Büro für Migrationsfragen. Im zweiten Integrationskonzept ist explizit vorgeschlagen, von weiteren städtischen zentralen Anlaufstellen für ratsuchende Migrant*innen sowie Fachkräfte abzusehen.

Die Website des Büros ist nach Themen geordnet, die Kolleg*innen sind gut vernetzt und durch enge Zusammenarbeit mit Migrant*innenselbstorganisationen in den Communities bekannt.

Mit der *Koordinierungsstelle Geflüchtete* ist 2016 neben der im Büro ansässigen Gesundheitsberatung für Geflüchtete eine allgemeine Anlaufstelle eingerichtet worden. Sie unterstützt und berät in erster Linie hauptamtliche und ehrenamtliche Akteur*innen im Kontext *Integration von Geflüchteten* und vermittelt Menschen mit Fluchtgeschichte an die entsprechenden Ansprechpersonen weiter.

Einen gesamtstädtischen mehrsprachigen Internetauftritt zu integrationsrelevanten Angeboten, Projekten und Hilfestellungen gibt es nicht.

Die Website des Braunschweiger Präventionsrates www.braunschweig-hilft.de hat eine gut aufgestellte Übersicht über Integrationsangebote in der Stadt Braunschweig.

Die Erfahrungen anderer Kommunen und Landkreise zu mehrsprachigen Onlineangeboten sind unterschiedlich. Der Betreuungsaufwand solcher Angebote ist hoch und Rückmeldungen aus der operativen Arbeit verstärken den Eindruck, dass Menschen mit Migrations- und auch Fluchthintergrund vielfach durch Mundpropaganda und durch die persönliche Kontaktaufnahme mit Haupt- oder Ehrenamtlichen auf Hilfs- und Beratungsangebote aufmerksam werden.

2 | Ehrenamtliche Begleitung

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld Ehrenamtliche Begleitung lassen sich in drei Schwerpunkte fassen:

- A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren
- B | Ankommen - Förderung von Ehrenamt als Begleitung für neuzugwanderte Migrant*innen
- C | Bildungs- und Sprachförderung durch Ehrenamt fördern

Ergebnisse zum Sachstand

A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren

Neben der hauptamtlichen Betreuung kommt dem Ehrenamt eine besondere Bedeutung zu. Die Stadt sieht es daher als ihre Aufgabe an, ehrenamtliches Engagement zu unterstützen. Diese Aufgabe wird in der Verwaltung an zentraler Stelle gebündelt, damit die unterschiedlichen Hilfsangebote und die Bedürfnisse der Flüchtlinge gut aufeinander abgestimmt werden.⁹

Koordination der Ehrenamtlichen

Koordination des Ehrenamts an den Wohnstandorten

Im März 2016 ist eine entsprechende Stabsstelle im Fachbereich Soziales und Gesundheit eingerichtet worden.

Als zentrale Ansprechperson und Vertretung der Stadt Braunschweig in Belangen des ehrenamtlichen Engagements in der Arbeit mit geflüchteten Erwachsenen laufen hier Bedarfe und Angebote zusammen (insbesondere im Kontext der dezentralen Wohnstandorte und Wohnungen).

Zur Steuerung wurden u. a. bisher installiert:

- Webpräsenz www.braunschweig.de/fluechtlinge informiert rund um die Themen *Geflüchtete in kommunaler Obhut in Braunschweig, Ehrenamt, Integrationsangebote und -projekte für Geflüchtete, Übersicht über Netzwerkstrukturen im Handlungsfeld „Integration von Geflüchteten“*
- Online-Info-Börse für Ehrenamtliche, Organisationen und Institutionen
- Einrichtung bzw. Kooperation von *Runden Tischen* zur Einbindung aller Aktiven in der Geflüchtetenarbeit an den Standorten; Abstimmung von Angeboten und Strukturen

⁹ Konzept zur Integration von Flüchtlingen (2016): Stadt Braunschweig, S. 34

Koordination Ehrenamt im Kontext unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter

Die Koordination von Ehrenamtlichen in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ist im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Jugendhilfe und Inobhutnahmedienste angesiedelt.

Interessierte Ehrenamtliche werden hier auf ihre Aufgabe unter Berücksichtigung des Kinderschutzes vorbereitet. In enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Jugendlichen wird hier der Bedarf engmaschig mit den Ressourcen der interessierten Ehrenamtlichen verbunden. Alle eingesetzten Ehrenamtlichen in der Arbeit mit den jugendlichen Geflüchteten werden über die Koordinierungsstelle betreut, eine Präzisierung der Aufgabenfelder – auch in Abgrenzung zu den hauptamtlich tätigen Fachkräften – ist dadurch sichergestellt.

Fördermittel für Ehrenamtliches Engagement

Im zweiten Integrationskonzept (2016) ist die Einrichtung eines Fonds in Höhe von 20.000 EUR festgehalten. Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen, Initiativen, Verbände und Vereine sollen darüber Unterstützung bei der Umsetzung integrationsrelevanter Projekte und Angebote erhalten können (Sachmittel).

Im Konzept ist vorgeschlagen, die Steuerung und Verwaltung des Fonds bei der Stadtverwaltung anzusiedeln. Der Fonds ist nicht eingerichtet worden (siehe Fazit).

Das städtische Büro für Migrationsfragen verwaltet die Zuwendung *Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe* des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Ehrenamtliche können Sachmittel für niedrigschwellige Integrationsangebote oder Begleitungen zur (Re-)Finanzierung beantragen.

B | Ankommen - Förderung von Ehrenamt als Begleitung für neuzugewanderte Migrant*innen

Im ersten Integrationskonzept (2008) ist die Maßnahme festgehalten
Das Büro für Migrationsfragen legt [...] einen Pool von Lotsen, Kulturvermittlern und Elternbegleitern an, an den bei Bedarf vermittelt wird.

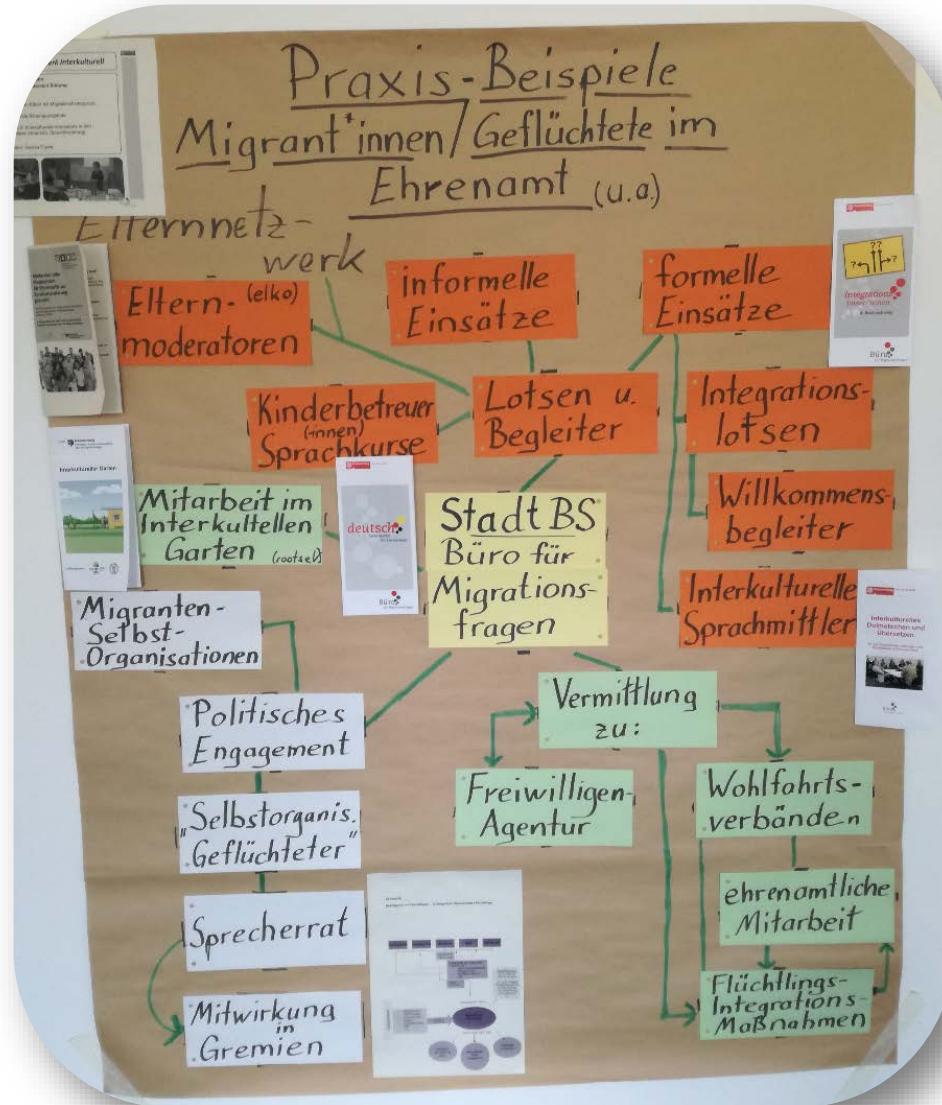
Seit Ende 2015 ist die Projektleitung Integrationslots*innen im Büro für Migrationsfragen angesiedelt. Hier können Migrant*innen oder externe wie interne Fachkräfte Lots*innen zur Begleitung (in der Anfangszeit) anfragen.

In den Jahren 2016, 2017 und 2018 hat das städtische Büro für Migrationsfragen ca. 60 Integrationslots*innen in einem Basismodul qualifiziert.

Die Qualifizierung wurde mit einer Teilzuwendung des Landes Niedersachsens finanziert. Alle Integrationslots*innen haben einen Migrationshintergrund und verfügen über mindestens eine weitere Herkunftssprache. Die Qualifizierung, Koordination der Einsätze und Betreuung der Lots*innen erfolgt über das Büro für Migrationsfragen.

Migrant*innen oder Fachkräfte inner- und außerhalb der Stadtverwaltung können eine*n Integrationslots*in anfragen. Sie begleiten (in der Herkunftssprache) zu integrationsrelevanten Terminen und helfen mit ersten Informationen zur neuen Heimat.¹⁰

¹⁰ Weitere Pat*innen- und Lots*innenmodelle sind in den entsprechenden Handlungsfeldern beschrieben.



Stadt Braunschweig, Büro für Migrationsfragen, Koordinierungsstelle Geflüchtete Ausarbeitung für einen Workshop zur ehrenamtlichen Arbeit in der Geflüchtetenarbeit

C | Bildungs- und Sprachförderung für Geflüchtete durch Ehrenamt fördern

Das Projekt *Interkultureller Garten* (Kooperationsprojekt zwischen Stadtverwaltung und dem Förderverein Roots e. V.) bietet im städtischen Büro für Migrationsfragen einen niedrigschwlligen Sprachkurs explizit für Geflüchtete an. Die Umsetzung erfolgt über Ehrenamtliche des Vereins *International Women's Association* (IWA).

Den Standorten zugeordnet, in Zusammenarbeit mit der städtischen Koordinierungsstelle Ehrenamt sowie externen Trägern, Vereinen, Initiativen und Gemeinden sind jeweils Netzwerke oder Runde Tische eingerichtet worden, die die ehrenamtliche Tätigkeit vor Ort bündeln.



Teilnehmende am Sprachförderangebot der ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder der IWA

Foto: Intercultureller Garten, Roots e. V.

Hierüber finden (niedrigschwellige) Sprachlernangebote statt. Für die Umsetzung stehen die vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellten Lehrbücher *Schritte Plus* zur Verfügung sowie die Möglichkeit, Auslagen über die Landeszuwendung *Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe* erstattet zu bekommen.

Fazit | Ehrenamtliche Begleitung

Im zweiten Integrationskonzept (2016) ist vorgegeben, dass unter Federführung des Büros für Migrationsfragen ein stadtweit gültiges Konzept zur Sicherung eines optimalen Einsatzes von Ehrenamtlichen, Pat*innen, Lots*innen und Mittler*innen erstellt wird.

Das Konzept ist derzeit in der Erstellung. Erste Ergebnisse sind Ende 2018 zu erwarten. In den Erstgesprächen ist rückgemeldet worden, dass es Bedarf nach übergreifender, ressourcenorientierter Koordinierung der Paten- und Lotsenprogramme gibt (zentrale Koordinierungsstelle zur Vermittlung passender Angebote). Hierfür würden Personalkosten anfallen.

Angebunden an die Wohlfahrtsverbände und freien Träger, Initiativen und Vereine oder als Einzelperson haben Ehrenamtliche in Braunschweig nicht erst seit der kommunalen Inobhutnahme 2016 vielfältige Hilfen zur Integration für Geflüchtete angeboten und umgesetzt.

Im *Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig* wird dem Ehrenamt, wie in der Einführung ausführlich beschrieben, eine hohe integrative Bedeutung zugesprochen.

Ein kommunaler Fonds zur Unterstützung ehrenamtlich ausgeübter Tätigkeiten ist nicht eingerichtet worden. Dabei ist zu beachten, dass die Landeszuwendung zur *Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe* nicht ausschöpfend in Anspruch genommen wird, trotz vielfältiger Bekanntgabe in den relevanten Netzwerken und Trägern.

2017 wurden hierfür 18.000 EUR vom Land bewilligt, ein Drittel der Zuwendung sind durch Anträge von Ehrenamtlichen beansprucht worden. 2018 stehen erneut 20.000 EUR zur Verfügung.

Externe wie interne Fachkräfte und ratsuchende Migrant*innen erhalten Unterstützung durch begleitende Integrationslots*innen. Der Bedarf ist höher als die Begleitungskapazität, zudem ist zu bedenken, dass Integrationslots*innen nicht die Beratungs- und Betreuungsqualität von hauptamtlichen Sozialpädagog*innen ersetzen sollen und können.

Nicht alle qualifizierten Lots*innen sind langfristig im Einsatz, da sie – erfreulicherweise - in Ausbildung oder Arbeit finden. Die Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund als Lots*innen oder Pat*innen ist immer auch als integrationsfördernd zu betrachten. Für viele Teilnehmende ist es ein weiterer Schritt der eigenen erfolgreichen Integration.

Im zweiten Integrationskonzept ist vorgeschlagen, minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten bereits länger in Deutschland lebende junge Migrant*innen als Pat*innen zur Seite zu stellen. Die Rückmeldungen aus den Erstgesprächen geben hier wieder, dass dieses Modell nicht zu den Bedarfen der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten passt. Das Hilfs- und Unterstützungsangebot für die jungen Menschen ist in Braunschweig erfreulicherweise sehr groß.

Die Jugendlichen haben hauptamtliche Sozialpädagog*innen und häufig zudem erwachsene Ehrenamtliche als Bezugspersonen. Kontakte zu Gleichaltrigen über eine Patenschaftsbeziehung herzustellen, wird von Gesprächspartner*innen als nicht konstruktiv angesehen.

SchuBS - Schul- und Bildungsberatung Braunschweig, wurde bereits im Handlungsfeld *Bildung und Sprachförderung* als Steuerungsinstrument vorgestellt. Schulpflichtige Quereinsteiger*innen mit Sprach- oder Integrationsförderbedarf ab Sek I sollen u. a. über eine koordinierte Schulanmeldung schneller an einen adäquaten Schulplatz gelangen. Derzeit werden Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Eine Umsetzung erfolgt daher nicht.

Sprachlernangebote für Geflüchtete finden an den Standorten ausreichend statt. Ausreichend Lehrbücher, vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt, stehen nach wie vor zur Verfügung.¹¹

Die Maßnahmen hierzu sind alle aus dem zweiten Integrationskonzept (2016) und beziehen sich auf die kommunale Aufnahmen von Geflüchteten und die erste Sicherstellung von Sprachlernangeboten in der Anfangszeit.

Zu diesem Zeitpunkt hat sich der Bedarf an Überbrückungsangeboten stabilisiert, da bereits Integrationskurse und Intensivsprachkurse greifen (siehe Handlungsfeld *Bildung und Sprachförderung*).

Dennoch sind die Sprachlernangebote als Übungsmöglichkeiten zur regelmäßigen Anwendung der Sprache sowie als Unterstützung für die Lerninhalte in den Integrationskursen weiterhin als notwendig zu betrachten.

¹¹ Im Handlungsfeld *Bildung und Sprachförderung* sind die (niedrigschwelligen) Sprachangebote der Stadt Braunschweig und der VHS Braunschweig GmbH vorgestellt.

3 | Demokratieförderung & Abbau von Diskriminierung

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld *Demokratieförderung und Abbau von Diskriminierung* lassen sich in fünf Schwerpunkte fassen:

- A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren
- B | Demokratie- und Förderung politischer Teilhabeförderung
- C | Demokratieförderung: Kinder und Jugendliche in den Fokus nehmen
- D | Die Einrichtung von Anlaufstellen/einem Beschwerdeausschuss bei Diskriminierung wird geprüft
- E | Empowerment: Demokratie fördern / Diskriminierung abbauen

Ergebnisse zum Sachstand

A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren

An der 2017 im städtischen Büro für Migrationsfragen eingerichteten *Koordinierungsstelle für Geflüchtete* ist die Maßnahme *Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für übergreifende Beratung und Konfliktklärung, dazu Erhöhung des Personals im Büro für Migrationsfragen¹²* zugeordnet.

Die Koordinierungsstelle ist Knotenpunkt für übergeordnete Fragen von Ratsuchenden mit und ohne Fluchtgeschichte im Themengebiet, für Konflikte in Bezug auf die dezentralen Wohnstandorte für Geflüchtete sowie zur Vernetzung der Akteure im Handlungsfeld „Integration von Geflüchteten in Braunschweig“.

Im ersten Handlungskonzept *Integration durch Konsens* (2008) ist festgehalten, dass die Stadt Braunschweig auf (Print)Medien als Integrationsinstrument vermehrt zurückgreift.

Von der im Konzept festgesetzten Zielstellung „Aufklärung/Enttabuisierung des Themas *Zuwanderung*“, die „sich über eine Aufklärungskampagne über unterschiedliche Medien an die Bürger*innen der Stadt Braunschweig wendet“, kann aufgrund veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen abgesehen werden.

Regelmäßige (kommunale) Veranstaltungen wie u. a. die Debattenreihe *Streitkultur* im Rahmen des Bundesprogrammes *Demokratie leben!*, die Sitzungen des *Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell* oder die zweijährig stattfindende *Braunschweiger Jugendkonferenz* bringen die Themen Migration und Diversity als gesamtgesellschaftliche Realität in die öffentliche Wahrnehmung und rufen zu einer Beteiligung der Bürger*innen auf, ein vielfältiges und diskriminierungsfreies Zusammenleben mitzugestalten.

Die Presse wird regelmäßig zu den Veranstaltungen eingeladen.

¹² Stadt Braunschweig: „Konzept zur Integration von Flüchtlingen“, S. 34



Logo zur Auftaktveranstaltung des Bundesprogrammes Demokratie Leben!

B | Demokratie- und (politische) Teilhabeförderung

Die Teilnahme an Wahlen oder auch Volksabstimmungen ist aktive und selbstbestimmte grundlegende politische Beteiligung. Um in Deutschland an Kommunal-, Landes- oder Bundestagswahlen teilnehmen zu können, ist die deutsche Staatsbürgerschaft erforderlich.¹³

Im ersten Integrationskonzept (2008) ist die Maßnahme *über die Möglichkeiten des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit wird verstärkt aufgeklärt* festgehalten. Im Rahmen der 2017 geführten Erstgespräche ist rückgemeldet worden, dass die Ausländerbehörde Braunschweiger Bürger*innen darauf hinweist, wenn eine Einbürgerung in Betracht kommen könnte.

Zur Förderung der politischen Teilhabe von Migrant*innen ist im ersten Integrationskonzept die Maßnahme *Politische Parteien und Gruppierungen öffnen sich gegenüber Migrant*innen* beschlossen worden.

Die Bürger*innenmitglieder im Ausschuss für Integrationsfragen haben grundsätzlich einen Migrationshintergrund. In ihrer Funktion beraten sie die Parteien und vertreten die Interessen aus migrationsbezogener Perspektive.

Das Bundesprogramm Demokratie Leben!

Die Koordinierungsstelle des Bundesprogrammes *Demokratie leben!* ist eingebunden in das städtische Büro für Migrationsfragen und angestellt über *Arbeit und Leben Niedersachsen-Ost*. So fließen die Strukturen und Erfahrungen beider Stellen in die Arbeit mit ein. Das Bundesprojekt ist auf insgesamt fünf Jahre angelegt (bis einschließlich 2019).

*In diesen fünf Jahren wird es in Braunschweig darum gehen, einen Prozess der lokalen Demokratieentwicklung auf Dauer zu verankern. Ziel ist es dabei, zum Abbau von Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Förderung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie beizutragen.*¹⁴

Über mehrere Steuerungsinstrumente ist eine Beteiligung der Akteure im Handlungsfeld gesichert.¹⁵

¹³ Bürger*innen eines EU-Mitgliedsstaates ist es aber gestattet, an Kommunal- bzw. Gemeindewahlen teilzunehmen.

¹⁴ www.braunschweig.de/demokratie-leben

¹⁵ Siehe *Mitglieder im Forum Demokratie*, www.braunschweig.de/demokratie-leben

Im September 2017 hat in Kooperation mit der Stadt Braunschweig die Debattenreihe *Streitkultur* gestartet. Die insgesamt vier Veranstaltungen standen unter dem Motto *Teilhabe- und Demokratieförderung*:

*Die Debatte um Integration, Vielfalt und verbindende Werte geht alle Braunschweiger*innen an, deshalb will die Veranstaltungsreihe Leitlinien für ein gelingendes Zusammenleben mit Leben füllen. Sie richtet sich an zivilgesellschaftliche Akteure, politische Vertreter*innen und an das interessierte Publikum.¹⁶*



Impression aus der 3. Veranstaltung der Debattenreihe Streitkultur

Foto: Moritz Rennecke

Im Rahmen von *Demokratie leben!* können rechtskräftige Vereine, Verbände, Initiativen u. Ä. Fördergelder (Zuwendungen) beantragen. Für das Jahr 2018 stehen insgesamt 43.000 EUR zur Verfügung.

Selbstorganisation Geflüchteter

Im Rahmen des *Steuerungskreises Integration*¹⁷ haben sich im August 2017 erstmalig in Braunschweig lebende Geflüchtete sowie Vertreter*innen der Stadt Braunschweig (Abteilung Migrationsfragen und Integration, Sozialreferat) und der *Arbeitsgemeinschaft der Braunschweiger Wohlfahrtsverbände* getroffen, um über Bedarf und Möglichkeiten einer selbstverwaltenden Interessenvertretung Geflüchteter zu diskutieren.

In der Folge fanden in der Zusammensetzung weitere vier Termine statt. Zur Akquise weiterer Teilnehmer*innen und Verfestigung des Vorhabens *Demokratie- und Teilhabeförderung* findet seit April die Fortbildung für Geflüchtete und Migrant*innen *Demokratie als Lebenskonzept* statt.

Demokratie als Lebenskonzept ist eine Fortbildungsreihe der Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen e. V. (amfn e. V.) in Kooperation mit dem Büro für Migrationsfragen. An sechs Wochenenden werden die Teilnehmenden in demokratischen Kompetenzen gestärkt und zu Multiplikator*innen ausgebildet.

Im Rahmen des Projektes *Interkultureller Garten*, über Zuwendungen der Stadt Braunschweig in Kooperation mit Roots e. V. betrieben und ansässig im Büro für

¹⁶ www.braunschweig.de/demokratie-leben

¹⁷ Auf der Grundlage des vom Rat beschlossenen „Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig“ (2016) hat sich der Steuerungskreis Integration konstituiert (Mai 2016). Weitere Informationen siehe Handlungsfeld 8 | Geflüchtete

Migrationsfragen, finden regelmäßig Empowerment-Maßnahmen zur Förderung des Demokratieverständnisses statt. In Workshops und Seminaren werden niedrigschwellig die verschiedenen Demokratieinstrumente Deutschlands behandelt: Freie Wahlen, Mehrheitsprinzip, Akzeptanz einer Opposition, Gewaltenteilung, Grundrechte, Gleichberechtigung u. a. ¹⁸



Besucher*innen des Interkulturellen Gartens besuchen die Redaktion der Braunschweiger Zeitung im BZV Medienhaus.

Foto: Interkultureller Garten/Fotograf: Mahmoud Almousalli

C | Demokratie- und Teilhabeförderung: Kinder und Jugendliche im Fokus

Jugendkonferenzen

Mit Beschluss des ersten Integrationskonzeptes durch den Rat der Stadt Braunschweig (2008) ist die zweijährig stattfindende Jugendkonferenz eingerichtet worden. Anfänglich in Kooperation mit dem Büro für Migrationsfragen hat der verantwortlich umsetzende Fachbereich Kinder, Jugend und Familie die Themen *Migration* und *Integration* fest innerhalb der Jugendkonferenzen verankert.

Bei der 4. Jugendkonferenz (2017) haben die teilnehmenden Jugendlichen in der Arbeitsgruppe *Integration* folgend Ergebnisse festgehalten: ¹⁹

„Anlass für die Arbeitsgruppe ist die Zunahme von rassistischen Übergriffen seit 2015. Sie fordern eine Gleichbehandlung aller in Braunschweig Lebender, denn sie fühlen sich als Braunschweiger.“

Diese Haltungsänderung soll durch Begegnungs-Projekte, wie beispielweise gemeinsames Kochen oder Tanzen für alle Altersgruppen und ein amerikanisches Bewerbungsverfahren, wo weder Foto noch Namen auf die Unterlagen kommen, erreicht werden. Projekte wie „Schule gegen Rassismus“ müssen gelebt werden, indem sie z. B. als Unterrichtsfach integriert werden.“

¹⁹ Ergebnisse der 4. Jugendkonferenz (2017), abgerufen unter: <http://www.jugendkonferenz-braunschweig.de/index.php/ergebnisse>, Stand: 08.05.2018



Logo der 4. Braunschweiger Jugendkonferenz,
Quelle: Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Jugendfonds

Im Rahmen des Bundesprogrammes *Demokratie leben!* ist ein Jugendfonds eingerichtet. Die 12.000 EUR die *Demokratie leben!* im Fonds bereitgestellt hat, fördern Umsetzungen, die die Jugendbeteiligung stärken und rassistische oder anderen demokratifeindliche Strukturen entgegenwirken wollen.

Braunschweiger Fonds für alle Kinder (Kinderarmut)

wird vorwiegend aus Spenden gespeist und fördert soziale und kulturelle Teilhabe von Braunschweiger Kindern und Jugendlichen, die von Armut betroffen sind. (Soziale) Institutionen können Einzelfall- oder Projektanträge stellen. Außerdem erhalten Kitas und Schulen zusätzliches Budget für jedes von Armut betroffene Kind in der Einrichtung, um jedem Kind und Jugendlichen die Teilhabe an schulischen Veranstaltungen zu ermöglichen. Der Fonds hat damit *Teilhabeförderung* als direkte Zielstellung.²⁰

Projekt Vorfahrt für Vielfalt

Das im Büro für Migrationsfragen angesiedelte Projekt *Vorfahrt für Vielfalt* ist auf Jugendliche ab Jahrgangsstufe acht ausgerichtet.

Im Klassen- oder Gruppenverband werden im Klima einer fehlerfreundlichen Kommunikation Formen von Diskriminierung aufgespürt, um gemeinsam mit den Beteiligten interkulturelle Kompetenz zu entwickeln und diese im Alltag umzusetzen.

Die Trainer*innen sind qualifizierte junge Erwachsene, die in der Regel hauptberuflich in weiteren pädagogischen Projekten arbeiten. Die Kosten betragen zwischen 250 EUR - 500 EUR. Über das Büro für Migrationsfragen kann ein Zuwendungsantrag gestellt werden.

²⁰ Mehr Informationen unter: www.braunschweig.de/leben/soziales/kinderarmut, Stand: 19.04.2018



Trainer*innen des Projektes Vorfahrt für Vielfalt.

Foto: Projekt Vorfahrt für Vielfalt

D | Die Einrichtung von Anlaufstellen/einem Beschwerdeausschuss bei Diskriminierung wird geprüft

Im ersten Integrationskonzept (2008) ist unter der Zielstellung *Diskriminierung wird nicht geduldet* die Maßnahme *Die Einrichtung von Anlaufstellen/einem Beschwerdeausschuss bei Diskriminierung wird geprüft* (S. 13) zur Umsetzung festgehalten. Der Fachbereich Zentrale Dienste hat im Rahmen des Erstgespräches die Rückmeldung gegeben, dass aufgrund der geringen Meldungen zu Fällen der Diskriminierung für eine Anlaufstelle kein Bedarf gesehen wird. Im Fachbereich können Fälle von Diskriminierung im Rahmen des allgemeinen Beschwerdemanagements gemeldet werden.
Eine Anlaufstelle/Beschwerdeausschuss wurde nicht eingerichtet.

E | Empowerment: Teilhabe fördern / Diskriminierung abbauen

Teilhabemöglichkeiten von Eltern in verschiedenen Gremien werden gestärkt
Diese Zielstellung ist im ersten Integrationskonzept (2008, S. 10) festgehalten.

In der zugehörigen Maßnahme wurde beschlossen: *Eltern erhalten Fortbildungen in den Bereichen Spracherwerb, Stärkung der Erziehungskompetenz und Informationen über Mitwirkungsmöglichkeiten. Die Stadt bemüht sich um Entwicklung und Durchführung entsprechender Angebote in Kooperation mit anderen Trägern.*²¹

²¹ Die vielfältigen institutionellen und ehrenamtlich durchgeführten Sprachförderangebote für erwachsene Migrant*innen sind im Handlungsfeld „Bildung und Sprachförderung“ vorgestellt.

Das Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell

hat überwiegend Eltern mit Migrationshintergrund, aber auch Fachkräfte aus Kita und Schule als Mitglieder.

In drei großen Netzwerksitzungen im Jahr (40 - 60 Teilnehmer*innen) werden Bildungs- und Partizipationsthemen behandelt. Neben den Netzwerksitzungen im Haus der Kulturen Braunschweig e. V. engagiert sich die Koordinierungsgruppe des Elternnetzwerkes das ganze Jahr über für die Interessen des Netzwerkers. Auf Veranstaltungen und Sitzung sowie in den städtischen Gremien stellen sie das Elternnetzwerk und ihre Themen vor.

Die verwaltungstechnische Geschäftsführung liegt bei der Projektkoordination im Büro für Migrationsfragen, die inhaltlichen Themen werden von den Eltern eingebracht.



*Impressionen der 11. Sitzung des Braunschweiger Elternnetzwerkes Interkulturell, durchgeführt in Kooperation mit dem Projekt elko | Elternkompetenzen stärken
Fotos: Moritz Rennecke, Zusammenstellung: Büro für Migrationsfragen*

2018 hat sich die Koordinierungsgruppe neu konstituiert.

Neun Mütter und ein Vater, mit acht verschiedenen Herkunftssprachen, treffen sich regelmäßig und besprechen wichtige Themen im Kontext Bildung/ Elternbildung und Migration.

Im Februar hat die Koordinierungsgruppe an einer vom Büro für Migrationsfragen umgesetzten dreitägigen theaterpädagogischen Übung teilgenommen. Im Fokus standen: welche Ressourcen bringe ich als interkulturelles Elternteil mit, Stärkung der Selbstwahrnehmung sowie das Üben von Vorträgen und Selbstvorstellungen. Ziel ist u. a., dass Eltern verstärkt in formellen und informellen Gremien in Bildungsinstitutionen teilnehmen.

Das Projekt elko | Elternkompetenzen stärken

Angesiedelt im Büro für Migrationsfragen wurde das Projekt in Trägerschaft des Mütterzentrums Mehrgenerationen e. V. umgesetzt.²² elko | Elternkompetenzen stärken hat in dreijähriger Projektlaufzeit die Zielstellung gehabt, Eltern in ihrer Rolle als kompetente Bildungspartner*innen zu stärken.

In den Modulschwerpunkten *Information und Beratung, Vernetzung und Coaching* haben die Mitarbeiter*innen intensiv mit Eltern zusammengearbeitet, sie begleitet und unterstützt und Wege für die bestmöglichen Bildungsverläufe ihrer

²² elko | Elternkompetenzen stärken wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert und aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

Kinder aufgezeigt. Gemeinsam mit formellen und informellen Bildungsinstitutionen haben sie Einrichtungen interkulturell geöffnet, Bildungscafés eingerichtet und Informationsveranstaltungen abgehalten. Im Sommer 2018 ist das Bundesprojekt beendet.



Veranstaltung „Eltern machen Theater“ des Projektes elko | Elternkompetenzen stärken.
Fotograf: Moritz Rennecke

Im Arbeitsbereich der Frühen Hilfen, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sind 2017 zwei Kurse im Bereich der Geburt und Schwangerschaftsbetreuung für Frauen mit Fluchtgeschichte durchgeführt worden.

Das Haus der Familie GmbH, DialogWerk, setzt seit 2016 in sechs Einrichtungen das *Rucksack-Kita Projekt* für Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund zur allgemeinen und sprachlichen Bildung um.²³

Der Übergang in die Schule, Förderung der Herkunftssprache und Empowern von Eltern und Kindern sind u. a. Themen des Projektes.

Im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sind die Bundesprojekte *Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung* (BMFSFJ) und Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ angesiedelt. Beide Programme haben Eltern mit Zuwanderungs- und Fluchtgeschichte zur Zielgruppe.



Teilnehmerinnen des Rucksack Projektes bei der Zertifikatsvergabe.
Foto: regionalBraunschweig.de/ Alexander Dantscheff

²³ Teilnehmende Einrichtungen: Caritas Familienzentrum St. Maximilian Kolbe, DRK Familienzentrum Broitzemer Straße, Ev.-luth. Familienzentrum St. Georg, Ev.-luth. Familienzentrum Weststadt, Paritätische Kindertagesstätte Quäker Nachbarschaftsheim, Städtische Kindertagesstätte Siegmundstraße.

Im zweiten Integrationskonzept (2016) ist die Maßnahme *Durchführung von Informationsveranstaltungen/Schulungen im Umgang mit Fremdenfeindlichkeit, ausländerfeindlichen Handlungen/Übergriffen* festgehalten.

Über den *Interkulturellen Garten*, finanziert über die Stadt Braunschweig in Kooperation mit Roots e. V. sowie der Braunschweiger Polizei, fanden in den vergangenen Jahren Angebote zur Gewaltprävention für Geflüchtete, z. T. auch als spezifische Angebot für Frauen mit Fluchtgeschichte, statt.

Die Koordinierungsstelle für Geflüchtete (vom Rat der Stadt Braunschweig auf der Grundlage des zweiten Integrationskonzeptes beschlossen) hat derzeit noch keine Schulungen zum Thema *Umgang mit Fremdenfeindlichkeit* durchgeführt.

Die VHS Braunschweig GmbH bietet im Rahmen der *Regionalstelle Politische Bildung* vielfältige Workshops sowie Informations- und Aufklärungsveranstaltungen zu den Themen Demokratiebildung, Fremdenfeindlichkeit, Interkulturelle Bildung und in Kooperation mit dem Bundesprogramm *Demokratie leben!* die Veranstaltungen *Rechtsextremismus gestern – heute oder Politische Partizipation in den dezentralen Wohnstandorten für Geflüchtete*.

Im Zuge des vermehrten Zuzugs von Geflüchteten seit 2015/2016 ist der Einsatz von Pat*innen, Lots*innen, Ehrenamtlichen und Multiplikator*innen zur Förderung der Integration (Begleitung, Begegnung) auch durch die Stadt Braunschweig weiter vorangetrieben worden. Im zweiten Integrationskonzept (2016) ist die Maßnahme *Durchführung von interkulturellen Qualifizierungsmodulen für Paten, Lotsen, Ehrenamtliche und Mittler* (S. 32) festgehalten. Die im Bericht vorgestellten Modelle: Integrationslots*innen, Eltermoderator*innen, Bildungspat*innen, Dolmetscher*innen, Koordinierungsgruppe/Elternnetzwerk, Gesundheitslots*innen, haben in ihren jeweiligen Qualifizierungsprogrammen Module zur *Interkulturellen Bildung* belegt.

Fazit | Demokratieförderung und Abbau von Diskriminierung

Die Einbürgerungszahlen mit ca. 400 Einbürgerungen pro Jahr sind in Braunschweig, auch nach der Einführung des Einbürgerungstestes relativ konstant geblieben.²⁴ In Anbetracht der integrationspolitischen Bedeutung der deutschen Staatsbürgerschaft für eine direkte politische Beteiligung und Teilhabe von Migrant*innen, ist die kommunale Umsetzung einer Einbürgerungskampagne zu prüfen. Die Umsetzung einer Einbürgerungskampagne unter Einbeziehung der Migrant*innenselbstorganisationen vor Ort²⁵ und eine eventuell steigende Anzahl von Anträgen auf Einbürgerung würde eine Personalaufstockung erfordern.

²⁴ Quelle: Stadt Braunschweig, Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, Stelle Ausländerangelegenheiten

²⁵ Im ersten Integrationskonzept ist die Maßnahme festgehalten: „Der Gebrauch des Wahlrechtes von Zugewanderten wird erhöht - Motivierende Aufklärung auch über die Migrant*innenselbstorganisationen zum Thema Wahlrecht“, S. 10

Das im Büro für Migrationsfragen angesiedelte Bundesprogramm *Demokratie Leben!* hat die Themen Demokratieförderung, Teilhabe und Antidiskriminierungsarbeit in Braunschweig in den Fokus gestellt.

Durch erfolgreiche und innovative Veranstaltungen wie die Debattenreihe *Streitkultur* oder der jährlich stattfindenden *Demokratiekonferenz* wird das Thema in die Öffentlichkeit getragen. Bürger*innen, Zivilakteure, politische Funktionsträger, Verwaltung und Verbände gestalten Strukturen vor Ort.

Die Umsetzung von *Demokratie leben!* in Braunschweig ist vor dem Hintergrund der derzeitigen politischen Situation in Deutschland zu sehen und Teil der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Das Bundesprojekt läuft Ende 2019 aus.

Im Rahmen der Erstgespräche ist angegeben worden, dass derzeit keine Verfestigung der Strukturen in Planung ist.

Im Büro für Migrationsfragen und der Volkshochschule Braunschweig GmbH finden vielfältige Formate zur Förderung der politischen Teilhabe und Stärkung des Demokratieverständnisses mit und für Migrant*innen statt.

Initiativen, Vereine, Verbände und freie Träger haben die Möglichkeit, über das Bundesprogramm *Demokratie Leben!* sowie über die allgemeine städtische Integrationsförderung Zuwendungen zu beantragen, um Projekte und Maßnahmen im Handlungsfeld *Demokratie- und Teilhabeförderung* umzusetzen.

Inwiefern es Bedarf für eine selbstverwaltende Interessenvertretung Geflüchteter in Braunschweig gibt, muss abgewartet werden. Über Fortbildungen im Handlungsfeld werden Interessierte derzeit empowert.

Die Braunschweiger Jugendkonferenz wird erfolgreich vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie umgesetzt. Die Themen *Diversity* und *Integration* sind fester Bestandteil der zweijährig stattfindenden Jugendkonferenz. In 2017 haben die Jugendlichen konkrete Vorschläge zur Umsetzung gegeben.

Auf der Grundlage steigender rassistischer Übergriffe seit 2015 schlagen sie vor, Begegnungsprojekte unter Jugendlichen zu installieren, Bewerbungsverfahren ohne Foto einzuführen.

Vorfahrt für Vielfalt ist als teilhabeorientiertes Angebot für Jugendliche ab Jahrgangsstufe acht ausgerichtet. Vorurteile gegenüber Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Geschlecht oder Religion sollen angesprochen und ein diskriminierungsfreier Umgang unter den Schüler*innen gefördert werden. Das Training ist zeitlich auf Schulprojekttage angelegt. Für eine stetige Verankerung des Themas in den Schulen wäre zu prüfen, inwiefern hier eine Kooperation mit der Landesschulbehörde geschlossen werden kann. Gerade im Hinblick darauf, dass Demokratieförderung früh ansetzen sollte.

Im ersten Integrationskonzept (2008) ist die Maßnahme festgehalten „Das bestehende Internetportal bs4you.net wird unter Beteiligung der Angesprochenen als "Expert*innen in eigener Sache" um die Themen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erweitert.“

In den Erstgesprächen ist angeregt worden, das Format im Hinblick auf das Nutzungsverhalten von Jugendlichen zu prüfen. Internetportale als Plattform für aktuelle Angebote und Informationen sind aufwändig zu pflegen. Eine explizite Angebotssektion von Themen für Jugendliche mit Migrationshintergrund ist

zudem kritisch zu sehen und wird auch im Rahmen dieses Berichtes als nicht zielführend eingeschätzt.

In den Erstgesprächen ist auch im Kontext der Maßnahmen vielfach darauf hingewiesen worden, dass gerade die Anpassung von Freizeitangeboten von den Jugendlichen als exkludierend wahrgenommen wird.

Die Abteilung Migrationsfragen und Integration fasst die Maßnahme weiter. Die Sichtweise ist hier eine allgemeinere Behandlung des Themas, im Verständnis einer Beratungs- und Anlaufstelle für alle Bürger*innen bei Vorfällen von Diskriminierung im Lebensalltag. Beratung, Begleitung sowie Empowerment und Antidiskriminierungsarbeit sind die Themenschwerpunkte, die als Bedarf in den Erstgesprächen rückgemeldet wurden.

Die Stadt Braunschweig und die VHS Braunschweig GmbH bieten zahlreiche Angebote im Themengebiet Empowerment und Demokratiebildung / Teilhabeförderung an.

Dabei setzt die Stadt Braunschweig auch in diesem Handlungsfeld auf die frühe Förderung. Mit Angeboten für Eltern mit Migrationshintergrund zu Erziehungs- und Bildungsthemen ermöglicht sie Familien mit Migrationshintergrund, wichtige Informationen zu erhalten, Anlaufstellen kennenzulernen und auch (z. B. durch die Wahrnehmung von Sprecher*innenrollen) ihre eigenen Interessen zu formulieren.

Hierzu zählen die Empowermentangebote durch das Projekt *elko | Elternkompetenzen stärken*, das *Braunschweiger Elternnetzwerk Interculturell* und das *Rucksack-Kita Projekt* der VHS Braunschweig GmbH.

Das Projekt *elko | Elternkompetenzen stärken* läuft im Juni 2018 aus. Derzeit sind keine Pläne zur Verfestigung umgesetzt. Weiterer Bedarf wurde in den Erstgesprächen rückgemeldet. Der Bedarf bezieht sich auf die weitere Einbindung der bisher im Projekt aktiven Eltern als auch auf die Förderung, Beratung und Empowern neuer Eltern.

4 | Migrant*innenselbstorganisationen fördern

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld lassen sich in drei Schwerpunkte fassen:

- A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren
- B | Das soziale Engagement von Migrant*innenselbstorganisationen wird unterstützt
- C | Mitglieder der Migrant*innenselbstorganisationen werden gezielt zur Mitarbeit in bestehenden informellen und formellen Gremien eingeladen

Ergebnisse zum Sachstand

A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren

Mit der Eröffnung des *Haus der Kulturen Braunschweig e. V.* im Jahr 2013 ist ein Ort der Begegnung für Braunschweiger Migrant*innenselbstorganisationen, -vereine und -verbände entstanden.

Durch die zahlreichen Projektanbindungen, die Zuwendungsberatung und die enge Zusammenarbeit hat das Büro für Migrationsfragen einen direkten Einblick in die Aufstellung der Migrant*innenselbstorganisationen. Organisationen in Gründung stellen sich bei der zuständigen Mitarbeiterin im Büro für Migrationsfragen vor. Halbjährig wird die Auflistung im Internet erneuert (www.braunschweig.de/migration).

Im ersten Integrationskonzept (2008) ist die Maßnahme *Migrant*innenselbstorganisationen sind vernetzt und planen gemeinsame Veranstaltungen. Als Koordinationsgremium wird ein "Runder Tisch" ins Leben gerufen. Die Aufgabe der Stadt ist es, dieses Gremium zu initiieren verabschiedet* worden.

Im *Haus der Kulturen Braunschweig e. V.* werden Veranstaltungen gemeinsam geplant und umgesetzt.

Ein Runder Tisch, angesiedelt bei Stadt, ist nicht eingerichtet worden.

B | Das soziale Engagement von Migrant*innenselbstorganisationen wird unterstützt

Im ersten Integrationskonzept (2008) ist die Maßnahme *Im Vordergrund der kommunalen Förderung steht das soziale Engagement der Vereine und deren Bemühungen die Integration zu fördern. Die Vereine werden in ihren Bemühungen gestärkt, sich auch nach außen weiter zu öffnen verabschiedet* worden.

Migrant*innenselbstorganisationen (MSOen) und ihr Engagement werden auf vielfältige Weise gefördert und unterstützt:

Zuwendungen für Integrationsprojekte, -veranstaltungen oder -maßnahmen in allen Handlungsfeldern können bei der Stadt Braunschweig, Büro für Migrationsfragen, gestellt werden. Sie erhalten Beratung und Unterstützung bei der Antragsstellung und der Verwendungsnachweispflicht.

Sachmittel, die bei ehrenamtlicher Tätigkeit in der Geflüchtetenarbeit entstehen, werden über die Landeszuwendung zur *Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe* erstattet.

Die inhaltliche und operative Zusammenarbeit erfolgt über die Einbindung in zahlreiche Projekte. Die im Büro für Migrationsfragen angebundenen Projekte arbeiten traditionell mit MSOen zusammen. Die Bedarfsermittlung für operative Projekte erfolgt mit ihnen gemeinsam.

Im *Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell* und im Projekt *elko | Elternkompetenzen stärken* werden Vertreter*innen von MSOen als

Multiplikator*innen qualifiziert und eingesetzt. Über ihre Ansprache können weitere Eltern eingebunden werden.

Die *Servicestelle für Interkulturelle Übersetzungen* und die Projektkoordination *Integrationslots*innen* akquirieren Teilnehmende u. a. über die MSOen. Sie genießen besonderes Vertrauen in ihren Communities und können ihre Unterstützung unmittelbar den Mitgliedern ihrer Organisation zukommen lassen.

Die Qualifizierung zur Übersetzer*in oder Integrationslots*in ist zudem integrationsrelevant für die Person selbst und öffnet in der Regel weitere Türen für die eigene Integration.

C | Mitglieder der Migrant*innenselbstorganisationen werden gezielt zur Mitarbeit in bestehenden informellen und formellen Gremien eingeladen

Jugendhilfeausschuss

Im Jugendhilfeausschuss der Stadt Braunschweig sitzt mit beratender Stimme ein*e ständig*e Vertreter*in der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher.

Ausschuss für Integrationsfragen

Im städtischen Ausschuss für Integrationsfragen haben Bürgermitglieder unterschiedlicher Herkunft ein begrenztes Mandat in der Beratung und Unterstützung. Angebunden an die jeweilige Fraktion bringen sie Belange im Themengebiet Migration/Integration ein.

Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell

Die Koordinierungsgruppe *Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell* ist das Gremium zum *Elternnetzwerk* (über 140 Menschen erreicht der E-Mail-Verteiler, ca. 40 - 60 Elternteile/Personen nehmen an den Sitzungen teil). Hier werden die Themen der Sitzungen entschieden. Zehn Elternpersonen mit acht verschiedenen Herkunftssprachen stellen das Netzwerk und seine jährlichen Schwerpunktthemen in den Ausschüssen der Stadt Braunschweig, bei Veranstaltungen und in Netzwerken vor.

Netzwerk Integration

Dem *Braunschweiger Netzwerk Integration* gehören ca. 40 unterschiedliche Organisationen an, die sich mindestens vier Mal im Jahr zu integrationsrelevanten Themen zusammensetzen, den notwendigen Handlungsbedarf in verschiedenen Integrationsbereichen erarbeiten und sich für die Umsetzung einsetzen. Die Kooperative Leitung besteht aus je eine*m Vertreter*in der Kommune, der Wohlfahrtsverbände sowie der Bildungsträger.

Fazit | Migrant*innenselbstorganisationen fördern

Die Bedeutung der Migrant*innenselbstorganisationen als wichtige Akteure der Integrationsarbeit fördert die Stadt Braunschweig auf vielfältige Weise sowohl inhaltlich als auch durch unterstützende Zuwendungen zur Umsetzung von integrationsrelevanten Vorhaben. In enger Zusammenarbeit findet im Büro für Migrationsfragen kontinuierlicher Austausch in allen Handlungsfeldern statt.

Ein *Runder Tisch* zur Vernetzung und Planung von gemeinsamen Veranstaltungen der Migrant*innenselbstorganisationen wurde von der Stadt Braunschweig nicht initiiert.

Aus den *Erstgesprächen* ist rückgemeldet worden, dass das *Haus der Kulturen Braunschweig e. V.* die Aufgabe einnimmt, Veranstaltungen mit und für Migrant*innenselbstorganisationen umzusetzen.

Bedarf besteht aber weiterhin in den Feldern *Vernetzung* und *Interessenvertretung*. Vorgeschlagen wird, ein Gremium im informellen Rahmen unter Teilnahme der Spaltenverwaltung und ausgewählten Vertreter*innen von Migrant*innenselbstorganisationen sowie Menschen mit Migrationshintergrund mit der Zielstellung zu initiieren, integrationsrelevante Fragestellungen gemeinsam zur Sprache zu bringen.

Weiterer Handlungsbedarf wird in der Unterstützung der Migrant*innenselbstorganisationen bei der Drittmittelakquise und -verwaltung rückgemeldet.

Die Organisationen arbeiten in der Regel ehrenamtlich. Die häufig fehlende Verwaltungsstruktur stellt eine Hürde bei der Beantragung und Verwaltung von Drittmitteln (Bund, Land) oder Zuwendungen dar. Partizipation und selbstverwaltete und -gesteuerte Integrationsarbeit wird dadurch verhindert.

Aus den Erstgesprächen ist hervorgegangen, dass Migrant*innenselbstorganisationen Zuwendungen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Jugendförderung (Stelle Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund) sowie des Fachbereiches Soziales und Gesundheit, Büro für Migrationsfragen, zur Umsetzung integrationsrelevanter Angebote und Projekte erhalten.

Ob Migrant*innenselbstorganisationen Zuwendungen zur Umsetzung und Unterstützung ihrer Angebote aus anderen Fachbereichen erhalten, ist an dieser Stelle nicht bekannt.

Die Abteilung Wohnen und Senioren, Fachbereich Soziales und Gesundheit, hat im Erstgespräch angegeben, dass eine Beteiligung von Migrant*innenselbstorganisationen oder Streetworker*innen mit Migrationshintergrund am städtischen Arbeitskreis „Streetworker“ (zur Integration von Wohnunglosen ins Hilfesystem) sinnvoll ist.

Rückgemeldet wurde in diesem Zusammenhang auch, dass vermehrt EU-Bürger*innen betroffen sind. Eine ständige Mitgliedschaft von Migrant*innen mit den betreffenden Herkunftssprachen sieht die Abteilung für sinnvoll an.

Eine Überprüfung wird auch hinsichtlich der weiteren Arbeitskreise der Abteilung angegeben.

Handlungsfeld 5 Gesundheit

Einführung

Gesundheit ist ein hohes individuelles und gesellschaftliches Gut. Die Beauftragte des Bundes für Migration, Flüchtlinge und Integration hat das Thema *Gesundheit und Pflege in der Einwanderungsgesellschaft* 2015 deshalb zum integrationspolitischen Schwerpunktthema gemacht.

Gesundheit steht zu vielen weiteren Lebensbereichen in Abhängigkeit. So bestimmt Gesundheit z. B. über die Teilhabe am Erwerbsleben und ganz grundsätzlich, wie selbstbestimmt das eigene Leben geführt werden kann.

Vor diesem Hintergrund geht es in der Gesundheitspolitik auch maßgeblich darum, wie die Sicherstellung eines *gesunden Lebens* eine*r jeden Bürger*in gewährleistet werden kann. Dabei stellt sich die Gesundheitspolitik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene mehr und mehr die Aufgabe, die Vielfalt der Bevölkerung und ihre sich unterscheidenden Zugangsbedingungen zu berücksichtigen.

Es steht kaum belastendes Datenmaterial zur gesundheitlichen Situation von Migrant*innen in Deutschland zur Verfügung. Es kann aber festgehalten werden, dass Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland viele Gesundheitsleistungen weniger häufig nutzen, als dies bei Menschen ohne Migrationshintergrund der Fall ist.¹

Auch im Themenfeld *Gesundheit und Migration* wird eher von einem Zusammenhang zwischen sozialstrukturellen Voraussetzungen und Gesundheit ausgegangen, die soziale Lage steht auch in diesem Handlungsfeld in Abhängigkeit zu Teilhabechancen:

„Mit Höhe des Bildungsniveaus steigt die positive Selbsteinschätzung des Gesundheitszustands.“²

Bei der Personengruppe *Migrant*innen* wirken sich z. T. weitere Faktoren auf den Gesundheitszustand aus: Gründe der Migration, Diskriminierungserfahrungen oder auch mögliche sprachliche oder kulturelle Hemmnisse.³

Teilhabe an Gesundheitsleistungen setzt Wissen zu wichtigen Themen voraus: Rechte der Selbstbestimmung im Gesundheitssystem als Patient*in oder Angehöriger; Bedeutung von Vorsorgeuntersuchungen; Wissen um gesundheitliches Risikoverhalten oder Rehabilitations- und Präventionsangebote und auch Kenntnislage über psychische Erkrankungen wie Depression oder Schizophrenie.

¹ Vgl.: Robert Koch-Institut (Hrsg) (2015) Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis. RKI, Berlin.

² Nationaler Bildungsbericht 2016, S. 212

³ Vgl.: 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016): *Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland*.

Integrationspolitische Schwerpunkte im Handlungsfeld *Gesundheit* lassen sich vor diesem Hintergrund wie folgt beschreiben:

Bei jungen Familien ansetzen – Stärkung von Elternkompetenzen

Der Zusammenhang zwischen sozialstrukturellen und -kulturellen Hintergründen und der Wahrnehmung von medizinisch oder therapeutischen Gesundheitsleistungen machen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in jungen Familien besonders erfolgsversprechend.

Die Stärkung der Erziehungskompetenzen gilt es auch im Handlungsfeld *Gesundheit* in den Blick zu nehmen.

Kultursensible Beratung

Unabdingbar ist, dass Migrant*innen vor Ort Zugang zu kultursensibler Beratung und Fachpersonal, das sich mit den spezifischen migrationsbezogenen Bedarfen und auch gesundheitsrechtlichen Bestimmungen in Abhängigkeit zum Aufenthaltsstatus auskennt, haben.

Sprachmittlung

Sprachmittlung ist als einer der Eckpfeiler der Gesundheitsförderung zu nennen.⁴ Gut ausgebildete Sprachmittler*innen spielen nicht nur bei kürzlich zugezogenen Migrant*innen oder Geflüchteten eine entscheidende Rolle. Besonders sensible Themen, die die Gesundheit betreffen, erfordern auch bei Migrant*innen mit guten Sprachkenntnissen z. T. Sprachmittlung.

Hier ist u. a. die Behandlung von psychischen Erkrankungen wie Trauma oder Depression zu nennen. Sprachmittler*innen erleichtern auch die Arbeit des Fachpersonals erheblich und tragen zu einem gesicherten Informationsfluss bei.⁵

*Migrant*innenselbstorganisationen einbeziehen*

Migrant*innenselbstorganisationen fungieren als Sprachrohr zu einer breiten Migrant*innen-Community. Grundlegende Informationen zum deutschen Gesundheitssystem oder auch sensible Gesundheitsthemen wie „psychische Gesundheit“ oder „Geschlechtssensible Gesundheitsförderung“ können über sie an viele Menschen weitergegeben werden.⁶ Das setzt eine Qualifizierung von „Multiplikator*innen“ voraus.

Kultursensible Pflege

Alle genannten Prozesse der Interkulturellen Öffnung werden auch zunehmend bezogen auf den Teilbereich „Gesundheit und pflegebedürftige Migrant*innen“ diskutiert. Knapp 117.000 Migrant*innen in Niedersachsen sind 65 Jahre und älter.⁷ Zum Stichtag 31.12.2017 lebten in der genannten Altersgruppe 7.507 Migrant*innen Braunschweig.

Wie sind die Erwartungen von Migrant*innen an Pflegeleistungen?

Wie sind Einrichtungen und Personal auf Migrant*innen ausgerichtet?

⁴ 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016): *Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland*.

⁵ Vgl.: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. Im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2015): *Sprachmittlung im Gesundheitswesen. Erhebung und einheitliche Beschreibung von Modellen der Sprachmittlung im Gesundheitswesen*.

⁶ Siehe hierzu: Stellungnahme und Handlungsempfehlungen der Migrantenselbstorganisationen zur gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Flüchtlingen (2015).

⁷ Zensus 2011

Wie damit umgehen, wenn Pflege nicht mehr von der Familie geleistet wird?⁸ sind nur einige zu nennende Fragestellungen im Themengebiet.

Sicherstellung medizinischer Versorgung von Schutz- und Asylsuchenden

Die medizinische Grundversorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stellt(e) auch die Verwaltung, Krankenhäuser, Ärzte und medizinisches Fachpersonal in Braunschweig Anfang 2016 vor neue organisatorische Aufgaben.

Trauma-Erkennung und -behandlung, Sprachmittlung und die Sicherstellung medizinischer Versorgung besonders Schutzbedürftiger sind besonders sensible Handlungsaufträge. Die sogenannte *Gesundheitskarte* für Geflüchtete wurde auf Bundes- und Regionalebene vielfach diskutiert und unterschiedlich gehandhabt.

Zum Stand der Umsetzung

Die Maßnahmen im Handlungsfeld „Gesundheit“ lassen sich zwei Schwerpunkten zuordnen:

- 1 | Interkulturelle Öffnung
- 2 | Medizinische Versorgung von Geflüchteten

1 | Interkulturelle Öffnung im Bereich Gesundheit

Ergebnisse zum Sachstand

A | Gesundheitsförderung durch kultursensible Beratung und Information

Interkultureller Garten

Seit 2007 fördert die Stadt Braunschweig den Betrieb des *Interkulturellen Gartens*⁹. Die Projektleitung und -koordination ist im Büro für Migrationsfragen angesiedelt und arbeitet hier eng mit den Projektleitungen *Integrationslots*innen* und *Servicestelle für Interkulturelle Übersetzungen* zusammen.

Das Projekt besteht aus verschiedenen Bausteinen, bei denen die Gesundheitsförderung von Geflüchteten im Mittelpunkt steht.
Gesundheitsberatung für Geflüchtete:

⁸ Siehe hierzu: *Pflege und Pflegeerwartungen in der Einwanderungsgesellschaft*. (2015). Expertise des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. URL:

https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/IB/Artikel/Integrationsgipfel/Integrationsgipfel-2015/2015-11-16-svr-studie.pdf?__blob=publicationFile&v=6, Stand: 16.02.2018

⁹ Der Interkulturelle Garten wird vom Förderverein ROOTS e. V. im Auftrag der Stadt Braunschweig, Büro für Migrationsfragen betrieben. Der Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e. V. ist Kooperationspartner. Bildnachweis: Besucher*in des Interkulturellen Gartens.

Durch die intensive Beratung und Weitervermittlung der Mitarbeiter*innen im *Interkulturellen Garten* erschließen sich für Geflüchtete konkrete gesundheitliche Hilfen.



Szenen aus dem Interkulturellen Garten, Fotos: Stadt Braunschweig

Hierbei wird auf ein gutes Netzwerk und enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, niedergelassenen Ärzt*innen, Krankenhäusern und Psychotherapeut*innen gesetzt.

Regelmäßige Angebote und Kurse zur Gesundheitsbildung aktivieren die Selbsthilfepotentiale von Menschen mit Fluchtgeschichte in ihren gesundheitlichen Belangen:

- Gewaltprävention durch Selbstbehauptungstrainings
- Gendersensible Angebote zu Fragen der Sexualität
- Gespräch-Settings zum Thema *Umgang mit Diskriminierung* u. v. m.

Die Bewirtschaftung des Gartens ist als sozialtherapeutischer Arbeitsansatz insgesamt zu sehen.

Durch nachhaltiges und aktives Empowern und Fördern der Besucher*innen sind heute drei ehemalige Besucher*innen des Gartens als Honorarmitarbeiter*innen im Einsatz.

Sie sind Ansprechpersonen für die Besucher*innen (in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch), gemeinsam mit der Projektverantwortlichen setzen sie Angebote um und gewährleisten den Betrieb des Gartens.

Interkulturelle Servicestelle für Gesundheitsfragen

Im Frühjahr 2016 konnte im Gesundheitsamt die Interkulturelle Servicestelle für Gesundheitsfragen eingerichtet werden.

Ziel ist es, Migrant*innen in Braunschweig einen niedrigschwälligen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Schwerpunkt der Servicestelle ist u. a. die interkulturell sensible Gesundheitsberatung durch die Projektleitung.

Die Vermittlung an weitere Beratungsleistungen des Gesundheitsamtes und externer Partner*innen ist durch die Anbindung gewährleistet.

Weiterer Baustein ist der Einsatz von Gesundheitslots*innen. Im Zeitraum bis 2017 konnten insgesamt 23 mehrsprachige Gesundheitslots*innen qualifiziert

werden. Sie informieren Migrant*innen zu gesundheitsrelevanten Themen und begleiten zu ersten wichtigen Versorgungsleistungen. Dies geschieht über Einzel- oder Gruppenberatung.



Gesundheitslot*innen vor dem städtischen Gesundheitsamt
Foto: Stadt Braunschweig

B | Öffnung der Regeldienste durch migrationsspezifische Angebote

Die Stelle Gesundheits- und psychosoziale Beratung für Migrant*innen existiert seit 2013 im städtischen Gesundheitsamt. Die Beratungsstelle bietet Kindern, Jugendlichen, Familien und erwachsenen Migrant*innen Hilfe bei allen Fragen, die die Gesundheit und explizit psychische Erkrankungen betreffen.¹⁰

Die Beratung kann in den Sprachen Deutsch, Englisch und Türkisch erfolgen, für andere Sprachen wird ein*e Dolmetscher*in hinzugezogen.

Fazit | Interkulturelle Öffnung im Bereich Gesundheit

Mit zwei gut ausgebauten Angeboten bespielt die Stadt Braunschweig das Themenfeld *Interkulturelle Öffnung durch Beratung und Information*.

Der *Interkulturelle Garten* wird vom Förderverein Roots e. V. aus städtischen Mitteln betrieben. Die langjährige Arbeit der Projektleitung zahlt sich durch Qualität in Beratung und Vermittlung aus. Die Struktur und Sicherheit des Gartens bietet Geflüchteten einen wichtigen Halt, eine Betreuungsperson ist immer vor Ort.

¹⁰ Das genaue Aufgabenfeld kann unter www.braunschweig.de unter der Rubrik „Gesundheit und Sicherheit“ eingesehen werden.

Die Beratung, sozialpädagogische Betreuung und Angebote zu gesundheitlichen Themen werden gut angenommen. Durch den zahlenmäßigen Anstieg der Geflüchteten seit 2016 hat sich der Bedarf stark erhöht. Wartezeiten kommen hier auf Geflüchtete zu. Um dem erhöhten Bedarf begegnen zu können, wäre eine Aufstockung der Mittel notwendig.

Die Arbeit der *Interkulturellen Servicestelle für Gesundheitsfragen* bietet niedrigschwellige Zugang zu Beratung und Angeboten und wird gut angenommen.

Mit Auslaufen des vom Land geförderten Projektes im Dezember 2017 konnte die Stelle der Projektleitung in den städtischen Stellenplan integriert werden (Vollzeit). Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung Verfestigung.

Bedarf besteht nach wie vor in dem Einsatz von Gesundheitslots*innen, für die es nach Ablauf des Projektes derzeit noch keine Honorarmittel gibt. Auch hier wurde angegeben, dass es Engpässe bei der Vermittlung von Sprachmittler*innen über die *Servicestelle für Interkulturelle Übersetzungen* im Büro für Migrationsfragen gibt. Grund hierfür ist der überfrequentierte Bedarf an häufigen Sprachen. Ein Ausbau ist hier gewünscht. Es wird weiterer Bedarf an Maßnahmen und Angeboten im Bereich Pflege und Migration, Arbeit mit Frauen und Müttern (insbesondere mit geflüchteten Frauen) sowie der Qualifizierung von Gesundheitslots*innen in den Sprachen Polnisch, Russisch, Bulgarisch u. a. angegeben.

2 | Medizinische Versorgung von Geflüchteten

Mit Zuweisung von Geflüchteten ab 2016 und der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten galt es für das Gesundheitsamt und für den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie die medizinische (Erst)Versorgung zu organisieren.

Ergebnisse zum Sachstand

Hierzu gab es eine sehr effektive Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Braunschweig und dem Gesundheitsamt.

Niedergelassene Ärzte hielten Sprechstunden in den zunächst eingerichteten Übergangswohnstätten ab und versorgten Geflüchtete bei komplexeren diagnostisch-therapeutischen Erfordernissen zusätzlich in ihren eigenen Praxisräumen. Für die medizinische Versorgung standen Sprachmittler*innen über das Büro für Migrationsfragen zur Verfügung.

In 2015 bis Mitte 2017 war im Gesundheitsamt ein Arabisch sprechender Dolmetscher beschäftigt, der in mehreren Abteilungen im Dezernat für Soziales, Schule, Gesundheit und Jugend eingesetzt wurde und Klient*innen zu medizinischer und psychosozialer Beratung/Versorgung begleitete.

Seit Mitte 2016 erfolgt die medizinische Versorgung für Geflüchtete ausschließlich in den Praxen niedergelassener Ärzte.

Zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten wurden vielfältige Anstrengungen und Kooperationen vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und dem Gesundheitsamt unternommen.¹¹

In den Jahren 2016/2017 bestand für die Psychotherapie traumatisierter Geflüchteter ein zweijähriger Vertrag zwischen der Psychotherapie-Ambulanz der TU Braunschweig und der Stadt Braunschweig. Hierfür erfolgte vorab bei den Geflüchteten in den Unterkünften ein psychologisches Screening. Bei ca. 120 Geflüchteten wurden eine nennenswerte traumatische Belastung bzw. eine behandlungsbedürftige depressive Erkrankung festgestellt.

Weniger als 20 % der eigentlich im Screening als bedürftig Ermittelten haben das Angebot der TU Braunschweig wahrgenommen. Hierzu gab es ein auswertendes Gespräch mit der TU-Ambulanz im Dezember 2017. Abschließende Auswertungen stehen noch aus. Zu den Gründen wird vermutet: mangelnde Compliance zur Einhaltung von Terminen und Absprachen seitens der Geflüchteten und Schwierigkeiten in der Logistik, da die TU Braunschweig nicht immer flexibel auf ausgefallene Termine reagieren kann.

Die Mitarbeiter*innen der Abteilung zur Betreuung der minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sowie die Vormünder informieren die in der Abteilung ansässige psychologische Fachberatung, wenn im Erstgespräch, Hilfeplangespräch oder im Kontakt mit den Geflüchteten Anzeichen psychischer Belastung auftauchen. Die Psychologin hat ein gut funktionierendes Netzwerk, unterstützt bei der Aufnahme ambulanter Psychotherapie oder Beratung, beim Finden muttersprachlicher Therapeut*innen sowie anderer geeigneter gesundheitlicher Versorgung im Rahmen der Trauma-Behandlung.

Fazit | Medizinische Versorgung von Geflüchteten

Insgesamt hat sich die Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Einrichtung von medizinischen Sprechstunden in den Unterkünften als sehr erfolgreich und zielführend herausgestellt.

Die Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsamt und der Kassenärztlichen Vereinigung zur Versorgung von Geflüchteten wurde auch nach Beendigung der Sprechstunden vor Ort weitergeführt. Auch an dieser Stelle wird der Wunsch geäußert, dass der Sprachmittler*innen-Pool gemäß dem hohen Bedarf vergrößert und die Stunden zur Vermittlung entsprechend personell aufgestockt werden.

Die Zusammenarbeit mit ambulanten Praxen und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wird als angemessen und ausreichend wahrgenommen, könnte aber nach Rückmeldung aus den Erstgesprächen intensiviert werden.

¹¹ Kooperation mit dem Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen (NTFN), Vernetzung mit örtlich ansässigen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Praxen, Kooperation mit der TU Braunschweig, Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen Braunschweig, Vernetzung mit den Anbietern psychosozialer Dienstleistungen vor Ort (PSAG, Braunschweiger Netzwerk Integration).

Gerade kurzfristige Behandlungstermine bei Neurolog*innen im niedergelassenen Bereich gestalten sich oft schwierig.

Unterstützung durch Sprachmittler*innen durch das Büro für Migrationsfragen wird auch hier regelhaft benötigt. Bei der Begleitung zur Psychotherapie wäre eine entsprechende Schulung der Sprachmittler*innen erforderlich.

Die weitere Begleitung zur Einleitung psychotherapeutischer Maßnahmen durch die psychologische Fachberatung im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sind aufgrund der z. T. noch existierenden allgemeinen Zugangsbarrieren zum Gesundheitssystem für Migrant*innen weiterhin erforderlich.

Angeregt wird hier eine Unterstützung der Praxen, Beratungsstellen und Kliniken zur Reduktion der Zugangsbarrieren für Migrant*innen durch Fortbildungen, Workshops oder der Einrichtung einer* Beauftragten.

Handlungsfeld 6 Kultur, Freizeit & Sport

Einführung

Der Bereich der Kultur-, Freizeit- und Sportangebote nimmt in der Integrationsarbeit einen hohen Stellenwert ein. Gemeinsam Sport zu treiben, sich in der Freizeit zu begegnen oder an Kulturprojekten zu beteiligen, fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt, baut Brücken zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und ist eine niedrigschwellige Möglichkeit, sich auch über mögliche Sprachbarrieren hinweg zu begegnen und in Kontakt zu kommen.

Gerade dann, wenn Menschen sich gemeinsam an einer Aktion beteiligen, gemeinsam eine Aufgabe bewältigen oder ein gemeinsames Ziel verfolgen, werden unmittelbar mögliche Vorurteile oder Berührungsängste abgebaut.

Neben ihren ureigenen Werten wie Vermittlung kultureller Bildung, Förderung von Kreativität, sprachlicher Kompetenz, Selbstbewusstsein, Austausch kultureller Traditionen und Besonderheiten, Erholung, Gesundheit oder der Erfahrung von Gemeinschaft tragen gemeinsame Aktivitäten damit äußerst wirkungsvoll zu interkultureller Begegnung und Öffnung bei.

Umso wichtiger ist es, allen Menschen – ungeachtet ihrer Herkunft und religiösen Zugehörigkeit, unabhängig von ihren Sprachkenntnissen oder Einkommensverhältnissen - eine aktive Teilhabe in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport zu ermöglichen.

Für Geflüchtete bekommen diese Teilhabemöglichkeiten eine besondere Bedeutung: die Beteiligung an sportlichen, künstlerischen oder anderen Aktivitäten in der Freizeit ist oft auch ohne Sprachkenntnisse möglich und bietet Geflüchteten damit die Möglichkeit, sich als wirkungsvoll zu erleben und auf diesem Weg ihre Sprachlosigkeit, die oft im doppelten Sinne, nämlich verbal und seelisch besteht, zu überwinden.

Während der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und der Zeit des oftmals unsicheren Asylverfahrens können Aktivitäten außerdem möglicher Langeweile oder dem Gefühl von Ohnmacht entgegenwirken und zum Abbau von Spannungen beitragen.

Kulturelle (Bildungs-)Angebote sind darüber hinaus geeignet, in einem frühen Stadium in einen Austausch über nonverbale, künstlerische Austauschformen zu treten und dabei eigene kulturelle Erfahrungen einzubringen und Formate des neuen Lebensumfeldes kennen zu lernen.

Grundsätzliche Anmerkung zum Handlungsfeld Kultur, Freizeit & Sport

Die Zusammenfassung der Bereiche Kultur, Freizeit und Sport in einem Handlungsfeld ist eine in vielen Kommunen gängige Vorgehensweise und wurde auch für Braunschweig so übernommen.

Der Abbildung des Sachstandes in diesem Handlungsfeld wurden explizit nur die Maßnahmen aus beiden Handlungskonzepten zugrunde gelegt, die im Wesentlichen der kulturellen Bildung, (gegenseitiger) Vermittlung kultureller Vielfalt insbesondere mit partizipativen Methoden, der Kreativitätsförderung und Unterstützung bei kreativen/künstlerischen Projekten oder persönlichkeitsbildenden Maßnahmen durch sportliche und künstlerische Ausdrucksformen etc. zuzuordnen sind.

Es sei an dieser Stelle außerdem darauf hingewiesen, dass zu den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport in beiden Handlungskonzepten insgesamt deutlich weniger Maßnahmen formuliert sind, als in anderen Bereichen, wie z.B. dem Handlungsfeld Bildung und Sprachförderung.

Dies wird insbesondere dem Stellenwert der Bereiche Kultur und Sport nicht gerecht, denn kulturelle und sportliche Angebote sind signifikante Beiträge zur aktiven Lebens- und Lebensumfeld-Gestaltung, gerade auch für Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund. Dies wird auch in dem bisherigen Leitlinien- und Maßnahmen-Plan des ISEK deutlich unterstrichen.

Sowohl die inhaltliche Weiterentwicklung und Ausgestaltung von Zielen und Maßnahmen in den drei Bereichen als auch die grundsätzliche Frage, ob die Zusammenführung der drei Bereiche in einem Handlungsfeld so fortgeführt werden soll, muss in der Weiterentwicklung der Integrationsplanung aufgegriffen und thematisiert werden.

Hierzu bieten auch die Ergebnisse des ISEK eine gute Grundlage. Durch die bereits projektierte Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplanes, der u. a. auch der Fragestellung der Integration einen vertieften Stellenwert einräumen wird, werden zudem zukunftsweisende Maßnahmen und Kriterien zu entwickeln sein, die Anwendung auf eine konzertierte Vorgehensweise im Sinne einer fachbereichsübergreifenden Arbeit finden können.

Die dargelegte Ausgangssituation führt dazu, dass an dieser Stelle nicht alle Angebote und Maßnahmen, die durch die Fachbereiche Kultur und Sport vorgehalten werden, in angemessener Breite dargestellt und auch nicht systematisch wiedergegeben werden können. Der folgende Überblick ist also unter Berücksichtigung einer gewissen Unschärfe und Unvollständigkeit zu lesen.

Zum Stand der Umsetzung

In der kommunalen Integrationsplanung der Stadt Braunschweig sind im Handlungsfeld *Kultur, Freizeit und Sport* folgende Schwerpunkte gesetzt

- 1 | Koordination interkultureller Kulturarbeit
- 2 | Angebote in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport
- 3 | Verwirklichung einer Internationalen Begegnungsstätte
- 4 | Erleichterung des Zugangs zum Sport

1 | Koordination interkultureller Kulturarbeit

Wie in Kapitel zwei zur Entwicklung der kommunalen Integrationsplanung dargelegt, wurden 2007 Facharbeitsgruppen gegründet, die zu ihren jeweiligen Schwerpunktthemen Handlungsziele und Maßnahmen erarbeitet haben.

Dabei wurden Maßnahmen entwickelt, für deren Umsetzung sowohl die Stadt aber auch nichtstädtische Träger zuständig sind.

In das *Handlungskonzept Integration durch Konsens* sind jedoch nur die Maßnahmen eingeflossen, die unmittelbar im städtischen Verantwortungsbereich zu verorten sind. Alle in den Facharbeitsgruppen entwickelten Maßnahmen wurden aber in einem Maßnahmenkatalog gesichert, der dem Handlungskonzept ergänzend beigelegt wurde.

Gerade der Kulturbereich setzt sich aus einer vielfältigen Landschaft von Akteurinnen und Akteuren, Initiativen und Einrichtungen zusammen, die vielfach nichtstädtisch sind. Diese Situation findet sich auch in den entwickelten Maßnahmen wieder, deren Umsetzung nur dann gelingen kann, wenn sich alle Träger kultureller Arbeit daran beteiligen. Ein großes Anliegen der Facharbeitsgruppe *Kultur als Mittler zwischen den Kulturen* war deshalb, die begonnene Arbeit fortzusetzen und die erarbeiteten Vorschläge weiterzuentwickeln und gemeinsam umzusetzen.

Damit dies gelingt, wurde in das *Handlungskonzept Integration durch Konsens* als zentrale Maßnahme die Etablierung geeigneter Strukturen und Gremien zur Koordination der Interkulturellen Kulturarbeit vorgeschlagen. Diese perspektivisch angeregten Strukturen wurden jedoch nicht durch einen entsprechenden Gremienbeschluss zur Bildung personeller und finanzieller Rahmenbedingungen flankiert.

Einer der seitens des Fachbereiches Kultur als zukunftsorientiert angeregten Strukturvorschläge war die Einrichtung einer verwaltungsintern, unter der Federführung des Fachbereichs Kultur agierenden kommunalen, fachbereichsübergreifenden AG zur Koordination und Vernetzung kultureller Angebote. Ergänzend dazu wurde angeregt, ein *Forum Interkultur* zu schaffen, an dem möglichst viele (auch nichtstädtische) Akteure interkultureller Kulturarbeit beteiligt werden sollten, mit dem Ziel, die Vernetzung und Zusammenarbeit zu fördern.

Ergebnisse zum Sachstand

Im Erstgespräch zum Stand der Umsetzung mit den Beteiligten aus dem Fachbereich Kultur wurde deutlich, dass die aus dem Jahr 2008 stammenden Vorschläge wie folgt umgesetzt werden konnten:

Inzwischen wurde eine fachbereichsinterne AG *Integrationskultur* etabliert, die Koordinierungsleistungen für das gesamte Kultur- und Wissenschaftsdezernat erbringt.

Aufgrund der bisherigen politischen Schwerpunktsetzung in den Bereichen Spracherwerb und Unterbringung wurde die kulturelle Integrationsarbeit des Dezernates für Kultur und Wissenschaft und deren Arbeit im Rahmen der haushalterischen Ressourcenverteilung bislang noch nicht priorisiert.

Die AG *Integrationskultur* bietet aber eine Grundstruktur zum Andocken an die gesamtstädtischen AG-Strukturen.

Insgesamt sind seit 2007 zahlreiche Angebote in den unterschiedlichen Referaten und Abteilungen des Dezernates IV als essentielle Beiträge der Integrationsarbeit durch kulturelle Angebote, Maßnahmen und Projekte initiiert worden. Im vorliegenden Bericht werden exemplarisch nur einige Beispiele aus den Bereichen Bibliothek und Fachbereich Kultur angesprochen.

Eine fachbereichsübergreifende Abstimmung wird im Fachbereich Kultur als wichtig erachtet. Eine Einschätzung, die auch im Rahmen der Entwicklung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) deutlich wurde.

Die Gründung einer weiteren AG wird, auch im Hinblick auf vorhandene Ressourcen, kritisch gesehen. Vorrangig soll deshalb zunächst überprüft werden, wie die notwendige Abstimmung in bereits bestehende Strukturen integriert werden kann, bevor neue Strukturen oder Arbeitsgremien geschaffen werden.

Auch ein Austausch der unterschiedlichen Träger könnte hilfreich sein und Doppelstrukturen erkennbar machen. Es fehlen aber auch hier die Ressourcen, um eine solche Koordinierung durchzuführen.

Fazit | Koordination Interkulturelle Kulturarbeit

Die Grundlagen für Integrationsarbeit durch Kultur sind in den Referaten und Abteilungen des Dezernates für Kultur und Wissenschaft integraler Arbeitsbestandteil.

Der Vorschlag, (neue) Gremien und Strukturen zur Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen aus der Facharbeitsgruppe *Kultur als Mittler zwischen den Kulturen* weiterzuentwickeln, wurde fachbereichsintern umgesetzt.

Eine fachbereichsübergreifende Struktur ist wünschenswert, setzt aber voraus, dass Kultur als integrationsfördernder Beitrag zur Gestaltung des Gemeinwesens als unverzichtbarer Baustein Akzeptanz und entsprechend in der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen Berücksichtigung findet.

Es ist zu überprüfen, inwieweit die Maßnahme im Hinblick auf vorhandene Rahmenbedingungen, bereits bestehende Strukturen und unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen Ressourcen tatsächlich umsetzbar ist.

2 | Angebote in den Bereichen Kultur, Freizeit & Sport

Angebote in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport werden von einer Vielzahl städtischer und nichtstädtischer Akteure vorgehalten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen aus beiden Handlungskonzepten beziehen sich im Wesentlichen auf Angebote des Fachbereichs Kultur. Ergänzend wird an dieser Stelle das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgestellt, da diese eine wichtige Funktion in der Freizeitgestaltung übernimmt.

Ergebnisse zum Sachstand

Das Projekt "Kultur vor Ort"

Unter diesem Titel läuft seit 1991 die stadtteilkulturelle Arbeit des Fachbereichs Kultur. Bei diesem Projekt geht es darum, Ansätze, die aus den Stadtteilen kommen, aufzugreifen und zu unterstützen. Gemeinsam mit Vereinen, Initiativen und Bürgerinnen und Bürgern vor Orten werden Veranstaltungen und Projekte nach dem Konzept „Vielfalt und Teilhabe“ geplant, organisiert und umgesetzt.

Im Rahmen des Angebotes Kultur vor Ort und im Kulturpunkt West (zu beiden siehe weiter unten) findet z. B. neben partizipativen Kreativangeboten außerdem auch eine Beratung und Vernetzung unterschiedlicher Träger statt. Weiterhin ist der Austausch mit unterschiedlichen Trägern durch die Teilnahme an verschiedenen Netzwerktreffen, Konferenzen etc. gewährleistet.



2017 Soziokulturelles Skulpturen-Projekt in Stöckheim unter dem Titel ANNAHME.
An dem Projekt haben sich u.a. Geflüchtete aus dem Wohnstandort Melverode beteiligt.

Foto: Stadt Braunschweig, FB Kultur

Entscheidend ist dabei, dass Bedarfe und Vorschläge aus den Stadtteilen aufgegriffen und durch zusätzliche Impulse entwickelt werden. Dabei erfolgt eine Zusammenarbeit mit Menschen, die bereits lange in Stadtteilen beheimatet sind und Menschen mit Migrationshintergrund auf Augenhöhe. Diese Form der Zusammenarbeit ist seit jeher integraler Bestandteil aller Projekte des Fachbereichs Kultur.

Kultur vor Ort-Angebote sind niederschwellige Angebote und bieten für alle Bevölkerungsgruppen ebenso eine Plattform aktiver Beteiligung.

Auch für Neubürger*innen bietet sich vor Ort die Möglichkeit, zwanglos mit anderen Bevölkerungsgruppen in Kontakt zu kommen, Nachbarschaft zu erleben und aktiv am stadtteilkulturellen Leben teilzunehmen. Exemplarisch seien hier das soziokulturelle Skulpturenprojekt in Stöckheim genannt oder Stadtteil- und Willkommensfeste wie das Stadtteilfest auf dem Frankfurter Platz, der Bürgerbrunch in Watenbüttel, Familiensonntage und das Sommerfest vom Verein Kultur vor Ort Stöckheim/Leiferde oder das Scheunenfest in Thune, die als Kooperationsprojekte im Rahmen von Kultur vor Ort ermöglicht und unterstützt wurden bzw. werden.

Weitere Veranstaltungen und Projekte mit Partnern vor Ort und in Kooperation:

- Haus der Kulturen: Organisation von Veranstaltungen u. a. zum Weltkindertag oder zum Internationalen Tag der Muttersprache mit ausgewählten Programmen und Künstlern
- mit der AWO-Migrationsberatung: Mitinitiator, Unterstützung und Teilnahme an der Ausstellungs- und Vortragsreihe „Heimat im Koffer“ sowie Teilnahme an den Treffen vom Arbeitskreis Heidberg AKTIV
- mit dem Kinder- und Familienzentrum Schwedenheim: Kinderangebot spezial
- mit Kirchengemeinden in der Schuntersiedlung, Veltenhof und Ölper: unterschiedliche Programme für unterschiedliche Zielgruppen.

Angebote der Stadtbibliothek

Unter dem Motto *Grenzenlos lernen* bietet die Stadtbibliothek ein spezielles Medienangebot zum Thema Deutsch als Fremdsprache.



Führung durch die Stadtbibliothek. Foto: Stadt Braunschweig/Stadtbibliothek

Es gibt einen zielgruppenorientierten Medienbestand zum Spracherwerb für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und für Unterrichtszwecke, hierzu gehören auch Sprachspiele und zweisprachige Bilderbücher.

Weiterhin wird ein zweisprachiges Bilderbuchkino (arabisch/deutsch, türkisch/deutsch u.a.) angeboten.

Ein besonderes Angebot sind die Bibliotheksführungen für neuzugewanderte Braunschweigerinnen und Braunschweiger.

Angebote der Städtischen Musikschule

Musik und gemeinsames Musizieren verbindet die Menschen untereinander und schafft Begegnungen, ermöglicht den Austausch und die Verständigung. Unter dieser Grundannahme hat die städtische Musikschule unter dem Titel „Musik Deiner, meiner und unserer Kulturen!“ ein musikalisches Integrationsprojekt initiiert. Das Besondere an diesem Projekt ist, dass der Gruppenunterricht direkt vor Ort an den verschiedenen Wohnstandorten erfolgt, wodurch eine höhere Akzeptanz und Teilnahmebereitschaft zu erwarten ist.

Angebote im Kulturpunkt West

In der Einrichtung *Kulturpunkt West* des Fachbereichs Kultur in der Ludwig-Winter-Straße werden vor allem für die Bewohnerinnen und Bewohner der Weststadt, aber auch für andere Interessierte Angebote für alle Altersklassen aus den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport entwickelt und umgesetzt, wie z. B. zweisprachige Lesungen, Musikmatineen, Sport – und Tanzkurse, Kinder-Kino, partizipative Kunstangebote, Theater, Musik-Angebote, spezielle Kurse des Rapflektion-Projektes etc.

Da im Haus auch Integrationssprachkurse stattfinden, werden sowohl die Räumlichkeiten selbst, aber auch das vielfältige Angebot bei den Teilnehmenden bekannt. In der Folge nutzen die Teilnehmenden die Räume gerne zur Durchführung eigener Veranstaltungen und/oder nehmen an den Angeboten des Hauses teil.

Projekt Integrale – Sportfest der Religionen

In den Jahren 2011 – 2013 fand das Projekt *Integrale* statt. Projektträger war die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (DİTİB) Braunschweig.



Sportfest Integrale. Foto: Stadt Braunschweig

Projektpartner waren unter anderem die Stadt Braunschweig und der Stadtsportbund Braunschweig e.V., das Projekt stand unter der Schirmherrschaft der damaligen niedersächsischen Sozialministerin Aygül Özkan.

Es wurde von verschiedenen Sponsoren finanziell gefördert.¹

Unter der Zielstellung der Förderung des interkulturellen/interreligiösen Miteinanders, der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund und einer bewussten/gesellschaftsfördernden Freizeitgestaltung bei Jugendlichen fand jedes Jahr ein großes Sportfest mit einer Auswahl landestypischer Spiele statt.

Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

In Braunschweig gibt es über 30 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier oder städtischer Trägerschaft. Bei aller Unterschiedlichkeit der einzelnen Ausrichtung und Programmgestaltung sind alle Einrichtungen den Förderrichtlinien der Stadt Braunschweig verpflichtet.

Die Offene Arbeit ist in ihrem Grundsatz frei von Bedingungen und deshalb im Selbstverständnis offen für alle Kinder und Jugendlichen.

Alle Kinder- und Jugendzentren stehen daher selbstverständlich jungen Menschen aller Bevölkerungsgruppen - unabhängig von ihrer Herkunft - offen.

Abgesehen davon gibt es in allen Häusern Angebote, die sich gezielt an bestimmte Gruppen junger Menschen richtet. Dies kann, neben der genderorientierten Mädchen- oder Jungenarbeit ebenso ein Gruppenangebot für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sein. Bei der inhaltlichen Ausrichtung stehen immer Aspekte der Benachteiligung an gesellschaftlicher Teilhabe im Vordergrund.

Die Problematik einer möglichen Etikettierung durch solche Gruppenangebote wird stets mitgedacht und versucht, diese, soweit es möglich ist, zu vermeiden.

In einigen Einrichtungen, wie z.B. den Kinder- und Jugendzentren Rotation oder Selam finden überdurchschnittlich viele junge Menschen mit Migrationshintergrund ein Zuhause. Dies liegt im Wesentlichen an der Bevölkerungszusammensetzung im Sozialraum und dem Aspekt, dass sich in Jugendzentren in der Regel bestimmte Peergroups niederlassen und den Raum „besetzen“. Mögliche Konflikte, die manchmal unter den verschiedenen Ethnien entstehen, werden aufgegriffen und in unterschiedlichen Angeboten thematisiert. Das kann beispielsweise ein gemeinsames Kochangebot oder ein gemeinsam organisierter Ausflug sein.

Problematische Einstellungen, die sich mitunter verstärkt bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund zeigen (wie z.B. menschenverachtende und diskriminierende Texte in RAP-Bands) werden in Löwenhertzprojekten gezielt aufgegriffen und thematisiert.

Sehr erfolgreich ist hier beispielhaft seit Jahren das Projekt *Rapflektion*, in dem junge Menschen mit professioneller Begleitung aus der Rap-Szene eigene Texte entwickeln und reflektieren. Die Songs werden dann im Tonstudio Löwenhertz aufgenommen und veröffentlicht. Ferner stehen den jungen Menschen dann Auftrittsmöglichkeiten und Proberäume zur Verfügung.

¹ Weitere Informationen zu allen Partner*innen, Sponsoren und ergänzenden Inhalten können auf dem Internetauftritt des Projektes eingesehen werden: <http://www.integration-braunschweig.de/>

Fazit | Angebote in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport

Die Stadt Braunschweig bietet vielfältige Möglichkeiten der Teilhabe an Angeboten im Bereich von Kultur, Freizeit und Sport. Viele der Angebote wenden sich nicht explizit an Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund und werden aus diesem Grund hier auch nicht explizit abgebildet.

Grundsätzlich ist zu überprüfen, wie auch die Rückmeldung aus der Stelle Jugendfreizeiteinrichtungen deutlich macht, wann besondere Angebote für Geflüchtete und/oder Menschen mit Migrationshintergrund wirklich sinnvoll sind und wann sie eher ausschließenden oder stigmatisierenden Charakter haben. Entscheidend ist, dass Zugewanderte sich nicht von Angeboten ausgeschlossen fühlen, d.h. dass die Angebotsträger die Kultur- und Migrationssensibilität ihrer Angebote überprüfen sollten.

Vielfach wird dies von den städtischen Einrichtungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits geleistet. Zusätzliche zeitliche und finanzielle Ressourcen, z.B. für die regelmäßige Übersetzung von Flyern oder anderen Informationsmedien wären jedoch wünschenswert.

Wie im Handlungsfeld 3 *Interkulturelle Öffnung der Verwaltung* bereits dargelegt, könnte die Einrichtung eines zentralen Übersetzungsservice für Informationsmaterialien zu einer Kontinuität und Verlässlichkeit beitragen und die Träger stark entlasten.

Da viele Träger von kulturellen, sportlichen oder anderen Freizeitangeboten keine städtischen Einrichtungen sind, ist zu überprüfen, ob die Stadt Braunschweig eine beratende, unterstützende und möglicherweise auch koordinierende Funktion im Hinblick auf den Abbau von Zugangsbarrieren übernehmen kann und soll, um dazu beizutragen, dass die Teilhabe aller Menschen, ungeachtet ihrer Herkunft, an Angeboten aus dem Bereich Kultur, Freizeit und Sport gewährleistet ist.

Hierzu wäre jedoch ein konzertiertes Konzept für eine ganzheitliche Beratung und Förderung der freien Kulturschaffenden, Vereine, Institutionen etc. grundlegend.

3 | Verwirklichung einer Internationalen Begegnungsstätte

Die Einrichtung eines zentralen Ortes interkultureller Begegnungen wurde im *Handlungskonzept Integration durch Konsens* ausdrücklich als Ziel formuliert und sollte die bis dahin bestehende *Internationale Begegnungsstätte* in der Petzvalstraße ablösen². Zur Umsetzung sollte ein Konzept für ein „Haus der Kulturen“ erarbeitet werden.

² Die Internationale Begegnungsstätte wurde verschiedenen Migranten-Vereinen zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Randlage im Nordosten Braunschweig aber auch die Ausstattung und der Zustand des Gebäudes waren jedoch sehr unattraktiv.

Ergebnisse zum Sachstand

Bereits im April 2009 wurde dieser Prozess mit einer Auftaktveranstaltung gestartet. Im Anschluss fanden vier moderierte Workshops zur Entwicklung eines Konzeptes statt, an denen regelmäßig 20-30 Personen teilnahmen.

Neben dem Sozialreferat und dem Kulturinstitut der Stadt Braunschweig waren die Internationalen Vereine, Mitglieder des Ausschusses für Integrationsfragen und der Facharbeitsgruppe *Kultur als Mittler der Kulturen* der Integrationsplanung und auch einzelne Personen beteiligt. Die Arbeitsphase zur Konzeptentwicklung konnte bereits im August 2009 abgeschlossen werden.

Die anschließende Suche nach einer geeigneten Immobilie, Fragen der Finanzierung und weitere Abstimmungsprozesse waren hingegen wesentlich zeitaufwändiger. Die Wahl fiel schließlich auf den ehemaligen Nordbahnhof.

Das 1886 errichtete Gebäude wurde mehrfach umgebaut und zuletzt Anfang der 80-er Jahre renoviert. 2011 stimmte der Rat dem Vorschlag, dieses Gebäude zu nutzen zu. Eine umfangreiche Umbauphase folgte.

Die Stadt Braunschweig finanzierte das Bauvorhaben mit 350.000 €.

Zur Umsetzung des Konzeptes wurde der *Trägerverein Haus der Kulturen* gegründet. Nach einer vorübergehenden Phase eines Notbetriebes und dem Abschluss der Umbauarbeiten konnte das *Haus der Kulturen* schließlich im Mai 2013 offiziell eröffnet werden.



Eindrücke aus der Workshop-Phase zur Konzeptentwicklung. *Fotos: Stadt Braunschweig*

Seit seiner Eröffnung übernimmt das Haus der Kulturen „die Aufgabe, positiver Botschafter für interkulturelles Leben innerhalb der Braunschweiger Region zu sein. Dazu gehören Veranstaltungen, die gewohnte Denkmuster erweitern und neue Perspektiven ermöglichen wie auch Seminare, die nicht die trennenden Unterschiede betonen, sondern den Blick auf die Gemeinsamkeiten von Menschen werfen.“³

Die Durchführung von Integrationssprachkursen in den Räumlichkeiten trägt automatische zur Erhöhung der Bekanntheit des Hauses bei Menschen mit Migrationshintergrund bei. Im Eingangsbereich gibt es eine Cafeteria, in der sich die Gäste aufhalten können, die Räumlichkeiten können angemietet und für

³Quelle: http://www.hdk-bs.de/index.php?article_id=4&clang=0

Veranstaltungen gebucht werden. Das Haus bietet ein vielfältiges Programm an Kursen, Projekten und Veranstaltungen und jedes Jahr findet es ein gut besuchtes buntes Sommerfest statt.

Fazit | Verwirklichung einer Internationalen Begegnungsstätte

Die Schaffung eines Hauses der Kulturen war ein zentrales Anliegen des ersten *Handlungskonzeptes Integration durch Konsens*. Die Internationale Begegnungsstätte in der Petzvalstraße war aus verschiedenen Gründen nicht mehr aktuell und es wurde dringend nach einem neuen Konzept und einem angemessenen Ort zur Begegnung für Vereine und Einzelpersonen unterschiedlicher Herkunft gesucht.

Durch die Beteiligung unterschiedlicher Akteure an der Konzepterstellung wurde gewährleistet, dass sich die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer in dem Haus wiederfinden und ihre Anliegen und Interessen angemessen berücksichtigt werden.

Die aufwändige Suche nach einem geeigneten Ort hat sich gelohnt und die finanzielle Unterstützung der Stadt war eine richtige und wichtige Investition. Das Haus der Kulturen ist heute ein lebendiger Ort der Begegnung, mit einem umfangreichen Programm in dem sich vielfältige Angebote finden. Die Stadt Braunschweig hat mit dem *Haus der Kulturen* ein Signal dafür gesetzt, dass sie die Anliegen ihrer zugewanderten Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt.

Mit dem Haus der Kulturen wurde ein Ort interkultureller Begegnung geschaffen, der dem Austausch und dem Miteinander dient und gleichzeitig Räume für die Pflege kultur- oder landesspezifischer Themen bietet. Auch der FB Kultur arbeitet projektbezogen regelmäßig mit dem Haus der Kulturen zusammen.



Sommerfest 2014. Foto: Haus der Kulturen Braunschweig e.V.

4 | Erleichterung des Zugangs zum Sport

Insgesamt fallen die Maßnahmenvorschläge aus beiden Handlungskonzepten sehr gering aus, was unter anderem daran liegt, dass viele der in der Facharbeitsgruppe Sport entwickelten Maßnahmen nicht direkt durch die Stadt umgesetzt werden können. Sport ist ein Bereich, der sich hauptsächlich in Vereinsstrukturen bewegt und durch ehrenamtliches Engagement getragen wird.

Ergebnisse zum Sachstand

Unter dem Thema „die integrative Funktion des Sports nutzen“ ist im *Handlungskonzept Integration durch Konsens* das eher allgemein formulierte Ziel festgehalten worden, die Zugänge zu Angeboten und Vereinen für Migrantinnen und Migranten - ohne zusätzliche Belastungen für die Vereine - zu erleichtern. Dazu sollte die Stadt gemeinsam mit dem Stadtpottbund und unter Einbeziehung der Stützpunktvereine und Migrantenvereine nach Möglichkeiten suchen, wie die in der Facharbeitsgruppe *Sport* erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt werden können. Dieser Vorschlag konnte bisher vom Fachbereich 67 in dieser Form nicht umgesetzt werden und es bleibt grundsätzlich zu überprüfen, wie und ob die Maßnahmen aus der Facharbeitsgruppe umgesetzt werden können, siehe dazu auch im Fazit.

In das *Handlungskonzept zur Integration von Flüchtlingen* wurden hingegen zwei sehr konkrete Maßnahmen aufgenommen:

- *Zum Abbau von ZugangsbARRIEREN sollen Kosten für Mitgliedsbeiträge, Sportkleidung und Transport übernommen werden.*

Das Netzwerk *Sport für Geflüchtete*, das im Jahr 2016 vom Stadtsportbund, der Freiwilligenagentur Jugend-Soziales-Sport e.V. und der Stadt Braunschweig ins Leben gerufen wurde, hat sich diesem Thema intensiv gewidmet.

Auf diversen Treffen des Netzwerkes wurden allen interessierten Braunschweiger Sportvereinen diverse Lösungsansätze vorgestellt und zusammengefasst zur Verfügung gestellt. Verschiedene Stiftungen erklärten sich zur spontanen oder aber auch nachhaltigen Unterstützung bereit.

Zur weiteren Unterstützung dieser Maßnahme wurde der Vorschlag eingebracht, die Beantragung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Übernahme von Kosten für sportlicher Betätigung zu erleichtern. Außerdem wurde darauf aufmerksam gemacht, dass zur optimalen Abstimmung der verschiedenen Unterstützungs möglichkeiten weiterhin eine enge Vernetzung der Netzwerkpartner notwendig ist.

- *Förderung von mehrsprachigen Übungsleiterinnen und Übungsleitern*

Die Maßnahme, mehrsprachige Übungsleiter*innen zu fördern um Sprachbarrieren abzubauen und den Zugang zum Sport so zu erleichtern, wurde im Netzwerk *Sport für Geflüchtete* als wenig differenziert eingegordnet, da aus Sicht der Beteiligten die Problematik von Zugangs- und auch Kommunikationshürden komplexer ist und auf mehreren Ebenen zu lösen ist.

Der Einsatz und die Förderung mehrsprachiger Übungsleiter*innen könnte dann als eine von verschiedenen Lösungsmöglichkeiten eingeführt werden. Die Vereine sollten aber nicht einseitig mit der Behebung von Sprachbarrieren belastet werden.

Fazit | Erleichterung des Zugangs zu Sport

Im Themenbereich Sport finden sich in beiden Handlungskonzepten insgesamt nur drei Maßnahmen, davon beziehen sich zwei explizit auf die Teilhabeförderung von Geflüchteten. Der wichtigen integrativen Funktion des Sportes werden die Handlungskonzepte damit bisher nicht gerecht.

Die kommunale Integrationsplanung für den Bereich Sport soll deshalb überprüft und an den aktuellen Bedarf angepasst werden. Im Vordergrund steht dabei, Zugangsbarrieren auf beiden Seiten zu identifizieren und abzubauen und die Vereine bei dem Abbau von Zugangsbarrieren zu unterstützen.

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport hat Ende 2017 im Zuge der laufenden Sportentwicklungsplanung einen Auftrag an einen Gutachter zur Evaluierung der bisherigen Integrationsmaßnahmen zur Einbindung der Geflüchteten in die Braunschweiger Sportvereine erteilt.

Durch Befragungen in den Sportvereinen aber auch bei Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund selbst soll geklärt werden, ob und wie die Integration in die Vereine bislang funktioniert hat und wie sie gegebenenfalls noch optimiert werden kann.

Möglicherweise bestehende Barrieren sollen dadurch identifiziert und entsprechende Maßnahmen und Angebote zu ihrem Abbau entwickelt werden.

Für den Herbst 2018 ist die Präsentation der Befragungsergebnisse in den städtischen Gremien vorgesehen.

Die Ergebnisse der Befragung sollen als Ausgangsbasis für die Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen der kommunalen Integrationsplanung im Bereich Sport genutzt werden.

Handlungsfeld 7 Wohnen & Zusammenleben im Quartier

Einführung

„Integration findet vor Ort statt“ – dieser Leitgedanke wird nicht ohne Grund immer wieder im Kontext kommunaler Integrationsstrategien aufgegriffen, denn Ankommen, Zusammenleben, Teilhaben und Gestalten sind nicht nur gebunden an entsprechende kommunale Angebote, Strukturen, Netzwerke oder Akteurinnen und Akteure, sondern eben auch an konkrete Orte, an denen sie stattfinden (können).

Ab einer gewissen Größe einer Kommune rückt das *Quartier* als Ort, an dem Integration stattfindet, in den Mittelpunkt. Die eigene Wohnung und der umliegende Stadtteil bilden für die allermeisten Menschen das Zentrum ihrer alltäglichen Lebenswelt. Das Quartier ist der soziale Raum, in dem die Menschen leben und sich begegnen. Es kann- je nach Beschaffenheit - eine Ressource zur Lebensbewältigung der dort lebenden Menschen darstellen, oder aber das friedliche Zusammenleben und die Teilhabegerechtigkeit erschweren.

Kommunale Handlungsbedarfe im Hinblick auf das Themenfeld *Wohnen und Zusammenleben im Quartier* lassen sich auf zwei Ebenen ableiten:

Einerseits geht es um die Gestaltung der städtischen Vielfalt im Ganzen und andererseits um zielgenaue und gebündelte Interventionen in definierten, sogenannten „benachteiligten“ Quartieren.

Das bedeutet zum einen, die Entwicklung der Stadtbezirke *gesamtstädtisch* zu betrachten, d.h. allzu große Disparitäten zwischen den Stadtbezirken zu vermeiden und eine möglichst vielfältige Zusammensetzung der Bevölkerung in allen Stadtbezirken zu ermöglichen. Vielfalt meint hier nicht nur ethnische Herkunft, Vielfalt bezieht sich auf viele Merkmale wie Alter, Bildung, Einkommen, Familiengröße usw.

So heißt es auch im *Handlungskonzept Integration durch Konsens*:

„Entsprechend dem Leitbild fördert die Stadt Braunschweig die freiwillige soziale Durchmischung durch eine mit den Wohnungsbaugesellschaften abgestimmte Wohnungspolitik.“

Gleichzeitig sind die einzelnen Quartiere selbst in den Fokus zu nehmen und zu überprüfen, ob sie benachteiligt und/oder benachteiligend sind.

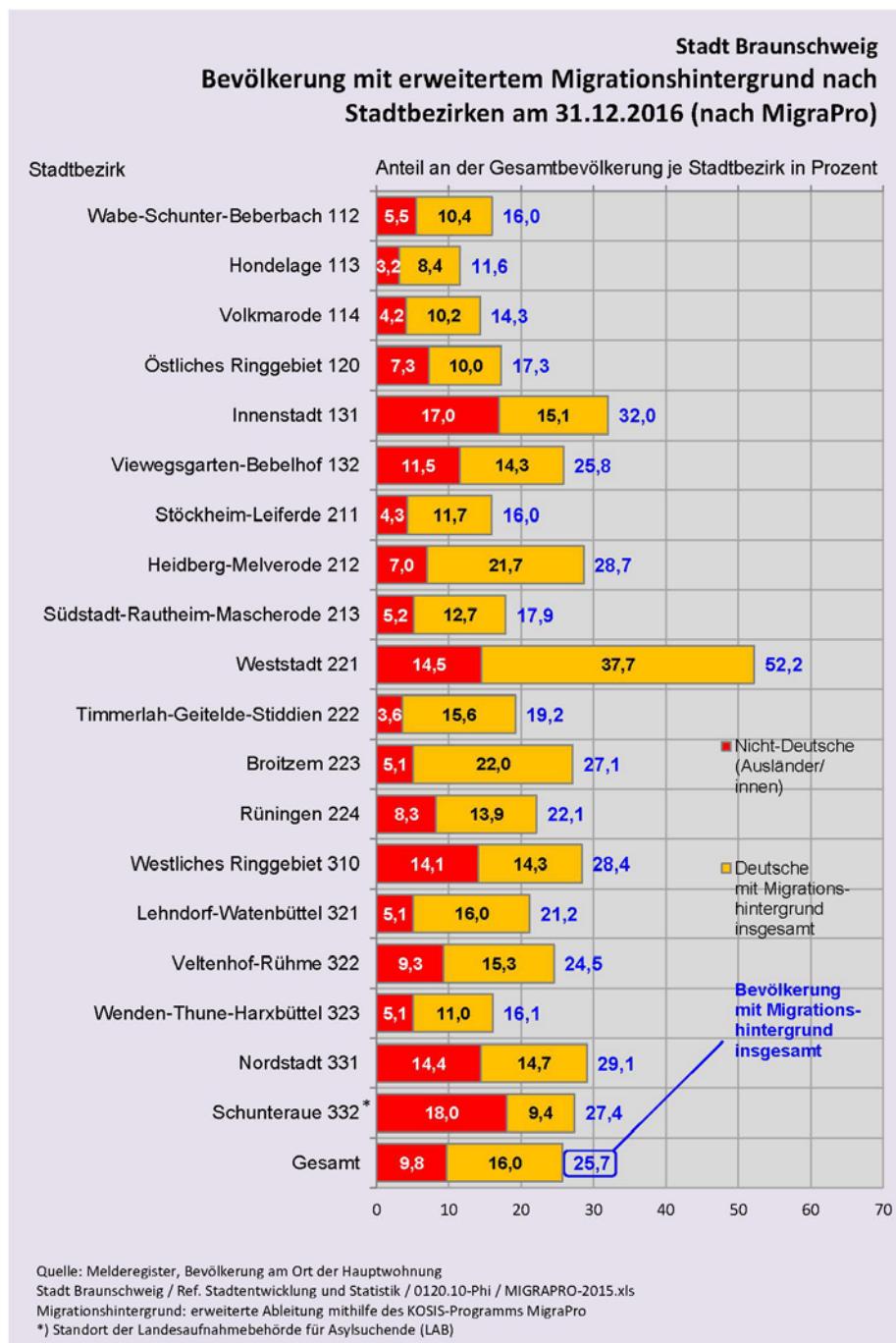
Bei Bedarf müssen dann notwendige Unterstützungsangebote im Hinblick auf gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten, ein friedliches Miteinander und die Stärkung der Identifikation mit dem eigenen Quartier vorgehalten werden.

Bundesweit ist zu beobachten, dass Zuwanderinnen und Zuwanderer überproportional häufig in so genannten benachteiligten Quartieren leben, weil sie ein höheres Armutsrisko (26,2 %) als Einheimische (11,7 %) haben.¹ Kinder aus der sozialen Unterschicht, Kinder aus Ein-Eltern-Haushalten

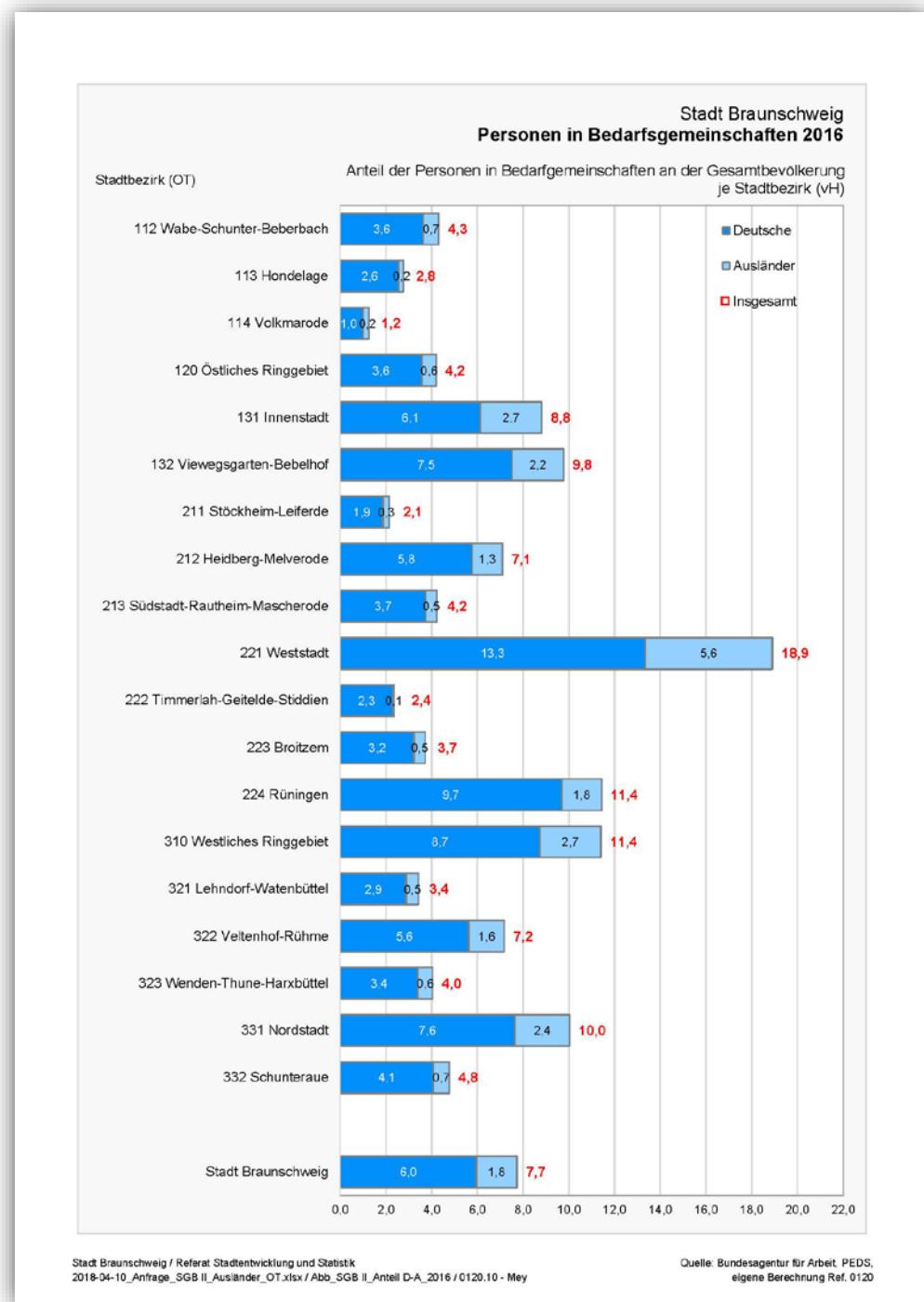
¹ Vgl. Martina Kocks: Integration im Quartier – ein politisches Aufgabenfeld S. 260 bis 274; Aus: Paul Gans (Hrsg.) *Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration*, Forschungsberichte der ARL 3, Hannover 2014

und Kinder aus Migrationsfamilien wachsen dort in größerer Zahl auf. Materielle Armut verbindet sich hier mit fehlender Teilhabe und Teilnahme an qualitativ guten Freizeitmöglichkeiten und Bildungseinrichtungen.²

Auch für Braunschweig zeigt die Datenlage, dass in den Stadtbezirken, in denen der Bezug von SGB II Leistungen vergleichsweise hoch ist (siehe Abbildung auf der folgenden Seite), tendenziell auch der Bevölkerungsanteil von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund über dem Durchschnitt liegt, wie z.B. in den Stadtbezirken Weststadt, Innenstadt, oder Westliches Ringgebiet.



² Siehe: Ursula Boos-Nünning: *Migrationsfamilien als Partner von Erziehung und Bildung*, Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, Schriftenreihe WISO-Diskurs 2011, S.13



Die Datenlage lässt allerdings keine Rückschlüsse darüber zu, wie hoch der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an dem Personenkreis der SGB II Bezieherinnen und Bezieher ist, da dies von der Bundesagentur für Arbeit nicht erfasst wird. Es lassen sich lediglich Aussagen zum Anteil von Ausländerinnen und Ausländern treffen:³

³ Im Jahr 2016 waren in Braunschweig 250.704 Einwohner*innen gemeldet, davon 24.478 Ausländer*innen (= 9,8%). Insgesamt waren 19.350 Personen im SGB II Leistungsbezug (d.h. 7,7% aller Braunschweiger*innen bezogen SGB II Leistungen), davon 4.417 Ausländer*innen, was einem Bevölkerungsanteil von knapp 1,8% entspricht.

Bezogen auf die Gesamtzahl der SGB II Bezieher*innen liegt der Anteil der Ausländer*innen damit bei 22,8%. Quelle: Referat Stadtentwicklung und Statistik

Bezüglich möglicher oder vermuteter ethnischer Segregationstendenzen ist der Befund des Sozialatlas 2016 interessant, der vom Sozialreferat der Stadt Braunschweig erstellt wurde:

„Bezogen auf die betrachteten Indikatoren⁴ sind die Segregationstendenzen am geringsten ausgeprägt bezogen auf den Status „Migrationshintergrund“. Menschen mit Migrationshintergrund finden sich in allen Stadtteilen.

Das Merkmal erfasst eine sehr heterogene Auswahl der Bevölkerung mit sehr unterschiedlichen Lebenslagen: Einen Migrationshintergrund haben sowohl die vor vielen Jahren zugezogenen Spätaussiedler und Flüchtlinge aus den Balkankriegen, die in Braunschweig unterschiedlich Fuß fassen konnten, als auch die international renommierte Wissenschaftlerin, die vorübergehend an einer Braunschweiger Forschungseinrichtung tätig ist, und Schutzsuchende, die aus ihrer Heimat geflohen sind und mit wenig in der Hand hier eine neue Existenz aufbauen wollen. Diese Gruppen haben außer dem zugewiesenen Merkmal „Migrationshintergrund“ wenig Verbindendes. Sie verteilen sich eher entsprechend ihrem erreichten sozioökonomischen Status auf die unterschiedlichen Stadtteile als entsprechend ihrer Herkunft.

Durch die Verbindung von Einkommen und Miethöhe finden viele von ihnen Wohnraum in Stadtteilen, die auch durch höhere Anteile von Arbeitslosen und Menschen mit Bezug von Transferleistungen auffallen.

Kleinräumige Konzentrationen von Menschen gleicher oder ähnlicher Herkunft sind dabei nicht ausgeschlossen.“⁵

Braunschweigerinnen und Braunschweiger mit Migrationshintergrund leben also in allen Stadtbezirken, des Weiteren kann der Indikator „Migrationshintergrund“ nicht automatisch mit sozialer Benachteiligung oder ethnischer Segregation verknüpft werden.

Gleichzeitig ist aber auch zu beobachten, dass der Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen am höchsten ist, in denen Menschen überproportional von Armut betroffen und/oder auf den Bezug von Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind.

Diese Stadtteile benötigen besondere Förderung und Unterstützung, um allen dort lebenden Bewohnerinnen und Bewohnern gleichberechtigte Teilhabechancen zu ermöglichen, benachteiligte Strukturen abzubauen, die Stadtbezirke aufzuwerten und die Menschen an der Gestaltung des Umfeldes und des Miteinanders zu beteiligen.

Gesamtstädtisch muss außerdem überprüft werden, welche Steuerungsinstrumente genutzt werden können, um den Zugang zum Wohnungsmarkt in allen Stadtbezirken durchlässig zu gestalten und Zugangsbarrieren oder gar Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt zu verhindern.

⁴ Untersucht wurden die Indikatoren Migrationshintergrund, Arbeitslosigkeit, SGB II-Bezug und Kinder mit SGB-II-Bezug

⁵ Quelle: Stadt Braunschweig, Sozialatlas Stadtteilprofile 2016, erstellt durch das 0500 Sozialreferat.

https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/ref0500/Sozialatlas_2016.pdf

Zum Stand der Umsetzung

In den städtischen Integrationskonzepten stehen folgende Ziele zur Förderung des Wohnens und Zusammenlebens im Quartier im Fokus:

- 1 | *die Förderung des Zusammenhaltes und der Integration*
durch die Einrichtung von Quartierszentren
- 2 | *die Förderung von Begegnung und friedlichem Zusammenleben*
durch entsprechende Angebote und Veranstaltungen mit Quartiersbezug
- 3 | *die Förderung der sozialen Durchmischung in den Stadtteilen*
durch den Abbau von Zugangsbarrieren zum Wohnungsmarkt

1 | Einrichtung von Quartierszentren

Zur Verbesserung des Zusammenlebens an den Wohnstandorten von Geflüchteten wurden auch Ziel formuliert und Maßnahmen entwickelt, diese sind im Handlungsfeld Geflüchtet abgebildet.

Quartierszentren bieten vielfältige Möglichkeiten, um die Teilhabe und das Zusammenleben im Stadtteil zu fördern. Das Spektrum der Angebote orientiert sich dabei idealerweise an den sozialen Lagen der Bevölkerung und ihren Bedarfen, die zum Beispiel im Rahmen von Beteiligungsverfahren evaluiert werden können.

Quartierszentren werden auch im Handlungskonzept *Integration durch Konsens* als eine wichtige und notwendige Möglichkeit der Integrationsförderung eingeordnet und ihre Etablierung wird eindeutig gefordert:

„Gemeinsam mit freien Trägern und Wohnungsunternehmen werden Anlaufstellen in den Stadtteilen geschaffen (Stadtteilbüros Nachbarschaftstreffs)“.

Ergebnisse zum Sachstand

In Braunschweig gibt es verschiedene Arten von Anlaufstellen und Treffpunkten im Quartier, insbesondere hervorzuheben sind

- A | Quartierszentren, die im Rahmen des Bundesförderprogramms *Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf* eingerichtet wurden
- B | die Nachbarschaftstreffpunkte in der Weststadt
- C | die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren mit gezieltem Stadtteilbezug

In den Familienzentren, Nachbarschaftstreffpunkten und Quartierszentren finden vielfältige Veranstaltungen und Begegnungsmöglichkeiten statt.

Das Spektrum reicht dabei von Formaten der Bürgerbeteiligung über Erzählcafés, Frühstücke, Länderabenden, Nachbarschaftsfeste oder Kulturevents im Stadtteil und vieles mehr. Im Folgenden wird eine Auswahl von Quartierszentren

vorgestellt, die in kommunaler Trägerschaft oder unter kommunaler Beteiligung bestehen.

A | Das Förderprogramm Soziale Stadt

Das 1999 gestartete Städtebauförderprogramm *Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt* hat das Ziel, die strukturelle Integration aller Menschen eines Stadtteils zu befördern. Mit diesem Förderprogramm unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Städte und Gemeinden dabei, die Quartiere für die Menschen lebenswert und demografiefest zu gestalten und die Integration und das nachbarschaftliche Zusammenleben vor Ort zu fördern.⁶

Damit widmet sich das Programm einer komplexen Aufgabe. Es verknüpft bauliche Investitionen der Stadterneuerung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Stadtteil. Investiert wird beispielsweise in wohnortnahe Begegnungszentren oder die Verbesserung des Wohnumfeldes.

Die Einrichtung eines Quartiersmanagements und die Förderung von Netzwerkstrukturen sind wichtige ergänzende Maßnahmen für eine sozial gerechte Stadtteilentwicklung und sollen gleichermaßen zu einer besseren Integration der zugewanderten Bevölkerung beitragen.

Das Programm leistet also einen wichtigen Beitrag in der Förderung und Unterstützung benachteiligter Stadtteile – auch wenn es als alleiniges Instrument natürlich nicht alle Probleme im Stadtteil lösen kann.⁷

Braunschweig wird mit zwei Gebieten im Rahmen des Programms *Soziale Stadt* gefördert:

Seit 2001 mit dem Sanierungsgebiet *Westliches Ringgebiet* und seit 2016 mit dem Gebiet *Weststadt-Donauviertel*. Federführend bei der städtebaulichen Sanierung der Stadtteile ist die Stelle Stadterneuerung in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Braunschweig. Daneben werden durch das Sozialreferat und durch die Abteilung Wohnen und Senioren des Fachbereichs Soziales und Gesundheit der Stadt Braunschweig ergänzende Maßnahmen und Projekte koordiniert.

Eine umfassende Darstellung der vielfältigen geplanten bzw. bereits umgesetzten Aktivitäten und Maßnahmen in den beiden Programmgebieten ist innerhalb dieses Berichtes nicht möglich, deshalb erfolgt an dieser Stelle ein kurzer Einblick in die beiden Programmgebiete, der sich auf das Thema „Wohnen und Zusammenleben im Quartier“ fokussiert:

Westliches Ringgebiet

Der südliche Teil des Westlichen Ringgebiets wurde von der Stadt Braunschweig als Programmgebiet *Soziale Stadt* angemeldet. In einer vorbereitenden Untersuchung waren städtebauliche und sozial-strukturelle Mängel festgestellt worden, die mit Hilfe des Programms beseitigt werden sollen. Für die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner an der Erneuerung des Stadtteils und an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Programms hat die Stadt Braunschweig ein Quartiersmanagement eingerichtet.

⁶Siehe auch: <http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/staedtebau-foerderung/soziale-stadt-biwaq/integration-und-stadtentwicklung/>

⁷ Vgl.: Martina Kocks: Integration im Quartier – ein politisches Aufgabenfeld S. 260 bis 274; Aus: Paul Gans (Hrsg.) Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration, Forschungsberichte der ARL 3, Hannover 2014

Wichtigster Anlaufpunkt für alle Aktivitäten im Sanierungsgebiet ist das Quartierszentrum in der Hugo-Luther-Straße 60 a.

Das ehemalige Gemeindezentrum der Michaelsgemeinde wurde mit Mitteln der Sozialen Stadt modernisiert und umgebaut. In dem Gebäude sind nun das Mütterzentrum/MehrGenerationenHaus e.V., das Quartiersmanagement plankontor Stadt und Gesellschaft GmbH und das Büro des Diakons der St. Michaelsgemeinde untergebracht.



Quartierszentrum im westlichen Ringgebiet.
Foto: Mütterzentrum/MehrGenerationenHaus e.V.

28,4 % der Bewohnerinnen und Bewohner im westlichen Ringgebiet haben einen erweiterten Migrationshintergrund (nach MigraPro, 2016).

Der Anteil der zugewanderten Bevölkerung spiegelt sich auch im Haus wieder – es wird von Besucherinnen und Besuchern unterschiedlicher Herkunft und religiöser Zugehörigkeit als Treffpunkt und Begegnungsstätte wahrgenommen und hat sich zu einem lebendigen Treffpunkt im Stadtteil mit vielfältigen Angeboten etabliert. Auch die Stadtteilkonferenz und der Sanierungsbeirat tagen hier.

Weststadt-Donauviertel

Das Fördergebiet *Weststadt-Donauviertel* befindet sich zwischen der Münchenstraße, der Donaustraße, Am Lehanger und der Kleingartenanlage Hermannshöhe und hat eine Größe von rund 54 Hektar.

Knapp 5.000 Braunschweigerinnen und Braunschweiger leben dort, davon haben rund 50 % einen Migrationshintergrund.

2015 fanden vier Veranstaltungen mit lokal tätigen Akteurinnen und Akteuren und eine öffentliche Informationsveranstaltung mit Bewohnerinnen, Bewohnern und Eigentümern des Donauviertels statt, um gemeinsam zu erörtern, welche dringenden Themen aus Sicht der Beteiligten durch eine Förderung anpackt werden sollten.

Die Ergebnisse dieser Gesprächsrunden sind in die Programmanmeldung eingeflossen. Das Donauviertel wurde in das Bundesförderprogramm aufgenommen und die Stadt erhielt im Jahr 2016 erstmalig Fördermittel des Bundes und Landes.



Das Donauviertel in der Weststadt
© Stadt Braunschweig, FB Stadtplanung und Umweltschutz

Förderschwerpunkte sind unter anderem die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur, die Aufwertung von Grün- und Freiflächen („Hochspannungspark“, Quartierspark Am Queckenberg) sowie die bedarfs- und zielgruppengerechte Anpassung des Wohnungsbestandes, Investitionen in das Wohnumfeld und in die Qualität des Wohnens sollen die Familienfreundlichkeit fördern und die Lebensqualität im Quartier steigern.

Außerdem sollen durch die Förderung der Vernetzung, Steuerung und Erweiterung des vorhandenen Angebotes der sozialen Infrastruktur die lebendigen Nachbarschaften und der soziale Zusammenhalt gestärkt werden.

Am 6. Dezember 2016 hat der Rat der Stadt eine Organisationsstruktur beschlossen, die eine breite Bürgerbeteiligung von der ersten Planungsidee bis zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen ermöglichen soll.

Wie im Westlichen Ringgebiet ist auch im Donauviertel ein Quartiersmanagement angesiedelt, das derzeit in den Räumlichkeiten des Treffpunktes am Queckenberg unterbracht ist.



Beispielhaft: Ungenutzte Grünflächen in der Straße Am Möhlkamp.

Foto: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Zusätzlich zu den Geldern aus dem Förderprogramm *Soziale Stadt* erhielt die Stadt Braunschweig 2017 Fördergelder in Höhe von rund 2,2 Millionen Euro aus dem Förderprogramm *Investitionspekt Soziale Integration im Quartier*⁸.

Das Geld soll zur Förderung von Projekten verwendet werden, die dazu beitragen, soziale Spaltungen zu überwinden und die Menschen im Quartier unabhängig ihrer Herkunft oder ihrer finanziellen Lage zusammenzuführen.

Zentraler Bestandteil ist dabei der *Campus Donauviertel*, der rund um den *Kulturpunkt West* entstehen soll. Das Geld soll in einen Neubau für den *Kinder- und Teeny-Klub Weiße Rose*, die Sanierung des *Kulturpunkt West* und in die Gestaltung eines gemeinsamen Außenbereichs fließen.

Dadurch werden Kinderbetreuung, kulturelle Arbeit und ehrenamtliches Engagement im Soziale-Stadt-Gebiet *Donauviertel* der Braunschweiger Weststadt generationsübergreifend und inklusiv zusammengeführt.

B | Stadtteilbüros und Nachbarschaftstreffpunkte

In Braunschweig haben sich in den vergangenen Jahren in mehreren Stadtteilen Anlaufstellen für die Nachbarschaft etabliert.

Die Stadt unterstützt die Quartiersarbeit u.a. durch finanzielle Förderung. Exemplarisch seien hier das Stadtteilprojekt *Heidberg Aktiv* in der Stettiner Straße (Stadtteil Heidberg), *Siegfrieds Bürgerzentrum* im Mittelweg (Stadtteil

⁸ „Mit dem Investitionspekt „Soziale Integration im Quartier“ fördert das Bundesbauministerium seit 2017 die Erneuerung sowie den Aus- und Neubau sozialer Infrastruktur und deren Weiterqualifizierung zu Orten des sozialen Zusammenhalts und der Integration in den Städten und Gemeinden. Hierfür stellt der Bund den Ländern in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich 200 Millionen Euro als Finanzhilfe zur Verfügung. Ziel des Investitionspekts ist es, Angebote der quartiersbezogenen Integration und des sozialen Zusammenhalts zu schaffen und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur als Orte der Integration zu qualifizieren“. Siehe: <https://www.investitionspekt-integration.de/programm/grundlagen-und-ziele/>

Siegfriedviertel) oder der *Stadtteilladen Madamenweg* im Stadtteil Westliches Ringgebiet genannt.

Zusätzlich zur Förderung durch finanzielle Mittel war die Stadt maßgeblich bei der konzeptionellen Entwicklung und Errichtung folgenden Anlaufstellen beteiligt:

Treffpunkte in der Weststadt – Stadtteilentwicklung Weststadt e.V.

Der Verein *Stadtteilentwicklung Weststadt e. V.* ist ein gemeinnütziger Verein, der im August 2008 von Vertreterinnen und Vertretern der Baugenossenschaft Wiederaufbau eG, der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, der Braunschweiger Baugenossenschaft und der Stadt Braunschweig gegründet wurde und von allen Trägern finanziell unterstützt wird.

Der Vereinsgründung war das erfolgreich durchgeführte dreijährige Projekt *Integratives Nachbarschaftsmanagement* vorausgegangen, das vom Büro für Migrationsfragen der Stadt Braunschweig entwickelt und von 2005 bis 2008 in Kooperation mit dem Mütterzentrum/MehrGenerationenHaus e.V. durchgeführt wurde. Das Projekt wurde aus Mitteln des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gefördert.

Zentrales Element des Projektes war die Einrichtung der Anlaufstelle *Treffpunkt Am Queckenberg*, in der verschiedene Angebote in den Bereichen Beratung, Begegnung, Integrationsförderung und Begleitung für die Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Nachbarschaft konzipiert und durchgeführt wurden.



Nachbarschaftsfest am Queckenberg im Juni 2007. Foto: *Stadtteilentwicklung Weststadt e.V.*

Nach Auslauf der Förderung wurde der Verein *Stadtteilentwicklung Weststadt e.V.* gegründet, um die Fortführung der erfolgreichen Arbeit zu gewährleisten.

Der Verein betreibt inzwischen drei Nachbarschaftstreffpunkte in der Weststadt: den *Treffpunkt am Queckenberg*, den *Treffpunkt Pregelstraße* und das *Nachbarschaftszentrum Haus der Talente* in der Elbestraße.

Die Treffpunkte sind Anlaufstelle für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils. Durch die Vernetzung mit den lokalen Akteuren wirkt der Verein außerdem auf den Aufbau eines Stadtteilmanagements im Stadtteil hin.

Wesentliches Ziel der Vereinstätigkeit ist die Initiierung und Förderung von Selbst- und Nachbarschaftshilfe für alte, junge, hilfs- und pflegebedürftige Menschen.

Dies geschieht durch Angebote wie Hausaufgabenhilfe, soziale Beratung, Hilfe bei Behördenangelegenheiten, der Anregung und Durchführung sozialer und kultureller Aktivitäten, Bildungs- und Integrationsarbeit, Freizeitgestaltung und die Mitwirkung bei der Gestaltung und Erhaltung des Wohnumfeldes.



Beteiligungsaktion für Kinder des Treffpunktes am Queckenberg, Juli 2008
Foto: Stadtteilentwicklung Weststadt e.V.

Die Lebensbedingungen im Stadtteil sollen nachhaltig gehoben, Nachbarschaften gestärkt, der Wohnungsbestand entwickelt, Freiräume gestaltet und das Image verbessert werden.

Dabei ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung.⁹

Die Treffpunkte in der Weststadt sind inzwischen fester Bestandteil der Quartiere. Sie werden von der Bewohnerschaft rege genutzt und sind inzwischen seit vielen Jahren aus den Quartieren nicht mehr wegzudenken.

⁹ Quelle und weitere Informationen:

<https://www.wiederaufbau.de/leben/stadtteilarbeit/stadtteilentwicklung-weststadt/>

C | Familienzentren

Die Stadt Braunschweig fördert seit 2012 die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren. Grundlage ist der vom Rat der Stadt beschlossene Konzeptrahmen für Familienzentren in Braunschweig.

Nach dem Vorbild der *Early-Excellence-Centres*¹⁰ in Großbritannien richten sich die Programme der Familienzentren an alle Familien im Umfeld und orientieren sich an deren Interessen und Bedarfen. Daher unterscheiden sich die Programme in der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung von Familienzentrum zu Familienzentrum.

Ergänzend zu den Funktionen Betreuung, Bildung und Erziehung einer Kindertagesstätte, zeichnen sich die Familienzentren durch ein vielfältiges und buntes Angebot für die ganze Familie aus.

Dazu zählen beispielsweise

- Eltern-Kind-Gruppen und Baby-/Kleinkindgruppen
- Beratungsangebote in vielfältigen Lebenslagen
- gesundheitsfördernde Angebote
- Möglichkeiten zur Begegnung und Beteiligung für Eltern und Kinder
- Vermittlung von weiterführenden Hilfe- und Unterstützungsangeboten
- Veranstaltungen und Projekte zur Elternbildung und Sprachförderung



AWO Kinder- und Familienzentrum Schefflerstraße.
Foto: Stadt Braunschweig/Daniela Nielsen

¹⁰ Bei Early Excellence geht es vor allem darum, die Fähigkeiten jedes Kindes individuell zu fördern und den Eltern zu vermitteln, wo die Stärken ihrer Kinder liegen. Außerdem öffnen sich Kitas und andere Early Excellence-Einrichtungen nach außen und vernetzen sich mit Kooperationspartnerinnen und -partnern im Stadtteil.

Die Angebote sind in der Regel kostenfrei. Gelegentlich wird ein Beitrag erhoben, um die Angebote vor Ort durchzuführen. Die Beratung in den Familienzentren ist vertraulich.

Ein Familienzentrum lebt von Kooperationen in der Nachbarschaft, deshalb ist die Vernetzung im Stadtteil ein wichtiger Aspekt für die Arbeit.

In den Stadtteilen Nordstadt, Weststadt, Westliches Ringgebiet, Östliches Ringgebiet, Lehndorf-Watenbüttel, Innenstadt und Viewegsgarten-Bebelhof gibt es aktuell vierzehn städtisch geförderte Familienzentren.¹¹

Langfristig ist angedacht, die Familienzentren flächendeckend im Stadtgebiet zu etablieren. Als erstes werden jedoch in den Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf Familienzentren etabliert.

Zur Ermittlung des besonderen Förderbedarfs werden folgende Indikatoren herangezogen (jeweils bezogen auf Kinder im Alter von 0-6 Jahre):
Anteil insgesamt, Anteil Migrationshintergrund, Anteil SGB II Bezug.

Die Familienzentren leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag für die Förderung der Begegnung und des Zusammenlebens im Quartier.

Gerade für (neu) zugewanderte Eltern bieten sie niedrigschwellige und informelle Möglichkeiten des Austausches, der Information und der Begegnung.

Fazit | Einrichtungen von Quartierszentren

Integration findet nicht nur vor Ort statt, sondern benötigt auch einen Ort, an dem Begegnung und Austausch möglich sind. Quartierszentren, Stadtteilläden oder Nachbarschaftsstreffs kommt eine hohe Bedeutung zu, wenn es um die Frage des Zusammenlebens im Stadtteil geht.

Die Stadt Braunschweig hat dies erkannt und bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen, um einzelne Quartiere zu fördern und damit zum einen das soziale Miteinander, aber auch die Bewohnerinnen und Bewohner ganz individuell zu stärken.

Quartiersarbeit benötigt investive Mittel, aber auch Gelder, um die ergänzende und flankierende soziale Arbeit vor Ort gewährleisten zu können. Das Vorhandensein von Räumen ist die erste Voraussetzung zur Gründung von Quartierszentren, doch diese Räume müssen auch verlässlich mit Leben gefüllt werden.

Durch die erfolgreiche Akquise von Fördergeldern aus dem Städtebauförderprogramm *Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt* und durch die Beteiligung weiterer Partnerinnen und Partner an den entstehenden Kosten ist es gelungen, in zwei sogenannten benachteiligten Stadtbezirken – der Weststadt und dem Westlichen Ringgebiet - dauerhaft eine integrative Stadtteilarbeit zu etablieren und fest zu verankern.

Sowohl das Quartierszentrum in der Hugo-Luther-Straße im Westlichen Ringgebiet als auch die Treffpunkte des Vereins *Stadtteilentwicklung Weststadt e.V.* leisten inzwischen seit über zehn Jahren einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Nachbarschaften und der Förderung eines friedlichen Miteinanders.

¹¹ Quelle und weitere Informationen zu den Familienzentren:

<http://www.braunschweig.de/leben/soziales/kinderbetreuung/familienzentren.html>

Auch der vom Rat verabschiedete Konzeptrahmen zur Förderung von Familienzentren ist ein wichtigerer Baustein für die Stärkung der Quartiere und wird kontinuierlich weiter ausgebaut.

Der Ansatz, Quartiere und Stadtteilarbeit zu fördern, sollte kontinuierlich weiterverfolgt werden. Stadtteilarbeit ist eine niedrigschwellige Möglichkeit, die Integration von zugewanderten Bürgerinnen und Bürgern zu fördern und mögliche Vorurteile oder Berührungsängste zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen abzubauen.

Der Beitrag, den Quartiersarbeit leistet, kann nicht überschätzt werden.

Wichtige weitere Schritte wären zum einen, zunächst eine Übersicht über bereits vorhandene Strukturen, Räumlichkeiten und Angebote in den Stadtteilen zu erstellen. Dabei sollte möglichst die Vielfalt aller vorhandenen Angebote – unabhängig in welcher Trägerschaft – abgebildet werden.

Im zweiten Schritt ist zu erheben, welche Bedarfe und Wünsche die Bevölkerung vor Ort hat. Dies setzt eine aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile voraus.

Mit Blick auf die zugewanderte Bevölkerung ist in diesem Kontext zu beachten, dass Beteiligungs- und Befragungsformate kultur- und sprachsensibel gestaltet sein müssen, damit alle Menschen sich angesprochen fühlen und sich tatsächlich einbringen können und wollen.

Auch im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK)¹² wurde das Thema Quartierentwicklung aufgegriffen und ist unter der Überschrift „Stadt und Quartiere“ in das Konzept eingegangen. Als konkretes Ziel ist hier formuliert, Quartierszentren als Bezugspunkte zu stärken. So heißt es im Entwurf:

„Mithilfe von Nachbarschaftstreffs, Räumen für gemeinsame kulturelle und soziale Aktivitäten oder Co-Working-Angeboten können der Zusammenhalt und die Integration unterschiedlicher Gesellschaftsgruppen im Quartier gefördert werden.“

„Vor allem in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf sind solche Angebote unverzichtbar, um den interkulturellen Austausch, das Gemeinschaftsgefühl und den sozialen Zusammenhalt im Quartier zu steigern.“

Die Einrichtung von Quartierszentren ist sowohl im ISEK als auch in der kommunalen Integrationsplanung als wesentliches Ziel verankert.

Es bleibt zu prüfen, inwieweit beide Konzepte in diesem Themenbereich zusammengeführt werden können, um doppelte Strukturen zu vermeiden.

¹² Das ISEK befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Status Quo Berichtes noch in der Überarbeitung. Bei den dargelegten Aussagen zum Thema „Stadt und Quartiere“ handelt es sich um den ISEK Entwurf zum Stand vom 14.05.2018

2 | Veranstaltungen & Angebote im Quartier

Mit Veranstaltungen und Angeboten im Quartier wird das Ziel verfolgt, Anlässe und Räume zur Begegnung zu schaffen, den interkulturellen und interreligiösen Dialog zu fördern und somit zu einem guten Miteinander und friedlichen Zusammenleben beizutragen.

Ergebnisse zum Sachstand

Die Förderung des friedlichen Zusammenlebens, die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und der Abbau von Konfliktpotential durch Veranstaltungen und Angebote im Quartier finden vorrangig im Kontext der Arbeit von Nachbarschaftstreffs und Quartiers- bzw. Familienzentren statt und kann kaum losgelöst von diesen betrachtet werden.

Alle weiter oben genannten Einrichtungen engagieren sich durch Veranstaltungen wie Nachbarschafts- und Stadtteilfeste, kulturelle Events, Mitmachaktionen, Flohmärkte, Beteiligungsmöglichkeiten und vieles mehr und tragen dadurch wesentlich zur Förderung des Miteinanders und einem friedlichen Zusammenleben bei.

Darüber hinaus gibt es städtische Angebote, die zentral koordiniert und dennoch mit Stadtteilbezug angeboten werden. Hier sind insbesondere Angebote, Veranstaltungen und Projekte des Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und des Fachbereichs Kultur zu nennen.¹³

Die AG Sozio- und Stadtteilkultur des Fachbereichs Kultur
trägt mit verschiedenen Angeboten zur Förderung der Begegnung und des Zusammenlebens in verschiedenen Stadtteilen bei:

- **Einzelne Veranstaltungen**

Veranstaltungen wie das jährliche Fest *Braunschweig International* auf dem Kohlmarkt, das Sommerfest in der Weststadt oder die *Weststadtwoche* etc.



Foto: regionalBraunschweig.de/Jan Borner

¹³ Die dargestellten Angebote tragen gleichermaßen zur Umsetzung des Handlungsfeldes *Kultur, Freizeit, Sport* bei.

- **Kultur vor Ort¹⁴**

Unter dem Motto *Kultur vor Ort* wird seit 1991 stadtteilkulturelle Arbeit initiiert und durchgeführt. Über das Projekt werden Initiativen und Akteure in den Stadtteilen bei der Durchführung von Events und Veranstaltungen unterstützt.

Zurzeit finden Projekte in der Nordstadt, der Weststadt, in Stöckheim, in Ölper (Pfarrscheune) und im Heidberg statt. Zusätzlich werden Projekte wie das Sommerfest in der Weststadt, die Weststadtwoche etc. gefördert.

- **Kulturpunkt West**

Im *Kulturpunkt West* in der Münchenstraße werden vor allem für die Weststadt Angebote entwickelt und umgesetzt wie zum Beispiel zweisprachige Lesungen, Musikmatineen, Veranstaltungen für alle Altersgruppen oder auch Sport- und Tanzkurse.

Der *Kulturpunkt West* arbeitet eng mit anderen Trägern der Weststadt wie der AGeWe (Arbeitsgemeinschaft Weststadt), den Treffpunkten der *Stadtteilentwicklung Weststadt e.V.*, *AlterAktiv*, dem *Weststadtplenum* und anderen zusammen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie

Als weitere zentrale Einrichtungen im Sozialraum Quartier sind die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu nennen, die in Kooperation mit anderen Akteuren die Organisation und Durchführung von stadtteilbezogenen Festen und Veranstaltungen für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils übernehmen. Gezielte Angebote für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft fördern explizit die Begegnung und den Abbau von gegenseitigen Vorurteilen (siehe dazu auch Handlungsfeld 6 | *Kultur, Freizeit und Sport*)

Fazit | Veranstaltungen und Angebote im Quartier

Neben den vielfältigen Veranstaltungen und Angeboten der Stadtteilzentren, Nachbarschaftstreffpunkte oder Familienzentren gibt es in städtischer Trägerschaft hauptsächlich Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der AG Soziokultur des Fachbereichs Kultur, die kontinuierlich und als fester Bestandteil der eigenen Arbeit Angebote mit Stadtteilbezug planen und durchführen.

Im Erstgespräch mit dem Fachbereich Kultur wurde deutlich, dass das Interesse an Veranstaltungen und kulturellen Projekten in den Stadtteilen hoch ist, die Nachfrage aufgrund der begrenzten finanziellen und personellen Mittel jedoch nicht in ausreichendem Maß zufrieden gestellt werden kann.

Für den Bereich der Weststadt ist u. a. mit dem Modellprojekt *Campus Donauviertel* eine Angebotsverbesserung in Planung.

Eine Intensivierung desdezernats- und fachbereichsübergreifenden Austausches und die dafür erforderliche personelle Kapazitätsausstattung wurde als ausdrücklich wünschenswert für die Fortführung und Intensivierung der erfolgreichen Arbeit eingestuft.

¹⁴ Nähere Informationen zu diesem Projekt finden sich im Handlungsfeld 6 | Kultur, Freizeit, Sport

3 | Zugang zum Wohnungsmarkt erleichtern

Im *Handlungskonzept Integration durch Konsens* ist als Zielstellung die Förderung der sozialen Durchmischung in den Stadtteilen formuliert.

Im *Handlungskonzept zur Integration von Flüchtlingen* in Braunschweig liegt der Fokus mehr auf der Frage des Zuganges zu preisgünstigem Wohnraum.

Ergebnisse zum Sachstand

Förderung der sozialen Durchmischung

Als konkrete Maßnahmen wird vorgeschlagen, die freiwillige soziale Durchmischung durch eine mit den Wohnbaugesellschaften abgestimmte Wohnungspolitik zu fördern.

Da die Belegung von Wohnungen in der Zuständigkeit privater Vermieter*innen und der Wohnungsunternehmen liegt, handelt es sich hier nicht um einen städtischen Kompetenzbereich.

Die Stadt kann an dieser Stelle folglich nur beratend tätig sein. Im Erstgespräch wurde aber darauf hingewiesen, dass die Wohnungsunternehmen erfahrungsgemäß ein eigenes Interesse an einer guten Durchmischung haben und dies bei der Belegung der Wohnungen angemessen berücksichtigen.

Zugang zum Wohnungsmarkt fördern

Die Wohnung und der umliegende Stadtteil sind für die allermeisten Menschen das Zentrum ihres Lebensalltags. Die Wohnung bzw. der Wohnort haben folglich einen hohen Stellenwert für das eigene Wohlbefinden.

Die Wahlfreiheit auf dem Wohnungsmarkt ist für manche Personenkreise jedoch stark eingeschränkt. Dazu zählen Menschen mit geringem Einkommen oder schwierigen sozialen Lagen, aber insbesondere auch Menschen mit Migrationshintergrund. Zum einen beziehen sie häufig niedrigere Einkommen, zum anderen machen sie häufig die Erfahrung, dass sie aufgrund ihrer Herkunft als Wohnungsbewerber*innen benachteiligt und abgelehnt werden.

Im Vergleich zu anderen bundesdeutschen Großstädten ist der Wohnungsmarkt in Braunschweig weniger angespannt, dennoch ist auch hier das Wohnraumangebot knapp und gerade für benachteiligte Personengruppen gibt es besondere Zugangshemmisse.

Im Konzept zur Integration von Flüchtlingen sind zur Erleichterung des Zugangs zum Wohnungsmarkt zwei Maßnahmen vorgeschlagen:

- die Akquise von Wohnungen soll durch die Einrichtung einer zentralen Stelle für Wohnraumhilfe gesteuert werden
- es soll zusätzlicher, preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden.

Bündnis für Wohnen

Im Januar 2015 hat sich in Braunschweig das *Bündnis für Wohnen* konstituiert. In diesem Bündnis sind neben der Verwaltung und den politischen Fraktionen im Rat auch der Eigentümerverband, der Mieterverein, verschiedene Wohnungsunternehmen und Wohlfahrtsverbände vertreten.

Das Bündnis für Wohnen geht auf eine Initiative des Rates zurück und hat zum Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu erhalten und zu schaffen. Dazu sollen gemeinsam Zahlungsziele und geeignete Maßnahmen und Strategien entwickelt werden.

Zentrale Wohnraumstelle

Ein Vorschlag des *Bündnisses für Wohnen* war die Etablierung einer Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZWS), der von der Stadt aufgegriffen und mit der Ansiedlung einer eben solchen Stelle beim Fachbereich Soziales und Gesundheit umgesetzt wurde.

Zu den Aufgaben der ZSW zählt neben der Akquise von Wohnraum auch die Unterstützung bei der Integration der Mieterinnen und Mieter in eine Hausgemeinschaft durch das sogenannte Probewohnen, bei dem die Vermieter*innen der Stadt ein Besetzungsrecht einräumen und die ZWS als Ansprechpartnerin bei möglichen Problemen zur Verfügung steht.

Außerdem unterstützt die ZSW betroffene Menschen dabei, leichter wieder eine Wohnung auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt finden können.

Schaffung von zusätzlichem /preisgünstigen Wohnraum

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass Wohnbauförderung grundsätzlich Ländersache ist. Die Stadt hat darüber hinaus ergänzende Maßnahmen zur Förderung preisgünstigen Wohnraums entwickelt, wie zum Beispiel die kommunale Förderung von Neubauten zusätzlich zur Länderförderung, oder die Festlegung einer 20 % Quote an Sozialwohnungen bei Neubauten.

Des Weiteren sei an dieser Stelle verwiesen auf die Wohnungsbauoffensive der Stadt Braunschweig, das Wohnraumversorgungskonzept von 2015 und das Handlungskonzept für bezahlbares Wohnen in Braunschweig aus 2017, die an dieser Stelle jedoch nicht weiter abgebildet werden können.

Fazit | *Abbau von Zugangsbarrieren zum Wohnungsmarkt und Förderung der sozialen Durchmischung*

Die Umsetzung der in beiden Handlungskonzepten verankerten Ziele und Maßnahmen zum Abbau von Zugangsbarrieren auf dem Wohnungsmarkt sowie der Förderung der sozialen Durchmischung sind nur eingeschränkt umsetzbar, da sie zu großen Anteilen nicht im Kompetenzbereich der Stadt Braunschweig liegen.

Mit der Gründung des *Bündnis' für Wohnen* und der Installierung der *Zentralen Wohnraumstelle* wurden zwar wichtige Schritte in die Wege geleitet, ob es sich dabei aber um die geeigneten Instrumente handelt, um besondere Zugangshemmnisse von Wohnungssuchenden mit Migrationshintergrund abzubauen, muss sich zukünftig zeigen.

Auch die bestehenden städtischen Konzepte zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum sind Handlungsstrategien, die allen Wohnungssuchenden zu Gute kommen und damit natürlich auch Braunschweigerinnen und Braunschweigern mit Migrationshintergrund.

Perspektivisch ist jedoch genauer in Erfahrung zu bringen, ob und in welchem Maß Wohnungssuchende mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer Herkunft vom Wohnungsmarkt ausgeschlossen sind. Im Anschluss daran müssen bei Bedarf geeignete Maßnahmen entwickelt werden, die zum Abbau dieser Art von Diskriminierung beitragen.

Die Problematik verschärft sich möglicherweise, wenn die Geflüchteten, die derzeit in den Wohnstandorten untergebracht sind, nach dem Abschluss des Asylverfahrens die Wohnstandorte verlassen und in eigene Wohnungen umziehen müssen.

Dies im Blick zu behalten und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zu entwickeln wird eine der Aufgaben bei der weiteren Steuerung der kommunalen Integrationsplanung sein.

Handlungsfeld 8

Geflüchtete in städtischer Unterbringung

Einführung

Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen (aus Sorge um ihr Überleben, ihre körperliche Unversehrtheit oder ihre Zukunft bzw. die Zukunft ihrer Kinder), in Deutschland Schutz suchen und während ihres Asylverfahrens hier in Braunschweig leben, sind zunächst ebenso „Menschen mit Migrationshintergrund“ wie alle anderen Braunschweiger*innen mit Migrationshintergrund auch.

Dennoch gibt es Besonderheiten, die in ihrer Gesamtheit nur Geflüchtete betreffen:

- die Unfreiwilligkeit der Migration
- die aufenthaltsrechtlichen Besonderheiten während des Asylverfahrens und die damit verbundenen Einschränkungen und Auflagen
- die hohe Quote von traumatisierten Menschen unter den Geflüchteten
- die besonderen kommunalen Verpflichtungen und Aufgaben im Hinblick auf die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- die besondere Form der Unterbringung

Im Kontext kommunaler Integrationsplanung ist es deshalb für Teilbereiche durchaus sinnvoll, Ziele und Maßnahmen für die Integration von Geflüchteten einem gesonderten Handlungsfeld zuzuordnen.

Eingrenzung des Begriffs „Geflüchtete“ und des Handlungsfeldes

Der Begriff *Geflüchtete* bezieht sich in diesem Handlungsfeld explizit auf die Gruppe von Menschen, die sich im Asylverfahren befindet. Damit ist das Handlungsfeld begrenzt auf integrative Maßnahmen und Ziele an den städtischen Wohnstandorten und anderen Unterbringungseinrichtungen der Schutzsuchenden. Dazu gehören auch die *unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge* (umFe), die in Jugendhilfeeinrichtungen der Stadt untergebracht sind.

Ergänzend sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im Kontext der Integration von Geflüchteten, die sich im Asylverfahren befinden, nur begrenzt von einer eigenständigen kommunalen Integrationspolitik gesprochen werden kann, da die kommunalen Aufgaben zu großen Teilen aus „weisungsgebundenen Pflichtaufgaben“ und „pflichtigen Selbstaufgaben“ und nur zu einem kleinen Teil aus „freiwilligen Aufgaben“ besteht.¹

¹ Bei den einzelnen Aufgaben ist zwischen kommunalen Aufgabentypen zu unterscheiden, die hinsichtlich des Gestaltungsspielraumes differieren: *Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung*: Hierzu gehören der Vollzug des Aufenthaltsrechts, die Gewährung sozialer Leistungen, die Gesundheitsversorgung und die Unterbringung. *Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben*: hierzu gehören die Schulträgerschaft, die Aufgaben der Jugendhilfe oder die Angebote der Volkshochschulen. *Freiwillige Aufgaben*: hierzu gehören z.B. Beratungsangebote, Sprachkurse für Geflüchtete mit unklarer Bleibeperspektive oder das Aufstellen von örtlichen Integrationskonzepten. Vgl. Hannes Schammann und Boris Kühn: *Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland*. In: gute gesellschafts- sozialdemokratie # 2017 plus. Hrsg.: Friedrich-Ebert-Stiftung, 2017.

Der Gestaltungsspielraum ist damit begrenzt und wird von den Kommunen in unterschiedlicher Ausprägung ausgelegt und umgesetzt.

Die Stadt Braunschweig hat ihren Gestaltungsspielraum im Bereich der freiwilligen Aufgaben durchaus wahrgenommen und entsprechende Strukturen, Maßnahmen und Angebote entwickelt und umgesetzt, beispielhaft seien hier genannt:

- Einrichtung des *Steuerungskreises Integration*
- Einrichtung einer *Koordinierungsstelle für Geflüchtete*
- Einrichtung einer Stelle *Koordination Ehrenamt für Geflüchtete*
- Gründung von Runden Tischen an den Wohnstandorten
- Qualifizierung von Pat*innen, Lots*innen und anderen Begleitpersonen zur Unterstützung von Geflüchteten
- Konzeption und Durchführung von ergänzenden, niedrigschwelligen Sprachförderangeboten für zugewiesene Geflüchtete, unabhängig von ihrer Bleibeperspektive

Im Hinblick auf die besondere Situation, ausgelöst durch die hohen Zuwanderungszahlen von Schutzsuchenden seit 2015 und die erstmalige Verpflichtung der Stadt, diese dauerhaft in kommunaler Trägerschaft unterzubringen, soll es in diesem Handlungsfeld vorrangig darum gehen, einen Einblick in die vielfältigen Herausforderungen und Anstrengungen zu geben, die mit der Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Schutzsuchenden verbunden waren und sind.

Weiterführende Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten, die nach Ablauf ihres Asylverfahrens entweder eine gute Bleibeperspektive haben oder hinsichtlich der drei Schutzarten anerkannt sind², werden bewusst nicht in diesem Handlungsfeld abgebildet. Das hat zur Folge, dass nicht alle im Konzept zur Integration von Flüchtlingen aufgeführten Maßnahmen innerhalb dieses Handlungsfeldes abgebildet werden.

Hier liegt das Verständnis zu Grunde, dass eine gesonderte Betrachtung der Gruppe der Geflüchteten im Hinblick auf kommunale Integrationsangebote ab der Anerkennung in der Regel weder notwendig und noch zielführend ist, da diese Trennung auch als Sonderbehandlung wahrgenommen werden und ein Konkurrenzempfinden bei anderen Teilen der Bevölkerung auslösen kann.

Inwieweit Geflüchtete mit einer Duldung von Integrationsmaßnahmen erreicht werden sollen, wird von Kommunen unterschiedlich gehandhabt³.

Im Braunschweiger *Konzept zur Integration von Flüchtlingen* gibt es dazu keine verbindliche Aussage. In der Weiterentwicklung der kommunalen Integrationsplanung sollte diese Lücke geschlossen werden.

² Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet im Asylverfahren über folgende Schutzarten: Asylberechtigung, Flüchtlingschutz, subsidiärer Schutz und Abschiebungsverbot. Je nach Schutzart erhalten diese Personen eine Aufenthaltserlaubnis mit einer Dauer von einem bis drei Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung bzw. dem Übergang in einen Daueraufenthalt. Bei negativer Bescheidung sind Geflüchtete ausreisepflichtig, gegebenenfalls erhalten sie vorübergehend eine Duldung, sofern die Abschiebung nicht vollzogen werden kann.

³ Jörg Bogumil, Jonas Hafner und André Kastilan, Ruhr Universität Bochum: *Städte und Gemeinden in der Flüchtlingspolitik. Welche Probleme gibt es- und wie kann man sie lösen.* S. 38. Studie gefördert und im Auftrag von der Stiftung Mercator GmbH Essen, 2017.

Zahlen und Daten⁴

Deutschlandweit werden Asylsuchende nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel, der sich aus den Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl zusammensetzt, auf die Bundesländer verteilt. Die Verteilquote wird jährlich neu berechnet. So war Niedersachsen z.B. im Jahr 2015 verpflichtet, knapp 9,4 % aller Asylsuchenden aufzunehmen.

Die nach Niedersachsen zugewiesenen Asylsuchenden werden dann nach Einwohnerzahl auf die Kommunen und Landkreise verteilt.

Bis 2015 war die Stadt Braunschweig als Sitz einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge von der Verpflichtung zur Unterbringung von Asylsuchenden befreit. Dies änderte sich mit dem Erlass des Niedersächsischen Innenministeriums vom 04. Dezember 2015. 2016 erfolgten dann die ersten Zuweisungen, die die Stadt Braunschweig vor neue Herausforderungen stellten und umfangreiche Planungen erforderten.

Ursprünglich ging die Stadt bei ihren Planungen von 1000 Geflüchteten aus.

2016 betrug die Zuweisungsquote 437 Personen und 2017 sollten 492 Personen zugewiesen werden. Mit der Zuweisung von 434 Schutzsuchenden wurde die Quote 2016 nahezu erfüllt, während 2017 mit 208 Personen die Quote nicht einmal zur Hälfte erreicht wurde. 2017 wurden zusätzlich 23 unbegleitete Geflüchtete, die aus der Jugendhilfe ausgeschieden waren, untergebracht.

Die fünf Hauptherkunftsländer waren⁵

2016: Syrien (109), Afghanistan (65), Irak (50), Sudan (35) und Iran (30)

2017: Syrien (62), Türkei (20), Algerien (15), Irak (12) und an fünfter Stelle Sudan, Bosnien-Herzegowina und Iran (jeweils 11)

Eine Aussage darüber, wie viele der zugewiesenen Geflüchteten welchen Aufenthaltsstatus erhalten haben, kann aufgrund der statistischen Datenauswertung leider nicht abgebildet werden.

Es lässt sich aber darstellen, welche / wie viele Aufenthaltstitel durch die Stadt Braunschweig insgesamt erteilt wurden.

Anzahl der von der Stadt Braunschweig erteilten Aufenthaltstitel	2015	2016	2017
Asylberechtigung (§ 25 Abs. 1 AufenthG)	11	0	1
Genfer Flüchtlingskonvention (§ 25 Abs. 2 AufenthG)	106	160	160
Subsidiärer Schutz	7	29	163
Abschiebeverbote	1	3	32
Duldungen	67	56	95
Abschiebungen	1	4	19

Quelle: ADVIS, Darstellung durch Stadt Braunschweig, Stelle für Ausländerangelegenheiten

⁴ Zahlen und Daten zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen befinden sich im Unterpunkt 3

⁵ Quelle: Stadt Braunschweig, Abteilung Migrationsfragen und Integration.

Zum Stand der Umsetzung

Die Ziele und Maßnahmen, die diesem Handlungsfeld zuzuordnen sind, drehen sich vorrangig um folgende Themen:

- 1 | Schaffung von Strukturen, Angeboten und Stellen zur Steuerung und Koordination der neuen Aufgaben
- 2 | Versorgung, Unterbringung und Wohnen an den Wohnstandorten (inklusive erster Maßnahmen zur Integration im Hinblick auf Sprache, Arbeit und soziokulturelle Integration)
- 3 | Unterbringung, Betreuung und Begleitung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter

1 | Zentrale Steuerung & Koordination

Die neuen Aufgaben, die mit der Zuweisung der Schutzsuchenden auf die Stadt Braunschweig zugekommen sind, mussten nicht nur umgesetzt, sondern auch möglichst transparent koordiniert und gesteuert werden.

Eine zentrale Maßnahme aus dem *Handlungskonzept zur Integration von Flüchtlingen* ist deshalb die Einrichtung eines „BackOffice“ zur Koordination der Angebote sowie zur Unterstützung der Sozialpädagog*innen vor Ort.

Außerdem sollen gemäß dem Konzept insbesondere die ehrenamtlichen Angebote rund um die Sammelunterkünfte und Wohnstandorte koordiniert und unterstützt werden.

Ergebnisse zum Sachstand

Um die zentrale Steuerung und Koordination von Angeboten und Maßnahmen rund um die Themen Unterbringung, Versorgung und Integrationsförderung von Geflüchteten zu gewährleisten, wurden zunächst bestehende Verwaltungsstrukturen verändert und neue Stellen und Angebote eingerichtet.

Neugründung Abteilung Migrationsfragen und Integration

Aufgrund der Dimension und der neuen Herausforderungen und Aufgaben durch die Zuweisung von Geflüchteten wurde im Fachbereich Soziales und Gesundheit mit Wirkung vom 1. April 2016 die neue Abteilung *Migrationsfragen und Integration* beim Fachbereich Gesundheit und Soziales eingerichtet.

Sämtliche strategischen und operativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Integration wurden dieser Abteilung zugeordnet. Auch das Büro für Migrationsfragen, das bis dahin dem Sozialreferat zugeordnet war, wurde nun hier angesiedelt.

Zur Abteilung *Migrationsfragen und Integration* gehören die Stellen

- Büro für Migrationsfragen
- Stelle Flüchtlingsangelegenheiten
mit den Sachgebieten Unterbringung und Leistungsgewährung

Einrichtung eines *BackOffice - Koordinierungsstelle für Geflüchtete*

Gemäß dem Konzept zur *Integration von Flüchtlingen* wurde zur zentralen Koordination der Angebote und zur Unterstützung der Sozialarbeiter*innen an den Wohnstandorten zusätzlich eine zentrale Koordinierungsstelle für Geflüchtete errichtet und beim Büro für Migrationsfragen angesiedelt.

Seit Januar 2017 haben eine Sozialpädagogin und ein Sozialpädagoge in Vollzeit die Aufgaben der Stelle übernommen.

Wesentliche Aufgaben der Koordinierungsstelle sind u.a.:

- (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Projekten für die Integration von Geflüchteten
- Akquise von Fördergeldern zur Durchführung von Projekten und Angeboten
- Unterstützung der Sozialpädagog*innen an den Wohnstandorten
- Durchführung von Informationsveranstaltungen und Willkommensabenden für Geflüchtete in Kooperation mit unterschiedlichen Trägern
- Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit
- Anlaufstelle für übergreifende Beratung, Konfliktklärung und Vermittlung
- Qualifizierung und Vermittlung von Willkommensbegleiter*innen, die mit heimatsprachlichen Kenntnissen und dem Überblick über das deutsche Sozial-, Bildungs- und Gesundheitssystem adäquate Hilfeleistungen bieten

Einrichtung Stabstelle *Koordination Ehrenamt*

Um das bürgerschaftliche Engagement rund um die Wohnstandorte gesamtstädtisch zu steuern und zu koordinieren, wurde die Stabstelle „Koordination Ehrenamt“ eingerichtet und beim Fachbereich Soziales und Gesundheit angesiedelt. Wesentliche Aufgaben sind:

- Koordination der Integrationsangebote und der ehrenamtlichen Aktivitäten an den Wohnstandorten
- Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort
- zentrale Ansprechperson und Vertreter der Stadt im Zuständigkeitsbereich
- Initiierung von Netzwerken vor Ort (Runde Tische)
- Aufbau von Organisations- und Informationsstrukturen wie Einrichtung einer Datenbank bzw. Info-Börse, Erstellung einer Internetseite, Einrichtung eines bedarfsoorientierten Newsletters etc.

Internetauftritt zum Thema Geflüchtete⁶

Zur Aufklärung und Information der Bevölkerung und als Wegweiser für Interessierte wurde in den städtischen Internetauftritt die Rubrik „Flüchtlinge in Braunschweig“ integriert.

Dort finden sich vielfältige Informationen zum Thema Geflüchtete, mit Informationen zum Stand der Unterbringung, aktuelle Hinweise, Informationen

⁶ <https://www.braunschweig.de/leben/soziales/fluechtlinge/index.html>

für Ehrenamtliche, Hinweise zu Ansprechpartner*innen und Netzwerken und vieles mehr.

Der Internetauftritt gewährt einen übersichtlichen und umfassenden Über- und Einblick in die vielfältigen Themengebiete und bietet damit eine gute erste Informationsquelle und Übersicht im Themenkomplex Geflüchtete in der Stadt Braunschweig.

A screenshot of the official website of the city of Braunschweig. The header features the city logo and the text "Braunschweig Die Löwenstadt". Navigation tabs include "Leben in Braunschweig", "Wirtschaft & Wissenschaft", "Politik & Verwaltung", "Kultur & Veranstaltungen", "Tourismus & Kongresse", and a search bar. On the left, a sidebar menu under "Flüchtlinge in Braunschweig" lists various categories such as "Übersicht", "Adressen & Rufnummern", "Stadtporträt", "Soziales & Vielfalt", "Kinderbetreuung", "Erziehungshilfen", "Jugendförderung", "Kinderarmut", "Integration & Vielfalt", and "Standortkonzept". The main content area shows a photograph of a woman holding sunflowers in front of a building with arched windows. Below the photo, the text reads: "Leben in Braunschweig > Soziales & Vielfalt > Flüchtlinge in Braunschweig". The title "Flüchtlinge in Braunschweig" is displayed, followed by a section titled "- AKTUELL - AKTUELL - AKTUELL - AKTUELL -" which contains the text: "Wohnstandorte an das Studentenwerk übergeben" and "Oberbürgermeister Ulrich Markurth hat die Wohnstandorte Ölper und Nordstadt am 21. Dezember offiziell an das Studentenwerk OstNiedersachsen übergeben. Da die Gebäude zunächst nicht, wie ursprünglich vorgesehen, für die Unterbringung von Geflüchteten benötigt werden, können Studierende dort einziehen. Weitere Informationen sind der nachfolgenden Pressemitteilung zu entnehmen." A link to "Pressemitteilung der Stadt BS vom 21.12.2017" is provided. To the right, there are sections for "Werkzeuge" (with icons for star, location, person, mail, and audio) and "Oft gesucht" (listing "Bürgerinfo", "Übernachten", "Veranstaltungskalender", "Lebenslagen", and "Informationen für ...").

Screenshot des städtischen Internetauftritts zum Thema Geflüchtete in Braunschweig

Einrichtung der *Steuerungsgruppe Umsetzung Integrationsplanung*

Mit der Einrichtung des verwaltungsinternen Gremiums *Steuerungsgruppe Umsetzung Integrationsplanung* wurde ein wichtiges Instrument für eine zentrale und transparente Steuerung und Koordination der Umsetzung der kommunalen Handlungskonzepte geschaffen. Eine enge Abstimmung und Koordination von Zielen und Maßnahmen zwischen den einzelnen Verwaltungsbereichen ist dadurch auf kurzem Wege möglich. Die Einrichtung der Steuerungsgruppe wurde im März 2017 verfügt, seitdem hat sie drei Mal getagt.⁷

Einrichtung des *Steuerungskreis Integration*

Nicht nur die Stadt Braunschweig, sondern auch weitere Akteure aus Politik, Verbänden oder Einrichtungen sind mit Fragen der Unterbringung, Versorgung und Begleitung der zugewiesenen Geflüchteten befasst.

Zur Abstimmung und Kooperation zwischen allen beteiligten Akteuren bei der Umsetzung der notwendigen Aufgaben und Maßnahmen und zur Weiterentwicklung und Präzisierung des *Handlungskonzeptes Integration von Flüchtlingen* wurde im März 2016 die Einrichtung des *Steuerungskreis Integration*

⁷ Detaillierte Erläuterungen zur Steuerungsgruppe Umsetzung Integrationsplanung siehe Kapitel 3 | Steuerung der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung

durch den Rat der Stadt beschlossen. Dem *Steuerungskreis Integration* kommt eine beratende und unterstützende Funktion zu.

Als Mitglieder in den Steuerungskreis berufen sind je ein*e Vertreter*in aus den Fraktionen und Gruppen im Rat, der AG Wohlfahrtsverbände, des Hauses der Kulturen e.V., des Refugiums Flüchtlingshilfe e.V. Braunschweig, der Volkshochschule Braunschweig GmbH, der AG Wohnungsunternehmen, des Jobcenters Braunschweig, der Polizei Braunschweig, der TU Braunschweig, der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, der IHK Braunschweig, des Arbeitgeberverbandes Region Braunschweig e.V., der Niedersächsischen Landesschulbehörde, des DGB Kreisverbandes Braunschweig und des Stadtsportbundes.⁸

Seit seiner ersten Sitzung am 09.05.2016 bis Mai 2018 hat der *Steuerungskreis Integration* insgesamt vier Mal getagt. Die Geschäftsführung obliegt dem Fachbereich Soziales und Gesundheit, den Vorsitz hat das Sozialdezernat inne.

Neugründung Abteilung Jugendhilfe und Inobhutnahmedienste

Auch im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie kam es durch die Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zur Bildung einer neuen Abteilung, die im Unterpunkt drei ausführlich erläutert wird.

Fazit | Zentrale Steuerung und Koordination

Um die zentrale Steuerung und Koordination von Angeboten und Maßnahmen rund um die Themen Unterbringung, Versorgung und Integrationsförderung von Geflüchteten zu gewährleisten, hat die Stadt Braunschweig Strukturen verändert, Gremien etabliert und neue Stellen zur Koordination der neuen Aufgaben geschaffen.

Das zentrale Element aus dem Konzept zur Integration von Flüchtlingen, die Einrichtung eines BackOffice, wurde mit der Schaffung der *Koordinierungsstelle für Geflüchtete* umgesetzt. Und auch die wichtige Aufgabe, ehrenamtliches Engagement rund um die Wohnstandorte zu koordinieren und zu begleiten, wurde durch die eigens dafür eingerichtete Stelle *Koordination Ehrenamt* sichergestellt.

Die Umstrukturierungen im Fachbereich Soziales und Gesundheit und im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie haben sich inzwischen etabliert und die neugeschaffenen Abteilungen nehmen ihre Aufgaben als Fachstellen im Handlungsfeld Geflüchtete wahr und treiben die Umsetzung der Maßnahmen voran.

Mit der Einrichtung des *Steuerungskreis Integration* und der *Steuerungsgruppe Umsetzung Integrationsplanung* wurden Gremien installiert, die die Vernetzung und Koordination unterschiedlicher Akteure fördern und die gemeinsame Weiterentwicklung des *Handlungskonzeptes Integration von Flüchtlingen* gewährleisten.

Insgesamt konnten damit wesentliche Module umgesetzt und eine solide Grundlage für eine koordinierte Umsetzung geschaffen werden.

⁸ Die Zusammensetzung der Mitglieder hat sich kontinuierlich erweitert; nicht alle der aufgeführten Mitglieder waren von Anfang an im Gremium vertreten

Der aktuelle Rückgang der Zahlen zugewiesener Geflüchteten hat zusätzlich zur Entspannung der Lage beigetragen, die anfangs davon geprägt war, ad hoc und oft auch unvorbereitet auf neue Situationen reagieren zu müssen.

In den Erstgesprächen wurde deutlich, dass der momentane Rückgang der Zuwanderung jedoch nicht dazu führen dürfe, die neu geschaffenen Strukturen und Gremien zu vernachlässigen oder gar wieder abzubauen. Im Gegenteil, die ruhigeren Zeiten sollten vielmehr dazu genutzt werden, die Etablierung der Steuerungselemente zu konsolidieren und weiter zu verfeinern.

Weiterhin sollte in den Blick genommen werden, wie die Arbeit der beiden Gremien *Steuerungskreis Integration* und *Steuerungsgruppe Umsetzung Integrationsplanung* sinnvoll vernetzt und der Bottom-Up Informationsfluss in diese Gremien sichergestellt werden kann, d.h. dass sowohl die Fachkräfte vor Ort als auch Geflüchtete selbst an der bedarfsgerechten (Weiter-) Entwicklung von Zielen und Maßnahmen beteiligt werden.

2 | Unterbringung & Betreuung - Wohnstandorte

Die dringlichste Aufgabe, die sich durch die Zuweisung von Schutzsuchenden ergab, war die Sicherstellung der Unterbringung: die Stadt musste in der Lage sein, innerhalb kürzester Zeit Geflüchtete aufzunehmen und unterzubringen.

Im ersten Schritt war es also notwendig, die ankommenden Menschen möglichst schnell und unkompliziert unterbringen zu können.

Dafür hat die Stadt vier städtische Sporthallen⁹ umgewidmet und ab Januar 2016 zur Unterbringung genutzt, außerdem wurden von August 2016 – Mai 2017 Menschen in einem ehemaligen Bürogebäude in der Saarbrückener Straße untergebracht.

Im zweiten Schritt sollten die Menschen dann in eigenen Wohneinheiten untergebracht werden, die aber erst noch gebaut werden mussten.

Außerdem mussten die Schutzsuchenden in den Wohnstandorten betreut und die Gewährung von Versorgungsleistungen sichergestellt werden.

Der Zuzug und die Aufnahme von Geflüchteten führte bundesweit zu vielen Debatten und unterschiedlichen Reaktionen innerhalb der Bevölkerung. Die Spannweite reichte dabei von einer großzügigen und engagierten Willkommenskultur auf der einen und offener Ablehnung bis hin zu fremdenfeindlichen Ausschreitungen auf der anderen Seite.

Dies machte es notwendig, ergänzende Strukturen und Angebote zu schaffen, um das Zusammenleben zwischen den Geflüchteten und der ansässigen Bevölkerung zu begleiten und zu unterstützen.

⁹ Genutzt wurden folgende Sporthallen: Bundesallee, Donaustraße, Naumburgstraße, Arminiusstraße

Ergebnisse zum Sachstand

Aufklärung, Information und Beteiligung der Bevölkerung

Die Stadt Braunschweig war darum bemüht, mögliche Ängste und Sorgen ernst zu nehmen und diesen mit gezielter Aufklärung und Information zu begegnen.



Foto: regionalHeute.de/ Sina Rühland

In einer öffentlichen Veranstaltung am 30.11.2015 stellten sich die Stadtverwaltung, Polizei und Sachverständige den Fragen der rund 1000 anwesenden Bürger*innen und stellten das geplante Standortkonzept vor.

Ergänzend zu der Veranstaltung wurden sämtliche Informationen inklusive des Standortkonzeptes auf der Homepage der Stadt Braunschweig eingestellt.

Die Bürger*innen hatten außerdem die Möglichkeit, ihre Fragen und Anregungen per Mail an die bearbeitenden Stellen zu senden.

Die eingehenden Mails wurden ausgewertet und weiterbearbeitet.



Teilnehmer*innen bei der Veranstaltung in der Volkswagen Halle.

Foto: regionalHeute.de/ Sina Rühland

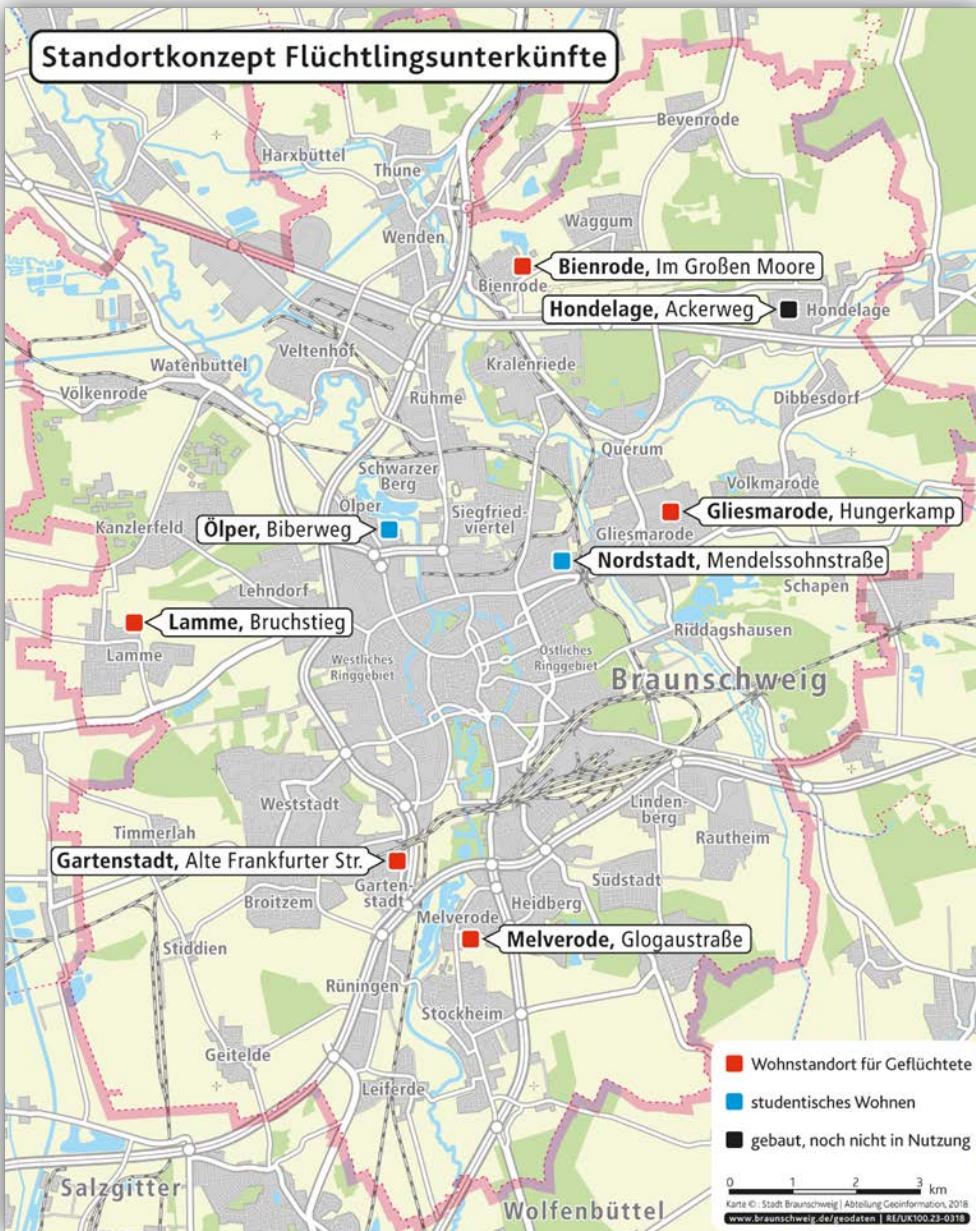
Häufig gestellte Fragen wurden auf dem eingerichteten Internetportal *Flüchtlinge in Braunschweig* (s.o.) in der Rubrik FAQ aufgegriffen und beantwortet.

Am 10. 12.2015 wurde das Standortkonzept außerdem auf einer gemeinsamen Sitzung der Stadtbezirksräte der Nordstadt, Wenden-Thune-Harxbüttel, Watenbüttel und Veltenhof-Rühme im Rathaus vorgestellt. Zu der Sitzung waren ebenfalls viele Bürger*innen erschienen. Da die umgewidmeten Sporthallen nicht

mehr für den normalen Betrieb zur Verfügung standen fürchteten viele Vereine um ihre Existenz und so war der Bedarf an Information, Aufklärung und auch die Beteiligung entsprechend hoch.

Standortkonzept dezentrale Flüchtlingsunterbringung

Bereits Ende 2015 hat die Verwaltung ein Standortkonzept für dezentrale Flüchtlingsunterkünfte entwickelt, das vom Rat der Stadt am 21.12.2015 einstimmig beschlossen wurde. Zunächst war darin vorgesehen, an 15 Standorten Unterkünfte für jeweils 100 Geflüchtete zu errichten.



Die Abbildung dokumentiert den Stand März 2018¹⁰

¹⁰ Von den ursprünglich geplanten 15 Wohnstandorten wurden aufgrund des Rückgangs der Zuweisungen letztendlich nur 8 Wohnstandorte verwirklicht

Bei der Auswahl der Standorte wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

Lage, Sozialverträglichkeit, Verträglichkeit mit Nachbarnutzungen, Nahversorgung, Erschließung im Blick auf ÖPNV und Individualverkehr, schulische Versorgung, technische Erschließung, eigentumsrechtliche Situation (städtisches Grundstück) und Planungsrecht.

Die Wohnstandorte sollen ausgewogen mit Familien mit Kindern, Ehepaaren und Alleinreisenden belegt werden. Die Betreuung der einzelnen Standorte erfolgt durch städtisches Personal.



Außenansicht Wohnstandort Alte Frankfurter Straße.

Foto: Stadt Braunschweig/Daniela Nielsen

Bei den Gebäuden handelt es sich um schlichte, in der Regel zweistöckige Wohnunterkünfte in Massivbauweise, deren 26 Wohneinheiten modularartig aufgeteilt sind. In den Wohneinheiten für zwei, vier oder sechs Personen, in die ein eigener Sanitärbereich und eine kleine Küche integriert sind, stehen etwa 10 qm Wohnfläche pro Person zur Verfügung. Familien werden zusammen in einer Wohneinheit untergebracht. Die Wohnungen sind mit einfachen, robusten Materialien wie Linoleumböden und gestrichenen Wand- und Deckenflächen ausgestattet.



Innenansicht Wohnstandort Glogaustraße.

Foto: Stadt Braunschweig/Daniela Nielsen

Darüber hinaus stehen ein Gemeinschaftsraum (für bis zu 50 Personen), ein Waschraum (mit vier Waschmaschinen und vier Trocknern) sowie Büroräume für Sozialarbeit, Verwaltung, Hausmeister und den Sicherheitsdienst zur Verfügung.

Zunächst wurden mit den Gebäuden in Melverode, Bienrode, Gartenstadt, Gliesmarode, Ölper und der Nordstadt sechs von acht Wohnstandorten aus dem Standortkonzept von 2015 fertiggestellt und übergeben.

Die Standorte Melverode, Bienrode, Gartenstadt und Gliesmarode werden von zugewiesenen Geflüchteten bewohnt, die Wohnstandorte in Ölper und der Nordstadt wurden an das Studentenwerk OstNiedersachsen für studentisches Wohnen übergeben.



Standort Alte Frankfurter Straße, Tag der offenen Tür im April 2017

Quelle: Stadt Braunschweig/Daniela Nielsen

Bei der Übergabe der Wohnstandorte an das Studentenwerk OstNiedersachsen erklärt Oberbürgermeister Ulrich Markurth:

„Durch die Vermietung der Gebäude an das Studentenwerk verbessert sich die Wohnsituation der Studentinnen und Studenten in Braunschweig. Die Stadt bleibt flexibel und kann auf nicht absehbare Entwicklungen wie beispielsweise eine erhöhte Zuweisungsquote für Geflüchtete kurzfristig reagieren.“¹¹

Personen, die aufgrund humanitärer Gründe eine besondere Unterbringungsform benötigen, sind dezentral in eigens dafür angemieteten Wohnungen untergebracht.¹²

¹¹ Oberbürgermeister Ulrich Markurth am 21.12.2017, Quelle: <http://www.presse-service.de/data.aspx/static/978283.html>

¹² Als besonders schutzbedürftig können folgende Personen eingestuft werden: Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen; Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.

Versorgung, Betreuung und Begleitung der zugewiesenen Geflüchteten

Aufgaben der Fachdienste

Für die Versorgung und Betreuung der zugewiesenen Geflüchteten ist die Abteilung *Migrationsfragen und Integration* zuständig. Sozialpädagogische Fachkräfte¹³ übernehmen beratende und vermittelnde Funktionen und initiieren bzw. koordinieren erst integrative Maßnahmen in den Bereichen Sprachförderung und Integration in den Arbeitsmarkt. Verwaltungsmitarbeiter*innen und Hausmeister sind ebenfalls in den Wohnstandorten tätig. Externe Sicherheitsfirmen sind rund um die Uhr vor Ort.

Während des Asylverfahrens erhalten die Geflüchteten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die dafür zuständigen Mitarbeiter*innen des Sachgebietes Leistungsgewährung sind im Fachbereich Soziales und Gesundheit in der Naumburgstraße angesiedelt. Die Geflüchteten erhalten hier die Auszahlung der Leistungen.



Integrationslots*innen¹⁴, Foto: regionalHeute.de/ Anke Donner

Begleitung durch Ehrenamt, Lotsen und Paten

An allen Wohnstandorten haben sich Runde Tische und Netzwerke von Ehrenamtlichen konstituiert und unterstützen die Geflüchteten. So werden zum Beispiel in den Gemeinschaftsräumen regelmäßig niederschwellige Sprachkurse durch Ehrenamtliche angeboten und betreut.

Es werden vielfältige Veranstaltungen mit den Geflüchteten organisiert und durchgeführt (Grillabende, Flohmärkte etc.). In Einzelfällen erfolgt auch eine persönliche Betreuung, wie z.B. die Begleitung bei Arztbesuchen etc. Die Stadt Braunschweig bietet außerdem verschiedene Lots*innen- und Pat*innen-Modelle zur Begleitung von geflüchteten Menschen an, dazu gehören

¹³ Der Personalschlüssel für die sozialpädagogische Betreuung an den Wohnstandorten liegt bei 1 MA*in : 100 Bewohner*innen

¹⁴ Bei der Unterzeichnung zur Vereinbarung ihrer Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig, die durch Martin Klockgether, Fachbereichsleiter Soziales und Gesundheit vertreten wurde. Die Lots*innen wurden mit Fördermitteln des Landes Niedersachsen für ihre Aufgabe qualifiziert.

Willkommensbegleiter*innen, Integrationslots*innen, Gesundheitslots*innen, Bildungspat*innen u.a. Die einzelnen Modelle sind im Handlungsfeld *Demokratie & Teilhabe* näher erläutert.

Förderung des Zusammenlebens an den Wohnstandorten

Die Stadt Braunschweig hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um das Zusammenleben zwischen der ansässigen Bevölkerung und den Geflüchteten an den Wohnstandorten zu fördern und zu unterstützen. Dazu gehören zum einen die Aufklärungsangebote wie die Informationsveranstaltung in der Stadthalle oder Tage der offenen Tür an den neugebauten Wohnstandorten.

Mit der Gründung der runden Tische und der Installierung eines festen Ansprechpartners für das Ehrenamt konnten das bürgerschaftliche Engagement der ansässigen Bevölkerung gut in das Leben an den Wohnstandorten integriert werden.

Exkurs: Besondere Situation in Kralenriede

Die Landesaufnahmebehörde für Asylsuchende (LAB) in Kralenriede ist für die Aufnahme von bis zu 750 Personen gedacht. Im Jahr 2015 waren dort phasenweise bis zu 5.300 Asylsuchenden untergebracht, was sich auf die Situation in der LAB selbst, aber auch auf die umliegende Nachbarschaft ausgewirkt hat (im Stadtteil Kralenriede leben rund 4.000 Menschen).

Es gab Bewohner*innen in Kralenriede, die sich trotz der angespannten Situation verständnisvoll zeigten und die Bereitschaft mitbrachten, sich ehrenamtlich für die Schutzsuchenden zu engagieren. Gleichzeitig gab es auch kritische und verärgerte Stimmen und es wurden Ängste und Sorgen geäußert.

Um angemessen auf die Situation vor Ort zu reagieren und sowohl den Ärger als auch die Ängste und Sorgen der Bürger*innen ernstzunehmen, wurden regelmäßige Gesprächsrunden mit unterschiedlichen Beteiligten (Kirche, Flüchtlingshilfe Refugium e.V., Politik, Kirche u.a.) vor Ort durchgeführt, dabei wurden Fragen zur Sicherheit und Sauberkeit aufgegriffen und Lösungen gefunden, wie z.B. der Einsatz von Begleitpersonal in Bussen.

Aufgrund der besonderen Situation in Kralenriede waren diese flankierenden Maßnahmen und Angebote notwendig und angemessen, mit dem Rückgang der Zuwanderung durch Geflüchtete ist der Bedarf derzeit allerdings nicht mehr aktuell.

Im *Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig* ist außerdem die Schaffung einer wohnortnahen Anlaufstelle für die in der LAB untergebrachten Geflüchteten vorgesehen.

Bereits seit September 2014 engagiert sich die Initiative *Aktiv für Respekt und Toleranz (ART)* darum, eine Willkommenskultur für die Geflüchteten der Landesaufnahmebehörde Kralenriede zu schaffen.

In verschiedenen Kleingruppen koordinierten die ehrenamtlichen Helfer*innen Spenden und organisierten Shuttle-Dienste oder Veranstaltungen wie das Internationale Sommer- und Kulturfest, das vor der LAB stattfand.

Aufgrund der Herausforderungen durch die Überbelegung der LAB sollte die Arbeit der Initiative intensiviert und mit der Einrichtung einer Anlaufstelle im Stadtteil verlässliche Rahmenbedingungen für die Arbeit vor Ort geschaffen werden. Speziell für die Einwerbung von Drittmitteln ist aus den Reihen der Initiative ART der Verein *Toleranz, Respekt und Interkulturelle Vielfalt e.V. (TRIVT e.V.)* gegründet worden.

Mit dem *WELCOME HOUSE* ist eine entsprechende Anlaufstelle im Stadtteil verwirklicht worden. Die Einrichtung hat ihren Sitz am Steinriedendamm und ist eine Kombination aus Stadtteilladen und Flüchtlingshilfe.

Die Palette der Angebote reicht von der Weitergabe von mehrsprachigen Informationsmaterialien über die Vermittlung von Ratsuchenden, die Möglichkeit zu Einzelgesprächen und verschiedene gemeinschaftliche Angebote und Aktivitäten. Die Angebote richten sich ausdrücklich an *alle* Bewohner*innen des Stadtteils, also an Neuzugewanderte und Alteingesessene gleichermaßen.

Fazit | Unterbringung & Betreuung an den Wohnstandorten

Die dringlichste Aufgabe der schnellen Unterbringung löste die Stadt Braunschweig zunächst durch die Umwidmung von vier städtischen Sporthallen und einem ehemaligen Bürogebäude. Ein schnell erstelltes Standortkonzept wurde dann sukzessive umgesetzt, sodass die Geflüchteten ab dem Frühjahr 2017 nach und nach in die vorgesehenen Wohnstandorte umziehen konnten. Auch wenn die Unterbringung in den Sporthallen für alle Beteiligten keine einfache Situation war, so kann im Rückblick doch gesagt werden, dass die Lage dennoch den Umständen entsprechend gut gemeistert wurde.

Die offensive Aufklärung und Beteiligung der Braunschweiger Bürger*innen war ein wichtiger Schritt, um möglichen Ängsten und Sorgen zu begegnen, deeskalierend zu wirken und gleichzeitig die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Unterbringung von Geflüchteten zu verdeutlichen.

Flankierende Maßnahmen, insbesondere in Kralenriede, waren in den Zeiten der starken Überbelegung der Landesaufnahmebehörde eine wichtige Unterstützung zum Abbau von möglichen Konflikten. Mit der Schaffung des *WELCOME HOUSE* verfügt Kralenriede nun über eine feste Anlaufstelle für alle Bewohner*innen des Stadtteils. Die Gründung von runden Tischen an den Wohnstandorten haben sich als gute Möglichkeit erwiesen, das ehrenamtliche Engagement vor Ort zu fördern und koordiniert einzusetzen.

Durch die Schließung der sogenannten Balkanroute und durch den Abschluss des Türkei-EU Abkommens zur Begrenzung der Zuwanderung über die Türkei vom 18. 03.2016 ist der Zuzug von Geflüchteten markant zurückgegangen. Auch wenn weiterhin Zuweisungen nach Braunschweigerfolgen, hat sich die Lage im Hinblick auf die zu bewältigenden Aufgaben aktuell wesentlich entspannt.

Mit dem Bau von acht Wohnstandorten stehen grundsätzlich genügend Plätze für die zugewiesenen Geflüchteten zur Verfügung. Bei einem erneuten Anstieg der Zuweisungen müssten noch weitere Wohnstandorte gebaut werden.

Aufgrund der Bauweise ist aber auch eine flexible Nutzung möglich und die Wohnstandorte können auch anderen Personenkreisen zur Verfügung gestellt werden, wie aktuell dem Studentenwerk.

Der Personalschlüssel zur Betreuung von Geflüchteten an den Wohnstandorten liegt derzeit bei einem/einer Mitarbeiter*in für 100 Schutzsuchende und einer zusätzlichen „Springer-Stelle“.

Eine intensive Begleitung jeder bzw. jedes Geflüchteten, gerade in den ersten Monaten des Ankommens, ist damit nicht zu leisten. Die Situation kann teilweise durch das ehrenamtliche Engagement vor Ort und durch die verschiedenen Lots*innen - und Pat*innen Modelle aufgefangen werden.

3 | Unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Die Beratung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten („umF“/„umA“) wird durch das SGB VIII geregelt.

Bei den meisten im *Konzept für die Integration von Flüchtlingen* abgebildeten Maßnahmen handelt es sich deshalb nicht um klassische Maßnahmen kommunaler Integrationsplanung, sondern um kommunale Pflichtaufgaben.

Zukünftig werden Pflichtaufgaben nicht mehr in den Maßnahmenkatalog aufgenommen. Ihre Umsetzung soll hier dennoch exemplarisch abgebildet werden, einerseits um die Anstrengungen abzubilden, die durch die Erfüllung der Pflichtaufgaben zu bewältigen sind, andererseits um einen Einblick in die vielfältigen Aspekte integrativer Arbeit zu gewähren, die mit der Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten jungen Menschen verknüpft sind.

Ergebnisse zum Sachstand

Zahlen und Daten

Eine Abfrage in der *Fachstelle Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge* des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie im Februar 2018 ergibt folgendes Bild:

Niedersachsen hat im Februar 2018 eine bundesweite Aufnahmeverpflichtung von 9,33% und ist damit verpflichtet, 5.162 Personen aufzunehmen.

Derzeit werden in Niedersachsen 4.908 Personen versorgt.

Braunschweig hat eine landesweite Aufnahmeverpflichtung von 3,12%, was einer Aufnahmeverpflichtung von 140 Personen entspricht.

Mit der Versorgung von 147 Personen hat Braunschweig seine Verpflichtung zu 105,1% erfüllt und liegt somit über der Quote. Ankommende umF/umA können weiterhin gem. § 42a SGBV III verteilt werden.

Die Fachstelle erreichten 2017 insgesamt 133 umF/umA, unter ihnen elf junge Frauen (8,5 %).

- davon blieben 14 junge Menschen in Braunschweig aufgrund vorliegender Verteilhindernisse (10,5%)
- 42 Jugendliche wurden gemäß dem neuen Verteilverfahren auf andere Kommunen verteilt (31,5%)
- in zehn Fällen konnten die Verteilungen aufgrund von Abhängigkeit nicht abgeschlossen werden (7,5%)
- in sechs Fällen wurden die Kinder und Jugendlichen bei Verwandten untergebracht oder mit der Familie zusammengeführt (4,5%)
- in 13 Fällen wurden die Jugendlichen zu ihren bereits zuständigen Jugendämtern zurückgeführt (10%)

In 2018 (Stand Februar) erreichten 22 männliche umF/umA die Fachstelle.

- davon blieben drei junge Menschen in Braunschweig aufgrund vorliegender Verteilhindernisse (13,7%)
- keine Jugendlichen wurden gemäß dem neuen Verteilverfahren auf andere Kommunen verteilt (0%)
- in sieben Fällen konnten die Verteilungen oder die Rückführungen aufgrund von Abhängigkeit nicht abgeschlossen werden (31,8%)
- in einem Fall wurden die Kinder und Jugendlichen bei Verwandten untergebracht oder mit der Familie zusammengeführt (4,5%)

Von allen in Braunschweig angekommenen jungen Schutzsuchenden waren¹⁵

2016: 91% männlich und 9% weiblich

2017: 91,5 % männlich und 8,5 % weiblich

Die Hauptherkunftsländer waren

2016: 23% andere afrikanische Länder (Guinea, Côte d'ivoire, Algerien, Burkina Faso, Burundi, Sudan, Marokko, Nigeria, Äthiopien, Uganda, Gambia, Ghana, Kongo), 17% Somalia, 15% Afghanistan, 12 % Irak, 10% Syrien

2017: 27 % andere afrikanische Länder (Senegal, Nigeria, Eritrea, Marokko, Algerien, Sierra Leone, Sudan, Kamerun, Liberia, Ghana, Côte d'ivoire, Angola, Gambia), 20% Guinea, 8% Somalia, 9% Afghanistan, 2% Syrien

Unterbringung

Am 01.11.2015 trat das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft, mit dem der Gesetzgeber die bundesweite Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel einführte.

Bis dahin waren die Jugendämter für die Inobhutnahme der umFe zuständig, in deren Zuständigkeitsbereich sie sich aufhielten. An Einreiseschwerpunkten führte das zu einer Überforderung der ansässigen Jugendämter.

¹⁵ Die Zahlen beziehen sich auf alle Kinder und Jugendlichen, die zunächst in Braunschweig angekommen sind, unabhängig davon, ob sie a) unbegleitet waren oder nicht und b) ob sie auf weitere Kommunen verteilt wurden oder nicht. Quelle: Fachstelle Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig

Nun wird die Verteilung der umFe innerhalb der Länder über die eigens eingerichteten Landesverteilstellen geregelt. Die Landesverteilstelle in Niedersachsen ist beim Niedersächsischen Landesjugendamt angesiedelt.

In Braunschweig waren immer schon umFe in Einrichtungen freier Träger der Jugendhilfe untergebracht. Auf die hohe Zahl waren die Träger aber nicht vorbereitet und die vorhandenen Aufnahmekapazitäten reichten bei weitem nicht aus, um alle in Braunschweig ankommenden Jugendlichen unterzubringen.

Deshalb wurden die Jugendlichen zunächst als Übergangslösung in den Kinder- und Jugendzentren Rotation (Weststadt) und Mühle (Innenstadt) untergebracht, die dafür zur Verfügung gestellt wurden. Mitarbeiter*innen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie übernahmen spontan und oft weit über ihre vertraglichen Rahmenarbeitszeiten hinaus alle anstehenden Aufgaben, die mit dieser Spontanunterbringung verbunden waren.



Schlafsaal im Jugendzentrum Mühle.

Foto: regionalHeute.de/ Sina Rühland

In der Folgezeit hat die Stadt Braunschweig Wohngruppen für die Jugendlichen in der Neuen Kochenhauerstraße (Umbau eines ehemaligen Bürogebäudes) und im Pippelweg aufgebaut, von denen aufgrund wieder sinkender Zahlen zum derzeitigen Stand allerdings nur noch die Einrichtung im Pippelweg genutzt wird.

Auch die freien Träger der Jugendhilfe haben reagiert und ihr Angebot an Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete erweitert.

Um die vielfältigen Aufgaben gewährleisten zu können, die mit der Unterbringung, Betreuung und Begleitung der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten verbunden sind, war eine hohe Aufstockung des Personals im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie notwendig. Die Kosten für das Betreuungspersonal werden vom Land Niedersachsen erstattet.

Beratung, Betreuung, Begleitung

Verfahrensablauf

Mit jedem unbegleiteten minderjährigen Flüchtling findet zunächst ein Erstgespräch statt. In diesem Gespräch werden die Voraussetzungen für die Inobhutnahme geprüft.

Darüber hinaus wird auch die psychische Verfassung des jungen Menschen eingeschätzt und es erfolgt eine medizinische Untersuchung beim Gesundheitsamt, um ansteckende Krankheiten auszuschließen.

Der Jugendliche erhält sofort Zugang zu medizinischer Versorgung.

Die psychologische Begleitung wird durch eine Psychologin sichergestellt.

Im Rahmen dieser Ersteinschätzung werden zunächst die wichtigsten Faktoren erhoben. Im Verlauf des Clearings gem. § 42 SGB VIII und der sich anschließenden Jugendhilfe gemäß den §§ 27 ff werden eine Reihe von Gesprächen geführt, um auf die individuelle Bedarfslage des jungen Menschen angemessen einzugehen und mit ihm erfolgreich an seiner Integration zu arbeiten.

Dazu wird gemeinsam mit den jungen Menschen mittels Sprachmittler*innen eine Zielplanung erarbeitet. Dort werden persönliche, integrative und Entwicklungsziele erarbeitet.

In regelmäßigen Abständen werden diese Zielplanungen mit dem grundsätzlichen Ziel der Verselbständigung der jungen Menschen erneuert.

Schwierigkeiten zeigen sich vor allem in der Diskrepanz zwischen den Erwartungen der jungen Menschen und den hier oft langwierigen Schul- und Ausbildungswegen, sowie den Anforderungen der stationären Jugendhilfe an die dort lebenden Jugendlichen.

Überblick über die städtischen Fachdienste

Abteilung Jugendhilfe und Inobhutnahmedienste

Durch die neuen Aufgaben wurden auch im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Veränderung von Strukturen und die Etablierung neuer Fachdienste notwendig. Für die Beratung, Betreuung und Begleitung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurde die neue Abteilung gegründet, der unterschiedliche Fachaufgaben obliegen. Zur Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs in den Inobhutnahmeeinrichtungen mussten etliche neue Stellen geschaffen und besetzt werden. Die einzelnen Fachstellen der Abteilung werden im Folgenden vorgestellt:

Jugendhilfe und Inobhutnahmeeinrichtungen

Hier werden ambulante und stationäre Betreuungs- und Inobhutnahmefunktionen erbracht.

Fachstelle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die Fachstelle ist zuständig für den Erstkontakt zu den neu ankommenden umfangreichen und weitere Aufgaben wie Alterseinschätzung, Erstversorgung und Platzsuche, Organisation und Durchführung der Verteilung, Einleitung von Vormundschaftsverfahren, Steuerung der Jugendhilfe und Kooperation und Vernetzung mit anderen Akteuren (Landesaufnahmehörde, Refugium e.V.,

Jugendmigrationsdienst etc.) und erfasst statistisch die Entwicklung der minderjährigen Flüchtlingszahlen im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Analog dem *Allgemeinen Sozialen Dienst* des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie ist die Fachstelle außerdem für das Case Management zuständig.



Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in einer städtischen Inobhutnahme-Einrichtung
Foto: Stadt Braunschweig/Daniela Nielsen

Koordination Ehrenamt

Mit der Aufgabe der Steuerung und Koordination ehrenamtlicher Angebote ist eine Sozialpädagogin betraut. Sie vermittelt zwischen interessierten Ehrenamtlichen, den Jugendlichen und den Einrichtungen, in denen die Jugendlichen untergebracht sind.

Unterbringung in Gastfamilien (Pflegefamilien)

Familien, die sich zur Aufnahme eines unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlings bereit erklären, können Kontakt zur Stelle *Sozialdienst für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Ausländer* aufnehmen. Dort werden sie über die Anforderungen informiert und beraten. Entschließen sich Familien zur Aufnahme, werden sie durch die Fachstelle zu Gasteltern ausgebildet und können im Anschluss einen jungen Menschen bei sich zu Hause aufnehmen.

Rechtliche Vertretung (Amtsvormundschaften)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge benötigen einen Vormund. Dazu stellt das Amtsgericht das Ruhen der elterlichen Sorge fest und richtet durch einen Beschluss eine Vormundschaft ein. In der Regel bedient es sich hierbei der Amtsvormünder des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie. Aufgabe des Vormundes ist es, die Personensorge wahrzunehmen und die Entwicklung und Integration der Jugendlichen zu fördern.

Die Mitarbeiter*innen entscheiden in Absprache mit dem Mündel und zum Kindeswohl über diverse Angelegenheiten im Leben des Jugendlichen, wie z. B. den Aufenthalt, Entscheidungen bzgl. Schule und Ausbildung, sämtliche asyl- und ausländerrechtlichen Angelegenheiten, Wahrnehmung der Gesundheitsfürsorge,

Vertretung bei Rechtsgeschäften, Beantragung von Sozial- bzw. Jugendhilfeleistungen, Vertretung im gerichtlichen Verfahren usw.

Übergreifender Psychologischer Dienst

Eine Psychologin und zwei Sozialarbeiterinnen sind mit folgenden Aufgaben betraut: Diagnostik, Einzelgespräche, Fallberatungen sowie Kriseninterventionen bei Anfrage und (solange wie nötig) Fragebogen-Screening, stabilisierende Trauma-Erstversorgung, Psychoedukation (Einzel und Gruppe), therapeutische Begleitung und Beratung bei verschiedenen psychischen Auffälligkeiten, ggf. Empfehlung für weiterführende psychotherapeutische Behandlung, Fall- und Fachberatung.

Fazit | Unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Auch wenn schon seit vielen Jahren unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Braunschweig ankommen und auch aufgenommen werden, war die hohe Zahl der ankommenden jungen Schutzsuchenden ein Novum für die Stadt und die freien Träger der Jugendhilfe.

Durch die Bereitstellung der beiden Kinder- und Jugendzentren Rotation und Mühle konnten die jungen Menschen für die erste Zeit untergebracht werden.

Durch die große Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter*innen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie war es möglich, die Betreuung und Versorgung in den ersten Wochen sicherzustellen.

Die Errichtung von Inobhutnahme-Einrichtungen auch in städtischer Trägerschaft hat zu einer Umstrukturierung im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie geführt, die auch eine erhebliche Personalaufstockung nach sich gezogen hat.

Mit dem allgemeinen Rückgang der Flüchtlingszahlen kommen auch weniger unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Braunschweig an.

Der Fokus der Aufgaben verschiebt sich nun zunehmend von der Erstversorgung hin zu Fragen wie der Verselbständigung, der Einmündung in Ausbildung und Arbeit, aber auch Fragen von Bleibeperspektiven oder Möglichkeiten der Familienzusammenführung stehen nun stärker im Fokus.

In den Erstgesprächen wurde deutlich, dass die neu geschaffenen Strukturen, Netzwerke und Angebote für eine nachhaltige und wirkungsvolle Unterstützung und Stabilisierung von jungen Menschen, die nach Braunschweig kamen und kommen wesentlich sind und deshalb fortgesetzt werden sollen.

6 Fazit

Zehn Jahre sind seit der Verabschiedung des städtischen Handlungskonzeptes *Integration durch Konsens* vergangen; seit zwei Jahren liegt das *Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig* vor.

Mit dem Ende 2016 entwickelten *Konzept zur Steuerung der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung* wurden Strukturen und Regularien entwickelt und verwirklicht, die eine koordinierte und gezielte Steuerung der Umsetzung beider Handlungskonzepte ermöglichen und gewährleisten.

In der bisherigen Umsetzung des Steuerungskonzeptes hat sich bereits gezeigt, wie notwendig und wirkungsvoll die Etablierung verlässlicher Strukturen, die Benennung verbindlicher Ansprechpartner*innen und die Einrichtung von festen Verfahrensabläufen für die städtische Integrationsplanung ist.

Mit dem vorliegenden Status Quo Bericht als *ein Meilenstein dieses Steuerungskonzeptes* wurde nun eine Lücke in der bisherigen Umsetzung geschlossen: er ermöglicht erstmals einen dezidierten und transparenten Überblick über das, was die Stadt Braunschweig in den vergangenen zehn Jahren im Bereich der kommunalen Integrationsplanung geleistet und umgesetzt hat, und dies ist durchaus beachtlich.

Zentrale Erkenntnisse und Ergebnisse

Kommunale Integrationsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe

Damit kommunale Integrationsarbeit gelingt ist es notwendig, die Beteiligung eines möglichst breiten Spektrums von Verwaltungsbereichen sowohl an der Entwicklung als auch an der Umsetzung von Handlungskonzepten sicherzustellen.

Die Einrichtung der fachbereichsübergreifenden *Steuerungsgruppe Umsetzung Integrationsplanung* war dafür der erste; die Durchführung der sogenannten Erstgespräche mit Ansprechpartner*innen aus allen beteiligten Bereichen zur Erhebung des Sachstandes der Umsetzung und zur Aktualisierung des Maßnahmenkataloges der zweite wesentliche Schritt.

Das Steuerungsgremium und der Verfahrensablauf haben zu gewinnbringenden Synergieeffekten beigetragen: der (fachliche) Austausch zwischen den Verwaltungsbereichen wurde befördert, bestehende Kooperationen intensiviert und neue Vernetzungen ermöglicht. Doppelte Strukturen und blinde Flecken konnten identifiziert und können damit zukünftig vermieden werden. Die notwendige ressortübergreifende Abstimmung integrativer Maßnahmen kann und soll auf diesem Weg zukünftig weiter intensiviert werden.

Es wurde schon viel umgesetzt

Auch wenn in den vergangenen zwei Jahren die Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten einen großen Raum eingenommen und viele Kräfte gebunden hat, sollte dies nicht den Blick dafür verstellen, dass das Thema Integration seit vielen Jahren auf der Agenda der Stadt Braunschweig steht und kontinuierlich umgesetzt wird.

Im Rahmen der Erstgespräche zur Erhebung des Sachstandes wurde deutlich: Integrationsarbeit wird in vielen Verwaltungsbereichen seit langem als wichtige Aufgabe eingeordnet und eigenständig mitgedacht und umgesetzt.

Und: die Stadt Braunschweig hat bereits wesentliche Bausteine aus den kommunalen Handlungskonzepten auf den Weg gebracht und erfolgreich umgesetzt.

Von der Schwierigkeit der Abbildung des Sachstandes - die Gratwanderung zwischen „Viel hilft viel“ und „Weniger ist mehr“

Auch wenn weniger oft mehr ist - eine zusammenfassende oder lediglich exemplarische Abbildung dessen, was in den vergangenen zehn Jahren geleistet wurde, ist nahezu unmöglich und wird weder dem abzubildenden Zeitraum von zehn Jahren, noch dem breiten und vielfältigen Spektrum der beteiligten Akteure und umgesetzten Maßnahmen gerecht. Und auch das Interesse der Leserinnen und Leser an den einzelnen Inhalten wird vermutlich recht vielfältig und unterschiedlich sein und kann im Voraus kaum treffend vorausgesagt werden.

Gleichwohl ist es aber auch nicht möglich, jedes Detail abzubilden – dies war und ist schon rein logistisch nicht umsetzbar, würde aber auch den Umfang des Berichtes sprengen.

So ist der Status Quo Bericht vermutlich beides – für manche „zu viel“, für andere „zu wenig“. Mit der Gliederung des Sachstandes nach Handlungsfeldern, der Nennung von Schwerpunkten und dem Einfügen von Zwischenfazitzen wurde versucht, einen Kompromiss zu finden, der beides ermöglicht – das Lesen in der Tiefe ebenso wie ein themenbezogener schneller Überblick.

Was fehlt:

Es bleibt an dieser Stelle darauf hinzuweisen, was der Bericht nicht ist: er ist kein Abbild *aller* städtischer Angebote und Maßnahmen, die im Themenfeld Integration umgesetzt werden. Überprüft und abgebildet wurde ausschließlich die Umsetzung der Maßnahmen, mit deren Umsetzung die Verwaltung per Ratsbeschluss durch die Verabschiedung der Handlungskonzepte beauftragt wurde.

Das bedeutet außerdem, dass nicht-kommunale Dienstleistungen, Maßnahmen und Angebote ebenfalls keinen Eingang in diesen Bericht gefunden haben, da auch sie nicht Teil der städtischen Handlungskonzepte sind.

Und last but not least - „nach dem Bericht ist vor dem Bericht“. Das heißt, der Bericht bildet den Sachstand zu einem Stichtag ab und ist damit schon nach kürzester Zeit nicht mehr aktuell. Eine regelmäßige Berichterstattung ist aber Bestandteil des neu eingerichteten Steuerungskonzeptes, so dass in diesem Sinne nichts verloren geht und in den Folgebericht aufgenommen wird.

Integrationsarbeit befindet sich immer im Prozess

Kommunale Integrationsarbeit ist prozesshaft und unterliegt einem ständigen Wandel, sie wird von lokalen, nationalen und globalen Veränderungen beeinflusst. Kommunale Handlungskonzepte und die in ihnen verankerten Ziele und Maßnahmen müssen folglich kontinuierlich überprüft und angepasst werden.

Nur dann kann gewährleistet werden, dass kommunale Integrationsarbeit wirkungsvoll, bedarfsoorientiert und praxisnah umgesetzt wird.

Die Prozesshaftigkeit und der stete Wandel erfordern auch eine bewusste und kontinuierliche Auseinandersetzung mit Fragen wie „Wie wollen wir miteinander leben?“ und „Wie begegnen wir uns?“ Und auch die Frage danach, was unter dem Stichwort „Integration“ verstanden wird, muss immer wieder neu erörtert werden.

Dabei geht es nicht darum, zeitlos gültige Antworten zu finden. Eine vielfältige Gesellschaft fordert vielmehr ein großes Maß an Flexibilität, Ambiguitätstoleranz und die Bereitschaft, sich selbst und liebgewordene Selbstverständlichkeiten immer wieder kritisch zu hinterfragen und neue Wege auszuprobieren.

Um solche Prozesse für alle und mit allen Beteiligten gewinnbringend zu meistern, kommt es vor allem auf die Haltung und die methodischen Ansätze an, und hier geht die Stadt vorbildlich ihren Weg:

Auf die Haltung kommt es an - Methoden und Ansätze als wesentliche Faktoren für das Gelingen

Die Stadt Braunschweig verfolgt seit vielen Jahren einen partizipativen Ansatz, d.h. dass Braunschweiger*innen mit Migrationshintergrund und ihre Organisationen nicht nur als Adressatinnen, sondern ebenso als gleichberechtigte Partner*innen an der Entwicklung und Umsetzung kommunaler Integrationsarbeit beteiligt werden. So waren auch Bürger*innen mit Migrationshintergrund und Vertreter*innen von Migrant*innenselbstorganisationen an der Entwicklung des ersten Handlungskonzeptes aktiv beteiligt.

Ein weiteres entscheidendes Merkmal städtischer Integrationsarbeit ist der ressourcenorientierte Ansatz, der die Stärken und Kompetenzen der zugewanderten Bevölkerung in den Fokus stellt, ohne dabei mögliche Unterstützungsbedarfe auszublenden.

Migrant*innen werden außerdem ermutigt und (bei Bedarf) befähigt („empowert“), ihre Interessen zu vertreten und sich aktiv in die demokratische Stadtgesellschaft einzubringen. Als Expert*innen für ihre Belange und Bedarfe werden sie gezielt in die Integrationsarbeit eingebunden, z. B. im Rahmen von Projekten und Programmen oder als Mittler*innen, Pat*innen oder Lots*innen.

Eltern als wichtigste Partner in der Bildungsbegleitung ihrer Kinder stehen seit vielen Jahren im Fokus und werden von der Stadt in vielen Bereichen besonders gefördert.

Niedrigschwellige Beratungs-und Begegnungsangebote vor Ort und im Stadtteil sind ein weiterer Kernaspekt der städtischen Integrationsarbeit, der kontinuierlich weiter ausgebaut werden soll.

Die aufgeworfene Frage „Wie wollen wir miteinander leben?“, die auch in der Debattenreihe *Streitkultur* im Rahmen des Bundesprojektes „Demokratie Leben“ (2017/18) im Fokus stand, fängt die grundsätzliche Haltung gut ein: Es geht nicht darum, übereinander, sondern miteinander zu reden und im gemeinsamen Ringen um Antworten die verbindende Einheit in der Vielfalt zu entdecken - anstatt in „Ihr –und-Wir“- Kategorien zu denken.

Dieser Aspekt, unnötig trennende Kategorien zu vermeiden, spielte bei der folgenden Entscheidung ebenfalls eine Rolle:

Kommunale Integrationsarbeit hat alle Braunschweiger*innen im Blick – Zusammenführung der Handlungskonzepte

Im Jahr 2016 hat der Rat der Stadt das Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig verabschiedet und damit ein zweites Handlungskonzept im Kontext kommunaler Integrationsarbeit auf den Weg gebracht. Anlass war das starke Anwachsen der Zuwanderung Geflüchteter und die damit verbundene und für die Stadt Braunschweig neue Verpflichtung der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten in kommunaler Verantwortung.

Auf diesem Hintergrund war es sinnvoll und auch notwendig, spezifische Ziele und Handlungsbedarfe zu formulieren und ein Handlungskonzept für die Integration von Geflüchteten zu erstellen, zumal sich Geflüchtete rechtlich und auch sozial in einer besonderen Situation befinden, die von den Kommunen besondere Maßnahmen im Hinblick auf ihre Versorgung, Unterbringung und auch Begleitung erfordern. In der weiteren Steuerung wurden die Handlungskonzepte allerdings zusammengeführt und in einer Hand umgesetzt, da sich integrative Maßnahmen an alle Braunschweiger*innen wenden, unabhängig davon, ob sie zur alteingesessenen oder zur (neu) zugewanderten Bevölkerung gehören.

Aktuell sieht es so aus, dass sich die Zahlen neuankommender Geflüchteter stabilisieren. Der Fokus der vergangenen Jahre, der im Wesentlichen auf der Versorgung und Unterbringung Geflüchteter lag, wird sich voraussichtlich zunehmend verschieben und andere Aspekte werden im Vordergrund stehen, wie z.B. die Integration in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt oder die Verselbständigung der jugendlichen Geflüchteten.

Ausblick

Der Status Quo Bericht dient nicht nur der Abbildung des Sachstandes - gleichermaßen ist er die Ausgangsbasis für die notwendige Weiterentwicklung und Aktualisierung der Kommunalen Integrationsplanung.

Das erste Handlungskonzept der Stadt Braunschweig *Integration durch Konsens* ist inzwischen zehn Jahre alt und es ist naheliegend, dass eine Überarbeitung nach einem solchen Zeitraum angemessen ist.

Doch auch die Entwicklungen der vergangenen Jahre machen eine Weiterentwicklung und Aktualisierung unerlässlich: die angestiegene Zuwanderung durch Schutzsuchende und die damit verbundenen neuen Herausforderungen; gesellschaftspolitische Diskurse wie zum Beispiel zur „postmigrantischen Gesellschaft“; die Veränderung des gesellschaftlichen und politischen Klimas in den letzten Jahren oder neue Erkenntnisse aus der Migrations-, Bildungs- oder Integrationsforschung sind wichtige Aspekte, die in die kommunale Integrationsplanung Eingang finden müssen.

Aber auch konstatierte Lücken oder Ungereimtheiten wie z. B. die bisher eher vernachlässigten Handlungsfelder Gesundheit sowie Kultur, Freizeit und Sport oder die Frage nach Möglichkeiten einer gesamtstädtischen Bestandsaufnahme sind in den Blick zu nehmen und auf den Weg zu bringen.

Wünschenswert ist eine Überarbeitung der kommunalen Integrationsplanung unter möglichst breiter und vielfältiger Beteiligung aus Politik und Verwaltung, von Bürger*innen mit und ohne Migrationshintergrund, städtischen und nichtstädtischen Institutionen und Organisationen.

Erfolgreiche Ansätze und Methoden sollen fortgeführt und intensiviert werden, wie z. B. die fokussierte Elternarbeit; lokale und niedrigschwellige Begegnungs- und Beratungsangebote im Quartier sollen ausgebaut und die interkulturelle Öffnung weiterhin vorangetrieben werden.

Der bereits angeschobene fachbereichsübergreifende Austausch und die ressortübergreifende Abstimmung integrativer Maßnahmen sind ebenfalls fortzuführen. Hier wird es darum gehen, nachhaltig für transparente Strukturen zu sorgen, um die vielfältigen Angebote und Maßnahmen wirkungsvoll zu koordinieren und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Eine weiteres zu erörterndes Thema wird sein, wie mit den gleichzeitig bestehenden und sich teilweise inhaltlich überlappenden städtischen Handlungskonzepten verfahren werden soll. Hier sind bezogen auf die Fachbereiche beispielhaft der *Kulturentwicklungsplan*, das *Handlungskonzept für bezahlbares Wohnen*, das *Handlungskonzept Kinderarmut* oder die *Sportentwicklungsplanung* zu nennen. Und auch das gesamtstädtische und fachbereichsübergreifende *Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 – ISEK* greift Themen der kommunalen Integrationsplanung auf: unter anderem ist in der aktuellen, noch nicht verabschiedeten Beschlussfassung die Aktualisierung der kommunalen Integrationsplanung sowie die Entwicklung eines Integrationsmonitorings vorgesehen.

Der Weg bleibt das Ziel

Es kann konstatiert werden, dass die kommunale Integrationsplanung der Stadt Braunschweig auf gutem Weg ist.

Es wurde schon eine beachtliche Wegstrecke zurückgelegt, Steine aus dem Weg geräumt, Umwege erkannt und Bahnen geebnet. Eine Vielfalt an Partnerinnen und Partnern beteiligt sich engagiert daran, den Weg gemeinsam weiterzugehen und die Sicht ist gut.

Dies sind sehr gute Voraussetzungen für die weiteren anstehenden Aufgaben und Herausforderungen. Denn auch wenn schon viel erreicht wurde, hat sich auch gezeigt: es gibt weiterhin viel zu tun, um die selbstgesteckten Ziele der kommunalen Integrationsplanung nachhaltig und erfolgreich umzusetzen.

Da Integrationsplanung sich in einem steten Wandel befindet, ist sie letztendlich eine Aufgabe ohne einen absehbaren Endpunkt und so bleibt auch immer der Weg das Ziel.

Anhang

Braunschweiger Appell

Interkulturelles Leitbild



Integration durch Konsens

Ein Handlungskonzept für Braunschweig



Braunschweiger Appell Integration durch Konsens

Deutschland wird älter und bunter. Vor allem in den großen Städten ist die Bevölkerung ethnisch, sprachlich, kulturell und religiös vielfältiger geworden. Diese Entwicklung birgt Konflikte, aber auch Chancen. Im örtlichen Kontext entscheidet sich, ob Integration gelingt oder misslingt.

Umso wichtiger ist es, dass die Städte auch künftig ihre „Motorenfunktion“ wahrnehmen und die dafür notwendige Integrationskraft entfalten können.

Vor diesem Hintergrund stellt eine erfolgreiche Integration mit einem von wechselseitigem Respekt geprägter Gestaltung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft eine große politische und gesellschaftliche Herausforderung für die Zukunft der Stadt dar. Sie ist gleichzeitig ein Beitrag zum sozialen Frieden.

Integration bedeutet vor allem die aktive Herstellung von Chancengerechtigkeit - unabhängig von nationaler, kultureller und/ oder ethnischer Zugehörigkeit. Sie bedarf einer gemeinsamen Grundlage, nämlich unserer Verfassung. Eine offene Einstellung gegenüber kultureller Vielfalt und eine positive Haltung gegenüber den Grundwerten und Regeln des Grundgesetzes sind kein Gegensatz. Sie bilden gemeinsam das Fundament für das Zusammenleben von Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Herkunft.

Integration ist ein wechselseitiger Prozess zwischen alteingesessener und zugewanderter Bevölkerung. Er setzt die Bereitschaft zur gemeinsamen Sprache und Verständnis voraus und verlangt Schritte der Annäherung von beiden Seiten.

Für die nachhaltige Integration in Gesellschaft, Staat, Schule, Arbeitsleben und Kultur sind verlässliche Rahmenbedingungen ebenso notwendig wie ein breiter gesellschaftlicher Konsens über die Notwendigkeit zur Integration. Eine erfolgreiche und konfliktfrei gestaltete Integrationspolitik kann nur dann gelingen, wenn sich alle maßgeblichen gesellschaftlichen Akteure in Verantwortung für ein friedliches und solidarisches Zusammenleben beteiligen. Die Anstrengungen vieler befördern einen gesamtgesellschaftlichen Prozess, der auf Konsens beruhende Ziele zur Integration verwirklichen kann.

Die Bürgerinnen und Bürger Braunschweigs sind aufgerufen, diesen Prozess durch ihr Handeln zu unterstützen und mit zu gestalten.

Rita Süßmuth

Prof. Dr. Rita Süßmuth
Bundestagspräsidentin a. D.

Gert Hoffmann

Dr. Gert Hoffmann
Oberbürgermeister



Interkulturelles Leitbild für die Stadt Braunschweig

Beschlossen vom Rat der Stadt Braunschweig am 15. April 2008

Präambel

- **Braunschweig ist eine internationale Stadt**

In ihr leben Menschen aus über 140 Nationen, die vorübergehend oder auf Dauer hier ihren Lebensmittelpunkt finden.

- **Braunschweig ist eine weltoffene und tolerante Stadt**

Sie duldet keine Diskriminierung und strebt eine umfassende Integration aller Braunschweigerinnen und Braunschweiger an.

- **Braunschweig ist eine soziale Stadt**

Sie gestaltet und fördert aktiv den sozialen Zusammenhalt.

Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung bedarf vereinbarter Regeln auf der Grundlage gegenseitigen Respekts.

Dafür orientiert sich die Stadt Braunschweig an dem folgenden Leitbild.

Grundlagen

Alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger haben einen gleichberechtigten Zugang zu den Bereichen Bildung, Arbeit, Wirtschaft, Wohnen, Politik, Gesundheit und Kultur. Sie partizipieren gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben.

Unterschiede werden respektiert und auf der Basis der Grundrechte des Grundgesetzes akzeptiert.

Migrantinnen und Migranten werden durch eine weltoffene und interessierte Aufnahmegerügsellschaft unterstützt und öffnen sich diesen Angeboten. Zuwanderung ist eine Grundlage für Vielfalt in Braunschweig.

Zur Führung eines angemessenen selbstbestimmten Lebens stehen allen Braunschweigerinnen und Braunschweigern ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung.

Dialog

Menschen unterschiedlicher Herkunft leben miteinander und lernen voneinander indem sie ihre unterschiedlichen Lebenserfahrungen einbringen.

Bürgerinnen und Bürger lösen ihre Konflikte demokratisch und gewaltfrei.

Ein gesicherter sozialer Status fördert die Akzeptanz unterschiedlicher, insbesondere kulturell und religiös bedingter Lebensformen.

Wege

Integration ist ein wechselseitiger Prozess zwischen Aufnahmegerügsellschaft und Migrantinnen und Migranten um Isolation und Misstrauen untereinander zu überwinden. Interkulturelle Kompetenz wird gefördert.

Die Integration von Zugewanderten ist gewährleistet durch eine Vielzahl von unterschiedlichen integrationsfördernden Institutionen.

Alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger können sich untereinander in deutscher Sprache verständigen.

Eine Abschottung zwischen Zugewanderten untereinander und "der aufnehmenden Gesellschaft" wird vermieden.

Wohnungs-, Bildungs- und Sozialpolitik orientieren sich am Ziel sozialer Durchlässigkeit.

Eigene „Räume“ und „Räume“ der gemeinsamen Begegnung stehen zur interkulturellen Kommunikation zur Verfügung.

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

18-09307**Mitteilung
öffentlich***Betreff:*

**Aufhebung des Pachtvertrages über die städtische Sportanlage
Waggum (Grasseler Straße 20) mit dem Sportverein Grün-Weiß
Waggum e. V.**

*Organisationseinheit:*Dezernat VII
0670 Sportreferat*Datum:*

19.10.2018

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

25.10.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Sportverein Grün-Weiß Waggum e. V. strebt an, das bestehende Pachtverhältnis über die städtische Sportanlage Waggum nicht mehr fortzuführen und die Sportanlage mit Wirkung ab 1. Januar 2019 an die Stadt zurückzugeben.

Im Rahmen der Standortrochade „Nord-Nordost“ haben die beteiligten Sportvereine Sportgemeinschaft Bevenrode e. V., VfL Bienrode 1930 e. V., SV Grün-Weiß Waggum e. V. und die JFV Kickers Braunschweig e. V. ein Nutzungs- und Belegungskonzept für die gemeinsame Durchführung ihres Trainings- und Punktspielbetriebes auf der Sportanlage Waggum erarbeitet und seit 2017 realisiert. Die Sportgemeinschaft Bevenrode und die JFV Kickers Braunschweig führen ihren gesamten Sportbetrieb auf der Sportanlage Waggum durch. Der VfL Bienrode hat seinen Sportbetrieb teilweise auf die Sportanlage Waggum verlagert.

Da die Sportanlage nun von mehreren Braunschweiger Sportvereinen gemeinschaftlich genutzt wird, ist es der Wunsch des Sportvereins Grün-Weiß Waggum e. V. und gemeinsames Ziel aller Beteiligten, die Verwaltungs- und Unterhaltsverantwortung dieser Sportanlage künftig nicht ausschließlich bei einem Sportverein zu bündeln, sondern unter der eigenverantwortlichen Regie der städtischen Fachverwaltung fortzuführen.

Die Verwaltung hat im Jahr 2016 infrastrukturelle Veränderungen auf der Sportanlage Waggum durchgeführt. Das Tennengroßspielfeld und das Rasenkleinspielfeld wurden in Kunststoffrasenspielfelder umgewandelt. Im Jahr 2018 wurden die leichtathletischen Sportanlagen ertüchtigt (Rundlaufbahn) bzw. grundsaniert (100 Meter-Laufbahn aus Kunststoff, Weitsprung- und Hochsprunganlage mit Kunststoffanlaufplatten, Erneuerung der Kugelstoß- und Speerwurfanlage). In einem zweiten Bauabschnitt plant die Verwaltung, die vorhandenen Sportfunktionsbauten zu erweitern und infrastrukturelle Änderungen im hochbaulichen Funktionsbereich wie Schaffung weiterer Umkleide- und Sanitärraumkapazitäten und Umbau der Einliegerwohnung in ein Schiedsrichterzentrum durchzuführen. Neben den bereits seitens der Stadt durchgeföhrten Investitionen auf dieser Sportanlage im Umfang von mehreren hunderttausend Euro werden die geplanten zusätzlichen Investitionen voraussichtlich eine Höhe von ca. 550.000 € haben.

Die Verwaltung wird dem Wunsch des Vereins entsprechen und den bestehenden Pachtvertrag über die Sportanlage mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 aufheben.

Geiger

Anlage/n:

keine

*Absender:***Die Fraktion P2 im Rat der Stadt****18-09207****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***trendsporterlebnis 2018: Braunschweig Inklusiv?***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

08.10.2018

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status

25.10.2018

Ö

Sachverhalt:

Am 29. und 30. September fand auch dieses Jahr das trendsporterlebnis statt. Beworben mit:

"Beim trendsporterlebnis 2018 gibt es spannende Shows und abwechslungsreiche Mitmachaktionen. Die vielfältigen Angebote regionaler Vereine und die neuen Sportarten Trampolin, Bossaball und Virtual Reality laden zum Zuschauen und Ausprobieren ein" (

http://braunschweig.de/kultur/veranstaltungen/blickpunkte/bsm_artikel/trendsporterlebnis.html?pk_campaign=tse&pk_kwd=seite1)

Dazu haben wir folgende Fragen:

- Ist der Behindertenbeirat in die Planung und Auswahl der Trendsportarten involviert gewesen und wie viele Trendsportarten wurden für Menschen mit Beeinträchtigungen dieses Jahr beim Trendsporterlebnis 2018 vorgestellt und zum Mitmachen angeboten?

- Welche Massnahmen haben die Veranstalter (Sportvereine etc.) für ihre jeweils vorgestellte Sportart ergriffen, um auch Menschen mit Beeinträchtigungen die Teilnahme daran zu ermöglichen?

- Wie erfuhren (erfahren zukünftig) Menschen mit Beeinträchtigungen von den Teilhabemöglichkeiten für sie an den vorgestellten Sportarten?

Anlagen:

keine

Betreff:

**Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts
Braunschweig 2030**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 10.09.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	10.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	11.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	11.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	17.10.2018	Ö
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N

Beschluss:

1. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 wird als zentrale Arbeitsgrundlage der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften beschlossen.
2. Die Verwaltung wird im Rahmen der verfügbaren Ressourcen beauftragt, bis zum Jahr 2030 die in den Rahmenprojekten benannten Maßnahmen vor der jeweiligen Umsetzung zu konkretisieren, zu berichten und den Ratsgremien zur Entscheidung vorzulegen. Projektbezogen sind jeweils Meilensteine und Indikatoren für das Monitoring zu benennen sowie Aussagen zum jeweils beabsichtigten Verfahren zu treffen. Hierzu zählen insbesondere die Auswahl der zur Mitwirkung vorgesehenen internen und externen Akteure (auch regional) außerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig sowie gegebenenfalls die Darstellung beabsichtigter besonderer Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Sachstände der laufenden Projekte sowie die Zielerreichung zu berichten.
4. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 wird eine wesentliche Arbeitsgrundlage zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NkomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat mit Beschluss vom 21.06.2016 (Beschlussvorlage 16-02293) die Verwaltung beauftragt, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 auf Grundlage des Zukunftsbilds für Braunschweig zu erarbeiten. Das Zukunftsbild umfasst die fünf übergeordneten Werte der Stadtentwicklung, die fünf Leitziele mit 26 Strategien sowie mehr als 100 Handlungsaufträge. Der Auftrag beinhaltete Maßnahmen, Projekte und Schwerpunkträume der Stadtentwicklung zu konkretisieren. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorzubereiten.

Aufbau des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Braunschweig 2030

Eine Übersicht zum Gesamtprozess sowie eine Erläuterung zur Erarbeitung der Ergebnisse wird in Kapitel A des Berichtes gegeben. Der Prozess startete 2014 mit der Grundlagenermittlung. Dieser folgte eine umfassende Bürger- und Expertenbeteiligung in 2015 und 2016, in der Anregungen zur Stadtentwicklung bis 2030 gesammelt und diskutiert wurden. Diese mündeten in das „Zukunftsbild für Braunschweig“, in dem Ziele und Handlungsaufträge formuliert sind, die vom Rat zur weiteren Bearbeitung beschlossen wurden.

2017 und 2018 waren gekennzeichnet von der Konkretisierung der Ziele und Handlungsaufträge. In 12 Expertenrunden, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Fachverwaltung und externer Fachexpertise, wurden alle Anregungen und Vorschläge auf Plausibilität und Machbarkeit hin überarbeitet und auch eigene Priorisierungen eingebracht. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 bezieht sich auf den Wirkungskreis des Rates der Stadt Braunschweig und somit auf das Stadtgebiet. Viele Maßnahmen und Projekte können nicht losgelöst von der Region bewertet werden. In der weiteren Konkretisierung der Maßnahmen und Projekte werden die wichtigen Akteure zur Umsetzung benannt und sollen in die Bearbeitung und Umsetzung einbezogen werden.

Das vorliegende Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 konkretisiert in Kapitel B Leitziele, Arbeitsfelder und Projekte. Die fünf Leitziele haben unverändert Bestand und stellen in 12 Arbeitsfeldern Handlungsschwerpunkte und Rahmenprojekte vor. Die benannten Maßnahmen und Projekten sollen zur Erreichung der im „Zukunfts Bild für Braunschweig“ gesetzten Schwerpunkte beitragen. Die Liste der Maßnahmen und Projekte kann in den kommenden Jahren ergänzt und inhaltlich angepasst werden, sofern dies zur Erreichung der Ziele notwendig ist. Es ist außerdem möglich, dass einzelne Maßnahmen und Projekte begründet nicht umgesetzt werden.

Konkrete Vorschläge zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen und Projekte werden in Kapitel C unterbreitet. Die Federführung für die Projekte liegt bei dem von der Verwaltungsspitze für das Projekt jeweils benannten verantwortlichen Dezernat bzw. Fachbereich, das bzw. der in Abstimmung mit den weiteren beteiligten städtischen Dienststellen bzw. Gesellschaften die weitere Konkretisierung durchführt. Die Erarbeitung von Meilensteinen und Indikatoren sowie Aussagen zum vorgesehenen Verfahren einschließlich angemessener Mitwirkungsmöglichkeiten interner und externer Akteure und Organisationen sowie gegebenenfalls auch zu projektbezogenen besonderen Formen der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist wesentlicher Bestandteil und Voraussetzung für alle Maßnahmen und Projekte. „Meilensteine“ sind konkrete Zwischenziele oder Voraussetzungen, die für die weiteren Umsetzungsschritte von Projekten und Maßnahmen erreicht oder erfüllt sein müssen. „Indikatoren“ sind themenspezifische Kenngrößen, mit deren Hilfe gemessen und nachvollzogen werden kann, inwiefern vorgegebene Ziele erreicht wurden.

Die jeweiligen Maßnahmen und Projekte bedürfen zur Vorbereitung ihrer Umsetzung in der Regel noch der weiteren Konkretisierung. Diese erfolgt durch die jeweils zu bildenden Projektgruppen, die fachübergreifend zusammengesetzt werden sollen. Daran anschließend werden sie den jeweils zuständigen Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Anwendung der Qualitätschecks für die Umsetzung der Maßnahmen und Rahmenprojekte ist als interne Arbeitshilfe für alle Projekte vorzusehen, um bei der Umsetzung eine höhere Qualität und Rechtssicherheit zu erlangen. Ebenfalls in Kapitel C werden Vorschläge zum Monitoring und zum Umgang mit inhaltlichen Zielkonflikten benannt.

Eine zeichnerische Darstellung der im Stadtgebiet verortbaren Maßnahmen und Projekte sowie die Flächenansprüche, die sich aus den Rahmenprojekten ergeben, sind in zehn Teilraumkarten in Kapitel D dargestellt. Diese räumlichen Aussagen sollen bei der Neuaufstellung des neuen Flächennutzungsplanes als eine von mehreren Grundlagen berücksichtigt werden. Auch die Koordinierung der zum Teil konkurrierenden Flächenansprüche sowie die Standortsuche zur Umsetzung von Maßnahmen erfolgt im Rahmen dieses Verfahrens.

Die regelmäßige Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Rahmenprojekte und ihren Maßnahmen erfolgt auf zwei Ebenen. Die für die Rahmenprojekte zuständigen Organisationseinheiten informieren in projektspezifisch geeigneten Abständen über den konkreten Projektfortschritt. Zudem gibt die Koordinierungs runde in Abhängigkeit des Gesamtfortschritts zu allen Rahmenprojekten und zugehörigen Maßnahmen einen Überblick über den Stand der Umsetzung des ISEK.

Leuer

Anlage/n:

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030

Unter folgendem Link finden Sie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 zum Download: www.denkdeinestadt.de



Braunschweig

Die Löwenstadt

TOP 6.

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030

DENK
DEINE
STADT

ENTWURF



Integriertes Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030

**DENK
DEINE
STADT**

INHALTE DES INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNGS-KONZEPTS (ISEK)

KAPITEL A | EINLEITUNG

Warum ein ISEK Braunschweig?	08
Der Entstehungsprozess des ISEK Braunschweig	10
Der Weg einer Idee durch den ISEK-Prozess	12
Der Aufbau des ISEK Braunschweig	13

KAPITEL B | LEITZIELE, ARBEITSFELDER UND PROJEKTE

LEITZIEL 1 | DIE STADT KOMPAKT WEITERBAUEN

Arbeitsfeld 1: Flächenentwicklung und Städtebau	18
R.01 Integriertes Flächenmanagement	25
R.02 Innovationszone Ringgleis	27
R.03 Die neue Bahnstadt und das urbane Entrée am Hauptbahnhof	29
R.04 Europaviertel	32
R.05 Flächenentwicklung an der Hamburger Straße	34

Arbeitsfeld 2: Stadt und Quartiere	36
R.06 Braunschweigs Stadteingänge	43
R.07 Braunschweigs starke Mitten	46
R.08 Das Herz Braunschweigs – die Innenstadt als Identitäts- und Impulsgeber	49

Arbeitsfeld 3: Sichere Stadt	54
R.09 Sichere Stadt	58

LEITZIEL 2 | CHANCEN UND RÄUME FÜR ALLE SICHERN

Arbeitsfeld 4: Teilhabe, Vielfalt und Engagement	64
R.10 Teilhabe, Vielfalt und Engagement	70

Arbeitsfeld 5: Bildung, Ausbildung und Familie	74
R.11 Bildungslandschaft Braunschweig	81
R.12 Kinder-, Jugend- und Familienfreundliches Braunschweig	85

Arbeitsfeld 6: Heimat bieten, vielfältiger und bezahlbarer Wohnraum	88
R.13 Soziales Braunschweig	94

LEITZIEL 3 | BRAUNSCHWEIGS POTENZIALE STÄRKEN

Arbeitsfeld 7: Kultur, freie Szene und Wissenschaft	98
R.14 Kulturentwicklungsplan	107
R.15 CoLiving Campus	111
Arbeitsfeld 8: Forschung und wirtschaftliche Innovation	112
R.16 Smart City Braunschweig	120
R.17 Innovationsräume Braunschweig	122
R.18 Schaufenster Braunschweig	124

LEITZIEL 4 | BRAUNSCHWEIG ZUR UMWELTGERECHTEN UND GESUNDEN STADT ENTWICKELN

Arbeitsfeld 9: Umwelt	128
R.19 Grünes Netz für Mensch und Natur	139
R.20 Klimagerechtes Braunschweig	144
Arbeitsfeld 10: Sport und grünes Erbe	146
R.21 Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten	151
R.22 Braunschweig in Bewegung	154
Arbeitsfeld 11: Gesundheit	156
R.23 Gesund vernetzt	158

LEITZIEL 5 | ZUKUNFTSORIENTIERTE MOBILITÄT GESTALTEN

Arbeitsfeld 12: Zukunftsorientierte Mobilität	162
R.24 Mobilitätsentwicklungsplan für Braunschweig	168
R.25 Smart Mobility	170
R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität	172

KAPITEL C | UMSETZUNGSPROGRAMM

Umsetzung der Rahmenprojekte	180
Qualitätscheck	184

KAPITEL D | DAS ISEK VOR ORT: DIE TEILRAUMKONZEPTE

Lesehilfe und Ausblick	194
Innenstadt	196
Östliches Ringgebiet & Nordstadt	198
Viewegsgarten-Bebelhof	200
Westliches Ringgebiet	202
Wabe-Schunter-Beberach & Schunteraeue	204
Hondelage & Volkmarode	206
Stöckheim-Leiferde & Heidberg-Melverode & Südstadt-Rautheim-Mascherode	208
Weststadt & Timmerlah-Geitelde-Stiddien & Broitzem & Rüningen	210
Lehndorf-Watenbüttel	212
Veltenhof-Rühme & Wenden-Thune-Harxbüttel	214
 Abbildungsverzeichnis	 216

BRAUNSCHWEIG 2030

Vorwort des Oberbürgermeisters

LIEBE BRAUNSCHWEIGERINNEN UND BRAUNSCHWEIGER...

das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030, kurz ISEK, liegt jetzt in Ihren Händen. Es gibt umfassende Antworten auf die Frage, wie sich unserer Stadt in den kommenden Jahren entwickeln soll. Mit den gesetzten Schwerpunkten wollen wir gemeinsam Wohlstand, Teilhabe und die hohe Lebensqualität in unserer Stadt sichern und zugleich wichtige Akzente für ihre weitere Entwicklung setzen. Damit ist dieses Konzept, das wir unter dem Motto „Denk Deine Stadt“ gemeinsam entwickelt haben, ein bedeutender Kompass zur Steuerung der finanziellen und personellen Ressourcen in Politik und Verwaltung.

Braunschweig ist eine attraktive Großstadt, die sich in der Konkurrenz und im Miteinander mit anderen Städten in der Bundesrepublik behauptet. Dabei sind wir nicht von globalen Entwicklungen und Wirkungen abgekoppelt. Die stetige Digitalisierung aller Lebensbereiche erfordert unsere Aufmerksamkeit und Steuerung. Auf die Herausforderungen globaler wirtschaftlicher Trends und Entwicklungen sowie den Klimawandel müssen wir reagieren. Die Welt verändert sich. Wir antworten darauf mit bewährten guten Konzepten und ausgewählten neuen Maßnahmen.

Den sozialen Frieden, die gelungene Integration neuer Mitbürgerinnen und Mitbürger aus dem In- und Ausland, die hohe Lebensqualität mit vielfältigen sozialen und kulturellen Angeboten in unserer Stadt müssen und wollen wir bewahren. Braunschweig ist eine weltoffene, tolerante und selbstbewusste Großstadt.

In dem vierjährigen Prozess zur Erstellung dieses Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes gab es vielfältige Möglichkeiten, sich einzubringen. Wir haben als Stadtverwaltung die Ohren gespitzt und sehr genau zugehört, was Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Initiativen, Gewerkschaften, Ratsmitglieder und Bezirksräte und viele mehr uns an Ideen und Anregungen mitgegeben haben. Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass nicht jede Idee in die großen Linien der Stadtentwicklung aufgenommen werden kann. Auch sind die Wünsche und Anregungen so vielfältig, wie die Bürgerinnen und Bürger selbst. Dennoch ist es gelungen, die großen Ziele und Aufgaben zu erfassen und für die weitere Entwicklung angemessen zu berücksichtigen.

Die Beteiligung hat außerdem gezeigt, dass es eine große Zufriedenheit und sehr viele positive Bezugspunkte der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt gibt. Die Innenstadt, unsere Parks und Grünanlagen, die Oker, die bauliche Vielfalt der Stadtteile, das breite kulturelle Angebot – das alles schätzen wir Braunschwei-

gerinnen und Braunschweiger sehr. Das wollen wir bewahren und angemessen weiterentwickeln.

Vor den Problemen verschließen wir nicht die Augen. Einzelne Orte und Plätze bedürfen der Erneuerung. Nicht alle Bevölkerungsgruppen können sich selbstbestimmt und barrierefrei in Braunschweig bewegen und entfalten. Wir brauchen mehr Wohnraum für unterschiedliche Einkommensgruppen. Hier schlägt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept die Verstetigung guter Maßnahmen und neue Projekte vor, um Hürden zu beseitigen.

Mobilität ist im Wandel. Verkehrsbeziehungen verändern sich, die verschiedenen Verkehrsmittel werden flexibler genutzt. Alle Verkehrsträger sind noch stärker daraufhin auszurichten und mit ihren jeweiligen Stärken zu fördern. Lärm und Schadstoffemissionen sollen zugleich sinken.

Eine moderne und innovationsfreudige Großstadt braucht einen Kompass. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 gibt wichtige Richtungen für die weitere Entwicklung in einzelnen Bereichen vor. Das wird von Fördermittelgebern erwartet. Wer kein Konzept hat, erhält keine finanziellen Zuschüsse.

Jetzt geht die Arbeit übrigens erst richtig los. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 ist – wie der Name schon sagt – ein Konzept. Die hinterlegten Maßnahmen sollen dazu dienen, wichtige Ziele zu erreichen. Deshalb legen wir das Werk nicht aus den Händen sondern fangen mit der Umsetzung erster Maßnahmen an.

Ich freue mich auf Ihre Unterstützung dabei!



Ihr

Ulrich Markurth

Ulrich Markurth
Oberbürgermeister





EINLEITUNG

WARUM EIN ISEK BRAUNSCHWEIG?

Im Zeitraum vom Frühjahr 2017 bis Ende 2018 wurde für Braunschweig ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erstellt. Entstanden ist ein konkretes Konzept mit Leitzielen, Projekten und Schwerpunkten für die räumliche Entwicklung, das einen klaren Orientierungsrahmen für die Stadtentwicklungsprojekte der kommenden Jahre aufspannt.

HINTERGRUND & PROZESS

Welchen Weg soll Braunschweig in der näheren Zukunft nehmen, wo soll Braunschweig 2030 stehen, was sind die Entwicklungsschwerpunkte? Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Braunschweig, kurz: ISEK, gibt die Antworten auf diese Fragen. Mit seinen Leitzielen, Arbeitsfeldern und Projekten sowie den Schwerpunkten für die räumliche Entwicklung dient es als themenübergreifendes, ganzheitliches und vor allem langfristig wirksames Planungsinstrument.

Das Besondere an einem ISEK ist die integrierte statt sektorale Betrachtung: Alle Bereiche der Stadt werden in den Blick genommen, Querbezüge und Wechselwirkungen berücksichtigt und gemeinsam getragene Lösungen entwickelt. Dabei werden verschiedene Akteure – Verwaltung, externe Fachleute, Politik sowie die Öffentlichkeit – zusammengebracht, die themenübergreifend an Leitzielen und konkreten Projekten arbeiten. Insbesondere städtische Fachplanungen werden im ISEK-Prozess stärker auf gemeinsame Ziele ausgerichtet und besser untereinander und mit anderen Akteuren in der Stadt vernetzt. Diese neuen Arbeitsstrukturen erleichtern die Umsetzung der ISEK-Projekte, führen zu Synergien und ermöglichen es noch besser als bisher, dass alle an einem Strang ziehen.

Das ISEK Braunschweig 2030 ist der dritte und abschließende Teil eines intensiven und breit angelegten Planungs- und Beteiligungsprozesses, der 2012 seinen Anfang genommen hat. Den ersten Teil bildete die Grundlagenermittlung, mit der die bestehenden Planungen, Konzepte und Projekte untersucht und neu bewertet wurden. Der zweite Teil war der Leitbildprozess. Von September 2015 an haben sich Braunschweigs Einwohnerinnen und Einwohner sowie Fachleute, Politik und Verwaltung acht Monate lang im Rahmen des Dialogformats „Denk Deine Stadt“ intensiv mit ihren Ideen für die Weiterentwicklung der Stadt eingebracht. Das Ergebnis: ein Zukunftsbild, das zeigt, wofür Braunschweig im Jahr 2030 steht. Das Zukunftsbild umfasst fünf gesamtstädtische Ziele, 26 Strategien sowie über 120 Handlungsaufträge, die als Vorschläge gelten, wie sich die Strategien und Ziele erreichen lassen. Es wurde am 21. Juni 2016 einstimmig vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen und bildet den Ausgangspunkt für das ISEK.

Mit dem ISEK erfolgte schließlich der Übergang von der Ziel- zur Projektebene, indem die formulierten Ziele und Strategien aus dem Zukunftsbild in konkret umsetzbare Projekte und Maßnahmen überführt wurden. Die Handlungsaufträge aus dem Zukunftsbild wurden von zwölf Facharbeitsgruppen, bestehend aus Verwaltungsmitgliedern sowie externen Expertinnen und Experten von Vereinen und Institutionen der Stadtgesellschaft diskutiert und weiterentwickelt. Das Ergebnis: 26 konkrete Projekte mit Umsetzungswegen, außerdem Schwerpunkte für die räumliche Entwicklung der Stadt.

Das ISEK spannt einen verbindlichen Rahmen für die künftige Stadtentwicklung auf. Die mit dem Prozess aufgebauten Arbeitsstrukturen und die erarbeiteten Projekte bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung Braunschweigs und machen die Stadt fit für die Herausforderungen der nächsten Jahre.

BETEILIGUNGSKULTUR

Wie bereits der Leitbildprozess basiert auch die Erstellung des ISEK auf einer breiten Mitwirkung. Während es beim Dialog zum Zukunftsbild darum ging, möglichst viele Menschen einzubeziehen, stand bei der Erstellung des ISEK vor allem das konzentrierte inhaltliche Arbeiten im Fokus. Der Fachdialog, der bereits im Zukunftsbildprozess angelegt war, erhielt im ISEK-Prozess mit den zwölf Facharbeitsgruppen ein größeres Gewicht. Mit Hilfe eines Expertenchecks wurden von einem erweiterten Kreis erste Rückmeldungen zu den Ergebnissen der Facharbeitsgruppen eingeholt, die in die Erstellung der Rahmenprojekte einflossen.

Aber auch die Bürgerinnen und Bürger wurden an einem wichtigen Meilenstein bei der Erstellung des ISEK eingebunden. Der erste Entwurf der Rahmenprojekte wurde in zehn Bürgerwerkstätten im August 2017 mit den Braunschweigerinnen und Braunschweigern diskutiert. Hier galt es, Rahmenprojekte zu priorisieren und wichtige Hinweise für die Gesamtstadt, aber auch für die Ortsteile mitzugeben. Die daraus folgenden thematischen Schwerpunktsetzungen wurden als Arbeitsgrundlage in die Facharbeitsgruppen zurückgespiegelt und in die Finalisierung der Rahmenprojekte eingearbeitet.

WAS IST EIN ISEK?

Aufgabe der Stadtentwicklungsplanung ist es, verschiedene Fachplanungen der Verwaltung miteinander abzustimmen und in eine gemeinsame Richtung zu steuern. Weiterhin bietet sich die Stadtentwicklungsplanung im besonderen Maße an, um die Stadtöffentlichkeit (z. B. Bürgerinnen und Bürger, Expertinnen und Experten, Vereine und Verbände) in die zukünftige Entwicklung der Stadt einzubinden und damit die jeweiligen Interessen und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, werden in der Stadtentwicklungsplanung sogenannte informelle Planungsinstrumente wie etwa ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) eingesetzt. Im Gegensatz zu formellen Planungsinstrumenten – beispielsweise einem Bebauungsplan – umfasst ein ISEK Aussagen über Ziele und Maßnahmen und geht dabei über eine rein grafische Darstellung der Nutzung eines Grundstückes hinaus.

Es wird den vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen auf lokaler Ebene mit einem zwischen öffentlichen und privaten Akteuren abgestimmten Handeln begegnet.

Die erste wesentliche Eigenschaft eines ISEK ist es somit, soziale, ökonomische, ökologische, demografische, kulturelle und viele weitere Themen der Stadtentwicklung zu bündeln und miteinander zu kombinieren. Die Stadt wird als Ganzes betrachtet und dabei auch die Einbettung in die Region berücksichtigt. Die zweite wesentliche Funktion eines ISEK ist es, Voraussetzungen für Förderprogramme von Bund und Ländern zu entsprechen. Beispielsweise werden Mittel der Städtebauförderung nur unter der Voraussetzung bewilligt, dass für das jeweilige Gebiet ein ISEK erstellt wurde. So können umfangreichere Planungen Unterstützung bekommen, die von der Stadt alleine finanziell nicht zu bewältigen wären. Ergänzend zu diesen zwei Punkten wird das ISEK in Braunschweig zudem in der Vorbereitung für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eingesetzt. Somit enthält es erste großräumige Aussagen zu zukünftigen Nutzungen von Flächen in der Stadt.

DENK DEINE STADT

„Denk Deine Stadt“ war ein offenes Dialogformat, mit dem die Stadt Braunschweig unterschiedliche Akteure zusammengebracht hat, um über die drängenden Zukunftsaufgaben der Löwenstadt zu reden.

„Denk Deine Stadt“ wurde im September 2015 gestartet und hat alle Menschen – ob jung oder alt – regelmäßig eingeladen, sich im Rahmen von verschiedenen Formaten zu beteiligen und mit Ideen einzubringen. Ergänzend wurden Fachleute über sogenannte Expertenchecks eingebunden. Außerdem arbeiteten in den großen Zukunftswerkstätten Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit Expertinnen und Experten an einem Tisch. Der Dialog umfasste sowohl die Erarbeitung des Zukunftsbildes als auch des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030.



DER ENSTEHUNGSPROZESS DES ISEK BRAUNSCHWEIG

Das ISEK Braunschweig 2030 ist das Ergebnis eines umfangreichen und mehrjährigen Prozesses, der in drei Phasen unterteilt war.

AUFTAKT: BESCHLUSS DES STADTRATS ZUR ERARBEITUNG EINES ISEK

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat am 02.10.2012 die Verwaltung aufgefordert, die Arbeiten am Stadtentwicklungskonzept für Braunschweig voranzutreiben und den Ratsgremien Vorschläge hinsichtlich Inhalt, Struktur, Zeitrahmen und Finanzierung zu unterbreiten.

PHASE 1: GRUNDLAGENERMITTLUNG

Zur Vorbereitung des integrierten Stadtentwicklungsprozesses wurde 2014 eine umfangreiche Grundlagenermittlung von der Stadt Braunschweig beauftragt. Es wurden Planungsstände, Wissenslücken, Synergiepotenziale und Zielkonflikte zusammengestellt. Zudem wurden die 19 Stadtbezirke Braunschweigs betrachtet und räumlich-gestalterisch untersucht.

ISEK 2030

[Grundlagenermittlung](#)



PHASE 2: LEITBILDENTWICKLUNG

2015 wurde das Dialogformat „Denk Deine Stadt“ mit der Zukunftsbildentwicklung in Gang gesetzt. Die übergeordneten Fragestellungen des Zukunftsbildprozesses lauten: „Wo(für) steht Braunschweig im Jahr 2030? Welche Ansprüche und Erwartungen willst Du bis 2030 erfüllt sehen?“. Bei der Beantwortung dieser Fragen haben Bürgerinnen und Bürger, Expertinnen und Experten mit der Verwaltung und dem Stadtrat gemeinsam gearbeitet. Die Diskussion wurde anhand von fachübergreifend angelegten Schwerpunktthemen geführt. Als Produkt eines breiten Dialogprozesses der Stadtgesellschaft ist das Zukunftsbild die Richtschnur bzw. der Orientierungsrahmen für die Stadtentwicklung und hat mittels des Ratsbeschlusses Mitte 2016 verbindlichen Charakter für Folgeplanungen erhalten.



PHASE 3: ERARBEITUNG EINES INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNGSKONZEPTS

Unter Fortführung des Dialogformats „Denk Deine Stadt“ wurde von 2016 bis 2018 ein Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet. Als Detaillierung des Zukunftsbildes wirkt das ISEK als Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Stadt und hält dazu konkrete Maßnahmen – gebündelt in Rahmenprojekten – bereit.



PHASE 3 IM DETAIL: IN VIER RUNDEN ZUM ISEK

TOP 6.

ZUKUNFTSBILD

Das Zukunftsbild gibt den Rahmen vor. Es zeigt, welche Ziele Braunschweig in den nächsten rund 15 Jahren gesamtstädtisch verfolgen soll und mit welchen Strategien und Handlungsaufträgen diese Ziele konkretisiert werden können.

RUNDE 1: DER ERSTE FACHDIALOG

Von Januar bis April 2017 haben zwölf Facharbeitsgruppen die Handlungsaufträge aus dem Zukunftsbild bewertet, ergänzt, konkretisiert und – darauf aufbauend – erste Maßnahmenvorschläge formuliert, mit denen sich die Ziele und Strategien des Zukunftsbildes umsetzen lassen.

RUNDE 2: DER ERSTE ÖFFENTLICHE DIALOG

Auf Grundlage der Maßnahmenvorschläge aus den Facharbeitsgruppen und der Bürgerideen aus dem Zukunftsbild-Dialog wurden 24 Vorschläge für Rahmenprojekte entwickelt. Diese Rahmenprojekte sollen den Anspruch des integrierten Handelns erfüllen, indem sie jeweils Maßnahmenvorschläge aus mehreren Arbeitsgruppen bündeln.

EXPERTENCHECK

Im ersten Teil des öffentlichen Dialogs wurde der Entwurf der Rahmenprojekte im Mai 2017 vorgestellt und einem intensiven Expertencheck unterzogen.

BÜRGERWERKSTÄTTEN

Im anschließenden zweiten Teil wurde im August 2017 in zehn lokalen Bürgerwerkstätten ein weiterentwickelter Stand der Rahmenprojekte und Schwerpunktsetzungen präsentiert. Die Stadtöffentlichkeit konnte diesen Stand daraufhin diskutieren.

RUNDE 3: DER ZWEITE FACHDIALOG

Die Ergebnisse des öffentlichen Dialogs wurden den Facharbeitsgruppen zur weiteren Bearbeitung vorgelegt. Der Katalog an Projekten wurde konkretisiert und priorisiert; mögliche Umsetzungswege wurden formuliert.

RUNDE 4: DER ZWEITE ÖFFENTLICHE DIALOG

Im Juni 2018 wurde ein ISEK-Entwurf mit den Rahmenprojekten in einer zentralen Ausstellung präsentiert und diskutiert.

ERGEBNIS

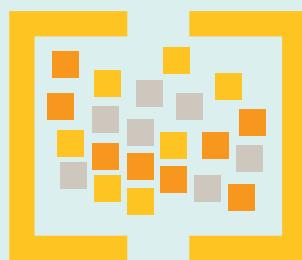
Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für Braunschweig soll im zweiten Halbjahr 2018 vom Rat der Stadt beschlossen werden.

DER WEG EINER IDEE DURCH DEN ISEK-PROZESS

Wie wurde mit der Vielzahl der Vorschläge aus dem Bürgerdialog umgegangen?

Wie sind sie in das Zukunftsbild, die Maßnahmenempfehlungen der Facharbeitsgruppen und die Rahmenprojekte eingeflossen?

BÜRGERBEITRAG

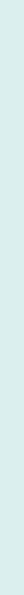


5.500 BÜRGERBEITRÄGE

Die Bürgerbeiträge wurden 2015 und 2016 im Dialog zum Zukunftsbild gesammelt. Aus ihnen wurden die Ziele und Strategien des Zukunftsbildes entwickelt.



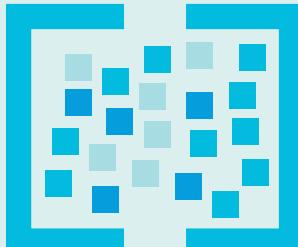
Die Bürgerbeiträge waren Grundlage für die Arbeit in den Facharbeitsgruppen.



Bürgerbeiträge, die konkreten Maßnahmencharakter haben, wurden direkt für die Rahmenprojekte verwertet.



188 MASSNAHMEN AUS DEN ARBEITSGRUPPEN

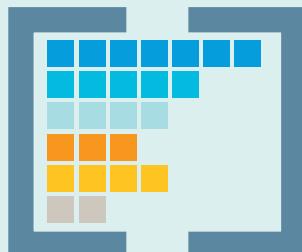


ZUKUNFTSBILD



Um die Ziele und Strategien des Zukunftsbildes umzusetzen, haben die zwölf Arbeitsgruppen in jeweils vier Sitzungen Maßnahmenvorschläge entwickelt.

RAHMENPROJEKTE



Bürgerbeiträge und Arbeitsgruppen-Maßnahmen wurden durch den städtischen Projektpartner urbanista in Rahmenprojekte zusammengefasst.

Die Vorschläge für Rahmenprojekte fassen Maßnahmen und Bürgerideen zusammen, zwischen denen es starke Synergien gibt. Jedes Rahmenprojekt soll mehrere Leitziele des Zukunftsbildes berühren. So wird der integrierende Charakter des ISEK gesichert.

DER AUFBAU DES ISEK BRAUNSCHWEIG

So umfangreich und vielschichtig wie der Prozess gestaltet sich auch das Konzept. Die nachfolgende Lesehilfe dient der Orientierung und Erläuterung und beschreibt die vier Teile des ISEK Braunschweig.

EINLEITUNG

A

Kapitel A des ISEK bietet einen Einstieg in die Thematik, indem es Hintergründe erläutert, den Prozess darstellt und einen Einblick gibt, wie mit den vielen Beiträgen aus dem Zukunftsbild-Prozess umgegangen wurde.

B

LEITZIELE, ARBEITSFELDER UND PROJEKTE

In Kapitel B werden die Schwerpunktsetzungen der künftigen Stadtentwicklung in Braunschweig vorgenommen. Die Struktur basiert 1:1 auf dem Aufbau des Zukunftsbildes, nämlich den fünf Leitz Zielen mit den dazugehörigen Strategien. Im Rahmen der Erstellung des ISEK wurden als Zwischenebene sogenannte Arbeitsfelder eingezogen. Sie bilden die Struktur der zwölf Arbeitsgruppen ab und bieten eine Klammer für thematisch zusammengehörige Strategien. Ihnen direkt zugeordnet sind – als inhaltlicher Kern des ISEK – 26 Rahmenprojekte. Sie umfassen die Maßnahmen und damit die genauen Ziele und Vorhaben der künftigen Stadtentwicklung in Braunschweig.

C

UMSETZUNGSPROGRAMM

Kapitel C liefert Empfehlungen für die Umsetzung der ISEK-Inhalte. Neben der Befürwortung einer übergeordneten Steuerungsgruppe werden Empfehlungen zur Umsetzung der Rahmenprojekte, Evaluation der Ziele und Projekte sowie zum Umgang mit Zielkonflikten ausgesprochen. Um den hohen Standard der Beteiligung sowie Geschlechtergerechtigkeit und den Ausschluss von Diskriminierung in Braunschweig sicherzustellen, wird zusätzlich ein Qualitätscheck in Form eines Fragebogens bereitgestellt, der zukünftig als Arbeitshilfe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zur Verfügung steht.

D

DAS ISEK VOR ORT: DIE TEILRAUMKONZEPTE

In Kapitel D wird mittels zehn Teilraumkonzepten dargestellt, wie sich die Ziele und die Rahmenprojekte des ISEK vor Ort in den Stadtbezirken Braunschweigs räumlich auswirken. Die zehn Teirläume orientieren sich an den 19 Stadtbezirken. Es wurden die Stadtbezirke zusammengefasst, die ein ähnliches Profil besitzen oder durch natürliche Barrieren einander zuzuordnen sind.



LEITZIELE, ARBEITSFELDER UND PROJEKTE

LEITZIEL 1

DIE STADT KOMPAKT WEITERBAUEN

ARBEITSFELD 1

FLÄCHENENTWICKLUNG UND STÄDTEBAU

Braunschweig ist eine prosperierende Stadt, in der nur noch wenige bislang unversiegelte Flächen für die Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbegebiete zur Verfügung stehen. Deshalb wird die weitere Entwicklung der Stadt maßgeblich davon geprägt sein, wie die bereits heute erschlossenen Siedlungsflächen effektiver genutzt werden können. Die Flächenentwicklung der Stadt wird sich künftig vorrangig an der Formel „Innen- vor Außenentwicklung“ orientieren. Das bedeutet die intensivere Nutzung bestehender Flächen und die Erschließung der Potenziale bislang ungenutzter Flächen im Siedlungsgefüge der Stadt. Beides verfolgt das Ziel, Wohn- und Arbeitsstätten sowie andere urbane Nutzungen in ihren verschiedenen Ausformungen möglichst kleinräumig zu mischen.

INNENENTWICKLUNG INTENSIVIEREN, FREIRÄUME STÄRKEN

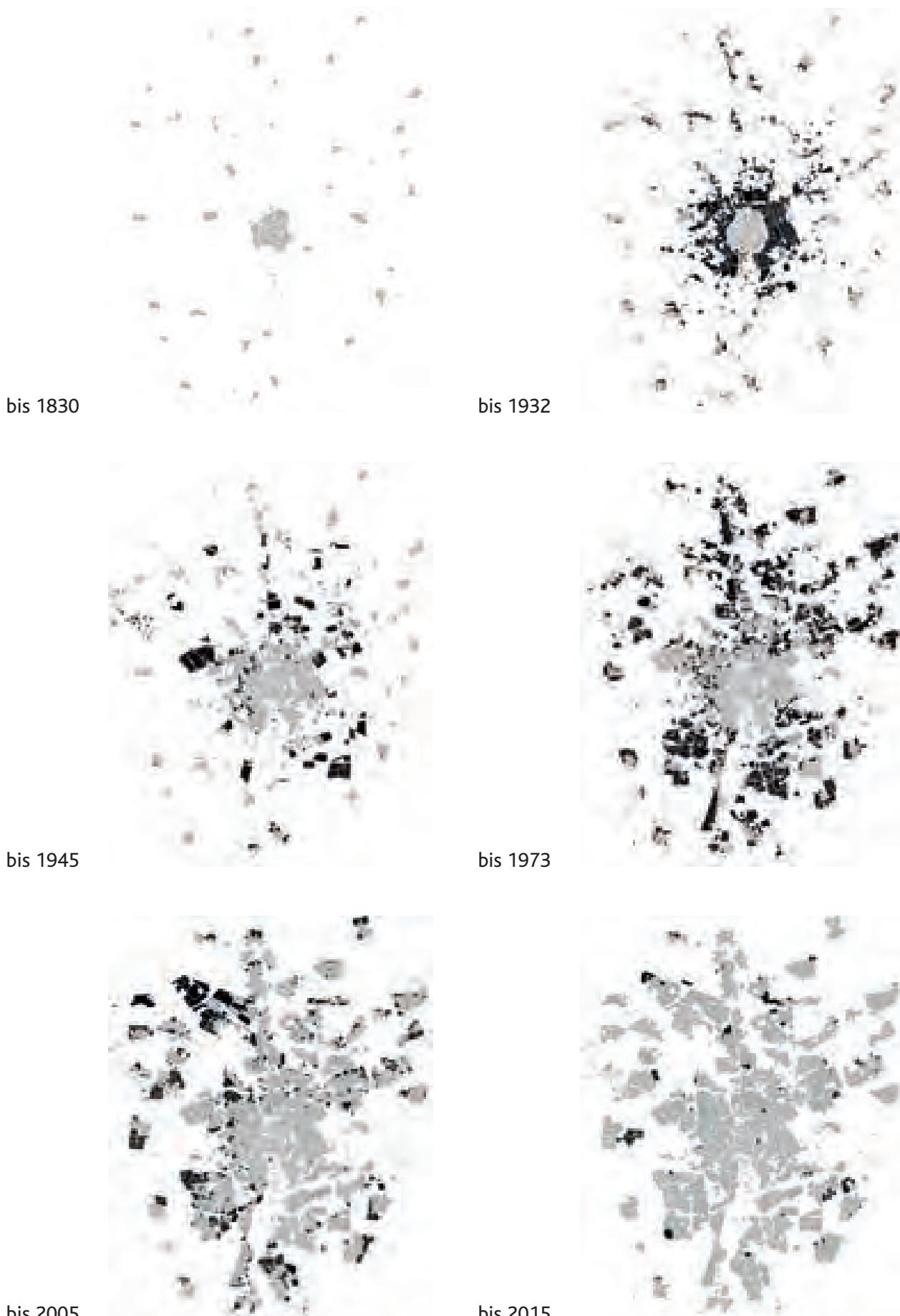
HANDLUNGSBEDARF

In Braunschweig lässt es sich gut leben. Rund 250.000 Menschen nannten die Stadt im Jahr 2017 ihr Zuhause. Bis zum Jahr 2030 kommen voraussichtlich noch einmal 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner hinzu (Bevölkerungsprognose des Regionalverbandes Großraum Braunschweig, 2017). Die Anzahl der Haushalte, die Wohnraum benötigen, wird im selben Zeitraum aller Voraussicht nach sogar etwas stärker wachsen als die Einwohnerzahl. Begründen lässt sich das im Wesentlichen mit der anhaltenden Tendenz zu mehr Singlehaushalten: Durch das Älterwerden der Bevölkerung wohnen mehr Menschen allein, gleichzeitig nimmt die Anzahl der jüngeren Singles zu (Wohnungsbedarfsprognose Braunschweig, 2013). Schon heute sind von den rund 147.700 Braunschweiger Haushalten mehr als die Hälfte Einpersonenhaushalte (54 Prozent); in den innerstädtischen Stadtteilen beträgt der Anteil vielerorts sogar zwei Drittel oder mehr (Stadtorschung aktuell 08/2018). Neben der Einwohnerzahl und der Anzahl der Haushalte wird zudem auch in Braunschweig der individuelle Bedarf an Wohnfläche in den nächsten Jahren weiter wachsen. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche in Deutschland wird sich bis 2030 voraussichtlich auf rund 47 m² erhöhen (BBSR-Wohnungsmarktprognose 2015). Hinzu kommt, dass sich die Nachfrage nach Wohnraum unter qualitativen Gesichtspunkten, beispielsweise hinsichtlich Gebäudetypen, Grundriss, Ausstattung und Preis, wandelt und zunehmend ausdifferenziert. Selbst wenn Wohneinheiten und Wohnfläche rein rechnerisch ausreichend vorhanden sind, steht nicht automatisch für alle Nachfragergruppen auch adäquater Wohnraum zur Verfügung. Eine kommunale Bedarfsermittlung im Jahr 2013 hat ergeben, dass in Braunschweig derzeit

insbesondere preiswerter Wohnraum fehlt. Schon heute kann die Nachfrage nach Wohnraum in der Stadt nicht mehr allein aus dem Wohnungsbestand heraus befriedigt werden. Damit alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger ebenso wie Neubürgerinnen und Neubürger auch zukünftig ein gutes und bezahlbares Zuhause finden, muss neu gebaut werden. Basierend auf der kommunalen Wohnungsbedarfsprognose von 2013 verfolgt die Stadt daher das Ziel, bis zum Jahr 2020 Planungsrecht für mindestens 5.000 neue Wohneinheiten zu schaffen. Um den darüber hinausgehenden Bedarf bis 2030 zu ermitteln, wird die Wohnungsbedarfsprognose derzeit fortgeschrieben.

Wächst die Bevölkerung und entstehen neue Wohngebiete, muss auch die soziale und wohnortnahe Infrastruktur in den Stadtteilen auf den Prüfstand: Kindertagesstätten und Schulen, Pflegeeinrichtungen, Sportflächen, Grün- und Parkanlagen, Kleingartenvereine sowie die für den alltäglichen Bedarf wichtigen privaten Nahversorgungsbetriebe müssen an eine steigende Nachfrage angepasst oder neu gebaut werden. Gleichzeitig muss der Bestand regelmäßig an ein sich veränderndes Nutzungsverhalten der Bevölkerung, sich wandelnde gesellschaftspolitische Vorstellungen und neue Angebotsstrukturen angeglichen werden – was auch dazu führen kann, dass Gebäude und Flächen für die ihnen ursprünglich zugedachte Nutzung nicht mehr benötigt und anderen Zwecken zugeführt werden. Aktuell stehen allerdings Erweiterungs- und Neubauvorhaben klar im Fokus. Bis zum Jahr 2020 werden in Braunschweig neue Kindertagesstätten mit mehr als 500 Krippen- und Kindergartenplätzen gebaut. Den Großteil davon realisieren private Investoren im Zuge aktueller Wohnbauprojekte. Um auch über das Jahr 2020 hinaus gut aufgestellt zu sein, prüft die Verwaltung derzeit den weiteren bedarfsgemäßen

**AUF DEM WEG ZUR INNENENTWICKLUNG:
HIER IST BRAUNSCHWEIG IN DER VERGANGENHEIT GEWACHSEN**



TOP 6.

Ausbau der Betreuungsplätze und erarbeitet ein Standortkonzept. Laut aktueller Schülerzahlprognose der Stadt Braunschweig ist für den Zeitraum bis 2030 von einem Anstieg der Schülerzahlen in den Grundschulen um mehr als zehn Prozent gegenüber 2013 auszugehen. Dieser Zuwachs wird, zeitlich leicht versetzt, auch die weiterführenden Schulen betreffen. Der im Jahr 2017 beschlossene erste Teil des Braunschweiger Schulentwicklungsplans sieht daher vor, die baulichen Kapazitäten zu erhöhen, gegebenenfalls auch durch Errichtung neuer Schulgebäude. Auch die Altenhilfeplanung (seit 2005), der Masterplan Sport 2030 (2016), das derzeit entstehende Kleingartenentwicklungskonzept oder die vorgesehene Aktualisierung des Standortkonzeptes „Zentrale Versorgungsbereiche“ (2010, Bestandteil des Zentrenkonzeptes) benennen aktuelle Bedarfe und Nutzungsansprüche an Gebäude und Flächen in den Stadtteilen (siehe Seite 40). Die für das Verwaltungshandeln entscheidenden Teilkonzepte werden durch eine Kulturentwicklung planung auf partizipatorischer Grundlage für kulturelle Nutzungsbedarfe zusammengelegt (siehe Seite 99).

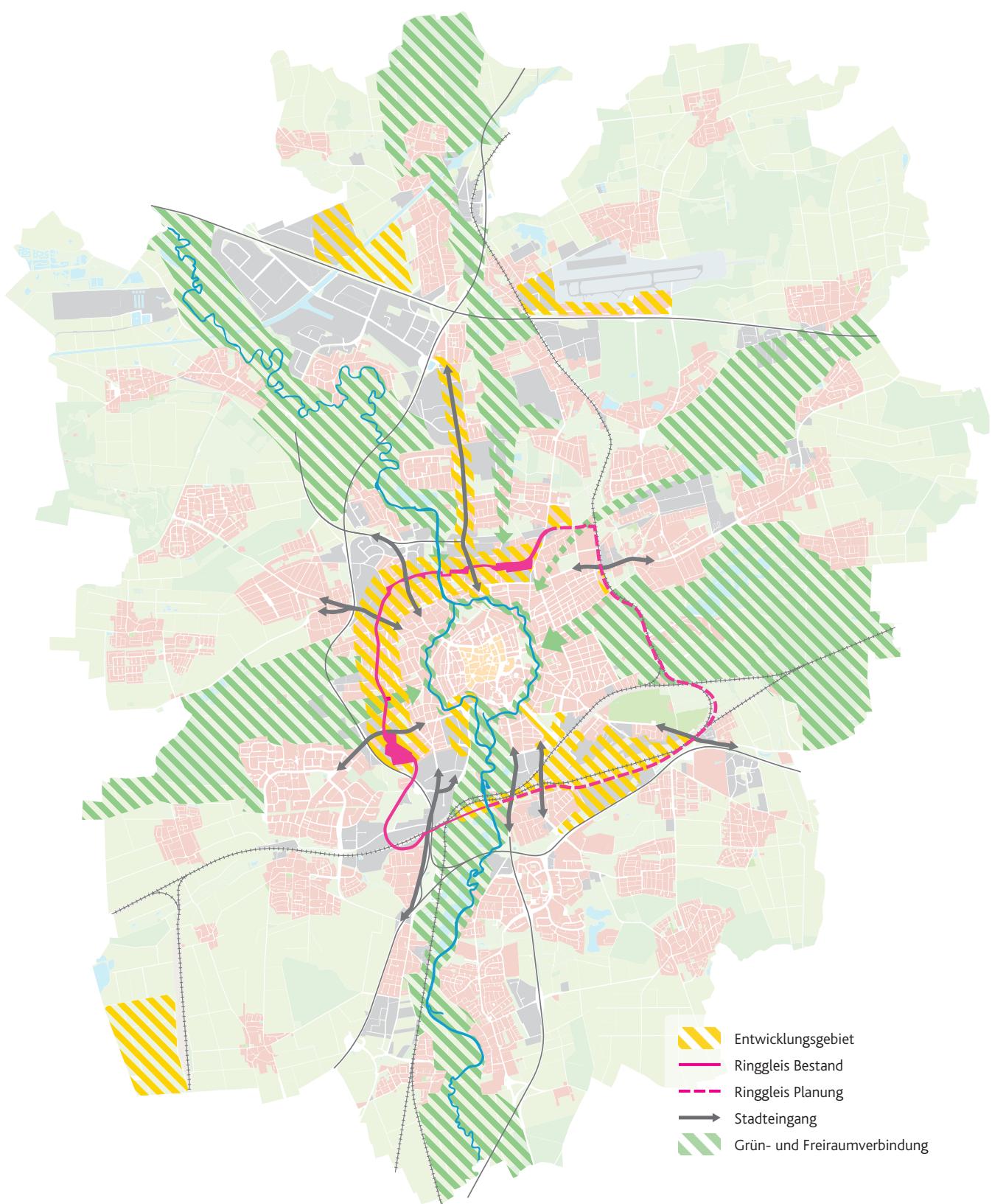
Neben der Wohnraumversorgung und der Gewährleistung einer funktionierenden wohnortnahmen Infrastruktur ist es im Rahmen der Daseinsvorsorge eine der wichtigsten städtischen Aufgaben, Gewerbeblächen für Arbeitsstätten vorzuhalten. Die Machbarkeitsstudie zu einem möglichen, neuen interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiet aus dem Jahr 2018 prognostiziert für die Städte Braunschweig und Salzgitter einen gemeinsamen Bedarf von ca. 185 Hektar gewerblichem Bauland traditioneller Prägung bis zum Jahr 2030 (Abschlussbericht Machbarkeitsstudie Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Braunschweig-Salzgitter (2018): 17). Davon entfällt mindestens die Hälfte auf Braunschweig. Das kommunale Gewerbeblächen-Entwicklungs-konzept (2016) veranschlagt darüber hinaus in Braunschweig weitere ca. 50 Hektar Bauland für die Entwicklung und Ansiedlung wissensbasierter Betriebe. Darin noch nicht berücksichtigt sind notwendige Ansiedlungsmöglichkeiten für die Kreativwirtschaft, vorzugsweise in gemischt genutzten Innenstadtlagen. Fundierte Voraussagen zum tatsächlichen Gewerbeblächenbedarf sind aufgrund der dynamischen Wirtschaftsentwicklung und eines steten Wandels der Arbeitswelt allerdings ohnehin nur bedingt möglich. Noch schwerer zu prognostizieren ist, wie hoch der zukünftige Flächenbedarf der Braunschweiger Hochschulen und der zahlreichen universitären wie außeruniversitären Forschungseinrich-tungen sein wird, die den Standort prägen. Zum einen sind noch große Flächenreserven vorhanden. So zeigt beispielsweise das Strukturkonzept „Campus Stadt“ (2015) der Technischen Universität Braunschweig, wie sich die weitere bauliche Entwicklung der Hochschule vollständig im Bestand realisieren ließe. Und auch am Forschungsflughafen sind noch Flächen für Neuansiedlungen verfügbar. Zum anderen haben universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen häufig sehr spezifische Standortvoraus-setzungen, oder sie passen nicht in das Profil bestehender Cluster.

Erschlossen und mit übergeordneten Netzen verbunden wird die gebaute Stadt durch ein komplexes System aus Leitungstrassen und Verkehrswegen. Ein Großteil der technischen Infrastruktur, die eine moderne Stadt am Laufen hält, liegt heutzutage unter der Erde. In Braunschweig durchschneiden allerdings mehrere oberirdisch geführte Hochspannungsleitungen das Stadtge-biet, was an einigen Orten eine effizientere bzw. höherwertige

Flächenausnutzung behindert. Auch technische Versorgungsein-richtungen wie das Heizkraftwerk Mitte an der Hamburger Straße verhindern in einem größeren Radius alternative Nutzungen – insbesondere Wohnbau – auf aktuell gering genutzten, innen-stadtnahen Flächen. Dort befinden sich derzeit etwa Kleingärten, Stellflächen oder Gewerbehallen.

Das Verkehrswegenetz in Braunschweig ist gut ausgebaut. Gerade der motorisierte Individualverkehr nimmt in Braunschweig aber auch sehr viel Fläche in Anspruch. Kurt-Schumacher-Straße, Theodor-Heuss-Straße oder Europaplatz sind prominente Bei-spiele für, aus heutiger Sicht, allzu autogerechte Planungen der Sechziger- und Siebzigerjahre. Entlang der großen Einfallstraßen, beispielsweise an Hamburger Straße/Gifhorner Straße oder Berliner Heerstraße/Hans-Sommer-Straße, liegen zudem große Flächenpotenziale brach, da die dominierende Verkehrsfunktion und die damit verbundenen Emissionen andere städtische Nut-zungen häufig ausschließen. Die radial zur Kernstadt verlaufenden Autobahnen und Bahntrassen stellen außerdem städtebauli-che Barrieren im Siedlungsgefüge dar und schränken vor allem aufgrund ihrer Lärmemissionen eine organische Ausweitung der Ringgebiete ein. Während also einerseits punktuell eine Neuorganisation der Verkehrsführung und -trassen aus stadtplanerischen Gesichtspunkten wünschenswert wäre, muss andererseits die Leistungsfähigkeit der Netze erhalten und an eine wachsende Stadt angepasst werden. Perspektivisch könnten neue Mobilitäts-konzepte helfen, die vermeintlich unvereinbaren Anforderungen besser miteinander in Einklang zu bringen. Die Aufstellung des Mobilitätsentwicklungsplans (siehe Seite 168 ff.) wird hierzu wichtige Grundlagen liefern. Neben den Straßen und Wegen gilt es, auch ehemalige oder in absehbarer Zukunft nicht mehr benötigte Bahnanlagen rund um den Hauptbahnhof verstärkt als Entwicklungsbereiche in den Blick zu nehmen. Aktuelles Beispiel für eine gelungene Aufwertung nach dem Ende der vorherigen Nutzung ist der ehemalige Postbahnhof, auf dem seit 2015 der BraWoPark mit Bürotürmen, Hotel und Einkaufszentrum entstan-den ist.

Für die Lebensqualität entscheidend – und im Fall von Brauns-chweig auch stadstrukturell stark prägend – ist letztlich ein funktionierendes System aus Frei-, Grün- und Naturräumen. Die Okerumflut ist ebenso stark im Bewusstsein der Braunschweigerinnen und Braunschweiger verankert wie Prinzenpark, Bürgerpark oder Westpark. Die Flussläufe und Parkanlagen sind zudem stadtnahe Lebensräume für Flora und Fauna, mithin auch unter Klimaschutzaspekten wichtig für das Stadtgefüge. Das übergeordnete Modell grüner, stadtumspannender Ringe und bis in Zentrum vordringender Achsen soll daher auch zukünftig gesi-chert und weiterentwickelt werden, indem beispielsweise gezielt ergänzende Grün- und Freizeitwege-Verbindungen hergestellt werden (siehe Seite 141 f.). Zusammen mit Natur- und Land-schaftsschutzgebieten, Biotopverbünden, den nach wie vor recht zahlreichen Ackerflächen oder auch den Überschwemmungsbe-reichen von Oker, Schunter und Wabe/Mittelriede im Stadtgebiet bedeutet das aber auch: Die Ausweisung neuer Baugebiete am Siedlungsrand kann in Braunschweig nur noch in begrenztem Maße stattfinden. Erschwerend kommt hinzu, dass auch zukünftig geeignete Flächen innerhalb der Stadtgrenzen benötigt werden, um Neuversiegelungen auszugleichen und zu ersetzen.

RÄUMLICHES LEITBILD BRAUNSCHWEIG

TOP 6.

Neben den hier aufgeführten Bereichen gibt es noch eine Vielzahl stadtweiter Fachplanungen und Konzepte zur Gewährleistung von Versorgung und Sicherheit der Bevölkerung, die jeweils eigene und teilweise konkurrierende Flächenansprüche aufweisen. Dazu zählen etwa das fortlaufend aktualisierte Zentrenkonzept Einzelhandel (siehe Seite 40), der Feuerwehrbedarfsplan (2017, siehe Seite 57), das Klimaschutzkonzept (2010, siehe Seite 130) oder der in Vorbereitung befindliche Kulturentwicklungsplan (siehe Seite 99).

Ebenso essenziell für die Lebensqualität sind Kunst, Kultur und Geschichte der Stadt. Die herzoglichen Einrichtungen wie Theater und Museen gemeinsam mit aktuellen Angebotsformaten und Kultureinrichtungen bilden eine ausgewogene Grundlage für die unterschiedlichsten Ansprüche an das Kultur- und Freizeitangebot sowie für die kreative Raumerschließung in der Stadt mit ihren Grün- und Freiflächen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Braunschweig steht vor der Herausforderung, die bereits heute voll erschlossenen Siedlungsflächen zukünftig wesentlich effektiver zu nutzen.

ZIELE: DIE STADT KOMPAKT WEITERBAUEN – POTENZIALE DER INNENTWICKLUNG NUTZEN

Braunschweig hat eine klar gegliederte Stadtstruktur mit dem historischen Stadt kern - der heutigen Innenstadt - innerhalb von Okerumflut und Wallring, den gründerzeitlichen Ringgebieten, den Wohnsiedlungen des 20. Jahrhunderts, den gewachsenen ehemaligen Dorfflagern sowie den großen Forschungs- und Wirtschaftsstandorten, eingebettet in ein starkes grünes Netz aus Erholungs-, Landschafts- und Naturräumen. All dies bildet den Rahmen für die weitere Stadtentwicklung.

Die Strategie bis zum Jahr 2030 heißt: Innen- vor Außenentwicklung. Vorrangig sollen die Potenziale für Wohnen, Arbeiten und Freizeit in der Kernstadt sowie innerhalb der Stadtteile voll ausgeschöpft werden, bevor bislang noch unversiegelte Freiflächen oder landwirtschaftlich genutzte Flächen für eine neue Bebauung in Anspruch genommen werden.

Die Konversion ehemals brachliegender Flächen wie der Heinrich-der-Löwe-Kaserne, der Noltemeyer-Werke, des früheren Postbahnhofs (BraWoPark) oder des Verlagshauses an der Hamburger Straße sind gute Beispiele der aktuellen Stadtentwicklung. Sie zeigen, dass auch im erschlossenen Bestand immer wieder größere Flächen neuen Nutzungen zugeführt werden können. Auf ehemaligen, extensiv genutzten Gewerbe- und Kleingartenflächen innerhalb der Kernstadt entsteht aktuell das neue Nördliche Ringgebiet mit mehr als 1.200 Wohneinheiten. Selbst innerhalb des Wilhelminischen Rings gibt es noch zahlreiche Flächenpotenziale, die durch Nach- und Umnutzung oder eine bessere Flächenausnutzung zur Innenentwicklung beitragen können. Perspektivisch sind hier beispielhaft die schließenden Standorte des Klinikums Holwedestraße und der JVA Rennelberg im Westlichen Ringgebiet zu nennen.

Stadtentwicklung und Mobilitätsplanung sind zukünftig zwingend zusammenzudenken. Neue Siedlungsstrukturen mit Geschosswohnungsbau sollen vorrangig dort entstehen, wo sie an das leistungsfähige Stadtbahnnetz angeschlossen werden können. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist das Projekt „Stöckheim-Süd“.

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ab 2018 wird die planerische Grundlage für die städtebauliche Entwicklung der Stadt geschaffen. Er stellt die vorhandenen und beabsichtigten Flächennutzungen im gesamten Stadtgebiet dar.

Auf zwei innerstädtische Gebiete soll bis zum Jahr 2030 ein besonderer Fokus gelegt werden. Zum einen ist der Stadtraum am Ringgleis zu nennen. Zum anderen soll die Entwicklung der drei räumlichen Schwerpunkte „Europaplatz“, „Hauptbahnhof“ und einer Zone südlich des Hauptbahnhofs inklusive des Hauptgüter- und Rangierbahnhofs angestoßen werden.

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell

Grundlage muss aktualisiert werden

Vorbildprojekt

Grundlage wird aktualisiert

Anknüpfungspunkt

Konzeptionelle Grundlagen



BEVÖLKERUNGSPROGNOSE (2017)

In der „Bevölkerungs- und Schülerprognose sowie Erwerbstätigkeitenprojektion für den Großraum Braunschweig“ wird für Braunschweig bis 2030 in der mittleren von drei Prognosevarianten (Basisvariante) eine Einwohnerzahl von rund 265.000 Menschen vorausgesagt. Die tatsächliche Entwicklung wird mittels der jährlichen kommunalen Auswertung der Einwohnerzahlen beobachtet, die detaillierte Aussagen zur natürlichen Bevölkerungsentwicklung, zu Wanderungsgewinnen und -verlusten sowie regionalen Wanderungsverflechtungen trifft.



WOHNUNGSBEDARFSPROGNOSE (2013)

Die kommunale Wohnungsbedarfsprognose geht von einem Bedarf von rund 5.000 Wohneinheiten bis zum Jahr 2020 aus, davon 3.700 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau und 1.300 Wohneinheiten im Einfamilienhausbau. Aufgrund der dynamischen Entwicklung Braunschweigs in den vergangenen Jahren wird die Prognose derzeit fortgeschrieben (Prognosehorizont 2025-30).



WOHNUNGSBAUOFFENSIVE 2020

Ausgehend von der Wohnungsbedarfsprognose von 2013 hat die Stadt Braunschweig ein Wohnungsbauprogramm mit dem Ziel aufgelegt, bis zum Jahr 2020 Planungsrecht für mindestens 5.000 neue Wohneinheiten zu schaffen. Mit diesem Programm wird eine Mischung aus Innenentwicklung, kompaktem Wohnungsbau (z.B. auf Konversionsflächen), aber auch Ergänzung bereits bestehender Siedlungsstrukturen verfolgt.



GEWERBEFLÄCHEN-ENTWICKLUNGSKONZEPT (2016)

Das Gewerbeflächen-Entwicklungsconcept schreibt erstmals ein neues Leitbild fest: Nur ein Teil der Gewerbeblächen soll an klassischen, von der Wohnnutzung getrennten Standorten entlang der Autobahnen entstehen. Wissensorientierte Arbeitsstätten, Büros und Betriebe der Forschung sind auf innenstadtnahe Lagen bzw. auf die Nähe zur Technischen Universität und zu den großen Forschungseinrichtungen angewiesen. Auch für diese Ansprüche werden räumliche Alternativen aufgezeigt.



BÜROMARKTBERICHT (2017)

Der Büromarktbericht Braunschweig (erstellt durch das Immobilienbewertungsunternehmen Altmeppen) fasst Erkenntnisse über die Verteilung von Büroflächen, Flächenumsätze und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Marktes zusammen.



FREIRAUMENTWICKLUNGSKONZEPT

Siehe Seite 134.



LANDSCHAFTSRAHMENPLAN (2000) UND BIOTOPVERBUNDKONZEPT (2014)

Siehe Seite 132 & 134.



KLEINGARTEN-ENTWICKLUNGSKONZEPT

Auf der Grundlage einer breit angelegten Befragung einer Vielzahl von Vereinen und Vereinsmitgliedern sollen zukünftige Bedarfe erfasst und Zielvorstellungen entwickelt werden, wie diese Bedarfe qualitativ und quantitativ gedeckt werden können. Das Konzept ist ein wichtiger Fachbeitrag, um künftige Darstellungen des Flächennutzungsplans begründen zu können.



MASTERPLAN SPORT 2030 (2016)

Der Masterplan Sport 2030 enthält für die zukünftige Flächenentwicklung Braunschweigs zwei Kernaussagen: Zum einen ergeben sich neue Anforderungen an die Planung von Quartieren, die zukünftig vermehrt dezentrale, frei zugängliche Sport- und Bewegungsräume anbieten sollen. Zum anderen sollen perspektivisch vermehrt Sportkomplexe gebildet werden, die von mehreren Vereinen gemeinsam genutzt werden (z.B. nach dem Vorbild „Rote Wiese“). Im Gegenzug sind Umwidmungen oder Rückbauten frei werdender Sportanlagen zu prüfen, wodurch auch neue Nutzungsoptionen für die Flächenentwicklung entstehen (für weitere Inhalte des Masterplans: siehe Seite 148 bzw. 154).



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Der Flächennutzungsplan stellt in Grundzügen die Bodennutzung dar, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung für das gesamte Stadtgebiet ergibt.

Die Darstellungen des Braunschweiger Flächennutzungsplans (FNP) basieren im Wesentlichen noch auf Planungen aus den Siebzigerjahren. Der aktuell gültige Arbeitsstand des Flächennutzungsplans von Mitte 2017 berücksichtigt mehr als 140 wirksame Änderungen gegenüber der Fassung aus dem Jahr 1978.



BAULANDKATASTER

Seit 2014 baut die Stadt Braunschweig kontinuierlich ein Baulandkataster zur Förderung der Innenentwicklung auf. Das Kataster auf www.braunschweig.de informiert über erschlossene, aber zu wenig genutzte Baugrundstücke. In der Regel können diese Flächen ohne ein aufwändiges Planverfahren kurzfristig bebaut werden. Derzeit sind 95 Flächen, überwiegend in der Innenstadt, als Potenzialflächen für Wohnungsbau identifiziert worden. Die Besucherzahlen des Onlineangebots zeigen ein reges Interesse an diesen Informationen; erste Baulücken wurden bereits geschlossen. Das Kataster soll zukünftig auf weitere Stadtbezirke und langfristig auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt werden.

Aktuelle Projekte der Flächenentwicklung für Wohnen und Gewerbe



NÖRDLICHES RINGGEBIET

Dieses Projekt ist ein Musterbeispiel für das Ziel „Die Stadt kompakt weiterbauen“. Im Umfeld des nördlichen Ringgleises hat sich durch Brachliegen verschiedener Flächen die Chance ergeben, das Nördliche Ringgebiet in weiten Teilen neu zu ordnen. Kernpunkt ist, 1.200 Wohnungen in kompakter Bauweise neu zu schaffen und damit die gründerzeitliche Bauweise des Östlichen Ringgebiets auch hier im Nördlichen Ringgebiet aufzugreifen bzw. zu vervollständigen. Zusammen mit den umgebenden gemischten Nutzungen ist die „Stadt der kurzen Wege“ hier exemplarisch in der Entstehung.

Um diese bauliche Entwicklung zu ermöglichen, werden durch ein örtliches Mobilitätskonzept und den Ausbau des Ringgleises neue Mobilitätschancen eröffnet. Außerdem werden mit dem Nordpark und dem Ringgleis die vorhandenen Freiräume aufgewertet und durch letzteres besser in das Freiraumsystem eingebunden.



AUFWERTUNG VON FLÄCHEN AM BRAUNSCHWEIGER RINGGLEIS

Das aus dem 19. Jahrhundert stammende Ringgleis ist Ausgangspunkt für ein Projekt, das in seiner Geschlossenheit nahezu einmalig in Deutschland ist: Auf den ehemaligen Gleisanlagen entsteht seit 2003 ein geschlossener Geh- und Radweg um die gesamte Braunschweiger Kernstadt. Im Jahr 2011 entwickelte die Stadt einen Masterplan, der die übergeordneten Ziele des Ringgleisprojekts benennt und die Verwirklichung eines Grün- und Erholungsringes vorsieht. Heute reichen die Ziele noch weiter: Die Ringgleisabschnitte im Westen, Süden und Norden sollen die wichtigsten Glieder einer „Perlenkette“ urbaner Entwicklungen sein, in der sich Wohnen, Kultur, Forschen, Arbeiten und Kreativwirtschaft aneinanderreihen und mischen – innovative Stadtbausteine, die Braunschweigs Dynamik Raum geben. Vorbild ist die Aufwertung des ehemaligen Westbahnhofs, der noch bis 1980 als Güter- und Industriebahnhof an der Ringbahn in Betrieb war. Unter dem Titel „Kultur – Gewerbe – Freizeit“ wurden mit Hilfe europäischer Fördermittel (EFRE) die Bedingungen für die ansässigen Gewerbebetriebe verbessert sowie Grün- und Erholungsflächen nebst sozialen Einrichtungen geschaffen. Bis Ende 2015 wurden sechs Schlüsselpunkte realisiert, u.a. der Industriepfad, der Jugendplatz, der Mehr-generationenpark und die Wohnbebauung an der Blumenstraße. Weitere Projekte, die auch die Umnutzung baulicher Substanz betreffen, erweitern die Nutzungspalette zusätzlich. Dazu gehören eine Kletterhalle und eine aktuell noch im Bau befindliche große Kultureinrichtung mit einem Veranstaltungsraum für bis zu 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das Projekt erhielt beim Deutschen Städtebaupreis 2016 eine Belobigung. Weitere neue Stadtbausteine am Ringgleis sind die Wohnbauprojekte „Noltemeyer Höfe“ oder die Planung „Ernst-Amme-Straße“.



MACHBARKEITSSTUDIE FÜR DAS INTERKOMMUNALE GEWERBEGBIET BRAUNSCHWEIG-SALZGITTER

Braunschweig verfügt derzeit über geringe Gewerbebau land-Reserven. Seit Jahrzehnten ist in den Flächennutzungsplänen der beiden Städte Braunschweig und Salzgitter ein großer Bereich zusammenhängend als gewerblich-industrielle Baufläche dargestellt. Die besondere Standortgunst ergibt sich durch die komplett vorhandene äußere Verkehrsanbindung (Autobahn, Stichkanal, Schiene inkl. Güterbahnhof Beddingen). Beide Städte haben dazu gemeinsam eine Machbarkeitsstudie erarbeitet und im Jahr 2018 bewertet. Der Rat der Stadt Braunschweig hat auf Grundlage der Machbarkeitsstudie weiteren Untersuchungen zugestimmt, der Rat der Stadt Salzgitter nicht. Das Projekt ruht derzeit.



KONVERSION VON BRACHGEFALLENEN FLÄCHEN

Ein wichtiger Bestandteil der Braunschweiger Wohnungsbauoffensive ist die sogenannte Konversion brachgefällener Flächen. So entstehen z.B. die Wohnbauprojekte „Langer Kamp“ und „Alsterplatz“ auf früheren Schul- und Krankenhausflächen, die Planung „Feldstraße“ nutzt ehemalige Sportflächen und das Projekt „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“ eine ehemalige Militäranlage. Aber auch für gewerbliche Zwecke, Grünanlagen oder öffentliche Einrichtungen werden innerstädtische Flächen umgenutzt. Im nördlichen Teil der ehemaligen Heinrich-der-Löwe-Kaserne entstehen Einzelhandel und ein Rechenzentrum, der Bereich des ehemaligen Postbahnhofs wurde zum BraWoPark mit Büros, Einzelhandel und Hotel. Am früheren Standort des Verlagshauses der Braunschweiger Zeitung an der Hamburger Straße entsteht ein Gewerbe- und Einzelhandelsstandort, der auch der Nahversorgung des neuen „Nördlichen Ringgebiets“ dient.



WEITERE PROJEKTE IN INTEGRIEREN SIEDLUNGSLAGEN

Auch bisher unbebaute Flächen werden zu Wohngebieten entwickelt. Der Schwerpunkt liegt auf integrierten Standorten in den Stadtteilen, wie beispielsweise beim Projekt „Okeraue“, und auf Flächen, die heute oder in naher Zukunft durch das Stadtbahnnetz erschlossen werden, etwa beim Projekt „Stöckheim-Süd“. Auch die Umgestaltung und Verdichtung von Wohnbauflächen, wie z.B. beim Projekt „Greifswaldstraße“, ist Teil der Wohnungsbauoffensive.



KOMMUNALER RAHMENPLAN UMFIELD HAUPTBAHNHOF

Die Stadt Braunschweig hat 2011 einen Rahmenplan erarbeitet, der Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung am Hauptbahnhof ist. Ein wichtiger Baustein des Konzepts – die Revitalisierung des Postareals – ist mit Schaffung des BraWo-Parks inzwischen umgesetzt. Weitere räumliche Schwerpunkte der funktionalen und gestalterischen Aufwertung sind das Bahnhofsumfeld, der südliche Eingangsbereich und die Neuordnung der Kurt-Schumacher-Straße.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.01

INTEGRIERTES FLÄCHENMANAGEMENT

Um Braunschweigs dynamische Entwicklung zu sichern und im Gleichgewicht mit seinen naturräumlichen Qualitäten zu halten, richtet die Stadt Braunschweig parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ein Integriertes Flächenmanagement ein, das Bedarfe ermittelt, Konzepte entwickelt, ein Flächenmonitoring betreibt und eine strategische Flächenvorsorge ermöglicht.

1

ERMITTlung DES ZUKÜNFTIGEN FLÄCHENBEDARFS UND FLÄCHENMANAGEMENT

Angesichts eines steigenden Bedarfs an Wohnbau- und Gewerbegebäuden sowie des damit verbundenen Erfordernisses, auch zukünftig ausreichende Ausgleichs- und Ersatzflächen im Stadtgebiet bereitzuhalten, verstärkt Braunschweig seine Aktivitäten in der Steuerung der Flächenentwicklung und in der Flächenvorsorge. Zunächst erfolgt eine Bestands- und Qualitätsanalyse, d. h. eine Prüfung der Aktualität von bereits vorliegenden kommunalen Konzepten, Programmen und Plänen. Im Ergebnis sollen qualifizierte Aussagen über Flächenbedarfe infolge aller städtischen Fachplanungen möglich sein. Diese Flächenbedarfe werden im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans abgewogen und dargestellt. Auf dieser Basis wird ein Integriertes Flächenmanagement zur Steuerung der weiteren städtebaulichen Entwicklung eingerichtet.

ERARBEITUNG EINES DICHTEKONZEPTS 1

Als eine Grundlage zur Steuerung der zukünftigen Flächeninanspruchnahme werden Zielwerte für die Dichte-entwicklung von Stadtteilen, Quartieren und städtebaulichen Entwicklungsräumen definiert. Mit diesen Zielwerten könnten bspw. Aussagen zur beabsichtigten Einwohner-, Bebauungs- und Nutzungsdichte sowie zu angestrebten Nutzungsmischungen getroffen werden, die bei Neubauprojekten als Orientierung dienen. Die Diskussion, was in welchen Stadtgebieten unter „angemessener“ Verdichtung zu verstehen ist, wird damit vom konkreten Projekt entkoppelt und in einen größeren Gesamtzusammenhang eingebettet.

NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS 2

Im Jahr 2018 werden die Arbeiten zur Neuaufstellung des Braunschweiger Flächennutzungsplans auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses aus dem Jahr 1998 aufgenommen. Das Verfahren der Neuaufstellung ist im Baugesetzbuch geregelt und wird voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

MONITORING DER FLÄCHENENTWICKLUNG 4

In einem fortlaufenden, digital gestützten Monitoring werden Informationen zu sämtlichen Flächenentwicklungen und -potenzialen in der Stadt zusammengestellt. Auf dieser Basis erfolgt eine periodische Anpassung des Flächenmanagements.

INTEGRIERTES FLÄCHENMANAGEMENT 3

Übergeordnete Aufgabe eines Integrierten Flächenmanagements ist es, das städtebauliche Leitziel der „kompakten Stadt“ im Sinne einer nachhaltigen Innenentwicklung mit folgenden Kernpunkten aktiv steuernd umzusetzen:

- kompakte Siedlungsentwicklung;
- Sicherung der Wohnraumversorgung;
- Sicherung von Flächen für unterschiedliche Formen der Produktion, Forschung und Dienstleistung;
- Stärkung der Naturraum- und Umweltqualitäten;
- Siedlungsentwicklung im Einklang mit den Zielen einer guten Mobilitätsversorgung.

Darüber hinaus sollen gezielt Flächen identifiziert werden, die neuen Nutzungen zugeführt werden können und innovativen städtischen Entwicklungen Raum geben. So sollen zukünftig bspw. „neue Fabriken“ einer urbane Produktion besser in das Siedlungsgefüge – auch in innerstädtischen Lagen – integriert werden können.

Erste Schritte zur Einrichtung: Eine bereits eingesetzte, ressort-übergreifende Steuerungsgruppe identifiziert die benötigten Ressourcen und Instrumente für eine aktive Flächenentwicklung (z. B. Entwicklungsanreize für Grundstückseigentümer).

Absehbare Ressourcen umfassen:

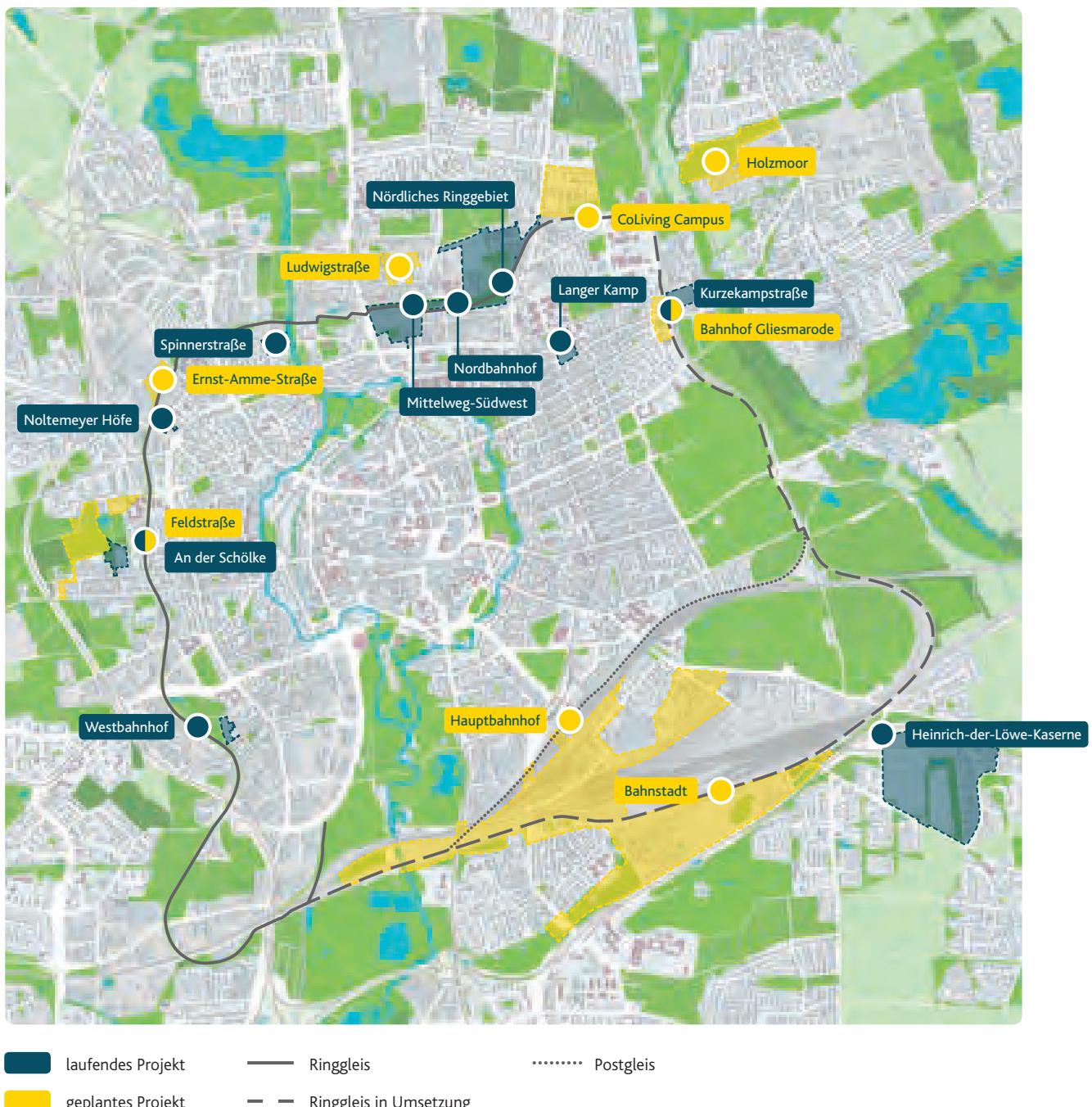
- personelle Mittel für die Geschäftsführung der Steuerungsgruppe, Koordination des Beratungsteams und Bereitstellung von Stellenanteilen für das Kernteam;
- Anschaffung / Aufbau der benötigten technischen Hilfsmittel (Informationssysteme, Monitoring-System);
- Aufbau von finanziellen Mitteln zur Flächenaktivierung (kommunaler Fonds zur Flächenvorsorge), etwa um den Kauf oder die Entwicklung von identifizierten Flächen durch die Stadt Braunschweig anzustoßen. Mit dem Besitz von Potenzialflächen bieten sich mehr Möglichkeiten, ökonomische, ökologische und soziale Ziele auch unter Einbeziehung privater Akteure umzusetzen. Ein denkbare Instrument ist die Einrichtung eines revolvierenden Grundstücksfonds, bei dem Gewinne durch den Wiederverkauf von Flächen für den Ankauf weiterer Flächen genutzt werden.

R.02

INNOVATIONSZONE RINGGLEIS

Schon jetzt hat die Idee eines durchgängig die Kernstadt umspannenden Ringgleises eine starke Signalwirkung und immense Überzeugungskraft. Bis 2030 wird sich das Ringgleis zu einer deutschlandweit einzigartigen Struktur und zu einem Wahrzeichen Braunschweigs entwickeln, das einen starken Einfluss auf die Entwicklung gewachsener und neuer Quartiere ausübt.

LAGE DES RINGGLEISES IM STADTRAUM



1

INNOVATIONSZONE RINGGLEIS

Entlang des perspektivisch auf einer Länge von 19 Kilometern durchgängig die ganze Kernstadt umspannenden Ringgleises finden im Westlichen Ringgebiet und in der Nordstadt bereits heute wichtige städtebauliche Entwicklungen statt. Die Ringgleisabschnitte im Westen, Süden und Norden sollen zukünftig die wichtigsten Glieder einer „Perlenkette“ urbaner Entwicklungen sein, in der sich Wohnen, Kultur, Forschen, Arbeiten und Kreativwirtschaft aneinanderreihen und mischen. Im östlichen Ringgleisabschnitt stehen Freizeitnutzungen sowie Grün- und Naturräume im Fokus der Entwicklung. Im westlichen Abschnitt, am Westbahnhof, entsteht auf Beschluss des Rates vom September 2016 ein soziokulturelles Zentrum.

Mitgedacht werden soll auch die Zwischennutzung von leerstehenden Räumen und ungenutzten Flächen, bevor sie neuen Dauernutzungen zugeführt werden. Hier wird die neu zu schaffende Kulturrumzentrale tätig werden (siehe Seite 108). Aufbauend auf dem „Masterplan Ringgleis 2011“ sowie den weiteren Planvorlagen für die einzelnen Teilabschnitte von 2016/17 sollen die Zwischennutzungspotenziale leerstehender Gebäude sowie öffentlicher und privater Brachflächen am Ringgleis ermittelt werden.

ERWERB DER FÜR DIE UMSETZUNG DES RINGSCHLUSSES ERFORDERLICHEN FLÄCHEN

1

Um den Weg in einer ausreichenden Breite herstellen zu können und stellenweise auch durch anliegende Grünanlagen und Freiflächen zu begleiten, werden weitere, nicht mehr genutzte Bahnanlagen bzw. Flächen entlang von Bahnanlagen benötigt. Angestrebt wird eine hohe Linearität in Anlehnung an die Linienführung von Bahnanlagen. Der Erwerb der Flächen soll freihändig erfolgen und durch entsprechende Sicherungsinstrumente, z.B. Vorkaufsrechtsatzungen unterstützt werden. Der Zugriff auf die erforderlichen Flächen ist Grundvoraussetzung für die Umsetzung des Ringschlusses um die Stadt.

BAHNHOF GLIESMARODE AM ÖSTLICHEN RINGGLEIS

3

Mit dem Umbau des Bahnhofs Gliesmarode an der Berliner Straße soll ein urbaner Kristallisierungspunkt des Östlichen Ringgebiets entstehen. In seinem Umfeld wird eine weitere bauliche Verdichtung angestrebt. Am Bahnhof werden unterschiedlichste Mobilitätsangebote gebündelt (siehe Arbeitsfeld 12, Seite 173).

LERNEN, FORSCHEN, ARBEITEN UND WOHNEN AM NÖRDLICHEN RINGGLEIS

2

Zwischen der Okerbrücke an der Feuerwehrstraße und dem Gleisdreieck an der Abtstraße entstehen entlang des Ringgleises für die Entwicklung der Stadt bedeutende Projekte:

- Auf dem ehemaligen BZ-Gelände entstehen ein Nahversorgungsstandort und ein verdichtetes Wohnquartier mit einer direkt an das Ringgleis angrenzenden Kita und Spielbereichen.
- Der neue Nordpark am früheren Nordbahnhof dient den Bewohnerinnen und Bewohnern der bestehenden Nordstadt und denen des Wohnbaugebiets „Nördliches Ringgebiet“. Zusätzlich zum bestehenden Haus der Kulturen werden Kinderspielplätze, ein Jugendplatz sowie ein Rodelhügel verwirklicht.
- Gemeinsam mit der TU Braunschweig soll mit dem „CoLiving Campus“ ein urbanes Quartier zum Lernen, Forschen, Arbeiten und Wohnen als Wissenschaftsquartier umgesetzt werden. Dabei werden Flächen östlich der Beethovenstraße einbezogen (siehe hierzu das Arbeitsfeld 7 mit dem Rahmenprojekt R.15 „CoLiving Campus“, Seite 111).

SÜDLICHES RINGGLEIS

4

Überwiegend entlang großflächiger Bahnanlagen verläuft zwischen Helmstedter Straße und Marienberger Straße der südliche Abschnitt des Ringgleises. Zentraler Baustein dieses Abschnitts ist die Entwicklung der neuen Bahnstadt (siehe Seite 28 f.). Das Ringgleis kann hier als freiraumplanerisches Rückgrat verstanden werden.

Wichtig in diesem Abschnitt ist zudem die Anbindung des Hauptbahnhofs an das Ringgleis über das sogenannte Postgleis. Innerhalb des südlichen Abschnitts müssen zudem teilweise marode oder überdimensionierte Brücken abgerissen, baulich angepasst oder erneuert werden. Eine weitere Herausforderung stellen Straßenquerungen dar, die für Nutzer und Nutzerinnen des Weges eine möglichst einfache Lösung bieten sollten.

RAUMSTRUKTURELLE ANALYSE DES RINGGLEISGÜRTELS

5

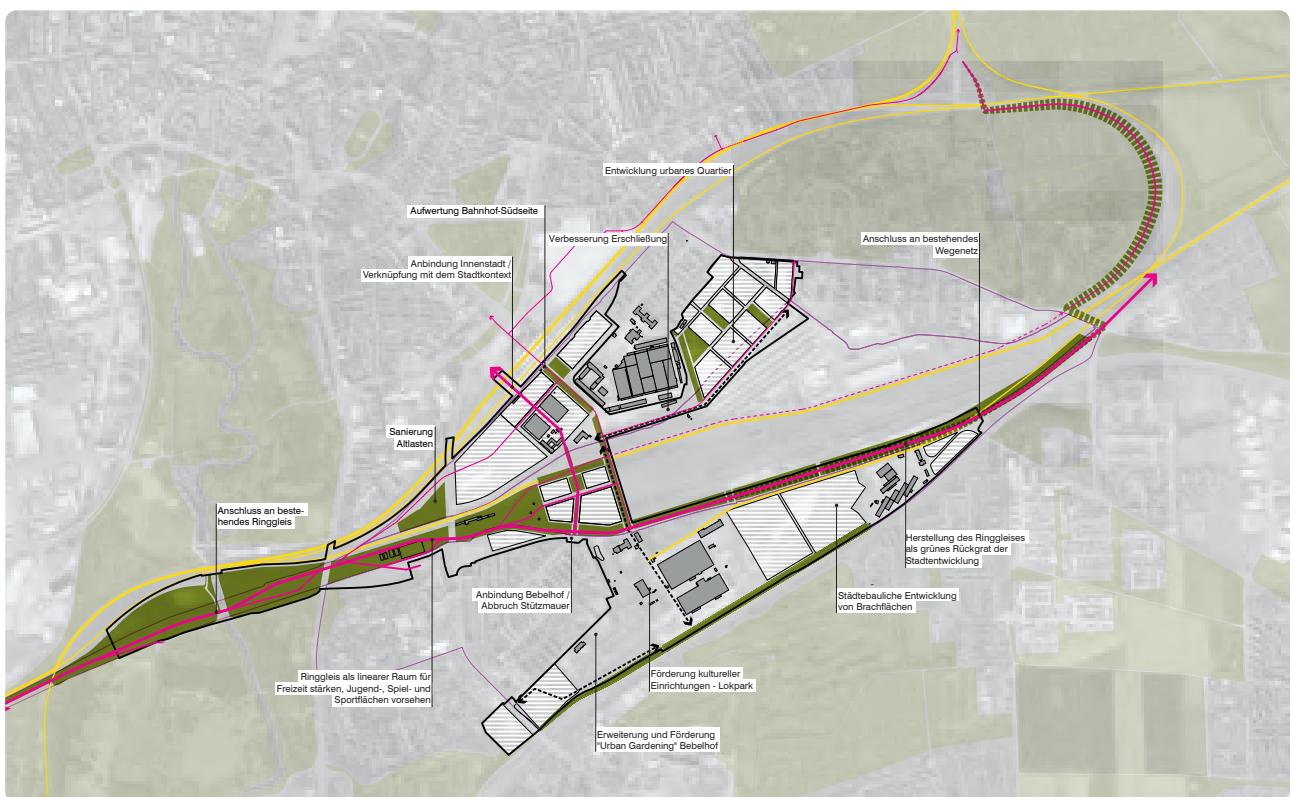
Aufbauend auf dem „Masterplan Ringgleis 2011“ sowie den weiteren Planvorlagen für die einzelnen Teilabschnitte des Ringgleises von 2016/17 wird eine raumstrukturelle Analyse durchgeführt. Sie soll die unterschiedlichen Bedarfe und Potenziale hervorheben, beispielsweise leerstehende Gebäude oder auch öffentliche und private Brachflächen. Es gilt, einen Überblick über den Ist-Zustand zu gewinnen, um die Potenziale im Umfeld des Ringgleises zielgerichtet nutzen zu können.

R.03

DIE NEUE BAHNSTADT UND DAS URBANE ENTREE AM HAUPTBAHNHOF

Südlich des Hauptbahnhofs öffnet sich Braunschweigs größte innerstädtische Entwicklungsfläche. Auf dem nicht mehr genutzten Areal des alten Güterbahnhofs kann ein neuer Stadtteil entstehen, die „Bahnstadt“. Die Lage „hinter dem Bahnhof“ ist für jede Quartiersentwicklung eine Herausforderung. Umso mehr muss die Bahnstadt von Anfang an Attraktionen bieten, die Menschen auf das Areal locken und den Ort zu einer „Adresse“ machen. Ebenso spannend ist die Situation „vor dem Bahnhof“. Das Umfeld des Hauptbahnhofs wird die neue Visitenkarte für die „kompakte Stadt“ Braunschweig – mit einem besonderen Fokus auf der Kurt-Schumacher-Straße.

MASSNAHMEN ZUR UMGESTALTUNG DES BAHNHOFSUMFELDS UND DER BAHNSTADT



1

BRAUNSCHWEIGS NEUE BAHNSTADT

Die in den nächsten Jahren aus der Nutzung fallenden oder schon heute ungenutzten Flächen der Deutschen Bahn südlich des Hauptbahnhofs bieten gemeinsam mit den Flächen des Hauptgüter- und Rangierbahnhofs ein großes Potenzial für ein ganz neues Braunschweiger Stadtquartier: Hier können attraktive Gewerbe- und Forschungsstandorte zusammen mit einem neuen urbanen Wohngebiet für mehrere Tausend Bewohnerinnen und Bewohner entstehen.

Aufgrund der Größe des Entwicklungsbereichs empfiehlt sich eine Bebauung in Teilabschnitten. Um die Entwicklung harmonisch und aufeinander abgestimmt voranzubringen, wird es notwendig sein, die künftige Bebauungsstruktur mit Hilfe von städtebaulichen Wettbewerben zu skizzieren und zu konkretisieren. Auf dieser Basis können außer städtischen Flächen auch die privaten Grundstücksflächen entwickelt und zukünftigen Investoren zur Realisierung übergeben werden (ggf. mittels weiterer, hochbaulicher Wettbewerbe). Wichtig für die Entwicklung dieses Stadtbausteins wird eine hohe gestalterische Qualität sein – insbesondere im öffentlichen Raum.

Aktuell erarbeitet die Stadtverwaltung eine Konzeptstudie zur Erschließungsstruktur, um zielgerichtet Flächen ankaufen zu können. In Gesprächen mit der Deutschen Bahn werden sowohl die Öffnung und Aufwertung des südlichen Bahnhofsumfeldes als auch mögliche Nachnutzungspotenziale diskutiert. Der Südausgang aus dem Personentunnel wird 2019 erweitert; dies ist ein Projekt des Regionalverbandes. Die weitere Entwicklung wird von einem Verbindungsgleis zwischen Abstellanlagen der Bahn und dem Bahnausbesserungsweg an der Ackerstraße behindert. Die Aufgabe dieses Verbindungsgleises und dessen Abbau wären wichtige Voraussetzungen zur Entwicklung des südlichen Bahnhofszugangs. Auch der südliche Ringgleisabschnitt soll wichtige Impulse für die Erschließung und Entwicklung des gesamten Bereichs liefern.

Grundsätzlich sind folgende Herausforderungen zu bewältigen:

- Erschwert wird die Ausgangssituation durch viele bereits veräußerte Grundstücke. Aus diesem Grund hat die Stadt Braunschweig eine Vorkaufsrechtssatzung für dieses Gebiet erlassen und steht mit Eigentümerinnen und Eigentümern in Gesprächen über einen Erwerb von Flächen. Hierfür bedarf es finanzieller Mittel.

- Die Erschließung und die Herstellung weiterer Infrastruktur erfordert erhebliche finanzielle Mittel.
- Die Verträglichkeit mit dem auch zukünftig fließenden Güterverkehr muss (möglichst baulich) sichergestellt werden.
- Eine mögliche Erweiterung des Bebelhofs ist abhängig von einem Gutachten zu den Kosten der weiteren Nutzung der Bahnbrücken für das südliche Ringgleis, das beauftragt wurde.

ENTWICKLUNGSBEREICH

1

Das Gebiet hat eine Größe von 144 ha und entspricht dem Bereich, der auch in einen Förderantrag an das Land Niedersachsen aufgenommen werden soll. Dieser Bereich bildet das Rückgrat für die Gesamtentwicklung „Bahnhstadt“. Mit dem südlichen Ringgleis sowie seiner Anbindung über den Braunschweiger Hauptbahnhof insbesondere in Richtung Innenstadt wird der erste ergänzende Stadtbaustein gesetzt. Dafür werden mehrere Sanierungen von Brücken bzw. deren Ersatz erforderlich. Auch die Öffnung der Südseite des Hauptbahnhofs und die Realisierung der angrenzenden Flächenpotenziale, z.B. für öffentliche Nutzungen, sind möglich. Im östlichen Bereich kann ein neues urbanes Gebiet der kurzen Wege entstehen, eine Mischung aus Arbeiten und Wohnen sowie experimentellen Kultur-Orten. Der Bebelhof im Süden kann durch eine Anbindung in Richtung Hauptbahnhof aus seiner isolierten Lage befreit und weiterentwickelt werden.

Der Teilbereich des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerkes (EAW) hat eine Größe von 33,70 ha. Um die umfangreichen Flächen des Eisenbahnausbesserungswerkes gewerblich Nutzungen nutzen zu können, wird die Anbindung an die Salzdahlumer Straße erforderlich. Dort sollte auch ein neues Stadttor entstehen.

ERGÄNZENDE ENTWICKLUNGSFLÄCHEN

2

Auf dem Areal des heutigen Rangierbahnhofs könnte sehr langfristig die beschriebene städtebauliche Entwicklung vervollständigt und abgeschlossen werden. Auf diesen Flächen sind urban geprägte Entwicklungen der teilweise schon heute, teilweise in Zukunft brachliegenden Flächen denkbar. An der Helmstedter Straße kann ein neues Stadttor gebildet werden.

2

URBANES ENTREE AM HAUPTBAHNHOF UND STÄDTEBAULICHE NEUFASSUNG DER KURT-SCHUMACHER-STRASSE

Das Umfeld des Hauptbahnhofs soll attraktiver werden. Insbesondere die Verkehrsflächen des Berliner Platzes, des Willy-Brandt-Platzes und der Kurt-Schumacher-Straße sind überdimensioniert und können zusammen mit den Stellplatzflächen der Deutschen Bahn für die Innenentwicklung aktiviert werden. Ziel ist ein urbanes Bahnhofsentre und eine Wegeführung bzw. Leitung über die Kurt-Schumacher-Straße in die Innenstadt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der unmittelbare Bahnhofsvor Bereich, der 1993 Gegenstand eines städtebaulichen Wettbewerbs war und für den seit 2012 eine auf die Nutzungen bezogene Rahmenplanung vorliegt. Neue Erkenntnisse zur städtebaulichen Anbindung an die Innenstadt hat der Workshop „Urbane Fehlstellen“ des Bundes Deutscher Architekten im Jahr 2015 gebracht. Das Abschlussdokument des Workshops ist eine gute Grundlage für eine vertiefte Betrachtung des Bahnhofsumfelds.

Der Fernbusbahnhof muss dringend aktuellen Erfordernissen angepasst werden, das Nahverkehrsterminal gilt es zu erhalten. Hier bietet sich die Option, die dringende Ertüchtigung mit ästhetischem Anspruch zu koppeln und eine Architektur zu schaffen, die das gesamte Areal nachhaltig aufwertet. Notwendige Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen den

Bereichen südlich und nördlich des Bahnhofs (Bahnstadt bzw. Bahnhofsumfeld) müssen vor dem Hintergrund der zukünftigen Entwicklung geschaffen werden. Hierfür bieten sich insbesondere die vorhandenen Tunnel unter den Bahngleisen an.

Ein ebenso wichtiges Ziel wie die hier beschriebenen baulichen Maßnahmen ist auch der Erhalt und die Weiterentwicklung von Viewegs Garten.

VERKEHR NEU STRUKTURIEREN – FERNBUSBAHNHOF UND PARKHAUS NEU BAUEN 1

Im ersten Schritt müssen die Verkehrsflächen überprüft und zurückgebaut oder verlegt werden. Parallel dazu müssen bereits neben dem Bahnhofsgebäude neue große Parkhäuser für Fahrräder und Autos mit Zugang zum Bahnhof entstehen.

NEUBAU VON BÜRO- UND GESCHÄFTSHÄUSERN 2 AM BERLINER PLATZ

Durch die Verlagerung der Verkehre und der parkenden Fahrzeuge können neue Flächen für die Innenentwicklung genutzt werden. Es ergibt sich ein neuer Bürostandort mit großem Potenzial, die nächste Erweiterung kann dann in ähnlicher Form auf der Südseite des Bahnhofs erfolgen.

3

STADTHALLE BRAUNSCHWEIG: KULTURDENKMAL UND VIELFÄLTIG PRÄGENDER VERANSTALTUNGSORT FÜR STADT UND REGION

Die Braunschweiger Stadthalle ist ein baukulturelles Denkmal der Sechzigerjahre. Die Stadthalle bietet mit ihren Sälen und Räumen ein breites Spektrum an Veranstaltungsmöglichkeiten. Einerseits ist sie Tagungszentrum für nationale und internationale Tagungen und Kongresse, andererseits Ort für Konzerte, Bälle und Galas oder Messen und Ausstellungen. Mit rund 300 Veranstaltungen und über 200.000 Besuchern jährlich prägt sie das kulturelle Angebot Braunschweigs maßgeblich. Mit ihrer räumlichen Nähe zur Innenstadt und zum Hauptbahnhof ist sie wesentlicher Kristallisierungspunkt im südöstlichen Ringgebiet.

SANIERUNG DER STADTHALLE 1

Die Stadthalle wird umfassend saniert und an die veränderten Nutzungsansprüche an ein modernes Tagungs- und Veranstaltungszentrum angepasst. Das stadtbildprägende und zeithistorisch bedeutende Gebäude wird in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz so weit wie möglich erhalten. Der öffentliche Raum rund um das Gebäude soll attraktiver gestaltet sowie mit neuen Nutzungskonzepten und zeitgemäßen Angeboten ergänzt werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS

R.04

EUROPAVIERTEL

Rund um den Europaplatz und entlang der Theodor-Heuss-Straße, zwischen Friedrich-Wilhelm-Viertel und Messegelände, entsteht eine neue Adresse für Braunschweigs Unternehmen. Neben Büroräumen und stadtverträglichem Gewerbe ist hier auch der Neubau von Wohnungen denkbar. Es entsteht ein lebendiges Quartier in bester Lage zwischen VW-Halle, Bürgerpark und dem Kultviertel rund um den Friedrich-Wilhelm-Platz.

ABGRENZUNG DES NEUEN EUROPAVIERTELS



1

EUROPAVIERTEL RUND UM EUROPAPLATZ UND THEODOR-HEUSS-STRAßE

Der Europaplatz und die Theodor-Heuss-Straße liegen auf den ehemaligen Gleisanlagen des alten Braunschweiger Hauptbahnhofs. Der Platz und die Einfallstraße, welche die A391 mit der Innenstadt verbindet, wurden Ende der Siebzigerjahre angelegt. Die Entwicklung der Westseite der Theodor-Heuss-Straße zum hochwertigen Gewerbe- und Bürostandort erfolgte ab den Achtzigerjahren. Zusammen mit dem schon in den Sechzigerjahren entstandenen Hochhaus der Norddeutschen Landesbank am alten Kopfbahnhof, dem ARTmax in den Räumen einer ehemaligen Zucker- und Verpackungsfabrik sowie dem erst 2013 eröffneten Kontorhaus ist diese Seite der Theodor-Heuss-Straße eine der wichtigsten Geschäftsadressen in Braunschweig.

Die städtebauliche Situation an der Theodor-Heuss-Straße präsentiert sich demgegenüber als unbefriedigend. Dem östlich der Straße gelegenen historischen Bürgerpark steht eine lose Aneinanderreihung von Zweckbauten gegenüber. Die großzügigen, gut erschlossenen und innenstadtnahen Grundstücke in zweiter Reihe werden zudem mit Stellplätzen und niedriger Bebauung nur schlecht ausgenutzt. Und auch der Europaplatz ist, anders als der Name vermuten lässt, kein Ort des vielfältigen öffentlichen Lebens, sondern vielmehr eine überdimensionierte Verkehrskreuzung, flankiert von einem ehemaligen Busbahnhof und Parkplätzen. Mit der Eröffnung der Volkswagen-Halle im Jahr 2000 ist am Nordkopf des Bürgerparks zwar ein Publikumsmagnet entstanden, der den Europaplatz aber nur bei Veranstaltungen im Zuge der An- und Abreise kurzzeitig belebt. Die historischen Wallstraßen Bruchtorwall und Kalenwall werden ebenfalls vom Verkehr dominiert und können ihre Potenziale als repräsentative urbane Stadtstraßen direkt an der Oker heute kaum noch entfalten.

In der öffentlichen Debatte werden der Europaplatz und sein Umfeld als Potenzialflächen für eine weitere Bebauung durchaus schon heute wahrgenommen. Eine städtebauliche Neufassung und -gestaltung des Europaplatzes würde die Lage als Bürostandort umso attraktiver machen. Insbesondere die rückwärtigen Flächen zur Straße Am Alten Bahnhof bieten, unter anderem durch die Freigabe der nicht mehr benötigten Stadtbahnvorhalteflächen, zudem noch große Entwicklungsmöglichkeiten. Neben Büroräumen und stadtverträglichem Gewerbe ist hier auch der Neubau von Wohnungen denkbar. Das Gelände des Bürgerparks östlich der Theodor-Heuss-Straße soll dagegen auch zukünftig ausschließlich der Erholung dienen und steht für eine Bebauung weiterhin nicht zur Verfügung.

SITZSTUFEN AN DER OKER

1

In einem Verkehrsgutachten soll die Frage geklärt werden, wie die Wallstraßen Bruchtorwall und Kalenwall vom fließenden Verkehr entlastet werden können. Durch eine Neuordnung der Verkehrssituation im Bereich des Friedrich-Wilhelm-Platzes könnten außerdem Sitzstufen an der Oker zwischen den historischen Brücken entstehen (siehe hierzu R.08 „Das Herz Braunschweigs“, Seite 49 ff.). Als neuer Anziehungspunkt der südwestlichen Innenstadt könnten sie dazu beitragen, die Handelslage im Friedrich-Wilhelm-Viertel weiter zu stabilisieren.

ENTWICKLUNGSOPTIONEN PRÜFEN, DIALOG ÜBER DAS NEUE STADTTOR EUROPAPLATZ ANSTOSSEN

2

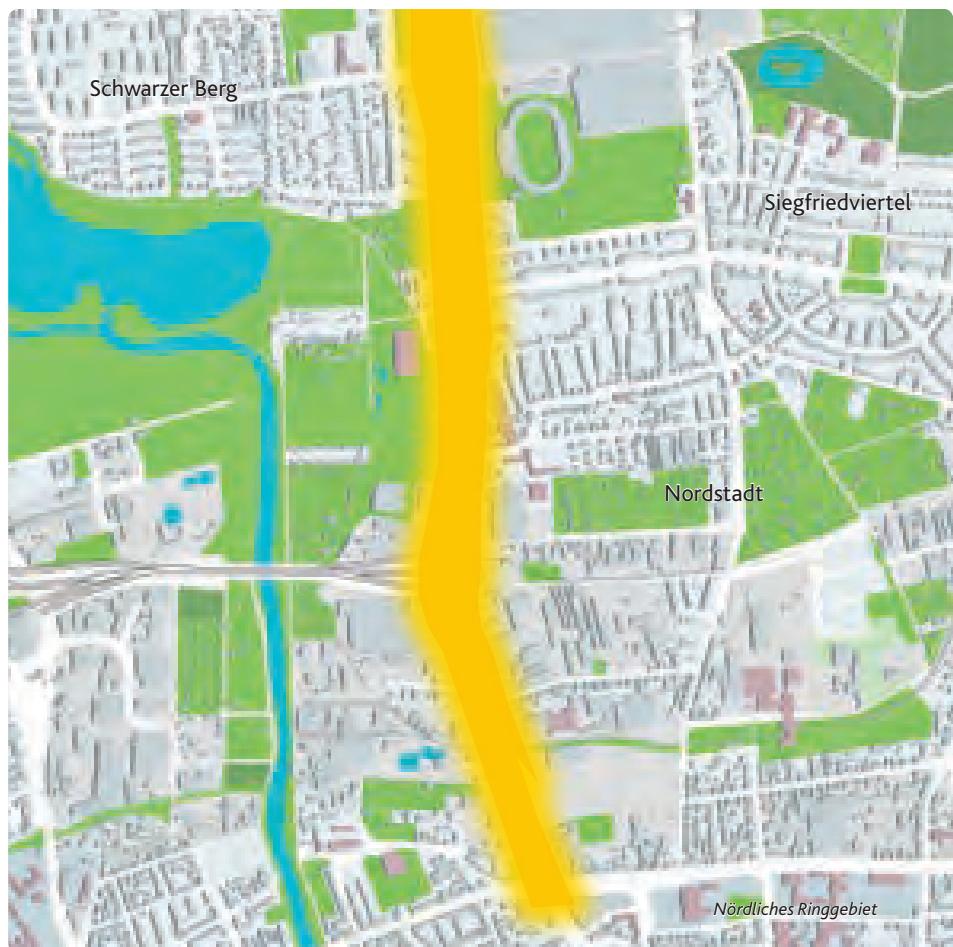
Grundlage für alle städtebaulichen Entwicklungen am Europaplatz und der Theodor-Heuss-Straße sind städtebauliche, verkehrliche und wirtschaftliche Voruntersuchungen, die Potenziale und Nutzungsoptionen aufzeigen. In einem öffentlichen Dialog mit Einwohnerinnen und Einwohner sowie im Gespräch mit den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzerinnen und Nutzern vor Ort können anschließend mögliche Entwicklungsziele erarbeitet werden.

R.05

FLÄCHENENTWICKLUNG AN DER HAMBURGER STRASSE

Entlang der Hamburger Straße, einer der großen Stadteinfahrten im Norden, bieten sich umfassende Möglichkeiten für eine strassenbegleitende Bebauung und die Entwicklung rückwärtiger Flächen.

AUSDEHNUNG DES ENTWICKLUNGSGEBIETS ENTLANG DER HAMBURGER STRASSE



FLÄCHENENTWICKLUNG AN DER HAMBURGER STRASSE

Die rund fünf Kilometer lange Stadteinfahrt beginnt am Wilhelminischen Ring und führt über die Stadtgrenze im Norden hinaus in Richtung Gifhorn. Sie lenkt überregionale Verkehre aus dem benachbarten Landkreis sowie von der Bundesautobahn A2 in die Innenstadt. Zugleich stellt sie für das größte städtische Gewerbegebiet Hansestraße die Haupterschließung aus dem Stadtgebiet dar.

Mehrere Tausend Menschen suchen täglich die großen Möbel- und Baumärkte dort auf. Zum Firmensitz der Volkswagen Financial Services und dem Volkswagenwerk Braunschweig im nördlichen Abschnitt pendeln werktags rund 12.000 Beschäftigte, und an Spieltagen von Eintracht Braunschweig zieht es bis zu 24.000 Sportfans in das Eintracht-Stadion. Braunschweigs größtes Freizeit- und Erlebnisbad, die unlängst eröffnete halle267 (städtische galerie braunschweig) sowie der Schützenplatz liegen an der Hamburger Straße. An Gifhorner und Hamburger Straße leben in der Vorwerksiedlung und dem Siegfriedviertel aus der Zwischenkriegszeit, der Lincolnsiedlung und der Siedlung Am Schwarzen Berge aus den Fünfziger- und Sechzigerjahren sowie im gründerzeitlichen Quartier Nordbahnhof zusammen fast 20.000 Menschen. Die Stadteinfahrt ist trotz

der vielfältigen städtischen Nutzungen auf ganzer Länge fast ausschließlich in verkehrlicher Hinsicht optimiert. Anliegende Wohn-, Gewerbe- und Freizeitnutzungen sind vom Straßenraum zurückgesetzt oder abgewandt geplant, viele Flächen entlang des Verlaufs sind häufig untergenutzt (siehe hierzu auch R.06 „Braunschweigs Stadteingänge“, Seite 43 f.).

1 MODELLHAFTES UNTERSUCHUNG DER STADTEINFAHRT GIFHORNER STRASSE – HAMBURGER STRASSE – MÜHLENFORDTSTRASSE

Als Initialprojekt sollen die Gestaltungs- und Flächenpotenziale entlang der gesamten Stadteinfahrt untersucht werden. Dem Kreuzungsbereich der Hamburger Straße mit dem Wilhelminischen Ring einschließlich der Mühlenpförtstraße mit dem Parkplatz Ecke Mühlenpförtstraße/Rebenring kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Weitere zentrale Kreuzungspunkte sind die Autobahnabfahrt A392, die Eingangssituation ins Siegfriedviertel am Gesundheitsamt, die Einfahrtssituation zum Schwarzen Berg sowie die Einfahrtssituation zur Vorwerksiedlung und der Firmenzentrale von Volkswagen Financial Services. Die Flächenpotenziale sollen gerade im Hinblick auf die gute Erschließungssituation, auch durch die strassenbegleitende Stadtbahntrasse, untersucht werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



ARBEITSFELD 2

STADT UND QUARTIERE

Die Gestalt und Identität der Gesamtstadt, der vielfältigen Quartiere Braunschweigs und der Innenstadt stehen im Vordergrund dieses Arbeitsfelds. Die Stadt kompakt weiterzubauen bedeutet nicht nur, Wohnraum zu schaffen. Es bedeutet auch, die Qualität der bestehenden Quartiere und Stadträume zu verbessern, sowohl durch eine städtebauliche Neuordnung als auch durch das Inwertsetzen der baukulturell bedeutsamen Orte sowie die Stärkung von Quartierszentren und Nachbarschaftstreffpunkten.

DIE BAUKULTUR DER STADT WEITERENTWICKELN: DAS HISTORISCHE ERBE WAHREN UND NEUE BAUKULTURELLE IMPULSE SETZEN

HANDLUNGSBEDARF

Städte konkurrieren um Aufmerksamkeit. Im Wettbewerb um Talente, Investitionen sowie Einwohnerinnen und Einwohner zählt heute mehr denn je das „Stadtversprechen“: die Verheißung einer urbanen Lebensqualität, die durch Vielfalt, Chancen, Erleben und Gemeinschaftlichkeit geprägt ist. Ein wichtiger Aspekt des Stadtversprechens ist ein charakteristisches und facettenreiches Stadtbild, das weit mehr ist als nur Kulisse für einen urbanen Lebensstil. Es ist die „Benutzeroberfläche“ der Stadt, die über die funktionelle Nutzung und wahrgenommene Attraktivität der Stadt entscheidet und deren Geschichten „erzählt“.

Braunschweigs Stadtbild bietet zwei Gesichter: Auf der einen Seite stehen die einprägsamen „Traditionsinseln“ der Stadt mit ihren markanten Kirchen und historischen Bauwerken, die charakteristische Okerumflut, die intakten Strukturen des gründerzeitlichen Rings und die idyllischen, naturnahen Siedlungen. Dom, Burgplatz und Altstadtmarkt, um nur einige zu nennen, sind als zentrale Orte in der Innenstadt tief im Bewusstsein der Einwohnerinnen und Einwohner verankert. Doch auch der Welfenplatz, der Saarplatz und der Steinweg oder das Finanzamt Wilhelmstraße, der Hauptbahnhof und die Stadthalle stehen für die städtebaulichen und architektonischen Leitbilder ihrer Zeit. Gemeinsam bilden diese Zeugen der Vor- und Nachkriegszeit das kollektive Erbe der Stadt, das es auch zukünftig zu bewahren gilt, ohne neue städtebauliche Entwicklungen auszuschließen.

Auf der anderen Seite gibt es innerstädtische Verkehrsschneisen, von Zweckbauten gesäumte Einfallstraßen, Gewerbegebiete an den Rändern der Stadt sowie Brachflächen. An diesen Orten,

die mit ihrer hohen Nutzerfrequenz einen erheblichen Teil der erlebten Realität Braunschweigs darstellen, werden die ansonsten gut ablesbaren Strukturen der Stadt durchbrochen. Im Sinne der Davos-Deklaration zur Baukultur (Dt. Städtetag, März 2018) liegt in der Weiterentwicklung der Baukultur in Braunschweig die Chance, insgesamt in einem interdisziplinären Ansatz zur qualitätsvollen und kulturbewussten Gestaltung der gebauten Umwelt ästhetisch-architektonische Schwerpunktsetzungen vorzunehmen.

ZIEL: BRAUNSCHWEIGS STADTEINFAHRDEN UND STADTEINGÄNGE IN SZENE SETZEN

In Bezug auf den Veränderungs- und Entwicklungsbedarf stechen die großen Stadteinfahrten und die Stadteingänge Braunschweigs hervor – die Verkehrsknoten am Wilhelminischen Ring, die historischen Stadttore und Plätze innerhalb der Okerumflut. Sie sind die „Visitenkarten“ Braunschweigs, haben sich über die vergangenen Jahrzehnte aber zum Teil zu überdimensionierten und gesichtslosen Verkehrsräumen entwickelt, die funktionalen und städtebaulichen Anforderungen nicht mehr genügen. Der Blick richtet sich insbesondere auf Berliner Straße, Hamburger Straße, Rudolfplatz oder die Eisenbahnunterführungen an der Salzdahlumer, Helmstedter und Wolfenbütteler Straße. An diesen Achsen und Plätzen muss die Debatte zur Baukultur primär ansetzen, da hier exemplarisch viele der für Braunschweig wichtigen Zukunftsthemen verhandelt werden. Dazu zählen etwa die Innenentwicklung durch Neuorganisation von Flächennutzungen und Verdichtung oder auch eine zukunftsorientierte Mobilität. Insbesondere die Stadteingänge bieten sich an, Gegenstand künstlerischer Wettbewerbe zu werden.

BAUKULTUR IN BRAUNSCHWEIG: SECHS BEISPIELE



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell

Grundlage muss aktualisiert werden

Vorbildprojekt

Grundlage wird aktualisiert

Anknüpfungspunkt



GESAMTKONZEPT WALLRING (2010)

Das vom Rat beschlossene Konzept definiert das Ziel, die Wallanlage als stadtprägendes Grünelement in ihrer Substanz zu erhalten und Bebauung nur im Ausnahmefall zuzulassen. Außerdem sollen die historischen Stadteingänge gefasst und Torsituationen erhalten bzw. neu gestaltet werden. Im Zuge des Gesamtkonzepts Wallring wurden drei Bebauungspläne entwickelt; für den Kreuzungspunkt Sonnenstraße und Wallring liegt ein Entwurf zur Umgestaltung mit neuem Beleuchtungskonzept vor.



PETRITORBRÜCKE UND FALLERSLEBER-TOR-BRÜCKE

Mit beiden Brücken wurden 2003 bzw. 2011 die um 1900 errichteten Vorgängerbauten an den historischen Stadttoren an der Okerumflut ersetzt. Neben der gestalterischen Aufgabe musste bei den Planungen der verkehrlichen Bedeutung der wesentlichen Ost-West-Achse Rechnung getragen werden. Beiden Brückenneubauten wurde daher ein Architekturwettbewerb vorgeschieden. Die gebauten Ergebnisse sind Praxisbeispiele für die zeitgemäße Gestaltung von Stadteingängen.



BEREITS ERSTELLTE ENTWÜRFE ZU INNENSTADT-EINGÄNGEN

- Bauliche Ergänzung an der Hamburger Straße (Höhe Mittelweg)
- Bauliche Ergänzung an der Berliner Straße (ehemaliges „Praktiker“-Gelände)
- Helmstedter Straße/Schillstraße: Änderung der Verkehrsführung, Umgestaltung des Straßenraums und des Kreuzungsbereichs Helmstedter Straße
- Sonderbeleuchtung der Bahnunterführungen Helmstedter Straße, Salzdahlumer Straße und Wolfenbütteler Straße als „neue Stadttore“
- Umgestaltung Teilstrecke Bohlweg

NACHBARSCHAFTEN STÄRKEN: DIE IDENTITÄT DER STADTTEILE PROFILIEREN

HANDLUNGSBEDARF

Lange stand die Stadt für Anonymität und soziale Distanz, das Dorf hingegen für Vertrautheit, Heimatverbundenheit und Nähe – mitunter für zu viel Nähe. Heute ist das Bild differenzierter: Viele Stadtquartiere bieten als „urbane Dörfer“ mehr Nähe und Gemeinschaftlichkeit als so manche ländliche Gemeinde. Ob Gastronomie, Baugemeinschaften, Urban Gardening, Co-Working oder das Teilen von Dingen in der Nachbarschaft: Neue Angebote des Teilens und des gemeinschaftlichen Erlebens entstehen insbesondere in den dichter bewohnten inneren Stadtteilen.

Gerade in einer Stadt, die sich räumlich kompakt entwickeln will, ist es wichtig, der wachsenden Vielfalt von Ansprüchen und Lebensstilen Raum zu geben. Die Integration gesellschaftlicher Vielfalt findet vor allem in den Quartieren und Nachbarschaften statt. Hier muss es entsprechende Orte und Angebote geben, mit denen sich die Menschen identifizieren. Es gibt Stadtteile in Braunschweig, die hier unter ihren Möglichkeiten bleiben, sowohl städtebaulich als auch funktional. In einigen Stadtbereichen – wie z. B. in Heidberg-Melverode – fehlen Treffpunkte oder Nachbarschaftszentren sogar gänzlich.

ZIEL: DIE QUARTIERSZENTREN ALS BEZUGSPUNKTE STÄRKEN

Das ISEK Braunschweig 2030 setzt an drei unterschiedlichen Ebenen der Stadtteilentwicklung an. Die erste Ebene fokussiert sich darauf, die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Raums in den Quartiers- und Stadtteilzentren als Rückgrat für stabile Nachbarschaften zu stärken. Dazu müssen Treffpunkte im öffentlichen Raum in unmittelbarer Wohnnähe vorhanden sein. Ferner besteht Bedarf, die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums zu verbessern.

Die zweite Ebene adressiert die sozialen Treffpunkte in Form von Einrichtungen im Quartier. Mithilfe von Nachbarschaftstreffs, Räumen für gemeinsame kulturelle und soziale Aktivitäten oder Co-Working-Angeboten können der Zusammenhalt und die Integration unterschiedlicher Gesellschaftsgruppen im Quartier gefördert werden. Vor allem in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf sind solche Angebote unverzichtbar, um den interkulturellen Austausch, das Gemeinschaftsgefühl und den sozialen Zusammenhalt im Quartier zu steigern.

Die dritte Ebene ist die der Nahversorgung. Im Zuge der Aktualisierung des Zentrenkonzepts Einzelhandel werden der konkrete Handlungsbedarf und Entwicklungspotenziale für die Weiterentwicklung des Einzelhandelsangebots ermittelt, sodass auch in Zukunft eine flächendeckende Nahversorgung in möglichst vielen Stadtteilen gewährleistet werden kann.

DIE BRAUNSCHWEIGER EINZELHANDELSSTRUKTUR IN DER ÜBERSICHT

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell

Grundlage muss aktualisiert werden

Vorbildprojekt

Grundlage wird aktualisiert

Anknüpfungspunkt



MEHRGENERATIONENHAUS

Mit Hilfe von Städtebau-Fördermitteln des Bundes und des Landes aus dem Programm „Soziale Stadt“ wurde im Westlichen Ringgebiet ein „MehrGenerationenHaus“ geschaffen. In diesem öffentlich geförderten Zentrum befinden sich u.a. ein Café, der Verein Mütterzentrum Braunschweig e. V. und das Quartiersmanagement für das Gebiet der Sozialen Stadt im Westlichen Ringgebiet. Aufgrund seiner multifunktionalen Gestaltung wirkt das MehrGenerationsHaus auf unterschiedlichen Ebenen und hat sich inzwischen zu einem Treffpunkt für ein breites Spektrum der Quartiersbevölkerung entwickelt. Es ist offen für alle Menschen im Einzugsgebiet: Frauen, Kinder, Familien, Männer, Jung und Alt, Gesunde und Kranke, Hilfesuchende und -gebende, Angehörige aller Nationalitäten und Glaubensgemeinschaften.



MADAMENHOF

Der Madamenhof ist ein gemeinsames Projekt der Braunschweiger Diakonie zur Förderung der Integration sozial benachteiligter Menschen im Westlichen Ringgebiet. In enger Kooperation bieten hier der Stadtteilladen West und der Diakonietreff des Diakonischen Werkes in Niedersachsen ein integriertes Angebot der Beratung und sozialen Stadtteilarbeit. Dazu gehören ein täglicher Mittagstisch, regelmäßige Gruppenangebote und kulturelle Veranstaltungen. Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ ist der Madamenhof mit vielen sozialen Einrichtungen im Stadtteil vernetzt.



CAMPUS DONAUVIERTEL

Das vom Bund-Länder-Programm „Soziale Integration im Quartier“ geförderte Projekt umfasst einen Neubau für den Kinder- und Teeny-Klub „Weiße Rose“ (KTK), die Sanierung des „Kulturpunkts West“ (KPW) und die Gestaltung eines gemeinsamen Außenbereichs. Dadurch werden Kinderbetreuung, kulturelle Arbeit und ehrenamtliches Engagement im Soziale-Stadt-Gebiet „Donauviertel“ in der Braunschweiger Weststadt generationsübergreifend und inklusiv zusammengeführt.



NACHBARSCHAFTSZENTRUM ELBEVIERTEL

Dieses mit „Stadtumbau-West“-Mitteln geförderte neue Nachbarschaftszentrum wurde im Jahr 2017 eröffnet. Es wird vom Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. gemeinsam mit zwei weiteren Nachbarschaftstreppunkten in der Weststadt (Am Queckenberg und Pregelstraße) betrieben. Neben zahlreichen Angeboten in den Bereichen Beratung, Begegnung und Teilhabe ist das Mehrzweckhaus auch ein zentraler Stützpunkt für die Initiative „Haus der Talente“.



ACHILLES HOF

Der Achilleshof des privaten sozialen Trägers ambet e. V. liegt in Watenbüttel und wurde 2014 fertiggestellt. Die Gesamtanlage des Achilleshofs ist barrierearm gestaltet. Hier sind generationsübergreifend eine Kindergruppe, ein Kiosk mit Außenterrasse, eine Physiotherapiepraxis, 33 Service-Wohnungen sowie eine Begegnungsstätte integriert. Die vielfältigen Angebote des von ambet e. V. getragenen Quartiersmanagements, der Begegnungsstätte und des Service-Wohnens fördern die Gemeinschaft im Quartier.



KULTURPUNKT WEST

Der Kulturpunkt West (KPW) in der Braunschweiger Weststadt ist eine soziokulturelle Einrichtung der Abteilung Literatur und Musik der Stadt Braunschweig und besteht seit 1988. Hier können Menschen aus der gesamten Stadt und jeden Alters Musik-, Tanz- und Kindertheater-Veranstaltungen besuchen oder an verschiedenen Kursangeboten teilnehmen.



NÄHWERKSTATT FLICKWERK

Die durch das Pädagogisch-Psychologische Therapie-Zentrum (PPTZ) e. V. betriebene Nähwerkstatt im Westlichen Ringgebiet bietet u.a. kostenlose Nähkurse, Unterstützung beim Verwirklichen eigener Projekte sowie Hilfe bei Reparatur und Änderung von Kleidung.



ZENTRENKONZEPT EINZELHANDEL

Das Zentrenkonzept Einzelhandel wurde im Jahr 1989 von der Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI), dem Unternehmerverband Einzelhandel (UVE) sowie der IHK Braunschweig erarbeitet und vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen. Es wurden mehrere Aktualisierungen vorgenommen, insbesondere im Jahr 2010 durch die Ergänzung um das „Standortkonzept zentrale Versorgungsbereiche“. Es ist vorgesehen, in den Jahren 2018/19 mit einer weiteren Aktualisierung zu beginnen.



BRUNSVIGA

Das im Jahr 1981 gegründete Kultur- und Kommunikationszentrum BRUNSVIGA hat sich mittlerweile zu einem der größten soziokulturellen Zentren in Niedersachsen entwickelt. Weit über 150.000 Besuche jährlich verteilen sich auf die vielfältigen Angebote im Haus.



KONZEPT GEMEINSCHAFTLICH WOHNEN (2016)

Siehe Seite 90.



SOZIOKULTURELLES ZENTRUM WESTBAHNHOF

Das Soziokulturelle Zentrum am Westbahnhof wird ab der Eröffnung im Jahr 2019 ein kultureller Schwerpunkt im Westlichen Ringgebiet sein. Der Verein „Kultur für Alle“ (KufA e. V.) wird Konzerte, Ausstellungen und Events für alle Zielgruppen veranstalten sowie im hauseigenen Bistro kulinarisch begleiten. Bürgergruppen finden in den Räumlichkeiten des Soziokulturellen Zentrums ebenso ihren Platz wie Künstler und Seminare.

ATTRAKTIVITÄT, FUNKTIONALITÄT UND VIELFALT SICHERN: DIE INNENSTADT STÄRKEN

HANDLUNGSBEDARF

Braunschweigs Innenstadt bildet mit ihren etwa 14.000 Einwohnerinnen und Einwohnern einen der 19 Stadtbezirke Braunschweigs. Sie ist wie viele Stadtzentren der Ort, der die Identität der Stadt prägt. Die öffentlichen Plätze, die prägenden Kirchenbauten, aber auch die klar umrissene Okerumflut als landschaftliche Umgestaltung der ehemaligen barocken Festungsanlagen geben der Innenstadt eine unverwechselbare Atmosphäre. Hinzu kommt eine kompakte und fast durchgängig fußgängerfreundliche Struktur. In mehr als 700 Geschäften aus über 50 Branchen werden fast 40 Prozent des Einzelhandelsumsatzes der Stadt getätigt. Dies wird abgerundet durch ein vielfältiges Angebot an Dienstleistungen sowie durch eine reichhaltige kulturelle und gastronomische Auswahl mit wechselnden Veranstaltungen.

Die Stärke der Innenstadt war und ist ständig aufs Neue herausgefordert. Schon während der Industrialisierung hatte sich das Bild der lange noch mittelalterlich geprägten Innenstadt verändert. Nach der verheerendsten Bombennacht vom 15. Oktober 1944 war von den vielen bis dahin noch intakten historischen Strukturen kaum etwas übrig: Über 90 Prozent der Innenstadt waren zerstört. Beim Wiederaufbau wurde an einigen Orten an alte Strukturen angeknüpft: Insbesondere mit den „Traditionsinseln“ wurde versucht, die Qualität der alten Stadt zurückzugewinnen. An anderen Orten wurde die Stadt aber nach damals modernen Leitbildern neu errichtet – funktional, großzügig, autogerecht. Bis in die Achtzigerjahre folgte die Innenstadt diesem Leitbild und nahm damit die gleiche Entwicklung wie andere westdeutsche Stadtzentren: Statt der kleinteiligen Strukturen der alten Stadt prägten nun moderne Kaufhäuser und große Einzelhandelsketten in funktionaler Architektur das Innenstadterlebnis.

Mit der Internationalisierung des Einzelhandels in den Neunzigerjahren begann sich das Bild erneut zu verändern. Nun waren es die großen internationalen Ketten, die neben Braunschweigs bekanntester Einzelhandelsmarke „New Yorker“ die Innenstadt prägten. Die Gefahr, dass die City austauschbar würde, war erneut gestiegen. Zugleich verschaffte sich eine neue Lust an Geselligkeit Raum und knüpfte an die gastronomischen und kulturellen Traditionen der Innenstadt an. Die City ist heute längst mehr als nur Einkaufsstadt.

Derzeit stellt die Digitalisierung mit dem Online-Handel und neuen Kanälen zur Kundenansprache die Innenstädte vor neue Herausforderungen: Manche große Kette und manch traditionsreicher Laden wird in den nächsten Jahren der Konkurrenz aus dem Netz nicht standhalten. Dafür wird es neue Angebote geben, die Bedürfnisse jenseits der Möglichkeiten des Online-Handels erfüllen: individuelle, ungewöhnliche Läden, in denen das Shopping-Erlebnis und die persönliche Beratung im Vordergrund stehen. Damit diese Akteure eine Chance haben, muss die Innenstadt insgesamt ein urbanes Erlebnis bieten – mit Kulturangeboten, moderner Gastronomie, Angeboten des Gesundheits-

wesens und neuen Wohnstandorten. So wird sichergestellt, dass das Herz der Stadt auch dann noch pulsiert, wenn der Einzelhandel nicht mehr alleiniger Taktgeber ist.

ZIEL: DIE INNENSTADT ALS „BÜHNE BRAUNSCHWEIGS“ AUF STABILE FUNDAMENTE STELLEN

Die Innenstadt soll Braunschweigs Bühne sein, die sich nicht nur über die Versorgungsfunktion definiert, sondern den wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Reichtum der Stadt an einem Ort der Begegnung präsentiert. Das ISEK Braunschweig 2030 verfolgt vier Ebenen von Zielen, mit denen die Innenstadt ihre Attraktivität auch unter sich wandelnden Rahmenbedingungen steigern kann.

Die erste Zielebene adressiert die Innenstadt als Einzelhandelsstandort: Um gegen den Online-Handel bestehen zu können, muss die City mit individueller Beratung, Stadterlebnissen und einer immer wieder überraschenden Vielfalt des Angebots punkten. Ein neues Zentrenkonzept Einzelhandel muss den planerischen Rahmen definieren, der diese Qualitäten weiter stärkt. Des Weiteren müssen Beratungsangebote für Menschen aus dem Einzelhandel und der Gastronomie geschaffen und Lösungen für immer wieder kurzzeitig auftretende Leerstände – beispielsweise in Form von Pop-up-Stores – gefunden werden. Eine noch zu entwickelnde, lokale Marketing-Strategie für die Innenstadt gibt den Akteuren Anregungen für ihr Marketing. Sie lenkt verschiedene Marketing-Ansätze in geeignete Bahnen, um das Stadtzentrum als Einheit zu präsentieren, seine Kräfte zu bündeln und den Standort als Einkaufsziel zu stärken.

Die zweite Ebene zielt auf die Innenstadt als Ort von Kunst und kulturellen Aktivitäten – auch abseits der etablierten Museen oder Theaterangebote. Künftig sollen Flächen, die nicht gut für Büros oder Einzelhandel nutzbar sind, an kulturelle und künstlerische Projekte vermittelt werden, sodass die Vielfalt der kulturellen Angebote der Stadt gesteigert wird. Über eine alternative Nutzung von Ladenlokalen mit Ausstellungen oder Aktionen kann die Attraktivität der Innenstadt gesteigert werden. Möglicherweise wird der Innenstadtbereich somit auch interessant für künstlerische Interventionen.

Die dritte Ebene fokussiert die Gestaltung des öffentlichen Raums. Plätze und Fußgängerbereiche sollen nur in verträglichem Maße durch Auslagen, Bestuhlungen oder Veranstaltungen genutzt werden und somit auch als freie Räume für jedermann zugänglich bleiben. Durch bewusst platzierte Stadtmöbel wie Bänke oder Straßenlampen sollen die Räume und Gebäude der Innenstadt besser zur Geltung kommen. Da der Erlebnischarakter eine immer größere Rolle spielt, ist die Offenheit für kreative Bespielungen und Veranstaltungen des öffentlichen Raums wichtig. Anzahl und Güte von Veranstaltungen sollten zukünftig stärker an Qualitätszielen ausgerichtet werden.

Mit der vierten Ebene soll die Innenstadt in ihrer Funktion als Wohnstandort gestärkt werden. Mit bereits realisierten Projekten der vergangenen Jahre wie der Bebauung „Bockstwete“ oder der Umnutzung der ehemaligen Oeding-Druckerei für studentisches

Wohnen wurden hierzu bereits erste Schritte unternommen. Weitere Wohnprojekte werden derzeit z.B. in den Bebauungsplänen „Wilhelmstraße-Nord“ oder „An der Petrikirche“ vorbereitet.

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell

Grundlage muss aktualisiert werden

Vorbildprojekt

Grundlage wird aktualisiert

Anknüpfungspunkt



STUDIE „DIGITALE PRÄSENZ INNENSTADT BRAUNSCHWEIG“

Die Studie der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und der Braunschweig Zukunft GmbH analysiert die derzeitige „digitale Sichtbarkeit“ der Stadt als Organisationseinheit in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Sie widmet sich dabei auch den in der Innenstadt vertretenen Branchen bzw. Akteuren und mündet in wichtige Handlungsempfehlungen zur weiteren Verbesserung der Online-Präsenz.



CITY-CHECK

Der seit 2015 laufende City-Check des AAI thematisiert u.a. die Sauberkeit, Sicherheit und Erreichbarkeit in der Innenstadt. An die bestehende Zusammenarbeit von AAI, Stadtmarketing und Stadtverwaltung zur Attraktivitätssteigerung der öffentlichen Räume kann angeknüpft werden.



NEUE BURGGASSE

Ab 2018 entsteht zwischen den 1a-Einkaufslagen Hutfiltern und Schuhstraße in der Braunschweiger Innenstadt mit der neuen „Burggasse“ eine attraktive neue Geschäftsadresse. Anstelle einer überdachten Einkaufspassage aus den Achtzigerjahren werden neben neuen Einzelhandelsflächen auch innerstädtische Wohnungen in mehreren neuen Gebäuden entstehen.



ZENTRENKONZEPT EINZELHANDEL

Das Zentrenkonzept Einzelhandel verfolgt seit jeher das Ziel, die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der Innenstadt zu stärken (siehe auch Seite 40).



NEUGESTALTUNG HAGENMARKT

Der Sturm „Xavier“ hat durch die Entzweizelung diverser Bäume im Jahr 2017 Handlungsbedarf geschaffen. Eine Neugestaltung des Hagenmarkts soll nun unter Einbeziehung aller Beteiligten schnell vorangetrieben werden. Es ergeben sich neue Chancen für diesen Ort, der in Verbindung mit der Katharinenkirche einer der zentralen Plätze der mittelalterlichen Stadt war.



KONRAD-KOCH-QUARTIER

Das nördliche Ende der Einkaufsstraße Sack in der Braunschweiger Fußgängerzone erhält bis Ende 2018 durch den vollständigen Umbau eines in die Jahre gekommenen Einkaufscenters mit hohen Leerständen ein neues Gesicht. Zukünftig werden sich die Läden der Sockelzone direkt zu den angrenzenden Straßenräumen öffnen. Durch die Neuausrichtung mit mehreren namhaften Ankermietern wird die nördliche Braunschweiger Innenstadt als attraktiver Einzelhandelsstandort nachhaltig gestärkt.



UMGESTALTUNG INNER-STÄDTISCHER PLÄTZE

In den letzten Jahren wurden in der Innenstadt zahlreiche Plätze neu gestaltet. Ziel war es jeweils, die Aufenthaltsqualität zu verbessern. An erster Stelle sind hier die positiven Veränderungen im Bereich der heutigen großzügigen Fußgängerzone sowie an Bohlweg und Schlossplatz zu nennen, aber auch die Neugestaltungen von Bankplatz, Friedrich-Wilhelm-Platz und Friedrich-Wilhelm-Straße. Zuletzt wurde auch der vormalige Fahrbahn- und Stadtbahntrasse durchschnitten und als Platz nicht mehr erlebbare Ägidienmarkt umgebaut. Er erhielt dabei einen Fahrbahn-Übergang von einer Platzseite zur anderen.

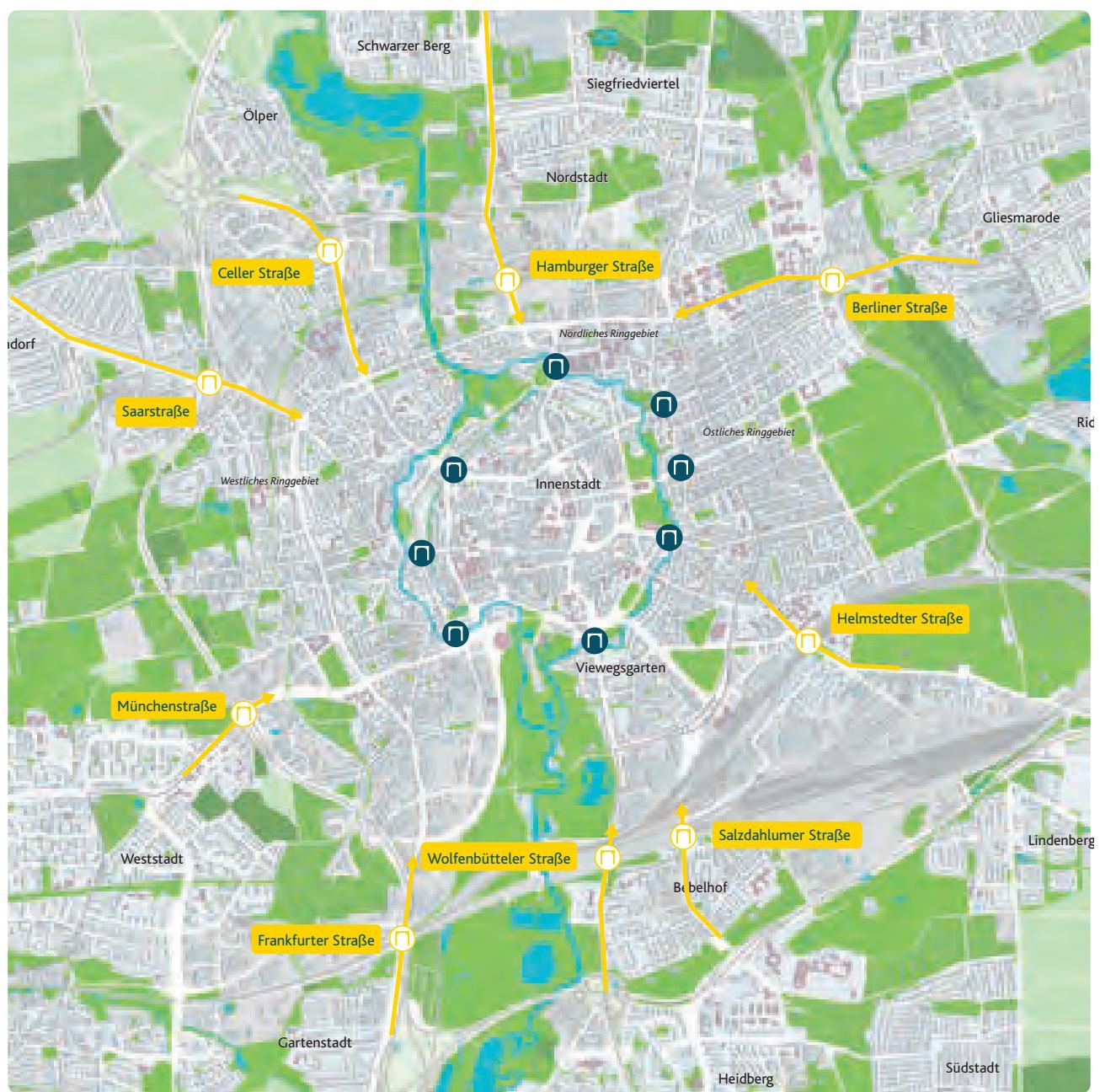
WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.06

BRAUNSCHWEIGS STADTEINGÄNGE

Die großen Einfallstraßen wie die Hamburger Straße oder die durch Unterführungen geprägte Salzdahlumer Straße sollen im Verbund mit den historischen Stadteingängen an Okerumflut und Wallring zu attraktiven „Stadteinfahrten“ umgestaltet werden. Außerdem soll durch die bauliche oder freiraumorientierte Nutzung anliegender Flächen ein Beitrag zur Innenentwicklung der Stadt geleistet werden.

LAGE DER HISTORISCHEN STADTEINGÄNGE UND NEUEN STADTEINFAHRDEN



historische Stadteingänge

neue Stadteinfahrten

1

AUFWERTUNG UND NEUORDNUNG DER NÖRDLICHEN STADTEINFAHRTEN

Wer mit dem Auto oder dem ÖPNV aus nördlicher Richtung in die Braunschweiger Innenstadt fährt, wird über die großen Einfallstraßen Berliner Straße/Hans-Sommer-Straße, Hamburger Straße/Gifhorner Straße, Celler Straße und Hildesheimer Straße geleitet. Diese Stadteinfahrten prägen maßgeblich den Eindruck und das Erscheinungsbild der Stadt Braunschweig. Als Räume der Verbindung, der Orientierung und der Identifikation sind sie für die Stadt insgesamt von hoher Bedeutung.

Die Stadteinfahrten sind überwiegend in den Sechziger- bis Achtzigerjahren durch Überformung des historischen Stadtgrundrisses entstanden und allesamt für den Verkehrsfluss, vor allem den motorisierten Individualverkehr, optimiert. Die größten Flächenanteile in den Straßenquerschnitten gehören dementsprechend den Richtungsfahrspuren des Autoverkehrs. Als lebenswerte Räume mit Aufenthaltsqualität werden die Stadteinfahrten bislang kaum wahrgenommen. Viele der anliegenden Flächen sind heute untergenutzt und bieten wertvolle Potenziale für die weitere Innenentwicklung von Wohnbauflächen und kleinteiligen, nicht störenden, emissionsarmen Gewerbe-Arealen.

Die zentralen Kreuzungen der Stadteinfahrten mit dem Wilhelminischen Stadtring schaffen erste „Torsituationen“ auf dem Weg in die Stadt. Ob Rudolfplatz, Weißes Ross und Amalienplatz oder die Kreuzungsbereiche Hamburger Straße und Hans-Sommer-Straße: Die städtebauliche und verkehrliche Situation ist teilweise entwicklungsfähig.

Unter Berücksichtigung anstehender Sanierungen und Ausbauten der Verkehrsinfrastruktur (z. B. Stadtbahnausbau, Brückensanierung und -neubau) soll untersucht werden, wie die Stadteinfahrten als Braunschweigs „Visitenkarten“ gestalterisch aufgewertet werden können und welche Flächenpotenziale für die Innenentwicklung bestehen. Hierbei sind auch die Möglichkeiten einer langfristigen Neuordnung der Verkehrsinfrastruktur einzubeziehen.

1 MODELLHAFTE UNTERSUCHUNG DER STADTEINFAHRT GIFHORNER STRASSE – HAMBURGER STRASSE – MÜHLENPFORDTSTRASSE

Siehe Rahmenprojekt R.05 Flächenentwicklung an der Hamburger Straße, Seite 34 f.

2

AUFWERTUNG UND NEUORDNUNG DER SÜDLICHEN STADTEINFAHRTEN

Die drei großen Stadteinfahrten im Süden, die Wolfenbütteler, die Salzdahlumer und die Helmstedter Straße, sowie die Fuß- und Radwegeverbindung Kennelweg unterqueren auf ihrem Weg in die Innenstadt die Gleisanlagen des Hauptgüter- und Hauptbahnhofs. Die Bahnflächen markieren die stadträumliche Grenze zwischen den grünen Wohnstandorten des südlichen Stadtgebiets und der funktional wie baulich deutlich dichteren Innenstadt.

Obwohl einzelne Brückenbauwerke aufgrund ihrer schieren Dimensionen regelrechte Torsituationen darstellen, weisen alle vier Unterführungen stadtgestalterische Defizite auf. Die Verkehrsflächen der drei Einfallstraßen sind vor allem für den Autoverkehr bzw. die Stadtbahn optimiert und wirken auf nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer, auch aufgrund starker Lärm- und Schadstoffemissionen, abweisend.

Über Wettbewerbe mit Kunstschaffenden sowie Planerinnen und Planern verschiedener Disziplinen sollen Ideen zur baulichen Aufwertung und Inszenierung der Torsituationen entwickelt werden. Denkbar sind Lichtinstallationen, Street Art oder anderer künstlerische Interventionen.

Außerdem soll im Zuge von grundlegenden Sanierungsmaßnahmen an den Einfallstraßen zukünftig auch den Belangen des Fuß- und Radverkehrs mit einer zeitgemäßen bauli-

chen und gestalterischen Neuordnung des Straßenraums Rechnung getragen werden. Erste Schritte sind bereits getan: Die Helmstedter Straße wird bis Anfang 2019 zwischen der Einmündung Am Hauptgüterbahnhof und dem Marienstift (sowie in der Verlängerung zwischen Leonhardstraße und Leonhardplatz) grundlegend saniert. Die Verkehrsflächen werden zugunsten breiterer Fuß- und Radwege neu geordnet. Hierbei wird auch der Abschnitt innerhalb der Unterführung einbezogen, der unter anderem eine neue Beleuchtung erhält.

Im Zuge der Planungen für die neue Stadtbahntrasse zwischen Hauptbahnhof und Heidberg und für den südlichen Ringgleisabschnitt könnte mittelfristig auch die Salzdahlumer Straße neu gestaltet werden.

1 INSZENIERUNG DER UNTERFÜHRUNGEN AN HELMSTEDTER STRASSE, SALZDAHLUMER STRASSE UND WOLFENBÜTTELER STRASSE

Die drei von Süden kommenden Einfallstraßen kreuzen die Gleisanlagen rund um den Hauptbahnhof. Die vorhandenen Unterführungen sind auf rein funktionale Aspekte reduziert. Damit diese Kreuzungspunkte zukünftig den Eingang in das innere Stadtgebiet markieren, werden diese „neuen Stadttore“ durch künstlerische Maßnahmen zur Visitenkarte für die Innenstadt.

3

HISTORISCHE STADTEINGÄNGE AN OKERUMFLUT UND WALLRING GESTALTEN

Die Stadteinfahrten in die historische Kernstadt erfolgen mit der Querung von Okerumflut und Wallanlagen. Dieses Raumbild soll zukünftig stärker erlebbar gemacht werden. Die Wahrnehmung wird insbesondere über markante städtebauliche oder architektonische Akzente erreicht. Die Brückenbauwerke und Torsituationen an der Celler Straße, der Fallersleber Straße, am Theaterwall und an der Jisperallee setzen hier bereits deutliche Zeichen. Demgegenüber sind die Brücken und Plätze am Wilhelmitorwall, am Hohetor, am Wendendorf, am Magnitor sowie an Kurt-Schumacher-Straße und Wolfenbütteler Straße als Einfahrten und Tore zur Innenstadt nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmbar. Teilweise ist dies auch in der Überformung historischer städtebaulicher Bezüge durch großzügige Verkehrsbauwerke der Sechzigerjahre begründet.

Sobald Sanierungen oder Ersatzneubauten der Brücken anstehen, sollen die historischen Stadteingänge stärker in Szene gesetzt werden. Außerdem ist eine Neuordnung der Verkehrsflächen zu prüfen. Gestalterisches Leitbild sollen die Planungen von Peter Joseph Krahe sein, der das heutige Aussehen der Wallanlagen maßgeblich prägte.

STADTEINGANG AUGUSTTOR 1

Beispielhaft für die historischen Stadteingänge wird das Gebiet des ehemaligen Augusttors untersucht. Eine Überprüfung der Verkehrssituation am heutigen John-F.-Kennedy-Platz soll auch Potenziale für bauliche Entwicklungen aufzeigen.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



R.07

BRAUNSCHWEIGS STARKE MITTEN

Braunschweigs Stadtteile und Quartiere zu stärken erfordert ein dreiteiliges Maßnahmenbündel, mit dem zentrale Funktionen aufgewertet und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden sollen: Aufwertung der Städtebau- und der Aufenthaltsqualität in den zentralen Lagen, Einrichtung wohnungsnaher sozialer Treffpunkte (siehe auch „Aktiv im Alter“ zur Prävention von Vereinsamung, Seite 70) sowie nicht zuletzt Sicherung und Ausbau der Nahversorgung, um kurze Wege zu ermöglichen. Zur Stärkung ihrer sozialen Funktion sollen die Stadtteile je nach Bedarf um offene Treffpunkte, Begegnungsstätten oder Nachbarschaftszentren angereichert werden, die jeweils den spezifischen Bedürfnissen der gesamten Nachbarschaft dienen. Je nach Ausstattung der Stadtteile mit öffentlicher und privater Infrastruktur reicht das Spektrum des Bedarfs an Begegnung auf Quartierebene vom einfachen offenen Treffpunkt über Räumlichkeiten in einem Gemeinschaftshaus oder einer Begegnungsstätte bis hin zum vollwertigen, auch soziale Dienstleistungen umfassenden Nachbarschaftszentrum (z. B. mit Beratungsleistungen oder Quartiersmanagement).

1

STADTTEILZENTREN AUFWERTEN

Die wohnungsnahen und möglichst fußläufigen Versorgung in nahezu allen Stadtteilen ist eine von der Bevölkerung geschätzte Qualität Braunschweigs und ein wichtiges Kennzeichen einer Stadt der kurzen Wege. Diese Qualität gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln. Zur städtebaulichen, gestalterischen und funktionalen Aufwertung von Stadtteilen gehört unter anderem die Schaffung von Treffpunkten im öffentlichen Raum (Plätze, Grünflächen) sowie die Sicherung von Versorgungsangeboten in unmittelbarer Wohnungsnähe (z. B. Nahversorgung, pflegerische und medizinische Versorgung, Bank etc.).

Hierzu bedarf es zunächst einer Analyse der spezifischen Stärken und Schwächen der Stadtteile. Als vorbereitende Arbeit für die Aktualisierung des Zentrenkonzepts Einzelhandel (Abschnitt „Sicherung der wohnungsnahen Versorgung in den Stadtteilen“) sind daher die nachfolgenden Schritte notwendig. Die städtebaulichen Maßnahmen sind zusammen mit den soziokulturell orientierten Nachbarschaftseinrichtungen (siehe Baustein 2) wesentliche, aufeinander aufbauende Teilschritte zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität in den Stadtteilen und Quartieren.

STÄDTEBAULICHE ANALYSE DER STADTTEIL- UND QUARTIERSZENTREN

Es gilt, den städtebaulichen, stadtgestalterischen und funktionalen Aufwertungsbedarf zu ermitteln und vor Ort den Entwicklungsbedarf sowie die Entwicklungsmöglichkeiten zu analysieren. Hierbei soll insbesondere auch festgestellt werden, in welchen Stadtteilen dringender Bedarf besteht und einfach umzusetzende Maßnahmen möglich sind (Beispiele: Nibelungenplatz, Erfurtplatz, Nahversorgungsstützpunkt Rheinring).

1

MASSNAHMENENTWICKLUNG UND PRIORISIERUNG

Vor dem Hintergrund des ermittelten Handlungsbedarfs und bestehender Verbesserungsmöglichkeiten in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf soll eine Übersicht mit prioritären Maßnahmen und Handlungsschwerpunkten erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage soll der Aufwand für prioritäre und einfach realisierbare Aufwertungsmaßnahmen ermittelt und ein Rahmenkonzept für die praktische Umsetzung entwickelt werden. Mit dem „Standortkonzept Zentrale Versorgungsbereiche“ wurde das Zentrenkonzept Einzelhandel im Jahr 2010 in Bezug auf die Nahversorgung der Stadtteile konkretisiert. In ähnlicher Weise soll das Rahmenkonzept zur städtebaulichen Aufwertung der Stadtteile Eingang in die anstehende Aktualisierung des Zentrenkonzeptes Einzelhandel finden (siehe Seite 40).

2

QUARTIERE UND NACHBARSCHAFTEN IM FOKUS: BEDARFSPLAN NACHBARSCHAFTSEINRICHTUNGEN AUFSTELLEN

In den Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf sollen neue Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden, die den interkulturellen Austausch, das Gemeinschaftsgefühl und den sozialen Zusammenhalt im Quartier steigern. Nachbarschaftstreffs, Begegnungsstätten und Nachbarschaftszentren sollen den Zusammenhalt und die Integration der in enger Nachbarschaft lebenden, wohnenden und arbeitenden Braunschweigerinnen und Braunschweiger fördern. Sie sollten daher integraler Bestandteil eines gut funktionierenden Quartiers sein. Als Begegnungs- und Erlebnisräume mit lebendigem und multifunktionalem Charakter können sie je nach den örtlichen Bedarfsschwerpunkten nicht nur dem gegenseitigen Austausch, sondern auch der kulturellen Bildung, der Integration von Zugewanderten sowie als Kulturforum und Tagungs- oder Veranstaltungsort dienen. Je höher und diffiziler der soziale Problemdruck in einem Quartier ist, desto höher sind die Anforderungen an die sozialräumliche Ausstattung und die bereitzustellenden Beratungs- und Betreuungsangebote. Dies kann auch Angebote zur Beratung der pflegerischen Versorgung im Rahmen der Altenhilfe umfassen. Auch hierbei ist der Bedarf spezifischer Beratungshilfen zu analysieren und zu berücksichtigen. Derartige Angebote dienen der Prävention aufkommender oder dem Abbau bestehender Problemlagen (siehe auch „Aktiv im Alter“, Seite 70). Das Wohnen und Arbeiten im Quartier kann mit Hilfe dieser sozialen Infrastruktur für alle Einwohnerinnen und Einwohner entspannter, lebendiger und lebenswerter werden.

SCHAFFUNG EINER KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR NACHBARSCHAFTSEINRICHTUNGEN 1

Eine zentrale Koordinierungsstelle kann den Prozess der Aufnahme, Analyse und Bewertung des Bestands an Gemeinschafts- und Begegnungseinrichtungen in den Stadtteilen sowie die Ermittlung des weiteren Entwicklungsbedarfs vorbereiten – strukturiert, zügig und nach einheitlichem Maßstab. Dies ist wesentliche Voraussetzung für die angestrebte, am Bedarf orientierte soziokulturelle Stärkung der Stadtteile mithilfe von maßgeschneiderten Nachbarschaftseinrichtungen.

ERMITTELN DER ENTWICKLUNGSPOTENZIALE DES BESTANDS 3

Im dritten Schritt wird ermittelt, an welchen Orten Entwicklungspotenziale im Bestand vorhanden sind und in welchen Stadtteilen Standorte bzw. Nutzflächen für Gemeinschafts- und Nachbarschaftseinrichtungen gesucht werden müssen. Auf Basis der in Schritt 2 ermittelten Ergebnisse wird für Quartiere mit besonderem Handlungsbedarf eine Liste mit prioritären Maßnahmen und Handlungsschwerpunkten erarbeitet. Darauf aufbauend wird der Aufwand für prioritäre und einfach realisierbare Projekte und Maßnahmen ermittelt und ein Rahmenkonzept für die praktische Umsetzung entwickelt. Das Rahmenkonzept soll aufzeigen, wie die prioritären Maßnahmen möglichst unter Einbeziehung von Drittmitteln durch die Stadt gefördert werden können.

Wird dringender Bedarf für eine neue Begegnungseinrichtung festgestellt, sind geeignete Räumlichkeiten oder Standorte zu finden (bestehende Immobilie, Baugrundstück). Ferner muss eine Trägerschaft für die Einrichtung etabliert und entsprechendes Personal gefunden werden, um das Zentrum mit Leben zu füllen. Ein maßgeschneidertes Angebot an Aktivitäten und Veranstaltungen soll dafür sorgen, dass ein Nachbarschaftszentrum gut angenommen und intensiv genutzt wird und so zur Vernetzung unterschiedlicher Gruppen beiträgt. Hinweise, wie diese Ausgestaltung im Einzelnen aussehen sollte, können im Rahmen des Dialogverfahrens (siehe Schritt 4) gesammelt werden.

BESTANDS- UND BEDARFSERHEBUNG 2

In den Stadtteilen sollen der funktionale und soziale Aufwertungsbedarf ermittelt und die vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten festgestellt werden. Für die Bestandserhebung bedarf es unter anderem der Definition von Auswahlkriterien für die Bewertung des Bedarfs an Gemeinschaftshäusern, Begegnungsstätten und Nachbarschaftseinrichtungen sowie des spezifischen Beratungs- und Betreuungsbedarfs in den Stadtteilen. Bestehende Gemeinschafts- und Begegnungseinrichtungen sollen im Hinblick auf ihre Entwicklungsbefarbe und -potenziale untersucht werden. Des Weiteren gilt es festzustellen, in welchen bislang nicht versorgten Stadtteilen dringender Bedarf für eine Begegnungsstätte oder ein Nachbarschaftszentrum sowie für Beratungs- und Betreuungsangebote besteht. Städtebaulich-räumliche und soziologische Gesichtspunkte müssen bei der Bestandsaufnahme und Bewertung einbezogen werden. Diese Aspekte bilden die Basis für einen „Bedarfsplan Nachbarschaftseinrichtungen“.

ABSTIMMEN MIT DEN ANFORDERUNGEN DER STADTTEILBEVÖLKERUNG 4

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der groben Bedarfsabschätzung durch die Koordinierungsstelle sollen mit den Anforderungen der Bewohnerinnen und Bewohner und der diversen Gruppen im Stadtteil abgestimmt werden. Dies geschieht über einen Dialog vor Ort, beispielsweise mit Workshops oder Ideenwerkstätten. Handlungsprioritäten können so nachvollziehbar erarbeitet und die Zielgruppe kann direkt in den Prozess eingebunden werden.

AUFSTELLEN DES BEDARFSPLANS NACHBAR- SCHAFTSEINRICHTUNGEN 5

Die Ergebnisse der Bedarfs- und Potenzialermittlungen, des Dialogs mit den Stadtteilbewohnerinnen und -bewohnern sowie der Aufwandschätzung für prioritäre, einfach realisierbare Projekte und Maßnahmen münden in den Entwurf des Bedarfsplans Nachbarschaftseinrichtungen. Dieser Entwurf soll eine Prioritätenliste zur Weiterentwicklung vorhandener oder Schaffung neuer Nachbarschaftseinrichtungen enthalten und den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

NAHVERSORGUNG IN DEN STADTTEILZENTREN SICHERN UND VERBESSERN

Gute Aufenthaltsqualität, soziale Treffpunkte und ein ausgewogenes Einzelhandelsangebot sind wesentliche Bestandteile funktionierender Stadtteilzentren. Die im Jahr 2010 vom Rat beschlossene Ergänzung des Zentrenkonzepts Einzelhandel um das „Standortkonzept Zentrale Versorgungsbereiche“ diente bereits dazu, eine wohnungsnahe Einzelhandelsversorgung der Bevölkerung in den Stadtteilen sicherzustellen. Beide Konzepte unterstützen somit ganz wesentlich das Ziel der dezentralen „starken Mitten“ im Stadtgebiet.

AKTUALISIERUNG DES ZENTRENKONZEPTS EINZELHANDEL

Der Wandel im Handel ist ein dynamischer Prozess, für dessen Implikationen konzeptionelle Antworten gefunden werden müssen. Es ist daher vorgesehen, in den Jahren 2018/19 mit einer weiteren Aktualisierung des Konzepts zu beginnen. Damit werden drei Hauptziele verfolgt: erstens die Aufwertung der Innenstadt, zweitens die Stärkung der Versorgungsfunktion der Nahversorgungszentren, drittens die behutsame Entwicklung des zentrenverträglichen, großflächigen Einzelhandels. So soll zum Beispiel die Erweiterung bestehender oder die Ansiedlung zusätzlicher Nahversorgungsmärkte dann erfolgen, wenn sie hauptsächlich der Erhaltung und Verbesserung der Nahversorgungsstrukturen in den Stadtteilen dient. Auf diese Weise erhalten ansässige Händler und Investoren die nötige Planungssicherheit, und es wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



R.08

DAS HERZ BRAUNSCHWEIGS – DIE INNENSTADT ALS IDENTITÄTS- UND IMPULSGEBER

Eine der Stärken der Stadt Braunschweig ist ihre lebendige Innenstadt. Im Krieg stark zerstört, ist sie heute mit ihren „Traditionsinseln“, Kultur-, Freizeit- und Gastronomieangeboten, modernen Shopping- und Dienstleistungsbereichen sowie Ärzte- und Verwaltungszentren der unbestrittene Identifikationspunkt für Braunschweig. Das Rahmenprojekt setzt an dieser Qualität an: Es trägt dem Wandel des Einzelhandels sowie des Konsum- bzw. Kundenverhaltens Rechnung und stärkt das „Stadterlebnis“. Dies erreicht das Rahmenprojekt durch mehr kulturelle wie gastronomische Angebote mit zeitgemäßem Charakter, neue Nutzungskonzepte sowie eine weitere Aufwertung der öffentlichen Räume.

RÄUMLICHE ANSATZPUNKTE DES RAHMENPROJEKTS



1

ATTRAKTIVITÄTSSTEIGERUNG DER ÖFFENTLICHEN RÄUME

Durch die Aufwertung der öffentlichen Räume soll die Anziehungskraft der Innenstadt erhöht werden. Zu den öffentlichen Räumen zählen sowohl städtische Plätze als auch Grünräume, die dem Aufenthalt dienen. Diese gilt es zu sichern, durch künstlerische Interventionen weiterzuentwickeln und durch die Erschließung neuer Flächen zu ergänzen.

Allgemein sollen die öffentlichen Räume in der Innenstadt attraktiver gestaltet werden; das Pilotvorhaben in dieser Hinsicht ist die Umgestaltung des Hagenmarkts. Durch die im Herbst 2017 verursachten Sturmschäden ist eine Neu- oder Umgestaltung des Platzes dringlicher denn je. Die Öffentlichkeit spielt bei der Planung und Ausgestaltung eine wichtige Rolle: Sie wird durch „Pop-up“-Veranstaltungen (experimentelle, temporäre Aktionen) und Bürgerwerkstätten vor Ort einbezogen. Teil der Umgestaltung ist die im Zuge des Stadtbahnausbau geplante Haltestelle am Hagenmarkt.

KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN SCHAFFEN 1

Aufbauend auf einer Bedarfsanalyse und gesteuert durch das Netzwerk „Zukunft Innenstadt“ wird eine konzeptionelle Grundlage geschaffen, die folgende Elemente umfasst:

- Systematische Zusammenstellung der Potenziale und Identifizierung der Handlungsbedarfe.
- Ein Nutzungskonzept für Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen mit Hinweisen zur terminlichen Koordinierung sowie Kriterien und Standards für Veranstaltungen. Mit diesem Konzept soll eine Steuerungsmöglichkeit und damit letztlich eine Qualitätssicherung geschaffen werden.
- Ein Gestaltungs- und Funktionskonzept zur Aufwertung des öffentlichen Raums unter anderem durch Pocket-Parks, Möblierung, Beleuchtung, Beschilderung und den Ausbau von Fahrradabstellmöglichkeiten.
- Ein Tourismuskonzept, das einen ganzheitlichen Rahmen für die touristische Vermarktung der Löwenstadt erarbeitet – unter Einbindung von Tourismus-Akteuren und der Stadtgesellschaft. Teil des Konzepts ist ein Handlungsplan, der den Rahmen der touristischen Arbeit in den nächsten Jahren auch für die Innenstadt vorgibt.

NETZWERK INNENSTADT WEITERENTWICKELN 2

Grundlage ist die Einrichtung eines Entscheidungs- und Vernetzungsgremiums „Zukunft Innenstadt“, das sich aus unterschiedlichen Akteuren zusammensetzt: von Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung und der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) sowie anderer städtischer Tochterunternehmen über den Arbeitsausschuss Innenstadt Braunschweig e. V. (AAI) als Interessenvertretung aller Innenstadtkakteure bis hin zu Quartiers- und Werbegemeinschaften sowie externen Expertinnen und Experten je nach Bedarf und Thema.

Das Netzwerk setzt den ISEK-Prozess fort und knüpft themenbezogen an die bereits gelebte Praxis von Stadtverwaltung, Stadtmarketing und AAI an, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Vorbild sind bestehende Instrumente und Gremien wie der Jour fixe „Sondernutzungen“ zwischen BSM und Stadtverwaltung oder der City-Check des AAI. Die Netzwerkmitglieder erhalten durch den regelmäßigen Austausch ein genaueres Bild der Innenstadt, welches das Spannungsverhältnis zwischen Qualität und Funktionalität, die unterschiedlichen Ansprüche an ihre Strukturen, die komplexen Zusammenhänge und den „Gesundheits- bzw. Entwicklungszustand“ der City darstellt. Damit werden der Dialog zwischen den Anspruchsgruppen und die Entwicklung von Konzepten für eine neue Qualität der Innenstadt gefördert, welche die Begleitung der Transformation der Innenstadt als Ziel haben.

HAGENMARKT: ENTWICKLUNG EINES VORGEHENS INKL. BÜRGERBETEILIGUNG 3

Eine Variantenuntersuchung klärt, wie der Hagenmarkt zukünftig gestaltet werden kann, um eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität und eine Attraktivitätssteigerung des gesamten Platzes zu gewährleisten, die zugleich vielfältige temporäre Nutzungen definierter Bereiche ermöglicht. Mittels einer Bürgerbeteiligung können zudem Ideen gesammelt werden, die zusammen mit der Variantenuntersuchung die Grundlage für eine Vorzugslösung und dann in der Folge für eine Umgestaltung bilden.

2

DEN EINZELHANDEL IN DER INNENSTADT DAUERHAFT SICHERN

Die Stärkung der Innenstadtakteure und ihrer Angebote ist wesentlich für die Bedeutung und weitere Entwicklung der Innenstadt, um sich im Rahmen der zunehmenden Filialisierung und damit Austauschbarkeit von anderen Städten zu differenzieren. Um den Einzelhandel in der Braunschweiger Innenstadt für die Zukunft zu sichern und attraktiv zu halten, gilt es auf verschiedenen Ebenen aktiv zu werden. Dazu zählt auch, neue Gründungsvorhaben, Angebote und Konzepte bei der Entwicklung und stationären Niederlassung zu unterstützen und mit Know-how sowie mit ggf. verfügbaren Finanzhilfen zu fördern. Hierzu ist die Zusammenarbeit von Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Stadtverwaltung bei der Beratung und Ansprache im Gastronomie-, Kultur- und Freizeitbereich von besonderer Bedeutung: So lassen sich insbesondere publikumswirksame und frequenzbringende Konzepte mit Priorität in der Innenstadt ansiedeln und positive Wechselwirkungen mit den anderen Angeboten erzielen. Die Förderung in Braunschweig soll zukünftig auf drei Ebenen ansetzen, die im Folgenden erläutert werden.

EINBEZIEHUNG DER KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT 1

Als Impuls für die Stadtentwicklung spielt die Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) bereits eine wichtige Rolle und soll zukünftig verstärkt einbezogen werden. Dies beinhaltet einerseits die weitere räumliche Konzentration der KKW in einem Stadtraum bzw. Quartier, wie sie beispielsweise bereits im Handelsweg stattfindet, sowie die Sichtbarmachung der KKW in der Innenstadt. Auch die Nutzungsoptionen und -räume für Künstlerinnen und Künstler sollen zukünftig erweitert und Innenstadträume für experimentelle Aktionen geöffnet werden – etwa durch Ausstellungen, Veranstaltungen in leerstehenden Gebäuden (Zwischennutzungen) und Aktionen im öffentlichen Raum. Mit Blick darauf bedarf es einer Prüfung, ob es ein aktiveres Leerstandsmanagement für die Innenstadt braucht, dessen Trägerschaft im Rahmen einer Konzepterarbeitung zu definieren sein würde (siehe hierzu das Rahmenprojekt R.14 „Kulturentwicklungsplan“ mit der Kulturrumzentrale als Zielsetzung).

VERBESSERUNG DER „DIGITALEN SICHTBARKEIT“ UND VERZAHNUNG VON OFFLINE- UND ONLINEANGEBOTEN 2

Bundesweite Statistiken zeigen, dass der stationäre Einzelhandel durch Online-Bestellungen in den letzten Jahren immer mehr zurückgegangen ist. Auch in Braunschweig stehen die Innenstadtakteure vor der Herausforderung, sich dem veränderten Such-, Beratungs- und Kaufverhalten der Menschen anzupassen. Hier gilt es, die klaren Stärken des stationären Handels gegenüber der Kundschaft herauszustellen und zu kommunizieren sowie die „digitale Sichtbarkeit“ im Internet und den sozialen Medien zu erhöhen. Auch die Verzahnung von Offline- und Online-Services und -Angeboten muss vorangetrieben werden, um sich gegen die immer stärker werdende Konkurrenz des Internethandels zu behaupten.

Um die (potenzielle) Kundschaft über digitale Kanäle für die Innenstadt und den stationären Einzelhandel zu begeistern, wird die Projektinitiierung durch Vorhaben, Veranstaltungen und Aktionen für mehr Kommunikation und Präsenz der Innenstadtakteure und ihrer Angebote im Internet unterstützt (etwa „Einkaufshelden“). Mit einer lokalen Strategie zur Nutzung der digitalen Potenziale können Erlebnis, Service und Angebote des Handels interaktiv, schnell und einfach zugänglich gemacht und aufgezeigt werden. Zudem macht die Strategie die Kundschaft auf Geschäfte in der Innenstadt aufmerksam und regt zu einem Besuch an. Sie erhöht die Online-Wahrnehmung der Innenstadtakteure und stärkt deren Stellung durch Beratungs- und Serviceangebote.

BRANCHENÜBERGREIFENDE LOGISTIK- UND MOBILITÄTSSTUDIE FÜR DIE CITY 3

Im Rahmen einer eigens auf Waren annehmende und versendende Akteure ausgerichteten Mobilitätsstudie wird erörtert, wie der stationäre und der Online-Handel zukünftig verknüpft werden können und wie sich die Innenstadtlogistik weiterentwickeln kann. Dabei sollte insbesondere die Belieferung der Kundschaft auf der „letzten Meile“ optimiert und umweltverträglicher gestaltet werden. Entscheidend wird dabei das Thema der Bündelung, das heißt einer übergeordneten, aufeinander abgestimmten Abholung und Belieferung der innerstädtischen Lagen sein. Grundlage des Konzeptes ist eine Betrachtung der zukünftigen Ausrichtung des stationären Einzelhandels: Wird er zukünftig nur noch als „Showroom“ genutzt, während die gekauften Produkte den Kundinnen und Kunden nach Hause geliefert werden? Welche Folgen haben unterschiedliche Entwicklungsszenarien für die City-Logistik, insbesondere vor dem Hintergrund des hohen und weiter zunehmenden Wohnanteils in der Innenstadt?

3

OKER ERLEBBAR MACHEN

Nachdem der erste „Lichtparcours“ im Jahr 2000 stattgefunden hatte, wurde die Okerumflut als Naherholungsgebiet wiederentdeckt. Sie soll zukünftig noch stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt und in der Innenstadt sichtbar werden. Die Okerumflut stellt eine der Besonderheiten und ein potenzielles Alleinstellungsmerkmal der Innenstadt Braunschweigs dar. Als Naturraum mit Erholungs- und Erlebnischarakter wird sie bereits heute in die positive Außendarstellung der Stadt eingebunden. Hierzu gilt es zu untersuchen, wie die Oker besser in den Vordergrund gerückt werden kann. Hierzu sollte auch eine Rückkopplung mit dem Tourismuskonzept erfolgen, das u. a. die Braunschweiger Innenstadt behandelt. Letztlich gilt es einen realisierbaren Ansatz zu finden, der die Oker sichtbarer und attraktiver macht (siehe ebenfalls R.04 „Europaviertel“, S. 32 f.).

RUNDWEG ENTLANG DER OKER

1

Entlang der Oker soll ein ausgedehnter Fußgänger-Rundweg geschaffen werden, der über möglichst weite Strecken unmittelbar am Fluss entlang verläuft. Hiermit wird ein besonderer Zugang zum Wasser geschaffen.

LICHTPARCOURS

2

Der nächste Lichtparcours, geplant für das Jahr 2020, soll wie in der Vergangenheit ebenfalls die Okerumflut mit einbeziehen und weitere Impulse auch für langfristige Gestaltungs- und Nutzungsaspekte geben.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



ARBEITSFELD 3

SICHERE STADT

Braunschweig ist eine sichere Stadt. Dennoch bleibt die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner ein zentrales Anliegen der Stadtentwicklung, das über die Pflichtaufgaben der Notfallversorgung und Kriminalitätsbekämpfung hinausreicht. Mit der dynamischen Entwicklung Braunschweigs muss die Entwicklung der öffentlichen Sicherheit Schritt halten. Eine kompakte, dichte und vielfältige Stadt erfordert einen reibungslosen und für die Siedlungsentwicklung vorausschauend aufgestellten Brandschutz sowie ein verstärktes Augenmerk auf die Prävention von Konflikten. Die bisherige Qualität Braunschweigs, eine Stadt mit besonders niedriger Kriminalitätsrate zu sein, muss auch in Zeiten der dynamischen Stadtentwicklung gewährleistet bleiben.

SCHUTZ UND SICHERHEITSGEFÜHL VERBESSERN

HANDLUNGSBEDARF

Ob Notfallversorgung, Brandschutz oder Gewalt und Schmutz in öffentlichen Räumen: Die Sicherheit und Sauberkeit der Stadt sind existenzielle Themen für viele Einwohnerinnen und Einwohner und Voraussetzung für eine gute Lebensqualität. Sicherheit ist eine Pflichtaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Für die meisten Menschen ist es dementsprechend selbstverständlich, sich in einer Stadt wie Braunschweig sicher und gut geschützt fühlen zu dürfen. Sicherheit und Gefahrenvorsorge sind Themen, denen sich die Stadt kontinuierlich widmen muss: ob es neue Quartiere betrifft, neue Produktionsstätten, die Wohnen und Arbeiten kombinieren, oder „Reallabore“ zur Erprobung neuer Stadttechnologien wie Verkehrsbeeinflussungen/Ampelschaltungen für die Feuerwehr.

Bei der Kriminalitätsrate steht Braunschweig sehr gut da: Die Stadt lag im Jahr 2016 mit rund 9.500 Straftaten pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner im unteren Drittel aller Städte um 250.000 Einwohnerinnen und Einwohner (siehe Abbildung rechts). Laut Kriminalstatistik sinken die Zahlen seit drei Jahren sogar. Dennoch zeigen Rückmeldungen aus dem Bürgerdialog Denk Deine Stadt, dass nicht alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger sich an allen Orten sicher fühlen – ein Phänomen, das aus vielen Städten bekannt ist. Trotz der guten Sicherheitslage bleibt also die Aufgabe, das Sicherheitsgefühl der Menschen in Braunschweig zu verbessern. Einen deutlichen Handlungsbedarf gibt es darüber hinaus bei Anzeigen häuslicher Gewalt, die laut Kriminalstatistik seit 2012 zugenommen haben. Durch Ratifizierung der Istanbul Convention ist die Kommune seit Februar 2018 verpflichtet, häusliche Gewalt zu bekämpfen. Handlungsbedarf gibt es auch im Bereich des Brandschutzes,

eines wesentlichen Bestandteils der kommunalen Daseinsvorsorge. Das Niedersächsische Brandschutzgesetz verpflichtet die Gemeinden, eine den örtlichen Verhältnissen angemessen leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Die Leistungsfähigkeit wird üblicherweise im Rahmen der Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans überprüft und nachgewiesen. Unter Beteiligung eines externen Gutachters wurde 2017 eine Risikobewertung vorgenommen. Demnach wird die definierte Schutzzielstufe 1, d.h. 90 Prozent der Einsatzorte müssen mit mindestens zehn Einsatzkräften in 9,5 Minuten erreicht sein (6,5 Minuten reine Fahrzeit zusätzlich zu je 1,5 Minuten Melde- und Dispositionszeit sowie Ausrückzeit), nur bei knapp 65 Prozent der Einsätze erfüllt. In einigen dicht besiedelten Stadtteilen (z.B. Weststadt) und insbesondere in den Randbezirken wird diese Hilfsfrist nicht eingehalten – ein deutlicher Handlungsbedarf, der von Verwaltung und Politik inzwischen erkannt wurde. Ende 2017 wurden erste Maßnahmen (u.a. Personalaufstockungen, verbesserte Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr) von der Politik beschlossen, um den Schutzziel-Erreichungsgrad zu verbessern.

Neben Investitionen in die Gefahrenabwehr gibt es einen weiteren Handlungsbedarf im Bereich der Sicherung des Ehrenamts. Insbesondere die Freiwillige Feuerwehr Braunschweigs ist mit ihren 30 Ortsfeuerwehren unabdingbarer Bestandteil der städtischen Gefahrenabwehr sowie der Bekämpfung von Schadensereignissen. Sie stellt zusammen mit der Berufsfeuerwehr sicher, dass schnell auf Ereignisse wie Unfälle, Hochwasser oder mehrere gleichzeitige Brände reagiert werden kann. Dabei ist die Freiwillige Feuerwehr ähnlichen Problemen ausgesetzt wie fast alle ehrenamtlichen Strukturen: Aufgrund des demografischen Wandels und der veränderten Freizeitgestaltung zeichnen sich

TOP 6.

Nachwuchsprobleme ab. Gleiches gilt auch für Hilfsorganisationen wie ASB, DLRG, DRK, Johanniter und Malteser, die ebenfalls überwiegend ehrenamtlich in der Gefahrenabwehr für die Stadt Braunschweig tätig sind.

Um das Schutzniveau in Braunschweig aufrecht zu erhalten und noch zu verbessern, ist eine ausreichende Anzahl gesundheitlich geeigneter und gut ausgebildeter ehrenamtlicher Einsatzkräfte erforderlich. Denn der Wegfall früherer Unterstützungs möglichkeiten durch Bundeswehr, Bundes- oder Bereitschaftspolizei bei Großeinsätzen führt zu einer weiteren Verschärfung der Situation. Aber auch aus anderen Gründen ist das Ehrenamt wichtig: Die Bereitschaft zum ehrenamtlichen sozialen Engagement ist gerade bei jüngeren Menschen ein wichtiger Aspekt der Persönlichkeitsbildung (vgl. BMFSFJ 2016: 11). Darüber hinaus haben die Ortsfeuerwehren in den Stadtteilen eine erhebliche Bedeutung für das Ortsleben im Sinne der Brauchtums pflege (etwa bei Osterfeuern), aber auch für die Kinder- und Jugendarbeit (Erziehungsaspekt).

enger Abstimmung mit den sonstigen Projekten des ISEK Braunschweig 2030.

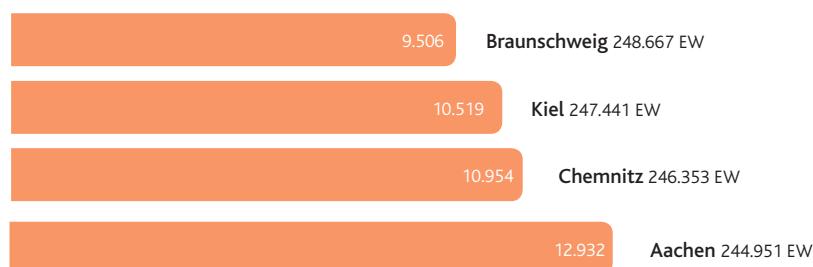
Das zweite Handlungsfeld ist die Stärkung des Ehrenamts in der Gefahrenabwehr. Die Stadtgesellschaft in Braunschweig soll stärker für die Notwendigkeit ehrenamtlicher Arbeit sensibilisiert werden; neue Anreizsysteme sollen die Attraktivität des Ehrenamts fördern.

Das dritte Handlungsfeld schließlich betrifft die Verbesserung des Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum und beim Thema häusliche Gewalt. Trotz guter Ansätze fehlt eine strategische Zusammenarbeit zur Verhinderung oder Minderung von „Angst Räumen“. Hier muss eine ressortübergreifende Zusammenarbeit unter Einbindung nichtstaatlicher Initiativen etabliert werden, die Sicherheitsaspekte insbesondere – aber nicht ausschließlich – in Neubaugebieten planerisch berücksichtigt. Auch das Thema häusliche Gewalt wird bereits übergreifend bearbeitet. Allerdings sind weitere Anstrengungen nötig, um die Stadtgesellschaft vor Ort in den Opferschutz mit einzubeziehen.

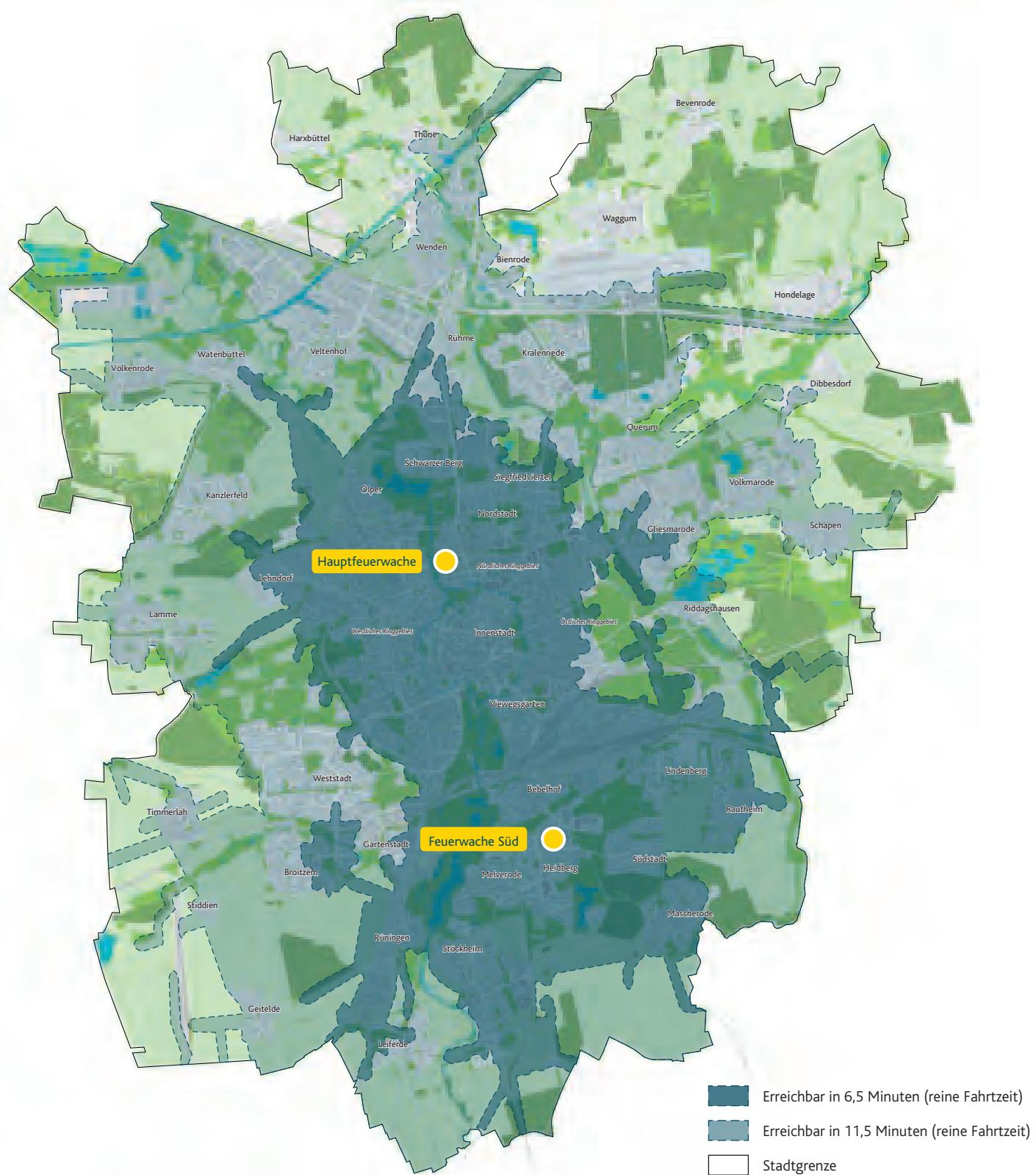
ZIELE: BRANDSCHUTZ VERBESSERN, EHRENAMT SICHERN, SICHERHEITSGEFÜHL STÄRKEN

Entsprechend der Handlungsbedarfe werden im Arbeitsfeld „Sichere Stadt“ drei Ziele definiert, die das gleichnamige Projekt verfolgt und erreicht. Das erste und zentrale Ziel ist die Verbesserung des Schutzniveaus bei Bränden und Unfällen: In Zukunft muss sichergestellt sein, dass die Hilfskräfte den Einsatzort schneller erreichen. Der Grundstein hierfür ist mit dem beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan der Stadt gelegt. Die Umsetzung der Maßnahmen muss in den nächsten Jahren erfolgen – in

STRAFTATEN PRO 100.000 EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER (HÄUFIGKEITSZAHLEN) 2016



**AUF EINEN BLICK: DIESE GEBiete ERREICHt DIE FEUERWEHR
IN 6,5 BZW. 11,5 MINUTEN FAHRZEIT**



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell

Grundlage muss aktualisiert werden

Vorbildprojekt

Grundlage wird aktualisiert

Anknüpfungspunkt



GUTACHTEN ZUR FORTSCHREIBUNG DES FEUERWEHRBEDARFSPLANS (2017)

Das Gutachten zur Aktualisierung des Feuerwehrbedarfsplans hat ergeben, dass die Feuerwehr Braunschweig die vorgeschriebenen Schutzziele nur teilweise erfüllt (Schutzzielstufe 1 (6,5 Minuten reine Fahrzeit) bei 64,8 Prozent und Schutzzielstufe 2 (11,5 Minuten reine Fahrzeit) bei 84 Prozent der Einsätze). Empfohlen wird ein Stufenkonzept zur Steigerung des Schutzzielerreichungsgrads:

- Ausweitung und Dynamisierung der Verkehrsbeeinflussung bei Notfalleinsätzen,
- durchgängige Besetzung der Löschfahrzeuge der Berufsfeuerwehr mit sechs Einsatzkräften,
- Neubau je einer Feuerwache im Südwesten und im Norden der Stadt.

Im Herbst 2017 wurde die Umsetzung der Empfehlungen im Rat der Stadt Braunschweig beschlossen, womit eine wichtige Grundlage zur Bearbeitung dieses Handlungsfelds gegeben ist. Die Umsetzung der Maßnahmen muss dennoch Bestandteil des ISEK Braunschweig 2030 sein, da sie zahlreiche weitere Themen des Konzepts berührt und einer engen Integration mit Projekten anderer Fachbereiche bedarf.



VIDEOKATASTER

Ein Videokataster im Internet gibt einen Überblick über die Kameraüberwachung von öffentlichen Räumen.



IDEEN- UND BESCHWERDE-MANAGEMENT

Über das Ideen- und Beschwerde-management der Stadt kann Verschmutzung im Stadtgebiet direkt an die Verwaltung gemeldet werden.



ALARMVERBÜNDE

Ende 2014 wurden Alarmverbünde zwischen zwei Ortsfeuerwehren eingerichtet. Noch im Jahr 2018 sollen die Alarmverbünde auf weitere Ortsfeuerwehren ausgeweitet werden.



INTEGRIERTE REGIONALLEIT-STELLE BRAUNSCHWEIG-PEINE-WOLFENBÜTTEL

Die Feuerwehr Braunschweig betreibt seit 2006 bzw. 2007 die Integrierte Regionalleitstelle Braunschweig-Peine-Wolfenbüttel (IRLS). Auf Basis zweier Zweckvereinbarungen hat die Stadt Braunschweig die Leitstellenaufgaben der Landkreise Peine (im Jahr 2006) und Wolfenbüttel (im Jahr 2007) übernommen. In der IRLS werden täglich über 400 Rettungsdienst- und Feuerwehreinsätze disponiert, im Zuständigkeitsgebiet wohnen über 500.000 Menschen.



SICHERES WOHNUMFELD

Unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus dem Projekt „Transdisziplinäre Sicherheitsstrategien für Polizei, Kommunen und Wohnungsunternehmen“ (TRANSIT) wird die Zusammenarbeit dieser Beteiligten für ein sicheres Wohnumfeld gestärkt.



PROJEKT „STOP – STADTTEILE OHNE PARTNERGEWALT“

Das Handlungskonzept für „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ umfasst acht Handlungsschritte von der Bildung nachbarschaftlicher Aktionsgruppen bis zur individuellen Unterstützung. Die Schritte werden interessierten Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen von Fortbildungen vermittelt.



LANDESPRÄVENTIONSRAT

Durch die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen im Landespräventionsrat ist ein Wissensaustausch in Gang gekommen, der allerdings noch intensiviert werden kann.



ARBEITSKREIS ÖASS

Unter dem Titel „Örtlicher Ausschuss für Sport und Sicherheit“ (ÖASS) hat sich eine enge institutionelle Zusammenarbeit zwischen der Stadt Braunschweig und weiteren Beteiligten zum Thema „Sicherheit bei Sportveranstaltungen“ etabliert. Dabei werden auch Aspekte der Prävention diskutiert.



KAMPAGNE

„JA ZUR FEUERWEHR“

„Ja zur Feuerwehr“ ist eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung der Feuerwehren in Niedersachsen, die der Öffentlichkeit Aufgaben und Strukturen der Feuerwehren vorstellt. Sie hat zum Ziel, bei vielen Menschen das Interesse an der Feuerwehr zu wecken und neue Mitglieder zu gewinnen.



BESTEHENDE VERGÜNSTIGUNGEN FÜR EHRENAMTLER

Bereits heute bietet Braunschweig seinen ehrenamtlich Tätigen eine Reihe von Vorteilen und Förderungen. So können Angehörige der Einsatzabteilung der Feuerwehr im Heidberg- und im Raffteichbad unentgeltlich schwimmen, vereinzelt verfügen Ortsfeuerwehren über Hallenzeiten zur Nutzung von Sporthallen, und die Stadt zahlt für jedes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Zuschüsse an die Kameradschaftskassen der Ortsfeuerwehren.



UNSER SAUBERES BRAUNSCHWEIG

Das Projekt verfolgt seit 2002 u.a. folgende Einzelmaßnahmen: Beseitigung von Graffiti im öffentlichen Raum und an Privathäusern, Zügen, Autos, Bauwagen etc. (in Zusammenarbeit mit dem Verein Graffiti Ex e.V.), Erhöhung der Sauberkeit in den Gewerbegebieten durch Aufstellen von weiteren Abfallbehältern und mobilen Toiletten, Sonderreinigung in „Schmutzecken“, Beseitigung illegaler Mülldeponien, Hundekotbeseitigung, Papierkörbe mit „Kippenfängern“ an den Haltestellen der öffentlichen Verkehrsbetriebe. Außerdem wird eine App angeboten, mit der Braunschweigerinnen und Braunschweiger über die bisherigen Kommunikationswege hinaus Verschmutzungen bei den zuständigen Stellen (ALBA Braunschweig GmbH, Fachbereich Tiefbau und Verkehr) melden können.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.09

SICHERE STADT

Das Projekt „Sichere Stadt“ fokussiert drei Aspekte der öffentlichen Sicherheit: die Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Gefahrenabwehr im Brandschutz, die Stärkung des Ehrenamts in der Gefahrenabwehr und eine bessere Integration des Themas „sicheres Wohnumfeld“ in die Stadt- und Quartiersentwicklung. Letzteres soll durch eine verbesserte Zusammenarbeit von Polizei, Wohnungsunternehmen, Bürgern und Kommune erreicht werden.

1

ERHÖHUNG DER SCHUTZZIEL-ERREICHUNG DURCH UMSETZUNG DER VORSCHLÄGE AUS DEM FEUERWEHRBEDARFSPLAN

Ziele des Bausteins sind die Erhöhung des Schutzziel-Erreichungsgrads, eine durchgreifende und nachhaltige Verbesserung des Schutzniveaus der Braunschweiger Einwohnerinnen und Einwohner sowie eine erhöhte Abdeckung des Stadtgebiets durch Feuerwachen.

NEUBAU EINER STAFFEL- UND AUSBILDUNGS-WACHE IM NORDEN 1

Im Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird deutlich hervorgehoben, dass die Schutzziel-Erreichung erhöht werden muss. Der Gutachter schlägt als eine von vier Maßnahmen den Neubau einer Staffelwache im Norden der Stadt vor, um diese Stadtteile schneller zu erreichen. Die Wache soll in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Einsatzkräften der Ortsfeuerwehren das Erreichen der ersten Schutzzielstufe in den nördlichen Stadtteilen sicherstellen. Als Besonderheit soll die neue Wache im Norden darüber hinaus zur Aus- und Weiterbildung der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig dienen. Damit soll sie zu einer Steigerung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit beitragen. Hierzu werden ein passendes Grundstück und entsprechende Finanzmittel benötigt. Zur Besetzung der Wache bedarf es außerdem zusätzlicher Einsatzkräfte.

NEUBAU EINER GRUND SCHUTZWACHE IM SÜDWESTEN 2

Im Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird hervorgehoben, dass die Schutzziel-Erreichung auch im Westen und Süden der Stadt verbessert werden muss. Der Gutachter schlägt den Neubau einer Grundschatzwache im Südwesten der Stadt vor, um die Stadtteile im Westen und Süden der Stadt schneller zu erreichen. Die Wache soll das Erreichen der ersten Schutzzielstufe auch in der Weststadt sicherstellen. Wird der Standort optimal gewählt (zum Beispiel an der Westerbergstraße) kann das benötigte Personal von der Feuerwache Süd abgezogen werden. Für die Realisierung dieser Wache werden ebenfalls ein passendes Grundstück und entsprechende Finanzmittel benötigt.

BEEINFLUSSUNG DER AMPELSCHALTUNG FÜR FEUERWEHR- UND RETTUNGSDIENSTANLAGEN 3

Ergänzend zum Neubau der Feuerwachen wird in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ein System zur dynamischen Beeinflussung der Ampelschaltungen für Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge angestrebt. Weiter entfernte Einsatzorte können so schneller erreicht werden, und die Unfallgefahr durch Kreuzungsübergänge der Rettungskräfte bei Rotlicht wird reduziert.

2

ERHÖHUNG DER SCHUTZZIEL-ERREICHUNG DURCH IMAGEKAMPAGNE, HÖHERE WERTSCHÄTZUNG UND SENSIBILISIERUNG DER ARBEITGEBERINNEN UND ARBEITGEBER

Zielführend bei der Erhöhung der Schutzziel-Erreichung ist eine höhere Unterstützung und Wertschätzung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte durch mehrere Maßnahmen: Sensibilisierung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zwecks Erleichterung von Freistellungen während der Arbeitszeit, Stärkung des Bewusstseins der breiten Öffentlichkeit für die Strukturen der ehrenamtlichen Gefahrenabwehr, Gewinnung von Einwohnerinnen und Einwohner für den ehrenamtlichen Einsatz in der Gefahrenabwehr.

SENSIBILISIERUNG VON UNTERNEHMEN

1

Ein wichtiger Ansatz ist die Sensibilisierung der Braunschweiger Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hinsichtlich der wichtigen Rolle von ehrenamtlichen Einsatzkräften für die Gefahrenabwehr. Insbesondere die Stadt kann Unternehmen über die Bedeutung des Ehrenamts aufklären und für Verständnis für die Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Einsatzfall werben. Ein weiterer Anreiz für das Ehrenamt sind Vorteile für die Betriebe, die über engagiertes Personal mit Teamfähigkeit, hoher Sozialkompetenz, aktuellem Fachwissen (z. B. als Ersthelfer, Brandschutzhelfer) und strukturierter Arbeitsweise verfügen. Zusätzlich können sich die Unternehmen durch ihre Unterstützung der Feuerwehr positiv in der Öffentlichkeit platzieren.

Im ersten Schritt zu diesem Baustein ermittelt ein Arbeitskreis den Bedarf hinsichtlich der Sensibilisierung. Darauf aufbauend wird ein Konzept erarbeitet, das Strategien und Umsetzungsvorschläge zur Sensibilisierung enthält.

IMAGEKAMPAGNE ZUR ANWERBUNG VON NACHWUCHS FÜR DAS EHRENAMT

2

Eine breite Öffentlichkeitsarbeit ist ein unerlässliches Werkzeug, um das Ehrenamt in den Fokus der Allgemeinheit zu bringen. Ein Beispiel ist die landesweite Imagekampagne „Ja zur Feuerwehr“. Sie könnte Vorbild für eine Kampagne sein, mit der die Braunschweiger Feuerwehr die Bedeutung des Ehrenamts für die Stadt unterstreicht und gemeinsam mit Rettungsdiesten und Hilfsorganisationen das Interesse an einer Mitwirkung im Katastrophenschutz weckt. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf jüngeren Zielgruppen liegen, um dem Nachwuchsmangel der Freiwilligen Feuerwehr entgegenzuwirken.

WERTSCHÄTZUNG DER EHRENAMTLICHEN TÄTIGKEITEN

3

Der dritte Schritt in diesem Baustein erhöht die Wertschätzung für das Ehrenamt durch zusätzliche Anreize. Denkbar sind die Einführung weiterer Rabatte oder Prämien bei der Nutzung des ÖPNV, bei Einzelhandelsunternehmen oder in Sport- und Fitnesseinrichtungen. Zudem sollte die Auszeichnung langjährigen Engagements durch die Stadt sichtbarer und für junge Menschen attraktiver gestaltet werden.

GEFAHRENPRÄVENTION UND STÄRKUNG DER GEFÜHLTEN SICHERHEIT

Die Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt und das Sicherheitsgefühl im Alltag sollen verbessert werden. Wichtig ist auch, auf die Zunahme von Anzeigen häuslicher Gewalt zu reagieren und eine tragfähige Präventionsarbeit in den Stadtteilen zu etablieren. Die angesichts der vergleichsweise geringen Kriminalitätsrate stabile Sicherheitslage der Stadt Braunschweig muss durch weitere Präventionsmaßnahmen gewährleistet und weiter verbessert werden.

SICHERES WOHNUMFELD – UMSETZUNGSSTRATEGIE FÜR WEITERE PLANUNGSGEBIETE 1

Das subjektive Sicherheitsempfinden ist nicht immer deckungsgleich mit der objektiven Sicherheitslage. Vielmehr verursacht das Auftreten bestimmter Faktoren, z. B. dunkle, unsaubere oder unübersichtliche Orte, der Aufenthalt bestimmter Personengruppen oder schlechter Mobilfunkempfang ein Gefühl der Unsicherheit, unabhängig davon, ob dort tatsächlich Kriminalität oder andere Ordnungsstörungen stattfinden. Dabei ist das Empfinden je nach Personengruppe (z. B. ältere oder weibliche Personen) und Tageszeit unterschiedlich.

Das Rahmenprojekt „Sichere Stadt“ soll der Entstehung von „Angst-Räumen“ entgegenwirken und zur besseren Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Planungssaspekte bei neuen Bauvorhaben führen. Basis dafür sind die Erkenntnisse des Forschungsprojekts „TRANSIT“ zum Themenfeld „Kriminalprävention im Städtebau“. Sie werden in eine Planungshilfe zur Vermeidung von Angst-Räumen überführt und sollen bei Projektentwicklungen regelmäßig zum Einsatz kommen. Dabei soll eine Umsetzungsstrategie für weitere Planungsgebiete sowie bestehende Quartiere entwickelt werden, die zugleich eine noch engere Zusammenarbeit von Stadtverwaltung, Polizei und Akteuren der Wohnungswirtschaft zum Ziel hat. Auf eine geschlechtergerechte Beteiligung ist zu achten.

STOP – STADTTEILE OHNE PARTNERGEWALT 2

Nach Vorbild des in Hamburg bereits erfolgreich umgesetzten Konzepts „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ wird eine Enttabuisierung des Themas Partnergewalt angestrebt, letztlich eine Reduzierung der Fälle von häuslicher Gewalt. Im Zuge dieser Maßnahme werden neue Hilfs- und Unterstützungsangebote auf Stadtteilebene geschaffen, und für Betroffene wird der Zugang zu Hilfs- und Beratungsstellen erleichtert.

Die ersten Schritte wurden bereits getan: Es wurden zwei Stadtteile identifiziert, die für die Umsetzung des Konzepts in Frage kommen. Für diese Umsetzung und gleichzeitig zur Bereitstellung einer Kontaktperson muss eine Personalstelle geschaffen werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



LEITZIEL 2

CHANCEN UND RÄUME FÜR ALLE SICHERN

ARBEITSFELD 4

TEILHABE, VIELFALT, ENGAGEMENT

Allen Menschen soll die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Leben in Braunschweig ermöglicht werden. Die Teilhabe am Erwerbsleben ist dabei wesentlicher Bestandteil gelungener Inklusion. Das erfordert den Abbau von Hürden und Barrieren und die Anerkennung der Unterschiedlichkeit von Menschen. Das gute Zusammenleben in der Vielfalt von Kulturen, Lebensentwürfen, Identitäten und sozialer Herkunft basiert maßgeblich auf dem Engagement und wertschätzenden Miteinander der in Braunschweig lebenden Menschen. Diese gegenseitige Wertschätzung ist und bleibt das Fundament des sozialen Friedens in der Stadt.

KEINE HÜRDEN DULDEN: BENACHTEILIGUNG ABBAUEN, TEILHABE FÜR ALLE ERMÖGLICHEN UND VIELFALT ANERKENNEN

HANDLUNGSBEDARF

Inklusion ermöglicht die Teilhabe aller Menschen, gleichberechtigt und selbstbestimmt, am gesellschaftlichen Leben – unabhängig von Geschlecht, Alter und Herkunft, Religionszugehörigkeit und Bildung, Behinderung oder sonstigen individuellen Merkmalen. In der inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein. Am 26. März 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft. Sie ist ein völkerrechtlicher Vertrag der Vereinten Nationen zur Konkretisierung der Rechte von Menschen mit Behinderung. Inklusion ist daher zugleich gesetzlicher Auftrag.

Die inklusive Stadt ist für alle da. So verschieden die Menschen sind, so unterschiedlich sind die Barrieren, die es zu beseitigen gilt: physische Hindernisse, sprachliche Schwierigkeiten, finanzielle Einschränkungen, zeitliche Belastungen und vieles mehr. Ebenso berücksichtigt werden müssen bestehende Berührungsängste aufgrund kultureller Unterschiede oder Lebensentwürfe.

Es gilt daher, in Braunschweig eine Bestandserhebung (möglichst) aller Zugangshindernisse mit entsprechenden Daten wie Ort, Zustand, Zuständigkeit etc. durchzuführen. Eine daraus resultierende Bestandsanalyse soll anschließend dazu dienen, die Relevanz und die Priorität zur Beseitigung der Zugangshindernisse beurteilen zu können.

ZIEL: BARRIEREFREIHEIT IN ALLEN ÖFFENTLICHEN BEREICHEN HERSTELLEN

Allen Menschen soll der Zugang zu allen öffentlichen Einrichtungen ermöglicht werden. Mit baulichen Maßnahmen werden alle öffent-

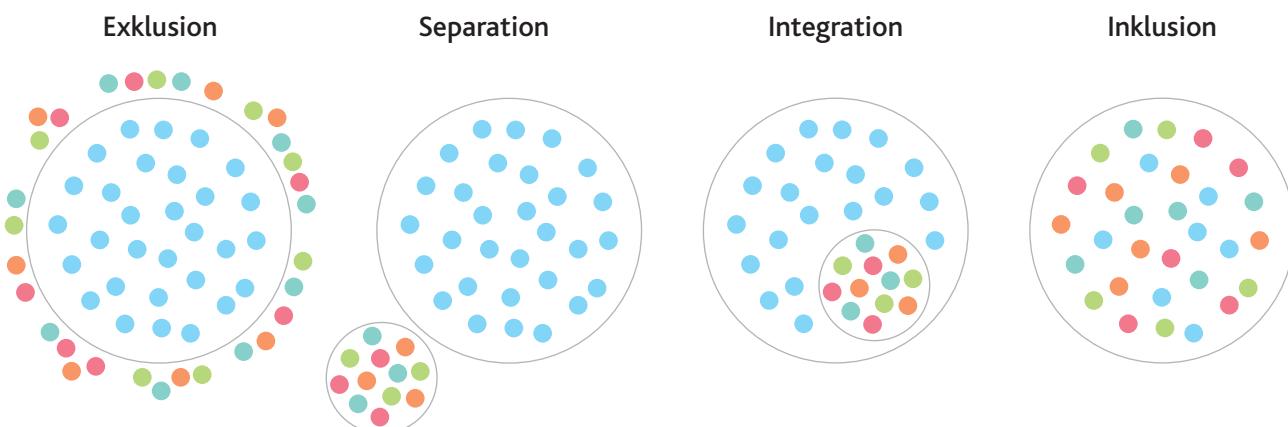
lichen Gebäude (Rathaus, Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten, etc.) barrierefrei zugänglich. Straßen, Wege und Haltestellen für Stadtbahnen und Busse werden weiter barrierefrei gestaltet.

Wegweiser und Hinweisschilder müssen gut sichtbar und mit leicht verständlichen Piktogrammen bzw. Beschriftungen im öffentlichen Raum und an öffentlichen Gebäuden platziert werden. Informationen und Antragsformulare öffentlicher Einrichtungen werden so aufbereitet, dass sie allgemein leicht verständlich formuliert und anschaulich sind. Neben der sprachlichen Vereinfachung sind komplizierte Sachverhalte mit geeigneten Mitteln so zu erklären, dass möglichst viele Menschen sie verstehen können. Das fördert die Teilhabe am sozialen, kulturellen und politischen Leben in Braunschweig.

Menschen ohne oder mit geringem Einkommen wird über geeignete Maßnahmen die Teilnahme an kulturellen, sozialen und politischen Veranstaltungen sowie die Mitwirkung in Vereinen und Initiativen ermöglicht. Der Braunschweig Pass ist und bleibt ein geeignetes und etabliertes Instrument dafür.

Neben physischen sind auch gesellschaftliche Barrieren abzubauen. Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle sind gleichberechtigte Mitglieder des gesellschaftlichen Lebens in Braunschweig, ebenso wie Menschen aus anderen Herkunftsländern mit ihren jeweiligen kulturellen Prägungen. Sie brauchen Räume, in denen sie sich begegnen und gegenseitig stärken können, um den noch bestehenden gesellschaftlichen Vorbehalten mit Aktionen und Selbstbewusstsein zu begegnen. Hier bestehen thematische Überschneidungen zum Arbeitsfeld 6 „Heimat bieten, vielfältiger und bezahlbarer Wohnraum“.

ENTWICKLUNGSSSTUFEN AUF DEM WEG ZU EINER INKLUSIVEN GESELLSCHAFT



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- ✓ Grundlage ist aktuell
- ! Grundlage muss aktualisiert werden
- ★ Vorbildprojekt
- ↻ Grundlage wird aktualisiert
- ⚓ Anknüpfungspunkt

✓

LEITLINIE „BRAUNSCHWEIG INKLUSIV“

Der Rat der Stadt Braunschweig hat 2015 die Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe „Braunschweig Inklusiv“ als Grundlage für die lokale Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung, eine kommunale Aktionsplanung für Braunschweig zu entwickeln.

!

BEHINDERTENBEIRAT

Der Behindertenbeirat Braunschweig e.V. setzt sich dafür ein, dass die UN-Behindertenrechtskonvention lokal umgesetzt wird – und damit für das Recht von Menschen mit Behinderung auf ein gleichberechtigtes und selbstständiges Leben. Er nimmt seit 2009 die Aufgaben gem. § 12 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) wahr, die ihm per Satzung übertragen worden sind. Er berät die politischen Gremien der Stadt Braunschweig sowie die Verwaltung bei der Umsetzung der Bestimmungen des NBGG. Der Behindertenbeirat entsendet ein ständiges beratendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit. Somit kann er auf alle wesentlichen Entscheidungen in diesem Bereich Einfluss nehmen.

★

RUNDER TISCH „LESBEN, SCHWULE, BI-, TRANS- UND INTERSEXUELLE“ (LSBTI)

Im Rahmen eines Workshops der verschiedenen Verbände und Vereine der LSBTI*-Community im Dezember 2017 wurden erste Ansätze für konkrete Planungen und Maßnahmen erarbeitet, die geeignet sind, in Braunschweig die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in allen Lebensbereichen zu steigern. Die künftigen Aktivitäten sollen durch die Schaffung einer zentralen Anlauf- und Koordinierungsstelle in der Verwaltung unterstützt werden.

⌚

KOMMUNALER AKTIONSPLAN (KAP) „BRAUNSCHWEIG INKLUSIV“

Die Ziele des Kommunalen Aktionsplanes beziehen sich auf die sechs Lebensbereiche:

- Verkehr und Mobilität
- Wohnen
- Freizeit, Kultur, Sport und Gesundheit
- Arbeit
- Erziehung und Bildung
- Öffentliches und politisches Leben

Der KAP soll Maßnahmen zur Umsetzung für die kommenden Jahre benennen und im 1. Halbjahr 2019 vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen werden.

!

ALTENHILFEPLANUNG

2006 beschloss der Rat der Stadt Braunschweig die Altenhilfeplanung. Das Handlungskonzept ist Richtschnur für die Arbeit der Verwaltung. Ziel ist es, älter werdenden Menschen den Verbleib in ihrem Zuhause Häuslichkeit und in ihrer Nachbarschaft zu ermöglichen. Das Handlungskonzept und die Ergebnisse der Umsetzung sind zu evaluieren und auf Aktualität zu überprüfen. Die gewonnenen Erkenntnisse stellen die Grundlage für zukünftiges Handeln dar.

★

PROJEKT BINAS

Das Projekt BINAS („Braunschweig integriert natürlich alle Sportler“) des Behindertenbeirats Braunschweig e.V. lief bis Januar 2018. Hauptziel war es, Menschen mit Behinderung, von Behinderung Bedrohten und Migranten in Braunschweig die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten zu ermöglichen. Gleichzeitig sollte ihnen die Chance eröffnet werden, sich in das Vereinsleben zu integrieren. Die Projektidee BINAS fördert die Inklusion im und durch Sport in Braunschweig über das Projektende hinaus insbesondere durch Unterstützung inklusiver Sportangebote, die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern für Breiten- und Behindertensport sowie die Qualifikation ehrenamtlicher Inklusionsmanager in den Sportvereinen.

⌚

SENIORENBURO

Das Braunschweiger Seniorenbüro ist ein neutraler Partner, der kostenfreie Service- und Beratungsangebote bereithält. Das Büro ist der zentrale Ansprechpartner für alle Fragen eines selbstbestimmten Lebens im Alter und zugleich ein Ort der Begegnung.

ENGAGEMENT ALS RESSOURCE VERSTEHEN: DIE STADT-GESELLSCHAFT ZUM DIALOG UND MITGESTALTEN EINLADEN

HANDLUNGSBEDARF

Menschen werden gerne gemeinsam aktiv und starten eigene Projekte – für die Stadt, für die Nachbarschaft, für ihre Gemeinschaft. Über ein Drittel der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger engagiert sich laut Deutschem Freiwilligensurvey (2014) ehrenamtlich in Vereinen, Initiativen oder anderen Gruppen.

Allgemein lassen sich zwei Facetten von Partizipation unterscheiden: die Beteiligung an politischen und meinungsbildenden Prozessen sowie das Engagement in Form von aktiver Mitwirkung an gemeinschaftlich orientierten Projekten und Aktivitäten. Die Teilhabe an der Meinungsbildung ist die unverzichtbare Grundlage einer stabilen lokalen Demokratie. Ohne die Mitwirkung des Ehrenamtes würden viele Bereiche des kommunalen Gemeinwesens wie Integration oder Nachbarschaftshilfe kaum funktionieren.

Im Bereich der politischen Partizipation hat sich in den vergangenen Jahren eine ausgeprägte Beteiligungskultur entwickelt. Beteiligung muss über althergebrachte Formate wie Bürgerversammlungen und Meinungsumfragen hinausgehen. Die aufschließende Beteiligung und die Beteiligung über das Internet sind mit neuen Formaten zu gestalten, um Menschen mit ihren unterschiedlichen Kommunikationsbedürfnissen und -möglichkeiten anzusprechen. Hierbei sind insbesondere gendergerechte Beteiligungsverfahren anzustreben, in die das Alltags- und Fachwissen von Frauen und Männern gleichermaßen einfließt und die eine gleichberechtigte Präsenz von Frauen und Männern innerhalb des Prozesses gewährleisten. Darüber hinaus sind mit gendergerechtem Blick alle Bevölkerungsgruppen einzubeziehen, d. h. mit Blick auf Geschlecht, Alter, Beeinträchtigung, Schulbildung, Herkunft, sexuelle Orientierung, sozialen Status etc.

Ohne das ehrenamtliche Engagement und die gegenseitige Unterstützung ist ein gesellschaftlicher Zusammenhalt nicht denkbar. Umso wichtiger ist es, die bestehenden Aktivitäten und Organisationsformen wertzuschätzen, zu fördern und als wichtige Ressource anzuerkennen.

ZIEL: NEUE STANDARDS FÜR BETEILIGUNG UND MEHR UNTERSTÜTZUNG FÜR DAS EHRENAMT

Beteiligung in öffentlichen Entscheidungsprozessen soll auf kommunaler Ebene über die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren hinaus implementiert werden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist nicht ausschließlich auf Projekte der Stadt- und Verkehrsplanung, sondern auch für die Entwicklung von Handlungskonzepten anzuwenden (z. B. Kulturentwicklungsplan, Mobilitätsentwicklungsplan, Kleingartenentwicklungskonzept etc.). Standards für die frühzeitige Beteiligung, ein Pool an Formaten, Beratungsangebote für Verwaltungseinheiten sowie ein Monitoring werden dafür an zentraler Stelle eingerichtet.

Ein neu zu schaffender Arbeitskreis „Beteiligung für alle“ entwickelt neue Beteiligungsformate und bietet Beratungen an. Braunschweigerinnen und Braunschweigern erhalten hier u. a. auch Unterstützung für Beteiligungsverfahren in Gruppen, Vereinen und Institutionen. Der Arbeitskreis begleitet somit viele Verfahren und leistet einen wesentlichen Beitrag zur fortlaufenden Evaluation und Weiterentwicklung von Formaten.

Beteiligung soll möglichst viele Menschen erreichen und zur Mitarbeit ermutigen. Kinder und Jugendliche, Familien mit Kindern, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und viele weitere Zielgruppen sollen noch stärker als bisher in Beteiligungsprozesse eingebunden werden. Deshalb sind zielgruppenspezifische Ansprachen und Formate notwendig. Dafür werden bestehende Formate evaluiert, beispielsweise „bs4u“ (siehe Seite 67).

Eine kommunale Koordinierungsstelle für das Ehrenamt bietet einen Überblick über Angebote ehrenamtlicher Organisationen. Zugleich ist die Stelle Ansprechpartner für die gemeinnützigen Organisationen aus allen Lebensbereichen (Soziales, Kultur, Sport) zur Vermittlung von Ehrenamtlichen und zur Beratung für die Beschaffung notwendiger Ressourcen. Darüber hinaus sollen die Mittelgeber die Ausweitung der Förderung für gemeinnützige Organisationen und für Einrichtungen zur Unterstützung ehrenamtlichen Engagements prüfen.

Die jährlich von der Stadt Braunschweig verliehene Ehrenamtskarte ist und bleibt Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives Engagement einzelner Braunschweigerinnen und Braunschweiger. Über diese Würdigung des Ehrenamtes hinaus sollen weitere Anreize geschaffen werden, sich in Braunschweig ehrenamtlich zu engagieren.

INITIATIVEN IN BRAUNSCHWEIG 2018



In Braunschweig gibt es gegenwärtig weit über 180 Initiativen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, ein soziales, ökologisches und damit lebenswertes Braunschweig zum Wohle aller Einwohnerinnen und Einwohner aufzubauen und zu bewahren.

Alle sozialen Initiativen streben die Verbesserung der Lebensverhältnisse von einzelnen Personen oder Gruppen an (z.B. Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, Senioren, Behinderte). Alle ökologischen Initiativen engagieren sich für den Schutz und den Erhalt der Umwelt / Natur ein. Alle politischen Initiativen setzen sich für die Umsetzung bestimmter gesellschaftlicher Ideale – Frieden, Freiheit, Wohlstand – auf politischer Ebene ein. Die Kategorie „weitere Initiativen“ ist eine Sammelkategorie von Initiativen aus den Bereichen Kunst und Kultur, Bildung, Verkehr und Sport. Die nebenstehende Grafik ist eine nicht abschließende Darstellung von Initiativen in Braunschweig.

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- ✓ Grundlage ist aktuell
- ! Grundlage muss aktualisiert werden
- ★ Vorbildprojekt
- ⌚ Grundlage wird aktualisiert
- ⚓ Anknüpfungspunkt



BS4U – MACH MIT!

Das Braunschweiger Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sieht vor, Kinder und Jugendliche selbstverständlich in politische Entscheidungen einzubinden, alle politischen und verwaltungstechnischen Verfahren an Kindern und Jugendlichen zu orientieren und kinder- und jugendpolitische Argumentationen im politischen Diskurs zu berücksichtigen.



EHRENAMTSKARTE

Die 2007 vom Land Niedersachsen eingeführte Ehrenamtskarte wird für ein langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement verliehen. Sie gewährt den Inhaberinnen und Inhabern in ganz Niedersachsen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen sowie zu kulturellen und sportlichen Veranstaltungen.



STREITKULTUR

Bei der Gestaltung eines neuen „Wir“ in der Stadt stellt das Debattenformat „Streitkultur“ kontroverse Meinungen zu unterschiedlichen Fragen in den Raum. Gesellschaftlicher Zusammenhalt lässt sich nicht politisch verordnen oder regeln, sondern entsteht im gesellschaftlichen Leben. Das Aushandeln von Konflikten bedarf aber der Bereitschaft vieler zu einer konstruktiven Streitkultur.



JUGENDKONFERENZ

Die Jugendkonferenz, die 2017 bereits zum vierten Mal stattgefunden hat, wendet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren. Unter dem Motto „Eine Stadt, viele Ideen, Deine Kritik – verändere Braunschweig“ wird die jugendgerechte Entwicklung Braunschweigs diskutiert und vorangetrieben.



DENK DEINE STADT

Die stadtweite Beteiligungskampagne hat zahlreiche Anregungen und Wünsche zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Stadt Braunschweig bis 2030 gesammelt. Mit neuen Formaten und vielfältigen Mitmachaktionen auf der Straße, im Internet und in Workshops wurden unterschiedliche Zielgruppen erreicht. Die Anregungen sind in die Formulierung des Zukunftsbildes für Braunschweig eingeflossen, auf dessen Grundlage dieses Integrierte Stadtentwicklungskonzept ISEK 2030 entstand.



FAMILIENZENTREN

Siehe Seite 80.

MOBILITÄT FÜR ALLE: GLEICHBERECHTIGTEN ZUGANG FÜR ALLE MENSCHEN GEWÄHRLEISTEN

HANDLUNGSBEDARF

Mobilität ist ein unverzichtbarer Bestandteil für gesellschaftliche Teilhabe, sie ist Ausdruck von Freiheit und Selbstverwirklichung. Jeder Mensch muss Einkäufe und Behördengänge erledigen, zur Arbeit oder Ausbildung fahren, möchte Freundinnen und Freunde treffen oder Veranstaltungen besuchen – und das möglichst ohne fremde Hilfe.

Die Gruppe mobilitätseingeschränkter Menschen ist vielfältig: Mütter und Väter mit Kinderwagen, Reisende mit großem Gepäck, Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, Menschen im Rollstuhl oder mit Gehhilfen, Kinder und Ältere etc. Sie benötigen einen barrierefreien Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, wobei der Weg zur Haltestelle genauso zu betrachten ist wie der Zugang zu den Fahrzeugen und die Innenausstattung der Fahrzeuge selbst. Für die individuelle Mobilität mit dem Auto oder dem Fahrrad sind ausreichend Sonderparkplätze bereitzustellen, insbesondere Behindertenparkplätze in der Innenstadt.

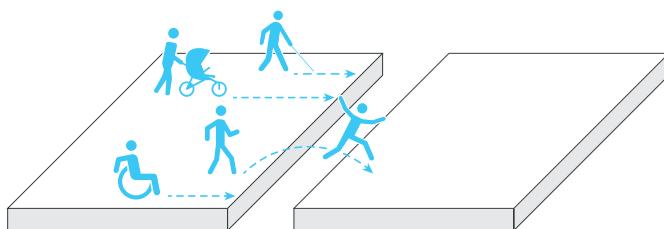
Diese Themen werden auch im Arbeitsfeld 12 „Zukunftsorientierte Mobilität“ aufgegriffen. Mobilität muss auch für Menschen ohne oder mit geringem Einkommen möglich sein. Das gilt ebenso für Kinder und Jugendliche. Das Mobilitätsbedürfnis dieser Personengruppen endet nicht an der Stadtgrenze. Deshalb sind Angebote für die gesamte Region anzustreben.

ZIEL: BAULICH-PHYSISCHE BARRIEREN IM BE-REICH MOBILITÄT UND VERKEHR BESEITIGEN

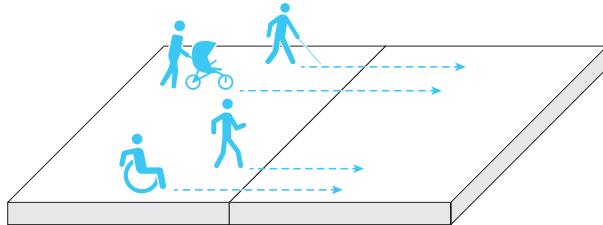
Alle Stadtbahn- und Bushaltestellen werden barrierefrei umgebaut. Bis auf zwei Stadtbahnhaltestellen sind alle Stationen der Stadtbahn barrierefrei. Von den rund 700 Bussteigen in der Stadt sind es mehr als die Hälfte noch nicht.

Alle Haltestellen werden auch für Menschen mit Sehbehinderungen oder Hörschädigungen so gestaltet, dass ihnen eine selbstständige Nutzung von Stadtbahnen und Bussen ermöglicht wird. Der Fuhrpark der Braunschweiger Verkehrs-GmbH ist im Busbereits jetzt, im Stadtbahnbereich ab 2020 komplett barrierefrei. Wichtige Umsteigehaltestellen in Braunschweig werden auf barrierefreie Wegebeziehungen hin überprüft und angepasst. Auch für mobilitätseingeschränkte Personen soll Umsteigen einfach und zeitsparend möglich sein. Die Anzahl der Behindertenparkplätze im Innenstadtbereich wird in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat erhöht.

MOBILITÄT UND TEILHABE



Es sind alltägliche Hindernisse, welche die Mobilität vieler verschiedener Menschen einschränken. Dies ist nicht nur eine Last für das Individuum, sondern grenzt ganze Gruppen vom gesellschaftlichen Leben aus.



Eine barrierefreie Mobilität ist unabdingbar für gesellschaftliche Teilhabe. Besteht keine Barrieren, ist es allen Menschen möglich, sich ihren Wünschen und Bedarfen entsprechend in der Stadt zu bewegen.

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell

Grundlage muss aktualisiert werden

Vorbildprojekt

Grundlage wird aktualisiert

Anknüpfungspunkt



MOBILITÄTSPLANUNG DER BRAUNSCHWEIGER VERKEHRS-GMBH MIT DEM BEHINDERTEN-BEIRAT

Bei der Auswahl von Techniken, wie beispielsweise der Displays an Haltestellen, oder der Innengestaltung von Fahrzeugen berät der Behindertenbeirat die Braunschweiger Verkehrs-GmbH. Somit können die Belange von mobilitätseingeschränkten Personen frühzeitig berücksichtigt werden.



BRAUNSCHWEIG PASS

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII), Wohngeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz sowie Kinderzuschlagsberechtigte, die in Braunschweig wohnen, erhalten den Braunschweig Pass. Er berechtigt zum Kauf einer ermäßigen Monatskarte im Höhe von 15 Euro, die montags bis freitags ab 8:30 Uhr sowie samstags und sonntags ganztägig in allen Stadtbahnen und Bussen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH gültig ist.



BARRIEREFREI DURCH BRAUNSCHWEIG

Der Behindertenbeirat Braunschweig e. V. hat zusammen mit der Stadtverwaltung die Broschüre „Barrierefrei durch Braunschweig“ veröffentlicht, die 2017 in einer 2. Auflage aktualisiert wurde. Das Ziel ist es, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Hierbei hilft die Broschüre, indem sie einen Überblick über die Barrierefreiheit von Einrichtungen und öffentlichen Gebäuden bietet.



BEHINDERTENBEIRAT ALS STÄNDIGES MITGLIED IM BAUAUSSCHUSS

Der Behindertenbeirat entsendet ein ständiges beratendes Mitglied in den Bauausschuss. Dadurch kann er auf alle wesentlichen Entscheidungen Einfluss nehmen.



MOBILITÄTSBEIRAT DER BRAUNSCHWEIGER VERKEHRS-GMBH

In diesem ehrenamtlichen Beirat sind Fahrgäste sowie Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Organisationen wie beispielsweise dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat u.v.a. vertreten. Hier werden bauliche Maßnahmen und betriebliche Entwicklungen beraten, Rückmeldungen eingeholt und Lösungen vorgestellt.

WAS ZU TUN IST: DAS RAHMENPROJEKT

R.10

TEILHABE, VIELFALT UND ENGAGEMENT

Das Rahmenprojekt bündelt Maßnahmen, die dazu beitragen, in Braunschweig konsequent Barrieren abzubauen. Dadurch erhalten alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger unabhängig von ihren körperlichen oder anderen Einschränkungen die Chance, selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

1

TEILHABE UND VIELFALT STÄRKEN

Zentrale und kontinuierliche Aufgabe für ein inklusives Braunschweig ist es, die Barrieren und Hemmnisse abzubauen, die der Teilhabe von Menschen entgegenstehen. Neben baulichen Maßnahmen gehören dazu auch andere Vorkehrungen, durch die Menschen zur Teilnahme und somit zur Teilhabe befähigt werden.

AUFSTELLUNG DES AKTIONSPLEANS „BRAUNSCHWEIG INKLUSIV“

Der gesamtstädtische Aktionsplan wird zur Grundlage des Verwaltungshandelns. Vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen, definiert er Standards zur Einbeziehung und Beteiligung von Menschen, zum Abbau von Barrieren und Vorbehaltan. Alle Menschen sollen unabhängig von Können, Leistung und individueller Befähigung, ethnischer und sozialer Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung sowie Alter am gesellschaftlichen Leben in Braunschweig teilhaben können.

Der Prozess zur Entwicklung eines Kommunalen Aktionsplans (KAP) führt nach Abschluss der Vorplanungsphase, in der eine Geschäftsordnung für die beteiligten Gremien (Lenkungsgruppe, AG Inklusion) sowie ein KAP-Grobkonzept erarbeitet wurden, zur Planungsphase für die inhaltliche Ausgestaltung. Den Auftakt hierfür bildet die 1. Braunschweiger Inklusions-Konferenz (BIK).

Erste Schritte: Umsetzung von Ergebnissen aus der Braunschweiger Inklusions-Konferenz

1

KULTURELLE VIELFALT SICHTBAR MACHEN – BEGEGNUNG UND WERTSCHÄTZUNG FÖRDERN

Wesentlicher Baustein für die Teilnahme und Teilhabe ist es, die deutsche Sprache zu erlernen. Es ist spannend und bereichernd, sich auf andere Meinungen und Zugänge einzulassen. Wichtig ist deshalb der Blick über den Tellerrand, um zu verstehen, wie andere Kulturen Probleme lösen. Dazu gehören auch Diskussionsräume für moderierte Streit- und Konfliktgespräche. Braunschweig knüpft hier an zahlreiche bestehende Formate an, die weitergeführt und weiterentwickelt werden müssen. Ziel ist es außerdem, die verschiedenen Gruppen und Menschen unterschiedlichen Alters zu mehr Interaktion zu bewegen.

Erste Schritte: Debattenreihe „Streitkultur“ fortsetzen

2

AKTIV IM ALTER – BEGEGNUNG UND AUSTAUSCH GEGEN VEREINSAMUNG

Immer mehr Menschen sind im Alter auf sich allein gestellt. Familiäre Verbindungen verändern sich aufgrund vieler Rahmenbedingungen: die Bindungen sind nicht mehr so stark, räumliche Trennung und eine kleinere Anzahl von Kindern können Gründe dafür sein, dass Fürsorge, Unterstützung und ggf. auch Pflege von älteren Familienmitgliedern vor Ort nicht gewährleistet werden können.

Es bedarf geeigneter Räume für Begegnungen in den Stadtteilen sowie vielfältiger Angebote zur Teilhabe an Kultur, Sport, Politik und auch zur Übernahme von Verantwortung (siehe auch Rahmenprojekt R.07 „Braunschweigs starke Mitten“, Seite 46 ff.). Ältere Menschen können und wollen Wissen und Fähigkeiten einbringen und jüngere Generationen unterstützen. Zugleich brauchen sie ggf. Unterstützung dabei, in ihrem Zuhause selbstständig und selbstbestimmt leben zu können. Wichtige Grundlage hierfür bietet die Altenhilfeplanung der Stadt Braunschweig.

Erste Schritte: Maßnahmen im Aktionsplan „Braunschweig inklusiv“ erarbeiten

3

VORURTEILE GEGENÜBER LESBEN, SCHWULEN, BI-, TRANS- UND INTERSEXUELLEN ABBAUEN

Die gesetzliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen ist erreicht. Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass gesellschaftlich noch viele Vorurteile bestehen. Es gibt noch viele Berührungsängste gegenüber Lebensentwürfen, die sich nicht eindeutig dem einen oder anderen Geschlecht zuordnen lassen. Trans- und Intersexuelle erfahren noch keine breite Akzeptanz und Toleranz.

Um Barrieren für die gesellschaftliche und berufliche, diskriminierungsfreie Teilnahme von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen abzubauen, bedarf es weiterhin einer engagierten Antidiskriminierungsarbeit.

Erste Schritte: runden Tisch LGBTI fortsetzen, Ansprechpartnerinnen und -partner in der Verwaltung benennen, öffentliche Verwaltung in Braunschweig zu diskriminierungsfreien Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern machen

BETEILIGUNG VON EINWOHNERINNEN UND EINWOHNERN

Beteiligung bedeutet, sich zu engagieren, Verantwortung zu übernehmen. Bürgerbeteiligung ist mehr als die gesetzlich verankerte Mitwirkungsmöglichkeit an verschiedenen Planungsverfahren. Frühzeitige Bürgerbeteiligung bietet die Chance, Anregungen und Ideen zur Gestaltung des Lebensumfelds einzubringen.

Beteiligung stärkt wichtige demokratische Grundprinzipien: eigene Ideen formulieren, zuhören, Wertschätzung gegenüber anderen Meinungen und Kompromissfähigkeit. Sie trägt somit wesentlich zum Zusammenleben in Braunschweig bei. Ziel muss es sein, möglichst viele Menschen einzubeziehen.

Erste Schritte: Aufstellung Grundsatzkonzept Bürgerbeteiligung, Leitlinien und Standards zur Beteiligung erarbeiten

BAULICHE BARRIEREN VERMEIDEN UND BESEITIGEN

Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen sollen selbstständig in Braunschweig mobil sein. Bauliche Barrieren in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum werden beseitigt und bei der Planung neuer Gebäude, Straßen und Plätze vermieden.

Erste Schritte: Entwicklung von baulichen Standards

VERSTÄNDLICH KOMMUNIZIEREN

Wissen ist Macht. Deshalb sind komplizierte Sachverhalte so einfach zu erklären, dass möglichst viele Menschen mitdiskutieren können. Nur wenn viele Beteiligte in die Lage versetzt sind, die Komplexität von Themen zu durchdringen, gelingt eine zufriedenstellende Meinungsbildung und somit breite Teilhabe.

Informationen müssen zugleich barrierefrei zugänglich sein. Neben öffentlichen Informationsveranstaltungen und schriftlichen Informationsmaterialien spielt das Internet eine zentrale Rolle bei der Informationsverbreitung. Deshalb kommt dem barrierefreien Internetauftritt der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften eine herausragende Bedeutung zu.

Erste Schritte: Entwicklung Kommunikationskonzept für die öffentliche Verwaltung

EHRENAMT STÄRKEN

Ziel ist es, mit der Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle das ehrenamtliche Engagement zukünftig besser zu organisieren.

Kommunale Koordinierungsstelle

1

Für die zahlreichen Organisationen und Menschen in der Stadt, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, wird als „Dach“ eine Koordinierungsstelle Ehrenamt gebildet. Sie soll organisationsungebunden agieren und Angebote machen können und ist daher an neutraler Stelle in der Stadtverwaltung angesiedelt. Kernaufgaben der Koordinierungsstelle sind:

- das Zusammentragen und Veröffentlichen von Informationen, bei welchen gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen in Braunschweig welche Arten ehrenamtlichen Engagements möglich sind und wo ungedeckte Bedarfe für weitere Ehrenamtliche bestehen;
- die Unterstützung und Synchronisation der bestehenden Vermittlungsstellen;
- die zielgerichtete Weitervermittlung von Braunschweigerinnen und Braunschweigern, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, an die passenden Organisationen und Einrichtungen (nur im Einzelfall);
- die Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen beim Gewinnen und Einsetzen von ehrenamtlichen Kräften;
- die Unterstützung von Braunschweigerinnen und Braunschweigern bei der Umsetzung eigener gemeinnütziger Projekte durch Hilfe bei der Beantragung von Mitteln und Beratung zur Durchführung von Projekten des ehrenamtlichen Engagements.

Außerdem kann über neue projektbezogene Modelle des Ehrenamts nachgedacht werden. Bei der Koordinierungsstelle werden im Ausnahmefall auch Projekte angebunden, bei denen keine Mitgliedschaft oder dauerhafte Beteiligung notwendig ist. Engagierte Braunschweigerinnen und Braunschweiger können bei Projekten unentgeltlich mitwirken und erhalten ein definiertes Arbeitspaket für eine vorher definierte Zeit.

Erste Schritte: Erstellen eines Aufgabenprofils für die Koordinierungsstelle „Ehrenamt“

Anerkennung fördern

2

Da der Bedarf an Ehrenamtlichen in den nächsten Jahren steigen wird, müssen weitere Anreize für Engagement geschaffen werden. Neben der bereits bestehenden Ehrenamtskarte, die zu vergünstigtem Einlass bei Veranstaltungen berechtigt, müssen zusätzliche Anerkennungen und Bekundungen der Wertschätzung (siehe auch Rahmenprojekt R.09 „Sichere Stadt“, S. 60) ausgesprochen werden. Durch zusätzliche Ehrungen in weiteren Bereichen steigt die Motivation der Braunschweigerinnen und Braunschweiger, sich zu engagieren, wodurch wiederum weitere Menschen angeregt werden. Folgendes ist hierfür nötig:

- Die Verwaltung führt eine Befragung unter Ehrenamtlichen sowie bei gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen durch, in denen sich Ehrenamtliche engagieren. Dabei soll herausgefunden werden, welche Formen von Anerkennung sich Ehrenamtliche wünschen (z.B. Veranstaltungen zur Würdigung ehrenamtlichen Engagements, Vergünstigungen etc.).
- Die Stadtverwaltung entwickelt auf der Basis der Ergebnisse Vorschläge für eine Ausweitung der Anerkennung ehrenamtlichen Engagements.

Erste Schritte: Vorbereitung eines entsprechenden Fragebogens für ehrenamtliches Engagement in Braunschweig

Finanzierung sichern

3

Neben der stetigen Unterstützung von ehrenamtlichen Kräften sind gemeinnützige Organisationen zunehmend auf eine finanzielle Unterstützung angewiesen – sei es, um die Kosten für Räumlichkeiten zu decken, oder, sei es um eine hauptamtliche Stelle zu finanzieren, wenn Projekte, Maßnahmen und sonstige Aktivitäten sowie die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten nicht allein ehrenamtlich zu bewältigen sind. Aus diesem Grund werden bereits heute zahlreiche gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen institutionell gefördert. Nicht immer ist diese Förderung ausreichend, um den gewünschten Anforderungen gerecht zu werden und den Bedarf abzudecken. Das Gewinnen von Fördergeldern wird somit eine weitere wichtige Aufgabe sein, welche die Koordinierungsstelle leisten wird. Die städtischen Stellen, aber auch andere Mittelgeber wie Stiftungen, prüfen die Ausweitung der Förderung für gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen zur Unterstützung ehrenamtlichen Engagements.

Erste Schritte: Bestandserhebung der Mittelgeber (Stadt, Stiftungen etc.) sowie der zur Verfügung stehenden Fördermittel für ehrenamtliches Engagement in Braunschweig

EINBLICKE IN DEN PROZESS



ARBEITSFELD 5

BILDUNG, AUSBILDUNG UND FAMILIE

Die Verbesserung des schulischen und außerschulischen Bildungsangebots sowie eine Erhöhung der Kinder- und Familienfreundlichkeit stehen im Fokus dieses Handlungsfelds. Hierbei wird von einem ganzheitlichen Bildungsbegriff ausgegangen, der alle Lebensphasen eines Menschen umfasst. Beide Aspekte sind wichtige Anknüpfungspunkte für die Weiterentwicklung der Stadt – schließlich sind Kinder und Jugendliche die Zukunft der Gesellschaft. Im Wettbewerb um Fachkräfte stellt Kinder- und Familienfreundlichkeit zudem einen nicht zu unterschätzenden Faktor dar.

BILDUNG VOR ORT VERBESSERN: LERNANGEBOTE IM STADTTEIL AUSBAUEN

HANDLUNGSBEDARF

Wissen und Informationen wachsen im digitalen Zeitalter rasant an. Das einmalige Aneignen eines bestimmten Wissensschatzes, der dann ein ganzes Berufsleben hindurch als wesentliche Grundlage genutzt werden kann, trägt immer weniger weit. Schülerinnen und Schüler, aber auch Auszubildende, können in diesem Sinne ihre Ausbildung heutzutage nicht mehr „abschließen“, sondern werden sich fortlaufend weiterbilden und neue Kenntnisse aneignen müssen. Bildung ist dementsprechend ein lebenslanger Prozess, der längst nicht mehr nur an Schule, Berufsschule oder Hochschule gebunden ist. Auch innerbetriebliche Lernangebote für Erwachsene spielen eine wichtige Rolle (Zukunftsinstutut (2012): Bildung im Zeitalter der Wissensexpllosion).

Lebenslanges Lernen wird insbesondere durch ein außerschulisches Weiterbildungsangebot ermöglicht. Neben der Bildung trägt Arbeit zur Selbstverwirklichung und zur sozialen Integration bei. Daher ist Beschäftigungsförderung für die Gewährleistung einer Teilhabe am Arbeitsleben unerlässlich.

Bildung ist mehr denn je Entfaltungsmöglichkeit, sie ist der Schlüssel zu Chancen, Perspektiven und einer hoffnungsvollen Zukunft. Vor diesem Hintergrund sind die Themen Bildungsge rechtigkeit und Zugang zu Bildung von großer Bedeutung. Kinder und Jugendliche aus Haushalten mit niedrigeren Bildungsabschlüssen oder mit Migrationshintergrund bleiben in Deutschland von Erfolgen in schulischer oder beruflicher Hinsicht nach wie vor weitestgehend abgeschnitten. Im Bereich der akademischen Bildung bietet sich folgendes Bild: Hat mindestens ein Elternteil einen Universitätsabschluss, liegt die Wahrscheinlichkeit,

dass das Kind später studiert, sehr hoch. Bei Kindern von Eltern, die ohne beruflichen Abschluss sind oder eine Lehre gemacht haben, liegt sie erheblich niedriger (vgl. Statistisches Bundesamt (2010)).

Braunschweig will allen Menschen den gleichen Zugang zu Bildung ermöglichen und entsprechende Benachteiligungen und Hindernisse abbauen. Insbesondere die Übergänge von Kindergarten, Schule und Beruf rücken hierbei in den Fokus.

ZIEL: STADTWEIT GUTE BILDUNGSANGEBOTE UND MÖGLICHKEITEN SCHAFFEN

In Zukunft soll eine noch bessere Vernetzung und Kooperation von sozialen, kulturellen und schulischen Einrichtungen in den Stadtteilen dazu beitragen, dass Bildungsstationen und Bildungsangebote stärker aufeinander abgestimmt sind. Dieses Ziel umfasst eine bessere Gestaltung der Übergänge im Bildungssystem, den weiteren Ausbau der Schullandschaft und die Entwicklung neuer Formate, etwa für ein lebenslanges Lernen. Konkret setzt das ISEK Braunschweig 2030 auf zwei Ebenen an:

Der erste Anknüpfungspunkt ist die fröhkindliche Bildung. Sie ist der erste wichtige Baustein in der Bildungsbiografie von Kindern und ist entscheidend für ihre Entwicklungs- und Lernchancen. Kindertagesstätten und Kindertagespflege mit ihren verlässlichen und flexiblen Betreuungsangeboten sind hierfür zentrale Orte. Um Bildungskarrieren von Kindern aktiv zu fördern und damit Familien den Anforderungen unserer vielfältigen, wissens- und technologieorientierten Gesellschaft gerecht werden können,

TOP 6.

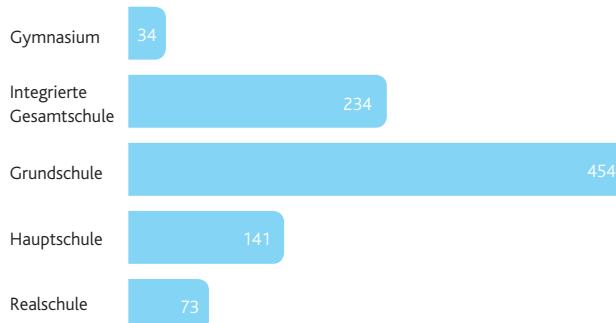
wird die Qualität in der frühkindlichen Bildung stets weiterentwickelt. Bildungspartnerschaften auf Augenhöhe und die enge Zusammenarbeit mit Familien sind hierfür genauso wichtig wie die Stärkung von Sprachkompetenzen. Niedrigschwellige Ansätze der integrierten Familienbildung mit wohnortnahmen Betreuungs- und Beratungsangeboten und werden kontinuierlich und zukunftsgerichtet ausgebaut.

Zweitens dienen als Anknüpfungspunkte die „strategischen Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“, die von der Stadt Braunschweig 2017 auf den Weg gebracht wurden. Die Umsetzung der strategischen Ziele sowie deren Evaluierung und ggf. Ergänzung mit weiteren innovativen Projekten und Maßnahmen sind im ISEK Braunschweig 2030 festgehalten. Dazu zählt außerdem die Herstellung einer gleichwertigen Ausstattung der Braunschweiger Schulen, bei der technischen Ausstattung ebenso wie nach Möglichkeit auch bei der multifunktionalen Gestaltung von Unterrichtsräumen sowie Lernlandschaften, die innovative pädagogische Konzepte zulassen. Beispielhaft sind die Kooperativen Ganztagschulen nach dem Braunschweiger Modell, die auch überregionale Anerkennung genießen: Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Stadt und Jugendhilfe entstehen dort abwechslungsreiche Kurse, Angebote und Arbeitsgemeinschaften. So sind Schulen nicht nur Orte des Lernens, sondern auch des Lebens im Stadtteil.

Bildung als ein umfassender, lebenslanger Prozess findet jedoch nicht allein in der Schule statt, sondern an verschiedenen Orten – in der Familie, in den Vereinen, im Freundeskreis. Es gilt, diese Orte, die Akteure und ihre Angebote miteinander zu verknüpfen und so eine ganzheitliche Bildungslandschaft zu schaffen. Diese Aufgabe steht im Fokus des dritten Anknüpfungspunktes, des Bildungsbüros, das Dreh- und Angelpunkt beim Thema Bildung in Braunschweig ist. Das Bildungsbüro verfolgt das Ziel, durch eine zielgruppenorientierte Ansprache aller Einwohnerinnen und Einwohner, durch die Anpassung aller Bildungsangebote an ihre Bedürfnisse, den Zugang zur Bildung zu erleichtern und so eine Verbesserung der Bildungschancen zu erreichen. Der gleichberechtigte Zugang zur Bildung ist ein wichtiger Weichensteller für die soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Partizipation. Um Brüche in der Bildungskette zu vermeiden, arbeitet das Bildungsbüro mit allen Bildungsinstitutionen daran, bisherige Kooperationen fortlaufend zu intensivieren. Das Bildungsbüro arbeitet beteiligungs- und prozessorientiert. Als Schnittstelle zwischen Politik, verwaltungsinternen sowie -externen Bildungsakteuren entwickelt das Bildungsbüro ein maßgeschneidertes Handlungs- und Steuerungsmodell für die Stadt Braunschweig.

ANZAHL DER KINDER UND JUGENDLICHEN MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM UNTERSTÜTZUNGSBEDARF AN ALLGEMEINEN SCHULEN

nur Schulen in Trägerschaft der Stadt Braunschweig, Schuljahrgänge 1-10 im Schuljahr 2017/2018



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell

Grundlage muss aktualisiert werden

Vorbildprojekt

Grundlage wird aktualisiert



SCHULENTWICKLUNGSPLAN TEIL 1 (2017)

Der erste Teil des Schulentwicklungsplans (SEP) für die allgemeinbildenden Schulen wurde im November 2017 vom Rat beschlossen. Gegenstand des Beschlusses sind die „strategischen Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“, der Ausbau der Schulplätze an Gymnasien und Prüfaufträge zur Errichtung weiterer Kapazitäten im Bereich der Integrierten Gesamtschulen sowie zur Zusammenlegung von Grundschulkapazitäten.



MODELL DER KOOPERATIVEN GANZTAGSGRUNDSCHE

In einer kooperativen Ganztagsgrundschule nach dem Braunschweiger Modell arbeiten Schule, Schulträger und jugendhilfliche Kooperationspartner in Anerkennung ihrer jeweiligen Aufträge und Zuständigkeiten gemeinschaftlich, zum Wohle der Schülerinnen und Schüler. Im Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung, getragen von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis, entwickeln sie die Schule zu einem Ort des Lernens und des Lebens.



AUSBAU DER KINDERBETREUUNG

Siehe Seite 80.



FAMILIENZENTREN

Siehe Seite 80.



BILDUNGSBÜRO BRAUNSCHWEIG

Das Bildungsbüro steht im Zentrum des Themas Bildung in der Stadt Braunschweig. Es hat zum Ziel, für alle Menschen in Braunschweig Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Chancen auf erfolgreiche Bildungsbiografien und gesellschaftliche Teilhabe erhöhen. Dazu erzeugt es Transparenz über vorhandene Bildungsakteure und -angebote, vernetzt diese und baut Strukturen aus. Das Bildungsbüro verfasst datenbasierte Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung auf Grundlage der erhobenen lokalen Daten und Bedarfe. Darüber hinaus regt es bedarfsgerechte Bildungsangebote an und konzipiert diese.



SCHÜLERZAHLPROGNOSE (2014)

Im Jahr 2014 wurde auf Basis der Bevölkerungsvorausrechnung eine Schülerzahlprognose für den Zeitraum 2013 – 2030 erstellt und wird seitdem als Datengrundlage für den SEP eingesetzt. Demnach werden aufgrund des demografischen Wandels und der neuen Wohnaugebiete bis zum Jahr 2030 ca. 10 – 15 % mehr Schülerinnen und Schüler (im Vergleich zu 2013) erwartet. Dazu kommt noch die Rückkehr zum „G 9“ (Abitur nach 13 Jahren an den Gymnasien), was einen zusätzlichen Schuljahrgang an den Gymnasien ab dem Schuljahr 2020/2021 bedeutet.



VHS BRAUNSCHWEIG

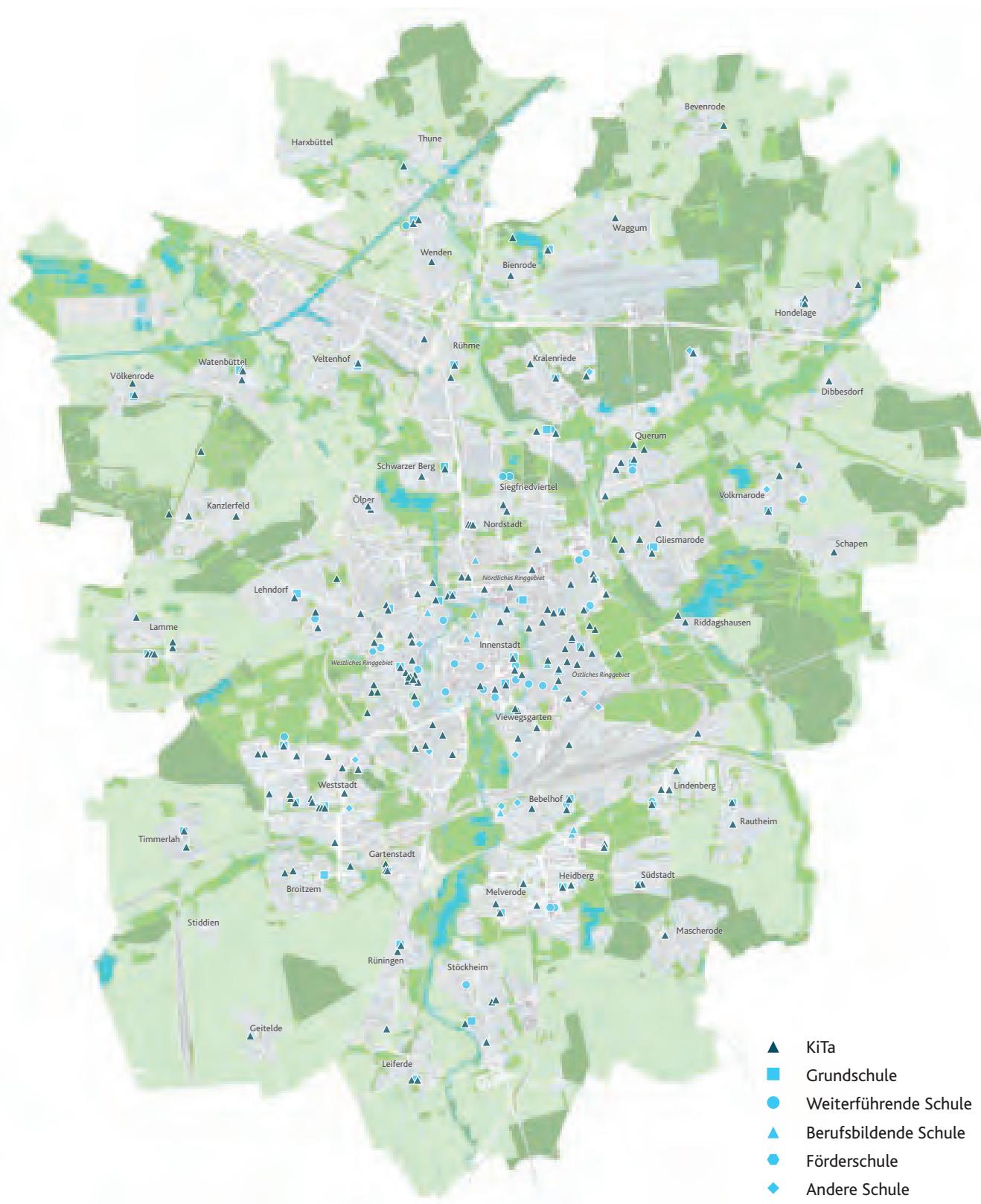
Mitten in einer Region mit viel Kreativität und Geschichte, Wirtschaftskraft und Forschungsleistung trägt die Volkshochschule zur Lebensqualität, Familienfreundlichkeit und Zukunftssicherung Braunschweigs bei. Die Volkshochschule Braunschweig GmbH ist als gemeinnützige Bildungseinrichtung ein kommunaler Dienstleistungsbetrieb für Bildung, Beratung, Qualifizierung und Kultur. Mit ihren Tochtergesellschaften „VHS Arbeit und Beruf“ und „Haus der Familie“ hat sie ihre Zuständigkeiten um die Bereiche Berufliche Qualifizierung, Beschäftigungsförderung und Familienbildung erweitert.



SPRACHBILDUNG UND SPRACHFÖRDERUNG IN KINDERTAGESSTÄTTEN

Im Rahmen bestehender Förderprogramme von Bund und Land wird Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten unterstützt. Durch gezielte sprachliche Interaktion werden Kinder angeleitet, ihr Sprachverständnis zu verbessern und, so bestärkt, selbst in Interaktion zu treten. Bausteine der Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Braunschweig sind u.a. die Qualifizierung und Beratung von Leitungs- und Fachkräften sowie Modellprojekte der Elternbildung.

AUSGANGSPUNKTE EINER BILDUNGS LANDSCHAFT – RÄUMLICHE VERTEILUNG VON SCHULEN UND KITAS



BRAUNSCHWEIG ALS KINDER- UND FAMILIENFREUNDLICHE STADT WEITERENTWICKELN

HANDLUNGSBEDARF

Als Universitäts- und Forschungsstadt ist Braunschweig besonders beliebt bei jungen Familien. Für die Familienplanung ist die Stadt der kurzen Wege, mit der Infrastruktur einer Großstadt und einer gelungenen Essenz aus Arbeit und Leben, ideal. Seit 2013 wächst die Bevölkerung der 0- bis 3-Jährigen kontinuierlich und scheint sich nun auf hohem Niveau einzupendeln. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen wird also in den nächsten Jahren weiter steigen. So waren 2017 rund 14 Prozent der Bevölkerung in Braunschweig im Alter von 0 bis 18 Jahren. Diese 14 Prozent verteilten sich auf fast 23.000 Braunschweiger Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Durchschnittlich haben Familien 1,57 Kinder. Als Stadt mit vielen Hochqualifizierten, Schichtarbeitenden und Dienstleistenden sind diese Familien häufig auf eine flexible und zuverlässige Kinderbetreuung angewiesen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird in den nächsten Jahren noch weiter an Bedeutung gewinnen. Eine enge Verzahnung von familiärer, nachbarschaftlicher und institutioneller Erziehung und Betreuung wird absolut notwendig sein (Melderegister Stadt Braunschweig; Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, 31.12.2017).

Familienmodelle sind in der Stadt Braunschweig so vielfältig wie die Familien selbst: ob traditionelle Kleinfamilie, unverheiratete Eltern mit Kind, Patchwork- und Regenbogenfamilien, Working-Mom-Familien oder alleinerziehend. Viele unterschiedliche familiäre Lebensformen prägen unsere Stadtgesellschaft. Heute sind es fast zwölf Prozent der Kinder von null bis sechs Jahren, die in Alleinerziehenden-Haushalten leben. Die Herausforderungen, vor denen Familien heute und morgen stehen, müssen also mitgedacht werden. Die Zusammenarbeit mit Eltern ist dabei besonders wichtig. Sie sind die Experten für die Entwicklung ihrer Kinder.

Die Vielfalt der Stadt Braunschweig zeichnet sich auch durch ihre hohe kulturelle Vielfalt und diverse interkulturelle Identitäten aus. 44 Prozent der Kinder von null bis sechs Jahre in der Stadt Braunschweig haben einen erweiterten Migrationshintergrund (Quelle: Melderegister; Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, 31.12.2017). Vielfalt steckt heute in jeder Familie, und jede Familie möchte den Anforderungen, die der Alltag an sie stellt, gerecht werden. Damit das gelingt, sind passgenaue Unterstützungssettings für Kinder, Jugendliche und Familien wichtig.

Die Sozialgesetzgebung sieht im Kinder- und Jugendhilferecht vor, Eltern bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen. Kinder und Jugendliche haben grundsätzlich das Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Auftrag ist es, Benachteiligungen abzubauen und positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu schaffen (§1 SGB VIII). Der explizite Schutz von Kindern und Jugendlichen und der Wert ihres Wohlbefindens sind auch in der UN-Kinderrechtskonvention fest verankert.

Mit dem kommunalen Handlungskonzept gegen Kinderarmut positioniert sich die Stadt Braunschweig ganz deutlich und unterstützt Kinder und Jugendliche in herausfordernden Lebenssituationen. Die Arbeit der Stadt Braunschweig dient in diesem Bereich über die Stadtgrenzen hinaus als positives und verantwortungsvolles Beispiel. Gemeinsam mit dem Netzwerk und Beirat Kinderarmut verfolgt die Stadt Braunschweig das Ziel, Kinderarmut zu verhindern bzw. ihre negativen Folgen zu begrenzen.

Grundsätzlich setzt die Stadt Braunschweig mit ihrem Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien zunehmend auf Partizipation und Prävention. Nur so sind langfristig Teilhabe-, Bildungs- und Aufstiegschancen für Kinder möglich. Außerdem fokussiert sich die fachliche Diskussion auf wohnortnahe und lebensweltbezogene Ansätze, um Kinder, Jugendliche und Familien angemessen anzusprechen, in ihren Lebenskontexten zu unterstützen und entsprechend ihren Potenzialen zu aktivieren.

Insbesondere die Qualifikation und Akquise von pädagogischen Fach- und Betreuungskräften wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen, um partizipative, präventive und sozialraumorientierte Aktivitäten erfolgreich umzusetzen. Kultur- und inklusionsensible Ansätze werden in den nächsten Jahren für die Stadt Braunschweig zunehmend wichtig, damit alle Kinder, Jugendliche und Familien in Wohlergehen aufwachsen und leben können. Auf diesem Weg kann der Zukunftsstandort Braunschweig seine Attraktivität ausbauen und Entwicklungspotenziale ausschöpfen.

TOP 6.

ZIEL: ANGEBOTE FÜR KINDER UND FAMILIEN WEITERENTWICKELN UND SICHTBAR MACHEN

Braunschweig kann als kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt gestärkt und weiterentwickelt werden, wenn Kinder und Jugendliche konsequent beteiligt werden, der Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen angemessen berücksichtigt wird, Maßnahmen der präventiven Familienförderung zum Tragen kommen, Aktivitäten und Angebote für Kinder und ihre Familien wohnortnah realisiert werden und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet wird.

Die Stadt Braunschweig möchte die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken. Als kinder- und jugendfreundliche Kommune wird die Beteiligungskultur hier großgeschrieben. So können Kinder und Jugendliche ganz selbstverständlich in politische Entscheidungen einbezogen werden. Daneben ist eine konsequente Orientierung an den Bedürfnissen und Belangen von Kindern und Jugendlichen genauso von Bedeutung. So wachsen Kinder und Jugendliche heute in einer technologieorientierten Welt auf, die ihren Lebensalltag maßgeblich prägt und entsprechend berücksichtigt werden muss. Ganz klar sollen Kinder und Jugendliche mitbestimmen und die Stadtgesellschaft und ihr Lebensumfeld mitgestalten.

Um die Lebensqualität von Familien in der Stadt Braunschweig weiterhin zu verbessern und Familien darin zu unterstützen, den vielfältigen Alltagsanforderungen gerecht zu werden, sind gut aufeinander abgestimmte Maßnahmen der präventiven Familienförderung und das Netzwerk Frühen Hilfen von besonderer Bedeutung. Kinder und Eltern müssen in ihren Kompetenzen und

entsprechend ihren Potenzialen gestärkt werden, damit Kinder in allen Lebensphasen in Wohlergehen aufwachsen und familiäre Schieflagen erst gar nicht entstehen. Hierfür bieten sich insbesondere wohnortnahe Aktivitäten und Angebote an, die im unmittelbaren Lebensumfeld der Familien stattfinden und für alle gut erreichbar und leicht zugänglich sind. Der Stadtteil als zentraler Bezugsort für ein identitätsstiftendes und gemeinschaftliches Miteinander rückt hierbei in den Mittelpunkt.

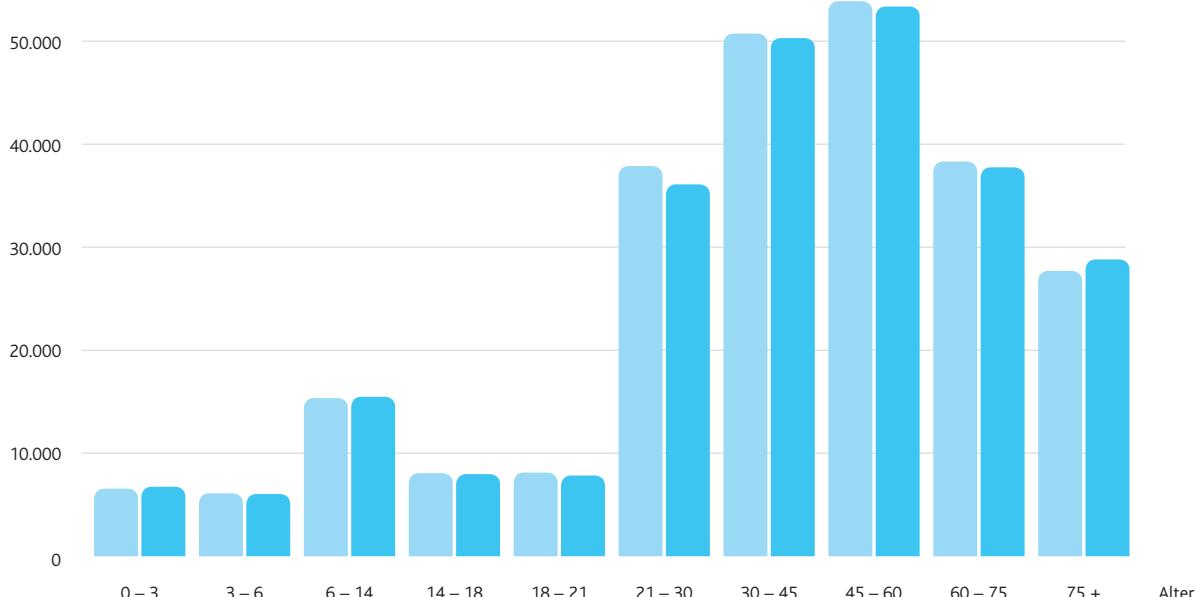
Familienfreundlichkeit zeichnet sich insbesondere durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus. Grundstein hierfür ist es, Eltern durch verlässliche und flexible Betreuungsangebote in ihrer Berufstätigkeit zu unterstützen. Als zukunftsbezogene Stadt muss die Stadt Braunschweig die Betreuungswünsche vor allem für Kinder im Alter von ein bis zehn Jahren angemessen berücksichtigen. Eine wichtige Rolle hierbei spielen der Ausbau der Betreuungsplätze für Ein- bis Dreijährigen sowie in den Grundschulen. Ergänzend dazu sollte nachbarschaftliches und stadtteilbezogenes Engagement zum Tragen kommen, um die Organisation des Familienalltags zu erleichtern und um institutionelle Betreuungsformen sinnvoll zu ergänzen.

Schließlich will sich die Stadt Braunschweig als „kinderfreundliche Kommune“ durch UNICEF und Deutsches Kinderhilfswerk zertifizieren lassen. Diese Siegel bietet der Stadt Braunschweig die Möglichkeit, ihr erklärtes Ziel der Kinderfreundlichkeit extern prüfen zu lassen. In der Folge kann der besondere Schutz, die Beteiligung und Förderung von Kindern als Besonderheit hervorgehoben werden.

VERÄNDERUNG DER ALTERSSTRUKTUR 2015 UND 2017

Einwohnerinnen und Einwohner

2015: 252.658 2017: 250.361



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell

Grundlage muss aktualisiert werden

Vorbildprojekt

Grundlage wird aktualisiert

Anknüpfungspunkt

KOMMUNALES HANDLUNGSKONZEPT KINDERARMUT (2012)

Im Dezember 2012 beschloss der Rat der Stadt Braunschweig einstimmig das „kommunale Konzept Kinderarmut“. Das vom Sozialreferat erstellte Konzept zeigt kommunale Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten auf und orientiert sich an Konzepten der Resilienzförderung und Präventionsketten. Es basiert weitgehend auf den Vorarbeiten des Netzwerks und des Beirats Kinderarmut: den „Leitlinien zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und zur Linderung der Folgen“ sowie den „Handlungsempfehlungen für die Prävention von Kinder- und Familienarmut und für den Umgang mit ihren Folgen in der Stadt Braunschweig“. Mit dem „Handlungskonzept Kinderarmut“ stellt sich die Stadt Braunschweig ihrer Verantwortung als Kommune gegenüber den Kindern und Jugendlichen in der Stadt. „Braunschweig für alle Kinder“ heißt, dass niemand ausgeschlossen werden darf. Armut ist ein Faktor von Exklusion.

AUSBAU DER KINDERBETREUUNG

Die Stadt Braunschweig möchte sich als kinder- und familienfreundliche Stadt hervortun und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Aufgrund der angestiegenen Kinderzahl durch Geburten und Zuzüge sowie durch eine erhöhte Inanspruchnahme von Bildungs- und Betreuungsplätzen erfolgt ein Ausbau von insgesamt über 900 zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kinderkrippe und Kindergarten bis 2022. Ebenso wird der Ausbau in der Schulkind-Betreuung sukzessiv vorangetrieben.

BS4U – MACH MIT!

Das Braunschweiger Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sieht vor, Kinder und Jugendliche selbstverständlich in politische Entscheidungen einzubinden, alle politischen und verwaltungstechnischen Verfahren an Kindern und Jugendlichen zu orientieren und kinder- und jugendpolitische Argumentationen im politischen Diskurs zu berücksichtigen.

FAMILIENZENTREN

Die Stadt Braunschweig fördert seit 2012 die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren. Grundlage ist der vom Rat der Stadt beschlossene Konzeptrahmens für Familienzentren in Braunschweig. Nach dem Vorbild der Early-Excellence-Centres in Großbritannien richten sich die Programme der Familienzentren an alle Familien vor Ort und orientieren sich an deren Interessen und Bedarfen. Daher unterscheiden sich die Programme von Familienzentrum zu Familienzentrum. Vorrangiges Ziel von Familienzentren ist es, die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Familien zu verbessern. Aktuell werden 14 Familienzentren von der Stadt Braunschweig communal betreut.

CTC – COMMUNITIES THAT CARE

Bei CTC handelt sich um eine präventive Langzeitstrategie, die der Entwicklung und dem Ausbau sicherer und lebenswerter Umgebungen für Kinder und Jugendliche dient. So kann problematischem Verhalten wie Jugendgewalt oder Kriminalität entgegengesteuert werden, bevor es auftritt. Indem Kinder und Jugendliche Wertschätzung, Respekt und Ermutigung erfahren, soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Potenziale für sich selbst sicht- und nutzbar zu machen. Die Stadt Braunschweig nimmt am CTC-Programm seit 2016 teil. Auftakt war eine stadtweite Befragung von Jugendlichen, um weitere Beteiligungsprozesse zu initiieren.

ORTE DER FAMILIENBILDUNG

Die Stadt Braunschweig besteht aus einer vielfältig pluralen Landschaft der Familiengbildung. Ausgehend von den Angeboten verschiedener Bildungsträger und -akteuren in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur, Religion und Sport verfügt die Stadt Braunschweig über unterschiedliche Anbieter, die sich gegenseitig ergänzen und spezifische Angebote für Familien schaffen, z.B. das Haus der Familie, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser oder Familienbildungsstätten.

FERIENPROGRAMME, GROSSVERANSTALTUNGEN UND JUGENDFREIZEITEINRICHTUNGEN

Die Stadt Braunschweig zeichnet sich durch ihre vielfältigen Angebote im Freizeitbereich aus. Die Aktivitäten setzen wichtige inhaltliche Impulse für Kinder, Jugendliche und Familien und sind Lern- und Freizeitorte der erlebnisorientierten Art. Neue Kontexte können hier ausprobiert, Impulse für den Alltag gegeben und partizipative Elemente berücksichtigt werden.

BRAUNSCHWEIGER PRÄVENTIONSRAT

Der Braunschweiger Präventionsrat beschäftigt sich mit Fragen und Projekten kommunaler Präventionsarbeit. Er sieht und unterstützt Initiativen im Bereich Gewalt und Suchtprävention, Medienkompetenz, Integration u.v.a. Präventionsarbeit wird dabei als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen. Der Braunschweiger Präventionsrat begrüßt die Vielfalt aller präventiven Ansätze in dieser Stadt und macht sich zur Aufgabe, die unterschiedlichen Akteure miteinander zu vernetzen.

KOMMUNALES NETZWERK FRÜHE HILFEN

Im kommunalen Netzwerk Frühe Hilfen der Stadt Braunschweig arbeiten Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen der Frühen Hilfen zusammen und tauschen ihr Wissen über ihre jeweiligen Angebote aus, um junge Familien möglichst gut zu beraten.

MEDIENNETZWERK BRAUNSCHWEIG

Das Mediennetzwerk Braunschweig ist ein Facharbeitskreis, am dem Akteure zu verschiedenen Aspekten der Mediensozialisierung von Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten. In dem Netzwerk werden nicht nur Trends in der Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen thematisiert, es wird auf aktuelle Bedarfe in der praktischen Arbeit reagiert und entsprechende Projekte werden initialisiert.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.11

BILDUNGSLANDSCHAFT BRAUNSCHWEIG

Das Rahmenprojekt „Bildungslandschaft Braunschweig“ knüpft an die laufende Umstrukturierung der Braunschweiger Bildungslandschaft an, die auch im Rahmen der Schulentwicklungsplanung vollzogen wird. Dadurch wird das Ziel der gleichen Bildungschancen unterstützt – ungeachtet des sozialen und kulturellen Hintergrunds oder individueller Kapazitäten der Menschen.

1

FRÜHKINDLICHE BILDUNG FÜR HOHE BILDUNGSSTANDARDS UND GERECHTE BILDUNGSCHANCEN

Die Ergebnisse der Bildungsforschung zeigen immer wieder die zentrale Bedeutung der frühkindlichen Bildung für die Bildungsbiografie von Kindern. Die Stadt Braunschweig hat sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung und Förderung von Kindern auf Grundlage ihrer Ressourcen, Interessen und Kompetenzen zu begleiten und zu unterstützen, um Teilhabe- und Aufstiegschancen nachhaltig zu ermöglichen.

1 EARLY EXCELLENCE – BESTMÖGLICHE FÖRDERUNG VON ANFANG AN

Mit der verbindlichen Einführung von Early Excellence für Kindertagesstätten und Familienzentren hat die Stadt Braunschweig eine wissenschaftlich anerkannte Grundlage für hohe Bildungsstandards und gerechte Bildungschancen. Das pädagogische Handlungskonzept richtet einen konsequent ressourcenorientierten Blick auf Kinder, bezieht Eltern als die wichtigsten Bildungsbegleiter ihrer Kinder ein und fokussiert die Öffnung und Vernetzung von Kindertagesstätten und Familienzentren in den Stadtteil. Die drei Säulen von Early Excellence machen eine bestmögliche Förderung von Anfang an für alle Kinder möglich. In Zukunft möchte die Stadt Braunschweig solche ganzheitlichen pädagogischen Handlungskonzepte im Rahmen einer integrierten Familienbildung zunehmend berücksichtigen. Ergänzend dazu soll die Qualifizierung von Fach- und Betreuungskräften mit dem Schwerpunkt integrierter Familienbildung intensiviert werden. Eine Stärkung der individuellen Förderung, der Bildungspartnerschaften und Sozialraumorientierung in weiteren Bildungsbereichen, wie Kindertagespflege oder Schulkind-Betreuung, wird angestrebt.

2 ALLTAGSINTEGRIERTE SPRACHBILDUNG AUSBAUEN

Die sozial und kulturell vielfältige Stadtgesellschaft stellt hohe Anforderungen an die sprachliche Bildung von Kindern. Sprachkompetenz ist wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung und wesentlich, um an der Sprachgemeinschaft der Stadt Braunschweig teilhaben zu können. Im Sinne der frühkindlichen Bildung muss sprachliche Bildung so früh wie möglich beginnen und ganz selbstverständlich in den Alltag der Kinder integriert werden. Aufbauend auf bestehende Konzepte werden Fach- und Betreuungskräfte in den Kindertagesstätten und weiteren Betreuungsbereichen entsprechend qualifiziert, um einen nachhaltigen und kultursensiblen Umgang mit Sprache und sprachlicher Bildung aktiv zu gestalten.

3 KOMMUNALER MASSNAHMENKATALOG ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG IN KINDERTAGESSTÄTTEN

Um die Qualitäts- und Bildungsstandards in Kindertagesstätten kontinuierlich zu verbessern, hat die Stadtverwaltung unter Beteiligung von Trägervertretenen und dem Stadtelternrat einen Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten erarbeitet, der durch den Jugendhilfeausschuss und den Rat der Stadt Braunschweig beschlossen wurde. Der Katalog sieht u.a. die Verbesserung der Personalsituation, der Ausstattung und der Öffnungszeiten in Kindertagesstätten genauso vor wie die Weiterentwicklung und nachhaltige Etablierung von bewährten Kita-Programmen, insbesondere in Stadtbezirken mit besonderem Handlungsbedarf. Der Maßnahmenkatalog soll kontinuierlich umgesetzt und in den nächsten Jahren sukzessive weiterentwickelt werden, sodass erfolgreiche Modellvorhaben verstetigt werden können.

INTEGRIERTE JUGENDHILFE- UND SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG

Das Ziel des Bausteins ist es, allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu inklusiven Bildungsangeboten und einem erfolgreichen Bildungsweg zu ermöglichen. Benachteiligte Gruppen sollen dabei besonders gefördert werden – hierzu gehören z.B. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen, mit Migrationshintergrund oder jene, die in Armut aufwachsen bzw. von ihr bedroht sind. Geeignete Maßnahmen und Projekte bauen Barrieren ab, schaffen Nachteilsausgleiche und fördern Benachteiligte in besonderer Weise, um ihre Bildungschancen zu verbessern. Als Grundlage wurden 2017 „strategische Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ für Braunschweig definiert.

SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG ①

Seit dem Ratsbeschluss aus dem Jahr 2013 hat die Schulverwaltung den Auftrag, einen neuen Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen (SEP) zu erstellen.

Der SEP wird als kontinuierliche Daueraufgabe gesehen, um sich den planerischen Herausforderungen zu stellen und passgenaue Lösungen (für verschiedene Szenarien) zu entwickeln. Hierzu gehören die Planung und Bereitstellung bedarfsgerechter schulischer Angebote in Zeiten künftig steigender Schülerzahlen, der weitere Ausbau der Ganztagsangebote und die Verbesserung der Lernbedingungen aus Schulträgersicht. Dies betrifft insbesondere Sanierungen, räumliche Lösungen und die Ausstattung der Schulen.

Mit einem breiten Partizipationsprozess werden alle relevanten Akteure wie z.B. Eltern und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Schulleitungen und Lehrkräfte eingebunden.

WEITERENTWICKLUNG UND OPERATIONALISIERUNG DER STRATEGISCHEN ZIELE DER INTEGRIERTE JUGENDHILFE- UND SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG ②

Im ersten Schritt wird der Umsetzungsstand des Schulentwicklungsplans evaluiert. Gegebenenfalls müssen dabei weitere innovative Konzepte und Projekte entwickelt werden – auch unter Berücksichtigung der Braunschweiger Präventionsketten. Eine besondere Herausforderung liegt darin, die unterschiedlichen Beteiligten der Braunschweiger Bildungslandschaft mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten einzubeziehen. Die Schulentwicklungsplanung umfasst auch die berufliche Bildung.

LOKALE BILDUNGSNETZE UMSETZEN ③

Bei der Entwicklung von Schulen hin zu Orten der Ganztagsbildung wird die Vernetzung von Schulen und außerschulischen Partnern immer wichtiger. Lokale Bildungsnetze fördern den Austausch und damit die Zusammenarbeit; neue Formate können etabliert werden. Als Grundlage dienen die bereits vorhandenen Bildungsnetze, die ggf. ausgebaut werden können.

ERPROBUNG NEUER ANGEBOTE IN MODELLSCHULEN

Parallel zu den strukturellen Zielen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sollen in Modellprojekten an Schulen neue Angebote und Ausstattungsstandards erprobt werden, die anschließend sukzessive an allen Schulen eingeführt werden.

BILDUNG BRAUCHT LERNRÄUME ①

Um die Braunschweiger Schullandschaft zukunftsfähig aufzustellen, müssen Lernräume geschaffen werden, die auch innovative pädagogische Konzepte zulassen. Zum einen sollen im Rahmen von Pilotprojekten Lernlandschaften entstehen. Zum anderen sollen alle Braunschweiger Schulen sukzessive mit einer Standard-Ausstattung für eine multifunktionale Nutzung von Unterrichtsräumen ausgestattet werden (auch als Betreuungsräume). Die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt werden als Ausstattungsstandards in Form sogenannter „Raumbücher“ festgehalten. Das Modellprojekt muss evaluiert werden, um die gewonnenen Erkenntnisse auf andere Schulen zu übertragen und eine entsprechende Ausstattung stellen zu können.

MODELLPROJEKT ZUSAMMENLEGUNG GRUNDSCHULBEZIRKE

2

Wie eine Verbesserung von schulischen Rahmenbedingungen durch eine effektivere Ressourcenverteilung gelingen kann, wird derzeit durch eine modellhafte Zusammenlegung von vier Grundschulen erprobt. Das Ziel ist, eine bessere Auslastung der Schulstandorte zu erreichen, denn sie ermöglicht eine hohe Flexibilität durch optimale Verteilung der Schülerinnen und Schüler bei schwankenden Geburtenzahlen. Ferner lässt ein solches Modell die bestmögliche Unterstützung seitens des Schulträgers zu. Dazu gehört vor allem ein pädagogisches Konzept, welches das Bildungsbüro in enger Zusammenarbeit mit den Schulen erarbeitet. Eine zusätzliche sachliche und personelle Ausstattung der Schulen leistet einen weiteren Beitrag zu einer erfolgreichen Umsetzung des Modellprojekts.

MONITORING: BILDUNGSERFOLG DURCH CHANCEGLEICHHEIT

3

Bildungsmonitoring: Mit einer dauerhaften, datengestützten Beobachtung sollen Prozesse der kommunalen Bildungslandschaft kontinuierlich analysiert werden. Hierzu werden regionale und kommunale Daten der amtlichen Statistik und eigener Quellen in systematischer Form nach wissenschaftlichen Standards erhoben, aufbereitet, ausgewertet und interpretiert. Dies betrifft sämtliche Bereiche des lebenslangen Lernens. Für die stark formalisierten Bereiche des Lernens (z. B. Kita, Schule) werden hierzu Daten auf kleinräumiger und / oder institutioneller Ebene ausgewertet, z. B. zu Aspekten der Bildungsbeteiligung oder des Bildungserfolgs. Ziel ist es, mit den Erkenntnissen der Analysen Problemlagen zu identifizieren bzw. datenbasiert zu bestätigen, um damit die Steuerung von Bildungsprozessen bzw. die Initiiierung geeigneter Maßnahmen zu ermöglichen. Die Interpretation der Daten erfolgt mittels verschiedener Produkte, z. B. durch kompakte Bildungsberichte oder thematische Analysen zu besonderen Problemlagen oder Schwerpunktthemen. Um die Datenlage weiter zu verbessern, werden eigene Erhebungen durchgeführt. Ein Beispiel hierfür ist die Befragung der Eltern und Erziehungsberechtigten mit Kindern in 3. und 4. Klassen zu den Themen Übergang auf weiterführende Schulen, Inklusion und Ganztag. Die Optimierung der IT-Unterstützung und die (Weiter-)Entwicklung von Methoden sowie Auswertungsverfahren sollen ebenfalls dazu beitragen, dass zukünftig noch präzisere Analysen und Interpretationen von verknüpften Daten vorgelegt werden können. Hierzu gehören u. a. Zeitreihen über einen längeren Betrachtungszeitraum, um Vergleiche zu ermöglichen und Entwicklungen aufzuzeigen.

ÜBERGANGSMANAGEMENT UND BILDUNGSBERATUNG

4

Das Bildungsmonitoring liefert die Grundlagen für das datenbasierte Arbeiten im Bildungsbüro. Wie oben beschrieben werden Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg bei verschiedenen Zielgruppen – orientiert an der Kette des lebenslangen Lernens – gemessen bzw. beobachtet.

Die soziale Herkunft bestimmt noch immer maßgeblich den Bildungserfolg. Kinder und Jugendliche aus einem sozial benachteiligten Umfeld haben grundlegend andere Rahmenbedingungen als Kinder aus einem sozial privilegierten Umfeld, um in der Schule erfolgreich zu sein. Um dem entgegenzuwirken, erarbeitet das Bildungsbüro Sozialindikatoren, um diese soziale Benachteiligung durch eine bedarfsgerechte Ressourcenverteilung auszugleichen. Eine solche sozialindizierte Steuerung kann zur Erhöhung der schulischen Qualitätsentwicklung und somit zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, folglich der Chancengerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler beitragen.

Einen weiteren maßgeblichen Faktor für Bildungserfolg sowie beruflichen Einstieg und gesellschaftliche Teilhabe stellt die Bewältigung von Bildungsübergängen dar. Bereits vorhandene soziale Ungleichheiten sind an dieser Stelle besonders sichtbar und erschweren zusätzlich die Gestaltung einer erfolgreichen Bildungsbiografie. Um dem entgegenzuwirken, ist eine maßgeschneiderte Bildungsberatung notwendig, denn die in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft vorhandenen oder fehlenden Kenntnisse des Bildungssystems haben einen großen Einfluss auf den eingeschlagenen Bildungsweg. Deshalb ist es die Aufgabe der Bildungsberatung, Transparenz hinsichtlich des Bildungssystems, möglicher Bildungswege, Bildungsangebote und –anbieter zu schaffen, um alle Möglichkeiten bedarfsoorientiert aufzuzeigen und die Übergänge somit einfacher und gerechter zu gestalten. Dadurch soll einseitigen Entscheidungen für Bildungsverläufe vorgebeugt und die Chancengleichheit angestrebt werden, um die steigenden gesellschaftlichen Anforderungen zu erfüllen.

Daraus ergeben sich für das Bildungsbüro u. a. folgende Aufgaben auf der Grundlage der Daten aus dem Bildungsmonitoring: Entwickeln einer sozialindizierten, datenbasierten Ressourcensteuerung und Erstellen von Konzepten für eine bedarfsgerechte Bildungsberatung zur erfolgreichen Gestaltung von Übergängen.

4

WEITERBILDUNG UND LEBENSLANGES LERNEN

Neben der vorschulischen, schulischen und schulbegleitenden Bildung ist die Weiterbildung, die anschließende Phase des lebenslangen Lernens, ein entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit einer Stadtgesellschaft und Basis für die aktive Teilhabe der Einwohnerinnen und Einwohner am

gesellschaftlichen Leben. Ein gutes Bildungsangebot mit gleichen Bildungschancen für alle von Beginn an bis ins hohe Alter macht Städte attraktiver als Standort für Wohnen, Arbeiten und Erholung. Den Einwohnerinnen und Einwohnern schafft es Rahmenbedingungen, die für die Entdeckung und

Entfaltung ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten hilfreich sind, das eigenverantwortliche Handeln stärken und eine bessere Orientierung in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft geben.

Um diese Handlungskompetenzen zu fördern, ist eine umfassende Aus- und Weiterbildung unerlässlich. Dafür wird es wichtig sein, Braunschweigs Weiterbildungs- und Kultureinrichtungen – alle Akteure, die zuständig sind für allgemeine und beruflich verwertbare Bildung – entsprechend auszustatten und so miteinander zu vernetzen, dass ein umfassendes System für lebenslanges Lernens sichtbar und nutzbar wird.

Kommunales Bildungsmanagement - Teilhabe durch Bildung

Bildungsangebote und offene Bildungszugänge können für alle Einwohnerinnen und Einwohner die Grundlagen und Voraussetzungen für Entscheidungs- und Handlungsoptionen schaffen, ihr Leben und ihre Erwerbsbiografien aktiv zu gestalten. Es ist daher ein wichtiges Anliegen, Menschen mit guten Lernangeboten, mit gleichen Chancen von Beginn an bis ins hohe Alter zu der Bildung zu verhelfen, die ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht. Schulische, außerschulische und kulturelle Bildungsaktivitäten tragen zur Persönlichkeitsbildung bei. Angemessene Bildungsangebote wie im Bereich „Alphabetisierung und Grundbildung“ richten sich an Erwachsene, um deren Kompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen zu verbessern. Das Gleiche gilt für Zuwanderer beim Spracherwerb und Kennenlernen des Lebens in einem für sie neuen kulturellen Kontext. Ein kommunales Bildungsmanagement hat alle für Lernen und Bildung zuständigen Einrichtungen und Akteure im Blick – von der Kindertagesstätte bis zur Erwachsenenbildung. Es ist das oberste Ziel, Bildungsgerechtigkeit zu erreichen und damit dem Gedanken zu folgen, allen Menschen die Chance zu geben, bestmöglich am Bildungssystem teilzuhaben. Um Menschen mit Handicap oder sonderpädagogischem Förderbedarf zu unterstützen und ins Bildungssystem integrieren, müssen in diesem Zusammenspiel inklusive Ansätze noch stärker gelebt sowie neue Ideen umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Beschäftigungsförderung und Arbeit

Arbeit ist eine Konstante des menschlichen Daseins. In diesem Sinne trägt sie zur Selbstverwirklichung und zur sozialen Integration bei. Aus einem solchen Stellenwert der Arbeit ergibt sich notwendig das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben. Eine regelmäßige Arbeit strukturiert den Alltag, ermöglicht Zugehörigkeit und stabilisiert den Lebensunterhalt. Die Arbeitswelt verändert sich jedoch permanent. Digitalisierung und Globalisierung stellen immer neue Anforderungen. Deshalb müssen durch Bildungsgerechtigkeit, Aktivierung und soziale Teilhabe adäquate Rahmenbedingungen hergestellt werden, um Arbeitslosigkeit vorzubeugen und die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dies gilt im

Besonderen für Langzeitarbeitslose und junge Menschen vor der Berufsausbildung. Der Rat der Stadt Braunschweig hat aus diesem Grund im Jahr 2012 entschieden, die kommunale Beschäftigungsförderung in Braunschweig zu verstetigen und diese Aufgabe der städtischen Gesellschaft VHS Arbeit und Beruf GmbH, einer Tochtergesellschaft der Volkshochschule Braunschweig GmbH, zu übertragen. Im Zusammenspiel mit der Arbeitsagentur und dem Jobcenter Braunschweig werden spezielle Integrationsprogramme z.B. für junge Erwachsene, Neuzugewanderte und Langzeitarbeitslose umgesetzt.

Weiterbildung und Qualifizierung

Allgemeinbildung und berufsbezogenes Wissen sind volkswirtschaftliche Basisfaktoren. Sie fördern das Zusammenleben und die Zukunftsfähigkeit einer Stadtgesellschaft. Angebote der allgemeinen und beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie der Hochschulausbildung sind zur Fachkräftesicherung und zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit unabdingbar. So ist z.B. zur Vermittlung und stetigen Aktualisierung technisch-digitaler Kenntnisse und Kompetenzen ein vielfältiges Angebot an flexiblen Weiterbildungen erforderlich. Das kommunale Bildungsmanagement bezieht deshalb sämtliche Bereiche der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung mit ein. Vorhandene Strukturen und Netzwerke – wie z.B. die Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Bildungsträger sowie alle im kommunalen Kontext für Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildung zuständigen Einrichtungen (z.B. das Studieninstitut, das Fortbildungszentrum des Städtischen Klinikums, die VHS-Gruppe u.a.m.) gehören dazu, ebenso die Hochschulen, Forschungsanstalten und die Fortbildungswerke der Kammern. Arbeitsagentur und Jobcenter unterstützen mit ihren arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumenten nach dem Sozialgesetzbuch die Bildungslandschaft und setzen ihre Programme zur Berufsorientierung, -vorbereitung, Fort- und Weiterbildung sowie zur Integration in den Arbeitsmarkt gemeinsam mit privaten und öffentlichen Bildungsträgern um.

ERWACHSENENBILDUNGSMANAGEMENT

Das Bildungsmonitoring umfasst neben der schulischen und schulbegleitenden Bildung sämtliche Bereiche der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung. Hierfür werden vorhandene Strukturen und Netzwerke eingebunden, z.B. die Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Bildungsträger sowie alle im kommunalen Kontext für Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildung zuständigen Einrichtungen (z.B. die VHS-Gruppe, das Studieninstitut, das Fortbildungszentrum des Städtischen Klinikums u.a.m.). Ebenso eingebunden werden die Hochschulen, die Fortbildungswerke der Kammern und die Arbeitsverwaltung.

Für das Erwachsenenbildungsmanagement könnte, wie in vielen anderen Gebietskörperschaften erfolgreich praktiziert, die kommunale Volkshochschule in enger Abstimmung mit dem Bildungsbüro die Federführung übernehmen.

R.12

KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENFREUNDLICHES BRAUNSCHWEIG

Das Rahmenprojekt soll für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie ihre gleichberechtigte, bestmögliche Förderung sorgen. Außerdem sind kinder-, jugend- und familienfreundliche Lebensbedingungen ein wichtiger Standortfaktor – sowohl angesichts der demografischen Entwicklung, die eine Stabilisierung bzw. einen leichten Anstieg der Geburtenrate erwarten lässt, als auch in Bezug auf das Profil der Stadt als Lebens- und Wohnort von Familien.

1

PARTIZIPATIVE KOMMUNE

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in ihren Rechten zu stärken und sie in allen für sie relevanten Belangen zu unterstützen. Die Stadt Braunschweig möchte Kinder und Jugendliche angemessen beim Aufwachsen begleiten, ihnen dafür Entwicklungs- und Gestaltungsräume bereitstellen sowie Perspektiven aufzeigen. Im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention kommt die Stadt Braunschweig damit dem Schutz, der Förderung und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen nach.

ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN ALS KINDER-FREUNDLICHE KOMMUNE

1

Mit der Zertifizierung als kinderfreundliche Kommune gemäß der Initiative des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ möchte die Stadt Braunschweig die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene fördern. Grundlage ist ein Beschluss des Rates der Stadt, eine Vereinbarung mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ zu schließen. Daran anschließend wird geprüft, wie kinderfreundlich die Stadt Braunschweig bereits ist, und zur Erhöhung der Kinderfreundlichkeit werden konkrete Maßnahmen entwickelt. Ein Aktionsplan wird aufgestellt, und die Stadt erhält das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“. Im Anschluss hat die Stadt Braunschweig drei Jahre Zeit, den Aktionsplan umzusetzen.

JUGEND BRAUCHT RAUM!

3

Jugendliche bekommen vermehrt die Möglichkeit, ihre Lebenswelt mitzustalten und Verhältnisse zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, sich zu entfalten und entsprechend ihren Interessen und Talenten zu entwickeln. Insbesondere zur Entwicklung einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeit ist es wichtig, dass sich junge Menschen mit größtmöglicher Autonomie in der Stadt bewegen und ihnen ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. Innovative und aufeinander abgestimmte Konzepte sollen gemeinsam mit Jugendlichen erarbeitet und umgesetzt werden. Angeknüpft werden kann hierbei an der guten Infrastruktur und den erfolgreichen Jugendprogrammen der Stadt Braunschweig. Treff- und Entfaltungsorte für Peers und Jugendkultur spielen dabei eine genauso wichtige Rolle wie Zukunftsperspektiven, Berufsorientierung, politische Bildung und Demokratieerziehung.

BS4U – MACH MIT!

2

Das Braunschweiger Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird weiterentwickelt und in der Stadtgesellschaft und der Verwaltung verankert, um eine nachhaltige Beteiligungskultur von Kindern und Jugendlichen wachsen zu lassen.

PREPARED FOR SMART CITY!

4

Ganz selbstverständlich wachsen Kinder und Jugendliche in technologieorientierten Lebens- und Interaktionskontexten auf. Die Stadt Braunschweig entwickelt sich weiter zur Smart City (Siehe R.16 „Smart City Braunschweig“, Seite 120 f.). In Zukunft können Kinder und Jugendliche vermehrt von den innovativen, sozialen und inklusiven Perspektiven der Smart City profitieren. Die Stadt Braunschweig hat sich zur Aufgabe gemacht, allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen zur Teilhabe am Leben in einer Smart City zu eröffnen. Grundlage dafür ist der kompetente Umgang mit Digitalisierung und Technologisierung. Bereits bestehende Strukturen wie das Mediennetzwerk Braunschweig und die Medienzentrale der Stadt Braunschweig müssen dafür gestärkt und angemessen weiterentwickelt werden. Eine gezielte Medienkoordination für Kinder, Jugendliche und Eltern kann bereits bestehende Angebote und Aktivitäten im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes aufeinander abstimmen und sinnvoll ergänzen, z.B. im Bereich der Medienkompetenzen und -bildung von Kindern und Jugendlichen, der Medienberatung von Eltern sowie der professionsübergreifenden Aus- und Fortbildung von Fachkräften.

SICHERSTELLUNG DER CHANCENGLEICHHEIT

Ziel ist es, positive Entwicklungsbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt Braunschweig zu schaffen. Insbesondere Kinder und Jugendliche in belasteten und herausfordernden Lebenslagen sowie an biografischen Übergängen sollen systematisch unterstützt werden. Eine durchgängige und lückenlose Förderung und Sicherung entsprechend der Bedarfe der jeweiligen Alters- und Entwicklungsstufen soll angeboten werden, bei der die einzelnen Angebote und Aktivitäten sinnvoll miteinander verknüpft und strategisch gebündelt werden – unabhängig davon, wer sie erbringt. Grundsätzlich sollen Präventionsaktivitäten zentrale Elemente einer integrierten Familienförderung sein.

STÄRKUNG DER PRÄVENTIONSKETTEN

1

Die Präventionskette ist eine abgestimmte kommunale Strategie auf Grundlage des Braunschweiger Handlungskonzepts gegen Kinderarmut. Sie begleitet die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Im Fokus der Präventionsketten stehen die Übergänge zwischen einzelnen Institutionen und Entwicklungsfeldern, z.B. von der Kindertagesstätte in die Schule. Bestehende Angebote und Strukturen werden entsprechend einem ganzheitlichen Bildungs- und Gesundheitsverständnis analysiert, in Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort (u.a. Jugendhilfe, Gesundheit, Soziales) werden Netzwerke weiterentwickelt bzw. aufgebaut. Ziel ist eine weitere Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen aller Kinder. Ein stadtteilbezogener Ansatz wird derzeit im Rahmen des Projekts „Präventionsketten in Niedersachsen: Gesund Aufwachsen für alle Kinder!“ im Stadtteil Siegfriedviertel / Schwarzer Berg erprobt. Bei Erfolg soll das Modell auf weitere Stadtteile übertragen und in der gesamtstädtischen Präventionsstrategie berücksichtigt werden.

PRÄVENTIONSENZWERK FRÜHE HILFEN WEITERENTWICKELN

2

Die Frühen Hilfen sind ein lokales Unterstützungssystem für (werdende) Eltern und für Kinder bis drei Jahren. Möglichst frühzeitig und präventiv sollen die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Familien verbessert und die Alltags- und Erziehungskompetenzen vor Ort gestärkt werden. Die multiprofessionellen Kooperationen möchte die Stadt Braunschweig insbesondere unter Einbeziehen von bürgerschaftlichem Engagement und von sozialen Netzwerken der Familien weiterentwickeln und mit anderen Präventionsaktivitäten abstimmen.

GEMEINSAM IM STADTTEIL FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

Ziel ist es Kinder, Jugendliche und Familien in ihren Wohn- und Lebenskontexten verstärkt wahrzunehmen und Angebote und Aktivitäten entsprechend so zu gestalten, dass sie ihren Bedürfnissen entsprechen. Insbesondere der Stadtteil und die Nachbarschaft sollen als wichtige Bezugsgröße in den Mittelpunkt rücken, damit Anforderungen an den Alltag gemeinsam im Stadtteil bewältigt werden können und der Zusammenhalt vor Ort gestärkt wird.

QUALIFIZIERUNG VON FACHKRÄFTEN FÜR DIE SOZIALRAUMORIENTIERTE ARBEIT

1

Fachkräfte sollen Kinder, Jugendlichen und Familien dabei unterstützen, den Sozialraum als Ressource für das System Familie zu begreifen und intensiv für Lösungswege aus familiären Schieflagen zu nutzen. Durch Qualifizierungsmaßnahmen können so flexible Unterstützungssettings gebaut werden. Einzelmaßnahmen sollen hierbei weiterhin und nachhaltig unterstützt und als mögliche Gesamtstrategie für sozialpädagogisches Handeln überprüft werden.

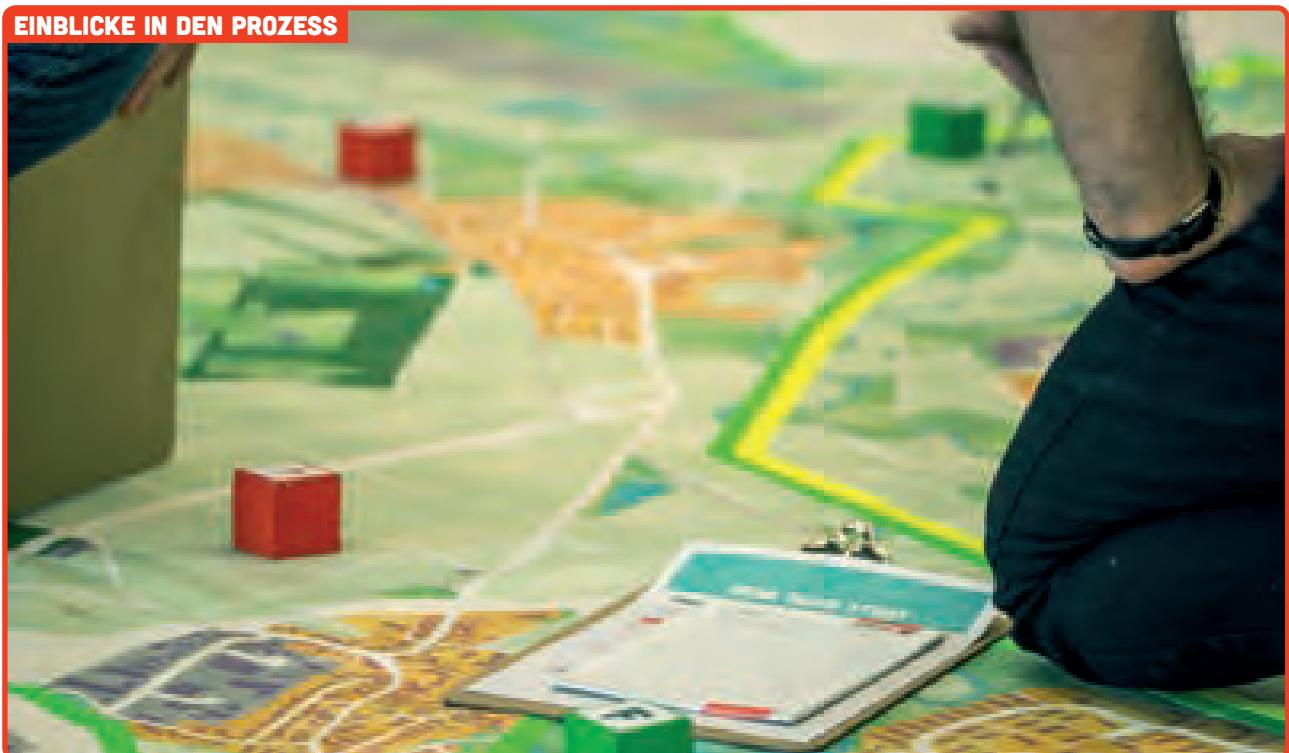
STÄRKUNG DES NACHBARSCHAFTLICHEN UND DES STADTTEILORIENTIERTEN ENGAGEMENTS SOWIE DER ANGEBOTE VOR ORT

Nachbarschaftliches und stadtteilorientiertes Engagement spielt für das Zusammenleben in der Stadt Braunschweig eine bedeutende Rolle. Hier entstehen Ideen, wie der Alltag der Menschen bereichert und belebt werden kann. Jung und Alt treffen genauso aufeinander wie unterschiedliche soziale und kulturelle Identitäten. Der soziale Zusammenhalt kann dadurch gestärkt und Familien können entlastet werden. Ein Vorbildprojekt dafür sind die Familienzentren. Auch weiterhin möchte die Stadt Braunschweig Angebote und Aktivitäten unterstützen, konzeptionell ausbauen und aufeinander abstimmen, die nachbarschaftliches und stadtteilorientiertes Engagement fördern sowie aktivierend und beteiligend wirken - denn davon profitieren Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort. Zukünftig ist auch eine Erweiterung des Angebots der Familienzentren denkbar, etwa zur Entlastung pflegender Angehöriger, um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege zu verbessern.

KINDERBETREUUNG IM BLICK

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden auch in Zukunft die Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem bis zehn Jahren geschaffen. Hierbei stehen flexible und verlässliche Betreuungsmodelle genauso im Mittelpunkt wie die Qualität und Bildungsstandards der Betreuung. Ein guter Mix aus Betreuungsmöglichkeiten soll dazu beitragen, dass jungen Familien passgenaue Angebote bereitgestellt werden und diese Angebote eine möglichst gute Ergänzung zur familiären Betreuung darstellen. Der Zugang zu den Betreuungsmöglichkeiten soll für Familien möglichst barrierefrei gestaltet werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



ARBEITSFELD 6

HEIMAT BIETEN, VIELFÄLTIGER UND BEZAHLBARER WOHNRAUM

Die Vielfalt einer Stadt hängt maßgeblich mit einem breiten Angebot an Wohnraum zusammen. Dementsprechend ist es Aufgabe der städtischen Wohnungspolitik, alle Bevölkerungsschichten mit attraktivem, bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Orte und Angebote für Begegnung in den Quartieren und Nachbarschaften fördern zugleich den Zusammenhalt der Menschen. Ziel der Stadt ist es, dass Braunschweig für alle Bewohnerinnen und Bewohner zur Heimat wird.

EIN DACH FÜR ALLE LEBENSLAGEN BIETEN: VIELFÄLTIGEN UND BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN

HANDLUNGSBEDARF

Die Nachfrage nach Wohnraum steigt. Insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen und Menschen mit erschwerter Zugang zum Wohnungsmarkt – beispielsweise Wohnungslose, von Wohnungslosigkeit Bedrohte oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebende Personen – finden immer schwieriger eine in Größe, Lage und Miethöhe passende Wohnung. Das kann u.a. die Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot der Diakonie in Braunschweig belegen. Der Soziale Wohnungsbau, der seit 2017 in Braunschweig auch über eine Quote im Neubau gesichert wird, und der Erhalt von Sozialwohnungen im Wohnungsbestand sind für die notwendigen Angebotserweiterungen unerlässlich.

Ein Problem beim Neubau sind allerdings die Baukosten und Grundstückspreise, die seit dem Jahr 2000 deutlich gestiegen sind. Der Bau von preisgünstigem Wohnraum – und damit auch von Sozialwohnungen – gestaltet sich für private Bauherren zurzeit schwierig (BBSR 2017: Bauland als Engpassfaktor für mehr bezahlbaren Wohnraum). Es ist Aufgabe von Politik und Verwaltung, ein bedarfsgerechtes Wohnungsangebot vorzuhalten. Der Rat der Stadt hat deshalb im September 2016 folgendes Ziel formuliert: Bis 2020 sollen 1.260 preisgünstige Wohnungen im Bestand und/oder als Neubauten zur Verfügung stehen – zuzüglich weiterer 600 Wohnungen durch den Ankauf von Belegungsbindungen.

Insgesamt umfasst der Wohnungsbestand in Braunschweig aktuell ca. 143.000 Wohneinheiten. Er setzt sich aus ca. 23.000 Einfamilienhäusern sowie ca. 120.000 Wohneinheiten in Mehr-

familienhäusern zusammen (vgl. Stadt Braunschweig (2017): Wohnbautätigkeit nach Ein- und Mehrfamilienhäusern). Wichtige Partner der Stadtentwicklung sind die kommunale Nibelungen-Wohnbau-GmbH sowie die beiden Wohnungsbaugenossenschaften Wiederaufbau und BBG. Gemeinsam stellen diese drei einen Immobilienbestand von ca. 20.000 Mietwohnungen und damit ca. 14 Prozent des Wohnungsbestands im Stadtgebiet (vgl. Kommunales Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum in Braunschweig (2017): S.4).

ZIEL 1: WOHNUNGSNEUBAUOFFENSIVE WEITERFÜHREN

Die Stadt Braunschweig betreibt, entsprechend den Ergebnissen der Wohnungsbedarfsprognose aus dem Jahr 2013, eine breit angelegte Wohnungsbauoffensive. Die Schaffung von Planungsrecht für 5.000 neue Wohneinheiten (WE) zwischen 2013 und 2020 ist das erklärte Ziel. Dabei liegt, anders als in früheren Jahren, der Schwerpunkt im Neubau stärker auf dem flächensparenden und für breite Bevölkerungsschichten wichtigen Geschoss- und Mietwohnungsbau. Die Projekte verteilen sich im gesamten Stadtgebiet, sodass eine Überlastung einzelner Stadtteile durch massenhaften Wohnungsbau vermieden wird.

Erste Projekte, für die 2013/14 Planungsrecht geschaffen wurde, wie z.B. das Gebiet „Im großen Raffkampe“ in Lamme, das Gebiet „Meerberg“ in Leiferde, die Nachnutzung der ehemaligen Oeding-Druckerei in der Innenstadt als Studentenwohnheim oder die Planung „Blumenstraße Süd“ bieten heute bereits neuen Wohnraum für Braunschweigerinnen und Braunschweiger.

Viele weitere Projekte sind bereits im Bau und damit in absehbarer Zeit auf dem Markt verfügbar. Dazu gehören die Projekte „Taubenstraße“ (Nördliches Ringgebiet), „Noltemeyer Höfe“, „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“, „Langer Kamp“, „Alsterplatz“, „Greifswaldstraße“ und „Okeraue“ mit 1.600 Geschosswohnungen und Ein- oder Zweifamilienhäusern. In Stöckheim-Süd beginnt 2018 die Erschließung für ein Baugebiet mit über 300 Wohneinheiten. Weitere Vorhaben wie z.B. „Feldstraße“ im Westlichen Ringgebiet oder „Nordanger“ im Nördlichen Ringgebiet sind in Planung.

Für über 2.300 Wohneinheiten wurde seit 2013 durch Planung und durch Innenentwicklung bereits Baurecht geschaffen, das entspricht Wohnraum für 5.000 Menschen. Das Ziel der Wohnungsbauoffensive, bis 2020 die Grundlage für 5.000 WE zu schaffen, wird durch diese vielfältigen, stadtweiten Planungen sowie durch die gleichzeitig florierende Innenentwicklung erreicht und absehbar sogar noch übertroffen werden.

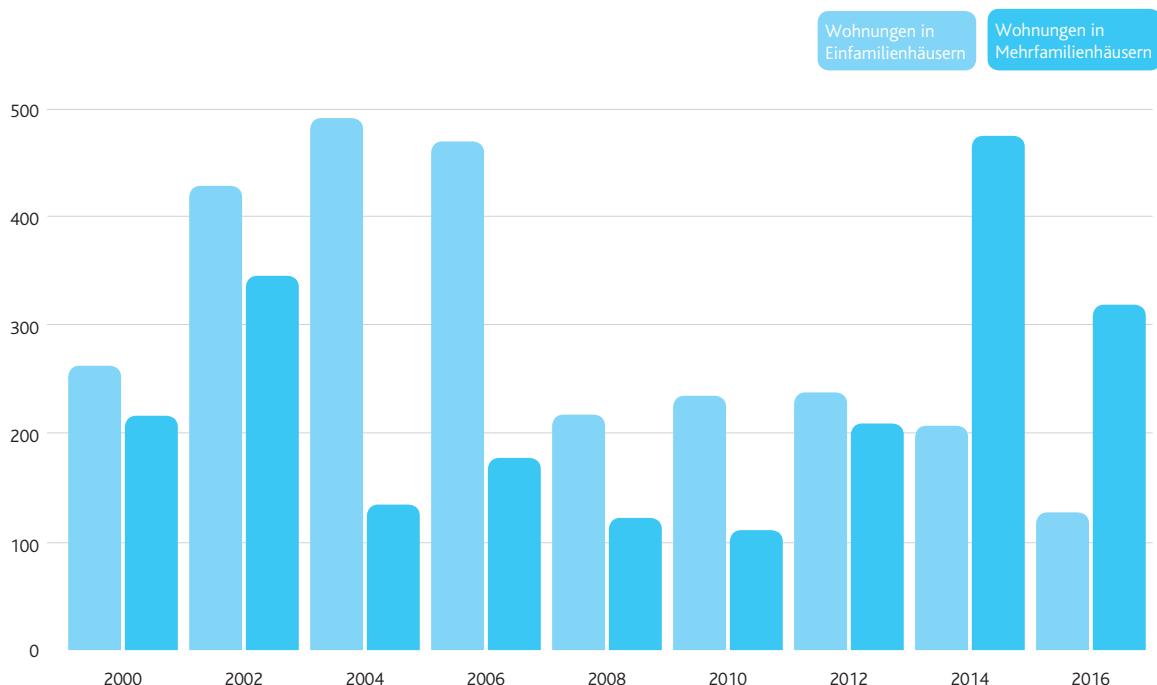
Über das Jahr 2020 hinaus wird derzeit eine Fortschreibung der Wohnungsbedarfsprognose erstellt, die den Bedarf in den Jahren 2025 und 2030 darstellen wird. Auch für diesen Zeitraum sind schon Wohnbauprojekte in Vorbereitung: die Nachnutzung der perspektivisch schließenden Standorte des Holwede-Klinikums und der JVA Rennelberg im Westlichen Ringgebiet sowie Projekte an weiteren Standorten.

ZIEL 2: VERSTETIGUNG DES KOMMUNALEN HANDLUNGSKONZEPTS FÜR BEZAHLBAREN WOHNRAUM

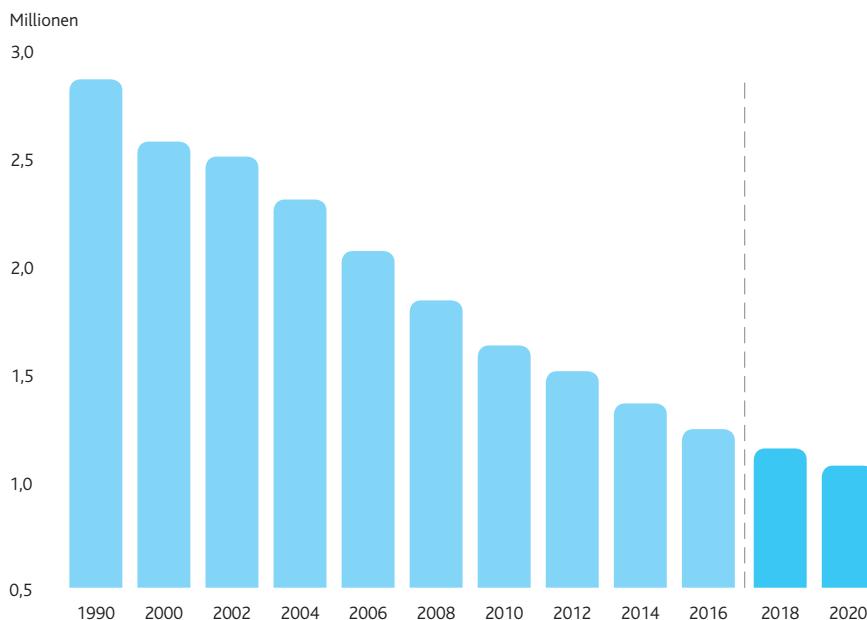
Die Stadt Braunschweig hat 2015 das „Bündnis für Wohnen“ gegründet. Darin diskutieren Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungswirtschaft, der Sozialverbände, der Politik und der Verwaltung die Entwicklung des Braunschweiger Wohnungsmarktes und erarbeiten Handlungsempfehlungen. Ein Ergebnis des Bündnisses für Wohnen ist die Erarbeitung des „Kommunalen Handlungskonzepts für bezahlbaren Wohnraum in Braunschweig“, das im März 2017 vom Rat beschlossen wurde. Das Konzept prüft bestehende Instrumente, bewertet einzelne Maßnahmen und ihre Umsetzungsmöglichkeiten. Es zeigt außerdem Wege auf, wie sich das vom Rat geforderte Ziel erreichen lässt, mehr preisgünstigen Wohnraum zu schaffen.

Mit dem ISEK Braunschweig 2030 wird das Kommunale Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum verstetigt. Die im Handlungskonzept benannten Instrumente sollen evaluiert und bei Bedarf entsprechend angepasst werden.

WOHNBAUTÄTIGKEIT NACH EIN- UND MEHRFAMILIENHÄUSERN IN BRAUNSCHWEIG



BESTAND BELEGUNGSGBUNDENER SOZIALWOHNUNGEN IN DEUTSCHLAND MIT PROGNOSE



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- ✓ Grundlage ist aktuell
- ! Grundlage muss aktualisiert werden
- ★ Vorbildprojekt
- ⟳ Grundlage wird aktualisiert
- ⚓ Anknüpfungspunkt

! WOHNRAUMVERSORGUNGSKONZEPT (2015)

Das Wohnraumversorgungskonzept ist eine umfassende Darstellung und Analyse der bestehenden Wohnungsmarktsituation in Braunschweig. In ihm werden die Rahmenbedingungen, die Bedarfe sowie die Potenziale und Handlungsmöglichkeiten der Kommune in Bezug auf den Wohnungsmarkt aufgezeigt. Es dient zum einen als Grundlage der Beantragung von Fördermitteln für den Sozialen Wohnungsbau, zum anderen ist es Informationsbasis für das Bündnis für Wohnen und die Wohnungsbauoffensive.

✓ KOMMUNALES HANDLUNGSKONZEPT FÜR BEZAHLBAREN WOHNRAUM (2017)

Das Konzept definiert Instrumente, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dazu zählen:

- der Ankauf von auslaufenden und neuen Belegungs- und Mietpreisbindungen,
- die Sicherung von Besetzungsrechten (Ausweitung des Projekts „Probewohnen“),
- eine Neubau-Quote für Wohnungen mit Belegungs- und Mietpreisbindungen,
- Eckpunkte für ein kommunales Wohnraumförderprogramm,
- die Akquisition von Grundstücken durch die Stadt,
- die Ermöglichung von kostengünstigem Bauen.

✓ KONZEPT GEMEINSCHAFTLICH WOHNEN (2016)

Das kommunale Konzept umfasst folgende wesentlichen Inhalte:

- Eine Projektdatenbase bündelt die zukünftigen Bauprojekte, die sich für das gemeinschaftliche Wohnen eignen.
- Bei geeigneten Baugebieten in städtischer Hand (mit Anteilen von mehrgeschossigem Wohnungsbau) wird ein Interessenbekundungs- und Auswahlverfahren für Baugruppen durchgeführt.
- Pro städtischem Baugebiet wird einer Baugruppe ein geeignetes Grundstück für ein Jahr an die Hand gegeben (Ankaufsoption), um ein tragfähiges Planungs- und Realisierungskonzept zu entwickeln.
- Das beschriebene Konzept soll drei Jahre lang probeweise umgesetzt und dann evaluiert werden. Anhand der Erfahrungen soll das Konzept daraufhin gegebenenfalls angepasst werden.

ZENTRALE STELLE FÜR WOHNRAUMHILFE (ZSW)

Für Menschen mit geringem Einkommen ist es angesichts knappen preisgünstigen Wohnraums oft schwierig, eine Wohnung zu finden – insbesondere dann, wenn weitere Problemlagen erschwerend hinzukommen. Die ZSW unterstützt Menschen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt durch Kooperationen mit Wohnungsgesellschaften und privaten Vermietern bei der Beschaffung und dem Erhalt eines neuen Zuhause. Hierfür bittet sie insbesondere private Vermieter, ihren ungenutzten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug erhalten die Vermieter die Zahlung eines Anerkennungsbetrags und Unterstützung bei der Beseitigung von Unstimmigkeiten.

KAMPAGNE „VERMIETER GESUCHT“

Mit Slogans wie „Fördern Sie Persönlichkeiten!“, „Seien Sie Träume verwirklicher!“ oder „Bieten Sie Platz für neue Ideen!“ animiert die Kampagne der Braunschweig Stadtmarketing GmbH potenzielle Vermieter, ungenutzte Zimmer oder Wohnungen an Studierende zu vermieten.

WOHNUNGSBEDARFSPROGNOSSE (2013)

Siehe Seite 23.

INSULA

In der stationären Jugendhilfeeinrichtung werden Jungen und Mädchen ab sechs Jahren in Ausnahmefällen auch jüngere Kinder aufgenommen, die aufgrund ihrer Problemlagen und ihres Entwicklungszustandes, ihrer sozialen und/oder seelischen Behinderungen und auch psychischer Störungsbilder einen individuellen Betreuungsbedarf haben.

WOHNUNGSBAUOFFENSIVE 2020

Siehe Seite 23.

BÜNDNIS FÜR WOHNEN

Das 2015 gegründete Bündnis vereint Beauftragte der Wohnungswirtschaft, der Sozialverbände, der Politik und der Verwaltung. Zu den Ergebnissen des Bündnisses zählen Empfehlungen in Bezug auf das inzwischen erstellte Kommunale Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum und die Einrichtung einer Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe.

HEIMAT BIETEN, AUSTAUSCH FÖRDERN: INTERKULTURELLER VIELFALT RAUM GEBEN

HANDLUNGSBEDARF

Braunschweig ist eine bunte Stadt mit einer langen Migrationsgeschichte: Rund ein Viertel aller Braunschweigerinnen und Braunschweiger weisen heute einen Migrationshintergrund auf. Die meisten Zugewanderten haben Bezüge nach Polen (ca. 23 Prozent), in die Türkei (ca. 15 Prozent) oder nach Russland (ca. sieben Prozent). Insgesamt leben und arbeiten in Braunschweig Menschen aus über 150 Nationen mit entsprechend vielen Sprachen, Kulturen und Einflüssen (Stadtforchung aktuell 07/2018). Wahrhaft international geht es auch an den vielen, die Stadt prägenden Forschungseinrichtungen und den beiden Braunschweiger Hochschulen zu. Sie sorgen dafür, dass Spitzenforscher und Studierende aus aller Welt gerne nach Braunschweig kommen, um hier zu forschen, zu lehren und zu lernen.

Die Bedeutung kultureller Vielfalt für die Stadtentwicklung wird in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter zunehmen: In den Altersgruppen bis 18 Jahre weisen schon heute zwischen 37 und 44 Prozent der Braunschweiger Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund auf (Stadtforchung aktuell 07/2018).

Zugewanderte wie Alteingesessene, Sprachen, Lebensstile, religiöse und weltliche Anschauungen oder internationale Kontakte machen die Stadt spannend und lebenswert. Diese Entwicklung bietet Braunschweig zahllose Chancen, stellt die Stadtgesell-

schaft aber auch vor Herausforderungen. Damit das Zusammenleben in dieser Vielfalt gelingt, bedarf es eines diskriminierungsfreien, toleranten Stadtklimas sowie der interkulturellen Offenheit seiner Organisationen und Menschen. Notwendig ist auch eine Verständigung über Pflichten, Rechte und Möglichkeiten der Teilhabe. Nicht zuletzt ist stetiges Engagement gefragt, das den Austausch mit allen Beteiligten in einer lebendigen Stadtgesellschaft zum Ziel hat.

Wie ein gutes Zusammenleben von Menschen vieler unterschiedlicher Nationalitäten gelingen kann, zeigt die Braunschweiger Weststadt, in der mehr als 23.000 Menschen leben. Rund die Hälfte hat einen Migrationshintergrund (Stadtforchung aktuell 4/2018).

ZIEL: BRAUNSCHWEIG ZUR HEIMAT ALLER MACHEN

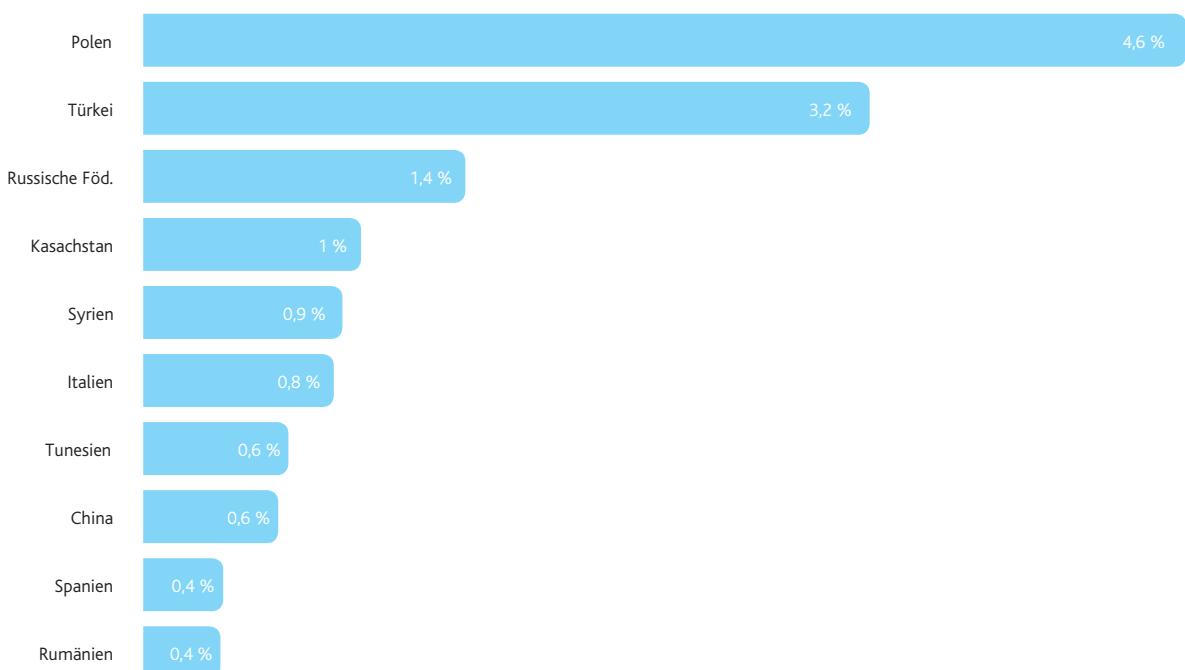
Das ISEK Braunschweig 2030 betrachtet drei Ebenen bei der Organisation einer vielfältigen Stadtgesellschaft: Die erste Ebene widmet sich der Integration von Zugewanderten. Im Wesentlichen geht es darum, die kommunale Integrationsplanung der Stadt fortzuführen. Das bereits bestehende Handlungskonzept „Integration durch Konsens“ aus dem Jahr 2008 soll evaluiert und fortgeschrieben werden.

Die zweite Ebene betrifft das gegenseitige Kennenlernen und die Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Kulturen und Weltanschauungen. Aufgabe der Stadt ist es, Räume und Angebote für den Austausch bereitzustellen. Dieses Thema wird bereits in dem Projektbaustein „Quartiere und Nachbarschaften im Fokus: Bedarfsplan Nachbarschaftseinrichtungen aufstellen“ des Rahmenprojekts „Braunschweigs starke Mitten“ auf Seite 47 behandelt. Bei der Umsetzung des Bausteins sollten die Anforderungen einer vielfältigen und interkulturellen Stadt unbedingt mitbedacht und die Bedarfe der Menschen unterschiedlicher Herkunft vor Ort berücksichtigt werden.

Die dritte Ebene umfasst den respektvollen und toleranten Umgang mit unterschiedlichen Lebensmodellen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung. Hierbei handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe der Stadtverwaltung. Jedes städtische Vorhaben und jedes Projekt sollte die Förderung von Gleichbehandlung, Respekt und Toleranz berücksichtigen. Die Einführung eines „Anti-Diskriminierungs-Checks“ soll die Qualität bei städtischen Planungen und Vorhaben sichern.

ANTEILE DER 10 HÄUFIGSTEN NATIONEN IN BRAUNSCHWEIG AN DER GESAMTBEVÖLKERUNG

(erste und zweite Staatsangehörigkeiten zusammengerechnet)



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell

Grundlage muss aktualisiert werden

Vorbildprojekt

Grundlage wird aktualisiert

Anknüpfungspunkt



INTEGRATION DURCH KONSENS – HANDLUNGSKONZEPT FÜR BRAUN- SCHWEIG (2008)

Das Handlungskonzept definiert Ziele und das grundsätzliche Vorgehen bei der Integration von Zugewanderten in Braunschweig. Es wurde gemeinsam unter Beteiligung aller Institutionen der Stadtgesellschaft erarbeitet. Das Handlungskonzept und die Ergebnisse der Umsetzung sind zu evaluieren und auf Aktualität zu überprüfen. Die gewonnenen Erkenntnisse stellen die Grundlage für zukünftiges Handeln dar.



KONZEPT ZUR INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN (2016)

2016 wurde ergänzend ein Konzept für die Integration von Geflüchteten erstellt. Es stellt zunächst den groben Rahmen dar, der Handlungsfelder und erste Maßnahmen beschreibt. Das Konzept ist anlassbezogen zu evaluieren und auf Aktualität zu überprüfen. Die gewonnenen Erkenntnisse stellen die Grundlage für zukünftiges Handeln dar.



KOORDINIERUNGSSTELLEN FÜR EHRENAKTUELLES ENGAGEMENT

Im Zusammenhang mit dem vom Rat der Stadt Braunschweig am 15. März 2016 einstimmig beschlossenen „Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig“ wurde auch eine zentrale Koordinierungsstelle „Ehrenamt zur Integration von Flüchtlingen“ eingerichtet. Sie soll aus gesamtstädtischer Perspektive entsprechende Aktivitäten und Integrationsprojekte in den einzelnen Stadtteilen in örtlichen Netzwerken koordinieren. Außerdem soll die Koordinierungsstelle das bürgerschaftliche Engagement vor Ort, das von verschiedenen Organisationen, Institutionen, Verbänden und Vereinen organisiert wird, im Rahmen der Möglichkeiten unterstützen.



BÜRO FÜR MIGRATIONSFRAGEN

Das Büro für Migrationsfragen gehört dem Fachbereich Soziales und Gesundheit der Stadt Braunschweig an. Es ist für Grundsatzfragen in der Gestaltung der Integrations- und Migrationsarbeit in Braunschweig zuständig. Die Aufgabenfelder und vielfältigen Projekte des Büros unterstützen die solidarische Beteiligung von Zugewanderten am sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Dabei sind Maßnahmen von Bedeutung, deren Ziel die Förderung der Verständigung zwischen der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung ist.



HAUS DER KULTUREN E. V.

Um der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe in Braunschweig Raum zu geben, organisiert der Verein Haus der Kulturen e. V. Veranstaltungen und Seminare für Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund. Er versteht sich als Botschafter für das interkulturelle Leben in der Region Braunschweig.



KOORDINIERUNGSSTELLE „DEMOKRATIE LEBEN!“

2015 ist die Stadt Braunschweig in das auf fünf Jahre angesetzte Bundesprogramm „Demokratie leben!“ im Rahmen der bundesweiten Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“ aufgenommen worden. Ziel ist es, dauerhaft einen Prozess der lokalen Demokratieentwicklung zu verankern. Dieser soll zum Abbau von Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie zur Förderung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie beitragen.

Die Koordinierungsstelle „Demokratie leben!“ ist in das städtische Büro für Migrationsfragen eingebunden.



BRAUNSCHWEIGER ELTERNNETZWERK INTERKULTURELL

Das „Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell“ hat sich im Oktober 2011 gegründet. Es zählt ca. 130 Mitglieder, darunter 2/3 Eltern mit Migrationshintergrund, Vertreterinnen und Vertreter aus Migrantenselbstorganisationen sowie 1/3 Fachkräfte aus Kita, Schule und weiteren Bildungsinstitutionen. Es arbeitet auf Landesebene mit dem Migrantenelternnetzwerk Niedersachsen zusammen, das durch das Niedersächsische Sozialministerium gefördert wird.



INTEGRATIONSLOTS*INNEN

Die Integrationslots*innen unterstützen und begleiten neu zugewanderte Menschen bei ihrer Integration in Braunschweig. Sie helfen diesen Menschen bei der Orientierung in einer für sie neuen Umgebung, indem sie ihnen den Weg zu den professionellen Betreuungs- und Beratungsangeboten in der Stadt Braunschweig weisen. Dabei arbeiten sie mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Stellen zusammen.



GESUNDHEITSLOTS*INNEN

Ziel der Servicestelle ist es, den in Braunschweig lebenden Menschen mit Migrationshintergrund einen niedrigschwälligen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu ermöglichen.



KULTURPUNKT WEST (KPW)

Der Kulturpunkt West (KPW) in der Braunschweiger Weststadt ist eine soziokulturelle Einrichtung der Abteilung Literatur und Musik der Stadt Braunschweig. Hier können interessierte Menschen aus der gesamten Stadt, jeden Alters und mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund Musik-, Tanz- und Kindertheaterveranstaltungen besuchen oder an verschiedenen Kursangeboten teilnehmen.

WAS ZU TUN IST: DAS RAHMENPROJEKT

R.13

SOZIALES BRAUNSCHWEIG

Braunschweig hat sich das Ziel gesetzt, eine Stadt für alle sozialen und kulturellen Bevölkerungsgruppen zu sein. Das Rahmenprojekt „Soziales Braunschweig“ setzt zwei Schwerpunkte auf dem Weg zu diesem Ziel: Es verbessert erstens die Wohnraumversorgung, auch für Menschen mit Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt und für Haushalte mit geringem Einkommen. Zweitens intensiviert es die Beobachtung sozialer Entwicklungen im Stadtgebiet, um bei Bedarf zielgerichtet aktiv werden zu können. Einer der zukünftigen Schwerpunkte wird auf dem Bereich Integration liegen.

1

PROGRAMM FÜR WOHNRAUM

Die kommunale Wohnungsbauoffensive, die Instrumente zur Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Haushalte und die Maßnahmen für Menschen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt werden über das Jahr 2020 hinaus fortgeführt.

WOHNUNGSBAUOFFENSIVE FORTSETZEN 1

Die 2013 begonnene Wohnungsbauoffensive mit dem Ziel, bis 2020 Planungsrecht für 5.000 neue Wohneinheiten zu schaffen, wird zunächst im Zeitraum bis 2025 und perspektivisch bis 2030 fortgeführt. Dies geschieht basierend auf der neu erstellten Wohnungsbedarfsprognose und einem aktualisierten Wohnraumversorgungskonzept. So werden ein Wohnungsneubau für alle Einkommensschichten und eine gute Mischung von Bau- und Wohnformen verwirklicht. Auch weiterhin werden im Wohnungsbau die strategischen Ziele eines verminderten Flächenverbrauchs, der Konversion bereits bebauter Flächen und der verstärkten Innenentwicklung verfolgt. In Projekten wie „Umnutzung Klinik Holwedestraße“ oder „Umnutzung JVA Rennelberg“ werden auch über 2020 hinaus neue Stadtbausteine hoher Qualität inmitten bestehender Wohnquartiere entwickelt.

ZENTRALE STELLE FÜR WOHNRAUMHILFE 3 BEDARFSGERECHT WEITERENTWICKELN

Die 2017 installierte Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) ist nach ihrem guten Start bedarfsgerecht weiterzuentwickeln: Der Bekanntheitsgrad soll weiter erhöht und die Kooperation/Vernetzung mit den Akteuren am Wohnungsmarkt sowie den sozialen Interessenverbänden ausgebaut werden. Durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und eine entsprechende öffentliche Berichterstattung („Erfolgsstories“) können neue Potenziale für die Wohnraumakquise erschlossen werden.

STRATEGIEN UND MASSNAHMEN FÜR BEZAHLBAREN WOHNRAUM FORTSCHREIBEN 2

Damit auch Haushalte mit geringem Einkommen langfristig ein gutes Angebot an Wohnraum in Braunschweig vorfinden, werden Maßnahmen des „Handlungskonzepts für bezahlbaren Wohnraum“ zunächst im Jahr 2019 einer Wirkungsanalyse unterzogen. Daraufhin werden sie ggf. umgestaltet bzw. weitergeführt. Zu diesen Maßnahmen gehören die bereits in aktuellen Planungen umgesetzte Quote für Sozialen Wohnungsbau im Neubau, das kommunale Wohnraumförderprogramm, das Förderprogramm zum Ankauf von Belegungsbindungen und die Aktivierung von Belegungsbindungen.

WOHNRAUM AUCH IM FALLE DER PFLEGEBEDÜRFITIGKEIT SICHERN 4

Für die pflegerische Versorgung sollen zukünftig entsprechende Angebote wie Pflegenester oder Pflegewohngruppen kleinteiliger direkt vor Ort in den Stadtteilen und Quartieren eingerichtet werden. Besondere stationäre Angebote wie die pflegerische Versorgung suchtkranker Personen oder Wohnungsloser werden zudem stärker in stadtplanerische Überlegungen zur Wohnraumversorgung miteinbezogen.

Erste Schritte: Es wird aufgebaut auf dem bestehenden Konzept des Notfallhauses INSULA.

BRAUNSCHWEIGER SOZIALMANAGEMENT

Um soziale Entwicklungen in der Stadt Braunschweig erfassen, darstellen und verfolgen zu können, bedarf es eines entsprechenden Instrumentariums für soziales Management. Damit können soziale Prozesse gegebenenfalls erkannt und gesteuert werden. Durch gezielten Einsatz kommunaler Ressourcen kann individuellen Notlagen mit entsprechendem Interventionsbedarf und möglichen sozialen Verwerfungen vorgebeugt werden. Erster Schritt auf diesem Weg ist die Entwicklung und Etablierung eines stadtweiten Sozialmonitorings. Außerdem soll zukünftig auf den bereits realisierten Vorhaben im Themenfeld „Integration“ aufgebaut und ein Integrationsmanagement eingerichtet werden.

ENTWICKLUNG UND ETABLIERUNG EINES SOZIALMONITORINGS

1

Für die wesentlichen sozialen Prozesse in der Entwicklung der Stadt werden aussagekräftige Kennzahlen aus der Bevölkerungsentwicklung und aus dem kommunalen Handeln zusammengeführt. Weitere Indikatoren werden entwickelt, systematisiert, dargestellt und bewertet. Geordnet nach Schwerpunkten werden die damit verbundenen kommunalen Leistungen (Haushaltsdaten) angefügt. Alle zwei Jahre fassen Berichte die Entwicklung der ausgewählten Kennzahlen zusammen. Diese Inhalte werden für politische und fachliche Diskussionen aufbereitet und für das Verwaltungshandeln mit Empfehlungen versehen. Der Prozess ist in eine enge Zusammenarbeit mit den Trägerinnen und Trägern sozialer Dienstleistungen eingebettet, wobei externe Expertise hinzugezogen wird (analog zu den Handlungsempfehlungen „Kinderarmut“ oder „Bündnis für Wohnen“).

ENTWICKLUNG UND ETABLIERUNG EINES INTEGRATIONSMANAGEMENTS

2

Da das Handlungskonzept „Integration durch Konsens“ 2018 bereits zehn Jahre alt ist, sollte anschließend an einen Überprüfungs- und Beteiligungsprozess bis möglichst 2020 eine Fortschreibung des Konzepts erfolgen. Dazu werden sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen benötigt, um eine Beteiligung möglichst vieler Akteure, Vereine, Verbände sowie Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten.

Außerdem soll die Umsetzung der Integrationsplanung im Rahmen eines Monitorings evaluiert/überprüft werden. Das Monitoring soll dazu beitragen, anhand von noch festzulegenden Kennzahlen/Indikatoren Daten zur Situation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu erheben und abzubilden. Des Weiteren soll das Integrationsmonitoring genutzt werden, um Handlungsbedarfe im Kontext Integration abzuleiten und zu begründen. Mit der Entwicklung des Monitorings soll so bald wie möglich, spätestens 2019 gestartet werden. Zur Entwicklung eines Designs für das Monitoring soll ein externes Fachinstitut beauftragt werden.

LEITZIEL 3 BRAUNSCHWEIGS POTENZIALE STÄRKEN

ARBEITSFELD 7

KULTUR, FREIE SZENE UND WISSENSCHAFT

Grundvoraussetzung für die Entfaltung von Kreativität und Innovation sind eine vielfältige und tolerante Stadtgesellschaft, gute Vernetzungsmöglichkeiten, kurze Wege, flexible und offene Räume sowie ein kreatives Umfeld. Braunschweig ist Kultur- und Wissenschaftsstadt in einem. Um diese Stärke zu bewahren und weiterzuentwickeln, legt die Stadt ihren Fokus verstärkt auf Vernetzung, Vermittlung, Kooperation und Sichtbarkeit der Akteure. Sie gibt Impulse für neue Räume.

DIE KULTURSTADT UND DIE KULTURELLE TEILHABE STÄRKEN: DAS KULTURELLE ERBE WAHREN UND VIELFÄLTIGE ENTFALTUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE KULTURSZENE FÖRDERN

HANDLUNGSBEDARF

Das Wort Kultur gehört zu den Begriffen, die in unserer Gesellschaft am häufigsten gebraucht werden und gleichzeitig am wenigsten bestimmt sind. Kultur berührt alle Lebensbereiche: Sie ist stadtgestaltende Kraft. Sie stiftet Identität und Zugehörigkeit und sichert gleichermaßen Diversität. Sie bedeutet Lebensqualität für die Menschen vor Ort. Gleichzeitig ist sie ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor sowie Imageträgerin für die Stadt. Kultur umfasst dabei nicht nur das kulturelle Erbe in Form von Galerien, Theatern, Bibliotheken, Archiven und Museen. Sie zeichnet sich vielmehr durch eine große Bandbreite ihrer Erscheinungsformen aus.

Braunschweig verfügt über vielfältige Kulturinstitutionen, freie Gruppen, zahlreiche Akteure aus Kunst und Kultur. In der Stadt existieren allein elf Museen, von denen fünf im Innenstadtbereich und zwei weitere innenstadtnah liegen, sowie fünf Theater: das Staatstheater und vier freie Theater mit eigenen Spielstätten. Neben diesen „festen Häusern“ sind mehrere professionelle, freie, mobile Theatergruppen regelmäßig an unterschiedlichen Aufführungsorten aktiv, aber auch regional und überregional zu Gast. Des Weiteren bereichern projektimmanent arbeitende Gruppierungen die Angebotsszene. Nach Angaben der Chorverbände, Kirchen und anderer Akteure der Musikszene waren 2017 in Braunschweig und der näheren Umgebung rund 120 Chöre unterschiedlicher musikalischer Ausrichtung aktiv, ca. 120 Rock- und Popgruppierungen, geschätzte 50 Ensembles aus den Bereichen Klassik bis Moderne und etwa 30 Gruppen aus den Seg-

menten Jazz, Soul, Folk und Weltmusik. Die kulturellen Beiträge unterschiedlicher künstlerischer Sparten in den internationalen Vereinen und Gruppierungen der über 150 in Braunschweig vertretenen Nationen sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Ebenso wenig ist im Bereich Bildkunst die Zahl jener Akteure erfasst, die nicht unmittelbar den bestehenden Institutionen Hochschule für Bildende Künste, Kunsthaus BBK, Kunstverein oder Museum für Photographie zuzurechnen sind.

Das gesamte historische Erbe der Stadt ist Gegenstand einer kontinuierlichen, auch bewusst kritischen Auseinandersetzung, Aufarbeitung und Vermittlung in unterschiedlichen künstlerischen Formaten. Dass Kultur in Braunschweig nicht nur als Gestaltungselement das Stadtzentrum belebt oder an Institutionen gebunden ist, unterstreichen die zahllosen bürgerschaftlichen Initiativen zu unterschiedlichen Themenstellungen in den Stadtteilen.

Als breit ausgerichtete Kulturstadt hat Braunschweig somit eine solide Grundlage, die es zu wahren und den sich wandelnden Bedarfen anzupassen gilt. Die Fortschreibung der inhaltlichen Arbeit und der Rahmenbedingungen für die kommunalen kulturellen Handlungsfelder – kurz: die kulturpolitische Ausrichtung Braunschweigs – stellt einen Handlungsbedarf dar, um die Kulturstadt zukunftsfähig zu machen.

ZIEL: KOMMUNALE KULTURENTWICKLUNGSPLANUNG

Die Kulturentwicklungsplanung dient der Bestimmung des Stellenwerts von Kunst und Kultur in Braunschweig und zielt darauf ab, eine mittelfristige Orientierung zu geben, Leitziele, insbesondere aber Handlungskonzepte zu entwickeln, die kulturpolitisch verbindlich sind und somit Zukunftsorientierung bieten. Leitsätze sowie kulturpolitische Ziele und die daraus resultierenden Maßnahmen sind als ein Prozess partizipativer Mitwirkung von Politik, Akteuren und Verwaltung zu verstehen. Er ist die dynamische Grundlage für das kulturelle Profil der Stadt und bildet die Interessen und den Bedarf der Einwohnerinnen und Einwohner ab. Der Aufbau einer kommunalen Kulturentwicklungsplanung ist durch das Profil der Stadt determiniert und von den kulturellen Interessen sowie dem Bedarf der Einwohnerinnen und Einwohner bestimmt. Braunschweig besitzt als historische Stadt und als moderne Kulturstadt, als Lebens- und Erlebnisraum einen besonderen Standortvorteil. Kulturelle Vielfalt und Lebendigkeit tragen zu städtischer Lebensqualität und Entwicklung bei.

Kulturelle Teilhabe ist ein lebendiges Element bürgerschaftlichen Lebens. Sie fördert die kreativen Potenziale aller Altersgruppen. Sie ist eine Grundlage für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, für die Integration der Einwohnerinnen und Einwohner unterschiedlicher Herkunft sowie zum Erhalt der Teilhabe der Älteren.

Bedingt durch die kontinuierliche interne Evaluation können im Prozess der Schaffung einer Kulturentwicklungsplanung bereits kurz- und mittelfristig einzelne Bestandteile konkret bearbeitet werden. Nach dem Einbindungsprozess der politischen Gremien kann auch mit der Umsetzung dieser Elemente begonnen werden, sodass eine sukzessive Optimierung erfolgt und aktuell

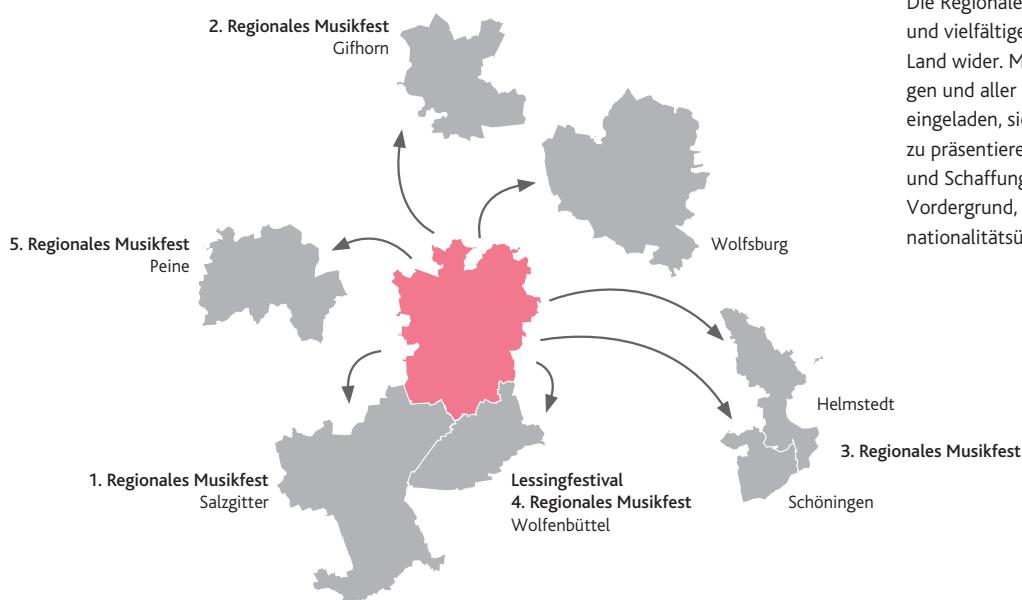
im ISEK-Prozess formulierten Defiziten bereits entgegengewirkt werden kann. Als Auftaktmaßnahmen sind daher geplant:

1. Einrichtung einer Kulturaumzentrale,
2. Schaffung größerer Sicht- und Erlebbarekeit von Kunst, Kultur und Wissenschaft in der Stadt,
3. Erarbeitung eines Ein-Standort-Konzepts für die Städtische Musikschule.

KULTURSTADT BRAUNSCHWEIG: EINGEBETTET IN DIE REGION

Braunschweig ist mit seinem alle künstlerischen Sparten umfassenden Kulturangebot der kulturelle Mittelpunkt der gesamten Region. Insbesondere die verschiedenen, teilweise weit über das Bundesgebiet ausstrahlenden Kulturinstitutionen, aber auch die vielfältigen punktuellen Veranstaltungsangebote wie die Kulturnacht, der Lichtparcours sowie themenorientierte Ausstellungsprojekte locken das regionale und überregionale Publikum in die Stadt. Braunschweig versteht sich aber auch als verlässlicher und aktiver Partner in der Kulturregion. So werden immer wieder themenbezogene Projekte mit alternierenden Partnern der Braunschweiger Nachbarkommunen, wie das Regionale Musikfest Wolfenbüttel oder die Projekte des Israel-Jacobson-Netzwerkes von (kommunalen) Kultureinrichtungen in Braunschweig mitgetragen und gefördert. Dies geschieht im Interesse der gemeinsamen Darstellung der reichen kulturellen und kulturhistorischen Tradition, aber auch der kreativen Impulsetzung für die Zukunft. Auch der Zusammenschluss unterschiedlicher Arbeitsgruppen in den Bereichen Kunst, Kultur, Musik etc. in der Braunschweigischen Landschaft e.V. hat maßgeblichen Anteil an der Entwicklung einer regionalen kulturellen Identität.

KULTURELLE KOOPERATIONSBEZIEHUNGEN IN DIE REGION



Die Regionalen Musikfeste spiegeln das reiche und vielfältige Musikleben im Braunschweiger Land wider. Musizierende aller Musikrichtungen und aller musikalischen Formationen sind eingeladen, sich hier einem großen Publikum zu präsentieren. Zudem steht die Förderung und Schaffung von neuen Kontakten im Vordergrund, die zu generations- und nationalitätsübergreifenden Projekten führen.

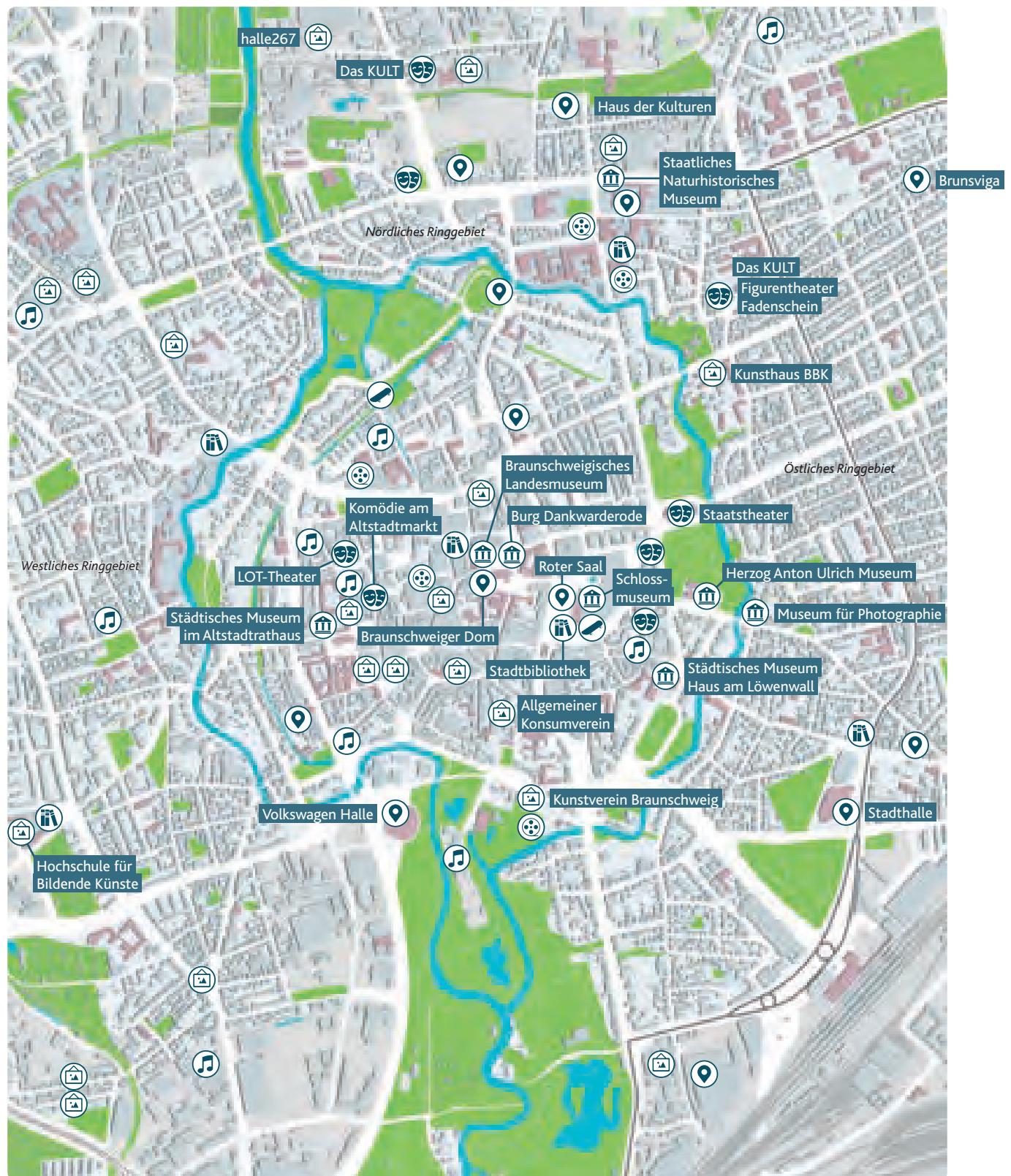
KULTURSTADT BRAUNSCHWEIG: ORTE, AKTEURE UND SZENEN DER KULTUR...

-  Theater
-  Museum
-  Galerie
-  Kinder- / Jugendkultur
-  Bibliothek / Literatur
-  Musik
-  Kino
-  Veranstaltungsort

... IN DER GESAMTSTADT



... IN DER INNENSTADT



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

 Grundlage ist aktuell

 Grundlage muss aktualisiert werden

 Vorbildprojekt

 Grundlage wird aktualisiert

 Anknüpfungspunkt



CAMPUS.METROPOLREGION – KREATIVWIRTSCHAFT UND STADTENTWICKLUNG

Mit dem Projekt Campus.Metropolregion (siehe dazu auch R.17 „Innovationsräume Braunschweig“, S. 122) will die Metropolregion Hannover, Braunschweig, Göttingen, Wolfsburg Impulse geben und Kräfte bündeln: Städte, Gemeinden sowie der ländliche Raum sollen zum Experimentierfeld für kulturelle Szenen und kreative Berufe werden. Dazu werden vorhandene lokale Initiativen begleitet und Projekte (weiter-)entwickelt, die das kulturelle und kreative Engagement sowie die städtische und regionale Entwicklung positiv beeinflussen. Ein wesentliches Ziel ist es, die regionalen Beteiligten im Sinne einer nachhaltigen Ausrichtung ihres Engagements zu unterstützen und zu begleiten.

Die Initiativen sollen in drei Entwicklungsfeldern aktiv sein:

- aktivierende Raumentwicklung,
- Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft,
- Community Building (Bildung einer Akteursgemeinschaft).

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Zusammenarbeit mit lokalen Initiativen,
- Unterstützung von Impuls-Projekten,
- Aufbau eines Projekt-Netzwerks,
- Umsetzung eines Projekt-Marktplatzes

zum Know-how-Transfer,

- begleitende Projekt-Kommunikation. Projektpartnerinnen und -partner sind freie kulturellen Szenen, kreative Netzwerke, kommunale und regionale Förderer der Kultur, die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie soziokulturelle Einrichtungen und Bildungsträgerinnen bzw. Bildungsträger. Das Projekt Campus.Metropolregion wird stärker als der Ansatz der Kulturrbaumzentrale (siehe R.14 „Kulturentwicklungsplan“, Seite 107 ff.) auch die Kreativwirtschaft einbeziehen.

Es wird erwartet, dass das Projekt sich im Ergebnis positiv auf die nachhaltige Etablierung der Kulturrbaumzentrale als Förder- und Beratungsinstanz für Akteure der Kunst und Kultur auswirken wird. Neben diesem Projekt sind es aber auch die bereits etablierten oder in der Etablierung befindlichen Einrichtungen und Projekte, die kontinuierlich ihre Angebotsprofile forschreiben und sich dabei an den sich wandelnden Bedarfen ihrer Nutzerinnen und Nutzer orientieren. Dadurch sind sie unerlässlich für die lebendige Gestaltung des Lebens- und Wohnumfelds in Braunschweig. Beispiele sind stellvertretend für viele weitere die Brunsviga e. V., das Haus der Kulturen e. V., das Soziokulturelle Zentrum am Westbahnhof, der Kulturpunkt West im entstehenden Campus Donauviertel oder die DRK-KaufBar.



STÄDTISCHE MUSIKSCHULE BRAUNSCHWEIG

Mit derzeit 1.700 Schülerinnen und Schülern (Stichtagszählung) gehört die Städtische Musikschule Braunschweig zu den zahlenmäßig größten und erfolgreichsten Einrichtungen ihrer Art in ganz Niedersachsen: Alle Fächer des Elementaren Musikunterrichts, des Instrumental- und Vokalunterrichts, der Ensemble- und Ergänzungsfächer sowie der Begabtenförderung und Studienvorbereitenden Ausbildung werden angeboten. Unterrichtet wird in eigenen Musikschulgebäuden, in Braunschweiger Schulen und in Kindertagesstätten. Alljährlich veranstaltet die Städtische Musikschule zudem über 100 Konzerte, Workshops, Projekte und vieles mehr. Ihre Schülerinnen und Schüler gehören regelmäßig zu den bestplatzierten Musizierenden und Ausgezeichneten bei Wettbewerben, insbesondere beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“. So gut sich diese Statistik auch ausnimmt: Die personellen Ressourcen der Städtischen Musikschule reichen hinsichtlich des Bedarfs an Ausbilderinnen und Ausbildern kaum noch aus. Immer länger werdende Wartelisten für Anmeldungen – auch aus der gesamten Region – machen eine Erweiterung und Konzentration des Unterrichtsangebotes dringend erforderlich, doch auch die Raumressourcen dieser musikpädagogischen Einrichtung sind dafür nicht ausreichend.

OFFENES BRAUNSCHWEIG: FREIRÄUME IM DIALOG MIT AKTIVER BETEILIGUNG VIELER ERMÖGLICHEN

HANDLUNGSBEDARF

Kreativität und Innovation sind heute wichtiger denn je für die Zukunftsfähigkeit einer Stadt. Voraussetzung hierfür sind nicht nur kommunale Förder-Aktivitäten, sondern vor allem auch kostengünstige Freiräume, die zum Experimentieren einladen.

Freiräume sind vor allem unverbaute oder ungenutzte Flächen, die Raum zur Entwicklung eigener Ideen bieten. Entscheidend für experimentelle Freiräume sind die spontane Nutzbarkeit, niedrige Eintrittsbarrieren, Gestaltungsmöglichkeiten und ein Mindestmaß an infrastruktureller Anbindung. „Raumpioniere“ und kreative Enthusiasten haben eine Vorliebe für unbebaute Grundstücke und leerstehende Gebäude.

Eine offene Stadt, die Kreativität und Innovation unterstützen möchte, muss Freiräume erhalten und schaffen. Gleichzeitig brauchen die Akteure den größtmöglichen Gestaltungsspielraum, um sich die Freiräume anzueignen und „selber zu machen“. Daher ist es auch wichtig, mit Blick auf existierende Richtlinien juristische Freiräume etwa zur Nutzung von öffentlichen Räumen, Grünanlagen etc. zu schaffen. Dabei sind die Nutzungsrichtlinien und -barrieren so zu gestalten, dass die kreative Aneignung erleichtert wird.

Im Dialog „Denk Deine Stadt“ zum Zukunftsbild und zum ISEK-Prozess wurde an verschiedenen Stellen geäußert, dass neue Räume für Clubs, Kunst, Kultur und freie Szenen fehlen und bestehende Kulturoste sich stärker für neue Nutzungen öffnen sollten. Untergenutzte Räume wie beispielsweise Dorfgemeinschaftshäuser können umfangreicher genutzt und attraktiver gestaltet werden. Leerstände sollen in Kooperation mit den Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern stärker über Zwischennutzung aktiviert und damit einem neuen Zweck zugeführt werden.

ZIEL: BEI ALLEN STADTENTWICKLUNGS-VORHABEN FREIRÄUME BERÜCKSICHTIGEN

Braunschweig will sich öffnen und kreative Akteure bei der Suche nach neuen Räumen unterstützen. Das ISEK schlägt hierbei vor allem vier Wege ein: Zunächst einmal werden ab Frühjahr 2018 mit dem Projekt Campus.Metropolregion alle bestehenden und potenziellen Orte für kreative, kulturelle oder sonstige Nutzungen in Braunschweig erhoben, in einem Kataster gesammelt und kontinuierlich aktualisiert.

Zweitens wird eine wesentliche Aufgabe der Kulturräumzentrale die Vermittlung von Räumen und Orten sein. Wichtig ist hierbei, dass den kreativen Akteuren die Räume nicht vorgegeben werden, sondern dass im Dialog nach passenden Orten gesucht wird. Eine weitere Tätigkeit der Kulturräumzentrale ist die Ermittlung des Bedarfs an Veranstaltungs- und Ausstellungsräumen.

Es gibt zwei konkrete Räume in der Stadt, in denen Kunst und Kultur eine tragende Rolle spielen werden: das Ringgleis und die Innenstadt. Im Rahmen einer raumstrukturellen Analyse sollen als dritte Maßnahme der unterschiedliche Bedarf und die Potenziale entlang des Ringgleises ermittelt werden (siehe hier auch R.02 „Innovationszone Ringgleis“, Seite 26 f.). Entlang der Strecke werden diverse Qualitäten und Schwerpunkte entstehen. Da auch die Kultur- und Kreativwirtschaft hier vertreten sein soll, wird sich die Kulturräumzentrale an der Analyse der Raumpotenziale beteiligen.

Um die Innenstadt und den Einzelhandel in Braunschweig attraktiv zu halten und zu stärken, sollen viertens neue Angebote und Formate den Stadtraum beleben. Die Kultur- und Kreativwirtschaft spielt hierbei eine wichtige Rolle. Sie soll sichtbarer in der Innenstadt werden. Darüber hinaus sollen weitere zentrale Orte und Räume gesichert werden – sowohl für temporäre als auch für dauerhafte Nutzungen. Die Kulturräumzentrale wird daher auch an den Arbeitskreisen zur Weiterentwicklung der Innenstadt teilnehmen, um die Position der kreativen Akteure zu stärken.

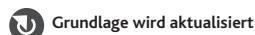
AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT



Grundlage ist aktuell



Grundlage muss aktualisiert werden



Grundlage wird aktualisiert



Anknüpfungspunkt



Vorbildprojekt



STADTPROJEKT „SCHRILL“

Eine Gruppe von Architektur-Studierenden hat mit „schrill“ ein Stadtprojekt zur Identifizierung von „Möglichkeitsräumen“ (z.B. Leerständen) in der Stadt begonnen, die studentischen Ideen und Aktionen Platz bieten können. Kontakte und Pläne zur Zusammenarbeit mit Teilen des Dezernats für Kultur und Wissenschaft bestehen.



INITIATIVE STADTFINDER

Die Initiative Stadtfinder hat mit spektakulären Aktionen und Stadtrundgängen unbedachte Stadträume unter völlig neuen Perspektiven erschlossen, bekannte Orte neu definiert und bislang kulturerne Publikumskreise neu erschlossen. Dabei hat sie auch mit kommunalen Einrichtungen zusammengetragen. Auch Projekte wie der Audio-Walk KLEINE ZUKUNFT BRAUNSCHWEIG, die critical mass Braunschweig oder Initiativen in Kooperation mit Stadtteilkulturprojekten haben neue Gestaltungsräume definiert – insbesondere für partizipative Veranstaltungen und Maßnahmen im Kulturbereich. Hier gilt es anzuknüpfen (vgl. hierzu auch R.07 „Braunschweigs starke Mitten“, Seite 46 ff.).

WISSENSCHAFT IN DIE MITTE DER STADTGESELLSCHAFT RÜCKEN: HOCHSCHULEN UND FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN ALS URBANE ZENTREN IN WERT SETZEN

HANDLUNGSBEDARF

Wissen gilt als wichtigster Impulsgeber für eine zukunftsfähige Entwicklung von Städten und Regionen. Wo nachgedacht, geforscht und entwickelt wird, entstehen innovative Ideen, Produkte und Dienstleistungen. Wissenschaft, Forschung und Hochtechnologie sind zudem wichtige Triebfedern der Wirtschaft.

Braunschweig ist mit 27 Forschungseinrichtungen, zwei Hochschulen mit 38.000 Studierenden und 15.000 Beschäftigten in 250 Hochtechnologie-Unternehmen ein herausragender Standort für Wissenschaft und Forschung (vgl. Website Stadt Braunschweig, Forschung und Wissenschaft (2018)). In vielen Bereichen – etwa Mobilität, Meteorologie, Luft- und Raumfahrt oder Infektionsforschung – wird Spitzenforschung betrieben, die nicht nur deutschlandweit, sondern auch im europäischen Maßstab ihresgleichen sucht.

Braunschweig ist Wissenschaftsampion, aber viel zu wenige Menschen wissen davon. Dabei hat die Stadt bereits einiges getan, um als Wissenschaftsstadt wahrgenommen zu werden: Im Jahr 2007 wurde Braunschweig als Stadt der Wissenschaft ausgezeichnet und erhielt bundesweite Aufmerksamkeit.

Ebenfalls 2007 wurde die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH gegründet, die seitdem mit zahlreichen Veranstaltungen und Formaten erfolgreich den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft gestaltet. Bereits 2004 schlossen sich zahlreiche Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen zur ForschungRegion Braunschweig e. V. zusammen. Und nicht zuletzt bewerben die Stadtmarketing Braunschweig GmbH und die Braunschweig Zukunft GmbH die Standortvorteile der Stadt im Rahmen der Kampagne „best choice“.

Damit Braunschweig auch weiterhin in der ersten Liga der Wissenschaftsstädte spielt und diese herausragende Position auch wahrgenommen wird, will die Stadt vorhandene Stärken mehr in Szene setzen und optimale Bedingungen für die Entstehung von Neuem schaffen.

ZIEL: BRAUNSCHWEIG SETZT AUF VERNETZUNG, KOOPERATION UND SICHTBARKEIT

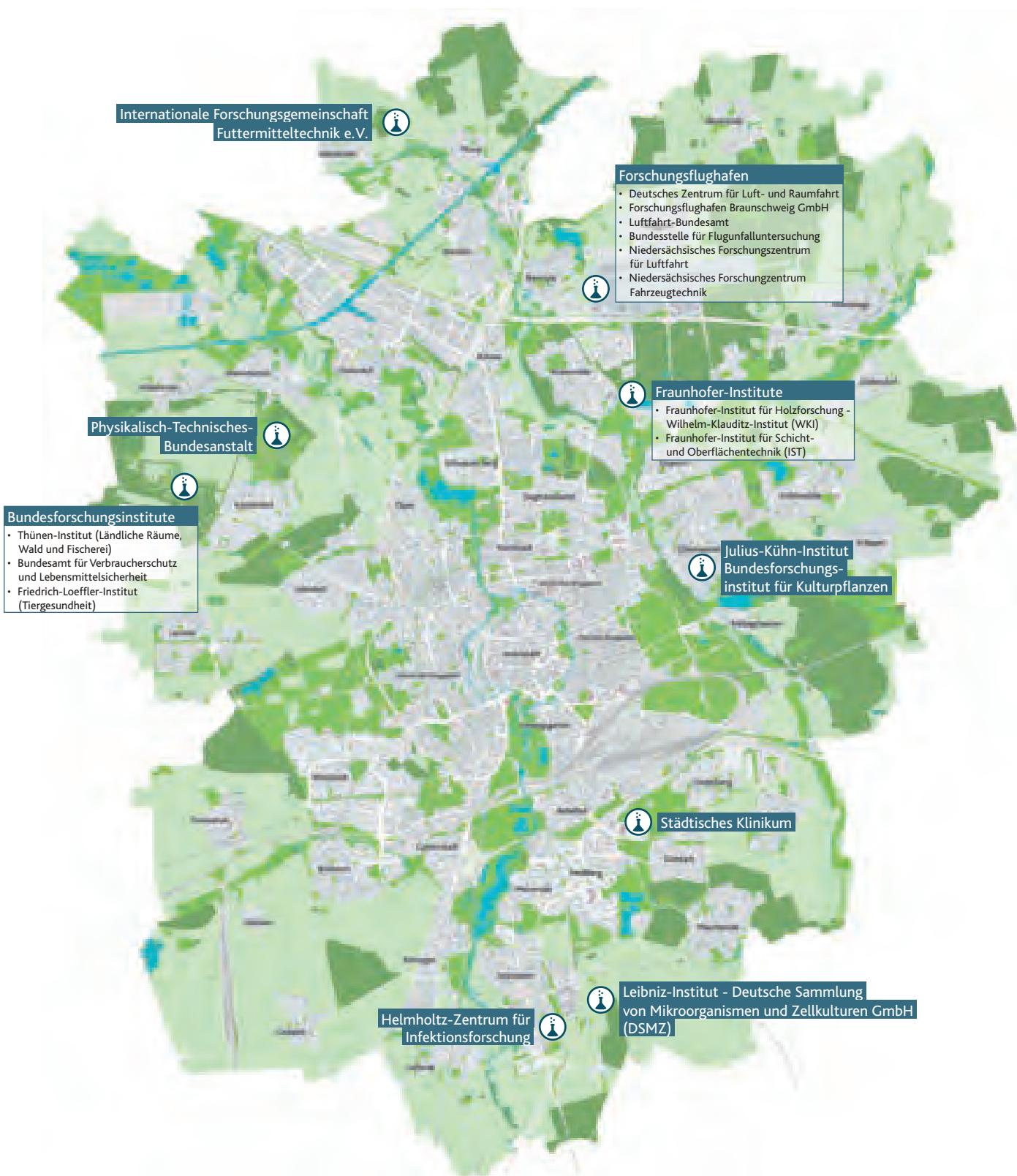
Vernetzung, Kooperation und Sichtbarkeit bilden künftig das Fundament des Wissenschaftsstandorts Braunschweig. Mit dem Isek wird dieser Handlungsbedarf auf zwei Ebenen aufgegriffen:

Zentrales Projekt wird die Umsetzung des Reallabors CoLiving Campus (siehe R.15 „CoLiving Campus“, Seite 111) in Kooperation mit der Technischen Universität Braunschweig sein. Ein städtisches Quartier wird dabei zu einem „Reallabor“ ausgebaut, um unter realen Lebens- und Umweltbedingungen innovative Zukunftsansätze zu entwickeln – für Wohnen, Arbeit, Mobilität und Versorgung, aber auch für soziale, ökologische oder gesundheitliche Fragen. Neben der Stadt und der TU werden auch lokale Akteure sowie künftige Bewohnerinnen und Bewohner in die Entwicklung des Reallabors eingebunden. Es dient nicht nur als innovativer Ort des Wissenstransfers, sondern macht darüber hinaus Wissenschaft und Forschung auch erlebbar, erfahrbar und damit sichtbar.

Als weiteres Projekt wird das Sichtbar- und Erlebbarmachen der Wissenschaft gestärkt. Die Sichtbarkeit soll vor allem durch die Erstellung eines Kommunikationskonzepts gewährleistet werden, das die Wahrnehmung des Wissenschaftsstandorts sowohl innerhalb der Stadt stärkt – etwa durch ein überarbeitetes Wissenschaftsleitsystem und den zielgruppenorientierten Einsatz neuer Kommunikationskanäle – als auch überregional fördert. Mit der Entwicklung eines neuen Formats – in Anlehnung an die „Cloud der Wissenschaft“, einen Pavillon mit Bühnencharakter – wird Braunschweig darüber hinaus als Wissenschafts- und Kulturstadt erlebbar gemacht (siehe R.14 „Kulturentwicklungsplan“, Seite 107 ff.).

WISSENSCHAFTSSTADT BRAUNSCHWEIG: ORTE DER FORSCHUNG...

... IN DER GESAMTSTADT



... IN DER INNENSTADT



Landesmuseen



Forschungseinrichtungen

TOP 6.



Hochschulen



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell

Grundlage muss aktualisiert werden

Vorbildprojekt

Grundlage wird aktualisiert

Anknüpfungspunkt



ANWENDUNGSPLATTFORM INTELLIGENTE MOBILITÄT (AIM)

Dauerhaft wahrgenommen werden kann die Wissenschaft im Braunschweiger Stadtgebiet im Rahmen eines Reallabors mit dem Titel Anwendungsplattform Intelligente Mobilität (AIM). Das Projekt unter Federführung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) untersucht Verkehrsströme mittels einer „Forschungskreuzung“. Die gewonnenen Daten können beispielweise in Simulationen zur Erforschung des Verkehrs der Zukunft genutzt werden.



CAMPUS + STADT

Im Jahr 2015 wurden vom Institut für Städtebau und Entwurfsmethodik umfangreiche Analysen, Strategien und Szenarien für die stadträumliche Entwicklung der Technischen Universität Braunschweig erarbeitet.



CLOUD DER WISSENSCHAFT

Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der „Stadt der Wissenschaft“ initiierte und realisierte die Stadt Braunschweig 2017 einen auffälligen Veranstaltungsort: Auf dem Burgplatz errichtete die Stadt gemeinsam mit den Forschungseinrichtungen, die in der ForschungsRegion Braunschweig e. V. organisiert sind, einen Pavillon mit Bühnencharakter. Die vom Institut für Tragwerksentwurf an der TU Braunschweig entwickelte Konstruktion spiegelte den neuesten Stand der Technik wider. Im Pavillon fand die „Cloud der Wissenschaft“ Platz, ein umfangreiches Networking- und Veranstaltungsprogramm, das vom Haus der Wissenschaft koordiniert wurde.



HAUS DER WISSENSCHAFT

Das Haus der Wissenschaft Braunschweig ist eine Plattform und ein Experimentierfeld für den Dialog der Wissenschaft mit anderen gesellschaftlichen Bereichen. Ziel ist, die Wissenschaftskommunikation und die fächerübergreifende Vernetzung der Wissenschaft mit Wirtschaft und Gesellschaft in der Region Braunschweig weiter zu stärken. In einer kreativen und offenen Atmosphäre kommen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Unternehmerinnen und Unternehmer, Kinder und Jugendliche sowie natürlich auch alle anderen interessierten Einwohnerinnen und Einwohner ins Gespräch. Zahlreiche Projekte und Veranstaltungen machen Wissenschaft, Technologie und Kultur aus einer neuen Perspektive erlebbar.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.14

KULTURENTWICKLUNGSPLAN

Kunst und Kultur prägen mit ihrem Facetten- und Angebotsreichtum die Identität und das Selbstverständnis Braunschweigs. Sie sind unverzichtbare Indikatoren im Wettbewerb der Kommunen sowie Gestaltungsfaktoren für die Entwicklung des Gemeinwesens, beeinflussen das Lebensgefühl positiv und treiben die Stadtentwicklung kreativ voran. Zur weiteren kulturellen Profilierung der Stadt Braunschweig ist die Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplans unabdingbar. Innerhalb des Rahmenprojekts sollen einige Maßnahmen vorgezogen werden: die kurzfristig zu realisierende Einrichtung einer Kulturräumzentrale, die öffentliche Sichtbarmachung und projektgetragene Vermittlung von Kunst, Kultur und Wissenschaft mitsamt ihren Akteuren auf Projektbasis sowie das Ein-Standort-Konzept der Städtischen Musikschule.

1

KULTURENTWICKLUNGSPLAN (KEP)

Der geplante Prozess einer ganzheitlichen Kulturentwicklungsplanung führt die bereits existierenden Einzelkonzepte, interkommunalen Vergleichsstudien sowie Perspektivvorstellungen wichtiger Kulturträger und Institutionen in Braunschweig hinsichtlich der Querschnittsaufgaben des Bereichs Kultur und Wissenschaft zu einer Zukunftsvision der Kulturstadt Braunschweig zusammen. Zielsetzung ist es hierbei weiterhin, die vielfältigen Bedarfsformulierungen, Erhebungen und Arbeitsergebnisse im Kontext des ISEK-Prozesses zu berücksichtigen und in die Kulturentwicklungsplanung einfließen zu lassen. Unter dem Leitziel „Braunschweigs Potenziale stärken“ wird bereits in der Definition der konkreten Einzelstrategien der Stellenwert von Kunst und Kultur in Braunschweig herausgestellt. Genau an diesem Punkt, wo der ISEK-Prozess die Relevanz von Kunst und Kultur als stadtgestaltenden und sinnstiftenden Impulsgebern sowie wesentlichen Standortfaktoren sowohl für die Bevölkerung als auch Gäste der Stadt herausstellt, setzt die strategische Kulturentwicklungsplanung an. In einem ganzheitlichen Prozess werden Antworten darauf erarbeitet, welche Ziele und Ausrichtung die Kulturpolitik Braunschweigs künftig verfolgen soll. Um auf die aktuellen und künftigen kulturbbezogenen Herausforderungen adäquat reagieren zu können und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen für die kulturelle Landschaft und Infrastruktur der kommenden Jahre

abzustecken, benötigt Braunschweig kulturpolitisch-strategische Leitlinien, die in einem partizipativen Prozess erarbeitet werden und die facettenreichen Rahmenbedingungen der kommunalen Kulturarbeit abbilden. Aus diesem Gesamtzusammenhang heraus wurde die Kulturentwicklungsplanung als ISEK-Rahmenprojekt definiert.

FORMULIERUNG EINES KULTURENTWICKLUNGSPLAWS INKL. LEITLINIE 1

Die Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplans ist ein mehrjähriger Prozess.

Erste Schritte:

- Ab sofort, 2018: Einholen des Grundsatzbeschlusses zur Entwicklung eines KEP sowie zur Durchführung einer Umfrage
- Entwicklung eines Verfahrensvorschlags sowie eines Ziel- und Leistungsplans unter Einbeziehung interkommunaler Best-practice-Beispiele. Beides dient als Grundlage für die Einbindung einer externen Agentur zur Moderation des eigentlichen Arbeits- und Entwicklungsprozesses bis hin zur Gremienscheidung.
- Grundlagenerhebung mithilfe einer SWOT-Analyse
- Erarbeitung der einzelnen Konzeptmodule in Workshops und anderen Formaten. Hierbei sind die Erfahrungen, Ergebnisse und konzeptionellen Planungen des ISEK-Prozesses ebenso zwingend einzubeziehen wie vorhandene Teilkonzepte, Ergebnisse der Kulturmfrage etc.

KULTURRAUMZENTRALE UND KOORDINIERUNGSSTELLE

Das Herzstück der zukunftsorientierten Kulturförderung ist die Gründung einer Kulturräumzentrale. Sie ist integraler Bestandteil der zukünftigen Kulturentwicklungsplanung und reagiert auf aktuelle Bedarfe der Kulturschaffenden in Braunschweig. Mit der Kulturräumzentrale wird ein einfacher und zentraler Zugang zu Flächen für Kunst und Kultur sowie ein umfangreiches Beratungs- und Förderinstrumentarium geschaffen.

Innerhalb der Kulturverwaltung wird zudem eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Sie vernetzt die bereits bestehenden Kommunikationsforen der Akteure aus dem Bereich Kunst und Kultur untereinander und trägt zu einem besseren Austausch bei. Grundlage des Rahmenprojekts ist eine Bestandsaufnahme und Beschreibung der Kreativorte in Braunschweig sowie der Potenzialräume (Immobilien und Freiräume im öffentlichen Raum) im Rahmen des Projekts Campus.Metro-

polregion. Das Projekt begann 2018 und ist für eine Laufzeit von zwei Jahren ausgelegt. Die Finanzierung ist bereits durch die Beiträge der Projektpartnerinnen und -partner gesichert (Amt für regionale Landesentwicklung, Metropolregion, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Stadt Braunschweig).

SCHAFFUNG EINER KOORDINIERUNGSSTELLE IN 1 DER VERWALTUNG

Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle in der Kulturverwaltung schafft kein zusätzliches Gremium, sondern dient vor allem dazu, den Austausch von Planungsständen zwischen den unterschiedlichen städtischen Akteuren zu verbessern. Zu diesen Akteuren zählen zum Beispiel der Arbeitsausschuss Innenstadt Braunschweig e. V., die AG Tourismus des Arbeitsausschusses Tourismus Braunschweig e. V. und der Arbeitskreis der Kulturschaffenden.

EINRICHTEN DER KULTURRAUMZENTRALE

Die Kulturräumzentrale bringt Raumangebot und -nachfrage zusammen und ist eine Servicestelle zur Beratung und Unterstützung. Ihre Aufgaben umfassen:

- Bestandsaufnahme von Potenzial- und Möglichkeitsräumen:
Alle im Stadtgebiet bestehenden und potenziellen Räume und Orte für kreative, kulturelle oder sonstige Nutzungen werden erhoben und in einem Kataster gesammelt, das kontinuierlich fortgeschrieben wird. Wichtiger Teil der Bestandsaufnahme ist es auch, Kontakt mit Eigentümerinnen und Eigentümern aufzunehmen und sie über die Chancen durch Zwischennutzungen zu informieren.
- Vermittlung von Räumen und Orten an Kulturschaffende: Nach dem Vorbild der „Agentur für kreative ZwischenRaumNutzung“ (Hannover), der „ZwischenZeitZentrale“ (Bremen) und der „Raumbörse“ der Interessengemeinschaft Friedrich-Wilhelm-Viertel e. V. (Kultviertel) ist die Vermittlung von verfügbaren Räumen und Orten eine wesentliche Aufgabe der stadtweit operierenden Kulturräumzentrale.
- Bedarfsermittlung an Veranstaltungs- und Ausstellungsräumlichkeiten: Es wird fortlaufend geprüft, ob in Braunschweig genügend größere Veranstaltungs- und Ausstellungsflächen zur Verfügung stehen. Laut den Bürgerbeiträgen des Dialogs „Denk Deine Stadt“ besteht trotz des neuen soziokulturellen Zentrums und der Erweiterung der Stadthallenräumlichkeiten weiterhin ein Raumdefizit im Westen der Stadt. Als konkreter Bedarf wurden außerdem Ausstellungsflächen genannt; hierauf wird bereits mit der Neukonzeption der „halle267 – städtische galerie braunschweig“ reagiert. Sie wird eine kommunal

getragene Galerie für zeitgenössische bildende Kunst, die Künstlerinnen und Künstlern aus der Region Präsentationsmöglichkeiten bietet.

- Servicestelle für Beratung und Unterstützung: Die Kulturräumzentrale hilft bei der Planung, Finanzierung und Realisierung von Projekten. Zudem bündelt sie sämtliche Informationen und berät zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.
- Fortbildung: Die bereits exemplarisch von der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren angebotenen Maßnahmen unterstreichen den Bedarf an entsprechenden Angeboten.

Es gibt leerstehende Gebäude im Besitz der Stadt Braunschweig, die sich in zentraler Lage und im Umfeld von bestehenden Kultureinrichtungen befinden. Damit könnten sie als Sitz der Kulturräumzentrale fungieren. Diese Immobilien im direkten Umfeld des Lessing- und des John-F.-Kennedy-Platzes sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Sie müssten für die neue Nutzung baulich in einen geeigneten Zustand gebracht und mit technischer Infrastruktur für Bürokommunikation, Präsentationen etc. ausgestattet werden. Die Gestaltung sollte durch einen künstlerischen Wettbewerb oder eine Auftragsvergabe an bildende Künstlerinnen und Künstler erfolgen. Dadurch würde die Kulturräumzentrale nach ganzheitlichem Verständnis selbst zu einem kulturellen Exponat, einem Präsentations- und Kommunikationsort.

Erste Schritte: Bestandsaufnahme (Aufbau eines fortschreibbaren Katasters), Konzeption der Kulturräumzentrale, organisatorische Einrichtung der Zentrale inkl. Koordinierungsstelle.

3

EIN-STANDORT-KONZEPT FÜR DIE STÄDTISCHE MUSIKSCHULE

Die Städtische Musikschule Braunschweig ist eine musikpädagogische Bildungseinrichtung. Ihre Aufgabe besteht zum einen darin, auf breiter Basis musikalischen Nachwuchs für das Laienmusizieren auszubilden. Zum anderen bereitet sie Leistungsträgerinnen und -träger mit hochwertigen Bildungsangeboten auf ein Musikstudium vor. Vor dem Hintergrund neuerer gesellschaftlicher Entwicklungen wie Inklusion, Integration und demografischem Wandel sowie aufgrund weiterer veränderter Bedarfe muss die Städtische Musikschule ihre inhaltliche Ausrichtung anpassen und sich weiterentwickeln, nicht zuletzt, um mit Blick auf Barrierefreiheit etc. eine Zugänglichkeit für alle Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten. Sie will darüber hinaus auch ein Zentrum für das außerschulische Lernen und das Musizieren von Laienmusikerinnen und -musikern in Braunschweig und der Region sein. Derzeit findet der Unterricht an vielen dezentralen Standorten in Braunschweig statt. Um die beschriebene Weiterentwicklung realisieren zu können, benötigt die Städtische Musikschule einen neuen zentralen Standort, der ihre Kernbereiche unter einem Dach zusammenfasst.

ZUKUNFTSFÄHIGKEIT DER MUSIKSCHULE 1

Die räumliche Zusammenführung der derzeit über die Stadt verteilten Unterrichtsstätten an einem Standort, dessen Infrastruktur den aktuellen Anforderungen entspricht, verschafft der Städtischen Musikschule die Grundlage für einen zeitgemäßen und modernen Unterricht. Auf dieser Basis kann sie auch in Zukunft eine erstklassige Musikausbildung garantieren. Die an einem zentralen Ort abgesicherte Ausbildungssituation schafft nicht nur die Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Ausbildungskonzepts mit Blick auf zukünftige Generationen. Sie eröffnet auch die Möglichkeit für eine Erweiterung der Musikschule zum außerschulischen Lernort für breitere Interessentengruppen unterschiedlicher Altersstufen.

Erste Schritte:

- Partizipative Konzeptentwicklung unter Einbeziehung vergleichbarer aktueller Musikschulplanungen im Bundesgebiet (in Bearbeitung)
- Standortanalyse

4

KUNST, KULTUR UND WISSENSCHAFT IN DER STADT SICHTBARER UND ERLEBBARER MACHEN

Kunst, Kultur und Wissenschaft sind derzeit sowohl mit ihren Institutionen als auch mit ihren Aktionen in Braunschweig nur bedingt sichtbar und erlebbar. Gäste, aber auch die Stadtgesellschaft können insbesondere kleinere Einrichtungen, zeitlich befristete Angebote und dezentral angesiedelte Institutionen nur mit Mühe wahrnehmen. Für alle Bereiche bedarf es daher angemessener neuer Formate der Kommunikation, der Vermittlung und Sichtbarmachung. Zwar geht es auch um die sinnlich erfahrbare Vermittlung von Wissenschaftsthemen und um ein grenzüberschreitendes, gemeinsames Format für Kunst und Wissenschaft (siehe unten). Die wichtigsten Aufgaben in diesem Maßnahmenbündel bleiben aber die Entwicklung eines digitalen Leitsystems (siehe unten) und abgestimmter Kommunikationsformate.

ERSTELLUNG EINES KOMMUNIKATIONS-KONZEPTS 1

Entscheidend für die gesteigerte Wahrnehmung des Forschungsstandorts Braunschweig sowie für den Erfolg von neuen Vermittlungsformaten ist eine langfristig angelegte, zielgruppenorientierte Kommunikationsstrategie. Um den wissenschaftlichen Nachwuchs und insbesondere Schülerinnen und Schüler sowie Studierende zu erreichen, muss dauerhaft über Social-Media-Kanäle kommuniziert werden. Um die überregionale Sichtbarkeit des Forschungsstandorts Braunschweig zu erhöhen, ist eine deutschlandweite Kampagne nötig.

Basierend auf den Ergebnissen einer Zielgruppenanalyse muss ein Kommunikationskonzept erstellt werden. Darauf aufbauend gilt es maßgeschneiderte Angebote zu entwickeln, mit denen die definierten Zielgruppen in regelmäßigen Abständen erreicht werden. Alle aufgeführten Leistungen sind durch einen externen Dienstleister zu erbringen.

ERSTELLUNG EINES DIGITALEN LEITSYSTEMS 2

Um Kunst, Kultur und Wissenschaft und ihre Einrichtungen im Stadtraum sichtbarer zu machen, wird das bestehende Leitsystem – d.h. die Beschilderungen und Wegweiser – evaluiert und aktualisiert. Hierzu zählt zunächst eine Bestands- und Bedarfsermittlung vor Ort. Im nächsten Schritt ist eine fundierte nationale und internationale Recherche geplant, um zu ermitteln, ob bzw. welche analogen bzw. interaktiv digitalen Leitsysteme und Gesamtlösungen es gibt, die auch für Braunschweig grundsätzlich in Frage kommen. Die Erreichbarkeit der Einrichtungen und ihre Sichtbarkeit werden durch ein solches Leitsystem erhöht und verbessert. Darüber hinaus werden der bestehende Wissenschaftsstadtplan und der Kulturstadtplan aktualisiert.

ENTWICKLUNG EINER MARKE – KONZEPTION UND VORBEREITUNG

3

Die Entwicklung der Marke erfolgt im Rahmen einer Vergabe an eine Agentur. Der Vergabe sollte ein Workshop mit Partnerinnen und Partnern aus den Kultureinrichtungen und -sparten vorausgehen.

GEMEINSAMES FORMAT VON WISSENSCHAFT UND KULTUR

4

Um Kunst, Kultur und Wissenschaft für alle Bevölkerungsgruppen erlebbar zu machen, initiiert die Stadt ein neues, nachhaltiges Format und lädt die Einrichtungen zur Teilnahme ein.

Analog zum Projekt „Cloud der Wissenschaft“ im Jahr 2017 übernimmt ein Projektrträger oder eine Projektrträgerin in enger Abstimmung mit der Stadt die Koordination des Veranstaltungsprogramms. Mit dem neuartigen Format wird sowohl lokal als auch überregional (und potenziell auch international) Aufmerksamkeit erzeugt. So wird Braunschweig als Kultur- und Wissenschaftsstandort bekannter gemacht, die Identifizierung der Braunschweigerinnen und Braunschweiger mit ihrer Stadt wird gestärkt. Nicht zuletzt werden Nachwuchs- und Fachkräfte für die Forschungslandschaft Braunschweig gewonnen: Schüler und speziell Schülerinnen für naturwissenschaftliche Fächer, Studierende sowie Fachkräfte für Forschungseinrichtungen und forschungsnahen Unternehmen. Das neue Format knüpft strategisch an den Braunschweiger Forschungspreis an, der im Turnus von zwei Jahren verliehen wird. Für die Konzepterstellung ist externes Know-how durch eine Agentur nötig. Ein erster kleiner Programmpunkt sollte bereits bei der Verleihung des Braunschweiger Forschungspreises 2018 umgesetzt werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



R.15

COLIVING CAMPUS

Entwicklung eines urbanen kollaborativen Quartiers zum Lernen, Forschen, Arbeiten und Wohnen in Braunschweig als Reallabor für experimentelle Nutzungsmischung.

1

UMSETZUNG DES REALLABORS

In Braunschweig wird das, was erforscht wird, auch im Stadtraum erprobt und sichtbar gemacht – so lautet eines der Ziele des Reallabors. Neben grundlegenden Forschungsfragen ist ein Reallabor als innovative Form des Wissenstransfers idealtypisch geeignet, weiterführende Fragestellungen zu thematisieren: die Zukunft des Arbeitens und Wohnens, ökologische, soziale, gesundheitliche, architektonische, bauliche, technologische Aspekte und anderes mehr. Durch einen solchen Prozess wird Forschung unter realen Lebens- und Umweltbedingungen stattfinden. Zugleich werden die Potenziale ganz unterschiedlicher sozialer Gruppen in die Entwicklungsprozesse einbezogen.

Das Reallabor CoLiving Campus ist als ganzheitlicher und nachhaltiger Prozess der Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandorts Braunschweig zu verstehen. Die Kooperation der Stadt Braunschweig und der Technischen Universität (TU) Braunschweig verbindet aktuelle Ansätze der Forschungsinstitute mit den Zukunftsfragen der Stadt. Der CoLiving Campus verzahnt die städtebauliche Entwicklung der TU-Standorte mit einem partizipativen Format.

Mittels der Methode des Reallabors entwickeln die Stadt, die TU, die lokalen Akteure und die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner ein lebendiges und lebenswertes Quartier. Die Zusammenarbeit wird einen kreativen Prozess initiieren,

der auf der Grundlage der Neukonzeption des ausgewählten Quartiers ein zielgerichtetes Experimentierfeld schafft. Gemeinsam werden innovative Ansätze zur Entwicklung eines urbanen Quartiers eruiert und wissenschaftlich begleitet, reflektiert und ausgewertet. Das Wissenschaftsquartier CoLiving Campus nutzt dabei lokale Synergien: Städtische Projekte werden weitergedacht und mit aktuellen wissenschaftlichen Themen der TU Braunschweig sowie anderer Braunschweiger Forschungsinstitutionen verbunden.

Der CoLiving Campus ist ein zielgerichteter experimenteller Entwicklungsprozess im gesamtstädtischen Kontext. Im Vordergrund steht dabei die wachsende Nachfrage an angemessenem Wohn- und Arbeitsraum für Studierende sowie an universitätsnahen Einrichtungen in der Nähe des Campus der TU. Hohe Lebensqualität, Flexibilität und Anpassung der Architektur an vielfältige Lebensentwürfe, Mischnutzungen und effiziente Mobilitätskonzepte sind weitere wichtige Themen der neuen Quartiersentwicklung CoLiving Campus.

Die Stadt, Impulsgeberin für das Reallabor, verfolgt mit dem CoLiving Campus in erster Linie das Ziel, bezahlbaren, zukunftsfähigen Wohnraum zu schaffen. Außerdem soll die kooperative Quartiersentwicklung mit Modellcharakter den Zusammenhalt von Stadt, Universität und anderen lokalen Akteuren stärken und Synergieeffekte hervorbringen.

KONZEPTION UND VORBEREITUNG EINES REALLABORS

1

Seit einiger Zeit laufen interne Abstimmungen zwischen den Partnern Stadt und TU. Das hierbei entwickelte Konzept steht kurz vor der Fertigstellung. Die Stadt Braunschweig hat bereits ein Vorkaufsrecht auf die zu entwickelnden Flächen erwirkt.

Wesentlich für den Erfolg eines Reallabors ist die Zusammenarbeit zwischen den Forschenden und der Bevölkerung. Gleich zu Beginn empfiehlt es sich daher unbedingt, das Reallabor mit einer Kommunikationskampagne zu begleiten und offensiv zu bewerben. Das Projekt muss im Stadtraum sichtbar werden, sodass Aufmerksamkeit generiert wird und das Interesse an dieser Zusammenarbeit steigt.

EINRICHTUNG EINER KOORDINIERUNGSSTELLE COLIVING CAMPUS

2

Die Konzeption des Reallabors CoLiving Campus nimmt derzeit Gestalt an: Im Sommersemester 2018 schreibt das Institut für Städtebau und Entwurfsmethodik der TU Braunschweig dazu einen städtebaulichen Wettbewerb aus. Auf einem zugehörigen Workshop werden im Frühjahr 2018 erste Forschungsfragen definiert. Anschließend werden die Anwohnerinnen und Anwohner und weitere Beteiligte hinzugezogen. Im Jahr 2019 beginnt die konkrete Umsetzung des Reallabors. Ab dieser Phase benötigt die Stadt eine Koordinatorin oder einen Koordinator zur Begleitung des Prozesses.

ARBEITSFELD 8

FORSCHUNG UND WIRTSCHAFTLICHE INNOVATION

Deutschland befindet sich im Wandel von der Industrie- zur Wissensgesellschaft. Digitalisierung, Konnektivität und Förderung sind nur einige Aspekte, die zur Grundvoraussetzung einer innovationsfreundlichen Stadt gehören. Langfristig müssen sich Unternehmensstrukturen und Arbeitsorte, aber auch Fachkräfte dem Wandel anpassen. Die Stadt Braunschweig ist beim Thema Wissenschaft und Innovation europaweit führend. Für die Zukunft gilt es, die wirtschaftliche Wertschöpfung aus der Wissenschaft heraus weiter zu erhöhen.

IDEALE BEDINGUNGEN FÜR NEUES SCHAFFEN: BRAUNSCHWEIG ALS INNOVATIONSSTADT

HANDLUNGSBEDARF

Braunschweig zeichnet sich durch eine starke, facettenreiche Wirtschaft aus, geprägt durch so unterschiedliche Branchen wie Automobilindustrie (Volkswagen), Maschinenbau und Elektrotechnik (Siemens), naturwissenschaftliche Forschung, Pharmazie, Finanzwesen, Luftfahrt oder Mühlentechnik. Forschung und Verwaltung sind in Braunschweig traditionell gut miteinander vernetzt, zahlreiche Bundesforschungseinrichtungen mit einer entsprechend hohen Zahl von Arbeitsplätzen haben sich in der Stadt angesiedelt.

Städte sind Kristallisierungspunkte gesellschaftlicher und ökonomischer Erneuerung. In den urbanen Zentren der Wissensgesellschaft, zu denen auch Braunschweig zählt, ist die Dichte von Akteuren der Forschung und Wirtschaft am höchsten. Die Vielzahl der Perspektiven unterschiedlicher Menschen erzeugt neue Bedürfnisse, neue Ideen und das Zusammentreffen unterschiedlichsten Wissens. Trotz Virtualisierung und Vernetzung entzündet sich der Funke der Innovation durch die Dichte, Nähe und Reibung des Zusammenlebens noch immer am besten in den Städten.

Braunschweig und seine Region bieten ein ideales urbanes Innovationsmilieu: Laut dem jüngsten European Innovation Scoreboard (2017) ist die Löwenstadt eine der europaweit führenden Innovationsregionen. Etwa 36.000 Beschäftigte arbeiten in Forschungseinrichtungen aus Wissenschaft und Industrie. Im europäischen Vergleich liegt der Anteil an Ausgaben für Forschung und Entwicklung gemessen am Bruttoinlandsprodukt sehr hoch

– sowohl im öffentlichen Sektor (2,17 Prozent) als auch in der Privatwirtschaft (5,16 Prozent). Noch deutlicher wird der Spitzensatz im deutschlandweiten Vergleich: Die entsprechenden Werte der Region Hannover liegen bei 0,93 bzw. 1,33 Prozent und in der Region Stuttgart bei 0,49 bzw. 5,51 Prozent.

Der Spitzensatz ist kein Selbstläufer: Forschungs- und Innovationsstandorte konkurrieren um Mittel und Talente, müssen als Arbeits- und Lebensumfeld attraktiv sein. Hier profitiert der Innovationsstandort Braunschweig von seinen starken Industriepartnerinnen und -partnern. Einige Faktoren, die Forschungssstandorte attraktiv machen, können von kommunaler Seite nur wenig beeinflusst werden: Die Stärkung der Universität liegt in der Hand des Bundeslands, große Forschungseinrichtungen sind in hohem Maße von Entscheidungen auf Bundesebene abhängig. Insbesondere zwei Faktoren können aber durch die Stadt Braunschweig entscheidend mitgestaltet werden: zum einen ein produktives Innovationsmilieu mit besten Raum-, Förder- und Vernetzungsstrukturen, zum anderen die Attraktivität der Stadt als Lebensort für Menschen, die ihre Innovationspotenziale auch in Metropolen oder attraktiven Städten im Ausland realisieren könnten. Braunschweig konkurriert als Forschungsstadt mit Standorten wie Berlin, der Öresundregion oder Regionen in Südwestdeutschland und der Schweiz, um nur einige Beispiele zu nennen. Das Paket aus Innovationsmilieu und Lebensqualität muss sich an den Qualitäten dieser Standorte messen lassen, wenn Braunschweig seinen Spitzensatz als Innovationsstadt ausbauen will.

TOP 6.

ZIEL: STARKE UND ATTRAKTIVE STRUKTUREN UND STANDORTE SCHAFFEN

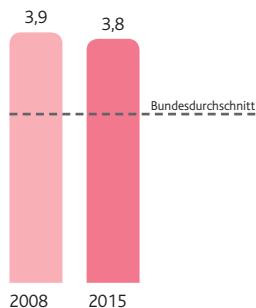
Das ISEK Braunschweig 2030 setzt auf drei Ebenen an, um Braunschweigs Position als führender Forschungs- und Innovationsstandort mit Existenzgründungen zu sichern und stärker strahlen zu lassen.

Zunächst geht es um die Weiterentwicklung des bereits angestoßenen Smart-City-Prozesses. Neben der Erarbeitung eines Rahmenkonzepts für eine Smart City ist die Bereitstellung von benötigten Infrastrukturen wie der Ausbau von Breitbandnetzen ein wichtiger Aspekt. Zusätzlich wird das in den vergangenen Jahren bereits an vielen Orten Deutschlands erprobte Instrument der Reallabore thematisiert, in denen Innovationen erprobt und kollaborativ weiterentwickelt werden. Braunschweig bietet sich mit seiner Vielfalt von Forschungseinrichtungen, die an Mobilitäts- und Digitalisierungsthemen arbeiten, für die Einrichtung von Reallaboren förmlich an. Wo es sinnvoll ist, sollte die Erprobung technologischer oder sozialer Innovationen als öffentlicher Co-Produktionsprozess im Sinne einer Civic Science gestaltet werden – unter Einbeziehung der Bedürfnisse, Sorgen und Ideen relevanter gesellschaftlicher Akteure.

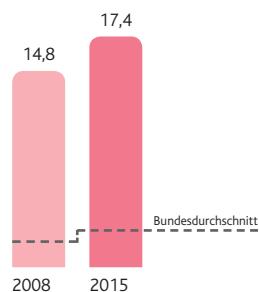
Ein weiterer wichtiger Faktor ist der Transfer von Wissen, Technologie und Erkenntnissen, der ausgehend von einer breiten gesellschaftlichen Basis die Entwicklung neuer Wertschöpfung aus der Forschung heraus fördert und hierfür Gründer- und Jungunternehmerinnen und -unternehmer, etablierte Braunschweiger Unternehmerinnen und Unternehmer, soziale Einrichtungen sowie zivilgesellschaftliche Akteure bzw. Interessenträgerinnen und -träger adressiert. Eingehend auf die neuen Arbeitsformen sollen innovative Arbeitsorte wie Co-Working-Spaces gefördert werden. Zusätzlich soll das bereits bestehende Gründerquartier profiliert werden, z. B. durch die Zentralisierung und Stärkung der bestehenden Angebote im Bereich Gründer- bzw. Innovationsförderung. Aber auch der Wirkungskreis des „Hauses der Wissenschaft“ soll auf den Unternehmendenkreis ausgedehnt werden. Ein geeignetes Kommunikationskonzept soll Braunschweigs Profil im Standortwettbewerb schärfen.

Ein erfolgreicher Innovationsstandort benötigt außerdem eine starke Kultur- und Kreativwirtschaft sowie eine lebhafte Kunst- und Kulturszene – als Sparringspartner in Innovationsprozessen und als Substrat für innovative Unternehmensgründungen. Die kreativen Szenen der Stadt sollen künftig einfacher an passende Räume gelangen und Beratung bei der Standortsuche erhalten. Durch die Rahmenprojekte „Smart City Braunschweig“, „Innovationsräume Braunschweig“ und „Schaufenster Braunschweig“ werden diese Ziele auf struktureller, stadtweiter Ebene angegangen.

BESCHÄFTIGTE IN DER KREATIVWIRTSCHAFT, INSGESAMT IN PROZENT



BESCHÄFTIGTE IN FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG JE 1.000 EINWOHNER



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell

Grundlage muss aktualisiert werden

Vorbildprojekt

Grundlage wird aktualisiert

Anknüpfungspunkt



FORSCHUNGSFLUGHAFEN

Der Forschungsflughafen ist einer der innovativsten Wirtschafts- und Wissenschaftscluster Europas und Standort von Branchen wie Automotive und Avionik. Träger ist seit 2006 die Forschungsflughafen Braunschweig GmbH. Weitere wichtige Akteure sind:

- Forschungsflughafen e. V. (seit 1998), setzt sich aus 30 kleinen und mittelständischen Unternehmen zusammen;
- Niedersächsisches Forschungszentrum für Luftfahrt (NFL) auf dem Campus Forschungsflughafen, Kooperation von TU Braunschweig und Deutschem Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR);
- Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (Verkehrsflughafen);
- Niedersächsisches Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF);
- Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR);
- BFU - Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung;
- LBA - Luftfahrt-Bundesamt;
- ITS Mobility Nord e. V.;
- Deutscher Aero Club e. V.;
- ForschungRegion Braunschweig e. V.



GRÜNDERINNEN- UND GRÜNDER-FÖRDERUNG

Gründerinnen und Gründern werden in Braunschweig umfangreiche Beratungs- und Informationsangebote der Braunschweig Zukunft GmbH und des Gründungsnetzwerks Braunschweig geboten, z. B. Orientierungsberatung, Veranstaltungen wie die Gründungswoche oder der Gründerinnentag sowie weitere Informationsveranstaltungen. Auch werden Wettbewerbe für Gründerinnen und Gründer durchgeführt. Zudem unterstützt die Stadt Braunschweig junge Unternehmen mit dem Gründerfonds.



FORSCHUNGSWOHNUNGEN

Im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts der Nibelungen-Wohnbau-GmbH und der >Wiederaufbau< eG werden in mehreren Wohnungen in Braunschweig altersgerechte Assistenzsysteme (Ambient Assisted Living, AAL) angeboten bzw. erprobt, um mehr Sicherheit und gesundheitliche Unterstützung im Alltag zu bieten. Dazu gehören neben intelligenter Licht-, Strom- oder Heizungssteuerung vor allem Melde- systeme und Sensorik, die das Zuhause zum diagnostisch-therapeutischen Raum werden lassen: die Wohnung als dritter „Gesundheitsstandort“ neben Kliniken und Arztpraxen.



ANWENDUNGSPLATTFORM INTELLIGENTE MOBILITÄT (AIM)

Siehe hierzu Seite 106.



HAUS DER WISSENSCHAFT

Siehe hierzu Seite 106.



CLOUD DER WISSENSCHAFT

Siehe hierzu Seite 106.

ARBEITSSTANDORTE MIT ZUKUNFT: EIN BREITES ANGEBOT AN GEWERBEFLÄCHEN UND ANSIEDLUNGSMÖGLICHKEITEN BIETEN

HANDLUNGSBEDARF

Eine der wichtigsten Aufgaben der Stadt Braunschweig ist die Steuerung der Gewerbeentwicklung. Dazu hält sie geeignete Flächen für die Neuansiedlung oder Betriebserweiterung von Unternehmen bereit. Diese Aufgabe stellt eine große Herausforderung dar, denn die Flächenreserven der Löwenstadt sind begrenzt (wie in Arbeitsfeld 1 beschrieben). Zudem hat sich die Stadt vorgenommen, den Flächenverbrauch einzudämmen und lange Pendlerwege zu vermeiden.

Das Spannungsfeld der Gewerbeflächennachfrage bewegt sich zwischen zwei Polen. Am einen Ende des Spektrums sind großflächige Gebiete mit gutem Breitband-Anschluss an den Stadträndern gefragt, die vornehmlich von lärmintensiven Unternehmen oder der Industrie/Produktion benötigt werden. Sie unterliegen aber der oben beschriebenen Problematik. Den entgegengesetzten Pol bilden innerstadtnahe Arbeitsstätten, die über eine gute Anbindung an das ÖPNV-System, einen Breitband-Anschluss und eine Einbettung in die städtische Infrastruktur der Freizeit- und Gastronomieangebote verfügen. Innerhalb des Stadtgebiets sind diese Fläche zumeist nur durch Verdichtung oder Umwandlung zu gewinnen. Doch gerade sie werden von Unternehmen aus den wissens- bzw. dienstleistungsbasierten Sektoren nachgefragt. Innenstadtnahe Arbeitsstätten sind also in der Wissenschaftsstadt Braunschweig von besonderer Bedeutung.

Hinzu kommen aktuelle Entwicklungen wie die urbane Produktion, also die Verlegung von Produktionsstätten aus den Randgebieten in die zentrumsnäheren Stadtteile. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Unternehmen erhöhen durch die urbane Produktion ihre Kunden- und Marktnähe und reduzieren zugleich ihre Wegstrecken- bzw. Logistikkosten. Außerdem sind sie leichter für ihre Beschäftigten zu erreichen und werden somit als Arbeitgebende attraktiver. Auf der anderen Seite gilt der Verträglichkeit mit dem Umfeld besondere Aufmerksamkeit, damit beispielsweise Wohngebiete nicht durch Lärm und Verschmutzung beeinträchtigt werden. Durch das Planungsrecht hat der Gesetzgeber 2017 die Möglichkeit der Einrichtung von Urbanen Gebieten geschaffen. Diese Zonierung ermöglicht ein engeres Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe und damit eine intensivere Flächennutzung.

Braunschweig muss also denselben Spagat wie viele andere Städte schaffen: Die Stadt muss flexibel auf Flächenbedarfe reagieren und darf zugleich nicht die Ziele einer nachhaltigen und auf Lebensqualität ausgerichtete Stadtentwicklung gefährden.

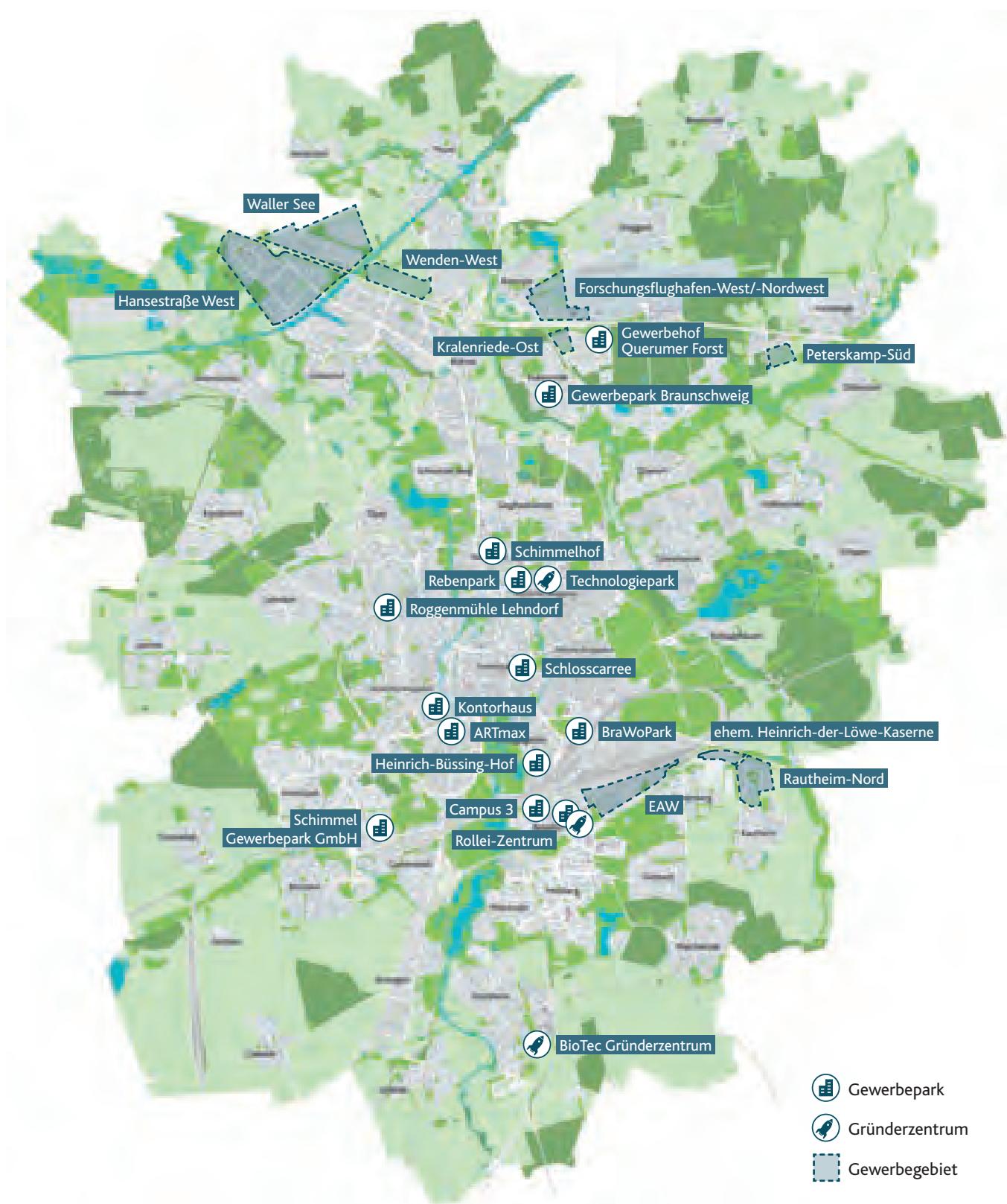
ZIEL: STANDORTE PROFILIEREN UND OPTIMALE INFRASTRUKTUREN BIETEN

Das ISEK Braunschweig 2030 versucht, zusätzlich zu bereits ergriffenen Maßnahmen auch auf anderen Wegen ein breites Gewerbeflächangebot zu sichern. Mit der Novellierung des Baurechts ist nun die neue Baugebietskategorie „Urbane Gebiete“ eingeführt worden. Der neue Baugebietstyp erlaubt es den Kommunen, dass künftig auch in stark verdichteten städtischen Gebieten oder in Gewerbegebieten Wohnungen gebaut und Gebäude als Wohnraum genutzt werden dürfen. Die Novellierung bietet somit auch Braunschweig neue Möglichkeiten, zukunftsfähige Arbeitsstandorte in die Stadt zu integrieren. Eine wichtige Grundlage wurde im Jahr 2016 mit dem Gewerbeflächen-Entwicklungskonzept geschaffen, das nun umgesetzt werden muss. Darüber hinaus setzt die Wirtschaftsförderung seit langem auf die räumliche Bündelung von Unternehmen in gut profilierten Forschungsclustern. Diese Cluster sind integrierte Orte der Produktion, der Dienstleistung und Forschung, die angesichts der Konkurrenz anderer regionaler und überregionaler Standorte offensiv positioniert und vermarktet werden. Das ISEK knüpft an diese Bestrebungen an und adressiert drei Ebenen:

Erstens macht es das Ringen um Talente notwendig, den Unternehmen attraktive Arbeitsadressen zu bieten. Hierbei spielen die Bestandsgebiete an der A2, „Hansestraße-West“ und „Waller See“, eine besondere Rolle. Ihre Qualität soll herausgestellt und in der Kommunikation auf eine ähnliche Ebene wie die etablierten Adressen des Forschungsflughafens und seines angrenzenden LilienthalQuartiers gehoben werden. Zweitens sind zukunftsfähige Arbeitsstandorte ohne eine schnelle Internetverbindung nicht mehr denkbar. Der Handlungsbedarf liegt daher im flächen-deckenden Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Drittens bieten Digitalisierung und Technisierung die Voraussetzung dafür, ortsunabhängig arbeiten zu können. Offene Raumangebote wie Co-Working-Spaces werden zunehmend nachgefragt und sollen daher auch in Braunschweig ausgebaut werden. Um diese neuartigen Arbeitsorte zu ermöglichen, ist es die Aufgabe der Stadt, Investierende anzusprechen und sie bei der Realisierung solcher Projekte zu begleiten.

ENTWICKLUNGSSTANDORTE FÜR GRÜNDER UND GEWERBE

Bestandsstandorte sind in der Kartendarstellung nicht berücksichtigt.



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell

Grundlage muss aktualisiert werden

Vorbildprojekt

Grundlage wird aktualisiert

Anknüpfungspunkt



GEWERBEFLÄCHEN-ENTWICKLUNGSKONZEPT (2016)

Bei der Ableitung quantitativer Ziele der Gewerbeflächenentwicklung finden zwei wesentliche Überlegungen Berücksichtigung. Zum einen legt die Stadt Braunschweig in Zukunft den Schwerpunkt auf die Schaffung urbaner, gemischter und integrierter Entwicklungsgebiete, vornehmlich für wissensbasierte Betriebe (Hochtechnologie, Dienstleister). Zum anderen kann das Oberzentrum Braunschweig in Anbetracht der begrenzten Flächenkapazitäten nicht allen Ansiedlungswünschen von Betrieben nachkommen. Als Lösung bietet sich hier eine stärkere regionale Aufgabenwahrnehmung an (siehe hierzu auch Arbeitsfeld 1, ab Seite 18).



PROTOHAUS

Die Protohaus gGmbH ist eine offene Hochtechnologie-Werkstatt im Braunschweiger Rebenpark. Seit April 2016 treffen hier Technikbegeisterte auf Erfinderinnen und Erfinder, Bastlerinnen und Bastler, Kreative und Unternehmende. Sieben verschiedene Werkbereiche von Holzbearbeitung bis 3D-Druck bieten die Möglichkeit, eigene Ideen zu testen, weiterzuentwickeln und zu realisieren. Darüber hinaus ist das Protohaus ein kreativer Schmelztiegel: Hier können Kenntnisse ausgetauscht und potenzielle Partner kennengelernt werden. Neben der Arbeit an den Werkbereichen umfasst das Bildungsangebot diverse Workshops und Kurse. In Kooperation mit Universitäten und Schulen ist die Protohaus gGmbH außerdem in der Nachwuchsförderung aktiv.



STRATUM 0

Stratum 0 ist ein Hackerspace für Braunschweig und Umgebung: Ein Raum für technikaffine Personen und Teams, der die Gelegenheit bietet, sich auszutauschen. Er ist zugleich High-Tech-Werkstatt, in der eigene Ideen verwirklicht werden können und ein gemütlicher Treffpunkt, um die Kultur des Machens und Probierens zu pflegen. Stratum 0 versteht sich als ein offener Raum: Interessierte können die Angebote in Anspruch nehmen, ohne dass sie Mitglied sein müssen.



LEHRSTUHL FÜR ENTREPRENEURSHIP DER OSTFALIA HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN UND DER TU BRAUNSCHWEIG

Der Lehrstuhl für Entrepreneurship trägt zur Entstehung und Etablierung einer nachhaltigen Gründungskultur an der TU Braunschweig und an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften bei. Unter der Federführung des Lehrstuhls für Entrepreneurship konnten sich die TU Braunschweig und die Ostfalia Hochschule in einem bundesweiten Förderwettbewerb als zwei „Exzellenzhochschulen“ in Deutschland behaupten. Auf verschiedenen Ebenen wird das unternehmerische Denken und Handeln bei den Studierenden und Alumni unterstützt. In der Lehre werden Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, die für die Gründung erfolgreicher Unternehmen erforderlich sind. Verschiedene Lehrformate – ob Vorlesung, Seminar oder Workshop – bieten das passende Rüstzeug für Gründungen aus der Wissenschaft. Darüber hinaus wird durch die Kooperation mit der Technologietransferstelle der TU Braunschweig sowie mit dem Entrepreneurship Center der Ostfalia Hochschule die Gründung von neuen Unternehmen operativ unterstützt.



PLANUNG NEUER GEWERBESTANDORTE

- Interkommunales Gewerbegebiet Waller See, Braunschweiger Teil
- Wenden-West
- Peterskamp-Süd



FREIE FLÄCHEN AM FORSCHUNGSFLUGHAFEN

Am Forschungsflughafen stehen freie Gewerbeflächen zur Verfügung: Das ansässige Mobilitätscluster kann weiterentwickelt und ergänzt werden.



WICHMANNHALLEN

Die Wichmannhallen sollen als Digital Hub für IT- und Geschäftsmodellentwicklung sowie für Veranstaltungen ausgebaut werden. Sie sollen eine Plattform für den informellen Austausch zwischen kreativen Köpfen, Start-ups und etablierten Unternehmen bieten.



TECHNOLOGIEZENTRUM INNOVATIONSFLÜGEL IM LILIENTHALHAUS

Der Mobilitätscluster am Forschungsflughafen soll künftig innovativen kleinen oder jungen Unternehmen bzw. Projektpartnerinnen und Projektpartnern, die im Bereich der Luft- und Raumfahrt oder der Verkehrstechnik tätig sind, bessere Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Das hierfür konzipierte Technologiezentrum Innovationsflügel wurde auf rd. 350 Quadratmetern im 2. Obergeschoss in das Lilienthalhaus integriert. Künftig sind hier auch Informationsveranstaltungen und Workshops geplant, unter anderem in Zusammenarbeit mit der Gründungsberatung der Braunschweig Zukunft GmbH.



TORHAUS NORD E. V.

Das Torhaus unterhalb des Gaußbergs in Braunschweig ist Café, Veranstaltungsort und Treffpunkt der jungen Gründerszene, insbesondere aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft. Der Verein fördert, unterstützt und berät Start-ups, Gründerinnen und Gründer sowie Jungunternehmen in der Region Südostniedersachsen. Dies geschieht durch die Planung, Unterstützung, Durchführung, Vernetzung und Zusammenführung wissenschaftlicher, wirtschaftlicher, kultureller sowie kreativer Projekte.

STABILE ARBEITSVERHÄLTNISSE SICHERN: ATTRAKTIVE ARBEITSPLÄTZE ERHALTEN UND SCHAFFEN

HANDLUNGSBEDARF

Der Fachkräftemangel ist nach Aussage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) die größte Herausforderung für die Wirtschaft. Einer Umfrage des DIHK (2017) zufolge schätzen 56 Prozent der Unternehmen den Fachkräftemangel als Geschäftsrisiko ein. Der Wert ist damit dreimal so hoch wie noch bei einer Umfrage sechs Jahre zuvor. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Öffentlichen Dienst wider, der immer intensiver nach qualifiziertem Fachpersonal suchen muss. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, will sich die Stadt Braunschweig noch stärker als attraktiver Arbeits- und Lebensstandort positionieren.

Gerade in der heutigen Zeit übernimmt der Arbeitsmarkt eine weitere wichtige Funktion: Wird er auch für gering qualifizierte Menschen geöffnet, kann er eine starke Integrationskraft entfalten. Die Herausforderung für die Gesellschaft und die Wirtschaft lautet entsprechend, die Arbeitswelt so weiterzuentwickeln, dass sie einer heterogenen Stadtgesellschaft Perspektiven bietet. Gelingt das nicht, wird nicht nur die Integration Geringqualifizierter und Zugewanderter mit geringen Sprachkenntnissen in die Gesellschaft erschwert, sondern zugleich auch ihr Zugang zum Wohnungsmarkt.

ZIEL: GEMEINSAMES HANDELN

Das Fachkräfteangebot lässt sich nur durch gemeinsames Handeln der verschiedenen Akteure am Arbeitsmarkt verbessern (Bund, Stadt, Agentur für Arbeit und Jobcenter, Tarifpartner, Unternehmen und Verbände). Die Aufgaben der Stadt Braunschweig konzentrieren sich dabei auf drei Ebenen: Unternehmen müssen bei der Suche nach Fachkräften unterstützt, Qualifizierungsangebote verbessert und Zugewanderte in den Arbeitsmarkt integriert werden.

In Braunschweig finden sich zu allen drei Aspekten bereits vielfältige Initiativen und Projekte. Beispielsweise wurde von der Allianz für die Region das Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen gestartet, das die Versorgung der Region mit Fachkräften sichern soll. Außerdem führt die Allianz für die Region das Projekt Berufsorientierung in Braunschweig (BOBS) durch, in dem Schüler ab der 8. Klasse bei der Berufs- und Studienwahl beraten werden. Weitere Angebote machen freie Träger wie die Deutsche Angestellten-Akademie (DAA) (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme) oder das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH (Berufseinstiegsbegleiter). Überregional wirbt zudem die Braunschweig Stadtmarketing GmbH mit der Kampagne „best choice“ um Fachkräfte. Zusätzlich gibt es in der innovationsfördernden Stadt Braunschweig Orte wie beispielsweise das Protohaus, an denen auf informellen Wegen gemeinsames Lernen und Wissensvermittlung zwischen kreativen und technikbegeisterten Menschen stattfindet. Diese Initiativen und Projekte gilt es zu stärken und weiterzuentwickeln.

Das ISEK Braunschweig 2030 knüpft vor allem an der Sicherstellung der Bildungsketten und der Stärkung und Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote an. In diesem Bereich ist das Bildungsbüro bereits mit wichtiger Grundlagenarbeit aktiv: Ziel des Bildungsbüros ist es, Bildungschancen und Bildungsangebote über alle Altersgruppen hinweg zu verbessern, die Zusammenarbeit und Vernetzung der Bildungsanbieter zu verbessern und einen Bildungswegweiser für die Stadt Braunschweig zu erstellen. Die Arbeit des Bildungsbüros wird entsprechend verstetigt und bedarfsgerecht weiterentwickelt (weitere Informationen im Arbeitsfeld 5 und R.11 „Bildungslandschaft Braunschweig“, Seite 81 ff.).

DAS GRÜNDERQUARTIER: PLATTFORM FÜR AUSTAUSCH UND IDEENENTWICKLUNG

Das Gründerquartier ist ein Ort, an dem Gleichgesinnte aufeinandertreffen können, um gemeinsam ihr Ziel der Unternehmensgründung zu erreichen. Es setzt sich zusammen aus der Gründervilla, dem Technologiepark mit dem Gründungsnetzwerk Braunschweig, dem Haus der Wissenschaft, dem Protohaus, dem Hackerspace Stratum 0, dem Gründungskubator der TU Braunschweig sowie dem Torhaus Nord. Das Gründerquartier ist sozusagen Braunschweigs „Ideenkeimzelle“: Hier sollen sich kreative Menschen, die sich mit Technologie beschäftigen und Innovationen vorantreiben wollen, zu Hause fühlen.

Das Besondere des Quartiers ist die räumliche Nähe von Einrichtungen verschiedener Zielrichtungen. So stehen insgesamt sowohl Räume zum Treffen und Austausch, zum Entwickeln und Erproben als auch zum Experimentieren und Lernen zur Verfügung. Zusätzliche Unterstützung kommt erstens von Seiten der Wirtschaftsförderung (Braunschweig Zukunft GmbH), die Seminare und Informationsveranstaltungen anbietet. Zweitens verknüpft die TU Braunschweig mit ihren Partnerhochschulen das Gründerquartier mit der Wissenschaft und erleichtert damit Forschungsvorhaben.

Insgesamt wird so der Austausch erleichtert und eine Atmosphäre geschaffen, die Kreativität und Innovationen befördert. Gerade im Vergleich zur „herkömmlichen“ Arbeitswelt vollzieht sich in Braunschweig damit ein Wandel. Wissen und Erfahrungen können geteilt und ausgetauscht werden und müssen nicht im „stillen Kämmerlein“ bleiben. So reifen neue Ideen, die potenziell als Innovationen weiterentwickelt werden können.

EINRICHTUNGEN DES GRÜNDERQUARTIERS



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell

Grundlage muss aktualisiert werden

Vorbildprojekt

Grundlage wird aktualisiert

Anknüpfungspunkt



BERUFSEINSTIEGSBEGLEITUNG

Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die einen Hauptschul- oder Förderschulabschluss anstreben und anschließend eine Ausbildung machen wollen, auf diesem Weg aber besondere Unterstützung benötigen.



BERUFSVORBEREITENDE BILDUNGSMASSNAHMEN (BvB)

Im Rahmen der Berufsvorbereitung werden junge Menschen bei ihrer Berufswahl unterstützt und auf die Anforderungen des Ausbildungs- und Berufslebens vorbereitet. Ziel ist es, sie so zu fördern, dass sie in der Lage sind, eine Ausbildung erfolgreich aufzunehmen



KOOPERATIONEN ZWISCHEN SCHULEN UND WIRTSCHAFT ZUR PRAXISBEZOGENEN BERUFSORIENTIERUNG (Z. B. BOBS)

BOBS unterstützt Jugendliche ab der 8. Klasse durch ein umfangreiches vertiefendes Angebot bei der Berufs- und Studienwahl. Das Projekt begleitet die Schülerinnen und Schüler intensiv über zwei Jahre hinweg und gibt wichtige Orientierungshilfen.



PROJEKT „WEGBEREITER“ FÜR STUDIENABBRECHENDE

Das Projekt „Wegbereiter – Perspektiven trotz Studienabbruch“ ist eine koordinierende Netzwerkstelle, die Studienabbrecherinnen und -abrecher in der Region berät.



REGIONALES FACHKRÄFTEBÜNDNIS SÜDOSTNIEDERSACHSEN

Das Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen hat das Ziel, auf regionaler Ebene die Fachkräfteversorgung zu sichern und die dafür notwendigen Strukturen zu verbessern. Es arbeitet an eigenen Fachkräfteprojekten und begutachtet eingehende Förderanträge. Gefördert werden Vorhaben, die der Verbesserung regionaler Strukturen zur Fachkräftesicherung, Qualifizierung von Arbeitslosen und Weiterbildung von Beschäftigten dienen.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.16

SMART CITY BRAUNSCHWEIG

Braunschweigs gute Ausgangslage als Stadt der Forschung und Entwicklung wird durch dieses Rahmenprojekt weiter verbessert. Durch die Stärkung von Akteuren und Strukturen der Innovation sowie durch das Erproben von Technologien der Smart City in Reallaboren soll sich Braunschweig als führende Zukunftsschmiede und Testfeld für urbane Technologien etablieren.

1

SMART CITY

Mittels dieses Bausteins soll der bereits angestoßene Smart-City-Prozess in der Stadt konkretisiert und auf die Bedarfe der Stadt Braunschweig zugeschnitten werden. Der Terminus Smart City ist ein Oberbegriff für ganzheitliche und integrierte Entwicklungskonzepte, die darauf abzielen, Städte effizienter, technologisch fortschrittlicher, grüner und sozial inklusiver zu gestalten. Diese Konzepte beinhalten technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationen. Ziel dieser Innovationen ist es, für alle Anspruchsgruppen und Akteure bedarfsoorientierte Lösungen für zentrale Fragestellungen der Stadtentwicklung zu erarbeiten. Hierzu profitieren somit auch die Einwohnerinnen und Einwohner Braunschweigs direkt. Exemplarisch können Projekte wie die Schaffung eines öffentlichen WLAN-Angebotes, die Erleichterung bei behördlichen Vorgängen (E-Government) oder ein komfortables Parkgebührensystem (Projekt „Handy Parken“) genannt werden. Weitere Projekte und Angebote werden folgen.

ENTWICKLUNG EINES ÜBERGEORDNETEN RAHMENKONZEPTS

Das Rahmenkonzept soll auf einem breiten Konsens zwischen Verwaltung, Politik, Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen aufbauen. Es soll die weitere Entwicklung der Digitalisierung von Braunschweigs Diensten und Infrastrukturen steuern. Münden wird der Prozess in ein Rahmenkonzept für eine Smart City mit folgenden wesentlichen Inhalten und Zielen:

- Verknüpfung digitaler Daten zu einer Open-Data-Plattform
- Angebote für digital gesteuerte Mobilität
- Ausbau Infrastruktur automatisiertes und vernetztes Fahren
- Digitalisierung von Bürgerdiensten (Aufbau einer Informations- und Kommunikations-Infrastruktur in innovativen Anwendungs-

feldern wie eGovernment)

- Anforderungen an ein Bildungswesen, das zur Digitalisierung passt (Infrastruktur, Inhalte, Bildungspfade usw.)
- Schaffung einer geeigneten und leistungsfähigen, öffentlichen digitalen Infrastruktur (WLAN-Zugänge, Breitband, Gigabit)
- Profilierung der Löwenstadt in der Innen- und Außenwahrnehmung als Smart City

1

Die Themen Digitalisierung und Smart City sind keine feststehenden Begriffe, sondern beschreiben eine sich über Innovationsprozesse verändernde Stadt. Aus diesem Grund ist das Konzept kontinuierlich fortzuentwickeln und anzupassen.

2

TRANSFORMATIONSBÜRO BRAUNSCHWEIG

Die Digitalisierung und weitere Entwicklungen stellen den Standort Braunschweig und die hier ansässigen Unternehmen vor vielfältige Herausforderungen. Digitale Technologien begründen einen kontinuierlichen Veränderungsprozess, der die gesamte Gesellschaft sowie die Wirtschaft und ihre Unternehmen betrifft. Die Verzahnung von Offline- und Onlineangeboten und -dienstleistungen ermöglicht den Einwohnerinnen und Einwohnern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Gästen ein ganzheitliches Erleben der Stadt – in der digitalen wie auch in der realen Welt. Dieser digitale Wandel betrifft neben der digitalen Kommunikation auch die Infrastruktur und Anwendungen sowie auf digitale Technologien basierende Geschäftsmodelle und setzt damit ein neues Verständnis für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und eine agile Unternehmenskultur voraus.

Um den Prozess der digitalen Transformation in Braunschweig sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner als auch für die Unternehmen zu begleiten, konzeptionelle Studien zu erarbeiten sowie zur Bündelung, Steuerung und Umsetzung von digitalen Projekten wird ein Transformationsbüro eingerichtet. Das Transformationsbüro ist in alle digitalen Projekte der Innenstadt und des Standorts einzubeziehen und steht im ständigen Austausch mit der unter Dez. VI angesiedelten Koordinierungsstelle Smart City.



Als ersten Ansatzpunkt für die Arbeit des Transformationsbüros werden hier personell und finanziell die folgenden drei ISEK-Bausteine aus dem Rahmenprojekt R.08 „Das Herz Braunschweigs“ gebündelt:

- Netzwerk Zukunft Innenstadt zur Schaffung und Steuerung konzeptioneller Grundlagen
- digitale Sichtbarkeit der Innenstadt und Verzahnung von Online- und Offlineangeboten
- branchenübergreifende Logistik- und Mobilitätsstudie für die City

3

INFRASTRUKTUREN SCHAFFEN

Ziel des Bausteins ist es, die digitale Infrastruktur der Stadt auf ein neues Niveau zu heben. Kern ist die Etablierung einer flächendeckenden Breitbandanbindung, auf deren Grundlage eine konzeptionelle Auseinandersetzung mit der Thematik der Smart City erfolgt. Eine flächendeckende Breitband-Infrastruktur kann kurzfristig angegangen und umgesetzt werden.

BREITBANDAUSBAU

1

Ein leistungsfähiges Netz, mit dem hohe Geschwindigkeiten erzielt werden können, ist elementare Voraussetzung für Echtzeitkommunikation und damit gleichzeitig ein wichtiger Standortfaktor. Während die Stadt Braunschweig bei der Bedarfsermittlung bereits über das Markterkundungsverfahren hinaus aktiv geworden ist, sollen auch alle weiteren Akteure der Stadtgesellschaft einbezogen werden. Insbesondere muss hierbei auch die Infrastruktur-Anbindung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt werden.

Um dem Thema Breitbandausbau die nötige Präsenz zu geben, wurde bereits eine städtische Koordinierungsstelle gebildet. Sie bringt Nachfrager mit den entsprechenden Versorgern zusammen und versucht zu unterstützen. Die gesammelten Erkenntnisse münden in die Erarbeitung eines Ausbaukonzeptes mit der übergeordneten Zielsetzung, ein flächendeckendes Gigabit-Netz in Braunschweig zu errichten.

FORTSCHREIBUNG DES MEDIEN-ENTWICKLUNGSPLANS – VERBESSERUNG DER DIGITALEN BILDUNGSINFRASTRUKTUR

2

Im Medienentwicklungsplan (MEP) werden auf der Basis der Lehrpläne und Richtlinien sowie der Medienkonzepte der Schulen schulformspezifische Ausstattungsstandards formuliert. Diese Regeln geben Empfehlungen hinsichtlich der Vernetzung der Schulen, der erforderlichen Internetanbindung der Schulgebäude sowie der Ausstattung der unterrichtsrelevanten Räume.

Um den steigenden Anforderungen im Rahmen der Digitalisierung von Schulen gerecht werden zu können, wird der bestehende MEP derzeit bereits fortgeschrieben. In diesem Rahmen werden u.a. folgende Themen besonders betrachtet werden:

- Ausstattungsbedarfe und -regeln für Schulen basierend auf den schulischen Medienkonzepten
- Verbesserung der Breitbandanbindung der Schulgebäude (langfristig: Anschluss aller Schulen an ein zukunftsorientiertes Glasfasernetz)
- Modernisierung der Netze innerhalb des Schulgebäudes und Erweiterung mit flächendeckendem WLAN im Schulgebäude
- Wartung und Support der technischen Ausstattung
- Finanz- und Personalressourcenbedarf

Die Fortschreibung des MEP ist ein mehrjähriger Prozess. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig beschließt den MEP und stellt damit ein für fünf Jahre verbindliches Planwerk für die weitere Ausstattung der Schulen zur Verfügung. Aufgrund der schnellen Innovationszyklen in der Technik und der fortschreitenden Digitalisierung in Schulen muss der Prozess der Fortschreibung ca. alle drei Jahre neu initiiert werden.

4

DIE STADT ALS TESTFELD

Die Stadt Braunschweig ist bereits ein Standort von Testfeldern, in denen wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse anwendungsbezogen in Erprobungsplattformen genutzt werden. Außerdem bringt sie die Haltung und Bereitschaft mit, in den nächsten Jahren Labor bzw. Testfeld für weitere Themen zu werden (siehe R.15 „CoLiving Campus“, S. 111). Das Ziel ist es, eine Strategie für Testfelder zu entwickeln und dabei mögliche Themen, Akteure und Standorte zu klären. Anknüpfungspunkte sind:

- (Elektro-)Mobilität und ihre Weiterentwicklung
- Erprobung intelligenter Mobilitätslösungen
- nachhaltiges Bauen
- intelligente Gebäudetechnik
- „digitale Nachbarschaften“
- Gesundheit und Altern

ENTWICKLUNG EINER STRATEGIE

1

Beauftragt wird die Erarbeitung einer übergeordneten Kommunikationsstrategie, mit der die bereits laufenden und geplanten Reallabore in der Stadt in ihrer Gesamtheit sichtbar gemacht werden. Hierdurch wird das Interesse an den Laboren und damit auch eine mögliche Mitwirkungsbereitschaft gesteigert. Außerdem profiliert sich Braunschweig auf diese Weise überregional stärker als Ort einer Forschung, die im Stadtraum angesiedelt ist, und zieht damit neue Unternehmen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an.

Wichtige Bestandteile der Strategie sind:

- die Entwicklung einer Marke
- eine Internetpräsenz
- die Durchführung von Foren und Veranstaltungen

Ein Beispiel für ein bereits aktives Testfeld ist die „Anwendungsplattform Intelligente Mobilität“ (AIM) des DLR.

R.17

INNOVATIONSRÄUME BRAUNSCHWEIG

Das Rahmenprojekt hat erstens zum Ziel, die Zusammenarbeit sowie den Wissens-, Technologie- und Erkenntnistransfer zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, sozialen Einrichtungen und Gesellschaft in Braunschweig auszubauen und zu stärken. Braunschweigs Pluspunkte sind die Innovationskraft der bestehenden Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die gute Infrastruktur, das breite Netzwerk unterstützender Institutionen und das regionale Mobilitätscluster mit über 250 Hochtechnologie-Unternehmen. Aus diesen Faktoren gilt es – als zweites Ziel – ein hervorragendes Gründerklima in der Region zu entwickeln, das eine hohe Anziehungskraft auf technologieaffine Start-ups ausübt. Drittens sollen sich auf der Ebene der Kommunikation die Akteure der unterschiedlichen Disziplinen (Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Kreative etc.) vernetzen, um das positive Klima für Forschung und Wissenschaft in der Stadtgesellschaft aufrecht zu erhalten und auszubauen.

1

WEITERENTENTWICKLUNG DES GRÜNDERQUARTIERS

Das Gründerquartier beiderseits des Rebenrings entwickelt sich zunehmend zum Anlaufpunkt für die kreativen Köpfe der Stadt Braunschweig. Zahlreiche Institutionen sind dort zu Treffpunkten für technologieaffine Menschen geworden. Die Konzentration von Gründungsgeist, Kreativität und Innovationsbereitschaft ist ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Braunschweig. Im Gründerquartier sollen sich kreative Menschen zusammenfinden, die sich mit Technologie beschäftigen und Innovationen vorantreiben wollen.

GRÜNDERQUARTIER PROFILIEREN

1

Übergeordnetes Ziel ist es, bestehende Angebote der Institutionen des Gründerquartiers zu bündeln, sie an einem Ort zu konzentrieren und so ihre Sichtbarkeit zu erhöhen. Dadurch können Start-ups, innovative Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen noch besser bei ihrer Etablierung am Markt begleitet werden; eine zentrale Anlaufstelle kann Unterstützungsleistungen bieten. Als Standort bieten sich das Umfeld der TU Braunschweig bzw. der Technologiepark und das Gründerquartier an. Im Rahmen der Erarbeitung eines Konzeptpapiers soll zunächst geprüft werden, wie die angestrebten Ziele erreicht werden können und welche Ressourcen benötigt werden.

EINSETZEN EINES INNOVATIONSSCOUTS

3

Beim Stichwort „Transfer“ wird ein erleichterter Zugang von Braunschweiger Unternehmen zu den wissenschaftlichen Ergebnissen der TU Braunschweig angestrebt, um deren ökonomische Potenziale in marktreife Anwendungen zu übertragen. Ein solcher Transfer unterstützt die ansässigen Unternehmen dabei, innovative Dienstleistungen und Produkte nach dem neuesten Stand der Technik zu konzipieren und zu entwickeln. Dazu wird im Rahmen eines regionalen Projekts der Städte Braunschweig und Salzgitter mit der TU Braunschweig ein Innovationsscout eingesetzt. Er tritt als Mittler zwischen Forschung bzw. Hochschulen und Wirtschaft auf und treibt so den Technologietransfer in der Region voran. Das Projekt „Innovationsscout“ startet 2018 und läuft zunächst bis einschließlich 2020. Es wird kontinuierlich evaluiert, um bei erfolgreicher Umsetzung verstetigt zu werden.

INNOVATIONSIKUBATOR UND START-UP-ZENTRUM: VERSTETIGUNG UND AUSBAU DER EINRICHTUNGEN

2

Ein „Innovationsinkubator Braunschweig“ greift ab Mitte 2018 innovativen Start-ups, welche die Frühphase der Existenzgründung erfolgreich gemeistert haben, bei der Weiterentwicklung des Unternehmens und beim Wachstum unter die Arme. Als wesentliche Unterstützungsleistungen werden dabei erstens erfahrene Mentoren aus der Technologiebranche vermittelt. Die Mentoren vermitteln wertvolles Wissen über ein strategisches Zielsystem, praxistaugliche Businesspläne und tragfähige Geschäftsmodelle; sie helfen bei der branchenübergreifenden Vernetzung. Zweitens wird gerade von Jungunternehmen in der Technologiebranche Kapital benötigt, um neue Produkte und Dienstleistungen auf den Märkten zu etablieren. Aufgabe des Innovationsinkubators ist es deshalb auch, den Zugang zu Beteiligungskapital zu erleichtern.

Wird der Innovationsinkubator ein Erfolg, soll er verstetigt und ausgebaut werden. Ein Ausbau des Angebots für Hochtechnologie-Start-ups ist durch Unterstützung in den Bereichen Personal, Akquisition und Veranstaltungen denkbar.

Darüber hinaus wird 2018 in Braunschweig eines von acht Start-up-Zentren eingerichtet, die vom Land Niedersachsen gefördert werden. Mit seinem Fokus „Mobilität und Innovation“ sowie den Beratungs- und Coaching-Angeboten für Hochtechnologie-Start-ups wird es zur Weiterentwicklung des Innovationsstandorts beitragen.

HAUS DER WISSENSCHAFT WEITER ETABLIEREN

4

Das Haus der Wissenschaft Braunschweig ist eine Plattform für den Dialog der Wissenschaft mit anderen gesellschaftlichen Bereichen. Es fördert die Wissenschaftskommunikation und die fächerübergreifende Vernetzung der Wissenschaft mit Wirtschaft, Kommunen, Bildungsträgern, Medien, Kunst und Kultur sowie mit der interessierten Öffentlichkeit. Ziel ist es, den Wirkungskreis des Hauses der Wissenschaft zu erweitern.

- Erweiterung der Zielgruppe über Einwohnerinnen und Einwohner hinaus
- Vernetzung des Unternehmendenkreises
- Plattformfunktion

2

FÖRDERUNG NEUER ARBEITSFORMEN

Einen Beitrag zur Innovationsförderung leisten neue Arbeitsformen, die eine flexible und mobile Arbeitsweise ermöglichen. Insbesondere im Rahmen des digitalen Wandels verändert sich die Arbeitswelt; sie braucht neue Orte und Strukturen, um sich zu entfalten. Dazu zählen Orte wie Co-Working-Spaces, die einen informellen Austausch ermöglichen.

INVESTORENANSPRACHE ZUR UMSETZUNG NEUER ARBEITSFORMEN

1

Die Entstehung neuer Arbeitsorte und -formen wird durch die Stadt Braunschweig unterstützt. Die meist informellen Orte werden allerdings nicht von der Stadt selbst betrieben. Sie schafft stattdessen die Raumstrukturen, in denen die neuen Arbeitsorte entstehen können. Im Austausch auf Messen, bei Veranstaltungen oder Fachgesprächen sowie mit direkter Ansprache werden mögliche Investoren gesucht.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



R.18

SCHAUFENSTER BRAUNSCHWEIG

In der Löwenstadt gibt es viele bedeutsame Räume wie beispielsweise Stadteinfahrten, Tangenten und Abfahrten, die eine besondere Nebenfunktion haben. Als „Schaufenster“ ermöglichen sie einen Einblick in die vielfältigen wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt. Im Norden Braunschweigs, entlang der A2, verläuft eine wichtige ökonomische Schlagader: Der Forschungsflughafen ist auf dem Weg zu einem international bedeutsamen Innovationscluster, und die neuen Gewerbestandorte im Nordwesten werden die wirtschaftliche Bedeutung dieses Stadtraums noch weiter stärken. Das Rahmenprojekt „Schaufenster Braunschweig“ knüpft an diese Entwicklungsdynamik an. Es dient dem Ziel, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbarer zu machen. Mit über 100.000 Autofahrenden pro Tag ist der Stadtraum entlang der A2 einer der meist frequentierten der Stadt – hier prägt sich für viele Menschen auch von außerhalb der Region ihr Bild von Braunschweig. Durch freiraumplanerische Eingriffe und architektonische Landmarken soll dieser Stadtraum insbesondere im Bereich des Forschungsflughafens zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden – zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.

1

DIE GRUNDLAGE: EIN GESAMTKONZEPT ENTWICKELN

Der erste Fokus des Projekts liegt darauf, ein Gesamtkonzept für den Stadtraum entlang der A2 zu entwickeln, das die beschriebene Grundidee konkretisiert. Das Konzept sollte in einem mehrstufigen, offenen Prozess entworfen werden – gemeinsam mit den Unternehmen, Grundeigentümerinnen und -eigentümern, Nutzerinnen und Nutzern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an den Standorten. Ziel ist es, mit einem Masterplan freiraumplanerische Maßnahmen und bauliche Leuchtturmprojekte festzulegen. Anschließend werden die Erfahrungen auf weitere identifizierte „Schaufenster“-Räume angewandt.

FORMIEREN EINES THINK-TANKS

1

Als Fundament des Prozesses sollte ein Diskussions- und Gestaltungskreis mit Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern, Unternehmen, Fachleuten und politisch Aktiven gebildet werden, der als Think-Tank den Prozess gestaltet. Aus diesem Kreis sollten auch Partnerinnen und Partner für die spätere Umsetzung von Maßnahmen gewonnen werden.

DURCHFÜHRUNG EINER „TESTPLANUNG“

2

Testplanungsverfahren sind speziell im Raum Schweiz und Süddeutschland verbreitet. Sie dienen dazu, in der frühen Phase einer komplexen und noch nicht präzise definierten Aufgabe den Fokus der weiteren Arbeit zu definieren und erste Ideen für die Umgestaltung eines Stadtraums zu produzieren.

RÄUMLICHE ANSATZPUNKTE DES RAHMENPROJEKTS



ENTWICKLUNG EINES MASTERPLANS

Auf der Grundlage der Testplanungsergebnisse sollte ein Masterplan entwickelt werden, der folgende Fragen beantwortet:

- Durch welche Landmarken lässt sich der Stadtraum entlang der A2 insbesondere im Bereich des Forschungsflughafens akzentuieren?
- Wie kann der Stadtraum entlang der A2 durch landschaftsarchitektonische und gestalterische Eingriffe (z.B. Wegeverbindungen, innovative Brückenbauwerke, Lichtkonzept, Bepflan-

zung, Gebäude und Schilder) erlebbar gemacht und besser erreichbar werden?

- Wie können Lärmschutz und Ingenieursbauwerke gestaltet werden, sodass sie einen Beitrag zum Bild der Stadt leisten?
- Welche zusätzlichen Nutzungen könnten den Stadtraum für Arbeitnehmer und Unternehmen attraktiver machen, ohne die ökonomischen Aktivitäten zu beeinträchtigen (Gastronomie, Co-Working, Sport- und Bewegungsangebote, ein öffentlicher „Campus-Park“)?

2

ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKT FORSCHUNGSFLUGHAFEN

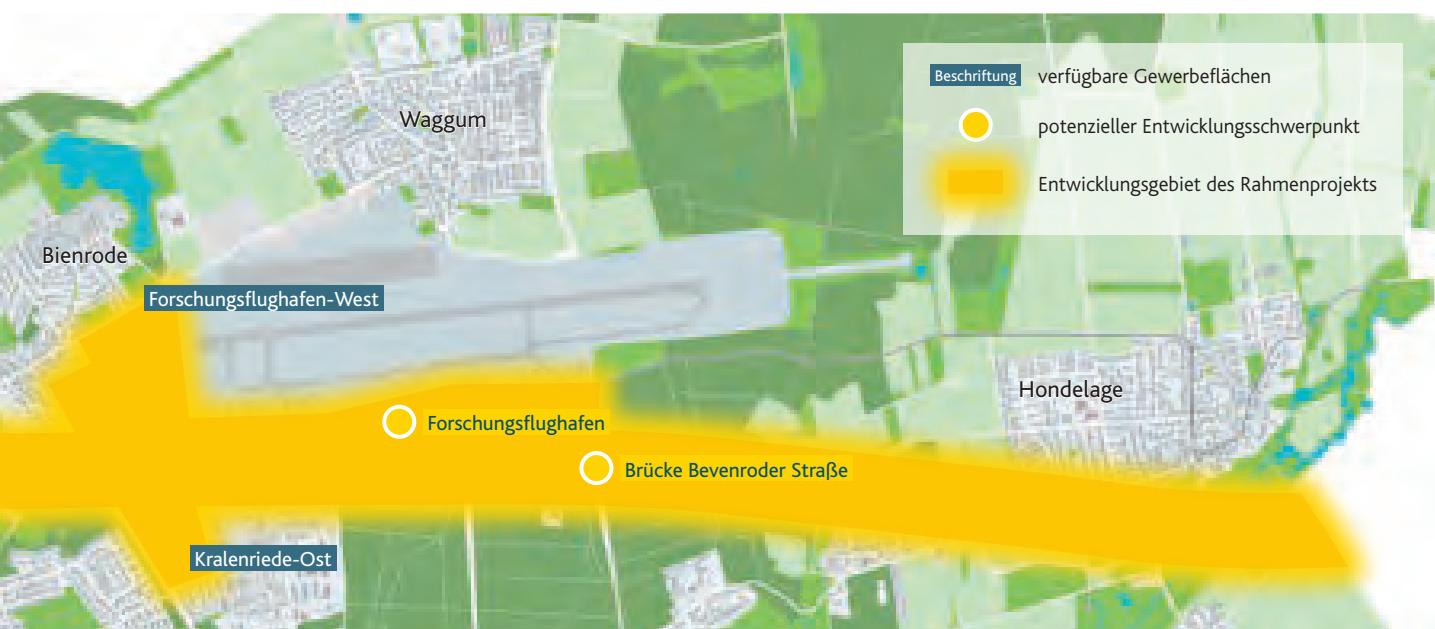
Der Forschungsflughafen und das dort verortete Mobilitätscluster stellen einen wichtigen Schwerpunkt der wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Braunschweig dar. Am Ausbau von Gebäuden und Infrastruktur sowie am Wachstum der dort ansässigen Unternehmen und der stetig steigenden Mitarbeiterzahl, die aktuell bei über 2.800 liegt, lässt sich dies gut ablesen. Das Lilienthalhaus 1 ist fast vollständig vermietet und das darin ansässige Technologiezentrum „Innovationsflügel“ der Wirtschaftsförderung wurde eröffnet. Gemeinsam mit der Volksbank BraWo errichtet die Stadt ein Parkhaus, das auch teilweise als Forschungsparkhaus fungieren wird. Nach dessen Eröffnung im Laufe des Jahres 2018 wird der Lilienthalplatz weiterentwickelt, um so eine wesentliche Verbesserung der funktionalen und städtebaulichen Entwicklung zu erreichen. Die Entwicklung des LilienthalQuartiers soll mit dem Bau des Lilienthalhauses 2 Anfang 2020 fortgesetzt werden.

Auf dieser Basis und ausgehend von den etablierten Netzwerkstrukturen (Stadt, Unternehmen, Behörden, Forschungseinrichtungen) soll die Positionierung in Entwicklungsprojekten und die Kommunikation für das Forschungscluster weiterentwickelt sowie an einer stärkeren internationalen Vermarktung des Forschungsflughafens gearbeitet werden.

3

AUSBLICK: ETABLIERUNG EINER STARKEN UMSETZUNGSSTRUKTUR

Die Umsetzung von Maßnahmen der Freiraumplanung sowie von baulichen Leuchtturmprojekten braucht eine starke Trägerstruktur. In jedem Fall sollten Maßnahmen unter enger Beteiligung von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Unternehmen definiert und umgesetzt werden – das „Schaufenster Braunschweig“ kann nur von allen Akteuren gemeinsam entwickelt werden.



LEITZIEL 4

BRAUNSCHWEIG ZUR UMWELTGERECHTEN UND GESUNDEN STADT ENTWICKELN

ARBEITSFELD 9

UMWELT

Städte wie Braunschweig sind in der Lage, entscheidende Beiträge zur Klimapolitik zu leisten. Die Stadt will sich zu einer umweltbewussten und gesunden Kommune entwickeln und trotz Wachstum und verstärkter Innenentwicklung ihre Umweltqualitäten stärken. Braunschweig kann in diesem Arbeitsfeld den Rahmen abstecken und mit gutem Beispiel vorangehen. Beim Thema Umwelt- und Klimaschutz wird jedoch deutlich, dass sich die Ziele nur erreichen lassen, wenn jede und jeder Einzelne einen Beitrag dazu leistet.

MIT VERANTWORTUNG WACHSEN: KLIMA SCHÜTZEN, RESSOURCEN SPAREN

HANDLUNGSBEDARF

Etwa 80 Prozent der weltweit eingesetzten Ressourcen werden in Städten verbraucht, und etwa 80 Prozent der globalen Emissionen an Treibhausgasen fallen in urbanen Zentren an (BMBF 2016: Leitinitiative Zukunftsstadt). Klimapolitik ist daher in erster Linie Aufgabe der Städte. Die Transformation vom „fossilen“ zum „postfossilen“ Zeitalter muss zuerst hier stattfinden. In Deutschland gibt es einen breiten Konsens über die Notwendigkeit lokaler und regionaler Klimaschutzmaßnahmen. Braunschweig steht demnach wie alle Städte in der Verantwortung und ist sich dessen auch bewusst. Verantwortung heißt: integrative Konzepte und innovative Lösungsansätze entwickeln – für eine kohlenstoffneutrale Energieversorgung, zur Verminderung des Ressourcenverbrauchs und zur Energieeffizienz.

Die gute Nachricht: Städte verfügen über starke Hebel und Werkzeuge, um diese Lösungsansätze zu liefern. Mit ihrem öffentlichen Gebäudebestand und den Regularien der Bau- und Leitplanung ist eine Stadt wie Braunschweig etwa in der Lage, die Sanierung des Immobilienbestandes und einen effizienten Neubau zu steuern. Auch im Bereich der Mobilität gibt es große Einflussmöglichkeiten auf lokaler Ebene. Die Entscheidungen über die Verkehrsmittelwahl werden vor der Haustür getroffen. Sie können durch das ÖPNV-Angebot und eine gemischte Stadtstruktur, die lange Wege überflüssig macht, stark beeinflusst werden.

ZIEL: VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN UND BEWUSSTSEIN SCHAFFEN

Braunschweig will den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 um 40 Prozent senken. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle Verantwortung übernehmen: die Stadtverwaltung, die Wirtschaft und die Stadtgesellschaft.

Die Stadt Braunschweig übernimmt eine Vorbildfunktion und geht in vielen Bereichen bereits mit gutem Beispiel voran. Sie bezieht beispielsweise ausschließlich Ökostrom. Als Leitfaden zur Realisierung einer schrittweisen Transformation hin zur Großstadt ohne Einsatz fossiler Energieträger wurde unter Beteiligung der Öffentlichkeit, der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften 2010 das integrierte Klimaschutzkonzept erstellt. Es enthält einen Katalog von über 100 Klimaschutzmaßnahmen. Dieser Leitfaden wird durch das ISEK Braunschweig 2030 nochmals qualitativ unterfüttert und in seiner Bedeutung bekräftigt.

Zukünftig wird die Stadt sich insbesondere ihre eigenen Liegenschaften zunutze machen und Energieeffizienz dort in vorbildlicher Weise baulich umsetzen. Dies ist in der Braunschweiger Weststadt bereits beim Neubau der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule geschehen, die im Passivhaus-Standard errichtet wurde. Um auch für private Bauherren Anreize für umweltfreundliche Baukonzepte zu schaffen, werden Beratung und Förderung entsprechend angepasst.

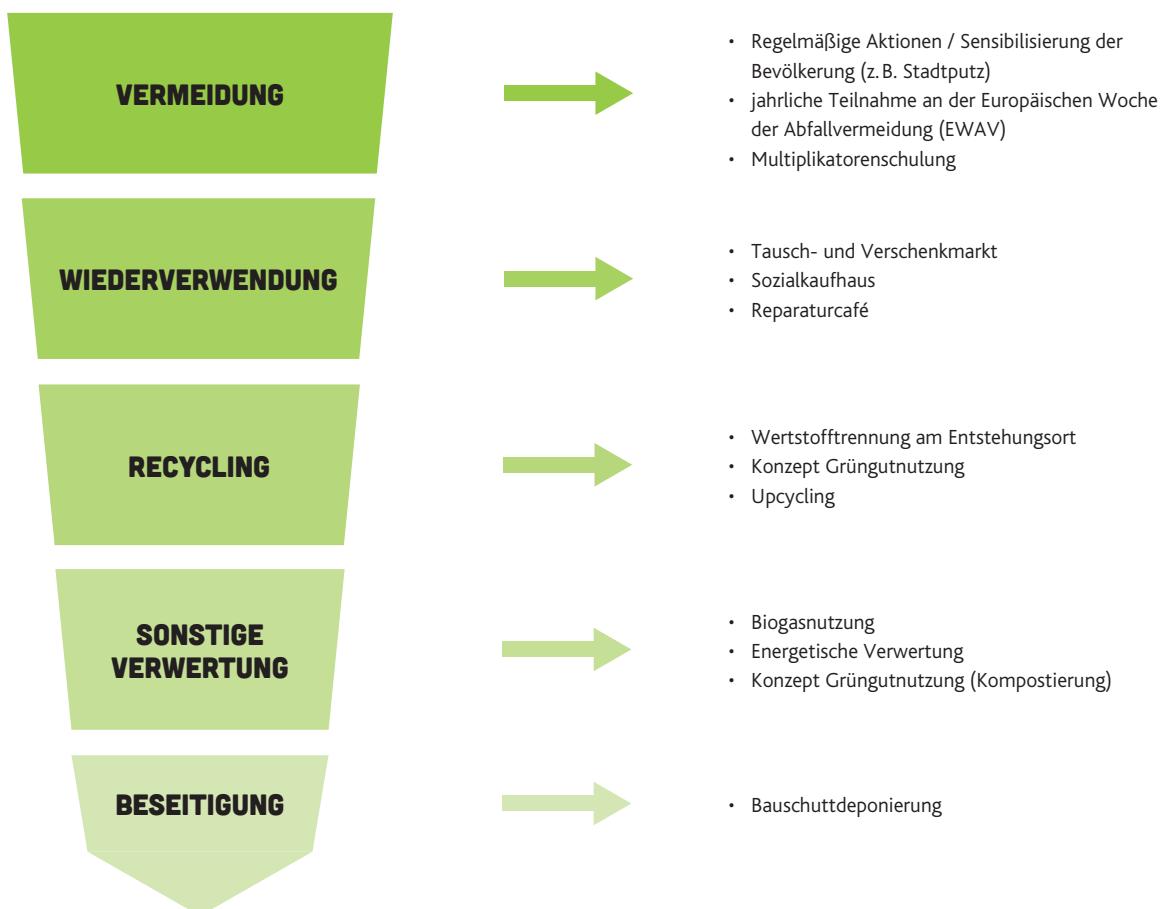
TOP 6.

Neben der Vorbildfunktion ist es Aufgabe der Stadt, der Wirtschaft und der Stadtgesellschaft Vorgaben für einen besseren Klimaschutz zu machen. So sollten beim Verkauf städtischer Grundstücke beispielsweise Passivhaus-Standards oder ähnliche umweltfreundliche Baukonzepte vorgeschrieben werden.

Darüber hinaus werden umweltrelevante Themen stärker in die Mitte der Stadtgesellschaft gerückt, und ein Umweltbewusstsein wird geschaffen. Den Braunschweigerinnen und Braunschweigern muss deutlicher gemacht werden, welche Auswirkungen ihr eigenes Handeln auf die Umwelt hat und wie jede und jeder Einzelne die Umweltbedingungen verbessern kann. Hierzu soll eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit entwickelt werden, die über die bereits bestehende hinausgeht.

Ein weiterer Ansatzpunkt ist der Einsatz von Multiplikatoren, die beispielsweise gezielt in der Vermeidung bzw. Wiederverwendung und Verwertung von Reststoffen geschult werden und deren Handeln als Vorbild in ihrem Bereich wirken kann. Außerdem wird ein Konzept zum Thema Abfallvermeidung entwickelt und beispielhaft an einer Schule oder einem Kindergarten umgesetzt.

SCHEMA KREISLAUFWIRTSCHAFT BRAUNSCHWEIG



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell

Grundlage muss aktualisiert werden

Vorbildprojekt

Grundlage wird aktualisiert

Anknüpfungspunkt



INTEGRIERTES KLIMASCHUTZKONZEPT (2010)

Im Jahr 2010 wurde in einem umfassenden Prozess ein Integriertes Klimaschutzkonzept erstellt. Es umfasst 100 Klimaschutzmaßnahmen und soll den Ausstoß von Treibhausgasen in der Stadt bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 um 40 Prozent senken.



REGIONALE ENERGIE- UND KLIMASCHUTZAGENTUR (REKA e.V.)

Die Agentur ist ein gemeinnütziger Bürgerverein, der unabhängige Öffentlichkeitsarbeit für Klimaschutz und für die Energiewende betreibt. Das Bürger Beratungs Zentrum Umwelt-Klima-Energie (BüBZ) ist eine Einrichtung der reka. Das BüBZ bietet Informationen rund um Klimaschutz, Energieberatung, Energieausweis, Dämmung, Heizung, Lüftung und Strom. Es ist ein Treffpunkt für Engagierte im Bereich Klima-, Umwelt-/Naturschutz und Energiewende.



BRAUNSCHWEIGER MODELL

Abwasser aus der Stadt und Bioenergie vom Land werden zu einem Wasser-Nährstoff-Energiekreislauf zusammengeführt. Das Abwasser der Stadt Braunschweig wird im Klärwerk Steinhof gereinigt. Mit dem gereinigten Abwasser (Klarwasser) werden anschließend landwirtschaftliche Flächen bewässert. Die Pflanzen erhalten dadurch neben dem notwendigen Wasser auch wichtige Nährstoffe. So ist die Erzeugung von „Energiepflanzen“ gesichert. Sie werden in diesem Kreislauf für die CO₂-neutrale Erzeugung von Biogas in einer Biogasanlage genutzt, die wiederum Strom und Wärme für mehrere Tausend Braunschweiger Haushalte erzeugt.



NATURERLEBNISZENTRUM HAUS ENTENFANG

Das 2009 eröffnete Naturerlebniszentrum bietet eine Ausstellung und Führungen, die Besucherinnen und Besuchern die besondere biologische Vielfalt des Naturschutzgebiets Riddagshausen näherbringen.



BEREITSTELLUNG VON FÖRDERPROGRAMMEN

Die Stadt Braunschweig verfügt über zwei Programme im Bereich des Klimaschutzes:

- Förderprogramm für regenerative Energien
- „Ökotopf“: Zuschüsse für gemeinnützige Umweltorganisationen



KLIMASCHUTZMANAGEMENT

Die Stadt Braunschweig beschäftigt zwei Personen im Klimaschutzmanagement. Sie begleiten die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts, initiieren Maßnahmen und vernetzen Beteiligte.



„WENIGER IST MEHR“

Projekt zur Förderung eines bewussteren Konsums in Kooperation mit der VHS Braunschweig, der Regionalen Energie- und KlimaschutzAgentur (reka e. V.) und „Transition Town Braunschweig“.



FUN HONDELAGE

1991 haben die Mitglieder der BUND-Ortsgruppe Hondelage den Förderkreis Umwelt und Naturschutz Hondelage e. V. (FUN) gegründet. Der gemeinnützige Verein dient zur ideellen, rechtlichen und finanziellen Unterstützung und Förderung ihrer Umwelt- und Naturschutzarbeit. Heute hat der FUN über 250 Mitglieder. Seit der ersten Naturschutz-Aktion – der Renaturierung des Tränketeichs – wurden über 300 Kleingewässer angelegt. Die Hagenriede, die Schunter und der Rohrbruchgraben wurden renaturiert, über 2.000 Bäume und Sträucher sowie mehrere Streuobstwiesen angepflanzt. Alle Aufgaben und Projekte können seit 2015 im neuen NaturErlebnisZentrum (NEZ) umfassend koordiniert und zum großen Teil auch in einer Ausstellung präsentiert werden. Das NEZ steht mit seiner ökologisch nachhaltigen Bauweise als Strohballenhaus beispielhaft für die Philosophie und Arbeitsweise des Vereins. Der FUN gehört zu den ersten Gewinnern des Klimaschutzpreises, der 2017 erstmalig seitens der Stadt Braunschweig ausgelobt wurde.



ENERGIEBERATUNGSSTELLE

Die Stadt Braunschweig bietet in Kooperation mit der BS|ENERGY eine kostenlose und neutrale Beratung zu den Themen Energiesparen, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien an.



SOLARKATASTER

Im Internet stellt die Stadt Braunschweig ein kostenloses Solarkataster zur Verfügung. Dadurch verfügen die Eigentümerinnen und Eigentümer über die Möglichkeit einer kostenlosen Prüfung, ob das eigene Dach für eine Solaranlage geeignet ist. Als ergänzende Instrumente stehen ein Stromverbrauchsrechner und ein Wirtschaftlichkeitsrechner bereit.



REGIONALES UMWELTBILDUNGS-ZENTRUM (RUZ) IM SCHUL- UND BÜRGERGARTEN DOWESEE

Seit mindestens zwölf Jahren bietet das RUZ Schülerinnen und Schülern aller Altersstufen Forschungs- und Experimentiermöglichkeiten u.a. zu den Themenfeldern Wasser- und Bodenökologie, altersgerechte Naturerfahrung, regenerative Energieerzeugung, Energieeinsparung, Mobilität u.v.a.m. Von der Kita bis zur Qualifizierungsstufe werden differenzierte Bildungsbausteine zu den Themenfeldern angeboten. Das RUZ leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Natur- und Umweltbildung der Braunschweiger Vorschülerinnen und -schüler sowie Schülerinnen und Schüler.



INTEGRIERTER KLIMASCHUTZ MIT URBANEM GRÜN UND MAKROKLIMATISCHE REGULIERUNG DURCH PFLANZEN

In Rahmen dieses geförderten Modellprojekts wird die Quantität und Qualität von Grün in der Stadt gesteigert und ein großer Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Auf Verwaltungsgebäuden, Sporthallen, Schulen oder Kitas sowie Garagen entstehen 7.000 m² intensive und extensive Gründächer und 7.500 m² Fassadenbegrünungen. Daneben werden auch zwei Mooswände, sogenannte „City Trees“, aufgestellt sowie 650 Bäume neu gepflanzt. Hinzukommend werden temporäre „Energiewälder“ (Kurzumtriebsplantagen) auf städtischen Flächen als Zwischen Nutzung angelegt und auf einem Hektar eine Miscanthus-Plantage (Energiepflanze mit sehr hohem CO₂-Bindungspotenzial) in Labyrinth-Form errichtet.

GRÜN IN ALLEN FACETTEN: STADT UND LANDSCHAFT ZUSAMMEN DENKEN

HANDLUNGSBEDARF

Das Verständnis von Natur und Naturschutz ist in Deutschland immer noch stark von einem romantischen Bild geprägt, dem die Realität schon lange nicht mehr entspricht. Vier von fünf Deutschen leben heute in urbanen Räumen bzw. urbanisierten Landschaften (Zukunftsinstutit 2015, Urbanisierung der Stadt von morgen). Dort ist die biologische Vielfalt oft sehr viel höher als im ländlichen Raum, der meist von stark industrialisierter Agrarwirtschaft geprägt ist. Stadthonig, der inzwischen in vielen deutschen Großstädten geimkert wird, steht wie kein anderes Produkt für die Umkehrung klassischer Verhältnisse.

Urbanes Grün wird in der Stadtplanung vielschichtig verstanden: etwa als soziales Element für Freizeit und Erholung, als Ort der Begegnung und Identität sowie als Ökosystem und Lebensraum. Hinzu kommt mehr und mehr eine ökonomische Funktion: als Ort kleinteiliger Produktion, als Element der Wohnwertsteigerung oder als Imageträger im Wettbewerb der Städte. Im Zuge des anhaltenden Bevölkerungswachses gewinnen die Freiräume noch weiter an Bedeutung. Die meisten Städte setzen heute auf eine Strategie der doppelten Innenentwicklung. Das bedeutet, sie entwickeln Flächenreserven im Siedlungsbestand nicht nur baulich, sondern auch mit Blick auf angemessenes urbanes Grün.

ZIEL: DURCHGRÜNUNG UND DURCHLÄSSIGKEIT

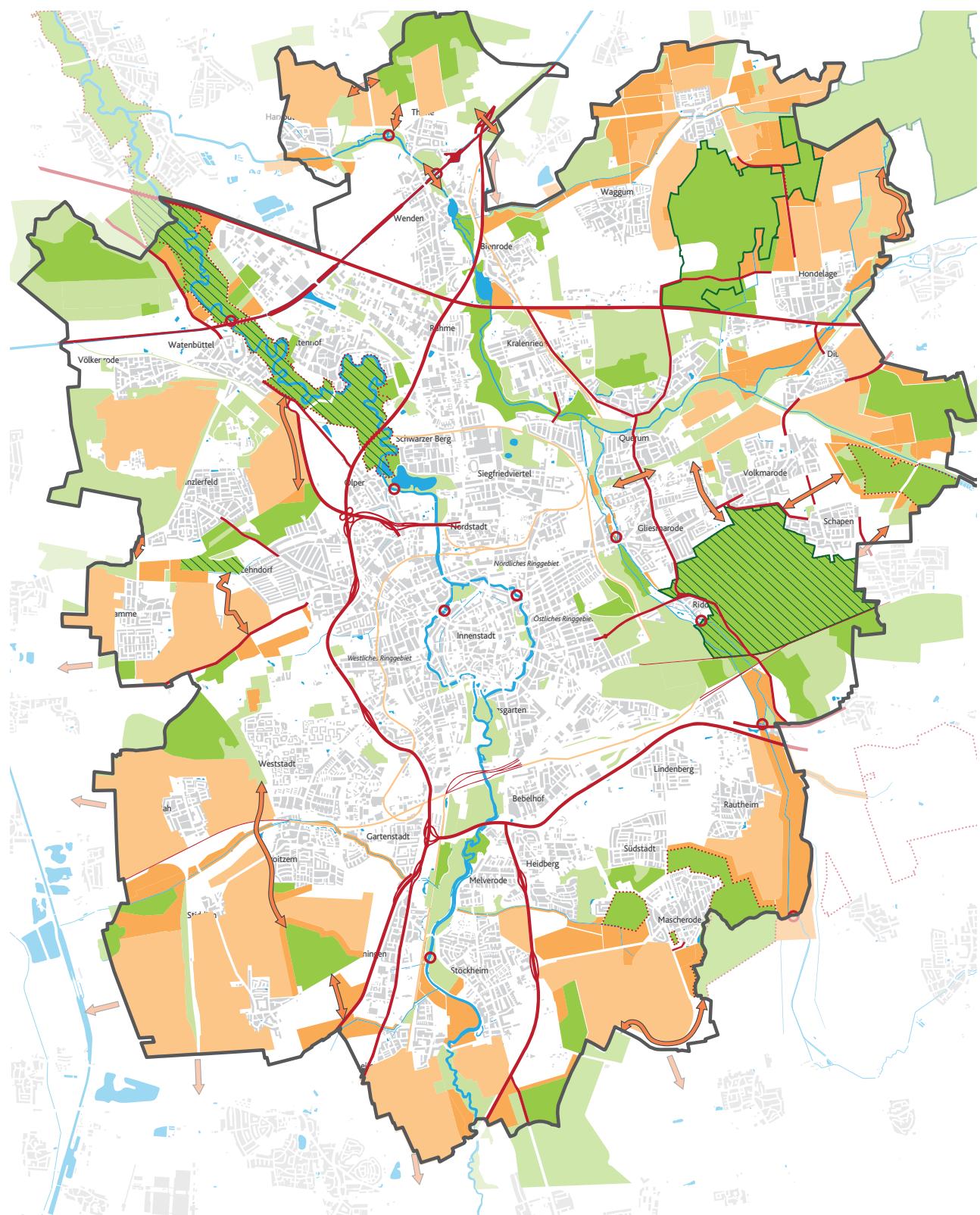
Die Stadt Braunschweig will die Verbindung von Stadt und Landschaft stärken. Diese Verbindung dient nicht nur zu Erholungszwecken, sondern vor allem zum Schutz der Artenvielfalt und Biodiversität sowie für ein gesundes Stadtklima. Ziel ist es, die Stadt durch die Verbesserung der Durchgrünung durchlässiger für die Tier- und Pflanzenwelt zu machen. Gleichzeitig sollen die stadtnahen Freiräume für die Erholung erschlossen werden. Eine wesentliche Arbeitsgrundlage bilden der Landschaftsrahmenplan und das in Auftrag gegebene Freiraumentwicklungskonzept.

Barrieren oder tiefe Einschnitte im Ökosystem entstehen vor allem durch Verkehrsweg und Siedlungen, die Biotope als isolierte Inseln zurücklassen. Hier setzt das Biotopverbundkonzept an, das Bestandteil des Landschaftsrahmenplans ist. Es soll sicherstellen, dass gleiche oder ähnliche Biotope miteinander vernetzt werden und so ein Austausch für Flora und Fauna ermöglicht wird. Ein weiterer Handlungsansatz, um die Biodiversität zu steigern, ist die extensive – also geringe bzw. schonende – Nutzung und Pflege schutzwürdiger Bereiche. Die betroffenen Gebiete sind bereits im Landschaftsrahmenplan identifiziert. Für Eigentümerinnen und Eigentümer privater Flächen sollen entsprechende Beratungs- und Förderansätze angeboten werden, um Flora und Fauna zu stärken.

Basierend auf den naturräumlichen Gegebenheiten und Erkenntnissen eines Klimagutachtens benennt das „Strukturmodell des Freiraumsystems in Braunschweig“ (siehe hierzu Seite 133) Zielsetzungen für vorhandene bzw. zu entwickelnde Freiräume. Wichtige Aspekte sind dabei eine naturverträgliche Erholungsnutzung und die Sicherung klimatisch bedeutsamer Räume. Für eine umsetzungsorientierte Konkretisierung des Modells ist eine Fortschreibung mit der Entwicklung teilräumlicher Konzepte erforderlich. Hierzu wurde ein Freiraumentwicklungskonzept in Auftrag gegeben.

Wo es möglich ist, soll das Naturerleben in der Stadt weiter ausgebaut werden, denn solche gezielten Angebote fördern das Natur- und Umweltbewusstsein der Menschen. Das wiederum ist eine wichtige Grundlage für sämtliche Maßnahmen einer umweltgerechten Stadt. Ein besonders wichtiger, identitätsstiftender Erlebnisraum in Braunschweig ist die Oker mit ihren umgebenden Auen. Dieser Erholungsraum soll an geeigneten Stellen mit einem naturverträglichen Wegenetz erschlossen und mit weiteren Maßnahmen erlebbar gemacht werden.

AUF DEM WEG ZUM GRÜNEN NETZ – WICHTIGE AUSSAGEN DES LANDSCHAFTSRAHMENPLANS



Biotopverbundflächen

- [Solid Green] Kernflächen
- [Hatched Green] Verbindungsfläche u. -elemente
- [Blue] Fließgewässer mit Verbundfunktion

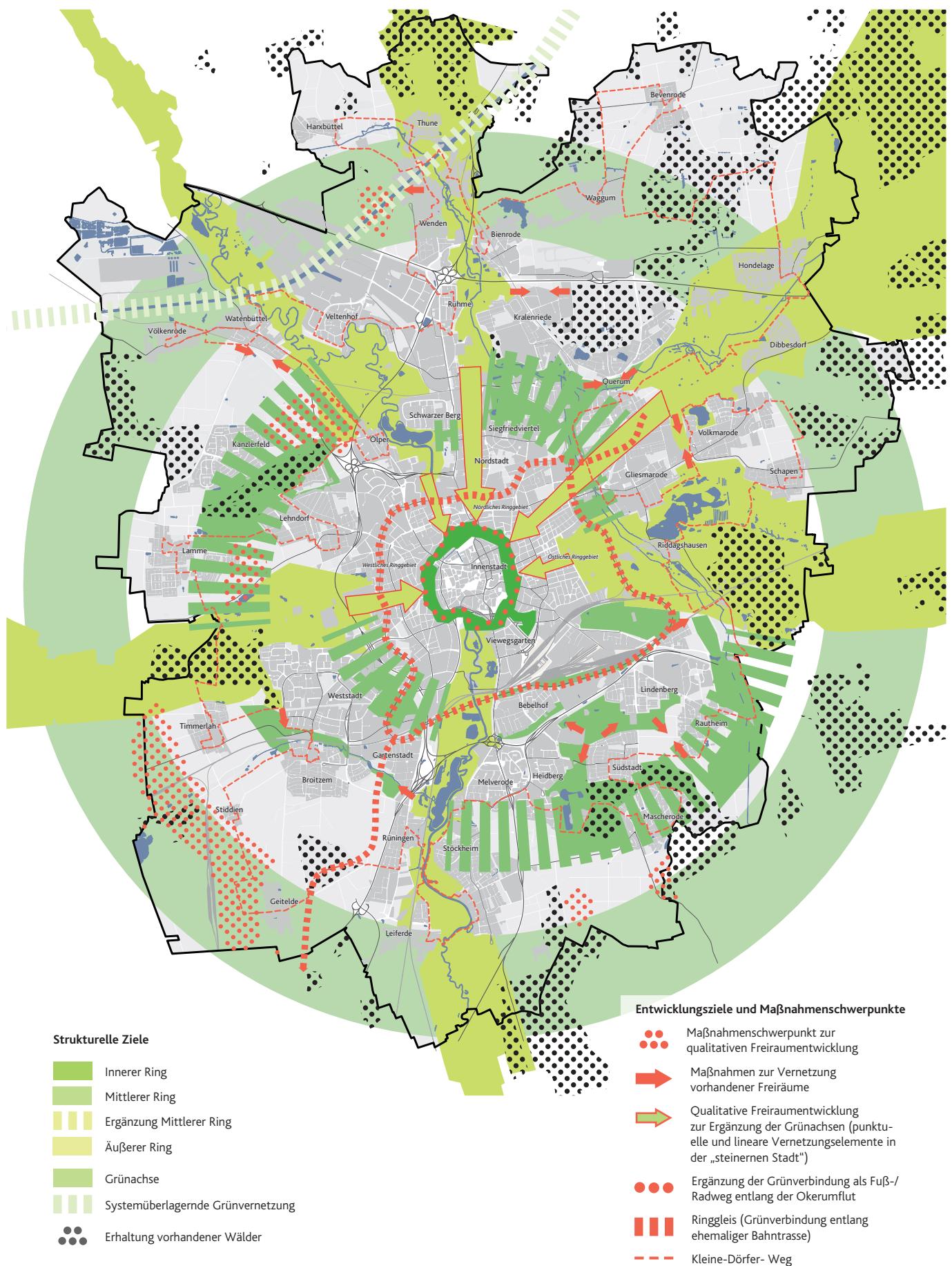
Entwicklungsflächen

- [Orange] Verbindungsflächen
- [Orange Double-headed Arrow] Verbindungselement/Verbundachse
- [Orange Single-headed Arrow] Hauptverbundachse in angrenzenden Landkreisen
- [Orange Hatched Area] Anreicherung der offenen Feldflur

Beeinträchtigungen

- [Red Line] Verkehrswege
- [Red Circle] Wehr, Durchlassanlage

FREIRÄUME SICHERN – WICHTIGE AUSSAGEN DES STÄDTISCHEN FREIRAUMMODELLS



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell

Grundlage muss aktualisiert werden

Vorbildprojekt

Grundlage wird aktualisiert

Anknüpfungspunkt



LANDSCHAFTSRAHMENPLAN (2000) UND BIOTOPVERBUND-KONZEPT (2014)

Der im Jahr 2000 erstellte und 2011 aktualisierte Landschaftsrahmenplan ist mit seinem Biotopverbundkonzept eine wichtige Grundlage.



KONZEPT KLEINE-DÖRFER-WEG

Der „Kleine-Dörfer-Weg“ erschließt voraussichtlich ab 2020 auf einer Gesamtlänge von rund 109 Kilometern die Dörfer Braunschweigs im äußeren Stadtgebiet.



KLIMAFREUNDLICHE UMSTELLUNG DES STÄDTISCHEN FUHRPARKS

Mit der Erstellung eines E-Mobilitätskonzepts, dessen mittelfristiges Ziel die Aufstellung eines klimaneutralen Fuhrparks ist, wurde bereits begonnen (siehe Seite 171).



ÖKOLOGISCHE NICHE FRIEDHOF - ARTENSCHUTZ DURCH NATURNAHE PFLEGE

Dieses Projekt, das durch den BUND Landesverband Niedersachsen initiiert wurde, beginnt am 17.04.2018 mit einer Auftaktveranstaltung auf dem städtischen Friedhof. Das Vorhaben soll das Potenzial für mehr Artenvielfalt auf Friedhöfen erhöhen und somit einen Beitrag zum Erhalt heimischer Insekten, insbesondere der Wildbienen, leisten.



„VIA CORONA“

Im Verlauf der ehemaligen Wallanlagen wird ein Freizeitweg realisiert, der die historische Kernstadt umschließt.



FREIRAUMENTWICKLUNGSKONZEPT

Von 2018 bis 2019 wird erstmals ein gesamtstädtisches Freiraumentwicklungskonzept aufgestellt. Ziel ist es, den gesamtstädtischen Freiraum in seinen vielfältigen Funktionen zu analysieren. Dabei gilt es, für die Gesamtstadt als auch für ihre einzelnen Teilbereiche Zielaussagen zu entwickeln, wie die Freiräume quantitativ und qualitativ entwickelt werden können. Das Konzept ist damit ein wichtiger Fachplan zur Qualifizierung des neu aufzustellenden Flächennutzungsplans (siehe Seite 23). Grundlage für das Freiraumentwicklungskonzept ist das räumliche Strukturmodell aus dem Jahr 2002. Es definiert sechs Grünachsen sowie drei grüne Ringe und wird im Zuge der Konzepterstellung aktualisiert.



STÄDTISCHES GRÜNABFALL-KONZEPT

Seit 15 Jahren werden die überwiegenden Anteile der jährlich anfallenden Biomasse der Wiederverwendung zugeführt (Erzeugung Rindenmulch, Fallschutzflächen, Heu/Wildfutter aus Grünflächenmähn). Der Grünabfall privater Erzeuger wird durch die Alba GmbH kompostiert.



FÖRDERUNG DER BIOLOGISCHEN VIELFALT

Wesentlicher Beitrag zur EU-Diversitätsstrategie im Rahmen der „Richtlinie zur Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes sowie für die Sicherung biologischer Vielfalt“. Für die Umsetzung der hierin enthaltenen Maßnahmen werden bis zum Jahr 2022 insgesamt ca. 3,5 Mio. Euro Fördermittel bereitgestellt werden.

Diese Maßnahmen umfassen u.a. die Herstellung artenreicher Wiesen, die Anlage von Blühstreifen, die Anlage von Streuobstwiesen, Teichentschlammungen in Parkanlagen, Urban Gardening in Kleingartenanlagen, Entschlammung von Fischteichen im NSG Riddagshausen.



RENATURIERUNG DER NÖRDLICHEN OKERAUE

Besonders prägend für Braunschweig ist die Oker mit ihren Flussauen, die das Stadtgebiet von Süden nach Norden durchfließt. Eine besonders naturnahe Auenlandschaft findet sich im 320 Hektar großen Naturschutzgebiet „Braunschweiger Okeräue“, das seit 2004 unter Schutz steht – ein Vorbild für die weitere Renaturierung der Oker im Stadtgebiet.



SCHUTZGEBIETE IN BRAUNSCHWEIG

Die Stadt Braunschweig verfügt über drei Naturschutzgebiete, 21 Landschaftsschutzgebiete, 26 Naturdenkmale, einen geschützten Landschaftsbestandteil sowie eine große Anzahl gesetzlich geschützter Biotope. Der Schutz dieser Gebiete muss im Grünen Netz gewährleistet werden (siehe R. 19, „Grünes Netz für Mensch und Natur“, Seite 139 ff.) und wird durch den aktuellen Schutzstatus insbesondere des NSG Riddagshausen als Flora-Fauna-Habitat (Natura 2000) und EU-Vogelschutzgebiet unterstrichen.

DIE GESUNDE STADT: UMWELTQUALITÄTEN VERBESSERN UND NATURSCHUTZ VORANTREIBEN

HANDLUNGSBEDARF

Die Bewertung der Lebensqualität einer Stadt wird – neben anderen wichtigen Faktoren – stark von ihren Umweltqualitäten beeinflusst. Attraktive Grünflächen, Blicke in die Landschaft, zugängliche und saubere Gewässer sowie kinderfreundliche Stadträume: Mit diesen Attributen arbeitet das Immobilienmarketing, und sie werden von den Zielgruppen auch verstanden. Braunschweig als kompakte Stadt mit hervorragenden Grünqualitäten und Landschaftsräumen bietet demnach grundsätzlich eine gute Ausgangslage für die Zukunft. Doch auch in Braunschweig mindert der Straßenverkehr als Hauptlärmquelle und Verursacher von Luftschaadstoffen nach wie vor die empfundenen Umweltqualitäten (siehe Karte S. 136 & 137).

Es gilt Ansätze zu entwickeln, die zur Stärkung der Umweltqualität geeignet sind, jedoch nicht als Verlust von Komfort und Lebensqualität empfunden werden. Eine nachhaltige Entwicklung der Städte findet viel Zustimmung in der Bevölkerung und ist darüber hinaus im Rahmen des Klimawandels unerlässlich.

ZIEL: BEREICHE SCHÜTZEN UND VERBÜNDE STÄRKEN

Eine gute Boden-, Luft- und Wasserqualität sowie eine intakte Natur sind die Grundlagen für eine gesunde Stadt. Braunschweig ist auf diesem Feld schon sehr aktiv und verfügt über wichtige Planungsgrundlagen und Konzepte, an die das ISEK anknüpft und die es ergänzt.

Der Schutz der Bäume spielt beim Thema Umweltqualität eine besondere Rolle, denn ein großer Baumbestand erfüllt gleich mehrere Funktionen: Er wirkt stadtbildprägend, übernimmt wichtige Klimaschutzfunktionen, bietet Wind-, Lärm- und Sichtschutz und dient als Lebensraum sowie Nahrungsquelle für die Tier- und Pflanzenwelt.

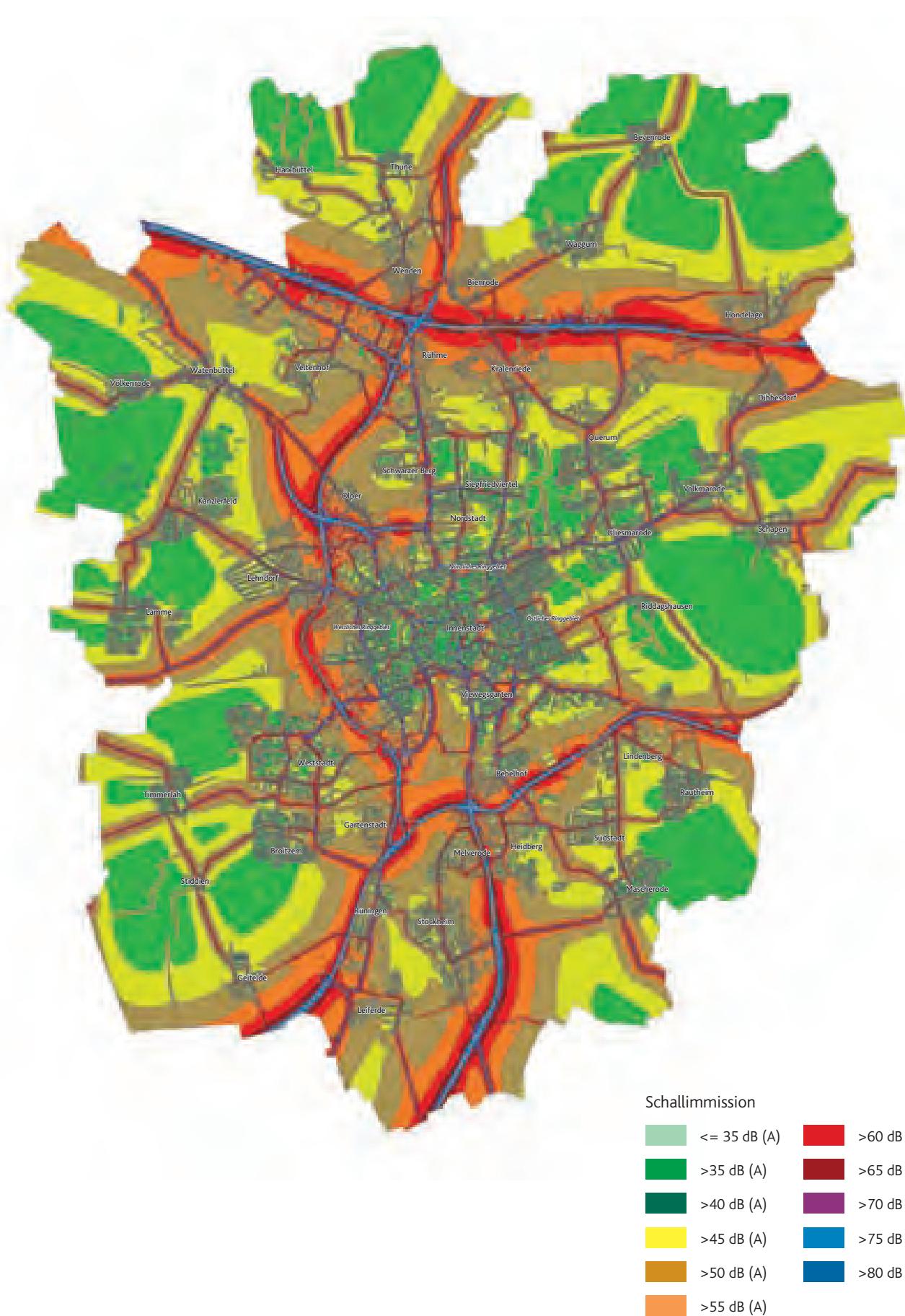
Fließ- und Stillgewässer sind nicht nur attraktiv für die Naherholung. Sie sind überaus wichtig für die Biodiversität. In der Vergangenheit wurden viele Gewässer mehr oder weniger stark ausgebaut. Die Folge sind u.a. monotone Lebensräume. Die Stadt hat bereits einige Gewässer renaturiert, etwa an der Schunter bei Hondelage oder an der Wabe nördlich der B1.

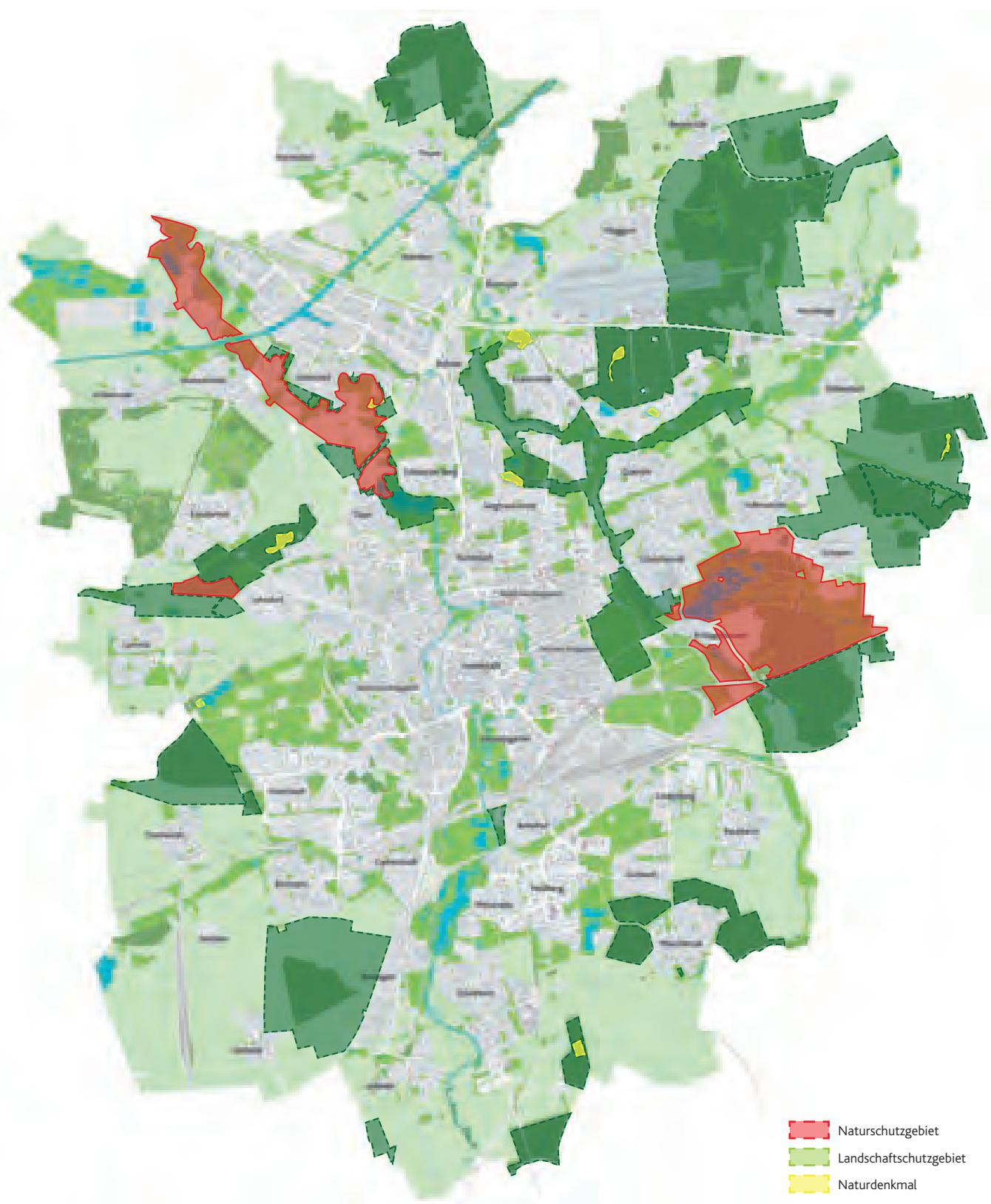
Darüber hinaus hat die Stadt bereits die nachstehenden Teiche saniert bzw. entschlammmt: Lünischeich, Bammelsburger-Teich, Feuersteich, Schapenbruchteich, Schapenteich, Jürgensteich, Ziegelkampteich. Zusätzlich stehen bereits Mittel in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro bereit, um den Neuen Bleeksteich NSG Riddagshausen), den Portikus- und den Südteich (letztere im Bürgerpark) zu entschlammten. Das Teichentschlammungskonzept sieht in der Folge die Sanierung des Wiedigsteiches vor. Ziel ist es, Gewässer wieder zu intakten Lebensräumen mit vielfältigen ökologischen Funktionen zu entwickeln. Unterstützt werden die Ansätze durch die regelmäßigen Struktur- und Gewässergüteuntersuchungen, die Informationen über den Gewässerzustand liefern, und den derzeit entstehenden Generalentwässerungsplan. Mit dessen Umsetzung wird zum einen eine weitere Reduzierung von Mischwasserabschlägen in Gewässer verfolgt. Zum anderen wird damit Starkregen Rechnung getragen, der schadlos abgeleitet werden muss.

Wie wichtig intakte Landschaften für Mensch und Tier sind, ist hinlänglich bekannt. Der Schutz von Landschaften bewahrt ihre Flora und Fauna und schafft gleichzeitig Erholungsgebiete für Menschen. Braunschweig verfügt über eine Vielzahl geschützter Landschaftsbereiche, die auch in Zukunft gesichert, gepflegt und weiterentwickelt werden. Die Planungsgrundlage hierfür liefern vor allem der Landschaftsrahmenplan und das Biotopverbundsystem.

Weitere wichtige Handlungsfelder, hauptsächlich in Bezug auf die Lebensqualität einer Stadt, sind Luft, Lärm und das Stadtklima. Um Immissionen zu senken, setzt die Stadt Braunschweig neben den Maßnahmen des Luftreinhalte- und des Lärmminderungsplans auf die Reduzierung des Individualverkehrs und eine Förderung des Umweltverbundes. Mit der Analyse des Stadtklimas liegt ein flächendeckendes Bild der stadtklimatischen Situation und der Handlungsfelder vor, die für weitere Planungen die Grundlage liefert.

LÄRMIMMISSION IN BRAUNSCHWEIG – DIESEN ANTEIL TRAGEN DIE STRASSEN BEI



SCHUTZGEBIETE UND OBJEKTE NACH BUNDES NATURSCHUTZGESETZ

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell

Grundlage muss aktualisiert werden

Vorbildprojekt

Grundlage wird aktualisiert

Anknüpfungspunkt



„LÖWE“-PROGRAMM

Das niedersächsische Programm „Langfristige ökologische Waldentwicklung“ (LÖWE) dient der naturnahen Entwicklung und extensiven Pflege der Waldgebiete. Es umfasst 13 Grundsätze, die auch in Braunschweig Berücksichtigung finden. Die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz (SBK) will das LÖWE-Programm grundsätzlich auch auf ihren Waldflächen umsetzen.



RENATURIERUNG DER GEWÄSSER

Auf EU- bis Landesebene sind die Förderprogramme der EU-Wasserrahmenrichtlinie so ausgestaltet, dass Braunschweig die Programme nur teilweise nutzen kann. Der größte Teil der Stadt kommt den Bedingungen gemäß nicht für eine Förderung in Betracht. Nichtsdestotrotz setzt sich Braunschweig für die Renaturierung seiner Gewässer ein. Renaturiert werden konnten im Stadtgebiet z.B.:

- Schunter Hondelage-Dibbesdorf
 - Wehrumbau am Bienroder und Wendenauer Wehr
 - Sandbach
 - Hagenriede
 - Rohrbruchgraben
 - Beberbach-Abschnitte
 - Mittelriede- und Wabe-Abschnitte
- Weitere Maßnahmen:
- Anlage einer Vielzahl von Kleingewässern
 - Entschlammung des Schapenbruchteiches

Für das Stadtgebiet liegen darüber hinaus Planungen/Konzepte für weitere Renaturierungen in großem Maßstab vor.



NUTZUNGSVERZICHT AUF WALDFLÄCHEN

Die Stadt und der Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e. V. (FUN) haben mit der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz (SBK) Verträge über den dauerhaften Nutzungsverzicht auf Waldflächen abgeschlossen.



STADTKLIMA

Mit der „Stadtklimaanalyse Braunschweig 2011“ und den hierzu entwickelten Klimafunktions- und Planungshinweiskarten liegt gutes Grundlagenmaterial vor. Die Ergebnisse fließen in die Bebauungspläne und deren Festsetzungen ein. Mit Grünfestsetzungen (z. B. Dach- und Fassadenbegrünungen) können die Aufheizungseffekte durch die später umgesetzten Baukörper minimiert werden.



FLÄCHENRENAUTIERUNG

Nach Rückbau des städtischen Sportplatzes, der früher durch den TSV Riddagshausen genutzt wurde, ist diese Fläche renaturiert und in das umgebende Landschaftsschutzgebiet integriert worden. Es wurden ein mäandrierender Bachlauf in einer Sukzessionsfläche mit dynamischer Topographie aus Tümpeln und Hügeln angelegt, der durch den Neubau eines Wehres an einen Verbindungsgraben zwischen Mitteriede und Wabe angegeschlossen ist.



LÄRMMINDERUNG

Seit 2008 wurde eine Lärminderungsplanung aufgestellt, bestehend aus einer Lärmkartierung und einem Lärmaktionsplan. Aktuell, 2017, wird die Lärmkartierung neu berechnet. Nach Auswertung der Belastungsergebnisse wird es ggf. im Jahr 2018 notwendig, die Lärmaktionsplanung zu überarbeiten, da hierfür eine fünfjährige Fortschreibungsplicht besteht.

Als Teil der Lärminderungsplanung wurden auch sogenannte ruhige Gebiete ermittelt, die sich für die Naherholung besonders eignen und deren Verlärming vermieden werden soll.



RENATURIERUNG VON STILLGEWÄSSERN

Die Stadt bereitet gemäß dem Teich-Entschlammungskonzepts, für dessen Umsetzung z. Zt. 1,3 Mio. Euro zur Verfügung stehen, die Renaturierung der nachstehenden Stillgewässer vor:

- Neuer Bleeksteich (NSG RDH)
- Portikusteich (Bürgerpark)
- Südteich (Bürgerpark)
- Wiedigsteich (NSG RDH)
- Bammelsburger Teich (Inselwall)

Die Entschlammung des Bammelsburger Teiches wurde durch den Neubau des Entnahmehauwerks bereits technisch vorbereitet.

Die Renaturierung von Lünischteich, Feuersteich, Schapenbruchteich, Schapenteich, Jürgensteich und Ziegelkampsteich wurde bereits vorgenommen.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.19

GRÜNES NETZ FÜR MENSCH UND NATUR

Vorhandene Parks und Landschaftsräume werden zu einem „grünen Netz für Mensch und Natur“ verbunden, sodass ein zusammenhängendes und übergeordnetes Freiraum- und Biotopverbundsystem für Braunschweig entsteht.

1

BIODIVERSITÄT STEIGERN UND DEN BIOTOPVERBUND STÄRKEN

Mittels einer multifunktionalen Ausrichtung, Zonierung und Anreicherung von Flächen mit unterschiedlichen Strukturen und Standortbedingungen soll eine optimale Lebensgrundlage für die jeweils standortrelevanten Arten (Tiere und Pflanzen) geschaffen werden. Im Rahmen des Bausteins wird geprüft, wie eine solche Steigerung der Biodiversität für Flächen realisiert und gefördert werden kann, ohne dass ihre Zweckbestimmung dadurch unzumutbar beeinträchtigt wird. Außerdem setzt der Baustein den gesetzlichen Auftrag der Schaffung eines Biotopverbunds um und befördert den Floren- und Faunenaustausch durch die Schaffung eines „grünen Netzes“. Hierzu wird mit der Realisierung des bereits erstellten Biotopverbundkonzepts begonnen. Darüber hinaus werden bereits ab 2018 ca. 3,5 Mio. Euro Fördermittel bereitgestellt, um in Form der Maßnahmen des Projekts „Förderung der biologischen Vielfalt“ wesentliche Beiträge zur EU-Diversitätsstrategie im Rahmen der „Richtlinie zur Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes“ zu leisten.

STEIGERUNG DER BIODIVERSITÄT

1

Die Steigerung der Biodiversität erfolgt auf Grundlage des Landschaftsrahmenplans der Stadt Braunschweig. Auf dieser Basis wird derzeit ein Handlungskonzept erstellt, das den aktuellen Zustand beschreiben und erste Empfehlungen geben wird. Wie schon bisher wird die Umsetzung hauptsächlich auf stadtdeigenen Flächen erfolgen, während für Flächen anderer Eigentümerinnen und Eigentümer Beratung und Förderung angeboten wird. Für Schutz- und Kompensationsflächen sind weiterhin entsprechende Auflagen zu formulieren. Ein Monitoring prüft anschließend die Umsetzung der Maßnahmen und zeigt gegebenenfalls Anpassungsbedarf auf. Auf verpachteten städtischen Ackerflächen soll auch in Zukunft die Anlage von Blühstreifen neu vereinbart werden (bisher z.B. bereits in Schapen, Thune und bei Bevenrode erfolgt). Auf Kompensationsflächen werden verschiedene Biotoptypen entwickelt (z.B. bei Stöckheim, Leiferde und Rautheim).

Zusätzlich sind die Extensivierung von Scherrasenflächen zur Herstellung artenreicher Wiesen, die Anlage von Streuobstwiesen, die Durchführung von Teichentschlammungen in Parkanlagen, die Förderung von Urban Gardening in Kleingartenvereinen und die Entschlammung von Fischteichen weitere wichtige Beiträge zur Steigerung der Biodiversität.

UMSETZUNG DES BIOTOPVERBUNDKONZEPTS

2

Ziel ist es, gleiche oder ähnliche Biotoptypen miteinander zu vernetzen (siehe Biotopverbundkonzept des Landschaftsrahmenplans der Stadt Braunschweig). Grundsätze sind dabei z.B. die Verbindung von Wäldern über gehölzbetonte Biotope wie Feldgehölze oder Hecken, die Vernetzung von Offenland über Grünland, Blühstreifen oder Brachen sowie die Reduzierung von Wanderungsbarrieren für nicht flugfähige, erdgemeindete Arten (etwa durch den passierbaren Umbau der Oker- und Schunterwehre und Querungshilfen am Mittellandkanal). Die Verknüpfung wasserbetonter Biotoptypen entlang von Fließgewässern ist ein weiterer wichtiger Aspekt.

RAHMEN SETZEN: FÖRDERUNG UND SCHUTZ VON UMWELTQUALITÄTEN

Zum Schutz der Braunschweiger Umweltqualitäten bieten sich verschiedene Ansätze an. Hierzu gehören:

LANGER TAG DER STADTNATUR

1

Die Veranstaltung eines Langen Tages der Stadtnatur soll den Braunschweigerinnen und Braunschweiger die Aktivitäten der Stadt sowie der Umwelt- und Naturschutzverbände möglichst gebündelt und plastisch vor Augen führen und damit bewusst machen. Die Schönheit der im Wohnumfeld, den Grünanlagen und im Außenbereich vorhandenen Natur soll dadurch alle zwei Jahre zum Thema gemacht werden. Nur was man kennt, kann man pfleglich behandeln und dadurch schützen. Bei dieser Veranstaltung winken den Braunschweigerinnen und Braunschweigern Preise in verschiedenen Kategorien. Dadurch sollen sie stadtweit ermuntert werden, sich mit ihrem Wohnumfeld zu identifizieren und sich dafür zu engagieren.

SCHUTZWÜRDIGE BEREICHE

2

Schutzwürdige Bereiche bedürfen einer extensiven Pflege oder Nutzung, um den Bestand seltener Flora und Fauna sichern zu können. Bei ausbleibender Pflege würden sich stattdessen, der Sukzession folgend, artenarme Brachezustände einstellen. Die betroffenen Bereiche sind im Landschaftsrahmenplan, dem Artenschutzkonzept sowie diversen Gutachten bereits identifiziert. Diese sind, soweit erforderlich, materiell oder ordnungsbehördlich zu sichern. Hier sind die erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und gegebenenfalls eine angepasste, dem Schutzzweck dienliche Nutzung zu realisieren. Schon alleine eine biologische Bewirtschaftung von bisher konventionell bewirtschafteten Acker- und Grünlandflächen steigert die ökologischen Werte dieser Bereiche, wie auch z.B. die Nutzungsaufgabe von Waldanteilen als Altholzinseln.

FÖRDERPROGRAMM BAUWERKS- UND WOHNUMFELDBEGRÜNUNG

3

Durch die steigende Flächenkonkurrenz infolge der immer höheren Verdichtung in Innenstadtgebieten wächst der Nutzungsdruck, aber auch die Bedeutung der grünen Freiräume der Stadt. Daher müssen weiter potentielle Flächen wie öffentliche Gebäude sowie insbesondere private Flächen und Bauwerke für Begrünung und Entsiegelung aktiviert werden. Besonders im Zentrum Braunschweigs gibt es noch viele Flachdächer mit Begrünungspotenzial sowie kleinere private Flächen und Innenhöfe, die mitunter die letzten Chancen bieten, mehr Grün vor allem in die innere Stadt zu bringen. Ein Förderprogramm für die Begrünung von Vorgärten, Innenhöfen, Fassaden und Dächern sollte aufgestellt werden. Priorität bei der Förderung sollten Begrünungen zum Ausgleich von Defiziten beim Stadtklima (Hotspots, Überwärmung) und beim Artenschutz (Mangel an umgebenden Grünflächen) haben. Damit erfüllt die Stadt ihren Anspruch als überregionales Vorbild im Hinblick auf Klima- und Artenschutz. Die Ziele des Förderprogramms und die Richtlinien für die Förderfähigkeit von Maßnahmen sind in Abstimmung mit dem Klimaschutzbeauftragten konkret zu definieren. Das Programm sollte mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Nach einer festzulegenden Laufzeit des Programms sollte eine Erfolgskontrolle vorgesehen werden, bei der die Wirksamkeit des Programms bewertet und ggf. eine Verlängerung beschlossen wird.

ÖKOLOGISCHE NICHE FRIEDHOF

4

Friedhöfe sind nicht nur Orte der Erinnerung und des Gedenkens, sondern auch bedeutsam als urbane Grünfläche, als Kaltluftentstehungsgebiete und als Naturraum. Sie sind daher neben ihrem kulturhistorischen Wert auch von naturschutzfachlicher Bedeutung.

Am wertvollsten sind hier diejenigen Friedhöfe, die größere Flächen bedecken und Teil übergeordneter Grün- und Landschaftsräume sind. Ihnen kommt eine wichtige ökologische Vernetzungsfunktion zu. Die kommunale und kirchliche Friedhofslandschaft in Braunschweig mit ihren zentralen Friedhöfen und den 25 Ortsteilfriedhöfen bietet ausreichend Raum für das Vorhaben zur Entwicklung des Potenzials für mehr Artenvielfalt auf Friedhöfen, das einen wertvollen Beitrag zum Erhalt heimischer Insekten, insbesondere der Wildbienen, leisten wird.

TAG DES BAUMES

5

Seit 2016 begeht die Stadt an jedem 25. April den Tag des Baumes. Hierbei wird dem Bürger neben allgemeinen Informationen zu Bäumen auch die besondere Situation und Bedeutung von Stadt- und Straßenbäumen dargestellt.

Über die Vorstellung des Baumkatasters, Führungen zum Themenkomplex Baum-/Wurzelschutz und Tiefbau sowie zur stadtklimatischen und stadtökologischen Bedeutung der Bäume (bis hin zur Pflanzung des „Baumes des Jahres“) können Interessierte jedwede Frage zum Themenkomplex stellen. Die Veranstaltung wird von sämtlichen hiesigen Naturschutzorganisationen sowie der TU Braunschweig und anderen Einrichtungen begleitet und mitgetragen.

ERARBEITUNG EINES BERATUNGS- UND FÖRDERPROGRAMMS

6

Ein Förderprogramm soll aufgelegt werden, das baumpflegerische Maßnahmen und Ersatzpflanzungen im Falle nicht vermeidbarer Fällungen anteilig bezuschusst. Damit sollen die vorhandenen Baumbestände auf Privatgrundstücken geschützt werden, denn sie leisten einen Beitrag zur Sicherung der Artenvielfalt und Durchgrünung sowie zum Erhalt des klimatischen und ökologischen Gleichgewichts in der Stadt. Außerdem soll die Beratung zu einer stärkeren Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung bezüglich der Wichtigkeit von Stadtbäumen führen.

RENATURIERUNG VON FLIESSGEWÄSSERN

Zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands aller Gewässer ist ein kontinuierlicher Renaturierungsprozess notwendig. Die Renaturierung von Fließgewässern im Rahmen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) stellt in diesem Kontext eine weitere wichtige Aufgabe dar. In der Vergangenheit haben der naturferne Ausbau und die Kanalisierung der Fließgewässer zu reinen Vorflutern bewirkt, dass die Gewässer fast alle ihre wichtigen Funktionen als Lebensräume sowie ihre Reinigungs- und Wohlfahrtsfunktionen verloren haben. Bei der Renaturierung geht

es um die Verbesserung all dieser Aspekte (chemische, biologische, strukturelle Gewässergüte, Sediment- und Stoffrückhaltung in der überschwemmten Aue, Verminderung der Erosion im Einzugsgebiet durch angepasste Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsentwässerung etc.). Bereits realisiert wurde dies u.a. an der Schunter bei Hondelage und an der Wabe nördlich der B1. Derzeit läuft die Umsetzung am Beberbach bei Bevenrode und an der Wabe südlich von Rautheim. Erforderlich ist sie z.B. am Ölper Wehr der Oker und in der südlichen Okeraue.

7

3

ÜBERGEORDNETE GRÜNFLÄCHEN- UND FREIRAUMSTRUKTUREN SICHERN, ENTWICKELN UND VERNETZEN

Erhalt und Entwicklung von Landschaftsräumen und städtischem Grün werden immer mehr zu einer zwingenden Aufgabe. Gründe dafür sind die anhaltende Siedlungsentwicklung mit der Folge fortschreitender Flächenbeanspruchung für Bebauung und Verkehrsanlagen, die wachsende Bedeutung von wohnortnahmen Grün- und Erholungsräumen als Kriterien für eine attraktive Stadt sowie die notwendige Abmilderung der Folgen globaler Klimaveränderungen.

SICHERUNG DES DRITTEL GRÜNEN RINGS

Im Braunschweiger Freiraumstrukturmodell „Ringe und Achsen“ bilden die drei grünen Ringe eine wesentliche Komponente des städtischen Freiraumverbundsystems. Der äußere, dritte Ring bildet in einer Distanz von sechs bis neun Kilometern zum Stadtmittpunkt den Übergang von der Stadt in die freie Landschaft. Die größeren Freiräume zwischen den Siedlungsflächen – vorwiegend Äcker und Wald – gehen nahtlos in die regionalen Erholungsräume über. Diese Flächen sind kulturlandschaftlich bis naturnah geprägte Freiräume. Neben der Landschaftsentwicklung zur naturverträglichen Erholung ist hier die Erhaltung der Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft ein wesentliches Ziel. Erhöhter Nutzungsdruck und Nutzungskonkurrenz sowie sich ändernde Anforderungen wirken auch in diesen Bereich. Im Rahmen der Fortschreibung und Konkretisierung des Strukturkonzepts „Ringe und Achsen“ soll daher auch dem dritten grünen Ring besondere Aufmerksamkeit gelten.

Das Konzept dient der Sicherung sowie der raum- und funktionsbezogenen Qualifizierung des dritten grünen Rings über vegetationsbestimmte Räume. Auf diese Weise soll das Strukturkonzept die Trennung von Stadt und Land erlebbar machen, einer weiteren Zersiedelung der Landschaft entgegenwirken, die Entwicklung von Flächen mit Bedeutung für die wohnortnahe und landschaftsbezogene Erholung vorantreiben und den vernetzten Lebensraum für Tiere und Pflanzen ausbauen. Außerdem soll es stadtclima-ökologische Ausgleichsräume funktional stärken und nachhaltig sichern. Im Hinblick auf die Erholungsfunktionen ist der „Kleine-Dörfer-Weg“ der erste Ausdruck dieser Bemühungen (siehe auch Seite 134). Diese Erholungs- und Erkundungsroute soll mit Maßnahmen des Wegebaus und einer örtlichen Beschilderung umgesetzt und vervollständigt werden. Darüber hinaus sollen Flächenpotenziale definiert werden und Maßnahmen Priorität erhalten, die den dritten grünen Ring funktional stärken (z.B. Biotoptverbund bzw. Waldvernetzung, Gestaltung von Ortsrändern).

1

SCHUTZ UND ENTWICKLUNG DER SÜDLICHEN OKERAUE

2

Im Rahmen der Entwicklung des Biotopverbundsystems bindet der Naturraum über den Südsee und den Bürgerpark die Innenstadt an und bietet eine Fortführung bis nach Wolfenbüttel, überregional betrachtet sogar bis in den Harz. Die naturnahe Entwicklung des Gewässers einschließlich seiner Aue steht für die Stadt Braunschweig im Mittelpunkt, außerdem die Schaffung eines eigenständigen Naturerlebnis- und Erholungsraums mit durchgängigem Freizeitwegesystem und Anbindungen an die umgebenden Stadtteile.

Das Angebot naturverträglicher Naherholungsmöglichkeiten soll verbessert und eine gute Anbindung an die Wohnquartiere geschaffen werden, eingebettet in ein Gesamtkonzept zum Schutz und zur Entwicklung der südlichen Okeraue. Dies geschieht durch die Entwicklung von Wegekonzepten, die vorhandene Wegebeziehungen aufnehmen, analysieren und durch Ergänzungen möglichst zu Rundwegen ausgestalten. Es ist besonders darauf zu achten, dass schutzbedürftige Naturräume erhalten werden und ungestört bleiben. In späteren Entwicklungsphasen wird nach und nach ein Oker-Wander- und Radweg geschaffen, der den alten Gehölzbestand schont. Darauf hinaus werden öffentliche Stege angelegt, die Oker wird schrittweise durchgängig befahrbar gemacht und das Biotop der Aue wird gestärkt sowie mit anderen verbunden.

ERSTELLUNG EINES GESAMTSTÄDTISCHEN FREIZEITWEGEKONZEPTS

3

Grundlage für die naturverträgliche, landschaftsbezogene Erholung ist die Erschließung der Erholungsräume mit einem Wegenetz, das sich wahlweise an Fußgängerinnen und Fußgänger und/oder Radfahrende richtet. Es ermöglicht Rundwege und Strecken unterschiedlicher Länge und Beschaffenheit und hat idealerweise vielfältige Anbindungen an die Wohnquartiere. So wird der Start zu Fuß oder mit dem Fahrrad von der Haustür weg ermöglicht, also ohne vorherige Anfahrt mit dem Pkw. Auch beim Wegeangebot in der freien Landschaft sind die Belange des Natur- und Gewässerschutzes zu beachten und in der Wegeföhrung zu berücksichtigen. Hier geht es um eine angemessene Balance zwischen dem Naturerleben der Menschen und dem Schutz der Natur mit den für die Tier- und Pflanzenwelt erforderlichen Ruhe- und Rückzugsräumen. Ein erster Schritt ist daher ein gesamtstädtisches Freizeitwegekonzept. Es nimmt die vorhandenen Wegebeziehungen auf, analysiert sie und zeigt, wo und wie das Wegenetz ergänzt oder im Einzelfall auch rückgebaut werden sollte. Einzelne teilarmatische oder thematische Wegekonzepte sind dabei besonders bedeutsam, etwa die Konzepte Schunterniederung, Südliche Okeraue, Ringgleis, Oker-Wanderweg oder Kleine-Dörfer-Weg).

4

DIE DURCHGRÜNUNG IN DEN QUARTIEREN ERHÖHEN

Die Stadt leidet im Vergleich zu ihrem Umland verstärkt unter Lärmbelastung, Luftschatstoffen und Aufwärmung. Diese Defizite sollen zum einen durch Festsetzungen im Rahmen der Bauleitplanung, aber auch losgelöst davon ausgeglichen oder zumindest gemindert werden. Dazu dient etwa die Schaffung von Pocket Parks, von Gehölzanpflanzungen oder „temporärem Grün“ als eine Form der Zwischenutzung. So wird in der Stadt für Menschen, Tiere und Pflanzen mehr Lebensraumqualität hergestellt.

FÖRDERPROGRAMM PRIVATER MASSNAHMEN ZUR DACH-, FASSADEN- UND INNENHOFBEGRÜNUNG

1

Der Rat der Stadt hat beschlossen, das aus dem Jahr 1993 stammende Förderprogramm für die Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung neu aufzulegen.

Ziel ist die Förderung privater Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds und der stadtökologischen Verhältnisse, insbesondere in baulich stark verdichteten Teilen des Stadtgebiets, zu initiieren und zu fördern. Zu den das Wohnumfeld verbesserten Maßnahmen gehören z.B. die Begrünung von Dächern und Fassaden sowie die Begrünung von Innenhöfen.

POCKET PARKS IN HOCHVERDICHTETEN INNERSTÄDTISCHEN QUARTIEREN

In den hochverdichteten Quartieren der Stadt besteht ein Defizit an halböffentlichen und öffentlichen Freiräumen, die durch Vegetation bestimmt sind. In diesen Gebieten gibt es jedoch ein bedeutendes Potenzial an nicht- oder untergenutzten Flächen (öffentlich wie privat), die aufgrund ihrer geringen Größe oder ihrer Lage keiner alternativen zukunftsfähigen Nutzung zugeführt werden können.

Ziel ist es, diese Flächenpotenziale als Pocket Parks oder Stadtgärten zu aktivieren, indem sie entsprechend ausgestattet und gestaltet werden (z. B. Baumpflanzungen, Wege/Bänke, Spielstationen). Neben grünen Oasen entstehen auf diese Weise mitten in der Stadt vielgestaltige Räume und Angebote zum Verweilen, Spielen, Gärtnern oder für künstlerische Kreativität. Dazu gehört auch temporäres Grün als Zwischennutzung brachliegender Flächen. Zunächst stehen dabei Flächenpotenziale aus dem Liegenschaftsbestand der Stadt im Mittelpunkt. Später könnten auch private

Flächen durch Pacht oder Kauf übernommen und gestaltet werden. Denn privates Grün bietet eine wertvolle innerstädtische Ressource mit Potenzial zur Entwicklung flächenwirksamer Durchgrünung.

Der Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz hat bereits städtische Flächenpotenziale für Pocket Parks innerhalb der Okerumflut ermittelt. Zusätzlich sind in einem studentischen Wettbewerb Ideen und Entwurfskonzepte entwickelt worden. Diese Standorte und Entwürfe sind nun vertieft hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu prüfen, zu bewerten und zu priorisieren. Parallel sollen städtische Flächenpotenziale auch für hochverdichtete Quartiere außerhalb der Okerumflut ermittelt und bewertet werden, insbesondere im Bereich der Ringgebiete. Konzepte für Öffentlichkeitsbeteiligung und ggf. bürgerschaftliches Engagement bei Herstellung, Nutzung und Pflege einzelner Standorte (z. B. Urban Gardening, „essbare Stadt“) sollen die Maßnahmen begleiten. Wenn die notwendige politische Meinungsbildung erfolgt ist, können einzelne Maßnahmen realisiert werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



R.20

KLIMAGERECHTES BRAUNSCHWEIG

Im Fokus dieses Rahmenprojekts stehen eine Reihe von Themen zur Verbesserung der Umweltbedingungen in Braunschweig. Gestärkt werden sollen insbesondere der Klimaschutz und die damit zusammenhängende Anpassung an den Klimawandel. Eine weitere wichtige Rolle spielt die Stärkung des Umweltbewusstseins.

1

UMWELT- UND KLIMASCHUTZ IN DER STADTGESELLSCHAFT VERANKERN

Ziel des Bausteines ist es, die Stadt Braunschweig in ihrer Vorbildfunktion zu stärken und umweltrelevante Themen stärker in die Mitte der Stadtgesellschaft zu rücken. Die Stadt Braunschweig hat mit dem Einsatz von Fördermitteln die Möglichkeit einer direkten Einflussnahme auf die Entwicklung bestimmter Vorhaben. Außerdem kann die Stadt das Thema Umwelt- und Klimaschutz über eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit ins Bewusstsein rücken.

MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ FÖRDERN

Die Stadt Braunschweig verfügt mit dem Einsatz von Fördermitteln über die Möglichkeit, bestimmte selbst gewählte Vorhaben im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes zu unterstützen. Aktuell stehen die Förderprogramme „Ökotopf“ und „Regenerative Energien“ zur Verfügung. Beide sollen fortgesetzt und mit entsprechenden Mitteln aus dem Haushalt ausgestattet werden.

NEUE FORMATE DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BEWUSSTSEINSBILDUNG ENTWICKELN

Zusätzlich zu bereits existierenden Elementen der Öffentlichkeitsarbeit gilt es neue, zielgruppenspezifische Formate zu entwickeln, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Übergeordnetes Ziel ist es, umweltrelevante Themen zu transportieren und entsprechendes Wissen zu vermitteln. Idealerweise führen diese Bestrebungen dann in der Stadtgesellschaft zu verändertem Verhalten. Ein attraktives Format in diesem Bereich ist etwa die Aktion „Löwengärten – Braunschweig ist grün“: Freie städtische Flächen werden der Bevölkerung zum Anbau von Nahrungsmitteln zur Verfügung gestellt, was zum einen das Thema „gesunde Ernährung“ auf gemeinschaftliche Weise verankert und zum anderen Wissen im Umgang mit Pflanzen vermittelt. Weitere spannende Projekte zur Bewusstseinsbildung werden im Rahmen der „mehr < weniger“-Kampagne angeboten, etwa „BS|Hochbeet“ (eigene Nahrungsmittelerzeugung), „Klimagarten“ (Umweltbildung für Gruppen) oder die „Konsumgespräche“ (Beratungsformat zur Reduzierung konsumbedingter Treibhausgasmissionen). Darüber hinaus trägt der 2017 erstmalig ausgelobte Klimaschutzauspreis zur Öffentlichkeitsarbeit bei. Er hat das Potenzial, die Braunschweiger Bevölkerung durch die prämierten Klimaschutzbeiträge zum Nachahmen und zum Einreichen eigener Beiträge zu animieren. Der Klimaschutzauspreis sollte alle zwei Jahre ausgelobt werden.

2

NEUFASSUNG DER STRATEGIEN UND KONZEPTE ZU KLIMAANPASSUNG UND -SCHUTZ

Ziele des Bausteins sind es, in Anbetracht der sich verändernden Klimabedingungen eine städtische Strategie zur Anpassung zu entwickeln, das Klimaschutzkonzept der Stadt Braunschweig zu überprüfen und zu aktualisieren sowie ergänzende Schritte zum Klimaschutz einzuleiten.

ERARBEITUNG EINER KLIMAANPASSUNGSSTRATEGIE

Die Auswirkungen des Klimawandels stellen auch die Stadt Braunschweig vor Herausforderungen. Insbesondere der Umgang mit Hochwasser, steigenden Temperaturen und Regenwasserabfluss nach Starkregen bedarf neuer Lösungen, um z.B. Überflutungen zu vermeiden. In diesem Sinne kann mit einer Klimaanpassungsstrategie auf mehreren Ebenen angesetzt werden: Erstellung von Konzepten für Hochwasserschutz und Starkregenentwässerung, Erprobung neuer Entwässerungssysteme, Schaffung eines stadtweiten hydrologischen Modells, um Fließverläufe des Wassers besser nachvollziehen und dadurch ein optimiertes Rückhaltesystem entwickeln zu können. Darüber hinaus können durch entsprechende stadtökologische Modelluntersuchungen die hitzestressgefährdeten Bereiche lokalisiert und Gegenmaßnahmen entwickelt werden.

KLIMASCHUTZKONZEPT 2.0

Die Stadt Braunschweig verfügt seit 2010 über ein Integriertes Klimaschutzkonzept. Dieses umfangreiche Konzept sollte einer Überprüfung und ggf. Aktualisierung unterzogen werden. Das Ziel ist eine ambitionierte Energie- und Treibhausgaseinsparung, um einen ausreichenden Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Im Fokus stehen alle klimarelevanten Sektoren wie Haushalte, Verkehr, Gewerbe usw. Inhaltlich und operativ kann die Stadt beim „Klimaschutzkonzept 2.0“ an drei Punkten ansetzen, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Steigerung der Energieeffizienz und Förderung von erneuerbaren Energien: Eine städtische Strategie mit diesen beiden Zielen könnte sich an nachfolgenden Fragen orientieren:

- In welchen Liegenschaften der öffentlichen Hand können erneuerbare Energieträger nutzbar gemacht werden?
- Wie kann der energetische Sanierungsstau im Altgebäudebestand – unter Berücksichtigung von Förderimpulsen – aufgelöst werden?
- Welcher weiteren Anreize wie Beratung oder Förderung bedarf es, damit die Bevölkerung und die Wirtschaft freiwillig Maßnahmen zur Energieeffizienz oder Nutzung regenerativer Energien ergreifen?
- Welche Maßnahmen sind für mehr Klimaschutz in den einzelnen Sektoren (Haushalt, Verkehr, Gewerbe etc.) jeweils notwendig?

Basierend auf den Ergebnissen der Untersuchung kann die Stadt Braunschweig Maßnahmen ergreifen, die zur Intensivierung der Bemühungen um Energieeffizienz und erneuerbare Energien geeignet sind. Im Detail bietet es sich vor allem an, möglichst viele kommunale Gebäude mit Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen auszustatten. Damit wird die Stadt ihrer Rolle als Vorbild gerecht und übt positive Impulse auf die Stadtgesellschaft aus. Zudem sollten beim Verkauf städtischer Grundstücke Vorga-

ben gemacht werden, die einen Passivhaus-Standard oder ähnliche umweltfreundliche Baukonzepte vorschreiben. Auch gilt es zu klären, inwieweit über die städtische Bauleitplanung Vorgaben gemacht werden können, die dieses Thema weiter voranbringen. Damit die Vorgaben sich aber nicht zu Hürden entwickeln, wird gleichzeitig das schon bestehende Förder- und Beratungsangebot weiterentwickelt. Das Ziel muss sein, dass die Vorgaben mit kommunaler Unterstützung freiwillig und gerne umgesetzt werden. Nur ein vielfältiges und attraktives Angebot kann gleichermaßen Privathaushalte und Wirtschaftsbetriebe ansprechen und somit letztlich einen spürbaren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Verbesserung der Luftqualität: Zur weiteren Senkung der Luftschaadstoffbelastung, neben den Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan der Stadt, setzt das ISEK an mehreren Stellen an: Zum einen geht es um die Reduzierung des Schadstoffausstoßes und damit des motorisierten Individualverkehrs (MIV) bei gleichzeitiger Förderung der Mobilität im Rahmen des Umweltverbunds (siehe Rahmenprojekte R.24 „Mobilitätsentwicklungsplan für Braunschweig“, Seite 168 f. und R.26 „Handlungsprogramm integrierte Mobilität“, Seite 172 ff.). Zum anderen soll die Stadt grüner werden, beispielsweise mittels Dach- und Fassadenbegrünung oder Anlage von Pocket Parks (siehe dazu Rahmenprojekt R.19 „Grünes Netz für Mensch und Natur“, Seite 139 ff.). Drittens kann durch eine umweltfreundlichere (dekarbonisierte) Energieerzeugung eine deutliche Verbesserung der Luftqualität, insbesondere beim Treibhausgas CO₂, erreicht werden.

Anknüpfung an Masterplan Klimaschutz: Der aktuell vom Regionalverband erarbeitete Masterplan für den regionalen Klimaschutz wird, soweit er für die Stadt Braunschweig geeignete Maßnahmen enthält, bei der Aktualisierung des Klimaschutzkonzepts der Stadt berücksichtigt.

UMGANG MIT GRÜNGUT

3

Die Stadt Braunschweig benötigt ein „Konzept Grüngutnutzung“, das sich mit der stadtweiten Erfassung, Nutzung und Verwertung auseinandersetzt. Angestrebt wird ein Grünabfallsystem, in dem die Möglichkeiten der Weiternutzung („Recycling“ z. B. im Naturschutz oder in der Gewässerrenaturierung) bis hin zur Verwertung von Grünabfall Berücksichtigung finden (Biogas, Kompostierung). Hierzu bedarf es zunächst einer Bestandsaufnahme der relevanten Stoffströme im Stadtgebiet und des Einübens einer umwelt- und klimaorientierten Nutzung durch alle Akteure.

NACHHALTIGE ENERGIEERZEUGUNG

4

Die derzeitige lokale Energieerzeugung wird durch den Neubau umweltfreundlicher Kraftwerke unabhängiger von Kohlenstoff-Energieträgern. Kohle wird im Bereich der Verstromung und der Fernwärme durch den Einsatz von Altholz, Biomasse, Abwärme oder Gas in hocheffizienten Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung ersetzt. Dadurch kann ein großes CO₂-Minderungspotential erschlossen werden. Die Stadt Braunschweig wird Ihre Möglichkeiten nutzen, um gemeinsam mit den lokalen Energieerzeugern eine zukunftsähnige und nachhaltige Modernisierung der lokalen Energieversorgung voranzubringen.

ARBEITSFELD 10

SPORT UND GRÜNES ERBE

Sport und Bewegung spielen eine wichtige Rolle im Alltag der Braunschweigerinnen und Braunschweiger als Ausgleich zum Alltagsstress und zur Gesundheitsprävention. Immer häufiger werden hierzu neben traditionellen, baulichen Sportanlagen des Vereinssports auch innerstädtische Parks und Grünanlagen ohne Bindung an Vereine genutzt und seitens der Stadt behutsam entwickelt.

DIE AKTIVE STADT: SPORT UND BEWEGUNG VIELFÄLTIG ERMÖGLICHEN

HANDLUNGSBEDARF

Es gibt einen neuen Trend in der Gesellschaft: mehr Achtsamkeit im Umgang mit dem eigenen Körper. Bewegung – und damit Sport – wird wiederentdeckt und stärker in den Alltag integriert. Generationenübergreifend treiben bereits 38 Prozent der Bevölkerung mehrmals pro Woche Sport, und viele (42 Prozent) üben ihn besonders gern im Freien aus (Zukunftsinstutit 2015: Das Ende des Sports). Folglich trifft man diese Menschen vermehrt im öffentlichen Raum an. Gerade Grünflächen und Parks, aber auch Wege werden stärker genutzt – und damit gleichzeitig neue Ansprüche an die Infrastruktur gestellt.

Den Städten stellt sich also die Aufgabe, auf diesen Bedarf mit möglichst passenden Angeboten zu reagieren, um die Zufriedenheit zu steigern und einen Beitrag zur Gesundheitsförderung zu leisten. Zu diesem Zweck wird bundesweit vermehrt auf eine Sportentwicklungsplanung zurückgegriffen. Dieses Planungsinstrument betrachtet und analysiert die Rahmenbedingungen aus Angebot und Nachfrage in den jeweiligen Städten und formuliert auf dieser Basis Leitbilder oder Ziele. In Braunschweig ist dieser Prozess bereits abgeschlossen. In der weiteren Umsetzungsphase geht es nun um eine Verzahnung der Sportentwicklung mit der Stadtentwicklung – zum gegenseitigen Vorteil.

DAS ZIEL: SPORTANGEBOTE FLEXIBEL UND BEDARFSORIENTIERT ENTWICKELN

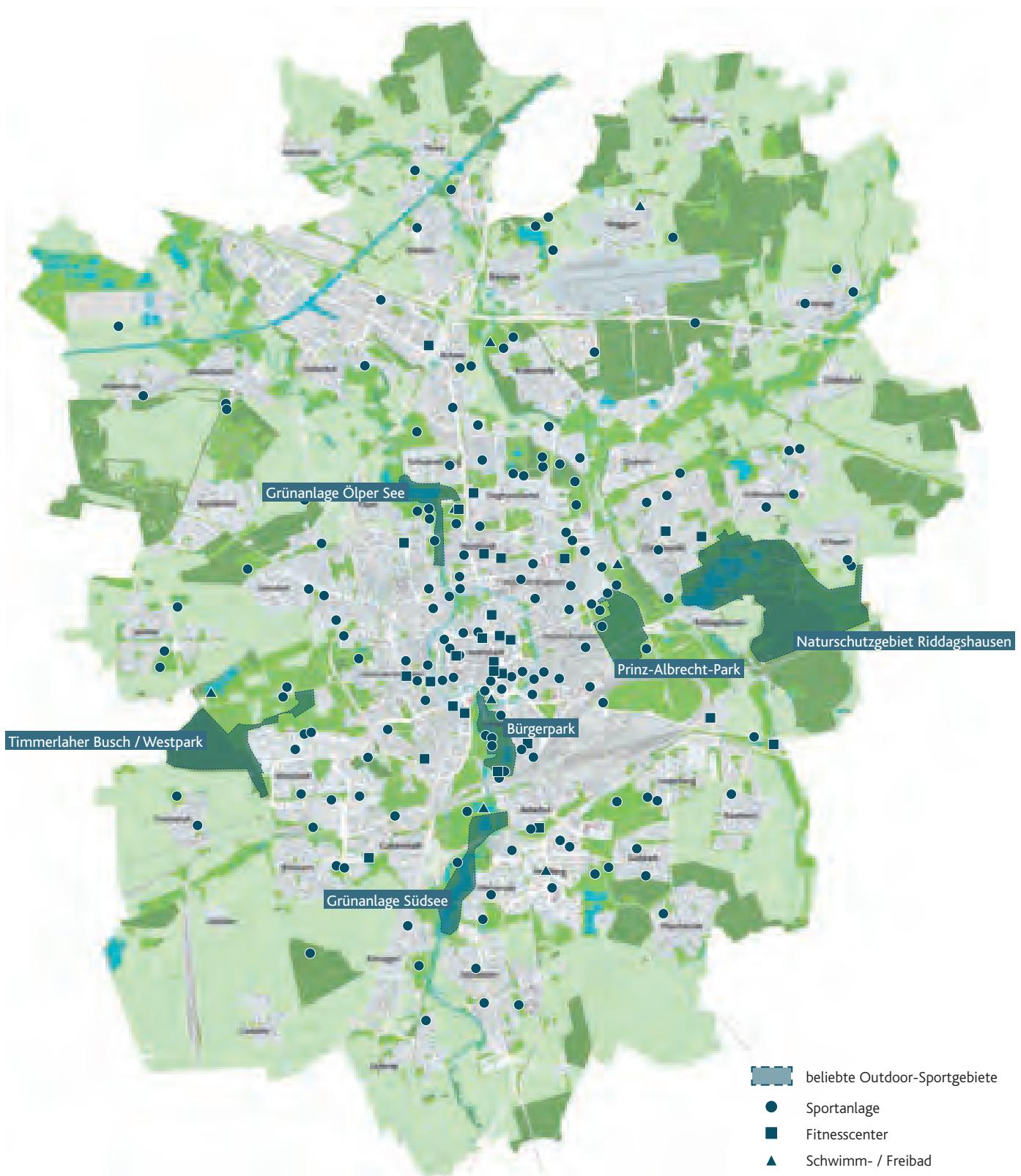
Die Stadt Braunschweig hat die Bedeutung des Sports für die Bevölkerung bereits erkannt und mit einem regelmäßig fortzuschreibenden „Masterplan Sport 2030“ reagiert, der eine bedarfsorientierte und flexible Entwicklung der Angebote und Sporträume für die gesamte Bevölkerung anstrebt.

Besondere Herausforderungen sind dabei die Inklusion aller Gesellschaftsschichten und Altersgruppen, um Braunschweig zu einer aktiven Stadt zu machen. Ob Sportverein, öffentlicher Sportplatz oder Schulsport – es gibt viele Ansatzpunkte, die genutzt werden können, um Sport und Bewegung vielfältig zu ermöglichen. Insbesondere drei Themenfelder finden Berücksichtigung:

Erstens werden bedarfsgerechter Angebote bereitgestellt. Eine im Rahmen der Entwicklung des „Masterplans Sport 2030“ durchgeföhrte Sportverhaltensstudie belegt eine zunehmende Tendenz zu Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, die nicht an Vereine gebunden sind. Grund hierfür ist insbesondere die größere zeitliche Flexibilität.

Zweitens bedarf der Braunschweiger Vereinssport eines Entwicklungskonzepts, um sich den vielfältigen kommenden Herausforderungen zu stellen. Beispiele hierfür sind der anhaltende demografische Wandel, die „Krise des Ehrenamts“ mit abnehmender Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, und eine zunehmend hohe Erwartungshaltung an Umfang und Funktion seitens der Schulen und des Bildungswesens.

Drittens soll die bereits gute bis sehr gute Sport-Infrastruktur der Stadt weiter angepasst werden. Defizite ergeben sich aufgrund einer Unterversorgung mit Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum sowie mangelnder Verfügbarkeit von Gymnastikräumen im Stadtgebiet.

HIER IST BRAUNSCHWEIG IN BEWEGUNG

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell

Grundlage muss aktualisiert werden

Vorbildprojekt

Grundlage wird aktualisiert

Anknüpfungspunkt



MASTERPLAN SPORT 2030 (2016)

Der vom Rat beschlossene Masterplan Sport 2030 bildet zum einen die Grundlage für das künftige Verwaltungshandeln, zum anderen bietet er dem Rat der Stadt Braunschweig einen guten Orientierungsrahmen für künftige politische Entscheidungen auf dem wichtigen kommunalen Handlungsfeld des Sports in Braunschweig.



SPORT IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Um die Gesundheit der Stadtbevölkerung zu fördern und unterschiedliche sportliche Aktivitäten zu ermöglichen, stellt die Stadt Braunschweig bereits folgende Angebote zur Verfügung:

- Fitnessparcours im Heidbergpark und am Westbahnhof
- Finnlaufbahn im Prinz-Albrecht-Park
- Sport im Park (Teilnahme ohne Vereinszugehörigkeit) mit Anleitung durch den MTV
- Disc Golf im Bürgerpark
- ganzjährig nutzbare Bolzplätze in hochverdichteten Quartieren und am Westbahnhof



ZUWEISUNG VON STÄDTISCHEN SPORTSTÄTTEN AN VEREINE DER STADT – KURZ „STANDORT-ROCHADE“.

2012 wurde die Standortrochade verschiedener Sportvereine beschlossen und zwischenzeitlich abgeschlossen. Ziel war eine an die Ansprüche und Bedürfnisse der Vereine angepasste und verbesserte Auslastung bzw. Nutzungs frequenz der städtischen Sportanlagen, die auch die Anlage eines Nachwuchsleistungszentrums für Eintracht Braunschweig ermöglichte. Insgesamt stellt die Standort-Rochade einen Meilenstein in der Fortentwicklung der Braunschweiger Vereinssportlandschaft dar.

DAS GRÜNE ERBE ACHTEN: INNERSTÄDTISCHE PARKS UND GRÜNFLÄCHEN ERHALTEN UND FÜR NEUE NUTZUNGEN ÖFFNEN

HANDLUNGSBEDARF

Im Dialog „Denk Deine Stadt“ zum Leitbild für Braunschweig belegte das Thema „Parks und Plätze erhalten und verschönern“ mit Abstand den ersten Platz. Das Stadtgrün erfährt eine hohe Wertschätzung quer durch alle Bevölkerungsschichten. Stadtgrün umfasst dabei nicht nur die schönen Parkanlagen mit historischem Bezug, sondern sämtliche grüne Freiräume in der Stadt – von Kleingärten über das Straßen-, Dach- und Fassadengrün bis hin zu den Grünflächen an öffentlichen Gebäuden und in privaten Gärten.

Die Funktionen und Effekte von Stadtgrün sind vielfältig: Parkanlagen, Grünflächen und Gärten verbessern die Luftqualität und das Stadtklima, sie reduzieren den Lärm, sind Lebensräume für Tiere und Pflanzen und tragen so zum Artenschutz und zum Erhalt der Biodiversität bei. Eine Studie der NASA belegt, dass zehn Prozent mehr Grünflächen die Sommertemperatur in den Städten um bis zu drei Grad senken können. Die Parkanlagen und Grünflächen dienen zudem als Orte der Erholung und der Naturerfahrung. Sie sind unersetzlich als Orte der Begegnung und gesellschaftlichen Teilhabe, sie dienen der Gesundheit und Bewegung und können das Wohlbefinden sowie die Lebensqualität einer Stadt verbessern. Städtisches Grün wird auch als „grüne Infrastruktur“ bezeichnet, da sie vergleichbar mit der „grauen Infrastruktur“ zahlreiche wirtschaftliche, soziale und ökologische Leistungen erbringt.

Der Druck auf die städtischen Grünanlagen steigt kontinuierlich: durch innerstädtische Nachverdichtung, Flächennutzungskonflikte, den Klimawandel und nicht zuletzt die gestiegene Erwartungshaltung der Bevölkerung. All dies erfordert mehr Qualität und mehr Pflege von Stadtgrün, um die Funktion und Leistung von Grünanlagen jeder Größe auch langfristig zu sichern.

DAS ZIEL: SCHUTZ UND ZUKUNFTSFÄHIGE WEITERENTWICKLUNG DES STADTGRÜNS

Die Stadt Braunschweig bekennt sich zu ihrem „grünen Erbe“. Die Angebote der zahlreichen Parks und Grünflächen sollen nachhaltig geschützt und behutsam weiterentwickelt werden. Mit dem ISEK werden vor allem folgende Aspekte angegangen:

Zum einen sollen zunehmende Nutzungskonflikte gelöst werden. Kommerzielle Veranstaltungen führen beispielsweise schon heute zu einer Überbeanspruchung einiger Parkanlagen. Um solche Veranstaltungen auch künftig zu ermöglichen, sind geeignete Anlagen zu identifizieren und Regelungen zum Schutz der Grünanlagen zu treffen.

Bereits jetzt werden weitreichende Maßnahmen umgesetzt, um Bestandsgrün jeder Art (von Standorten einzelner Straßenbäume bis hin zu zusammenhängenden Grünanlagen) zu schützen und ohne dauerhafte Schädigung zu erhalten. Das Hauptaugenmerk

TOP 6.

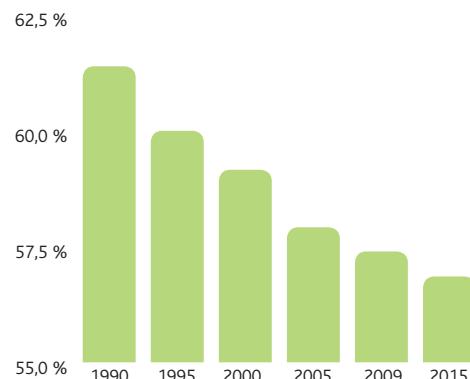
liegt hier auf der zeitgemäßen Umsetzung von Bauvorhaben aller Art. Darüber hinaus ist es das Ziel, neue Grünflächen zukunfts-fähig und z.B. dem möglichen zu erwartenden Lebensalter der angedachten Pflanzungen entsprechend zu planen und zu bauen.

Die vielen wohnortnahmen und fußläufig erreichbaren Kleingärten spielen – zweitens – eine wichtige Rolle als Erholungsorte in den stark verdichteten Quartieren. Durch die öffentlich nutzbaren Wege werden die Kleingartenanlagen auch von einer Vielzahl Nichtmitglieder aufgesucht. Ziel ist es, die Vernetzung der unterschiedlichen Grünflächen stärker auszubauen und die Kleingärten in das Freizeitwegenetz der Stadt einzubinden. Zudem sollen innerhalb der Kleingartenanlagen mehr öffentlich nutzbare Freiräume angeboten werden, die beispielsweise im Sinne des Urban-Gardening-Trends gemeinsam von mehreren Menschen bewirtschaftet werden. Fachliche Beratung und Betreuung können die Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner durch den Landesverband der Gartenfreunde erhalten.

Der Schutz der Bäume spielt beim Thema Umweltqualität eine besondere Rolle, denn ein großer Baumbestand erfüllt gleich mehrere Funktionen: Er wirkt stadtprägend, übernimmt wichtige Klimaschutzfunktionen, bietet Wind-, Lärm- und Sichtschutz und dient als Lebensraum sowie Nahrungsquelle für die Tier- und Pflanzenwelt.

Einen weiteren Aspekt stellen Friedhöfe dar: Auch sie sind Teil des grünen Erbes und sollen in diesem Zuge ebenfalls Beachtung finden. Hier ist das Ziel eine stadtweit bedarfsgerechte Verteilung.

ANTEIL DER ERHOLUNGS-, LANDWIRTSCHAFTS- UND WALDFLÄCHEN AN DER STADTFLÄCHE IM VERGLEICH, 1990 – 2015



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell

Grundlage muss aktualisiert werden

Vorbildprojekt

Grundlage wird aktualisiert

Anknüpfungspunkt



KLEINGÄRTEN IN BRAUNSCHWEIG

In Braunschweig gibt es aktuell 7.800 bewirtschaftete Gärten mit einer durchschnittlichen Größe von 350 bis 400 Quadratmetern. Insgesamt bedecken diese eine Fläche von knapp 400 Hektar; ihre Nutzerinnen und Nutzer sind in 104 Vereinen im Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e. V. organisiert. Diese Vereine sind allen Braunschweigerinnen und Braunschweigern zugänglich.



ENTWICKLUNG VON PARKS

- Der Westpark ist ein innovativer Landschafts- und Landwirtschaftspark mit integrierten Kleingartenanlagen und generationenübergreifenden Sport- und Freizeitan geboten.
- Der Heidbergpark ist ein gutes Beispiel für die Nachnutzung und Entwicklung eines ehemaligen Bodenabbaus als Landschaftspark. Seine Gewässer bewirken eine besondere Erlebnisqualität.



SCHUTZ VON BESTANDSGRÜN

Jährlich werden bis zu 500 Bauvorhaben – von der kleinen Einzelmaßnahmen über die komplette Straßensanierung mit Leitungen und Nebenanlagen bis hin zu übergeordneten Planungsvorhaben – in Bezug auf vorhandene Baumbestände und Grünflächen einer Einzelfallbetrachtung unterzogen. Von der fachgerechten Planung bis zur Bauausführung werden diese Vorhaben fachlich begleitet und abgestimmt. Irreparabile und lebensverkürzende Schäden an Bäumen werden minimiert und Arbeiten an wiederherstellenden Grünanlagen so weit wie möglich kostenneutral durchgeführt.



FRIEDHOFSRAHMENPLAN 1995

Der Friedhofsrahmenplan von 1995 wird aktualisiert. Es wird hierbei u.a. eine Flächenbedarfsbilanzierung durchgeführt, die den heutigen Bedarf an Friedhofsflächen abbilden soll und heutige Trends in der Bestattungskultur der Braunschweiger Bevölkerung aufzeigen soll. Flächenüberschüsse könnten beispielsweise zu artenreichen Grünflächen entwickelt werden.



GRÜNES QUARTIERSKONZEPT

Gestalterisch abgrenzbare Wohnquartiere sollen charakteristische Artenkombinationen im Bereich von Straßenbaum- und begleitendem Verkehrsgrün (Nebenanlagen) erhalten. Dies fördert eine vielfältigere Artenzusammensetzung, die insbesondere die Bedürfnisse von Insekten und Avifauna stärker berücksichtigt.



BLÜHSTREIFENKONZEPT

Das bereits seit 2015 zusammen mit den Naturschutzorganisationen aufgestellte Blühstreifenkonzept soll weiter fortgeführt, analog zur Extensivierung von Scherrasenflächen entwickelt und mit einem Monitoring zum Artenspektrum begleitet werden.

WICHTIGE GRÜNANLAGEN IN BRAUNSCHWEIG ZUR FREIZEITGESTALTUNG

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.21

GRÜNE INFRASTRUKTUR STADTGERECHT ERHALTEN UND GESTALTEN

Das vorliegende Rahmenprojekt befasst sich im besonderen Maße mit der Sicherung und Weiterentwicklung der Parks und Grünanlagen in Braunschweig. Außerdem soll es zu einer Weiterentwicklung der Kleingartlandschaft beitragen und die Entwicklung eines bedarfsgerechten Friedhofsangebots voranbringen.

1

PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON PARKS UND GRÜNANLAGEN

Ein wichtiger Schritt ist die Aufstellung und Umsetzung individueller Pflege- und Entwicklungskonzepte für die Braunschweiger Grün- und Parkanlagen. Alle Parks und größeren Grünanlagen benötigen Pflege- und Entwicklungskonzepte, um gewährleisten zu können, dass ihre geplante Funktion langfristig erreicht wird. Die Ziele und erforderlichen Maßnahmen müssen dabei über einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren verfolgt werden, da die Entwicklung von Parkanlagen ein dynamischer, langfristiger Prozess ist. In der Vergangenheit gab es solche Konzepte nur für einige wenige historische Parkanlagen.

1 LANGFRISTIGE ANPASSUNG DES STÄDTISCHEN BAUMBESTANDES AN SICH ÄNDERNDE UMWELTBEDINGUNGEN

Im Rahmen globaler Klimaerwärmung werden Anstrengungen erforderlich, die Artenvielfalt zu erhöhen und die Bäume vor neuen Krankheiten, Schadorganismen und extremen Wetterbedingungen zu schützen, welche die Lebenserwartung stark reduzieren. Der wachsenden Gefährdung durch Witterungsextreme wie Hitze- und Dürreperioden, Starkregen und Orkane fallen zunehmend auch junge, gesunde Bäume zum Opfer. Ohne Eingriffe würden somit langfristig kaum noch Bäume ein Lebensalter erreichen, in dem sie groß genug sind, um ausgleichend auf das Mikroklima der Stadt einzuwirken. Um den Baumbestand zu stärken und zu schützen, sollen sowohl auf Quartierebene als auch für die Gesamtstadt Bepflanzungskonzepte auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse erarbeitet werden. Daran anknüpfend soll der städtische Baumbestand unter stadtökologischen Gesichtspunkten und zur Erhöhung der genetischen Vielfalt sukzessive angepasst und ergänzt werden.

2 ÖKOLOGISCHE UND NUTZUNGSANGEPASSTE PFLEGE UND ENTWICKLUNG ÖFFENTLICHER GRÜNFLÄCHEN

Stark beanspruchte öffentliche Grünflächen wie die großen Parks der Stadt bedürfen einer intensiven Pflege, um den Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit zur Naherholung zu bieten. Auf weniger beanspruchten Grünflächen bietet sich jedoch eine stärker ökologisch orientierte Grünflächepflege an, da so die Biodiversität der Ökosysteme deutlich erhöht werden kann.

3 SCHUTZ- UND BENUTZUNGSORDNUNG FÜR PARK- UND GRÜNANLAGEN SOWIE SPIELPLÄTZE

Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Entwicklung einer Schutz- und Benutzungsordnung für Park- und Grünanlagen sowie Spielplätze, um dortige Konflikte aufgrund der begrenzten Fläche zu entschärfen. In hochfrequentierten Naherholungsgebieten wie dem Heidbergspark treten häufig Nutzungskonflikte auf. Ein Beispiel dafür ist die zunehmende kommerzielle Nutzung vieler Parkanlagen für Veranstaltungen, wodurch die Grünflächen den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht mehr zur Freizeitgestaltung zur Verfügung stehen. In der zu entwickelnden Schutz- und Benutzungsordnung sind unter anderem Regelungen zu einem Alkohol- und Rauchverbot auf Kinderspielplätzen, definierte Nutzungszeiten zur Konfliktvermeidung mit Anwohnerinnen und Anwohnern, Regelungen zum Baden im Heidbergsee sowie festgelegte Flächen für kommerzielle Nutzungen zu definieren.

4 RENATURIERUNG VON STILLGEWÄSSERN

Stillgewässer leiden unter zu hohem Nährstoffeintrag sowie dem Verlust ihrer für das Ökosystem essenziellen Uferbereiche durch zu intensive Nutzung. Den Gewässern soll wieder mehr Raum zur Ausuferung und damit zur Selbstreinigung gegeben werden, damit sie wieder eine Rolle als „Hot Spots“ der Biodiversität einnehmen können.

VERBESSERTE UMSETZUNG VON SCHUTZ-AUFLAGEN BEI BAUMASSNAHMEN IM BEREICH VON STADTGRÜN UND ENTWICKLUNG VITALER STANDORTE

Es soll sichergestellt sein, dass Baumaßnahmen aller Art und jeder Größe adäquat in jeder Phase der Planungs- und Bauleistungen nach den jeweils aktuellen Standards und Richtlinien begleitet werden. So werden nachhaltige bzw. lebensverkürzende Eingriffe vor allem an Bäumen verhindert oder die Eingriffe auf ein Maß

reduziert, bei dem die Bäume die Auswirkung selber kompensieren können. Darüber hinaus sollen neue Standorte geschaffen werden, die der Lebenserwartung von Stadtbäumen insofern Rechnung tragen, dass sie dem neuesten Stand der Vegetationstechnik (z.B. Größe der offenen Bodenfläche im Verhältnis zum ausgewachsenen Baum inkl. Wurzelraum) entsprechen. 5

2

KLEINGARTENENTWICKLUNG ZEITGEMÄSS FORTFÜHREN

Ziel ist eine Neuordnung der Kleingartenanlagen in der Stadt unter Einbindung neuer ökologischer Nutzungskonzepte und einer Öffnung für größere Bevölkerungsanteile.

Die Kleingartenlandschaft in Braunschweig soll in ihrer Gesamtheit einer Untersuchung und Weiterentwicklung unterzogen werden. Bislang existiert nämlich kein übergreifendes Planwerk, das Braunschweigs kleingärtnerisch genutzte Flächen erfasst, bewertet und entwickelt. Es geht in erster Linie um die Darstellung, wie groß die Bedarfe der Bevölkerung hinsichtlich der Nutzung von Kleingartenanlagen sind. Zusätzlich sollen die bestehenden Strukturen einer Weiterentwicklung bzw. Modernisierung unterzogen werden.

1 ERSTELLUNG EINES KLEINGARTENENTWICKLUNGSPLANS

Es soll ein Szenario für die zukünftige Flächenentwicklung und -ausstattung unter Einbeziehung sozialer, ökologischer, frei- raumplanerischer und kultureller Belange entwickelt werden. Dabei werden der Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e. V. und angeschlossene oder anderweitig organisierte Gartenvereine einbezogen. Eine stadtweite Umfrage soll zudem repräsentative und statistisch belastbare Aussagen generieren.

2 SANIERUNG UND NEUORDNUNG DES KLEINGARTENKOMPLEXES IM NÖRDLICHEN RINGGEBIET

Im Bereich der neuen Stadtstraße Nord liegen vier bisher nicht zusammenhängende Kleingartenanlagen. Zwischen den seit langem bestehenden Anlagen befinden sich ein ungeordnetes Gebiet und die Brache der ehemaligen Abdeckerei – beide werden bereits teilweise gärtnerisch genutzt. Im Zusammenspiel mit der Entwicklung des neuen Wohnquartiers „Nördlicher Ring“ sollen die Kleingartenanlagen zu einem zusammenhängenden Kleingartenpark verbunden, umgestaltet und bei entsprechendem Bedarf erweitert werden. Dadurch soll das Areal in seiner Gesamtheit aufgewertet und eine stärkere Öffnung der Anlage für die Öffentlichkeit erreicht werden.

3 PILOTPROJEKTE ZUR ÖFFNUNG DER BRAUNSCHWEIGER KLEINGARTENLANDSCHAFT

Aktuell leidet das Kleingartenwesen unter einem öffentlichen Image, das den Pächterinnen und Pächtern eine rückständige gärtnerische Praxis und ein „kleinkariertes“ Vereinswesen unterstellt. Um die positive Wirkung der Kleingärten auf Bevölkerung und Natur zu betonen, soll diesem Zerbild entgegengewirkt werden. Dafür sollen Pilotprojekte initiiert und begleitet werden, um die Öffnung und Verwendung von Kleingärten für alternative Nutzungen und stärkere ökologische Bewirtschaftung zu erreichen. Dabei soll es sich um niedrigschwellige Angebote (ohne Vereinsmitgliedschaft) handeln, um die Kleingartenanlagen für weitere Bevölkerungskreise zu öffnen. Erarbeitet werden sollen – gemeinsam mit den Pächterinnen und Pächtern – neue, zeitgemäße Nutzungskonzepte wie Urban Gardening, gemeinschaftliches Gärtnern, interkulturelle Gartennutzungen, inklusive Gärten sowie Musterparzellen für integrierten Pflanzenschutz und Biodiversität. Wichtig ist auch hier die Zusammenarbeit mit Naturschutzbünden, dem Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e. V. und darüber hinaus anderen interessierten Verbänden (Imkerverein, CVJM).

4 NEUFASSUNG DES KLEINGARTEN-RAHMENPACHTVERTRAGS

Als Folge der Kleingarten-Entwicklungsplanung sollen die dort herausgearbeiteten Besonderheiten und möglichen zukünftigen Entwicklungsziele Eingang in die Bewirtschaftung städtischer Kleingartenflächen finden. Dazu werden die vertraglichen Rahmenbedingungen entsprechend angepasst. Der aktuelle Kleingarten-Rahmenpachtvertrag aus dem Jahr 2003 regelt das Grundpachtverhältnis zwischen der Stadt Braunschweig und dem Landesverband der Gartenfreunde Braunschweig e. V.; ihm werden darin rund 400 Hektar Fläche zur Unterverpachtung an Kleingartenvereine zugesichert. Der Vertrag entspricht nicht mehr den fachlichen Anforderungen an ein modernes Kleingartenwesen. Daher sollen die im Rahmen der Kleingarten-Entwicklungsplanung definierten Ziele durch eine Neuaufstellung des Kleingarten-Rahmenpachtvertrags eingebunden werden.

3

BEDARFSORIENTIERTE FRIEDHOSRAHMENPLANUNG

Ziel ist eine stadtweite Friedhofsrahmenplanung, die letztlich für ein Angebot sorgt, das die Bedarfe der Braunschweiger Bevölkerung besser bedient.

Die demografische Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte und die sich wandelnde Begräbniskultur haben Auswirkungen auf den Bedarf an Friedhofsflächen. Zudem soll gerade älteren Menschen ein Ort für die Grabpflege und Trauerarbeit in fußläufiger Entfernung ihres Wohnorts geboten werden, weswegen die Anlage von Stadtteilfriedhöfen angestrebt wird. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen bedarf es einer stadtweiten Prüfung und Planung der Friedhofsflächen, verbunden mit einem Abgleich der Bedarfe, um ein bedarfsoorientiertes Angebot schaffen zu können.

ERSTELLUNG EINER FRIEDHOSRAHMENPLANUNG 1

In die Rahmenplanung sollen friedhofskulturelle, soziale, ökonomische, ökologische und freiraumplanerische Belange einfließen. So soll eine nachhaltige, bedarfsgerechte Entwicklung der Braunschweiger Friedhofslandschaft gewährleistet werden.

ANLAGE EINES LOKALEN STADTTEILFRIEDHOFS IM WESTEN DER STADT 2

Im Westen Braunschweigs besteht der dringende Bedarf nach einem eigenen Stadtteilfriedhof, da die Verstorbenen der rund 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner bislang in weiter entfernten Stadtteilen beigesetzt werden müssen.

SÜDFRIEDHOF ANLEGEN 3

Auch in den südlichen Stadtteilen Stöckheim, Melverode und Mascherode besteht Bedarf für einen neuen stadtteilnahen Friedhof. Die kirchlichen Friedhöfe in Melverode und Mascherode und der städtische Friedhof in Stöckheim haben keine Erweiterungsmöglichkeiten und kaum noch Belegungsreserven. Zudem sind die Bodenverhältnisse für Erdbestattungen in Mascherode und Stöckheim problematisch.

R.22

BRAUNSCHWEIG IN BEWEGUNG

Das Rahmenprojekt „Braunschweig in Bewegung“ knüpft an Ziele und Maßnahmen an, die im Rahmen der abgeschlossenen Sportentwicklungsplanung definiert wurden: Erstens werden Maßnahmen für mehr Bewegung im Alltag umgesetzt, sodass zum Beispiel mehr Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Zweitens geht es darum, sportliche Betätigung abseits von Vereinsstrukturen zu fördern.

1

ORGANISATORISCHE ANSÄTZE AUF DEN EBENEN GANZTAGSSCHULE, VEREINE SOWIE ÜBUNGSLEITERINNEN UND –LEITER

Ziel ist es, die Sportangebote in der Stadt Braunschweig zu stärken.

ERRICHTUNG UND ETABLIERUNG EINES GESPRÄCHSKREISES ZUM THEMA „GANZTAGSSCHULE UND SPORTVEREINE“

Ziel ist die Stärkung des Übergangs und der Kooperation zwischen Schulen und Vereinen durch Sportangebote der Vereine am Nachmittag. Durch die Umstellung auf kooperative Ganztagsschulen haben immer weniger Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, nachmittags an Angeboten von Sportvereinen teilzunehmen. Das kann für die Vereine konkret eine Stagnation oder sogar einen Rückgang von Mitgliederzahlen bedeuten. Die zur Verfügung stehende Infrastruktur der Vereine (Sportanlagen mit Hallen, Parkplätzen und sanitären Einrichtungen) gilt es zu erheben und proaktiv zu nutzen.

Durch einen Gesprächskreis bzw. Runden Tisch zum Thema „Ganztagsschule/Sportvereine“ können alle relevanten Beteiligten, die sich mit diesem Thema beschäftigen, gemeinsame Strategien und Konzepte entwickeln. Ferner werden Überlegungen angestellt, welche (Förder-)Bedingungen und Strukturen es braucht, um verbindende Angebote zwischen Schulen und Sportvereinen zu finden und deren Vorteile sowohl für die Schulen als auch für die Vereine stärker herauszustellen.

SPORTVEREINE FÜR VEREINSUNGBUNDENE SPORTANGEBOTE SENSIBILISIEREN

Aktuelle Sportentwicklungen zeigen, dass nicht vereinsgebundener Sport immer beliebter wird: ob für Studierende, die sich nicht lange an eine Stadt binden wollen, oder für Aktive, die sich keinen starren Vereinsstrukturen unterwerfen möchten und bei ihrer Ausübung flexibel bleiben wollen. Es gilt, Barrieren abzubauen und den Vereinssport sowie seine Infrastruktur stärker für Sport und Bewegungsaktivitäten zu öffnen. Auch sollen niedrigschwellige Angebote ohne sofortige Vereinsmitgliedschaft unterbreitet werden. Wichtig ist hier, die starke Vereinskultur in Braunschweig nicht zu gefährden und ein gesundes Miteinander zu entwickeln, von dem alle profitieren. Durch einen Gesprächskreis zum Thema „Öffnung der Sportvereine“ können alle relevanten Beteiligten, die sich mit diesem Thema beschäftigen, gemeinsame Strategien und Konzepte entwickeln.

INKLUSION IM UND DURCH SPORT FÖRDERN

Mit Hilfe von Förderprogrammen werden Ausbildungen für Übungsleiterinnen und -leiter angeboten, außerdem eine Kostenübernahme für die Beschäftigung von Inklusionsmanagern und -managern auf ehrenamtlicher Basis, um „Sport für alle“ anzubieten. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Inklusion im und durch Sport sind umfassende und passgenaue Sportangebote für Menschen mit Bewegungseinschränkungen und Behinderungen.

HOCKEY-LEISTUNGSZENTRUM FÜR BRAUNSCHWEIG

Braunschweig hat eine lange Hockey-Tradition. Seit fast 100 Jahren wird in Braunschweig Hockey gespielt. Nunmehr besteht die grundsätzliche Möglichkeit, in Verbindung mit dem bereits bestehenden Bundesstützpunkt und gemeinsam mit dem Niedersächsischen Hockey-Verband sowie den drei Braunschweiger Vereinen ein Landesleistungszentrum Hockey zu entwickeln. Mit einem entsprechenden Entwicklungs- und Kooperationskonzept ließen sich neue Impulse für den Hockey-Leistungssport in Braunschweig, der Region und ganz Niedersachsen setzen.

FORTSCHREIBUNG MASTERPLAN SPORT 2030

Im Frühjahr 2019 soll der 2016 beschlossene „Masterplan Sport 2030“ für die Jahre 2019-2022 aktualisiert und fortgeschrieben werden. Die regelmäßige Fortschreibung des Planwerkes ist vom Rat ebenfalls im Jahr 2016 beschlossen worden. Vorgesehen sind, wie bereits bei der Planerstaufstellung durchgeführt, eine Vereinsbefragung, mehrere Workshops mit Sportvereinen und weiteren Akteuren sowie ein abschließender kommunalpolitischer Workshop.

2

ALLTAGSBEWEGUNG UND SPORT IN DER FREIZEIT FÖRDERN

Geschaffen werden sollen bedarfs- sowie zielgruppenspezifische Sport- und Präventionsangebote abseits von Sportvereinen für alle Einwohnerinnen und Einwohner.

RINGGLEIS MIT SPORTANGEBOTEN AUSSTATTEN

Ein wichtiger Ansatz, um Braunschweig in Bewegung zu bringen, ist die Förderung der Alltagsbewegung (siehe dazu auch R.26 „Handlungsprogramm integrierte Mobilität“, S. 172 ff., sowie R.02 „Innovationszone Ringgleis“, S. 26 f.). Bewegung im Alltag lässt sich vor allem dadurch fördern, indem die Infrastruktur attraktiv gestaltet wird. Neben der Alltagsbewegung wird so gleichzeitig auch der Sport in der Freizeit im öffentlichen Raum gefördert.

Mit Blick auf das zunehmende Interesse an nicht vereinsbundenen Sportmöglichkeiten kann die Stadt diese Ziele unterstützen, indem sie Strukturen wie Wege, Plätze und Wiesen für Sportaktivitäten herrichtet bzw. zur Verfügung stellt. Das Ringgleis kann zur „Bewegungssachse“ werden, auf der Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten wie Spielplätze oder Fitnessgeräte für alle Altersgruppen bereitstehen.

3

ANGEBOT AN TRENDSPORTARTEN ERWEITERN UND BESTEHENDE VEREINSSTRUKTUREN WEITERENTWICKELN

Ziel ist die Etablierung von Trendsportarten in Braunschweig und der Region, zudem die Stärkung und Weiterentwicklung von bestehenden Vereinsstrukturen.

ETABLIERUNG VON TRENDSPORTARTEN

1

Um als attraktive Stadt in der Metropolregion, aber auch deutschlandweit mithalten zu können, muss Braunschweig auf Trendsportarten eingehen und diese etablieren. Mögliche Beispiele sind ein Park für die Extremsportart Dirt-Bike, die Renaissance von Trimm-dich-Pfaden, eine Anlage für die Sportart Parcours oder ein Platz für Fußballgolf. Die Stadt muss Anreize schaffen, um vor allem junge Menschen, aber auch weitere Sportinteressierte in der Stadt zu halten oder für sie als Anziehungspunkt zu wirken.

WERKSTÄTTEN ZUM AUFBAU VON LEISTUNGS- FÄHIGEREN SPORTSTRUKTUREN

2

Ebenso wichtig ist es, die bestehenden Sportarten und damit Vereine in Braunschweig zu halten. Mithilfe von Zukunftswerkstätten werden beispielsweise die Bedingungen für die Sportarten Tennis und Schießsport optimiert. Die Werkstätten dienen zur Entwicklung von Konzepten (bis hin zu Fusionen von Vereinen), um leistungsfähigere Strukturen aufzubauen. In dem Zusammenhang lassen sich überschüssige Sportfelder identifizieren, die für andere – z.B. nicht vereinsgebundene – Sportaktivitäten umgestaltet werden.

ARBEITSFELD 11

GESUNDHEIT

Gesundheit hat in der heutigen Gesellschaft einen Stellenwert wie nie zuvor. Fortschritte in der Medizin erlauben ein immer längeres Leben. Der Gesundheitsmarkt entwickelt im Rahmen der Digitalisierung immer neue Technologien und Möglichkeiten. Mit seinen innovativen Dienstleistungen kann er ein wichtiger Eckpfeiler einer modernen Daseinsvorsorge werden. Die Stadt Braunschweig knüpft an ihre Erfolge und ihr Know-how beim Thema „eHealth“ an und will weiter Taktgeber bei der Entwicklung digitaler Gesundheitstechnologien sein.

GUT VERSORGT IN ALLEN LEBENSLAGEN: GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND MEDIZINISCHE ANGEBOTE STÄRKEN

HANDLUNGSBEDARF

Digitale Technologien bieten bei der Gesundheitsversorgung und medizinischen Selbstkontrolle ganz neue Möglichkeiten: Behandelnde Ärztinnen und Ärzte können über das Smartphone Rezepte bereitstellen. Die schnelle Übertragung, Speicherung und Verarbeitung individueller Gesundheitsdaten führt zu einer zielgerichteten Diagnose und Behandlung. Vernetzte Wohnungen für ältere Menschen – ausgestattet unter anderem mit Sturzerkennungs-Sensoren und automatischem Hilferuf – ermöglichen einen langen Verbleib in den eigenen vier Wänden.

Der Einsatz der digitalen Technologien stellt für viele Städte und deren Stadtgesellschaft eine Herausforderung dar – insbesondere der Aspekt der Datensicherheit. Nur wenn persönliche Gesundheitsdaten sicher gespeichert werden und die zu behandelnden Personen jederzeit den Überblick darüber haben, wer auf ihre Daten zugreift, können sich die eHealth-Potenziale entfalten.

Die Stadt Braunschweig war bereits bundesweit Vorreiterin beim Thema eHealth. Von 2009 bis 2015 lief das „eHealth.Braunschweig“-Projekt zur Entwicklung, Implementierung und Evaluierung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien sowie -dienstleistungen für die patientinnen- und patientenzentrierte Gesundheitsversorgung. Es hat der Region maßgebliche Impulse gegeben. An diese Erfolge will Braunschweig anknüpfen und das Know-how beim Thema eHealth weiterentwickeln.

DAS ZIEL: BRAUNSCHWEIG WIRD EHEALTH-VORREITERSTADT

Braunschweig hat eine gute Gesundheitsversorgung: Mit dem Aus- und Umbau des Klinikums Braunschweig entstehen durch das Zwei-Standorte-Konzept (siehe S. 157) zwei große und leistungsfähige medizinische Zentren bis 2021. Mit dem Netzwerk Gesundheitsregion Braunschweig gibt es bereits eine effektive, sektorenübergreifende Zusammenarbeit aller Beteiligten der Gesundheitsversorgung und -vorsorge, aus der neue und präventive Beratungsangebote hervorgehen. Die Stadt Braunschweig hat mit dem nachfolgenden Rahmenprojekt sowie der beschriebenen Ausgangslage beste Chancen, wieder Vorreiterin im Themenfeld eHealth zu werden. Mit dem ISEK werden zwei Ebenen in den Blick genommen:

Die Arbeitsgruppe eHealth.Braunschweig soll als konstante Ansprechpartnerin und Entscheidungsträgerin reaktiviert werden. Sie hat bis 2015 maßgebliche Impulse gesetzt und ist eine wichtige lokale Partnerin, um die Themen Digitalisierung und Datenschutz im Gesundheitswesen voranzubringen.

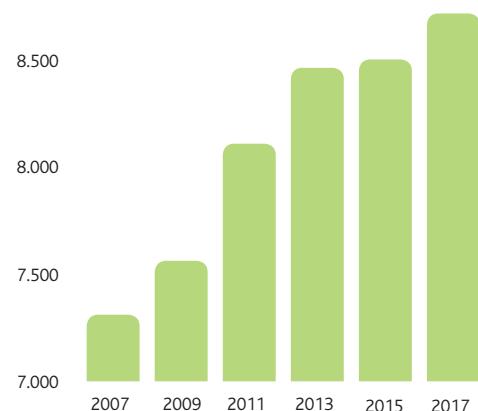
Ein zweites Thema ist die technische Unterstützung beispielsweise pflegebedürftiger oder älterer Menschen. Erste Erfahrungen mit technischen Assistenzsystemen im Wohnalltag wurden im Rahmen eines Modellprojekts mit der TU Braunschweig und Wohnungsbaugesellschaften gesammelt. Das Thema Assistenzwohnen wird weiter vorangetrieben und zur Lösung wichtiger Zukunftsaufgaben verstetigt.

GESUNDHEIT IN BRAUNSCHWEIG: STRUKTURDATEN

Arbeitsplätze der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte in Braunschweig



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort im Gesundheitswesen 2007 - 2017



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- Grundlage ist aktuell
- Grundlage muss aktualisiert werden
- Vorbildprojekt
- Grundlage wird aktualisiert
- Anknüpfungspunkt

E-HEALTH-GESETZ

Das „Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen“ (E-Health-Gesetz) ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

Ziel des E-Health-Gesetzes ist es, Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern und Apotheken die Möglichkeit zu geben, in sicherer, strukturierter und medienbruchfreier Weise medizinische Informationen ihrer Patientinnen und Patienten an weiterbehandelnde Stellen elektronisch zu übermitteln.

eHEALTH.BRAUNSCHWEIG

Von 2009 bis 2015 lieferte das Projekt eHealth.Braunschweig maßgebliche Impulse zur Entwicklung, Implementierung und Evaluierung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien sowie -dienstleistungen für die patientinnen- und patientenzentrierte Gesundheitsversorgung. Es hat maßgebliche Impulse für die Region gegeben. Im Mai 2015 wurde das Projekt aufgrund der Insolvenz des zuständigen Betreibers beendet. Erfolgte Entwicklungs- und Technologiesprünge konnten nicht weiterverfolgt und vorangetrieben werden. Inzwischen bestehen zahlreiche Initiativen auf überregionaler, Landes- und Bundesebene, um die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzubringen.

Die Braunschweiger Informatik- und Technologie-Zentrum GmbH hat im Rahmen des Projekts eHealth.Braunschweig die Gesundheitsdatenbank für Niedersachsen UG (kurz: GD-Bank) konzeptionell auf den Weg gebracht. Das Ziel des Unternehmens ist es, Dienstleistungen anzubieten, mit deren Hilfe sich die Agierenden im Gesundheitswesen besser vernetzen können. Diese Vernetzung soll insbesondere in Versorgungsprozessen ermöglicht werden, bei denen mehr als ein Versorger an der Behandlung beteiligt ist. Das Projekt lief von 2012 bis 2015.

MODELLWOHNUNGEN UNTER BETEILIGUNG DES PETER-L.-REICHERTZ-INSTITUTS FÜR MEDIZINISCHE INFORMATIK (PLRI)

- Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften (Nibelungen, Wiederaufbau)
- insgesamt zehn Modellwohnungen, davon sechs in Querum, zwei im Heidberg, eine in der Weststadt und eine Laborwohnung in den Räumen des PLRI
- acht sind bewohnt, die anderen Entwicklungs- und Modellwohnungen
- Beratung des Seniorenbüros anhand einer Modellwohnung (Partner DRK)

ZWEI-STANDORTE-KONZEPT

Das Klinikum Braunschweig als Haus der Maximalversorgung hat bis 2012 vier Standorte betrieben. Diese Standorte werden unter dem Gesichtspunkt der medizinischen Zentrenbildung zusammengefasst und gleichzeitig auf die Standorte in der Salzdahlumer und Celler Straße reduziert. Mit dem Aus- und Umbau des Klinikums Braunschweig entstehen bis 2021 zwei große und leistungsfähige medizinische Zentren. Das Zwei-Standorte-Konzept der Stadt Braunschweig schafft somit die Voraussetzungen für eine vorbildhafte, interdisziplinäre medizinische Versorgung.

Für die erfolgreiche Umsetzung von eHealth. Braunschweig sind der Beirat eHealth. Niedersachsen sowie Zusammenarbeit in der Metropolregion wichtig.

WAS ZU TUN IST: DAS RAHMENPROJEKT

R.23

GESUND VERNETZT

Das Rahmenprojekt behandelt an erster Stelle die Förderung der digitalen Vernetzung bzw. der eHealth-Thematik. Inhaltlich geht es darum, Schnittstellen unter den Gesundheitsversorgenden herzustellen, um den Austausch von tagesaktuellen Daten zu ermöglichen und dabei Informationsverluste zu vermeiden. An zweiter Stelle steht das Thema Assistenzwohnen als Möglichkeit für ältere Braunschweigerinnen und Braunschweiger, so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden wohnen zu können.

1

EHEALTH.BRAUNSCHWEIG

Ziel ist die (Wieder-)Einsetzung der Arbeitsgruppe eHealth.Braunschweig. Die Innovationskraft des Netzwerks eHealth.Braunschweig soll – aufbauend auf den erfolgten Technologiesprüngen im Bereich der digitalen Vernetzung, der neuen Wohnformen und der technischen Assistenzsysteme – weiter gestärkt werden. Durch Platzierung und Bearbeitung der Themen in ständigen Arbeitsgruppen sollen die eigenen und aus der Region herangetragenen Impulse aufgenommen werden, um sie dann in konkrete Projekte zu übertragen.

(WIEDER-)EINSETZUNG VON EHEALTH.BRAUNSCHWEIG

1

Auf den Erfolgen des Projekts eHealth.Braunschweig von 2009 bis 2015 muss aufgebaut werden. Dafür ist eine koordinierende Geschäftsführung durch eine neutrale Institution notwendig. Unter der Leitung dieser Geschäftsführung soll der Beirat wieder ins Leben gerufen werden. Die Stadt Braunschweig kann hierbei die treibende Kraft sein, um den Service und die Fürsorge an der Stadtgesellschaft sicherzustellen und Braunschweig zur eHealth-Hauptstadt zu machen. Dabei sind die Vorschriften des gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzes essenziell und einzuhalten.

Der Beirat braucht Partnerorganisationen wie die Wirtschaftsförderung, um das Projekt eHealth.Braunschweig durchführen zu können.

EINRICHTUNG EINER GESUNDHEITSDATENBANK

2

Ziel ist es, dass die Gesundheitsdaten von Patientinnen und Patienten mit deren Einwilligung in einer geschützten Datenbank gesammelt werden und für zugelassene Institutionen einsehbar sind.

Die Gesundheitsdatenbank ermöglicht die standardisierte Kommunikation über medizinische Daten (Bilder, Befunde, Sensordaten) zwischen Beteiligten in der Versorgung (Kliniken, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Rettungsdiensten, ambulanten wie stationären Pflegediensten etc.). Für die Gestaltung eines optimalen medizinischen Versorgungsprozesses sollen Gesundheits- und Krankheitsdaten eines Patienten oder einer Patientin den Beteiligten in einem geschützten Verfahren zur Verfügung gestellt werden. Die Gesundheitsdatenbank agiert als neutrale Instanz gegenüber den Kommunikationspartnerinnen und -partnern und nutzt international anerkannte Standards zur Kommunikation. Der Zugang erfolgt über sichere Verbindungen und Web-Schnittstellen im Informationssystem der jeweiligen Versorgungseinrichtungen oder der Patientinnen und Patienten selbst.

Wesentliche Impulse zur Schaffung einer Gesundheitsdatenbank gehen auch von der Initiative eHealth.Metropolregion und dem Beirat eHealth.Niedersachsen aus. Möglicherweise wird es in naher Zukunft landes- bzw. bundeseinheitliche Lösungsansätze geben, sodass die lokalen Handlungsoptionen dann begrenzt sein werden.

Durch die Etablierung der Gesundheitsdatenbank können folgende Projekte bzw. Programme weiterentwickelt und miteinander verknüpft werden:

PATIENTINNEN- UND PATIENTEN-APP: EINWEISUNGS-TOOL

3

Das Tool ermöglicht eine vereinfachte Terminabsprache für elektive Eingriffe (also solche mit Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Notwendigkeiten) im städtischen Klinikum Braunschweig. Das Klinikum entwickelt hierzu derzeit eine Patientinnen- und Patienten-App, durch die der Zugang zu notwendigen Krankenhausaufenthalten für die zu Behandelnden vereinfacht und planbarer gemacht werden soll. Gleichzeitig soll eine zielgenauere Untersuchung erreicht werden. Im späteren Verlauf soll eine Verknüpfung mit der Gesundheitsdatenbank erfolgen.

DIGITALE PATIENTENVERFÜGUNG

4

Die Patientenverfügung soll entsprechend dem Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) allen relevanten Beteiligten in der Gesundheitsversorgung des jeweiligen Menschen zugänglich sein und Berücksichtigung finden. Oft kommt es vor, dass die Verfügungen inkorrekt oder nicht zugänglich sind. Idealerweise ist die Patientenverfügung über eine digitale Serviceplattform abrufbar.

2

WOHNEN MIT ASSISTENZSYSTEMEN

Das sichere Wohnumfeld ist ein Primärbedürfnis aller Altersgruppen. Es erhält und steigert Selbstbestimmung und Wohlbefinden in physischer, mentaler, emotionaler und sozialer Dimension. Technische Assistenzsysteme können dabei helfen, gesund zu bleiben bzw. zu werden, sich zu informieren, in Kontakt zu bleiben oder sich verändernde Lebensumstände zu begleiten. Die Gesundheitsversorgung kann mit ihnen umfassender und effektiver gestaltet werden. Außerdem bilden die Daten von Assistenzsystemen einen wichtigen Anknüpfungspunkt für medizinische Studien. Obwohl die assistierende Ausrüstung von Wohnungen technisch machbar ist, sind bislang nur wenige Demonstrationsobjekte vorhanden. Ziele des altersangepassten, technisch assistierten Wohnens sind letztlich Sicherheit und Wohlbefinden in allen Lebensphasen. Die Stadt Braunschweig strebt bis 2030 über 1.000 Wohnungen mit technischen Assistenzsystemen an.

ERHÖHUNG DER ANZAHL VON WOHNUNGEN MIT ASSISTENZSYSTEMEN & STÄRKUNG DER FORSCHUNG

1

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH plant bis November 2018 in der Braunschweiger Weststadt den Neubau von rund 219 Wohnungen. Am angrenzenden Alsterplatz wird ein Wohnkomplex für eine ambulant betreute Wohn- und Pflegegemeinschaft entstehen. Die Apartments werden mit einem Gebäudeautomatisierungssystem ausgestattet, das die Einrichtung technischer Assistenzsysteme mit medizinischer Zielstellung ermöglicht.

Zur Gewinnung aussagekräftiger Daten reicht diese Anzahl ausgestatteter Wohnungen jedoch nicht aus. Gerade die Braunschweiger Wohnungsunternehmen mit ihrem großen Bestand sollen daher als starke Partner gewonnen werden. Sie können die Anzahl ausgestatteter Wohnungen erhöhen und würden damit eine breite Datenbasis für die Forschung liefern.

Um die Gesamtmenge der ermittelten Daten optimal nutzen zu können, sollen die Datenbestände der einzelnen Wohnungen letztlich in ein anonymes Forschungsregister integriert werden. So können übergreifende Fragestellungen unabhängig von der konkret eingesetzten Technologie beantwortet werden.

BRAUNSCHWEIGER SENSOR-BOX

2

Neben den Wohnungsunternehmen sollen auch private Eigentümerinnen und Eigentümer angesprochen werden. Dabei soll die „Braunschweiger Sensor-Box“ als Demonstrations- und Einstiegs-Paket helfen, der Bevölkerung das Thema Wohnen mit Assistenzsystemen näher zu bringen. Die Box beinhaltet bereits eine Reihe von Sensoren und ist so gestaltet, dass sie einfach zu begreifen und anzuwenden ist. Enthalten sind zum Beispiel:

- Bewegungsmelder,
- Schließkontakte,
- Strommessgeräte,
- Helligkeitssensoren,
- Durchflusszähler.

Die Daten werden in einem Speicher gesammelt und anonymisiert an das Forschungsregister weitergeleitet.

LEITZIEL 5

ZUKUNFTSORIENTIERTE MOBILITÄT GESTALTEN

ARBEITSFELD 12

ZUKUNFTSORIENTIERTE MOBILITÄT

Das Ziel in diesem Arbeitsfeld ist es, die Mobilität in Braunschweig ökologischer, ökonomischer und sozialverträglicher zu machen. Dazu sollen die Mobilitätsbedürfnisse in der prosperierenden Stadt Braunschweig mit intelligenter Steuerung effizient gestaltet werden. Ein Mix der Verkehrsträger bietet für alle Mobilitätsbedürfnisse das passende Angebot. Dem nachhaltigen Fuß- und Radverkehr wird mehr Platz im Stadtraum eingeräumt, wodurch die Braunschweigerinnen und Braunschweiger insbesondere auf vielen kurzen und mittleren Strecken des Alltags profitieren. Öffentliche Verkehrsmittel mit attraktiven Takten sind das verlässliche Rückgrat einer stadtweiten Mobilität in Braunschweig. Das Automobil bleibt ein wichtiger Verkehrsträger.

BESSER IN DER STADT BEWEGEN: MOBILITÄTSANGEBOTE NUTZERORIENTIERT, INTEGRIERT UND UMWELTVERTRÄGLICH GESTALTEN

HANDLUNGSBEDARF

Mobilität ist ein Grundbedürfnis, das sich in seinen Ausprägungen wandelt, aber im Grundsatz immer bestehen bleibt. Braunschweig ist Zentrum einer Mobilitäts-Kompetenzregion, in der Forschung und Entwicklung für verschiedene Verkehrssysteme beheimatet sind. Das automatisierte und vernetzte Fahren, die intelligente Steuerung des Verkehrs und viele andere technische Entwicklungen werden in Braunschweig entwickelt und erprobt.

Zugleich stehen Stadt und Region vor einem enormen Handlungsbedarf. Die erfolgreiche Arbeit zur Luftreinhaltung muss fortgesetzt werden, um auch zukünftig die Grenzwerte für Stickstoffdioxid einzuhalten. Das Pendleraufkommen ist in Braunschweig auf einem kontinuierlich hohen Niveau (Stadt Braunschweig, Statistik, 2017) und der Wunsch nach flexibleren Kombinationsmöglichkeiten zwischen den Verkehrsangeboten wird stärker.

Deshalb ist es notwendig, einerseits die ausgewogene Verteilung des Verkehrsraums auf Auto, ÖPNV, Rad- und Fußverkehr fortzusetzen und andererseits technische Innovationen in den Alltag zu integrieren.

ZIEL: EINFACHE UND ATTRAKTIVE NUTZUNG DER BRAUNSCHWEIGER VERKEHRSMITTEL MIT HILFE VON DIGITALISIERUNG UND VERKNÜPFUNGSPUNKTEN

Eine intelligente Mobilitätsplanung nimmt alle Verkehrsträger und Angebote in den Blick und stimmt sie möglichst optimal aufeinander ab. Das Ziel der „smartten Mobilität“ ist die digitale Vernetzung dieser Verkehrsangebote, die eine energieeffiziente, emissionsarme, komfortable und kostengünstige Mobilität ermöglicht.

Die Attraktivität des einen oder anderen Verkehrsmittels hängt ganz wesentlich vom Angebot, vom Preis sowie von der Verfügbarkeit ab. Die digitale Unterstützung erleichtert die Verkehrsmittelwahl, denn zusätzliche Informationen über das Wetter, die Auslastung von Straßen und Wegen sowie der aktuelle Fahrplan beeinflussen die tägliche Entscheidung darüber, wie Wege zurückgelegt werden – zur Arbeit, in der Freizeit, zum Sport oder zum Einkaufen.

Der Übergang zwischen den verschiedenen Verkehrsarten wird mit besseren Verknüpfungen noch attraktiver. Ein Modell für

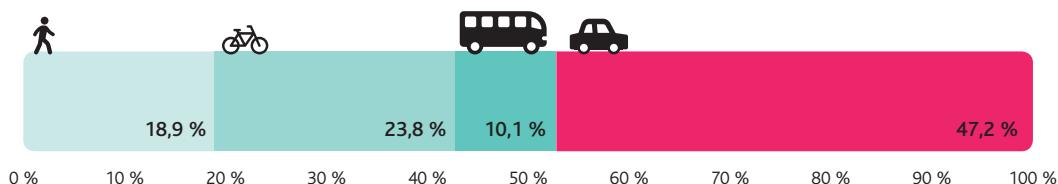
TOP 6.

einen Mobilitäts-Verknüpfungspunkt der Zukunft wird der Bahnhof Gliesmarode. Hier kreuzen sich die Bahnverbindungen von Braunschweig nach Gifhorn, Stadtbahnen und Busse, der geplante Radschnellweg nach Lehre und Wolfsburg sowie das Braunschweiger Ringgleis (siehe Arbeitsfeld 1 sowie R.02 „Innovationszone Ringgleis“, Seite 26 f.). Taxen, Car-Sharing, Bike-Sha-

ring und Fahrradabstellanlagen runden das Angebot ab. Bahnhof und Bahnhofsvorplatz werden von Grund auf neu gestaltet und für den Wechsel zwischen den Verkehrsarten optimiert. Zugleich wird die Aufenthaltsqualität des Platzes erhöht: Es entsteht ein neuer urbaner Platz im Quartier (siehe hierzu R.26 „Handlungsprogramm integrierte Mobilität“, Seite 172 ff.).

MODAL SPLIT DER STADT BRAUNSCHWEIG

Fahrten und Wege der Bewohner Braunschweigs an einem mittleren Werktag, 2016



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- ✓ Grundlage ist aktuell
- ! Grundlage muss aktualisiert werden
- ★ Vorbildprojekt
- ⌚ Grundlage wird aktualisiert
- ⚓ Anknüpfungspunkt

★

ANWENDUNGSPLATTFORM INTELLIGENTE MOBILITÄT (AIM)

Braunschweig verfügt mit der weltweit einzigartigen „Anwendungsplattform Intelligente Mobilität“ (AIM) des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) über ein leistungsfähiges Instrumentarium zur Erforschung zukunftsfähiger Mobilität. Auf einer Teststrecke wird u.a. das autonome und vernetzt Fahren erprobt. Stadt und Region sind Vorreiter in der wissenschaftlichen Forschung zu diesem Thema. Die Forschungsergebnisse sollen vor Ort in Braunschweig konsequent auf die Straße gebracht werden.

⚓

UMWELTORIENTIERTES VERKEHRSMANAGEMENT

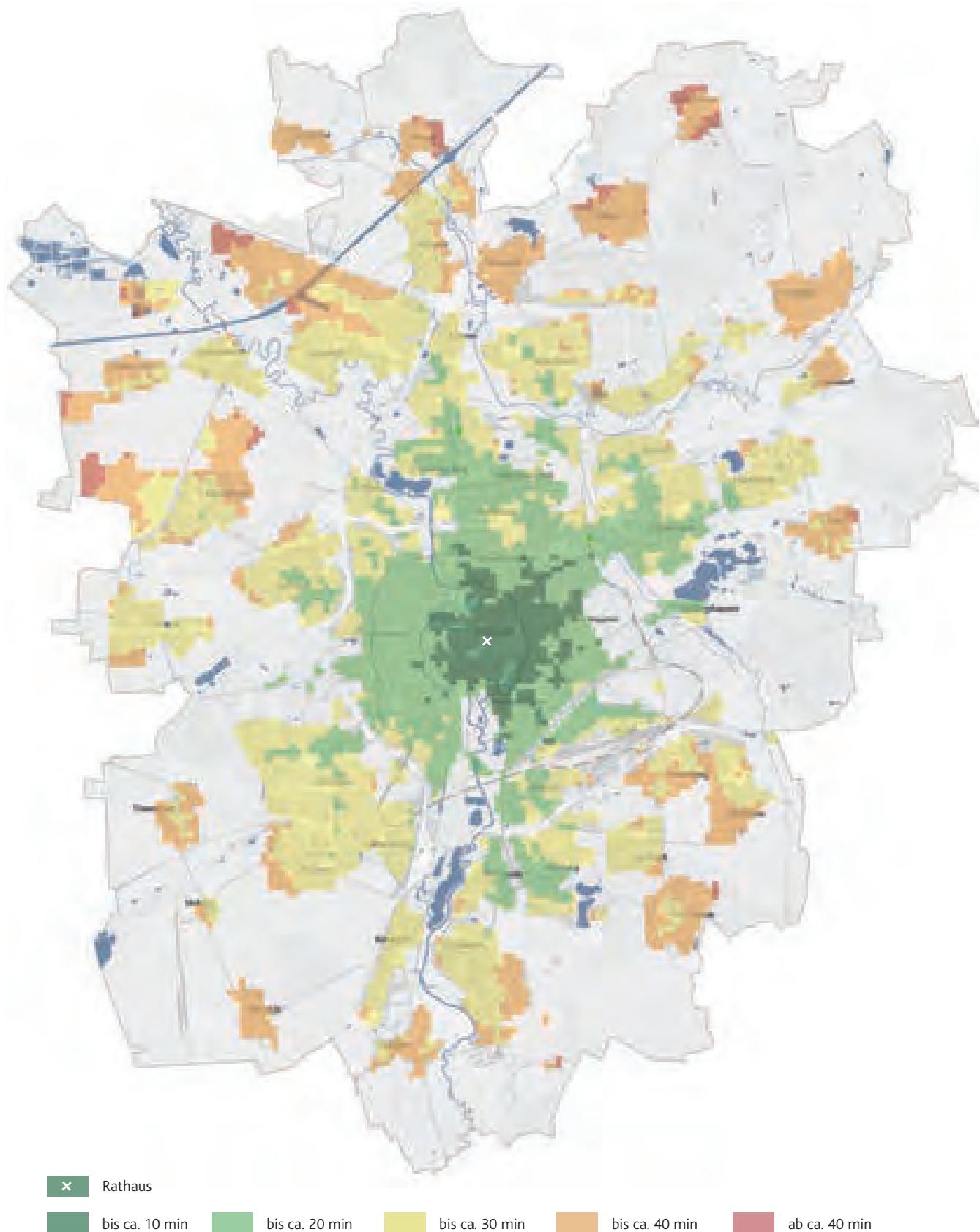
Am östlichen Ring (etwa am Hagenring) werden seit 2015 Verkehrsdaten und Luftmessdaten miteinander verknüpft. So werden – mittels Eingriff in die Ampelsteuerung – situative Reduzierungen von Schadstoffemissionen möglich.

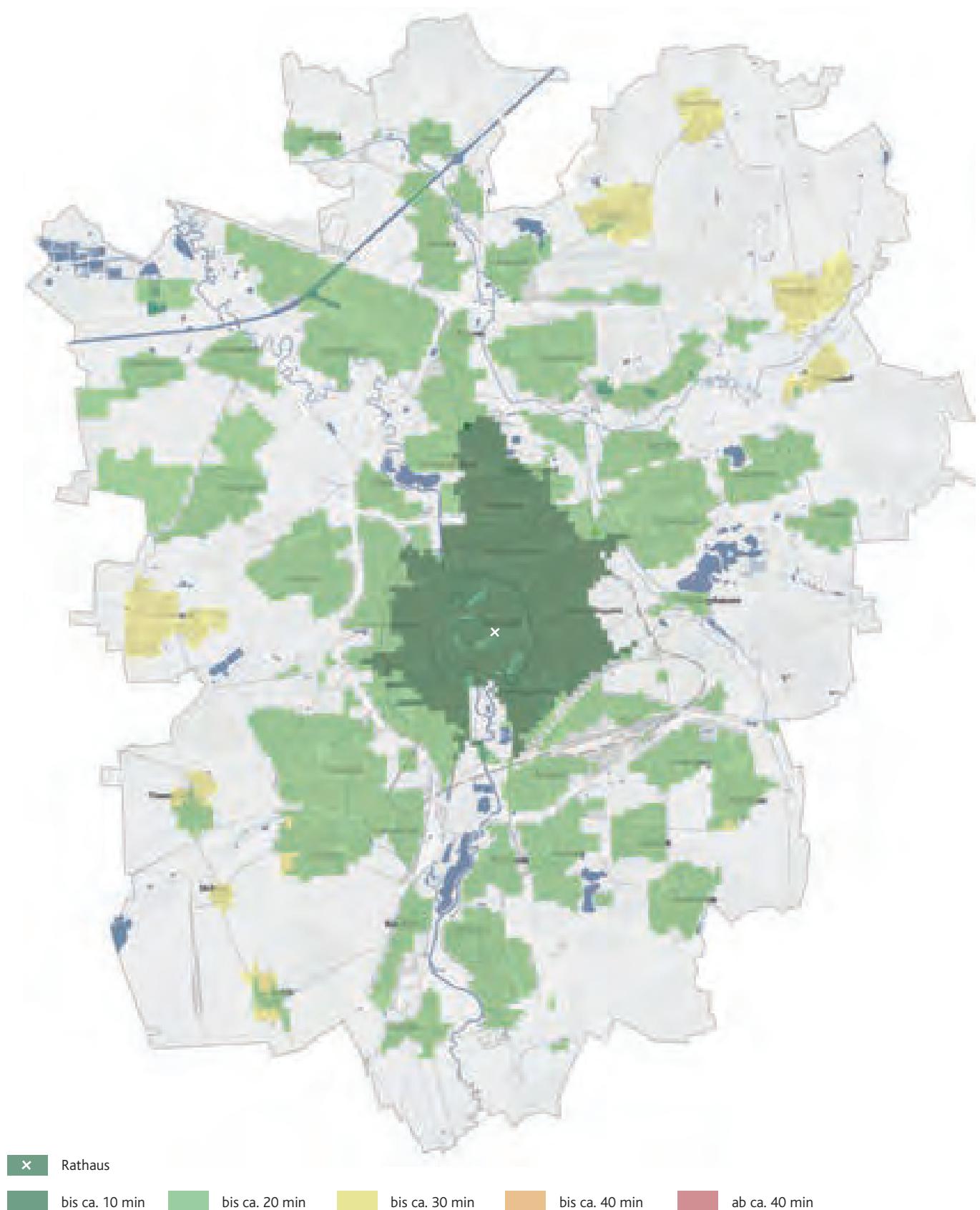
⚓

PROJEKT „VIRTUELLES SCHILD“

Anstelle eines Schildes oder einer LED-Anzeige am Ortseingang werden demnächst wichtige Meldungen und Nachrichten zur Stadt oder zum Verkehrsgeschehen unmittelbar in den dazu ausgerüsteten Fahrzeugen angezeigt und vorgelesen werden.

**TOP 6.
REISEZEIT IM ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV) ZUM RATHAUS, WERKTAGS 8 UHR**



REISEZEIT IM MOTORISIERENDEN INDIVIDUALVERKEHR (MIV) ZUM RATHAUS, WERKTAGS 8 UHR

DER MENSCH ALS MASSSTAB: VERKEHR STADTVERTRÄGLICH, SICHER UND EMISSIONSARM GESTALTEN

DER HANDLUNGSBEDARF

Unsere Lebensqualität wird maßgeblich durch Mobilität beeinflusst. Verkehr prägt auf tiefgreifende Weise die Gestalt der Stadt. Im Zuge einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung sind Straßen und andere Verkehrsträger nicht beliebig erweiterbar. Den vorhanden Verkehrsraum teilen sich Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrende, Autos, Stadtbahnen und Busse.

Das Straßennetz ist in Braunschweig gut ausgebaut. Auf dem leistungsfähigen Hauptstraßennetz ist die Braunschweiger Innenstadt aus allen Stadtteilen und auch aus dem Umland sehr gut erreichbar. Eine hohe Anzahl von Parkplätzen in Tiefgaragen und Parkhäusern garantiert nahezu allen Pendlerinnen und Pendlern sowie Besucherinnen und Besuchern einen Pkw-Standplatz während des Aufenthaltes in der Innenstadt. Die Leistungsfähigkeit der Haupteinfallstraßen und des Rings sowie die hohe Parkplatzverfügbarkeit bleiben bestehen. Der hohe Ausbauzustand soll in den kommenden Jahren ergänzend auch für die anderen Verkehrsträger erreicht werden. Deshalb sind hier zusätzliche Anstrengungen und Ressourcen notwendig, um Fußwege, Radverkehrsanlagen sowie das Angebot von Stadtbahn und Bussen anzupassen.

Der Klimawandel, steigende Rohstoffpreise und technische Innovationen stellen unsere Mobilitätsgewohnheiten auf den Prüfstand. Der motorisierte Verkehr mit seinem Energiebedarf ist ein großer Emittent von Luftschadstoffen und Lärm. Mobilität stadtverträglich weiterzuentwickeln, ist die notwendige Voraussetzung, um Menschen mehr Raum zu geben. Neue Technologien und neue Formen des autoarmen Verkehrs sollen gefördert werden, um Lärm und Schadstoffe zu reduzieren.

ZIEL: STADTVERTRÄGLICHE MOBILITÄT DURCH KURZE WEGE

Neben der klassischen Verkehrsplanung werden zwei Wege verfolgt, um den Verkehr emissionsärmer und stadtverträglicher zu gestalten. Erstens wird verstärkt auf die Förderung der „smarten Mobilität“ gesetzt, zweitens wird die Elektromobilität insbesondere im öffentlichen Nahverkehr ausgebaut und drittens wird das Leitbild einer „Stadt der kurzen Wege“ (siehe hierzu Leitziel 1, ab Seite 16) noch konsequenter verfolgt.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Der Verkehr und damit Lärm, Schadstoffe und die Inanspruchnahme von Flächen werden reduziert. Die Lage und Konzeption neuer Wohngebiete ist von Anfang an auch unter Mobilitätsgesichtspunkten zu planen.

Grundlage der weiteren Entwicklung wird ein Mobilitätsentwicklungsplan. Neben Empfehlungen zur baulichen Entwicklung der Stadt und zur Gestaltung von Verkehrsangeboten zeigt der Plan auf, wie die Infrastruktur aller Verkehrsträger aus- und umgebaut werden kann.

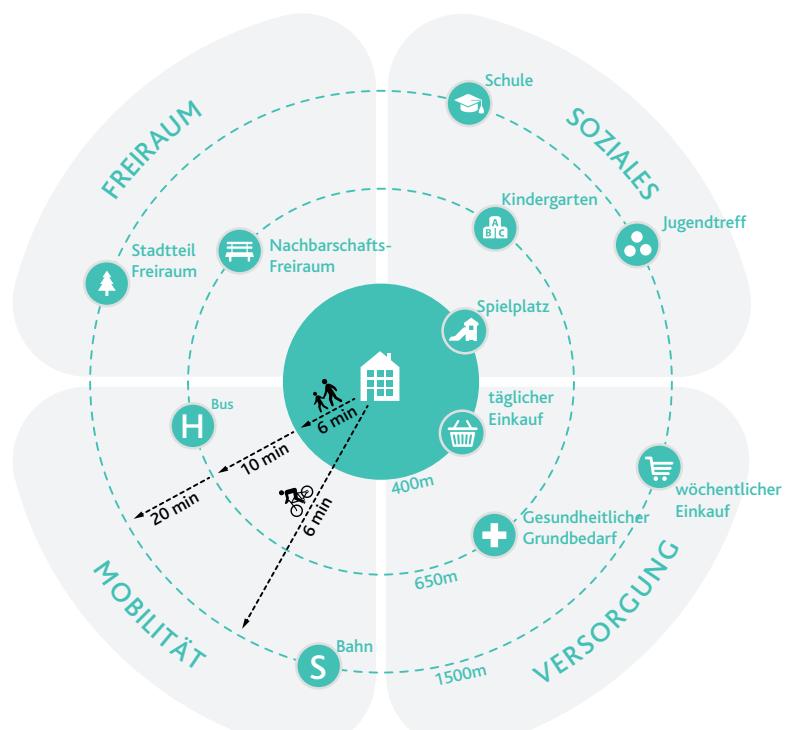
DIE STADT DER KURZEN WEGE

Die Stadt von heute ist geprägt von der Suburbanisierung Mitte des 20. Jahrhunderts. Die Folge sind Pendlerverkehr und das daraus resultierende hohe Verkehrsaufkommen. Innerhalb der Stadt sind Nahversorgung und nah gelegene Bildungseinrichtungen teilweise nur eingeschränkt zu Fuß, per Rad oder ÖPNV zu erreichen – hier gibt es Verbesserungsbedarf. Der Weg zur Arbeit oder zum Einkaufen wird oft mit dem Auto zurückgelegt, das hat starke Umweltbelastungen zur Folge.

Die „Stadt der kurzen Wege“ wirkt den Problemen von heute unter anderem durch Nutzungsmischung entgegen. Für den Einzelnen bedeutet Nutzungsmischung, dass sich das Nahversorgungsangebot erhöht, Arbeitsplätze sich häufiger in Wohnnähe befinden und weitere Angebote des öffentlichen Lebens in das Quartier rücken.

Dies sorgt für ein durchmisches und interessantes Wohnumfeld und reduziert gleichzeitig Umweltbelastungen, da tägliche Strecken öfter zu Fuß, per Rad oder ÖPNV zurückgelegt werden können. Um eine gute persönliche Mobilität zu gewährleisten, wird im Modell der „Stadt der kurzen Wege“ außerdem der ÖPNV weiter ausgebaut. Das bedeutet eine Verlängerung und Verdichtung des Verkehrsnetzes – ein weiterer Schritt zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und somit zur Senkung des CO₂-Ausstoßes.

FUNKTIONSWEISE DER STADT DER KURZEN WEGE



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT



Grundlage ist aktuell



Grundlage muss aktualisiert werden



Vorbildprojekt



Grundlage wird aktualisiert



Anknüpfungspunkt

VERKEHRSENTWICKLUNGSPLAN BRAUNSCHWEIG (1998)

Der rund 20 Jahre alte Verkehrsentwicklungsplan (VEP) hat seinerzeit grundlegende Handlungsbedarfe der Verkehrsplanung definiert. Der Wandel in den Mobilitätsbedürfnissen und -angeboten macht es heute jedoch dringend erforderlich, als weitere Entwicklunggrundlage einen Mobilitätsentwicklungsplan (MEP) aufzustellen.

FAHRRADSTRASSEN

Das Fahrradstraßenennet Braunschweigs umfasst derzeit eine Gesamtlänge von 15,4 Kilometern. Es ist in Bezug auf die Gesamtstadt eines der größten in Deutschland.

LADESTATIONEN FÜR E-BIKES

Im Jahr 2018 wird die Stadt Braunschweig in der Innenstadt erste Schließfächer mit integrierten Ladeoptionen für Akkus von E-Bikes einrichten.

PROJEKT „EMIL – ELEKTROMOBILITÄT MITTELS INDUKTIVER LADUNG“

EMIL ist ein elektrischer Bus im Linienverkehr Braunschweigs, der an bestimmten Haltestellen induktiv geladen wird. Der erste Bus startete im März 2014, mittlerweile sind vier Fahrzeuge auf der Ringlinie 419 im Einsatz. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ist mit einer Förderung von rund drei Millionen Euro beteiligt. Im Jahr 2014 wurde das Projekt mit dem EBUS Award ausgezeichnet.

STADT.BAHN.PLUS

Das Zielnetz für die Stadtbahn im Jahr 2030 umfasst 18 Kilometer Neubaustrecken. Die laufenden Planungen sind seit 2017 unter der Dachmarke des Projekts „Stadt.Bahn.Plus“ gebündelt, finden unter intensiver Beteiligung der Braunschweigerrinnen und Braunschweiger statt und sind in drei Projektstufen unterteilt. Die Gespräche mit den Fördermittelgebern Bund und Land Niedersachsen wurden aufgenommen.

SCHNELLLADESÄULEN FÜR ELEKTROFAHRZEUGE

Seit 2015 wurden im Stadtgebiet 17 Schnellladesäulen für elektrisch betriebene Autos installiert. Gespeist werden die Schnellladesäulen mit Naturstrom.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.24

MOBILITÄTSENTWICKLUNGSPLAN FÜR BRAUNSCHWEIG

Ein Mobilitätsentwicklungsplan (MEP) betrachtet alle Verkehrsmittel und schöpft deren individuelle Vorteile bestmöglich aus. Ziel ist es, durch verkehrsmittelübergreifende Wegeketten die Mobilität in der Stadt effizienter zu gestalten.

1

STRATEGISCHE ZIELE BENENNEN UND PLANUNG AUFSETZEN

Angelehnt an den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) aus dem Jahr 1998 soll der MEP den aktuellen und zukünftigen Mobilitätsbedarf ermitteln und Lösungen entwickeln. Als strategisches Handlungskonzept bildet der MEP die Grundlage für weitere Planungen und Maßnahmen. Er beschreibt die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur, definiert Standards und setzt damit in Abstimmung mit der kommunalen Stadtplanung die „Leitplanken“ für die Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen. Er gibt außerdem wichtige Impulse für die weitere städtebauliche Entwicklung Braunschweigs.

Das übergeordnete Ziel eines MEP lautet: Mobilität stärken und Verkehr reduzieren. Der Braunschweiger MEP wird wesentliche Aussagen zu folgenden Bereichen treffen:

a) Städtebauliche Entwicklung

- Stadt- und Verkehrsentwicklung sind zwingend zusammenzudenken. Die weitere Siedlungsentwicklung ist an der bestehenden Verkehrsinfrastruktur zu orientieren.
- Maßvolle Nachverdichtung fördert die Nahbereichsmobilität. Die hierbei entstehenden, zusätzlichen Mobilitätsbedürfnisse können in der Regel mit dem bestehenden Angebot an Stadtbahnen und Bussen sowie Straßen und Wegen befriedigt werden.
- Neue Siedlungsstrukturen sollen an das leistungsfähige Stadtbahnnetz angeschlossen werden.
- Reduzierung der Stellplatzbedarfe: Voraussetzung dafür sind die gute Anbindung neuer Stadtquartiere mit Stadtbahnen und Bussen, eine gute Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen mit dem Fahrrad sowie ein ergänzendes Mobilitätskonzept.

b) Fußverkehr

- Entwicklung einer Fußverkehrsstrategie: stärkere Berücksichtigung des Zufußgehens als elementarer Form der Mobilität;
- Nahbereichsmobilität in den Stadtteilen fördern: Durch gute und sichtbar gemachte Alternativen wird der Fuß- und Radverkehr als selbstverständliche, alltägliche Option gestärkt.
- Formulierung von Standards für den Ausbau von Fußwegen;

- Erarbeitung von Fußnetzverbindungen, um das Zufußgehen auch über längere Distanzen attraktiv zu machen. Die Verbindungen werden zu einem Flaneur-Plan zusammengeführt und bilden das Premium-Wegenetz der Stadt Braunschweig im Fußgängerbereich.

c) Fahrradverkehr

- Der Fahrradverkehr ist ein wichtiger Bestandteil des MEP und strategisch von hoher Bedeutung für die Mobilität in Braunschweig. Die Distanzen zwischen Stadtrand und Innenstadt oder zwischen den Stadtteilen sind gut mit dem Fahrrad zu bewältigen.
- Die zunehmende Elektrisierung des Fahrrads lässt immer mehr Menschen auch längere Distanzen radeln. Deshalb ist der Ausbau der Fahrradinfrastruktur über die Stadtgrenze hinaus sinnvoll.
- Neben gut ausgebauten Fahrradwegen sind hochwertige Abstellmöglichkeiten in allen Bereichen der Stadt zu schaffen, damit Fahrräder aller Preissegmente sicher abgestellt und angeschlossen werden können.

d) Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV):

Stadtbahn und Bus

- Der ÖPNV stellt das Rückgrat der Mobilität in Braunschweig dar. Über 40 Millionen Fahrgäste jährlich nutzen allein das Angebot der städtischen Braunschweiger Verkehrs-GmbH. Hinzu kommen Fahrgäste anderer Verkehrsunternehmen, die aus dem Umland nach Braunschweig fahren.
- Mit einem guten Fahrplan, verkürzten Ampelwartezeiten und dem Ausbau der Infrastruktur (Haltestellen und Stadtbahnausbau) wird das Angebot von Stadtbahnen und Bussen noch attraktiver.
- Die Fahrgastzahlen steigen. Deshalb ist das Platzangebot mit dichten Takten und größeren Fahrzeugen zu erweitern.
- Neue Tarifangebote und elektronische Ticketsysteme erleichtern das Umsteigen für Gelegenheits- und Vielfahrende. Die individuelle Nutzung wird durch eine Best-Price-Abrechnung unterstützt.

e) Motorisierte Individualverkehr (MIV)

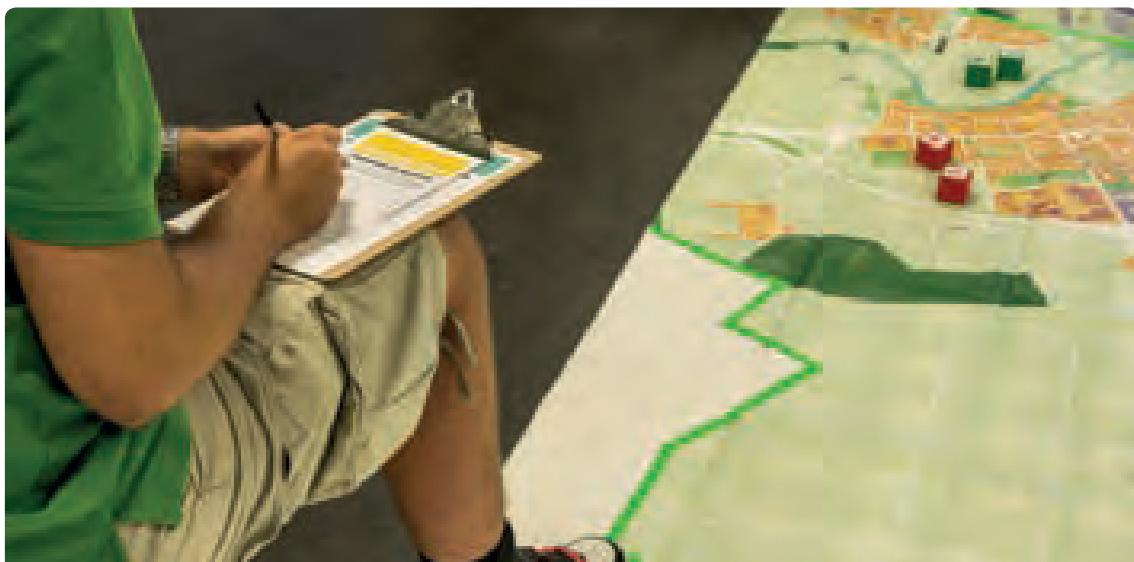
- Das Auto ergänzt Stadtbahn, Bus, Fuß- und Radverkehr. Die automobile Erreichbarkeit der Innenstadt und der Ortsteile ist unverändertes Ziel der Mobilitätsplanung.
- Durch eine umfassende Reduzierung der Geschwindigkeit in der Innenstadt wird die Verkehrssicherheit erhöht. Die Innenstadt mit ihren Parkhäusern bleibt mit dem Auto erreichbar.
- Die Leistungsfähigkeit des Rings, wichtiger Haupteinfallstraßen und bedeutender Hauptverbindungen bleibt erhalten.
- Das Automobil kann mit anderen geteilt werden. Fahrgemeinschaften oder Sharing-Angebote bieten zunehmend Alternativen zum privaten Besitz. Das spart sowohl Geld als auch die Fläche für den Parkplatz vor dem Haus.

ERARBEITUNG EINES MOBILITÄTS-ENTWICKLUNGSPLANES (MEP)

1

Die Aufstellung des Braunschweiger Mobilitätsentwicklungsplans ist ein mehrjähriger Prozess. Neben der Verwaltung sind viele weitere Akteure der Stadtgesellschaft einzubinden. Der Rat der Stadt Braunschweig beschließt den MEP als verbindliches Planwerk für die weitere bauliche und betriebliche Entwicklung sowie für die Förderung von mobilitätsrelevanten Maßnahmen und Projekten.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



R.25

SMART MOBILITY

Die Informationstechnologien erleichtern viele Bereiche der Mobilität. Es bedeutet eine enorme Unterstützung im Alltag, viele Informationen zeitgleich verarbeiten zu können. Assistenzsysteme in Fahrzeugen sorgen daher für mehr Sicherheit. Die Zahl der Verletzten und Verkehrstoten sinkt weiter.

1

SMART MOBILITY

Das autonome und vernetzte Fahren wird die Mobilität in den kommenden Jahren grundlegend verändern. Parken kann ein autonomes Fahrzeug ohne menschlichen Eingriff, die Parkplatzsuche entfällt. Der Schilderwald wird reduziert, denn das autonome Fahrzeug fährt nach den vorgegebenen, digital hinterlegten Verkehrsregeln. Die Steuerung von Mobilität in den heutigen, komplexen Straßen- und Wegesystemen ist in vielen Fällen schon jetzt digital gestützt machbar und vorteilhaft. Im Notfall erhalten Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge dadurch beispielsweise „grüne Welle“ im Straßenverkehr.

Die Stadt Braunschweig hat hier die Rolle, mit externen Partnern Impulse zu geben:

- Auslegung der städtischen Infrastruktur für autonomes und vernetztes Fahren. Dafür ist die Digitalisierung der städtischen Infrastruktur eine bedeutende Grundlage.
- Baustellenmanagement über digitale Verkehrssteuerung: das Straßennetz mit intelligenter Verkehrslenkung optimal nutzen und so die Beeinträchtigung durch Baustellen minimieren.
- Gesamtbetriebskonzept für das Parken: Der Parksuchverkehr wird reduziert; digital unterstützt werden Fahrzeuge in Parkhäuser und zu freien Parkplätzen geführt.

SMART MOBILES BRAUNSCHWEIG

1

Die intelligente Steuerung von Verkehr fordert den stetigen Abruf von Echtzeitdaten ein. Auf zentralen Datenplattformen wird über sichere Schnittstellen eine große Menge vielfältiger Informationen hinterlegt: sämtliche kommunal erhobenen Massendaten zur Verkehrsbelastung von Straßen und Wegen, die Auslastung von Fahrzeugen insbesondere des ÖPNV sowie ergänzende Informationen zu Zielorten (z.B. Schulen, öffentliche Einrichtungen, Stadion, große Unternehmen). Somit können externe Dienstleister für die individuelle Mobilität maßgeschneiderte Angebote zu Routen, Verkehrsmitteln und Reisezeiten unterbreiten. Die Daten der Stadt Braunschweig und der städtischen Gesellschaften sind entsprechend zu bündeln und aufzubereiten.

Erste Schritte: Konzept zur Zusammenführung aller mobilitätsrelevanten kommunalen Massendaten und Bereitstellung von Schnittstellen für Externe

VERNETZTE FAHRZEUGFLOTTE AUFBAUEN

2

Fahrzeuge mit einer Hardwareausstattung, die verkehrsrelevante Daten sammelt und diese mit anderen Geräten austauscht, sind Kernbestandteil eines digitalen Kooperationsverbundes. Auf dieser Basis ist es möglich, die Verkehrslenkung weiter zu erforschen und zu entwickeln.

VERKEHRSLENKUNG NEU AUFSTELLEN

3

Mit Echtzeitdaten zum Verkehrsaufkommen kann der Verkehr besser gesteuert werden. Die intelligente Verkehrslenkung beeinflusst Ampelsteuerungen, Parkleitsysteme, Geschwindigkeitsbegrenzungen u. v. m. Damit wird der Überlastung einzelner Straßenabschnitte entgegengewirkt. Insbesondere den Busverkehr kann ein solches System beschleunigen. Alle Verkehrsteilnehmer profitieren, weil angemessen auf die tatsächliche Verkehrssituation Einfluss genommen wird.

Erster Schritt: Konzept zur Zusammenführung aller mobilitätsrelevanten Massendaten

MOBILITÄTSKONZEPT FÜR DEN STÄDTISCHEN FUHRPARK

4

Die Stadt Braunschweig verfügt über einen Fuhrpark von Pkw, Transportern und Fahrrädern sowie eine Reihe von Sonderfahrzeugen zur Erledigung ihrer Aufgaben. Die Nutzung des Fuhrparks soll fachbereichsübergreifend organisiert und die Nutzungszeiten sollen optimiert werden. Ergänzt um Sharing-Angebote und flexible Tickets für Bus und Bahn bleibt die Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihren Dienstwegen erhalten.

Erweitert um den Fuhrpark der städtischen Gesellschaften können über Flottenbestellungen Preisvorteile bei Ausschreibungen erzielt werden.

Erste Schritte: Erstellung eines Mobilitätskonzepts, Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität

MOBILITÄTSKARTE / APP FÖRDERT VERKEHRS-ÜBERGREIFENDE MOBILITÄT

5

Ein Ticket für alle Verkehrsmittel: Im ÖPNV in der Region Braunschweig ist es heute bereits mit einem Papierfahrschein möglich, alle Angebote von Bahn, Stadtbahn und Bus in der Region zu nutzen. Diese Option soll um Angebote für Leihfahrräder und Carsharing, Parkhäuser und die Infrastruktur zum Aufladen von Elektrofahrzeugen erweitert werden. Damit einhergehend soll die Digitalisierung das Nutzen der Angebote erleichtern und neue Bezahlsysteme ermöglichen. Ob mit Karte oder Mobiltelefon: Mit beiden Medien wird der Zugang zu den Fahrzeugen gewährt.

Erste Schritte: Realisierung eines E-Ticketing-Systems im Verkehrsverbund Großraum Braunschweig; Implementierung der notwendigen technischen Infrastruktur aller Verkehrsbetriebe; Erweiterung des Systems um andere Angebote wie Bike- und Carsharing

UMSTELLUNG DES FUHRPARKS DER BRAUNSCHWEIGER VERKEHRS-GMBH AUF ELEKTROMOBILITÄT

6

Die Stadtbahn fährt seit jeher elektrisch und ist ein wesentlicher Bestandteil der Elektromobilität in Braunschweig. Die Umstellung der Busflotten auf Elektromobilität wird bereits von großen Verkehrsunternehmen der Bundesrepublik wie den Berliner Verkehrsbetrieben, der Münchner Verkehrsgesellschaft oder der Hamburger Hochbahn vorangetrieben. In der Region Braunschweig ist ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb des Regionalverbands sinnvoll, um eine einheitliche Lade-Infrastruktur aufzubauen und somit die höchstmögliche Flexibilität auch beim Einsatz der Fahrzeuge über die Gemeindegrenzen hinaus zu sichern. Denkbar ist es auch, über die Fahrzeuggesellschaft des Regionalverbands größere Flotten zu bestellen, die dann den Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Erste Schritte: E-Buskonzept mit einheitlicher Lade-Infrastruktur des Regionalverbands für die Region

R.26

HANDLUNGSPROGRAMM INTEGRIERTE MOBILITÄT

Eine der großen Herausforderungen für eine Stadt wie Braunschweig ist es, dem steigenden Mobilitätsbedürfnis der Menschen gerecht zu werden. Dazu muss der Verkehr effizienter gestaltet werden: Mehr Menschen müssen sich die Fahrzeuge und Verkehrswege teilen, Takte müssen dichter und Verkehrsangebote durch intelligente Steuerung flexibler an den Bedarf angepasst werden.

1

SICHERUNG UND WEITERENTWICKLUNG DES BESTANDSNETZES

Grundlage der Mobilität aller Verkehrsarten in Braunschweig sind rund 830 Kilometer Straßen, 154 Brücken, eine Vielzahl von Wegen und Plätzen sowie rund 40 Kilometer Doppelgleis der Stadtbahn. Die Erhaltung und Qualitätssicherung dieser Bestandsanlagen ist die zwingende Voraussetzung für alle Entwicklungen der Zukunfts-Mobilität.

Die regelmäßige und umfassende Unterhaltung, um die Substanz zu bewahren und Folgekosten zu vermeiden, wird nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen weiterentwickelt. Eine optimierte und EDV-gestützte Koordinierung von Straßenbaumaßnahmen mit dem Kanalbau und der Verlegung neuer Versorgungsleitungen reduziert Kosten und Verkehrsbeeinträchtigungen.

Kleinteilige planerische und bauliche Verbesserungen im Bestand erhöhen die Qualität kontinuierlich. Sie reagieren auf sich ändernde Bedürfnisse der Bevölkerung und auf gesellschaftliche wie technische Weiterentwicklungen.

NACHHALTIGES UNTERHALTUNGS- UND ERNEUERUNGSBUDGET 1

Die Höhe der Haushaltsmittel für die Erhaltung des Straßenvermögens muss so bemessen werden, dass der Wert der Straßen- und Brückensubstanz erhalten bleibt. Die Ansätze der vergangenen Jahre zur Bemessung der Unterhaltsmittel werden daher konsequent weiterentwickelt. Die Budgets und die Planungen für die Erneuerung von Straßenraum, Kanälen und Versorgungsleitungen werden noch enger aufeinander abgestimmt, damit unterschiedliche Baumaßnahmen in ein- und demselben Straßenraum noch konsequenter gebündelt werden können.

Erste Schritte: Umstellung der Baukoordinierung auf Datenbankstrukturen mit Geodaten

PARKPLÄTZE UND FAHRBAHNEN – INFRASTRUKTUR ANPASSEN 3

Es ist heute noch nicht absehbar, welche Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur neue Geschäftsmodelle der Automobilindustrie sowie die weitere Förderung und der Ausbau von Carsharing-Konzepten haben werden.

Zu rechnen ist damit, dass in den kommenden zehn bis 15 Jahren nennenswerte Veränderungen im Nutzungsverhalten eintreten werden. Durch enge Abstimmung zwischen Wissenschaft und Verwaltung werden diese Entwicklungen in Braunschweig früh sichtbar, sodass die Stadt dann auch mit geeigneten Maßnahmen im Infrastrukturbau und der Instandhaltung reagieren kann.

QUALITÄTSOFFENSIVE IM STRASSENBESTAND 2

Die Bevölkerung und die Stadtbezirksräte weisen oft auf kleine Probleme im Straßenraum hin, die keine großen Umbauten erfordern und deren Behebung mit wenig Aufwand deutliche Verbesserungen erzielt. Diese Hinweise werden aufgegriffen. Die bestehenden Bürgerportale als Ideengeber für Verbesserungen werden durch systematische, eigene Qualitätskontrollen der Stadtverwaltung im gesamten Bestandsnetz ergänzt. Qualifizierte Ingenieure als „Kümmerer“ in den verwaltungstechnischen Baubezirken entwickeln aus den Hinweisen Qualitätsstandards. Die Hinweise und Standards werden unbürokratisch und zügig umgesetzt, um so das Straßennetz fortlaufend weiter zu verbessern. Bau, Verkehrslenkung, Ampelsteuerung, Beleuchtung und Verkehrsüberwachung werden dabei als Gesamtheit betrachtet.

PROJEKTE DES BUNDESVERKEHRSWEUGEPLANS FÖRDERN 4

Der Bundesverkehrswegeplan benennt Infrastrukturprojekte mit hoher Bedeutung für die Stadt Braunschweig. Dazu gehören der Ausbau der Schleuse Scharnebeck, der zweigleisige Ausbau der Weddeler Schleife sowie einige wichtige Straßeninfrastrukturprojekte. Mit dem Ausbau der Schleuse Scharnebeck werden größere Schiffseinheiten den Elbe-Seitenkanal sowie den Mittellandkanal befahren und den Braunschweiger Hafen erreichen können. Der zweigleisige Ausbau der Weddeler Schleife ermöglicht zukünftig eine höhere Taktdichte für Regionalzüge, Fernverkehrs- und Güterzüge zwischen Braunschweig und Wolfsburg. Eine Ortsumgehung Watenbüttel (auf bisher noch nicht festgelegter Strecke) hat als wesentliches Ziel, Watenbüttel vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Die Stadt wird die Projekte des Bundesverkehrswegeplans konstruktiv begleiten.

SHARING-ANGEBOTE FÖRDERN UND VERKNÜPFUNGSPUNKTE AUSBAUEN

Das Mobilitätsverhalten der Menschen setzt verstärkt auf individuelle Lösungen. Mit digitaler Unterstützung ist es möglich, die kürzeste oder kostengünstigste Variante für den nächsten Weg auszuwählen. Damit nimmt die Bedeutung eines Fuhrparks im Eigenbesitz ab. Es wird immer mehr üblich, auf regionsweite Leihsysteme für Fahrräder und Pkw als Ergänzung zum ÖPNV zurückzugreifen.

Die Leihsysteme umfassen ein Netz an Stationen, insbesondere an Mobilitätsverknüpfungspunkten wie Bahnhöfen, zentralen Stadtbahn- und Bushaltestellen oder Einkaufs- und Quartierszentren. Hier können Fahrräder und Leihwagen ausgeliehen und abgestellt werden.

BIKE- UND CARSHARING-ANGEBOTE FÖRDERN 1

Bike- und Carsharing-Angebote können wesentlich zur Flexibilisierung des Mobilitätsverhaltens beitragen. Zur gezielten Förderung werden auch zukünftig gesonderte Carsharing-Parkplätze ausgewiesen.

Erste Schritte: Abstimmung mit den Städten Wolfsburg und Salzgitter sowie den angrenzenden Gemeinden zur gemeinsamen Partnersuche für mögliche Anbieter. Recherche, welche Rahmenbedingungen Anbieter benötigen, um das Bike- und Carsharing auszuweiten.

BAU VON FAHRRADABSTELLANLAGEN UND FAHRRADPARKHÄUSERN 2

Die häufigere Nutzung des Fahrrads mit und ohne elektrischer Unterstützung führt zu einer stärkeren Nachfrage nach hochwertigen und sicheren Abstellmöglichkeiten in allen Teilen der Stadt. Insbesondere an hoch frequentierten Orten wie dem Braunschweiger Hauptbahnhof, zukünftig auch dem Bahnhof Gliesmarode oder dem Bahnhof Braunschweig-West, stoßen die Abstellflächen an ihre Grenzen. Hier sind größer dimensionierte Lösungen erforderlich.

Konkret geht es um große Abstellanlagen und bewachte Fahrradparkhäuser, in denen zusätzliche Dienstleistungen rund ums Fahrrad angeboten werden. Was sich beispielsweise in vielen niederländischen Städten oder im westfälischen Münster im Alltag bewährt hat, soll in Braunschweig die bekannten oder entstehenden Engpässe nachhaltig beseitigen.

Erste Schritte: Bedarfsanalyse am Hauptbahnhof

AUSBAU VON MOBILITÄTSVERKNÜPFUNGS-PUNKTEN – MODELLPROJEKT BAHNHOF GLIESMARODE 3

Die beteiligten Gebietskörperschaften müssen Mobilitätsverknüpfungspunkte definieren und entsprechend entwickeln. Bahnhöfe, zentrale Stadt- und Bushaltestellen, Einkaufs- oder Quartierszentren bieten eine ausreichende Zentralität für diese Aufgabe.

Als erstes Braunschweiger Projekt wird das direkte Umfeld des Bahnhofs Gliesmarode zu einem Mobilitätsverknüpfungspunkt mit städtebaulicher Aufwertung realisiert.

Erste Schritte: Entwicklung einer Gesamtplanung unter Beteiligung der Braunschweigerinnen und Braunschweiger sowie der Umweltverbände

STRATEGISCHE INFRASTRUKTUR- UND ANGEBOTSPLANUNG

Die Fußwege sollen ausgebaut und attraktiver gestaltet werden. Der Radverkehr ist ein zentraler Baustein nachhaltiger, urbaner Mobilität, die mit Lastenrädern, Leihräder und Elektrobikes flexibel angereichert wird. Der Ausbau der Radwege und Abstellmöglichkeiten steigert die Attraktivität. Der Stadtbahnausbau ist ein sichtbares Zeichen zur Stärkung des Öffentlichen Personenverkehrs. Das Angebot von Stadtbahnen und Bussen soll erweitert, der Takt optimiert und damit die Qualität des Nahverkehrs insgesamt gesteigert werden. Auch der Autoverkehr wird weiterhin eine Rolle spielen. Im Vordergrund stehen die Förderung von E-Mobilität, die Weiterentwicklung innovativer Digitalisierungs- und Vernetzungskonzepte und des autonomen Fahrens sowie eine generelle Steigerung der Effizienz.

PREMIUM-WEGE

1

Das Zufußgehen und das Radfahren sollen noch attraktiver werden. Über längere Distanzen sind dafür gute Wegebeziehungen zu schaffen.

Breite Gehwege mit hochwertiger Pflasterung, möglichst geradliniger Wegeföhrung und bevorrechtigter Kreuzung anderer Verkehrswege (Zebrastreifen, bevorrechtigte Ampelschaltungen) regen mehr Menschen an, entsprechend ausgestattete Strecken zu Fuß zurückzulegen.

Ausgewählte und stark nachgefragte Fahrradrouten werden überplant und baulich auf einem hohen Ausbaustandard realisiert.

Erste Schritte: Standards im MEP festschreiben

„BANK-BERATER“

3

Mit einem verbesserten Angebot an Sitzgelegenheiten werden Fußwege auch für Menschen nutzbar, die keine weiten Strecken am Stück zu Fuß zurücklegen können oder möchten. Konzeptionelle Überlegungen sehen Sitzmöglichkeiten an Fußgängerrouten sowie attraktiven Plätzen mit hoher Aufenthaltsqualität vor. Die Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen ein und beleben den öffentlichen Raum zusätzlich.

Wesentliche Elemente bei der Maßnahme sind die kontinuierliche, bedarfsweise Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer bei der Standortidentifizierung der Sitzgelegenheiten sowie die regelmäßige Pflege und Reinigung der Anlagen.

Erste Schritte: Konzepterarbeitung

FLANEUR-PLAN

2

Ausgewählte Fußwege mit hoher Verbindungswirkung zwischen zwei Stadträumen werden stärker im Bewusstsein der Menschen verankert. An viel beachteten Orten wie Quartierzentren, dem Ende der Fußgängerzone oder Haltestellen werden auf Tafeln die jeweiligen Verbindungswege präsentiert – und natürlich sind sie auch in geeigneter Form digital abrufbar.

Erste Schritte: Konzepterstellung

WEITERENTWICKLUNG DES RADVERKEHRSNETZES

4

Eine Ausweitung des Netzes von Fahrradwegen, Fahrradschutzstreifen und Fahrradstraßen erfolgt bei grundlegenden Sanierungen von Straßenzügen und über Einzelmaßnahmen zur Radverkehrsförderung. Dabei werden nachfolgende Grundsätze beachtet:

- Ausweitung des Fahrradstraßennetzes bis in die Außenbezirke,
- Ausweitung von Radfahrstreifen und Fahrradschutzstreifen,
- Verbreiterung von Radwegen (Kapazität, Überholen),
- Erweiterung der Ausschilderung von lokalen, regionalen und überregionalen Radrouten.

Erste Schritte: Standards im MEP festschreiben

RADSCHNELLWEGE IN DIE REGION NACH WOLFSBURG, SALZGITTER, WOLFENBÜTTEL UND VECHELDE

5

Radschnellwege sind insbesondere ein Angebot für Berufs- und Ausbildungspendler und sollen zwischen großen Siedlungsbereichen schnelle, geradlinige Verbindungen mit hohem Ausbaustandard herstellen. Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie zur Potenzialen von Radschnellwegen in der Region des Regionalverbands Großraum Braunschweig hat der Rat der Stadt Braunschweig 2017 den Startschuss für weitergehende Planungen gegeben.

Zwei Projekte werden aktuell detailliert ausgeplant:

- **Braunschweig – Lehre – Flechtorf – Wolfsburg**
Der rund 30 Kilometer lange Radweg hat eine hohe Bedeutung für die Erschließung des Umlands. Den großen Gemeinden Lehre und Flechtorf werden neue Mobilitätsangebote unterbreitet.
- **Braunschweig – Wolfenbüttel / Salzgitter-Thiede und Steterburg**
Ein großes Potenzial wird der Radschnellwegverbindung aus der Braunschweiger Innenstadt in Richtung Süden zugesprochen. In rund 15 Kilometern Entfernung sind die Stadt Wolfenbüttel und die großen Siedlungsbereiche im Norden Salzungitters erreichbar.
- **Weitere Option: Braunschweig – Vechelde**
Die Gemeinde Vechelde westlich von Braunschweig kann mit einem Radschnellweg durch den Westpark attraktiv und geradlinig angebunden werden. Geboten wird dadurch eine attraktive Alternative zum Autoverkehr, der in der Hauptverkehrszeit regelmäßig zu hohen Verkehrsbelastungen im Raum Lehndorf führt.

Erste Schritte: Abschluss von Planungsvereinbarungen zwischen den Gebietskörperschaften, Ausschreibung der Planung, Detailplanung mit Bürgerbeteiligung

STADTTAKT BRAUNSCHWEIG UND LINIENNETZ

6

Das Liniennetz und der Fahrplan der Braunschweiger Verkehrs-GmbH sollen stetig an die Siedlungsentwicklung der vergangenen 15 Jahre sowie an die laufenden Siedlungsprojekte angepasst werden. Neben der Vereinheitlichung der Verbindungstakte, basierend auf einem 15-Minuten-Takt, sollen Stadtteile mit über 3.000 Einwohnern ein deutlich besseres Angebot erhalten.

Erste Schritte: Erarbeitung eines neuen Linienkonzepts im Jahr 2018

ECHTZEIT-ANSCHLUSSSICHERUNG UND FAHRGASTINFORMATION

7

Noch im Jahr 2018 beginnt im Gebiet des Regionalverbands Großraum Braunschweig die Umsetzung des Echtzeitprojekts. Jedes Fahrzeug aller Verkehrsbetriebe wird technisch umgerüstet, um jederzeit seinen Standort zu melden. Damit erhält das Fahrpersonal an Umsteigepunkten zukünftig mehr Informationen über verspätete Anschlussfahrten - Umsteigen für Fahrgäste wird deutlich verlässlicher.

Die Echtzeitdaten bieten zahlreiche Informationen für Fahrgäste über digitale Endgeräte oder dynamische Fahrgästinformationen an hoch frequentierten Haltestellen. Abweichungen vom Fahrplan werden minutengenau und sofort kommuniziert.

Erste Schritte: Mit der Förderung durch das Land Niedersachsen startet die Umrüstung der Fahrzeuge im Jahr 2018 und ab 2019 die Aufstellung von Anzeigen an stark frequentierten Stadtbahn- und Bushaltestellen.

STADTBAHNAUSBAU

8

Der Rat der Stadt Braunschweig hat die Verwaltung beauftragt, für den Ausbau des Stadtbahnnetzes um insgesamt 18 Kilometer mit Detailplanungen zu beginnen. Die Planungen unter intensiver Beteiligung der Braunschweigerinnen und Braunschweiger sind in drei Projektstufen unterteilt. Die Gespräche mit den Fördermittelgebern Bund und Land Niedersachsen wurden aufgenommen. Über die konkreten Planungen und den Bau wird der Rat der Stadt Braunschweig entscheiden.

Volkmarode und Rautheim

Die Bürgerworkshops zur Detailplanung haben im Dezember 2017 begonnen.

Salzdahlumer Straße und Campusbahn

Die Bürgerworkshops zur Detailplanung werden im Sommer 2018 aufgenommen.

Kanzlerfeld und westliche Innenstadt

Die Bürgerworkshops zur Detailplanung werden im Jahr 2022 starten.

BARRIEREFREIER AUSBAU ALLER BUSHALTESTELLEN

9

Es ist gesetzliche Vorgabe, dass alle Zugänge zum Öffentlichen Personennahverkehr barrierefrei gestaltet sein sollen. Im Gegensatz zu den Stadtbahnhaltestellen, die im Jahr 2018 bis auf zwei Haltestellen bereits alle barrierefrei sind, verfügt Braunschweig über mehr als 700 Bussteige, von denen mehr als die Hälfte noch nicht barrierefrei umgebaut ist. Hier sind in den nächsten Jahren große Anstrengungen notwendig, von denen viele Fahrgäste mit und ohne körperliche Beeinträchtigungen profitieren werden.

Erste Schritte: Erstellung eines Ausbaukonzepts für die Bushaltestellen

MEHR PLATZ FÜR KINDERWAGEN, ROLLSTÜHLE UND FAHRRÄDER

11

Stadtbahnen und Busse sollen mehr Platz für Kinderwagen, Rollstühle und Fahrräder bieten. In neuen Fahrzeugen werden dafür Mehrzweckabteile vorgehalten, wie heute bereits in den insgesamt 25 neuen „Tramino“-Stadtbahnfahrzeugen. Auch die Fahrgasträume neuer Busse werden in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat der Stadt Braunschweig neu gestaltet.

Die älteren Bestandsfahrzeuge sind entsprechend umzurüsten. Dann werden zukünftig alle Beförderungswünsche mit jedem Fahrzeug erfüllbar. Ein gesonderter Fahrplan für barrierefreie Fahrzeuge gehört dann der Vergangenheit an.

Erste Schritte: Umsetzung des Gestaltungskonzepts von 2017

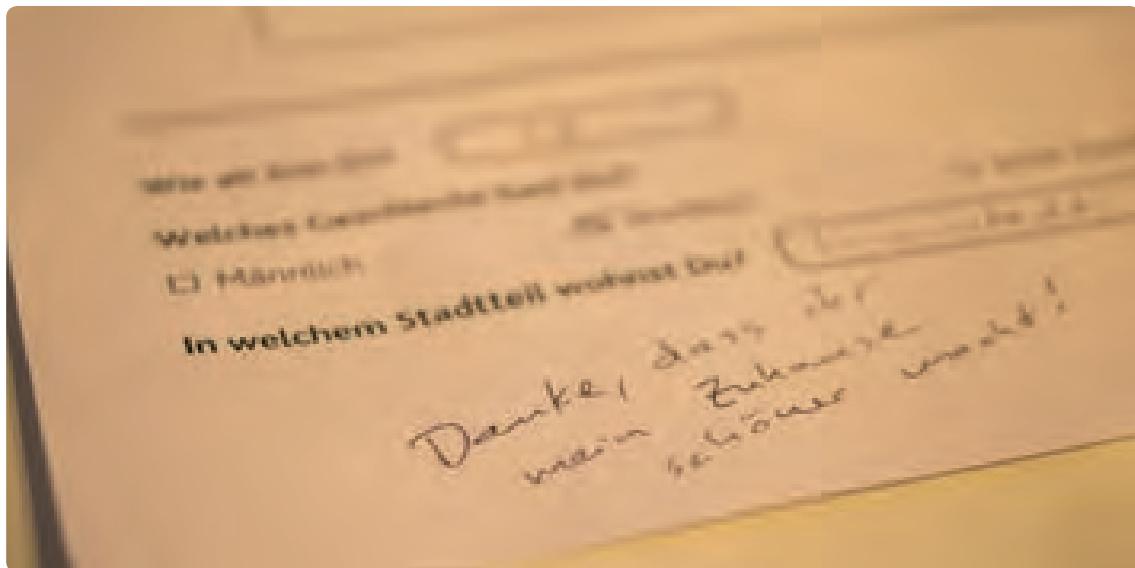
NEUES BETRIEBSKONZEPT PARKEN UND ZUSÄTZLICHE PARKPLÄTZE FÜR SCHWERBEHINDERTE

10

Geparkt werden Pkw in der Innenstadt vor allem in Parkhäusern. Es herrscht hier kein Mangel an Parkraum. Die Vernetzung der Parkhäuser und die Harmonisierung der Parkgebühren können dazu beitragen, unnötigen Parksuchverkehr zu vermeiden und den Verkehr gezielter in die Parkhäuser zu lenken. Einheitliche Qualitätsstandards und Öffnungszeiten ergänzen das Konzept. Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Innenstadtbereich sollten oberirdische Parkflächen lediglich für Kurzzeitparker ausgewiesen werden.

Menschen mit Behinderungen sollen gleichwertig mobil sein. Deshalb ist die Einrichtung weiterer Schwerbehindertenparkplätze sinnvoll.

Erste Schritte: Betriebskonzept Parken, Initiierung eines Modellprojekts zu auslastungsbezogenen Entgelten in einer Tiefgarage, Abstimmung weiterer Standorte für Schwerbehindertenparkplätze

EINBLICKE IN DEN PROZESS



UMSETZUNGS- PROGRAMM

UMSETZUNG DER RAHMENPROJEKTE

DREI PRÄMISSEN FÜR DIE UMSETZUNG DER RAHMENPROJEKTE

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) gibt die Leitplanken und Schwerpunkte der Braunschweiger Stadtentwicklung für die nächsten etwa 15 Jahre vor. Ein ISEK zu erstellen, ist jedoch nur der erste Teil auf dem Weg hin zu einer zukunftsfähigen Stadt. Die eigentliche Herausforderung liegt in der Umsetzung der im ISEK definierten Ziele, Strategien und Rahmenprojekte. Diese liegt zuvorderst in den Händen der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften. Alle Verantwortlichen sind gefordert, gleichzeitig das Wissen und die Energie von Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft einzubeziehen. Nur in gemeinsamer Anstrengung aller lassen sich die ambitionierten und breit gefächerten Ziele des ISEK erreichen.

Die Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts ist für Braunschweig eine Herausforderung und bietet die Chance, die künftige Wettbewerbsposition der Stadt zu verbessern. In Braunschweig werden bereits viele Maßnahmen umgesetzt, die nicht erst im Erarbeitungsprozess des ISEK entstanden sind. Mit den ISEK-Rahmenprojekten wurden in vielen Themenfeldern auch neue Ziele in den Blick genommen und neue Handlungsfelder eröffnet. Bei der Umsetzung der Rahmenprojekte der Stadtentwicklung sind in den Fachdienststellen nun alle Beteiligten angehalten, den Gesamtzusammenhang zu betrachten, in dem das jeweilige Entwicklungsprojekt steht.

Ein differenziertes Integriertes Stadtentwicklungskonzept ist nicht am Stück umsetzbar. Es muss zeitlich abgeschichtet werden – eine Aufgabe, die im Zuge der Umsetzung immer wieder aufs Neue erfolgt. Denn Stadt steht nicht still und Ziele wie Prioritäten werden sich im Laufe der Zeit verändern, ebenso wie die äußeren Rahmenbedingungen. Dieser Dynamik muss im Umsetzungsprozess des Konzepts Rechnung getragen werden. Dazu gehört, regelmäßig eine Standortbestimmung und, soweit erforderlich, auch Kurskorrekturen vorzunehmen.

Ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept bildet einen Handlungsrahmen für große Bereiche der Stadtpolitik. Es beschreibt die differenzierte Palette besonderer Anstrengungen, die neben den laufenden Alltagsaufgaben von Verwaltung und städtischen Gesellschaften notwendig sind, um die ambitionierten Ziele zu erreichen, die sich Braunschweig gesetzt hat. Auch außerhalb des ISEK werden weiterhin Fachplanungen vorbereitet, Programme entwickelt und Projekte durchgeführt. Die vom Rat beschlossenen Werte, Ziele und Strategien der Stadtentwicklung haben dabei eine wichtige Leitfunktion.

DIE ÜBERGEORDNETE STEUERUNG DER UMSETZUNG

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 soll Anlass sein, gut eingeübte Strukturen der Verwaltungsarbeit weiterzuentwickeln und den Erfordernissen der integrierten Umsetzung von Projekten anzupassen. Dabei soll auf Erfahrungen aus dem Prozess „Denk Deine Stadt“ zurückgegriffen werden: Welche Formate des Austausches und der fachübergreifenden Abstimmungen haben sich bewährt?

Von der Verwaltungsrunde zur Koordinierungs runde

Bei der Erarbeitung des ISEK wurde durch die Beteiligung aller für die Stadtentwicklung relevanten Referate und Fachbereiche in der Verwaltungsrunde eine breite fachliche Expertise gebündelt. Ziele, Projekte und Maßnahmen wurden aus ganz unterschiedlicher Perspektive betrachtet. Auf dieser Erfahrung wird bei der Umsetzung aufgebaut.

Zur Umsetzung der Rahmenprojekte ist vorgesehen, eine Koordinierungs runde einzurichten. Hier werden zum einen laufende Herausforderungen der integrierten, fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit beraten, zum anderen wird ein stetiger Überblick zu den laufenden Rahmenprojekten und Maßnahmen sichergestellt. Auch mögliche Wechselwirkungen mit neuen Maßnahmen in einzelnen Verwaltungseinheiten sollen durch die Koordinierungs runde frühzeitig erkannt und für die weitere Arbeit berücksichtigt werden.

Die Koordinierungs runde ist kein Entscheidungsgremium, sondern ein regelmäßig tagender Kreis von Vertreterinnen und Vertretern der Fachverwaltungen, die Entscheidungen vorbereiten oder fachliche Einschätzungen abgeben und Engpässe bei der Umsetzung zu beheben versuchen. Dafür soll die Koordinierungs runde fachlich möglichst breit aufgestellt sein.

Die Umsetzungskoordinierung der Rahmenprojekte erfordert eine dezernatsübergreifende Abstimmung. Daher ist vorgesehen, diese Aufgabe beim Oberbürgermeister anzusiedeln und von dort aus die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten zu steuern.

Fachliche Expertise projektbezogen einbinden

Als Formate des akteurs- und verwaltungsübergreifenden Austausches haben sich während der ISEK-Erstellung Fachkonferenzen bzw. Fachwerkstätten bewährt, bei denen die in der Stadtgesellschaft vorhandene Expertise einbezogen wurde. Bei der Umsetzung der Rahmenprojekte steht es den Verantwortlichen frei, diese und weitere Expertise einzubinden.

DAS UMSETZUNGSPROGRAMM IM ÜBERBLICK



STEUERUNG DER UMSETZUNG: DIE KOORDINIERUNGSRUNDE

Zur Steuerung der Umsetzung ist vorgesehen, eine Koordinierungsgrunde einzurichten. Hier werden zum einen laufende Herausforderungen der integrierten, fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit beraten, sowie ein stetiger Überblick zu den laufenden Rahmenprojekten und Maßnahmen sichergestellt. Die Koordinierungsgrunde ist kein Entscheidungsgremium, sondern ein regelmäßig tagender Kreis von Vertreterinnen und Vertretern der Fachverwaltungen, die Entscheidungen vorbereiten oder fachliche Einschätzungen abgeben und Engpässe bei der Umsetzung zu beheben versuchen.



VERANTWORTUNG FÜR DIE UMSETZUNG: DIE PROJEKTTEAMS

Den Kern des ISEKs bilden die thematischen Rahmenprojekte mit ihren jeweiligen Einzelmaßnahmen. Diese im Rahmen einer integrierten und nachhaltig wirkenden Stadtentwicklung umzusetzen, erfordert unterschiedliche fachliche Perspektiven und Kompetenzen. Für jede Maßnahme soll demnach ein Projektteam gebildet werden, das zwar an einer definierten Stelle der Verwaltung angedockt ist, aber unterschiedliche Expertisen mit einschließt.



UMGANG MIT ZIELKONFLIKTEN

Die Vielzahl der Ziele und Rahmenprojekte eines ISEKs bringt Zielkonflikte mit sich. Es ist Aufgabe der Koordinierungsgrunde, diese Konflikte zu identifizieren, zu benennen und die Verwaltungsspitze darauf aufmerksam zu machen. Die Koordinierungsgrunde erarbeitet konstruktive Vorschläge, die nach Abstimmung in der Verwaltung ggf. zu einer Maßnahmenkorrektur mit Ratsbeschluss führen können.



AUSTAUSCH BEI BEDARF: FACHLICHE EXPERTISE

Als Formate des akteurs- und verwaltungsübergreifenden Austausches haben sich während der ISEK-Erstellung Fachkonferenzen bzw. Fachwerkstätten bewährt, bei denen die in der Stadtgesellschaft vorhandene Expertise mit einbezogen wurde. Bei der Umsetzung der Rahmenprojekte steht es den Verantwortlichen frei, diese und weitere Expertise erneut einzubinden.



UMSETZUNGSPROGRAMM DURCH EINEN QUALITÄTSCKECK

Während der Erarbeitung des ISEKs haben sich drei Querschnittsaufgaben herauskristallisiert, die bei der Umsetzung aller Maßnahmen mitgedacht werden müssen. Um bei allen Maßnahmen von Anfang an eine mehrdimensionale Sichtweise einzuführen, sind hohe Standards der Beteiligung sowie hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit und der Antidiskriminierung sicherzustellen. Zu diesem Zweck wurde ein Qualitätscheck entwickelt – die Anwendung ist für alle ISEK-Projekte erforderlich.



EVALUATION: MEILENSTEINE UND INDIKATOREN SOWIE ZUFRIEDENHEIT

Die Evaluation von Zielen und Projekten ist eine wesentliche Anforderung an die Umsetzung von ISEKs. Dabei dient die Evaluation nicht alleine der Erfolgskontrolle, sondern auch dem Blick auf mögliche Erfordernisse der Nachjustierung. Angesichts von teils angekündigten, teils unberechenbaren gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen wird es notwendig sein, nicht nur die Projekte, sondern auch die tatsächlich bestehenden dringenden Handlungsbedarfe mit den Zielen der Rahmenprojekte zu überprüfen und abzugleichen. Hierzu ist vorgesehen, die Öffentlichkeit regelmäßig zu befragen, wie Braunschweigs Lebensqualität und die Zielerreichung des Zukunftsbildes und des ISEKs eingeschätzt wird.



DAS ISEK ALS FUNDAMENT DER POLITISCHEN ARBEIT

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept mit seinen 26 Rahmenprojekten, den zehn Teilraumkonzepten und dem gesamtstädtischen räumlichen Leitbild ist zunächst auf einen Umsetzungszeitraum bis 2030 angelegt. Das ISEK ist jedoch kein abgeschlossenes Werk: Es ist ein grundlegendes Fundament der politischen Arbeit, welches erstmals in Braunschweig geschaffen wurde. Es muss regelmäßig auf seine Tragfähigkeit hin überprüft und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden.

UMSETZUNG DER RAHMENPROJEKTE

Den Kern des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts bilden die thematischen Rahmenprojekte mit ihren jeweiligen Einzelmaßnahmen. Sie sollen fachlich konkretisiert in die Umsetzung gebracht werden. So soll sichergestellt werden, dass Braunschweig die Ziele erreicht, die mit dem 2016 durch den Rat der Stadt beschlossenen Zukunftsbild „Denk Deine Stadt“ definiert wurden.

Klare Verantwortlichkeiten und integrierte Bearbeitung

Eine integrierte und nachhaltig wirkende Stadtentwicklung erfordert es, bei der Umsetzung der Rahmenprojekte und Maßnahmen unterschiedliche fachliche Perspektiven und Kompetenzen einzubeziehen.

Die Übersicht auf Seite 183 zeigt die Projektverantwortlichen, die die Bearbeitung der zu den Rahmenprojekten gehörenden Maßnahmen anstoßen und begleiten sollen. Welches Fachwissen bei der Umsetzung der einzelnen Projekte und Maßnahmen einbezogen werden sollte, muss im Einzelfall entschieden werden. Auf diese Weise ergibt sich für jede Maßnahme ein Projektteam, das zwar an einer definierten Stelle der Verwaltung angedockt ist, aber unterschiedliche Expertisen mit einschließt. Die federführend Verantwortlichen sind nicht dazu verpflichtet, jede Einzelmaßnahme der Rahmenprojekte in der eigenen Stelle zu bearbeiten. Sie haben aber dafür Sorge zu tragen, dass die fachübergreifend konzipierten Maßnahmen entsprechend zur Umsetzung gebracht werden.

Aus den Rahmenprojekten ergeben sich Flächenansprüche, die in den Teilraumkonzepten dargestellt sind. Die Koordinierung dieser zum Teil konkurrierenden Flächenansprüche sowie die Standortsuche zur Umsetzung von Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Neuauftstellung des Flächennutzungsplans.

Flexibler Umsetzungsprozess

Die Umsetzung der 26 Rahmenprojekte wird viele für die Stadtentwicklung relevante Akteure Braunschweigs in den nächsten zehn bis 15 Jahren fordern. Nicht alle Rahmenprojekte können in gleichem Tempo und mit gleicher Energie angegangen werden. Zudem verlangen die Rahmenprojekte einen unterschiedlichen Einsatz an finanziellen und personellen Ressourcen. Ferner ist klar, dass immer dann, wenn sich Rahmenbedingungen im Laufe der Zeit signifikant verändern, Kurskorrekturen erforderlich werden.

Dieses ISEK verzichtet daher bewusst darauf, Prioritäten für die Umsetzung von Rahmenprojekten und Maßnahmen vorzugeben und Empfehlungen für die Haushaltsplanung auszusprechen. Diese Fragen werden zum einen den verantwortlichen Akteuren bei der Umsetzung vorbehalten bleiben, zum anderen sollten die Rahmenprojekte grundsätzlich schrittweise bzw. bedarfs- und erfolgsabhängig finanziert werden. Die Festlegung auf die Rahmenprojekte darf die Stadt Braunschweig nicht der Möglichkeit berauben, im Umsetzungsprozess auf situative Erfordernisse zu reagieren und Prioritäten zu verschieben. Zunächst gilt deshalb: Jedes der hier definierten Rahmenprojekte ist auf seine Weise

wichtig, jedes erfüllt seinen Beitrag dazu, Braunschweig als starke und lebenswerte Stadt aufblühen zu lassen. Dennoch ergibt sich aus der inneren Agenda der Rahmenprojekte und ihrer Entwicklungsintensität eine mögliche Schrittfolge bzw. ein Erfordernis an Ressourcen. Manches Rahmenprojekt bedarf der weiteren Ausdifferenzierung, während andere bereits kurzfristig in erste Umsetzungsschritte einsteigen können.

EVALUATION DER UMSETZUNG

Die Evaluation von Zielen und Projekten ist eine wesentliche Anforderung an die Umsetzung von Integrierten Stadtentwicklungs-konzepten. Dabei dient die Evaluation nicht allein der Erfolgskontrolle, sondern auch dem Blick auf mögliche Erfordernisse hinsichtlich der Nachjustierung der Agenda. Angesichts von teils angekündigten, teils unberechenbaren gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen wird es notwendig sein, nicht nur die Projekte, sondern auch die tatsächlich bestehenden dringenden Handlungsbedarfe mit den Zielen der Rahmenprojekte abzugleichen. Es ist vorgesehen, auf zwei Ebenen zu evaluieren:

Evaluationsebene 1:

Meilensteine und Indikatoren für die Zielerreichung

Ein wichtiges Instrument der Erfolgskontrolle ist die Definition von Meilensteinen, die in Verbindung mit leitzielbezogenen Indikatoren den Abschluss von wichtigen Prozessschritten aufzeigen. Es muss nachvollziehbar sein, ob die Maßnahmen die gewünschte Wirkung für die Stadt entfalten. Dazu benennen die verantwortlichen Stellen geeignete Meilensteine und Indikatoren für die Rahmenprojekte wie auch für die Maßnahmen.

Die Indikatoren zeigen auf der Grundlage datenbasierter Erhebungen einen messbaren Stand der Zielerreichung auf. Dabei soll auch benannt werden, welche Datengrundlagen erhoben werden müssen und von welcher Datenbasis aus Erfolge definiert werden. Die Indikatoren sollen nach Möglichkeit auf in der Verwaltung bereits vorhandenen Informationen und Daten basieren.

Evaluationsebene 2: Zufriedenheit messen

Die umfangreiche Beteiligung im Prozess „Denk deine Stadt“ Prozess hat große Aufmerksamkeit erzeugt und es haben sich viele Menschen eingebbracht. In der Umsetzung der Ergebnisse aus diesem Prozess soll daher regelmäßig innegehalten werden, um die Stadtgesellschaft weiter teilhaben zu lassen, sie über den Fortschritt zu informieren und so eine stärkere Identifikation mit den laufenden Rahmenprojekten und Maßnahmen zu bewirken. Hierzu ist vorgesehen, künftig die Zufriedenheit zu messen, indem die Öffentlichkeit regelmäßig repräsentativ befragt wird, wie Braunschweigs Lebensqualität und die Zielerreichung des Zukunftsbildes und des Stadtentwicklungs-konzepts eingeschätzt wird. Damit wird an die gute Erfahrung des „Stadtchecks“ angeknüpft und das partizipative Niveau des Leitbild-Prozesses weitergeführt.

ÜBERSICHT DER RAHMENPROJEKTE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Nr.	Titel	Zuständigkeit
Arbeitsfeld 1: Flächenentwicklung und Städtebau		
R.01	Integriertes Flächenmanagement	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Integrierte Entwicklungsplanung (61.5)
R.02	Innovationszone Ringgleis	
R.03	Die neue Bahnstadt und urbanes Entrée am Hauptbahnhof	
R.04	Europaviertel	
R.05	Flächenentwicklung an der Hamburger Straße	
Arbeitsfeld 2: Stadt und Quartiere		
R.06	Braunschweigs Stadteingänge	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Stadtplanung (61.1)
R.07	Braunschweigs starke Mitten	Referat Stadtentwicklung und Statistik (0120)
R.08	Herz der Stadt – Innenstadt als Identitäts- und Impulsgeber	Referat Stadtbild und Denkmalpflege (0610)
Arbeitsfeld 3: Sichere Stadt		
R.09	Die sichere Stadt	FB Bürgerservice, öffentliche Sicherheit (32)
Arbeitsfeld 4: Teilhabe, Vielfalt und Engagement		
R.10	Teilhabe, Vielfalt und Engagement	FB Soziales und Gesundheit (50)
Arbeitsfeld 5: Bildung, Ausbildung und Familie		
R.11	Bildungslandschaft Braunschweig	FB Schule (40) & FB Kinder, Jugend und Familie (51)
R.12	Kinder-, jugend- und familienfreundliches Braunschweig	FB Kinder, Jugend und Familie (51)
Arbeitsfeld 6: Heimat bieten, vielfältiger und bezahlbarer Wohnraum		
R.13	Soziales Braunschweig	FB Soziales und Gesundheit, Abt. Wohnen und Senioren (50.1)
Arbeitsfeld 7: Kultur, freie Szene und Wissenschaft		
R.14	Kulturentwicklungsplan	FB Kultur und Wissenschaft, Abt. Literatur und Musik (41.1)
R.15	CoLiving Campus	FB Kultur und Wissenschaft, Kulturinstitut (41.0)
Arbeitsfeld 8: Forschung und wirtschaftliche Innovation		
R.16	Smart City Braunschweig	Wirtschaftsdezernat (Dez. VI)
R.17	Innovationsräume Braunschweig	
R.18	Schaufenster Braunschweig	
Arbeitsfeld 9: Umwelt		
R.19	Grünes Netz für Mensch und Natur	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Umweltschutz, Umweltplanung (61.4)
R.20	Klimagerechtes Braunschweig	
Arbeitsfeld 10: Sport und grünes Erbe		
R.21	Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten	FB Stadtgrün und Sport (67)
R.22	Braunschweig in Bewegung	
Arbeitsfeld 11: Gesundheit		
R.23	Gesund vernetzt	FB Soziales und Gesundheit, Gesundheitsamt (50.4)
Arbeitsfeld 12: Zukunftsorientierte Mobilität		
R.24	Mobilitätsentwicklungsplan für Braunschweig	FB Tiefbau und Verkehr (66)
R.25	Smart Mobility	
R.26	Handlungsprogramm integrierte Mobilität	

QUALITÄTSCHECK

Während der Erarbeitung des ISEK haben sich drei Querschnittsaufgaben herauskristallisiert, die bei der Umsetzung aller Maßnahmen mitgedacht werden müssen. Um bei allen Maßnahmen von Anfang an eine mehrdimensionale Sichtweise einzuführen, sind hohe Standards der Beteiligung sowie der Geschlechtergerechtigkeit und der Antidiskriminierung sicherzustellen. Aus diesem Grund wurde als Teil des ISEK ein Qualitätscheck (S. 185) in Form eines Fragebogens entwickelt. Die Anwendung dieses Qualitätschecks ist für alle ISEK-Projekte erforderlich. Die ISEK-Projekte werden mit diesem Leitfaden insbesondere im Hinblick auf die Querschnittsthemen Beteiligung, Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung geprüft. Der Leitfaden dient dabei als Arbeitshilfe zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und Niedersächsischen Gleichberechtigungsge setzes (NGG), sowie der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Er kann den Prozess in den verschiedenen Phasen der Projektarbeit (z. B. Grundkonzeption, Beteiligungsbeginn) unterstützen und ist der Fachbereichsleitung zur Kenntnis vorzulegen. Für die politische Beschlussfassung sind wesentliche Inhalte in der Vorlage zu benennen oder der ausgefüllte Leitfaden ist als Anlage beizufügen.

Zusammen mit der Evaluation erfolgt regelmäßig ein Kurzbericht zu den Qualitätschecks, der zeigt, an welchen Stellen Akteure der Stadtentwicklung bereits zielkonform agieren und wo Bedarf für eine Nachjustierung besteht.

ZIELKONFLIKTE – WAS TUN?

Die Vielzahl der Ziele und Rahmenprojekte eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts bringt Zielkonflikte mit sich. Auch wenn bei der Erstellung des ISEK Zielkonflikte bereits so gut wie möglich ausgemacht und geklärt wurden, werden sich bei der weiteren Konkretisierung und Umsetzung der Rahmenprojekte sehr wahrscheinlich neue Konfliktfelder ergeben – von Nutzungs konkurrenz an bestimmten Standorten über unterschiedliche fachliche Einschätzungen zu einzelnen Aspekten der Umsetzung bis hin zu Konflikten um Mitsprache, Finanzmittel oder andre Ressourcen. Es ist Aufgabe der Koordinierungs runde, diese Konflikte zu identifizieren, zu benennen und die Verwaltungs spitze darauf aufmerksam zu machen. Die Koordinierungs runde erarbeitet konstruktive Vorschläge, die nach Abstimmung in der Verwaltung ggf. zu einer Maßnahmenkorrektur mit Ratsbeschluss führen können.

WAS KOMMT NACH DEM INTEGRIEREN STADTENTWICKLUNGSKONZEPT?

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept mit seinen 26 Rahmenprojekten, den zehn Teilraumkonzepten und einem gesamtstädtischen räumlichen Leitbild ist zunächst auf einen Umsetzungszeitraum bis 2030 angelegt. In diesem Zeitraum lassen sich die notwendigen politischen und fachlichen Grundlagen schaffen und selbst größere Entwicklungen realisieren.

Ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept ist in diesem Sinne kein abgeschlossenes Werk. Es ist ein Fundament der politischen Arbeit, das mit diesem ISEK-Prozess erstmals in Braunschweig geschaffen wurde. Es muss regelmäßig auf seine Tragfähigkeit hin überprüft und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. In Zeiten der komplexen stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen gibt es keine Alternative zum integrierten und auf Nachhaltigkeit bedachten Handeln – der Modus der integrierten Stadtentwicklung muss in den nächsten Jahrzehnten zum Alltagsmodus werden. Das vorliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept für Braunschweig 2030 ist der erste Schritt in diese Richtung. Weitere Schritte müssen folgen.

QUALITÄTSCHECKS FÜR DIE UMSETZUNG DER MASSNAHMEN UND RAHMENPROJEKTE

Interne Handreichung zur Berücksichtigung von Gleichstellung und Inklusion sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Beteiligungen.

Der vorliegende Fragebogen bietet eine Arbeitshilfe zur Planung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030. Er soll Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Berücksichtigung von Gleichstellung und Inklusion sensibilisieren und einen hohen Beteiligungsstandard sichern.

Die Anwendung dieser Arbeitshilfe ist für alle Projekte im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 anzuwenden. Die Vorgesetzten sind aufgefordert, die Anwendung zu begleiten. Mit der Abzeichnung nehmen sie die Handreichung zur Kenntnis.

Ziel ist es, einerseits eine höhere Qualität und Rechtssicherheit in der Bearbeitung der gesetzlichen Vorgaben zu erreichen. Mit dem Qualitätscheck wird wesentlich die Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) befördert. Andererseits sollen die Themen selbstverständlicher aus der Theorie in die Verwaltungspraxis überführt werden und damit einen wichtigen Schritt zu mehr Chancengleichheit in Braunschweig eröffnen. Der Qualitätscheck soll die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) unterstützen und bei der Herstellung „barrierefreier Zugänge“ in allen Lebensbereichen helfen. Damit wird mehr Menschen die Teilhabe ermöglicht, wobei Inklusion nicht auf die physische Barrierefreiheit zu beschränken ist.

In Folge der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030 besteht ein hoher Anspruch an Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie institutionalisierter Akteure der Stadtgesellschaft. Dieser Fragebogen bietet Hinweise und Anregungen zur Planung und Durchführung von Beteiligungsprozessen und Veranstaltungen.

Es wird empfohlen, in den Gremenvorlagen wesentliche Inhalte der Erkenntnisse aus diesem Fragebogen zusammenfassend darzustellen.

Projekttitle:

Ansprechpartner/-in bzw. Projektverantwortliche/-r (zuständige Organisationseinheit):

Wo stehen wir im Projekt? Anfang Stand: Ende

Gibt es eine Projektverfügung? Ja Geplant / ist vorgesehen

Nein, warum nicht:

1. Ausrichtung des Projekts

Die weitere Arbeit wird deutlich vereinfacht, wenn Sie die Zielgruppen für Ihre Maßnahme eingrenzen. Dabei kann es sinnvoll sein, die überwiegende Nutzergruppe zu benennen und zu entscheiden, ob diese Nutzergruppe bewusst erweitert werden soll. Es kann auch eine räumliche Eingrenzung erfolgen. Hierbei ist es hilfreich, die Bewohnerstruktur eines Quartiers oder eines Stadtteils zu analysieren und im weiteren Verlauf gezielter auf die Zusammensetzung einzugehen.

Welche Ziele verfolgt das Projekt?

Welche Zielgruppen sind für das Projekt besonders zu adressieren? Weisen die Zielgruppen besondere Merkmale in ihrer Zusammensetzung der Geschlechterverhältnisse, der Altersstrukturen, der sozialen Strukturen, der kulturellen Hintergründe oder weiteres auf?

Ist es sinnvoll, Frauen und Männer als unterschiedliche Zielgruppen zu definieren?

2. Projektgruppe

Die nachfolgenden Fragen betreffen die Zusammensetzung von Projektgruppen innerhalb der Verwaltung, zwischen Verwaltung und städtischen Gesellschaften sowie darüber hinaus auch mit externen Dienstleistern oder weiteren Akteuren. Ziel ist es, auf das Projekt bezogen neben der fachlichen Expertise auch geschlechtsspezifische Sicht- und Arbeitsweisen zu berücksichtigen (vgl. NGG §1, §8). Thematisch soll die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen, anderen kulturellen Erfahrungen und unterschiedlicher Altersgruppen gefördert werden. Die Fragen geben Anregungen für die Erweiterung der Arbeitsgruppen oder die Einbeziehung einer weiteren Mitarbeiterebene, um die Zusammensetzung zu optimieren. Auch in Ausschreibungen kann auf die personelle Besetzung von Teams bei externen Dienstleistern Einfluss genommen werden.

Wie werden die jeweiligen Funktionen in der Projektgruppe verteilt?

bitte Geschlecht eintragen Anmerkungen:

- | | | | |
|--------------------------|------------------------------------|-------|-------|
| <input type="checkbox"/> | Projektleitung | _____ | |
| <input type="checkbox"/> | Projektmitglieder | _____ | |
| <input type="checkbox"/> | Externe Berater/-innen | _____ | |
| <input type="checkbox"/> | Zusätzliche interne Berater/-innen | _____ | |
| <input type="checkbox"/> | | _____ | |

Ist für die integrierte Bearbeitung des Projektes die Einbindung von weiteren Dienststellen des Konzerns Stadt notwendig?

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Ja, welche: |
| <input type="checkbox"/> | Nein, warum nicht: |

Sind die beschriebenen Zielgruppen bei der Projektmitarbeit vertreten?

- | | | | |
|--------------------------|----|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein, warum nicht: |
|--------------------------|----|--------------------------|--------------------------|

Sind Männer wie Frauen gleichermaßen in der Projektgruppe vertreten?

- | | | | |
|--------------------------|----|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein, warum nicht: |
|--------------------------|----|--------------------------|--------------------------|

Wie wird die Teilnahme von Frauen (bzw. in frauendominierten Bereichen von Männern) aktiv forciert?

3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird verbessert, wenn die Zielgruppen klar definiert sind. Alle Zielgruppen lassen sich über eine gezielte Ansprache besser erreichen. Für alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind das Corporate Design der Stadt Braunschweig und die Arbeitsabläufe für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen. Die Abteilung Kommunikation kann zur Beratung einbezogen werden.

Wer ist innerhalb des Projektes zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit?

Referat / Fachbereich:

Name:

Welche Kommunikationswege sind besonders geeignet, um die betroffenen Zielgruppen über dieses Projekt zu informieren?

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Pressemitteilung | <input type="checkbox"/> Bürgerinnen- und Bürgerversammlungen |
| <input type="checkbox"/> Bekanntmachung | <input type="checkbox"/> Internetauftritt und Social-Media-Auftritt der Stadt |
| <input type="checkbox"/> Newsletter | <input type="checkbox"/> Zeitungsanzeigen |
| <input type="checkbox"/> | |

Zielgruppengerechte Ansprache

Sind die Informationen auf die Zielgruppen bezogen spezifisch aufbereitet? (z. B. Wortwahl, Layout, Veröffentlichungsform)

.....
.....

Ist ein barrierefreier Zugang zu Informationen innerhalb der Zielgruppen z. B. durch geeignete Assistenz- oder Kommunikationshilfen (Gebärdensprache, Leichte Sprache etc.) sinnvoll?

.....
.....

Ist eine besondere interkulturelle Ansprache notwendig, um die Zielgruppen zu erreichen? (z. B. durch Mehrsprachigkeit)

.....
.....

Werden sowohl Frauen als auch Männer sprachlich sichtbar gemacht?

.....
.....

4. Beteiligung der Öffentlichkeit

Nachfolgende Fragen leiten Sie durch die Vorbereitung und Durchführung von Beteiligungsformaten. Es sind Anregungen, aus denen Sie sich zielgruppenspezifisch und auf Ihre Thematik bezogen geeignete Formate zusammenstellen können. Nicht für alle Maßnahmen und Projekte ist eine gesonderte Beteiligung notwendig. Bei größeren Vorhaben wird eine frühzeitige Beteiligung empfohlen.

Wer ist innerhalb des Projektes zuständig für die Beteiligung?

Referat / Fachbereich:

Name:

Besteht eine Beteiligungspflicht?

- Gesetzlich gemäß
- Per Selbstbindung
- Gremienbeauftragung
-
- Keine

Wer soll beteiligt werden?

- Fachämter
- Bürger/-innen
- Interessenvertreter/-innen
- Unternehmen
- Institutionen/Verbände
- Politik
- Berater/-innen
-

Welche Ziele sollen mit der Beteiligung erreicht werden?

- Information durch die Verwaltung
- Ideen und Anregungen für die Planung sammeln
- Teilhabe an Entscheidungen
- Übertragung von Verantwortung
- Mitwirkung an der Umsetzung
-

Welche Methoden und Beteiligungsformen wollen Sie einsetzen?

(Die untenstehende Liste bildet eine Auswahl möglicher Methoden zur Beteiligung)

Ausgleich divergierender Interessen

- Runder Tisch
- Moderierte Arbeitskreise
-

Entwicklung von Kreativität und Kompetenz

- Zukunftswerkstatt
- Stadtteilkonferenz
-

Bessere Vertretung bisher unzureichend beteiligter Interessengruppen erreichen

- Aktivierende Befragung
- Zielgruppen- (z. B. Frauen-, Jugend-, Senioren-) Workshops
-

Möglichst repräsentative Beteiligung

- Planungszelle / Bürgergutachten
- Bürgerpanel
-

Aktivierung der Menschen vor Ort

- Gemeinwesenarbeit
- Bürgerbüro, Stadtteilladen
-



Zielgruppengerechte Ansprache**Ist eine gesonderte Ansprache von Frauen als auch von Männern sinnvoll?** Ja Nein, warum nicht:**Ist eine interkulturelle Ansprache sinnvoll? (z.B. durch Mehrsprachigkeit)** Ja Nein, warum nicht:**Ist eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geplant und/oder gesetzlich vorgegeben?** Ja Nein, warum nicht:**Ist ein barrierefreier Zugang zu Informationen innerhalb der Zielgruppen z. B. durch geeignete Assistenz- oder Kommunikationshilfen (Gebärdensprache, Leichte Sprache etc.) sinnvoll?** Ja Nein, warum nicht:**Ist es notwendig auf Erfordernisse/ Bedürfnisse/ Notwendigkeiten von einzelnen Zielgruppen Rücksicht zu nehmen?**

- Tageszeit:
- Dauer der Veranstaltung:
- Veranstaltungsort:
- Räumlichkeiten:
- Kinderbetreuung:
- Erreichbarkeit:
- Erreichbarkeit per ÖNPV oder Fahrrad:
- Barrierefreiheit:
- Beleuchtung:
- Parkplätze:

Ist es sinnvoll, Zielgruppen an ihnen bekannten Orten aufzusuchen? Ja Nein, warum nicht:**Sind Veranstaltungsinformationen für sozial oder ökonomisch Benachteiligte kosten- und barrierefrei zugänglich?** Ja Nein, warum nicht:**Wer moderiert die Beteiligungsveranstaltung?**

- Intern (z.B. Projektverantwortliche/-r):
- Extern (Büro):
-

Wie wird die Veranstaltungsorganisation verteilt?

bitte Geschlecht eintragen Anmerkungen:

- Moderation _____
- Referenten/Referentinnen _____
- Protokollführung _____
-

5. Ergebnisse der Beteiligung

Bei jeder Beteiligung ist die Ergebnissicherung dringend notwendig. Die Ergebnisse sind anschließend, sinnvoll aufbereitet, für den weiteren Prozess zu verwenden. Es ist im Sinne der Transparenz notwendig zu begründen, warum Anregungen für den weiteren Prozess verwendet werden oder nicht.

In welcher Form erfolgt die Sicherung der Beteiligungsergebnisse?

- Berichterstattung (Presse, Newsletter, Internetauftritt oder Social-Media-Auftritt der Stadt)
- Protokoll
- Plakatsammlung/Fotodokumentation
- Tonaufzeichnung
-

Wie wird sichergestellt, dass Beteiligungsergebnisse in das Projekt einfließen?

.....
.....

Werden die Beteiligungsergebnisse veröffentlicht?

- Ja Nein, warum nicht:

Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

.....
.....

Werden die Ergebnisse zielgruppengerecht und barrierefrei kommuniziert? (z. B. durch Mehrsprachigkeit)

- Ja Nein, warum nicht:

Wer entscheidet über die Projektumsetzung?

- Rat
- Fachausschüsse
- Verwaltung
- Bürger/-innen
-

Bei der Projektevaluation sollen die Ergebnisse dieses Leifadens herangezogen und reflektiert werden. Sofern dazu als Indikatoren Daten erhoben werden, sollte stets die Kategorie Geschlecht abgefragt werden.

Datum:

.....

Kenntnisnahme der Fachbereichsleitung:

.....



DAS ISEK VOR ORT: DIE TEILRAUM- KONZEPTE

LESEHILFE UND AUSBLICK

DIE TEILRÄUME IM FOKUS: EINE LESEHILFE

Mit zehn Teilraumkonzepten für die Stadt Braunschweig wird dargestellt, wie sich die Ziele und die Rahmenprojekte des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts vor Ort in den Stadtbezirken räumlich auswirken. Die Unterteilung Braunschweigs in Teilräume orientiert sich an den 19 Stadtbezirken (siehe Abbildung unten). Stadtbezirke, die ein ähnliches Profil besitzen oder durch natürliche Barrieren wie Verkehrsschneisen oder Naturschutzgebiete in Beziehung zueinander stehen, wurden jeweils als ein Teilraum zusammengefasst betrachtet.

Die Darstellung der Teilraumkonzepte umfasst zunächst den Bestand an Wohn-, Misch-, Gewerbe-, Grün- und Wasserflächen sowie Flächen für Landwirtschaft, Wald und Verkehrsanlagen. Auf dieser gemeinsamen Grundlage wurden je Flächentyp Projekte eingezeichnet, die sich aktuell in Planung befinden. Der Status „Planung“ orientiert sich daran, ob die jeweiligen Projekte bereits über einen Satzungsbeschluss verfügen (= Bestand) oder dieser noch aussteht (= Planung). Neben dieser Übersicht an bereits laufenden städtischen Planungen sind in Gelb die Projekte und Entwicklungsperspektiven des ISEK (vgl. Kapitel B) eingezeichnet.

Zusätzlich sind weitere wichtige Aspekte vermerkt, die in der zukünftigen Planung und Entwicklung der Stadt Beachtung finden sollten. Hierzu gehören Biotop- und Freiraumpotenziale mit den dazugehörigen Verbindungen sowie freizuhaltende Luftleitbah-

nen. In einigen Teilraumkarten sind zudem Besonderheiten und spezielle Herausforderungen vor Ort gekennzeichnet.

Insgesamt betrachtet wird mit Hilfe der Teilraumkonzepte ein Blick auf den Bestand und die Planungen geworfen sowie ein Überblick über Projekte und Entwicklungen des ISEK gegeben. Zusätzlich sind die Teilraumkonzepte eine von mehreren vorbereitenden Grundlagen für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

AUSBLICK: DER WEITERE ABLAUF

Die Teilraumkonzepte wurden erstmals im August 2017 in zehn Bürgerwerkstätten vor Ort in den jeweiligen Teilräumen öffentlich vorgestellt und diskutiert. Die Hinweise und Fragen aus diesen Terminen wurden aufgenommen und in die Karten eingearbeitet.

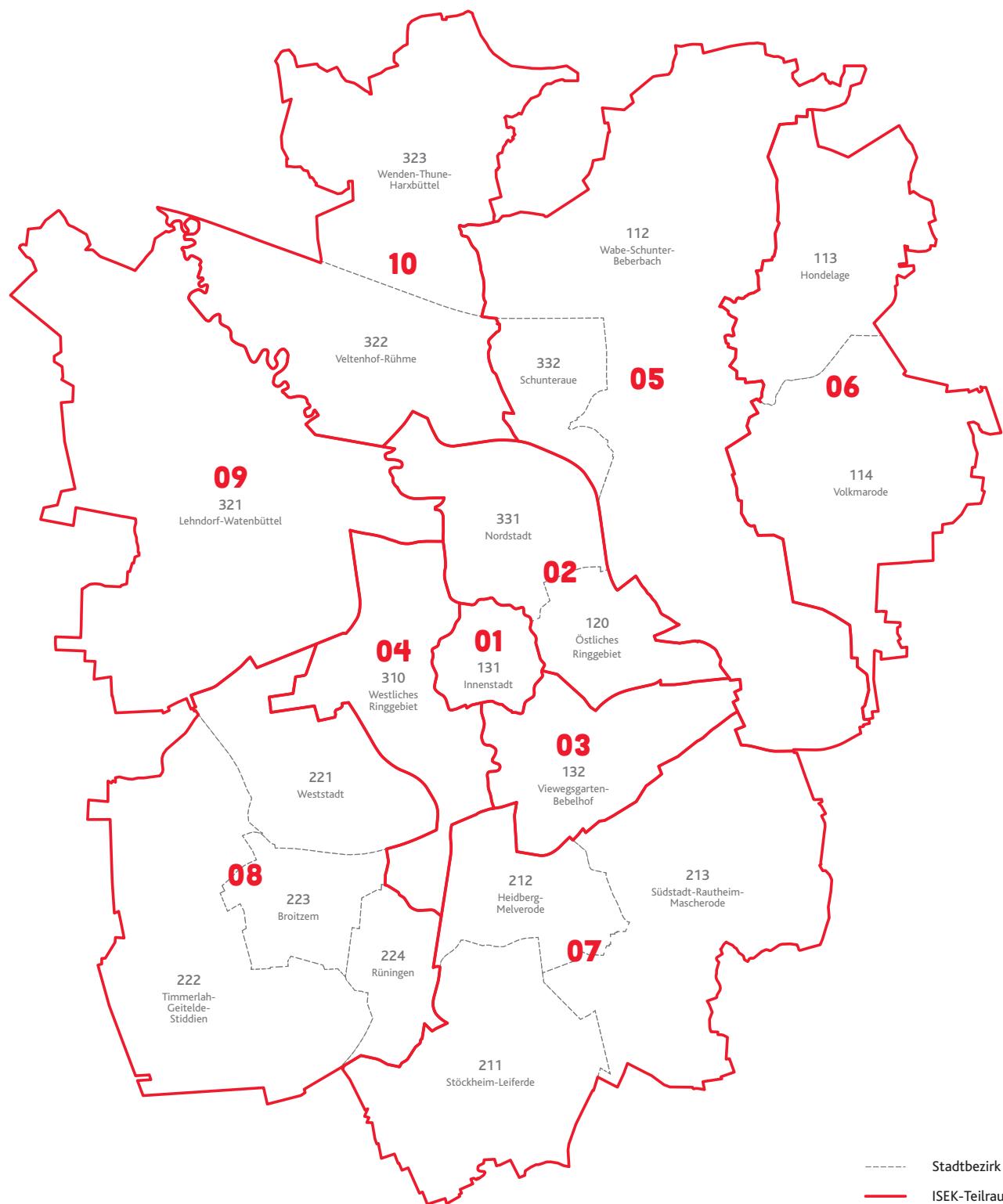
Im Juni 2018 wurden die überarbeiteten Teilraumkonzepte den Mitgliedern der Braunschweiger Stadtbezirksräte auf einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

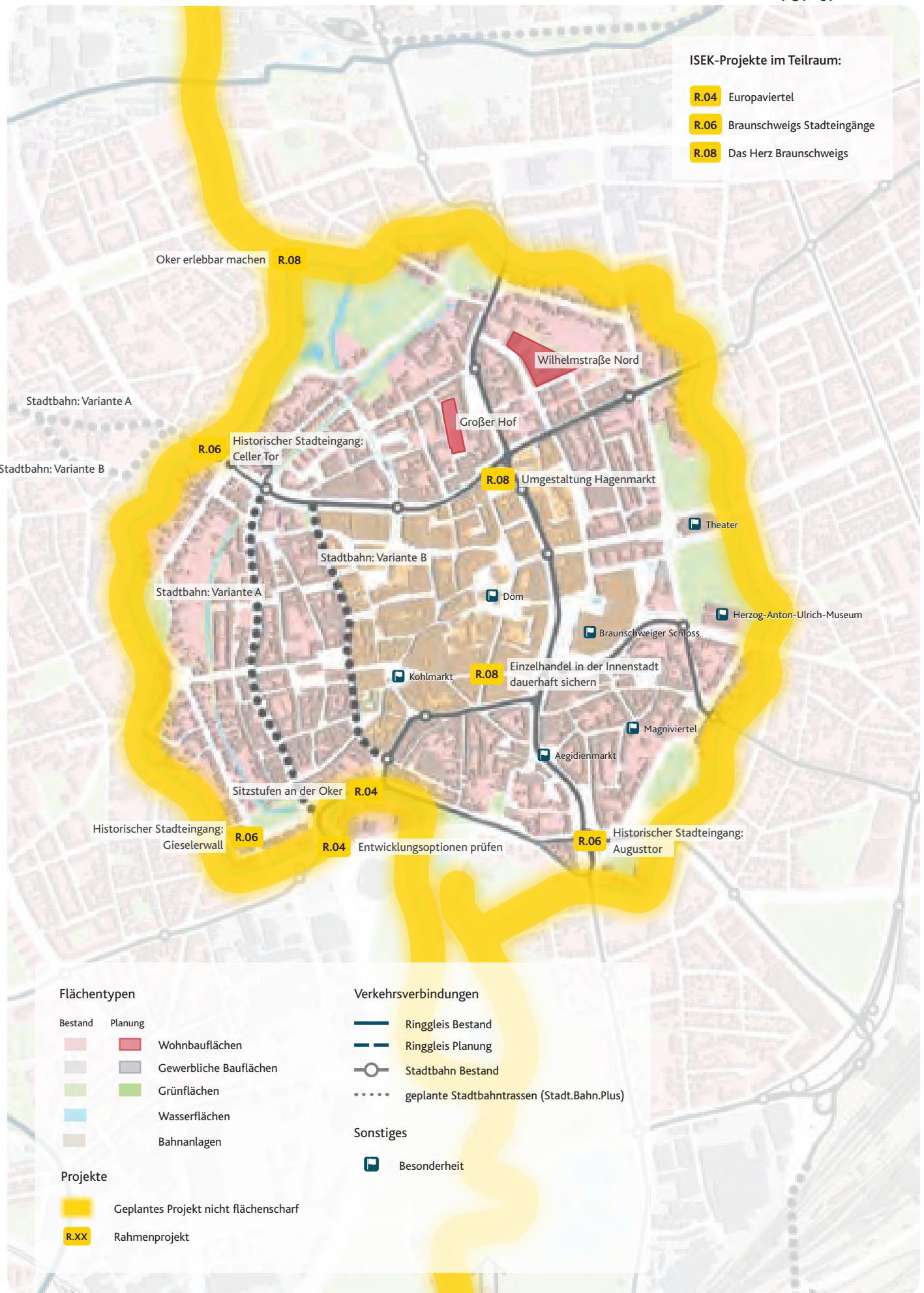
LEGENDE

Flächentypen	Projekte	Verkehrsverbindungen
Bestand Planung	Geplantes Projekt, nicht flächenscharf	Ringgleis Bestand
Wohnbauflächen	Verbindung	Ringgleis Planung
Gewerbliche Bauflächen	Rahmenprojekt	Stadtbahn Bestand
Grünflächen	Offene Entwicklungsperspektive	geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
Flächen für Landwirtschaft		Autobahnen und Hauptstraßen
Flächen für Wald		
Wasserflächen		
Bahnanlagen		
Umwelt		Sonstiges
	Biotop-Potenzial	Besonderheit
	Biotop-Verbindung	Herausforderung
	Freiraum-Potenzial	
	Freiraum-Verbindung	
	Luftleitbahn	

ÜBERSICHT DER 10 TEILRÄUME

01. Innenstadt	S. 194	07. Stöckheim-Leiferde & Heidberg-Melverode & Südstadt-Rautheim-Mascherode	S. 206
02. Östliches Ringgebiet & Nordstadt	S. 196	08. Weststadt & Timmerlah-Geitelde-Stiddien & Moi Broitzem & Rüningen	S. 208
03. Viewegsgarten-Bebelhof	S. 198	09. Lehndorf-Watenbüttel	S. 210
04. Westliches Ringgebiet	S. 200	10. Veltenhof-Rühme & Wenden-Thune-Harxbüttel	S. 212
05. Wabe-Schunter-Beberbach & Schunteraeue	S. 202		
06. Hondelage & Volkmarode	S. 204		





TEILRAUMKONZEPT 01

INNENSTADT

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Eine der Stärken der Stadt Braunschweig ist ihre lebendige Innenstadt. Im Krieg stark zerstört, ist sie heute mit ihren „Traditionsinseln“, Kultur-, Freizeit- und Gastronomieangeboten, modernen Shopping- und Dienstleistungsbereichen sowie Ärzte- und Verwaltungszentren der unbestrittene Identifikationspunkt für Braunschweig. Der Einzugsbereich der innerstädtischen Kultur- und Einzelhandelsangebote reicht weit ins Umland und über die Region hinaus.

QUALITÄTEN

- Standort bedeutender Bildungs-, Wissenschafts- und Kultureinrichtungen, Haupteinkaufs- und -geschäftscenter sowie touristisches Zentrum der Stadt
- Okerumflut umschließt die Innenstadt, sorgt für Identität und Orientierung
- Die Innenstadt verfügt über fünf Traditionsinselfe, die den Zweiten Weltkrieg teilweise überstanden haben oder nach 1945 nach historischem Vorbild größtenteils wieder aufgebaut und wiederhergestellt wurden (Magniviertel, Burgplatz, Michaelis, Altstadtmarkt und Aegidien).
- hoher Anteil an Wohnen in der Innenstadt innerhalb der Wallanlagen

PROJEKTE

- R.04 Europaviertel (S. 32 f.)
 - » **Sitzstufen an der Oker**
Durch eine Neuordnung der Verkehrssituation im Bereich des Friedrich-Wilhelm-Platzes könnten Sitzstufen an der Oker zwischen den historischen Brücken entstehen.
 - » **Entwicklungsoptionen prüfen**
Als Grundlage für die städtebauliche Entwicklungen am Europaplatz und an der Theodor-Heuss-Straße sind städtebauliche, verkehrliche und wirtschaftliche Voruntersuchungen nötig, um Potenziale und Nutzungsoptionen zu identifizieren.

• R.06 Braunschweigs Stadteingänge (S. 43 ff.)

» **Historische Stadteingänge**

Die Stadteinfahrten in die historische Kernstadt erfolgen mit der Querung von Okerumflut und Wallanlagen. Dieses Raumbild soll über markante städtebauliche oder architektonische Akzente an Gieselerwall, Europaplatz und ehemaligem Augusttor (John-F.-Kennedy-Platz) stärker erlebbar gemacht werden. Die weiteren historischen Stadteingänge sollen vorwiegend durch gestalterische Maßnahmen aufgewertet werden, um die Torsituationen noch stärker zu betonen.

• R.08 Das Herz Braunschweigs (S. 49 ff.)

» **Den Einzelhandel in der Innenstadt dauerhaft sichern**

Um den Einzelhandel in der Braunschweiger Innenstadt für die Zukunft zu sichern und attraktiv zu halten, gilt es auf verschiedenen Ebenen aktiv zu werden. Dazu zählt auch, neue Gründungsvorhaben, Angebote und Konzepte bei der Entwicklung und stationären Niederlassung zu unterstützen und mit Know-how sowie mit ggf. verfügbaren Finanzhilfen zu fördern.

» **Umgestaltung Hagenmarkt**

Mit einer Varianten-Untersuchung wird geklärt, wie der Hagenmarkt zukünftig gestaltet werden kann, um eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität und eine Attraktivitätssteigerung des gesamten Platzes und seines Umfeldes zu erreichen.

» **Oker erlebbar machen**

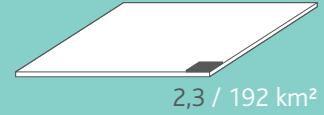
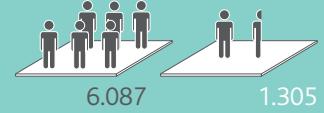
Entlang der Oker soll auf Grundlage des städtischen Konzepts „Via Corona“ ein ausgedehnter Fußgänger-Rundweg geschaffen werden, der über möglichst weite Strecken unmittelbar am Fluss entlang verläuft.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl



Fläche

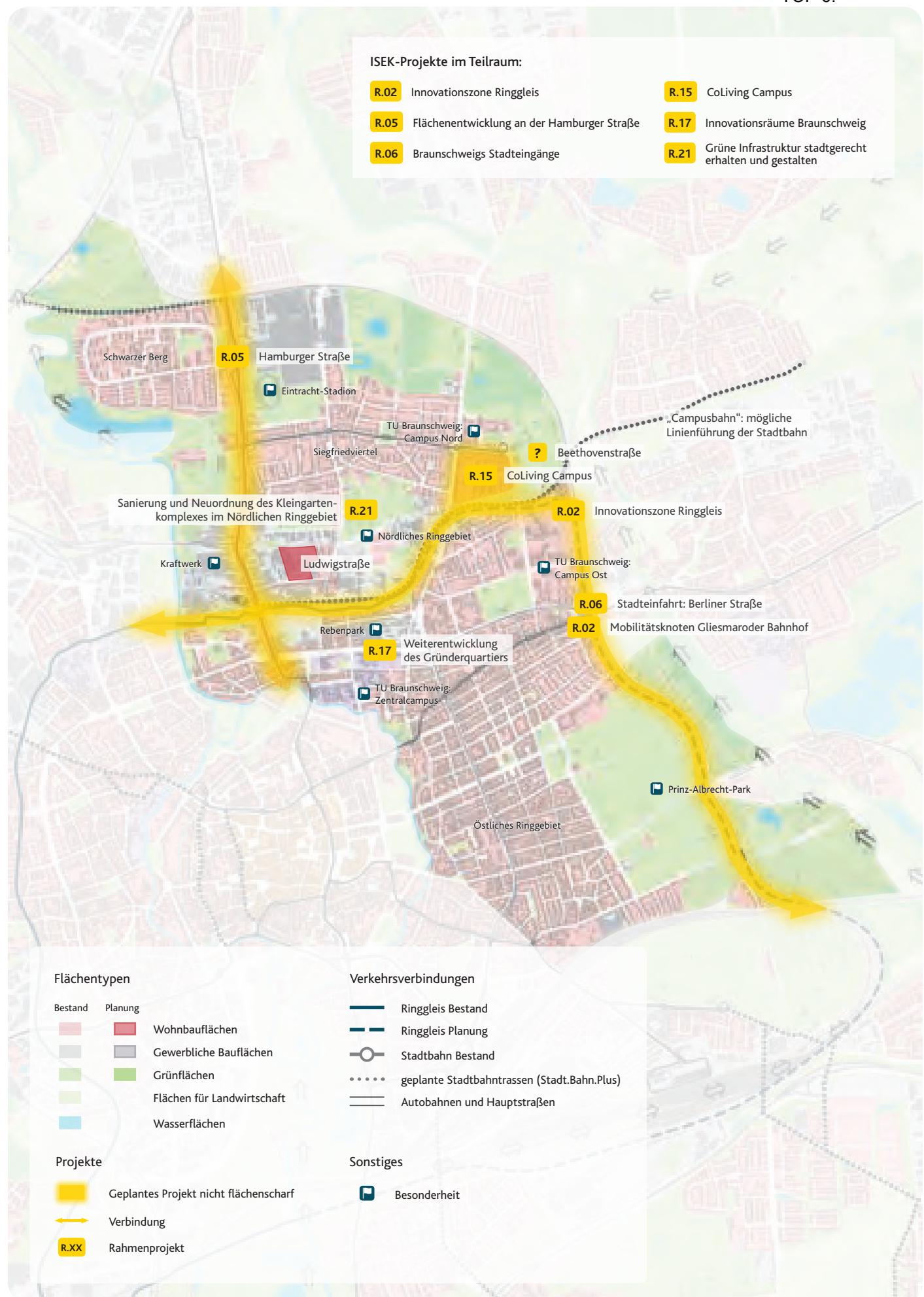
Einwohner pro km²

Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung





TEILRAUMKONZEPT 02

ÖSTLICHES RINGGEBIET & NORDSTADT

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Das Östliche Ringgebiet wird von seiner gründerzeitlichen Blockrandbebauung und dem Prinz-Albrecht-Park geprägt. Zentrale Straßenachse ist die Jasperallee zwischen Park und Staatstheater mit Wohnhäusern des wohlhabenden Bürgertums der Jahrhundertwende. Das Östliche Ringgebiet zählt noch heute zu den besten Wohnadressen in Braunschweig und ist ein beliebter Bürostandort.

Die Nordstadt mit den Wohnsiedlungen Siegfriedviertel (1920/30er) und Schwarzer Berg (1960er), den großflächigen Kleingartenanlagen, dem Zentralcampus der TU Braunschweig, dem Stadion, großen Werksgeländen und aufgegebenen Gewerbearealen ist städtebaulich wie funktional sehr heterogen. Die Fabrik- und Lagerhallen der ehemaligen Pantherwerke und des Rebenparks werden heute für Kultur, Büros, Dienstleistungen und Gastronomie genutzt. Insbesondere der Rebenpark im Univiertel ist zudem wichtiger Standort der Braunschweiger Gründerszene. Mit dem Nördlichen Ringgebiet entsteht beiderseits des Mittelwegs aktuell zudem Braunschweigs größtes neues Wohnquartier mit bis zu 1.000 Wohneinheiten.

QUALITÄTEN

- Das Gründerzeitquartier stellt eine wesentliche urbane Qualität dar.
- TU Braunschweig als wichtiger Impulsgeber
- Eintracht Stadion als wichtiger Anzugspunkt

PROJEKTE

- R.02 Innovationszone Ringgleis (S. 26 f.)
 - » Lernen, Forschen, Arbeiten und Wohnen am nördlichen Ringgleis
- Entlang des Ringgleises, zwischen der neuen Okerbrücke und dem TU Campus Nord, entstehen schon heute bedeutende städtebauliche Projekte wie ein neuer Einzelhandelsstandort an der Hamburger Straße oder Wohnquartiere mit jeweils mehreren Hundert Wohnungen auf ehemaligen Gewerbeblächen oder untergenutzten, innenstadtnahen Grundstücken. Zukünftig ist die Reaktivierung oder

Umnutzung weiterer Flächenpotenziale denkbar – die jeweiligen Entwicklungsperspektiven sind noch völlig offen. Auch das bewusste Bewahren bestehender Strukturen ist denkbar.

» **Bahnhof Gliesmarode am östlichen Ringgleis**

Mit dem Umbau des Bahnhofs Gliesmarode an der Berliner Straße sowie einer baulichen Verdichtung soll ein urbaner Kristallisierungspunkt des Östlichen Ringgebiets entstehen. Ein neuer Quartiersplatz soll zur Belebung beitragen und die Identifikation mit dem Stadtteil stärken.

• **R.05 Flächenentwicklung an der Hamburger Straße (S. 34 f.)**

» Entlang der Hamburger Straße, einer der großen Stadteinfahrten im Norden, bieten sich umfassende Möglichkeiten für eine strassenbegleitende Bebauung und die Entwicklung rückwärtiger Flächen.

• **R.06 Braunschweigs**

Stadteingänge (S. 43 ff.)

» **Aufwertung und Neuordnung der nördlichen Stadteinfahrten**

Die Berliner Straße ist eine der großen Einfallstraßen, die zu einer attraktiven Stadteinfahrt umgestaltet werden soll. Die Stadteinfahrten prägen maßgeblich den Eindruck und das Erscheinungsbild der Stadt Braunschweig. Als Räume der Verbindung, der Orientierung und der Identifikation sind sie für die Stadt insgesamt von hoher Bedeutung.

• **R.17 Innovationsräume**

Braunschweig (S. 122 f.)

» **Weiterentwicklung des Gründerquartiers**

Das Gründerquartier beiderseits des Rebenrings wird zunehmend zu einem Treffpunkt für technologie-affine Menschen. Die Konzentration von Gründungsgeist, Kreativität und Innovationsbereitschaft ist ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Braunschweig. Die weitere positive Entwicklung des Gründerquartiers sollen Stadtverwaltung und Wirtschaftsförderung aktiv unterstützen.

• **R.21 Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten (S. 151 ff.)**

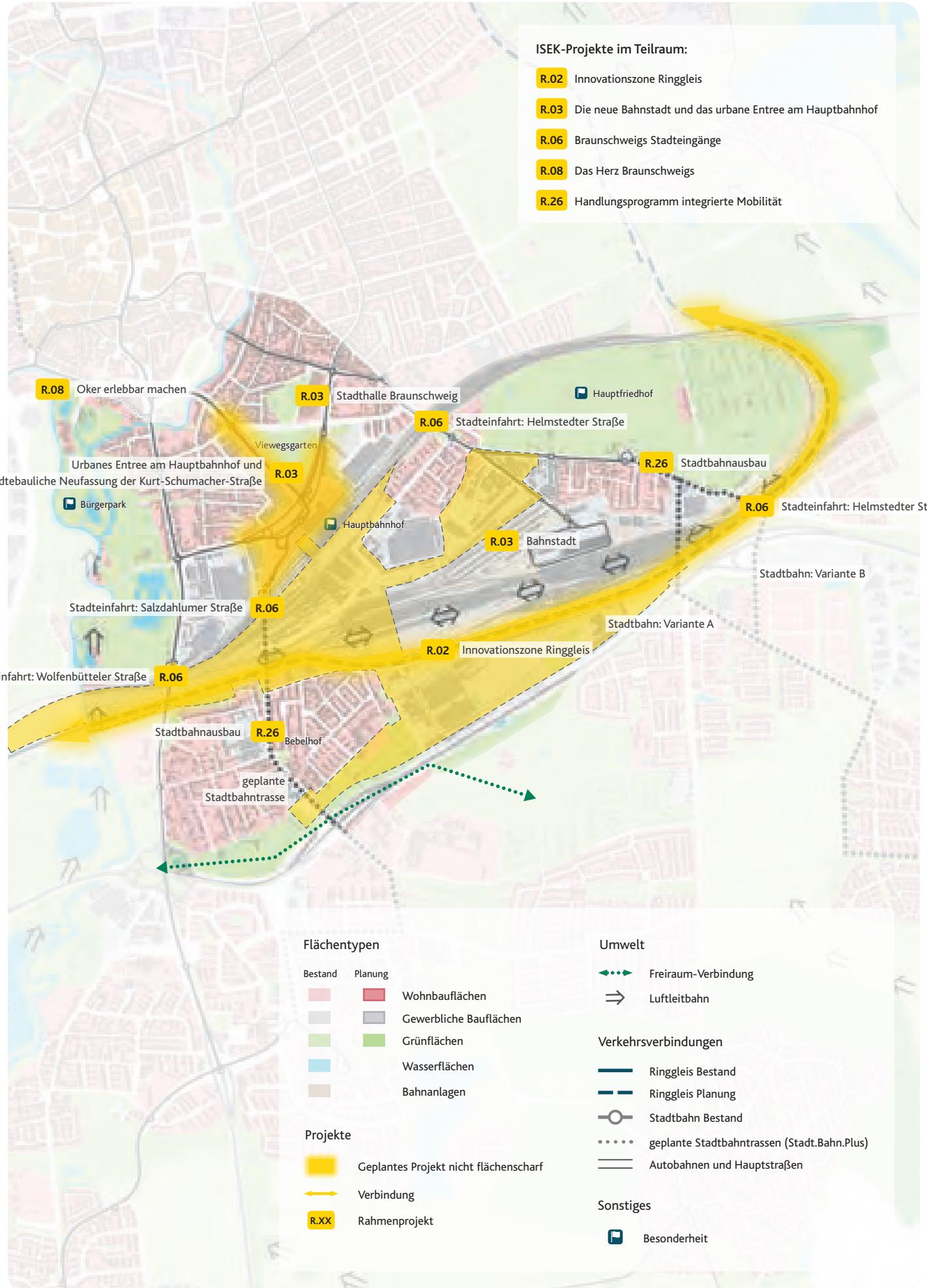
» **Sanierung und Neuordnung des Kleingartenkomplexes im Nördlichen Ringgebiet**

Die vier ansässigen Kleingartenanlagen sollen zu einem zusammenhängenden Kleingartenpark verbunden, umgestaltet und bei entsprechendem Bedarf erweitert werden. Das Areal soll in seiner Gesamtheit aufgewertet und eine stärkere Öffnung der Anlage für die Öffentlichkeit erreicht werden.

• **R.15 CoLiving Campus (S. 111)**

» Am TU Campus Nord könnte nach ersten Ideen von Universität und Stadtverwaltung ein urbanes Quartier zum Lernen, Forschen, Arbeiten und Wohnen im Sinne eines Reallabors für experimentelle und kollaborative Nutzungsmischungen entwickelt werden.

TEILRAUM / GESAMTSTADT**Einwohnerzahl****Fläche****Einwohner pro km²****Durchschnittsalter****Bevölkerungsentwicklung**



VIEWEGSGARTEN-BEBELHOF

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Die alten Bahnhofsviertel nördlich des Hauptbahnhofs sind von gründerzeitlicher Blockrandbebauung und der großmaßstäblichen Bebauung der 1960er und 70er-Jahre entlang der Kurt-Schumacher-Straße sowie von Viewegs Garten geprägt. Westlich des Hauptbahnhofs schließen sich ein großes Brauereigelände und der für ganz Braunschweig identitätsstiftende Bürgerpark an.

Südlich des Hauptbahnhofs ist das Stadtgebiet sehr heterogen. Prägend für diesen Teilbereich sind hier die großflächigen ehemaligen und noch in Nutzung befindlichen Bahnanlagen. Der Zuckerberg und die 1920er-Jahre-Siedlung Bebelhof links wie rechts der Salzdahlumer Straße liegen heute trotz unmittelbarer Nähe zur Innenstadt stadträumlich isoliert zwischen Bahntrassen, ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerk und Autobahn. Auch die Wohnbebauung entlang der Helmstedter Straße zwischen Straßenbahndepot, Bahnflächen und dem großen Braunschweiger Hauptfriedhof könnte stadträumlich besser eingebunden sein.

QUALITÄTEN

- zentrale Lage
- sehr gute verkehrliche Anbindung
- Innovationszone Ringgleis als wichtiger Impulsgeber für das Gebiet

PROJEKTE

- R.02 Innovationszone Ringgleis (S. 26 f.)
 - » Südliches Ringgleis
- Das Ringgleis kann in der Bahnstadt als freiraumplanerisches Rückgrat verstanden werden. Wichtiges verkehrliches Ziel in diesem Abschnitt ist die Anbindung des Hauptbahnhofs an das Ringgleis über das sogenannte Postgleis.
- R.03 Die neue Bahnstadt und das urbane Entree am Hauptbahnhof (S. 28 ff.)
 - » Bahnstadt
- Südlich des Hauptbahnhofs öffnet sich Braunschweigs größte innerstädtische Entwicklungsfläche. Auf bereits heute bzw. perspektivisch nicht mehr genutzten Arealen des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerkes, des Rangierbahnhofes und des Hauptgüterbahnhofes kann ein neuer Stadtteil entstehen, die „Bahnstadt“.

» Urbanes Entree am Hauptbahnhof und städtebauliche Neufassung der Kurt-Schumacher-Straße

Das Umfeld des Hauptbahnhofs soll attraktiver werden. Ziel ist ein urbanes Bahnhofsentree und eine städtebauliche Wegeführung bzw. Leitung über die Kurt-Schumacher-Straße in die Innenstadt. Viewegs Garten soll erhalten und weiterentwickelt werden.

» Stadthalle

Die Stadthalle wird umfassend saniert und an die veränderten Nutzungsansprüche an ein modernes Tagungs- und Veranstaltungszentrum angepasst.

• R.06 Braunschweigs Stadteingänge (S. 43 ff.)

» Aufwertung und Neuordnung der südlichen Stadteinfahrten

Die drei von Süden kommenden Einfahrtsstraßen Wolfenbütteler, Salzdahlumer und Helmstedter Straße unterqueren die großflächigen Gleisanlagen von Hauptbahnhof, Hauptgüterbahnhof und ehemaligem Eisenbahnausbesserungswerk. Die vorhandenen Unterführungen sind auf rein funktionale Aspekte reduziert. Durch bauliche, stadtbildgestalterische und künstlerische Maßnahmen sollen diese Kreuzungspunkte als „Neue Stadttore“ zukünftig die Eingänge in die innere Stadt markieren.

• R.08 Das Herz Braunschweigs (S. 49 ff.)

» Oker erlebbar machen

Entlang der Oker soll auf Grundlage des städtischen Konzeptes „Via Corona“ ein ausgedehnter Fußgänger-Rundweg geschaffen werden, der über möglichst weite Strecken unmittelbar am Fluss entlang verläuft.

• R.26 Handlungsprogramm integrierte

Mobilität (S. 172 ff.)

» Stadtbahnausbau

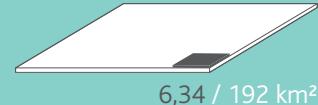
Im Zuge des Stadtbahnausbaus sind Streckenerweiterungen über die Salzdahlumer Straße vom Hauptbahnhof in Richtung Heidberg sowie vom Hauptfriedhof nach Rautheim geplant.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

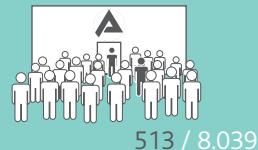
Einwohnerzahl



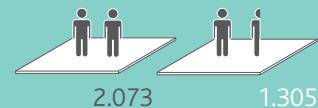
Fläche



Erwerbslose



Einwohner pro km²

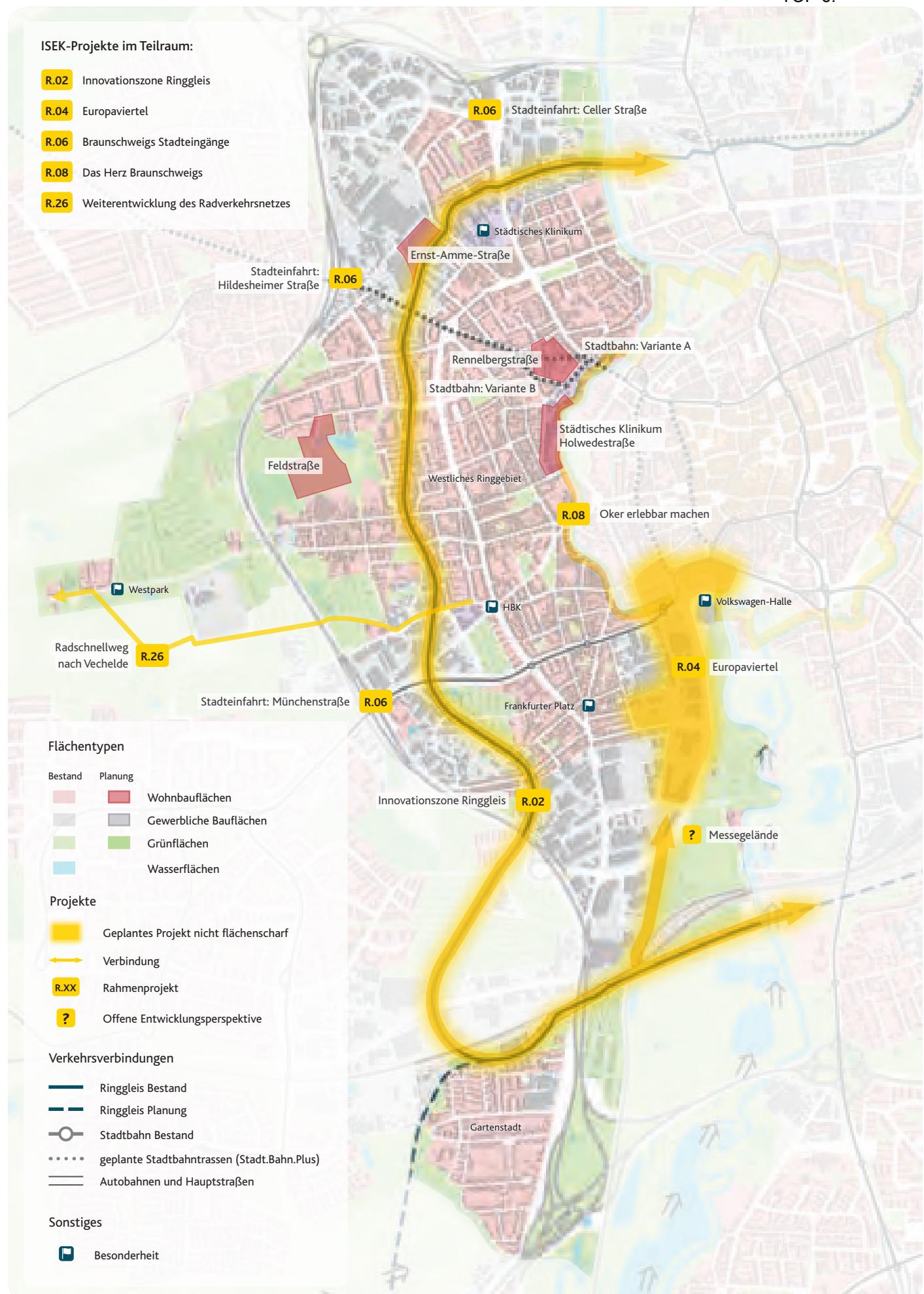


Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung





WESTLICHES RINGGEBIET

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Städtebaulich ist dieser Teil des gründerzeitlichen Braunschweiger Ringes wesentlich heterogener als das Östliche Ringgebiet. Umgenutzte alte Fabrikanlagen wie das ARTmax und heute noch in Betrieb befindliche Gewerbegebächen am ehemaligen Ringgleis sowie große Einzelhandelsbetriebe sind neben einer gründerzeitlichen Wohnbebauung prägend. Das Straßenraster der Gründerzeit ist zudem durchsetzt mit Zeilenbauten aus den 1950er-Jahren, Einfamilien- und Reihenhausgebieten sowie Kleingartenanlagen. Die ab 1930 entstandene Gartenstadt wird von Siedlungsbauten und Einfamilienhäusern gebildet.

QUALITÄTEN

- Die gründerzeitliche städtebauliche Grundstruktur mit großem Grünanteil stellt eine wesentliche Qualität dar. Als eines der beiden historischen Ringgebiete wirkt das Gebiet identitätsstiftend.
- Nähe zum Naherholungsgebiet Westpark und weiteren Grünräumen im Westen der Stadt
- Innovationszone Ringgleis schon heute wichtiger städtebaulicher Impulsgeber

PROJEKTE

- R.02 Innovationszone Ringgleis (S. 26 f.)**
Am Westbahnhof entsteht auf Beschluss des Rates ein soziokulturelles Zentrum.
- R.04 Europaviertel (S. 32 f.)**
 - Rund um den Europaplatz und entlang der Theodor-Heuss-Straße kann eine neue Adresse für Braunschweiger Unternehmen entstehen. Neben Büroräumen und stadtverträglichem Gewerbe ist hier auch der Neubau von Wohnungen denkbar: Es entsteht ein lebendiges Quartier in bester Lage zwischen VW-Halle, Bürgerpark und dem Kultviertel rund um den Friedrich-Wilhelm-Platz. Eine Bebauung des Bürgerparks ist ausgeschlossen.

- R.06 Braunschweigs Stadteingänge (S. 43 ff.)**

- » Aufwertung und Neuordnung der nördlichen Stadteinfahrten

Die Celler Straße, Hildesheimer Straße und die Münchenstraße sind drei der großen Einfallstraßen, die zu attraktiven Stadteinfahrten umgestaltet werden sollen. Die Stadteinfahrten prägen maßgeblich den Eindruck und das Erscheinungsbild der Stadt Braunschweig. Als Räume der Verbindung, der Orientierung und der Identifikation sind sie für die Stadt insgesamt von hoher Bedeutung.

- R.08 Das Herz Braunschweigs (S. 49 ff.)**

- » Oker erlebbar machen

Rund um die Oker soll basierend auf dem Konzept „Via Corona“ ein ausgedehnter Fußgänger-Rundweg geschaffen werden, der über möglichst weite Strecken unmittelbar am Fluss entlang verläuft. Hiermit wird ein besonderer Zugang zum Wasser geschaffen werden.

- R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität (S. 172 ff.)**

- » Weiterentwicklung des Radverkehrsnetzes

Eine Ausweitung des Netzes von Fahrradwegen, Fahrradschutzstreifen und Fahrradstraßen erfolgt bei grundlegenden Sanierungen von Straßenzügen und über Einzelmaßnahmen zur Radverkehrsförderung. Ein Schwerpunkt im Westlichen Ringgebiet ist die Ausweisung und Neuanlage des Radschnellweges nach Vechelde auf dem Braunschweiger Stadtgebiet.

- » **Stadtbahnausbau**

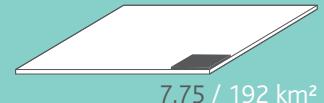
Eine Trassenerweiterung durch das Westliche Ringgebiet nach Lehndorf ist im Zuge des Stadtbahnausbaus geplant.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl



Fläche



Einwohner pro km²

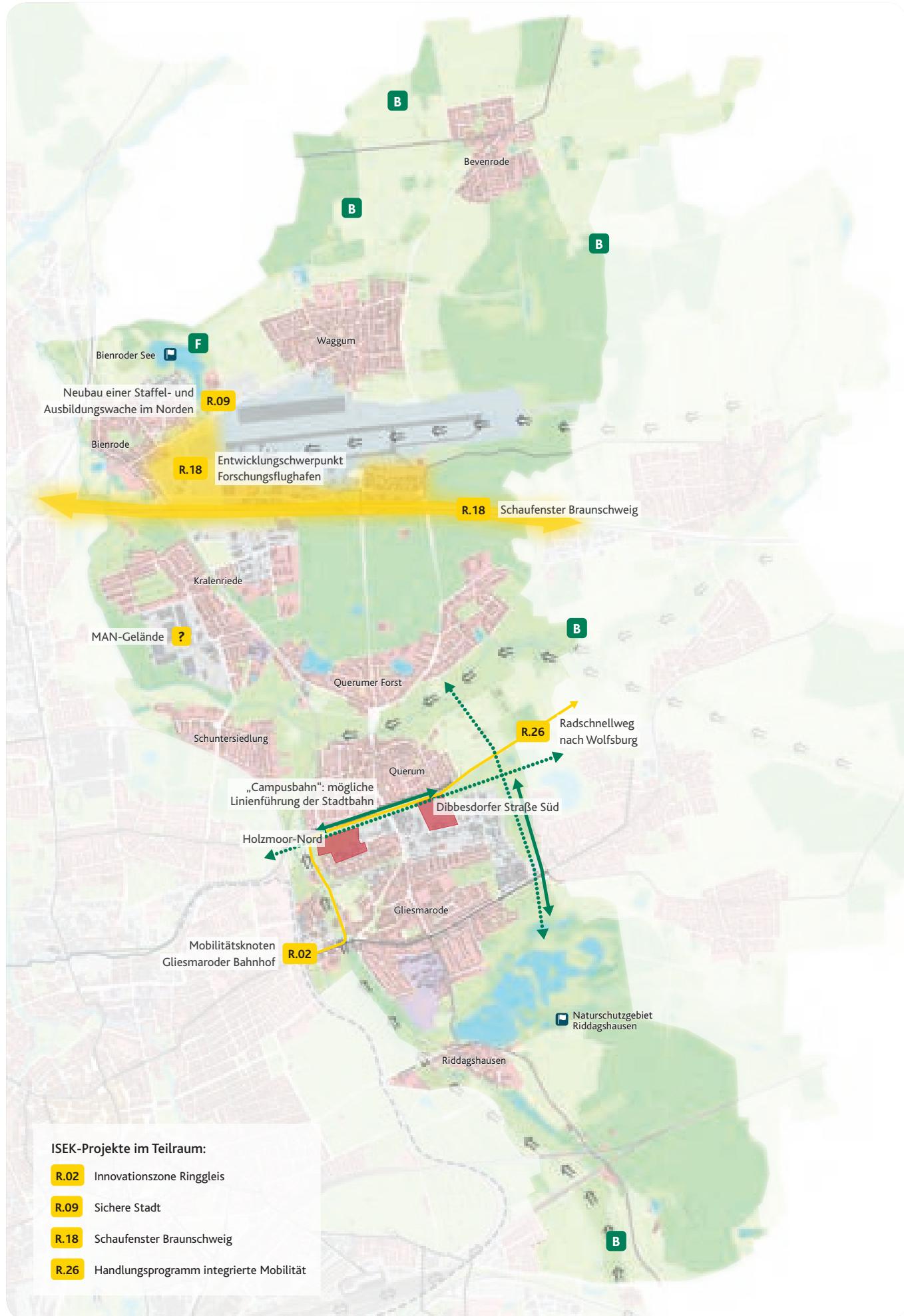


Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung





TEILRAUMKONZEPT 05

WABE-SCHUNTER-BEBERBACH & SCHUNTERAUE

SIEDLUNGSSTRUKTUR

In diesem Teilraum dominieren die Einfamilienhäuser, die sich in Bevenrode, Waggum, Querum und Giesmarode um die historischen Siedlungsgerne angesiedelt haben. In den 70er-Jahren sind die Siedlungsgebiete mit Zeilenbauten nachverdichtet worden.

QUALITÄTEN

- Forschungsflughafen als wichtiger Impulsgeber
- Lage im Landschafts- und Naturraum an Schunteraue und Naturschutzgebiet Riddagshausen

PROJEKTE

- R.02 Innovationszone Ringgleis (S. 26 f.)

» Bahnhof Giesmarode am östlichen Ringgleis

Mit dem Umbau des Bahnhofs Giesmarode an der Berliner Straße sowie einer baulichen Verdichtung soll ein urbaner Kristallisierungspunkt des Östlichen Ringgebiets entstehen.

- R.09 Sichere Stadt (S. 58 ff.)

» Neubau einer Staffel- und Ausbildungswache im Norden

Im Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird zur Erhöhung der Schutzziel-Erreichung der Neubau einer Staffelwache im Norden der Stadt vorgeschlagen. Darüber hinaus soll die Wache zur Aus- und Weiterbildung der Berufs-

feuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig dienen. Damit soll sie zu einer Steigerung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit beitragen.

- R.18 Schaufenster Braunschweig (S. 124 f.)

Ziel des Projekts ist es, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbarer zu machen. Die Gewerbestandorte entlang der A2 sollen zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden – zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.

» Entwicklungsschwerpunkt

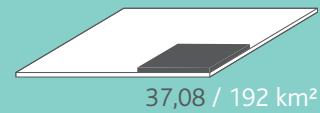
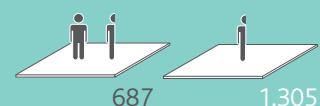
Forschungsflughafen

Der Forschungsflughafen und das dort verortete Mobilitätscluster stellen einen wichtigen Schwerpunkt der wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Braunschweig dar. Die Positionierung in Entwicklungprojekten und die Kommunikation für das Forschungscluster sollen weiterentwickelt und an einer stärkeren internationalen Vermarktung des Forschungsflughafens gearbeitet werden.

- R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität (S. 172 ff.)

» **Stadtbahnausbau**

Es ist geplant, Querum im Zuge des Stadtbahnausbau an das Liniennetz anzubinden.

TEILRAUM / GESAMTSTADT**Einwohnerzahl****Fläche****Einwohner pro km²****Durchschnittsalter****Bevölkerungsentwicklung****Flächentypen**

Bestand	Planung	
■	■	Wohnbauflächen
■	■	Gewerbliche Bauflächen
■	■	Grünflächen
■		Flächen für Landwirtschaft
■		Flächen für Wald
■		Wasserflächen

Projekte

■	Geplantes Projekt nicht flächenscharf
↔	Verbindung
R.XX	Rahmenprojekt
?	Offene Entwicklungsperspektive

Umwelt

■ B	Biotop Potenzial
↔	Biotop-Verbindung
■ F	Freiraum Potenzial
↔↔	Freiraum-Verbindung
⇒	Luftleitbahn

Verkehrsverbindungen

—	Ringgleis Bestand
—	Ringgleis Planung
—○—	Stadtbahnen Bestand
· · · ·	geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
— — — —	Autobahnen und Hauptstraßen

Sonstiges

■	Besonderheit
---	--------------



HONDELAGE & VOLKMARODE

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Die vier Stadtteile Hondelage, Dibbesdorf, Volkmarode und Schapen sind maßgeblich durch Einfamilienhausgebiete geprägt.

Siedlungserweiterungen sind weitestgehend abgeschlossen. Dies liegt primär an dem Leitziel, Braunschweig als kompakte Stadt zu stärken und den dörflichen Charakter zu schützen. Auch umliegende Schutzgebiete bei Schapen oder Abstandseinhaltungen zum Flughafen in Hondelage lassen keine Siedlungserweiterung zu.

QUALITÄTEN

- Dörfliche Siedlungsstrukturen mit historischen Ortskernen
- Lage im Landschafts- und Naturraum

PROJEKTE

- R.18 Schaufenster Braunschweig (S. 127 f.)
Ziel des Projekts ist es, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbarer zu machen. Die Gewerbestandorte entlang der A2 sollen zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden – zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.

- R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität (S. 172 ff.)

» Radschnellwege in die Region

Der rund 30 Kilometer lange Radweg über Lehre und Flechtorf nach Wolfsburg hat eine hohe Bedeutung für die Erschließung des Umlands. Der Gemeinde Lehre und der Ortschaft Flechtorf werden neue Mobilitätsangebote unterbreitet.

» Stadtbahnausbau

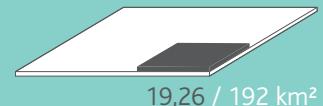
Eine Trassenerweiterung nach Volkmarode-Nord ist im Zuge des Stadtbahnausbaus geplant.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

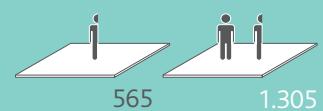
Einwohnerzahl



Fläche



Einwohner pro km²



Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung



Flächentypen

Bestand	Planung
	Wohnbauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
	Grünflächen
	Flächen für Landwirtschaft
	Flächen für Wald
	Wasserflächen

Umwelt

	Biotopt Potenzial
	Biotopt-Verbindung
	Luftleitbahn
	Verkehrsverbindungen
	Ringgleis Planung
	Stadtbahn Bestand
	geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
	Autobahnen und Hauptstraßen

Projekte

	Geplantes Projekt nicht flächenscharf
	Verbindung
	Rahmenprojekt



ISEK-Projekte im Teilraum:

- R.02** Innovationszone Ringgleis
- R.19** Grünes Netz für Mensch und Natur
- R.21** Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten
- R.26** Handlungsprogramm integrierte Mobilität

TEILRAUMKONZEPT 07

STÖCKHEIM-LEIFERDE & HEIDBERG-MELVERODE & SÜDSTADT-RAUTHEIM-MASCHERODE

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Der Braunschweiger Südosten ist maßgeblich geprägt durch Siedlungen wie Lindenberg und Südstadt aus den 1930er-Jahren und große Einfamilienhausgebiete um historisch gewachsene Orts- und Dorflagen. Die Wohnsiedlung Heidberg ist als eine der großen Stadterweiterungen der 1960er-Jahre entstanden.

QUALITÄTEN

- Lage im Landschafts- und Naturraum sowie Nähe zu Naherholungsgebieten (Heidbergsee/-park, Südsee, südliche Okeraue)

PROJEKTE

- R.02 Innovationszone Ringgleis (S. 26 f.)**
 - Im Norden wird der Teilraum vom Ringgleis tangiert. Hier gilt es, das Ringgleis als freiraumplanerisches Rückgrat der neuen Bahnstadt zu entwickeln.
- R.19 Grünes Netz für Mensch und Natur (S. 139 ff.)**
 - Schutz und Entwicklung der südlichen Okeraue**
Die südliche Okeraue soll sich naturnah entwickeln können und zugleich als Naturerlebnis- und Erholungsraum mit durchgängigem Freizeitwegesystem und Anbindungen an die umgebenden Stadtteile genutzt werden.
- R.21 Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten (S. 151 ff.)**
 - Pflege und Entwicklung von Parks und Grünanlagen**
Der Bürgerpark und der Südsee benötigen Pflege- und Entwicklungskonzepte, um gewährleisten zu können, dass ihre geplante Funktion langfristig erreicht wird.
 - Südfriedhof anlegen**
In den südlichen Stadtteilen Stöckheim, Melverode und Mascherode besteht Bedarf für einen neuen stadtteilnahen Friedhof. Die kirchlichen Friedhöfe in Melverode und Mascherode und der städtische Friedhof in Stöckheim haben keine Erweiterungsmöglichkeiten und kaum noch Belegungsreserven. Der Teilraum 07 ist daher Suchraum für einen neuen Südfriedhof.
- R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität (S. 172 ff.)**
 - Radschnellwege in die Region**
Ein großes Potenzial wird der Radschnellwegverbindung aus der Braunschweiger Innenstadt in Richtung Süden zugesprochen. In rund 15 Kilometern Entfernung sind die Stadt Wolfenbüttel und die großen Siedlungsbereiche im Norden Salzgitters erreichbar.
 - Stadtbahnausbau**
Es ist geplant, die östlichen Bereiche des Heidbergs und Rautheim im Zuge des Stadtbahnausbaus an das Liniennetz anzubinden.

Flächentypen

Bestand	Planung
	Wohnbauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
	Grünflächen
	Flächen für Landwirtschaft
	Flächen für Wald
	Wasserflächen

Projekte

	Geplantes Projekt nicht flächenscharf
	Verbindung
	Rahmenprojekt

R.21 Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten (S. 151 ff.)**Pflege und Entwicklung von Parks und Grünanlagen**

Der Bürgerpark und der Südsee benötigen Pflege- und Entwicklungskonzepte, um gewährleisten zu können, dass ihre geplante Funktion langfristig erreicht wird.

Südfriedhof anlegen

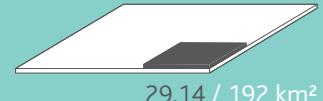
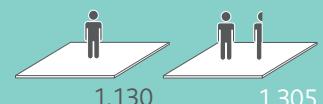
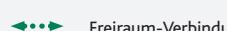
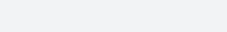
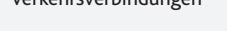
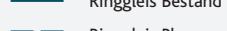
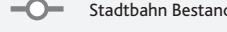
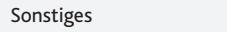
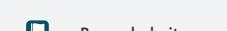
In den südlichen Stadtteilen Stöckheim, Melverode und Mascherode besteht Bedarf für einen neuen stadtteilnahen Friedhof. Die kirchlichen Friedhöfe in Melverode und Mascherode und der städtische Friedhof in Stöckheim haben keine Erweiterungsmöglichkeiten und kaum noch Belegungsreserven. Der Teilraum 07 ist daher Suchraum für einen neuen Südfriedhof.

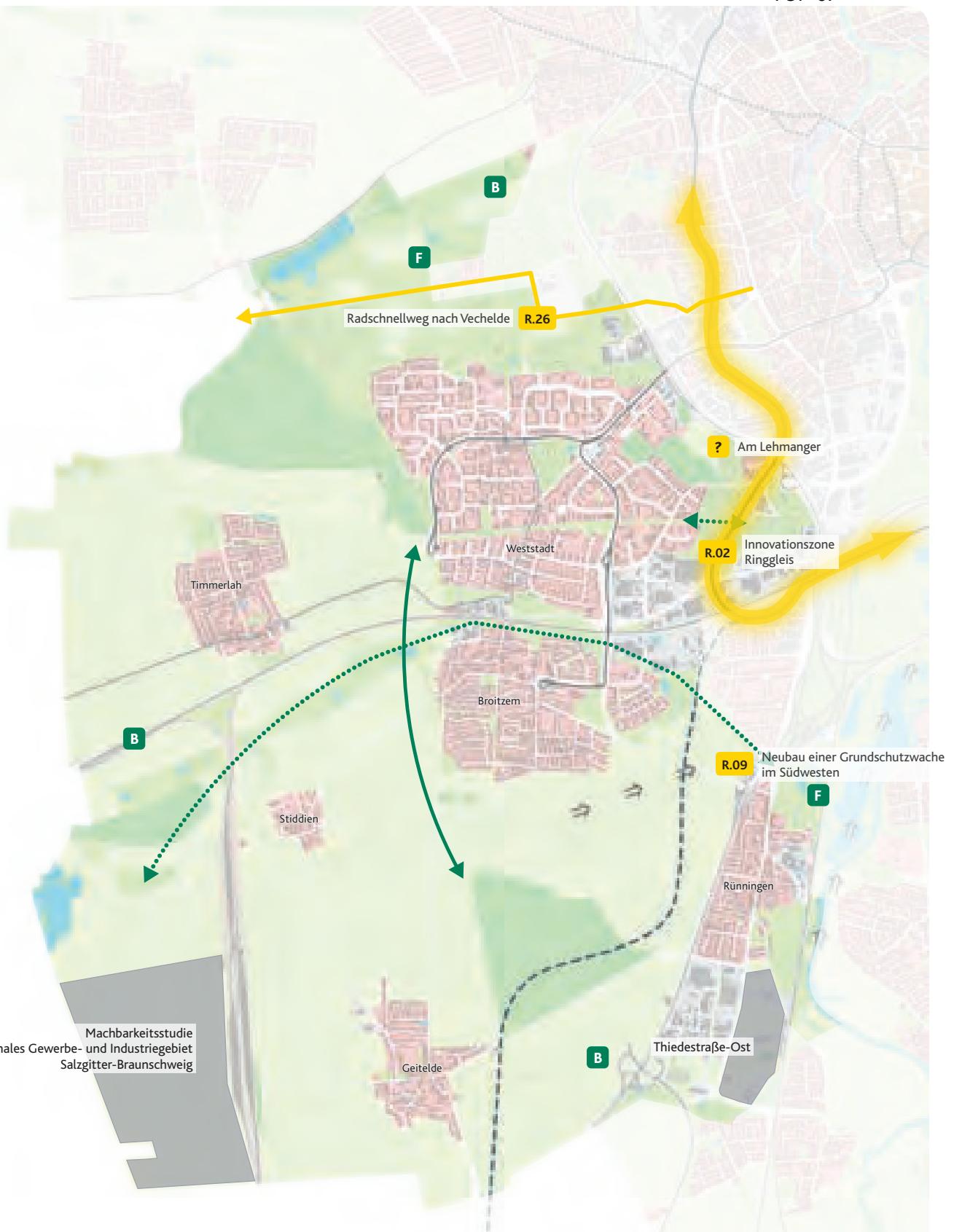
R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität (S. 172 ff.)**Radschnellwege in die Region**

Ein großes Potenzial wird der Radschnellwegverbindung aus der Braunschweiger Innenstadt in Richtung Süden zugesprochen. In rund 15 Kilometern Entfernung sind die Stadt Wolfenbüttel und die großen Siedlungsbereiche im Norden Salzgitters erreichbar.

Stadtbahnausbau

Es ist geplant, die östlichen Bereiche des Heidbergs und Rautheim im Zuge des Stadtbahnausbaus an das Liniennetz anzubinden.

TEILRAUM / GESAMTSTADT**Einwohnerzahl****Fläche****Einwohner pro km²****Durchschnittsalter****Bevölkerungsentwicklung****Umwelt****Biotop Potenzial****Biotopt-Verbindung****Freiraum Potenzial****Freiraum-Verbindung****Luftleitbahn****Ringgleis Bestand****Ringgleis Planung****Stadtahn Bestand****geplante Stadtahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)****Autobahnen und Hauptstraßen****Besonderheit**

**Isek-Projekte im Teilraum:**

- R.02** Innovationszone Ringgleis
- R.09** Sichere Stadt
- R.26** Handlungsprogramm integrierte Mobilität

TEILRAUMKONZEPT 08

WESTSTADT & TIMMERLAH-GEITELDE-STIDDIELEN & BROITZEM & RÜNINGEN

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Der Südwesten Braunschweigs ist geprägt durch die Wohnsiedlungen der Weststadt aus den 1950er- bis 1970er-Jahren mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Mit Timmerlah, Stiddien, Geitelde, Broitzem und Rüningen liegen im Teilraum zudem gewachsene Dorflagen, die durch Einfamilien- und Reihenhausiedlungen unterschiedlich stark überformt sind. Im Süden von Rüningen an der Autobahn liegt ein größerer Gewerbe- und Einzelhandelsstandort. Dort ist auch eines der großen Braunschweiger Forschungsinstitute beheimatet.

QUALITÄTEN

- Lage im Landschafts- und Naturraum und Nähe zu Naherholungsgebieten (Westpark, Südsee)

PROJEKTE

- R.02 Innovationszone Ringgleis (S. 27 f.)**
 - Der Ringgleisabschnitt im Westen bindet die Weststadt an den hochdynamischen Ringgleisgürtel im Westlichen Ringgebiet und im Bereich der neuen Bahnstadt an. Schon heute sind über das Ringgleis z. B. die Kultur- und Freizeitangebote am Westbahnhof und die neue Bahnstadt in wenigen Minuten zu erreichen.

• R.09 Sichere Stadt (S. 58 ff.)

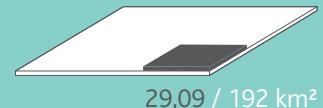
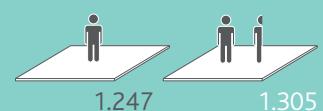
- » Neubau einer Grundschutzwache im Südwesten

Im Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird der Neubau einer Grundschutzwache im Südwesten der Stadt empfohlen, um die Stadtteile schneller zu erreichen. Die Wache soll das Erreichen der ersten Schutzzielstufe auch in der Weststadt sicherstellen.

• R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität (S. 172 ff.)

- » Radschnellweg nach Vechelde

Die Gemeinde Vechelde westlich von Braunschweig kann mit einem Radschnellweg durch den Westpark attraktiv und geradlinig angebunden werden. Geboten wird dadurch eine attraktive Alternative zum Autoverkehr, der in der Hauptverkehrszeit regelmäßig zu hohen Verkehrsbelastungen im Raum Lehndorf führt.

TEILRAUM / GESAMTSTADT**Einwohnerzahl****Fläche****Einwohner pro km²****Durchschnittsalter****Bevölkerungsentwicklung****Flächentypen**

Bestand	Planung	
■	■	Wohnbauflächen
■	■	Gewerbliche Bauflächen
■	■	Grünflächen
■		Flächen für Landwirtschaft
■		Flächen für Wald
■		Wasserflächen
■		Bahnanlagen

Projekte

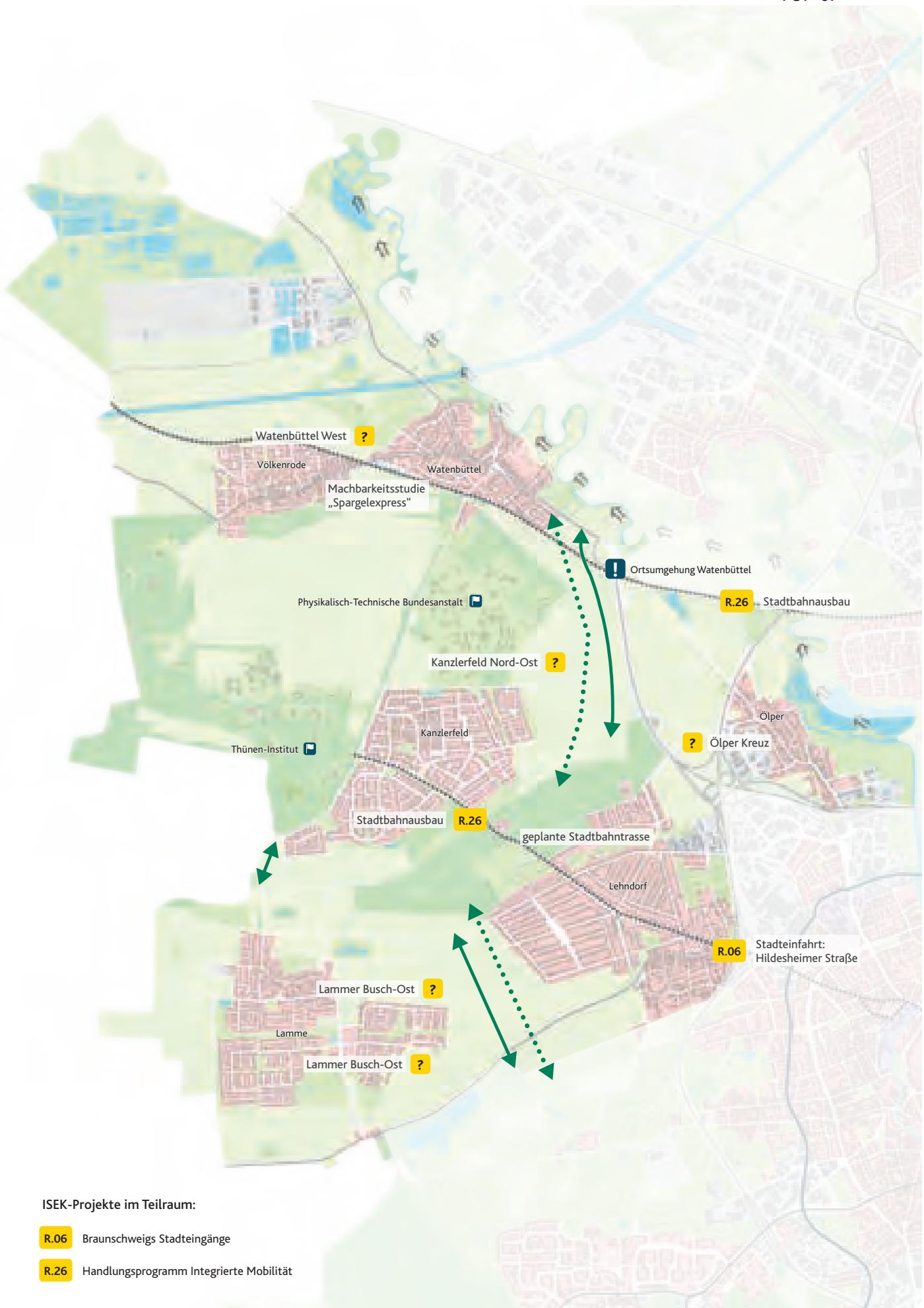
■	Geplantes Projekt nicht flächenscharf
↔	Verbindung
R.XX	Rahmenprojekt

Umwelt

■ B	Biotope Potential
↔	Biotope-Verbindung
■ F	Freiraum Potential
↔↔	Freiraum-Verbindung
⇒	Luftleitbahn

Verkehrsverbindungen

—	Ringgleis Bestand
○—○	StadtBahn Bestand
· · · ·	geplante StadtBahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
— — — —	Autobahnen und Hauptstraßen



TEILRAUMKONZEPT 09

LEHNDORF-WATENBÜTTEL

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Der Teilraum ist geprägt durch Einfamilien- und Reihenhausiedlungen aus den 1930er- (Lehndorf), 1960-80er- (Kanzlerfeld) und den 1990er-Jahren (Lamme) sowie großen Forschungsarealen.

QUALITÄTEN

- Nähe zu Naherholungsgebieten (nördliche Okeraue)
- Institute und Forschungseinrichtungen als wichtige Impulsgeber

PROJEKTE

- R.06 Braunschweigs Stadteingänge (S. 43 ff.)

» Stadteingang: Hildesheimer Straße

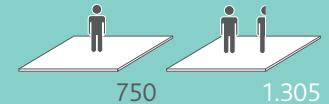
Die Hildesheimer Straße ist eine der großen Einfallstraßen, die zu einer attraktiven Stadteinfahrt umgestaltet werden soll. Die Stadteinfahrten prägen maßgeblich den Eindruck und das Erscheinungsbild der Stadt Braunschweig. Als Räume der Verbindung, der Orientierung und der Identifikation sind sie für die Stadt insgesamt von hoher Bedeutung.

- R.26 Handlungsprogramm Integrierte

Mobilität (S. 172 ff.)

» Stadtbahnausbau

Im Zuge des Stadtbahnausbaus ist geplant, Lehndorf und Kanzlerfeld sowie Watenbüttel und Völkenrode an das Liniennetz anzubinden.

TEILRAUM / GESAMTSTADT**Einwohnerzahl****Fläche****Einwohner pro km²****Durchschnittsalter****Bevölkerungsentwicklung****Flächentypen**

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Grünflächen
		Flächen für Landwirtschaft
		Flächen für Wald
		Wasserflächen

Umwelt

	Biotop-Verbindung
	Freiraum-Verbindung
	Luftleitbahn
	Stadtbahn Bestand
.....	geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
=====	Autobahnen und Hauptstraßen

Projekte

	Rahmenprojekt
	Offene Entwicklungsperspektive

Sonstiges

	Herausforderung
--	-----------------



TEILRAUMKONZEPT 10

VELTENHOF-RÜHME & WENDEN-THUNE-HARXBÜTTEL

SIEDLUNGSSTRUKTUR

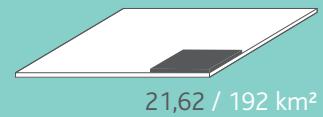
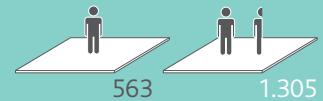
Der Norden Braunschweigs ist strukturell einerseits durch den Mittellandkanal, den Hafen und die großflächigen Gewerbegebiete entlang von Hansestraße und A2 geprägt und zum anderen durch dörfliche Ortslagen mit Wohnhäusern und Bauernhöfen, ergänzt durch viele Einfamilienhausgebiete. In den 1950er-Jahren entstand die Lincolnsiedlung.

QUALITÄTEN

- sehr gute überregionale Verkehrsanbindung (Autobahn und Kanal)

PROJEKT

- R.18 Schaufenster Braunschweig (S. 124 f.)
 - » Ziel des Projekts ist es, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbarer zu machen. Die Gewerbestandorte entlang der A2 sollen zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden, zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.

TEILRAUM / GESAMTSTADT**Einwohnerzahl****Fläche****Einwohner pro km²****Durchschnittsalter****Bevölkerungsentwicklung****Flächentypen**

Bestand	Planung	
■	■	Wohnbauflächen
■	■	Gewerbliche Bauflächen
■	■	Grünflächen
■		Flächen für Landwirtschaft
■		Flächen für Wald
■		Wasserflächen

Umwelt

	Biotop Potenzial
	Biotop-Verbindung
	Luftleitbahn
	Verkehrsverbindungen
	Ringgleis Planung
	Stadtbaum Bestand
.....	geplante Stadtbahnhstrassen (Stadt.Bahn.Plus)
=====	Autobahnen und Hauptstraßen

Projekte

	Geplantes Projekt nicht flächenscharf
	Rahmenprojekt

Sonstiges

	Herausforderung
--	-----------------

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- S. 19: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Geoinformation (2018)
- S. 21: urbanista
- S.27: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2018)
- S. 29: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2018)
- S. 32: urbanista
- S. 34: urbanista
- S. 37: Daniela Nielsen, Stadtmarketing, Stadt Braunschweig; Foto unten rechts: Sascha Gramann, Braunschweig Stadtmarketing
- S. 39: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Geoinformation (2018)
- S. 43: urbanista; Datengrundlage Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2018)
- S. 49: urbanista
- S. 55: urbanista; Datengrundlage: Bundeskriminalamt (2017): Polizeiliche Kriminalstatistik | Fälle - ausgewählte Straftaten
- S. 56: urbanista; Datengrundlage: Feuerwehrbedarfsplan (2017): S. 156, Darstellung angepasst an die Stadtgrenze
- S. 65: urbanista; Sozialverband VdK Bayern e. V. (2013)
- S. 67: urbanista; Datengrundlage: Online-Plattform „Wir für Braunschweig“ (2018)
- S. 68: urbanista
- S. 75: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Schulstatistik allgemeinbildende Schulen; Stichtag: 17. August 2017
- S. 77: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Geoinformation (2016)
- S. 79: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik (2018): Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres
- S. 89: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik (2017)
- S. 90: urbanista; Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (2017): Pressemitteilung, November 2017
- S. 92: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik (2017): Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung; Stichtag: 31.12.2017
- S. 99: urbanista; Stadt Braunschweig, Fachbereich Kultur (2018)
- S. 100: urbanista; Datengrundlage: Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e. V. (2017): Kulturstadtplan
- S. 101: urbanista; Datengrundlage: Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e. V. (2017): Kulturstadtplan
- S. 105: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig (2014): Wissenschaftsstadtplan
- S. 106: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig (2014): Wissenschaftsstadtplan
- S. 113: urbanista; Datengrundlage: CIMA (2016): Die Stadt Braunschweig im Großstadtvergleich
- S. 116: urbanista; Datengrundlage: Braunschweig Zukunft (2018): Wirtschaftsstandort Braunschweig
- S. 119: Braunschweig Zukunft GmbH
- S. 124-125: urbanista; Datengrundlage: Braunschweig Zukunft GmbH (2018)
- S. 129: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Abteilung Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft (2017)
- S. 132: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2014): Biotoptverbundkonzept
- S. 133: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2012): Freiraummodell Ringe und Achsen
- S. 136: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2015)
- S. 137: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig (2011): Landschaftsrahmenplan; Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft
- S. 147: urbanista
- S. 149: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig (2018) Stadtentwicklung und Statistik
- S. 150: urbanista
- S. 157 links: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik (2017): Ärztestatistik der Niedersächsischen Ärztekammer
- S. 157 rechts: urbanista; Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 30.06. des jeweiligen Jahres
- S. 163: urbanista; Datengrundlage: WVI GmbH im Auftrag der Stadt Braunschweig (2016)
- S. 164: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Abteilung Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement (2018)
- S. 165: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Abteilung Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement (2018)
- S. 167: urbanista



IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Braunschweig
Bau- und Umweltschutzdezernat
Stadtbaurat Heinz-Georg Leuer
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel.: 0531/470-2205
dezernat3@braunschweig.de

Projektleitung:

Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
Thorsten Warnecke

Projektbearbeitung:

Abteilung Integrierte Entwicklungsplanung
Matthias Bode, Annette Pülz, Christopher Knappe,
Sarah-Carina Bruhse

in Zusammenarbeit mit:

Referat Steuerungsdienst
Michael Walther

Referat Stadtentwicklung und Statistik
Hermann Klein, Jörg Hohmeier

Fachbereich Soziales und Gesundheit
Martin Klockgether

Gleichstellungsreferat
Marion Lenz

Projektbearbeitung:

urbanista GmbH & Co KG
Dr. Julian Petrin, Birte Kepp, Stephan Große

Konzept, Redaktion & Gestaltung:

urbanista GmbH & Co. KG

Pressekontakt:

Stadt Braunschweig
Referat Kommunikation
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel.: 0531/470-2994
kommunikation@braunschweig.de

Braunschweig, August 2018

Betreff:

**Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts
Braunschweig 2030**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 19.10.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

1. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 wird als zentrale Arbeitsgrundlage der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften beschlossen.
2. Die Verwaltung wird im Rahmen der verfügbaren Ressourcen beauftragt, bis zum Jahr 2030 die in den Rahmenprojekten benannten Maßnahmen vor der jeweiligen Umsetzung zu konkretisieren, zu berichten und den Ratsgremien zur Entscheidung vorzulegen. Projektbezogen sind jeweils Meilensteine und Indikatoren für das Monitoring zu benennen sowie Aussagen zum jeweils beabsichtigten Verfahren zu treffen. Hierzu zählen insbesondere die Auswahl der zur Mitwirkung vorgesehenen internen und externen Akteure (auch regional) außerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig sowie gegebenenfalls die Darstellung beabsichtigter besonderer Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Sachstände der laufenden Projekte sowie die Zielerreichung zu berichten.
4. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 wird eine wesentliche Arbeitsgrundlage zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NkomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

Sachverhalt

Die Vorlage „Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Braunschweig 2030“ (Drucksachennummer 18-08544) ist in allen Stadtbezirksräten vorgestellt worden. In den 19 Stadtbezirksratssitzungen hat die Verwaltung erläutert, wie das ISEK in den letzten Jahren entstanden ist, was es leisten und wie es umgesetzt werden soll. Zudem wurden die räumlich verortbaren Maßnahmen in der Form der Teilraumkonzepte vorgestellt.

Anmerkungen der Stadtbezirksräte

Im Ergebnis sind alle Stadtbezirksräte mit wenigen Enthaltungen oder Gegenstimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt.

Der Stadtbezirksrat 323, Wenden-Thune-Harxbüttel hat dem Beschlussvorschlag unter Vorbehalt inhaltlicher Änderungen zugestimmt. Im Kern geht es um eine umfangreichere Darstellung der vorhandenen Qualitäten (Schunteraue, sehr gute infrastrukturelle Ausstattung) sowie um Berücksichtigung der geplanten baulichen Entwicklung westlich der Ortslage Wenden. Im Textteil des ISEK werden diese Änderungen wie folgt ergänzend eingefügt:

„Zwischen der Ortslage Wenden, der A 2 und dem Mittellandkanal soll sowohl ein Wohn- als auch ein Gewerbegebiet entstehen. Dadurch wird die sehr gute infrastrukturelle Ausstattung Wendens (Schule, Einkaufsmöglichkeiten, Stadtbahn, ...) besser ausgenutzt. Im Zuge der Entwicklung des Wohngebietes ergeben sich neue Chancen, seniorengerechtes Wohnen zu ermöglichen bzw. auch einen Standort für eine Pflegeeinrichtung zu finden. Zukünftig soll gewerbliche Bebauung nördlich der A 2 das vorhandene Gewerbeband an der A 2 vervollständigen. Die gewerbliche Nutzung trägt zum Schallschutz der nördlich angrenzenden Wohnbebauung bei. Zwischen der Wohn- und der gewerblichen Nutzung ist ein Grünzug vorgesehen, der die Anbindung der Wendener Bürgerinnen und Bürger an die freie Landschaft verbessern wird. Im Rahmen des aufzustellenden Mobilitätsentwicklungsplan wird zu thematisieren sein, wie die kleineren Ortschaften besser an den ÖPNV angebunden werden können.“

Der Stadtbezirksrat Rüningen hat im Protokoll hinterlegt, dass die als Gewerbefläche ausgewiesene Fläche zwischen Schenkendamm, Thiedestraße und Eisenbahn als Mischgebiet ausgewiesen werden soll. Diese Thematik wird im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes geprüft.

Stellungnahme zum Antrag der CDU (18-09266)

Die überwiegende Anzahl der Stadtbezirksräte hat die Vorlage mit folgender Ergänzung des Beschlussvorschlags beschlossen, die aus einem Änderungsantrag der CDU resultiert:

„Für eine konsequente Umsetzung der im ISEK zusammengetragenen Maßnahmen bedarf es zuvor einer eindeutigen Priorisierung. Die Verwaltung wird deshalb gebeten, in einem klaren und für die Politik nachvollziehbaren Verfahren fortlaufend darzustellen, welche Maßnahmen in einem Haushaltsjahr umgesetzt werden sollen. Diese Darstellung soll in einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf vor den jeweiligen Haushaltsberatungen erfolgen.“

Dieser Antrag widerspricht nicht der Planung der Verwaltung. Dieser Planung zufolge ist vorgesehen, Priorisierungen im Rahmen der Haushaltsberatungen vorzunehmen. Die Verwaltung wird geeignete organisatorische Strukturen zur Umsetzung der Rahmenprojekte und Mechanismen zum frühzeitigen Einbezug der Politik schaffen, um eine rechtzeitige politische Prioritätenbildung zur Umsetzung des ISEK im nächsten Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes zu ermöglichen. Dies wird auch im

Beschlussstext unter Ziffer 2 deutlich, in dem die entsprechenden Berichtspflichten der Verwaltung festgehalten sind.

Der Vorlage ist im Anhang eine Übersicht über die Diskussionen in den einzelnen Stadtbezirken beigefügt. Außerdem sind in der Anlage die Seiten des ISEK-Entwurfs vom 23.08.2018 aufgeführt, die zwischenzeitlich redaktionell angepasst wurden.

Leuer

Anlage/n:

- Zusammenstellung der Ergebnisse der Bezirksratssitzungen – Abstimmungsergebnisse, Hinweise, Anregungen
- Geänderte Seiten des ISEK-Entwurfs vom 23.08.2018:
 - S. 18: Bevölkerungszahlen in der Einführung, Arbeitsfeld 1
 - S. 183: Zuständigkeiten R.13, R.14, R.15
 - S. 214f: Teilraumkonzept 10

ISEK Braunschweig 2030

Zusammenstellung der Ergebnisse der Bezirksratsberatungen - Abstimmungsergebnisse, Hinweise, Anregungen

Stadtbezirk	Teil-raum	Abstimmungs-ergebnis	Hinweise, Anregungen
113 Hondelage	06	Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1 Geändert be-schlossen	Keine wesentlichen Anmerkungen
213 Südtstadt- Rautheim- Mascherode	07	Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Ungeändert be-schlossen	Der Stadtbezirksrat erwartet, dass bis November 2018 hierüber eine Aussage der Verwaltung zum Ge-meinschaftshaus Rautheim getroffen wird.
323 Wenden- Thune- Harxbüttel	10	Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be-schlossen	Zusätzlich zu den im ISEK genannten Projekten soll im Stadtbezirk 323 berücksichtigt werden: 1. Einrichtung für seniorengerechtes Wohnen 2. Mitwachsende Infrastruktur in sozialer, kultureller, ökologischer und bildungspolitischer Hinsicht 3. Gewerbe und Wohngebiet entwickeln, ohne die Lebensqualität zu verschlechtern 4. Erhalt und Ausbau der Lebensqualität für alle Generationen mit ausreichenden Grün- und Naherho-lungsflächen Weitere verkehrliche Belastung gilt es unbedingt zu vermeiden. 5. Ausweisung des Thuner Walds mit einem "B." 6. Bau eines Fahrradweges nach Eickhorst. 7. Ausweisung einer Freiraumverbindung an der Schunter von Wenden nach Thune 8. Wohnqualität sichern, LKW-Durchgangsverkehr verhindern 9. Erstellung eines Freizeitwege- und Radwegekonzepts
112 Wabe- Schunter- Beberbach	08	Dafür: 14 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be-schlossen	Moniert wurde im Wesentlichen, dass im Norden des Stadtbezirks keine Projekte verortet sind. Einige BezR-Mitglieder befürchten, dass somit keine weiteren Entwicklungen stattfinden könnten.

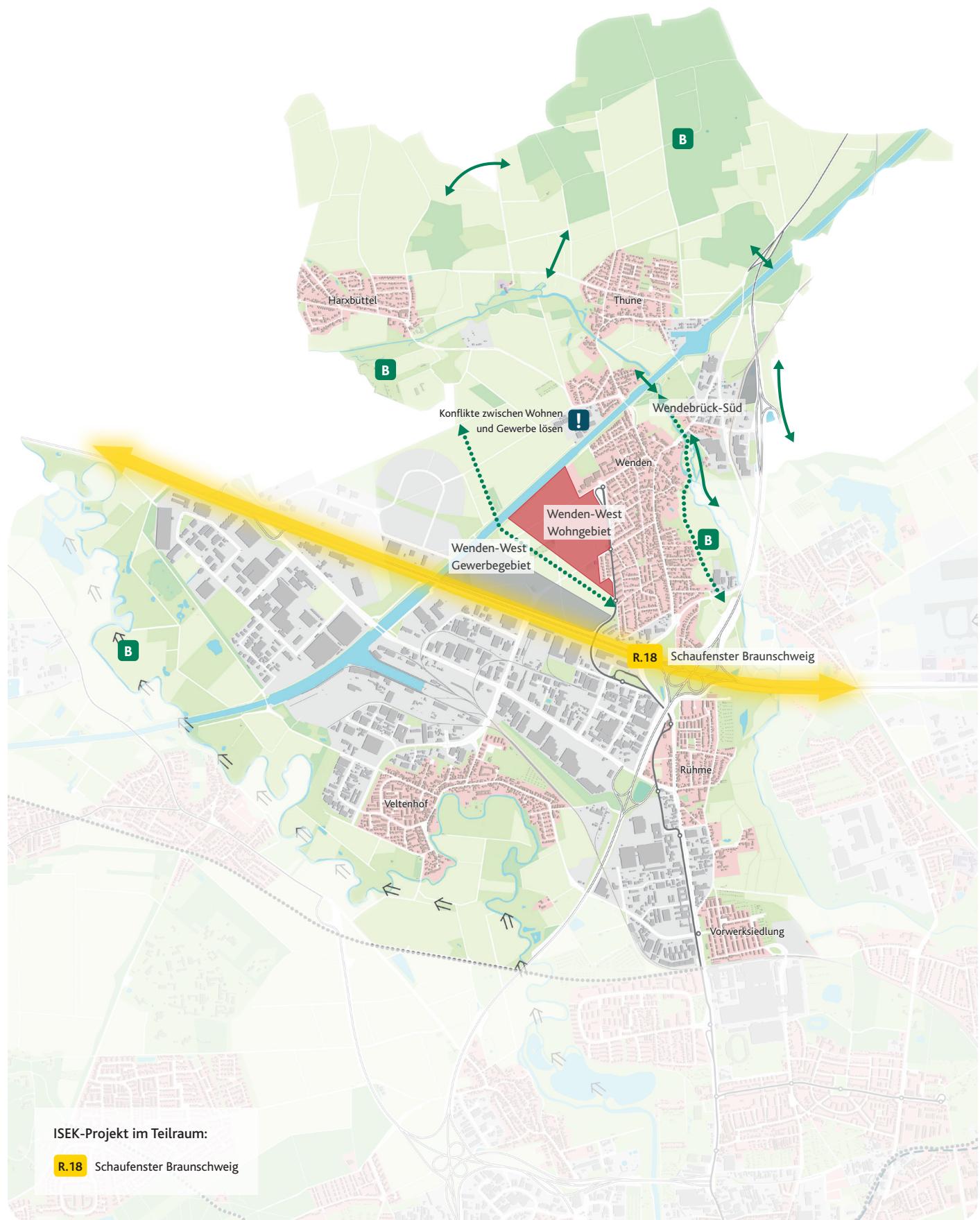
212 Heidberg- Melverode	07	Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Es wurde nach der Aktualität des Bedarfs für einen neuen Südfriedhof und möglichen Standorten im Stadt- bezirk gefragt.
221 Weststadt	08	Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Es gab Nachfragen zum Lehmanger, zum Interkommunalen Gewerbegebiet und zur Verbindung eines Radweges zum Ringgleis.
211 Stöckheim- Leiferde	07	Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Im Zusammenhang mit dem geplanten Wohngebiet Deiweg wurde die Erwartung thematisiert, in Leiferde einen Standort für einen Nahversorgungsmarkt vorzusehen und die ärztliche Versorgung zu sichern. Der Bezirksbürgermeister, Herr Disterheft, bat darum, den Altenhilfeplan und das Rahmenprojekt Sichere Stadt auch im Stadtbezirk 211 umzusetzen.
222 Timmerlah- Geitelde- Stiddien	08	Dafür: 6 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Herr Höttcher kritisiert grundsätzlich, dass der Individualverkehr zurückgedrängt wird.
331 Nordstadt	02	Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Herr Plock bemängelt den aus seiner Sicht fehlenden Kommunikationsprozess, ersichtlich an dem Projekt "Präventionsketten Niedersachsen", das dem Stadtbezirksrat nicht bekannt sei.
332 Schunteraue	05	Dafür: 4 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0 Ungeändert be- schlossen	Keine wesentlichen Anmerkungen

114 Volkmarode	06	Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Keine wesentlichen Anmerkungen
131 Innenstadt	01	Dafür: 12 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Herr Heikebrügge kritisiert die Zusammenarbeit der Stadt mit dem Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI) und dem Stadtmarketing. Herr Klein erläutert, dass der AAI und die Braunschweig Stadtmarketing GmbH ganz wichtige Partner seien, die für eine hohe Attraktivität der Innenstadt sorgen. Nach Ansicht von Herrn Bonneberg werde die Wohnbevölkerung im ISEK ausgeblendet. Herr Klein erklärt, dass alle Beteiligten die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger der ganzen Stadt im Blick hatten. Herr Walz (BIBS) kritisierte, die Via Corona, der Okerwanderweg um die Okerumflut, komme kaum voran. Frau Günther teilt mit, dass der Weg im Westen des Wallrings planungsrechtlich gesichert sei.
223 Broitzem	08	Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Auf Anfrage von Herrn Ratsherrn Dobberphul informiert Frau Dirks, dass das Interkommunale Gewerbe- und Industriegebiet Braunschweig-Salzgitter aktuell noch im Flächennutzungsplan enthalten ist.
322 Veltenhof- Rühme	10	Dafür: 7 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0 Ungeändert be- schlossen	Frau Mischer äußert sich enttäuscht über das Teilraumkonzept 10. Es gebe im Stadtbezirk nur riesige Gewerbegebiete und nun solle im benachbarten Stadtbezirk noch ein weiteres Gewerbegebiet dazu kommen.
132 Viewegsgar- ten-Bebelhof	03	Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Keine besonderen Anmerkungen

310 Westliches Ringgebiet	04	Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Die vorab eingereichten Fragen der SPD-Fraktion wurden teilweise durch Herrn Klockgether beantwortet. Die In der Aussprache weist Herr Hillger darauf hin, dass das Thema „bezahlbares Wohnen“ einen besonderen Stellenwert bei den Diskussionen im Stadtbezirksrat habe. Herr Bartels und Herr Klockgether erläutern, dass konkrete Vorschläge aus der Weiterführung des ISEK resultieren, die der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
321 Lehndorf- Watenbüttel	09	Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 2 Geändert be- schlossen	Die Verwaltung informiert, dass der Regionalverband Großraum Braunschweig zumindest in der AG Zukunftsorientierte Mobilität (und AG Flächenmanagement) vertreten gewesen sei. Herr Grziwa vermisst statistische Daten über die Altersstruktur und äußert Skepsis hinsichtlich der Umsetzung der Projekte. Die Verwaltung weist auf die Ausführungen in den Arbeitsfeldern 4 und 12 hin. Frau Ihbe fehlen im Teilraumkonzept die notwendigen Begegnungsstätten/ Nachbarschaftstreffs. Die Verwaltung erläutert, dass der Rat bereits einen Beschluss zur Aufstellung eines Bedarfsplans Nachbarschaftseinrichtungen gefasst habe, im ISEK unter Rahmenprojekt Nr. 7 beschrieben.
224 Rüningen	08	Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Es wird gewünscht, dass bei der Flächennutzungsplanaufstellung anstelle der projektierten Gewerbeflächeausweisung (Thiedestraße-Ost) eine Mischgebietsnutzung ausgewiesen wird.
120 Östliches Ringgebiet	02	Dafür: 18 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Keine wesentlichen Anmerkungen

ÜBERSICHT DER RAHMENPROJEKTE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Nr.	Titel	Zuständigkeit
Arbeitsfeld 1: Flächenentwicklung und Städtebau		
R.01	Integriertes Flächenmanagement	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Integrierte Entwicklungsplanung (61.5)
R.02	Innovationszone Ringgleis	
R.03	Die neue Bahnstadt und urbanes Entrée am Hauptbahnhof	
R.04	Europaviertel	
R.05	Flächenentwicklung an der Hamburger Straße	
Arbeitsfeld 2: Stadt und Quartiere		
R.06	Braunschweigs Stadteingänge	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Stadtplanung (61.1)
R.07	Braunschweigs starke Mitten	Referat Stadtentwicklung und Statistik (0120)
R.08	Herz der Stadt – Innenstadt als Identitäts- und Impulsgeber	Referat Stadtbild und Denkmalpflege (0610)
Arbeitsfeld 3: Sichere Stadt		
R.09	Die sichere Stadt	FB Bürgerservice, öffentliche Sicherheit (32)
Arbeitsfeld 4: Teilhabe, Vielfalt und Engagement		
R.10	Teilhabe, Vielfalt und Engagement	FB Soziales und Gesundheit (50)
Arbeitsfeld 5: Bildung, Ausbildung und Familie		
R.11	Bildungslandschaft Braunschweig	FB Schule (40) & FB Kinder, Jugend und Familie (51)
R.12	Kinder-, jugend- und familienfreundliches Braunschweig	FB Kinder, Jugend und Familie (51)
Arbeitsfeld 6: Heimat bieten, vielfältiger und bezahlbarer Wohnraum		
R.13	Soziales Braunschweig	FB Soziales und Gesundheit, Abt. Wohnen und Senioren (50.1) Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat (Dez. V)
Arbeitsfeld 7: Kultur, freie Szene und Wissenschaft		
R.14	Kulturentwicklungsplan	FB Kultur und Wissenschaft, Abt. Literatur und Musik (41.1) FB 41 Kultur und Wissenschaft
R.15	CoLiving Campus	FB Kultur und Wissenschaft, Kulturinstitut (41.0) FB 41 Kultur und Wissenschaft
Arbeitsfeld 8: Forschung und wirtschaftliche Innovation		
R.16	Smart City Braunschweig	Wirtschaftsdezernat (Dez. VI)
R.17	Innovationsräume Braunschweig	
R.18	Schaufenster Braunschweig	
Arbeitsfeld 9: Umwelt		
R.19	Grünes Netz für Mensch und Natur	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Umweltschutz, Umweltplanung (61.4)
R.20	Klimagerechtes Braunschweig	
Arbeitsfeld 10: Sport und grünes Erbe		
R.21	Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten	FB Stadtgrün und Sport (67)
R.22	Braunschweig in Bewegung	
Arbeitsfeld 11: Gesundheit		
R.23	Gesund vernetzt	FB Soziales und Gesundheit, Gesundheitsamt (50.4)
Arbeitsfeld 12: Zukunftsorientierte Mobilität		
R.24	Mobilitätsentwicklungsplan für Braunschweig	FB Tiefbau und Verkehr (66)
R.25	Smart Mobility	
R.26	Handlungsprogramm integrierte Mobilität	



TEILRAUMKONZEPT 10

VELTENHOF-RÜHME & WENDEN-THUNE-HARXBÜTTEL

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Der Norden Braunschweigs ist strukturell einerseits durch den Mittellandkanal, den Hafen und die großflächigen Gewerbegebiete entlang von Hansestraße und A2 geprägt und zum anderen durch dörfliche Ortslagen mit Wohnhäusern und Bauernhöfen, ergänzt durch viele Einfamilienhausgebiete. In den 1950er-Jahren entstand die Lincolnsiedlung.

Weiteres den Norden geprägtes Element ist die Schunteraue, die wichtige Aufgaben der Biotopvernetzung wahrnimmt.

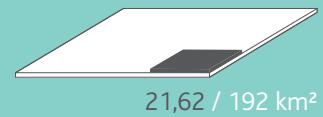
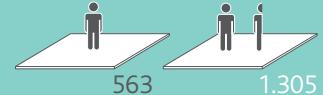
QUALITÄTEN

- sehr gute überregionale Verkehrsanbindung (Autobahn und Kanal)
- sehr gute infrastrukturelle Ausstattung Wendens: Gymnasium, Stadtbahn, Einkaufsmöglichkeiten
- besondere wohnortnahe Freiraumqualität entlang der Schunteraue

PROJEKT

- R.18 Schaufenster Braunschweig (S. 124 f.)
 - » Ziel des Projekts ist es, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbarer zu machen. Die Gewerbestandorte entlang der A2 sollen zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden, zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.

- Zwischen der Ortslage Wenden, der A2 und dem Mittellandkanal soll sowohl ein Wohn- als auch ein Gewerbegebiet entstehen. Dadurch wird die sehr gute infrastrukturelle Ausstattung Wendens (Schule, Einkaufsmöglichkeiten, Stadtbahn ...) besser ausgenutzt. Im Zuge der Entwicklung des Wohngebietes ergeben sich neue Chancen, seniorengerechtes Wohnen zu ermöglichen bzw. auch einen Standort für eine Pflegeeinrichtung zu finden.
- Zukünftig soll gewerbliche Bebauung nördlich der A2 das vorhandene Gewerbeband an der A2 vervollständigen. Die gewerbliche Nutzung trägt zum Schallschutz der nördlich angrenzenden Wohnbebauung bei. Zwischen der Wohn- und der gewerblichen Nutzung ist ein Grünzug vorgesehen, der die Anbindung der Wendener Bürgerinnen und Bürger an die freie Landschaft verbessern wird.
- Im Rahmen des aufzustellenden Mobilitätsentwicklungsplan wird zu thematisieren sein, wie die kleineren Ortschaften besser an den ÖPNV angebunden werden können.

TEILRAUM / GESAMTSTADT**Einwohnerzahl****Fläche****Einwohner pro km²****Durchschnittsalter****Bevölkerungsentwicklung**

Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung; Stadtbezirksatlas 2016

Flächentypen

Bestand	Planung	
■	■	Wohnbauflächen
■	■	Gewerbliche Bauflächen
■	■	Grünflächen
■		Flächen für Landwirtschaft
■		Flächen für Wald
■		Wasserflächen

Projekte

■	Geplantes Projekt nicht flächenscharf
R.XX	Rahmenprojekt

Umwelt

■ B	Biotopt Potenzial
↔	Biotopt-Verbindung
⇒	Luftleitbahn
↔···↔	Freiraum-Verbindung

Verkehrsverbindungen

— — —	Ringgleis Planung
—○—	Stadtbahn Bestand
· · · · ·	geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
— — —	Autobahnen und Hauptstraßen

Sonstiges

!	Herausforderung
---	-----------------

ARBEITSFELD 1

FLÄCHENENTWICKLUNG UND STÄDTEBAU

Braunschweig ist eine prosperierende Stadt, in der nur noch wenige bislang unversiegelte Flächen für die Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbegebiete zur Verfügung stehen. Deshalb wird die weitere Entwicklung der Stadt maßgeblich davon geprägt sein, wie die bereits heute erschlossenen Siedlungsflächen effektiver genutzt werden können. Die Flächenentwicklung der Stadt wird sich künftig vorrangig an der Formel „Innen- vor Außenentwicklung“ orientieren. Das bedeutet die intensivere Nutzung bestehender Flächen und die Erschließung der Potenziale bislang ungenutzter Flächen im Siedlungsgefüge der Stadt. Beides verfolgt das Ziel, Wohn- und Arbeitsstätten sowie andere urbane Nutzungen in ihren verschiedenen Ausformungen möglichst kleinräumig zu mischen.

INNENENTWICKLUNG INTENSIVIEREN, FREIRÄUME STÄRKEN

HANDLUNGSBEDARF

In Braunschweig lässt es sich gut leben. Rund 250.000 Menschen nannten die Stadt im Jahr 2017 ihr Zuhause. Bis zum Jahr 2030 können einer Prognose des Regionalverbands Großraum Braunschweig aus 2017 zufolge bis zu 15.000 weitere Einwohner hinzukommen. Dem mit den zusätzlichen Haushalten einhergehenden Wohnungs- und Infrastrukturbedarf muss ausreichend Rechnung getragen und dementsprechend planerische Vorsorge getroffen werden. Steigender Wohnungsbedarf ist unter anderem auch aufgrund der anhaltenden Tendenz zu mehr Singlehaushalten zu erwarten.

Durch das Älterwerden der Bevölkerung wohnen mehr Menschen allein, gleichzeitig nimmt die Zahl der jüngeren Singles zu. Schon heute sind von den rund 147.700 Braunschweiger Haushalten mehr als die Hälfte Einpersonenhaushalte (54 Prozent); in den innerstädtischen Stadtteilen beträgt der Anteil vielerorts sogar zwei Drittel oder mehr (Stadtorschung aktuell 08/2018). Neben der Einwohnerzahl und der Anzahl der Haushalte wird zudem auch in Braunschweig der individuelle Bedarf an Wohnfläche in den nächsten Jahren weiter wachsen. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche in Deutschland wird sich bis 2030 voraussichtlich auf rund 47 m² erhöhen (BBSR-Wohnungsmarktprognose 2015). Hinzu kommt, dass sich die Nachfrage nach Wohnraum unter qualitativen Gesichtspunkten, beispielsweise hinsichtlich Gebäudetypen, Grundriss, Ausstattung und Preis, wandelt und zunehmend ausdifferenziert. Selbst wenn Wohneinheiten und Wohnfläche rein rechnerisch ausreichend vorhanden sind, steht nicht automatisch für alle Nachfragergruppen auch adäquater Wohnraum zur Verfügung. Eine kommunale Bedarfsermittlung im Jahr 2013 hat ergeben, dass in

Braunschweig derzeit insbesondere preiswerter Wohnraum fehlt. Schon heute kann die Nachfrage nach Wohnraum in der Stadt nicht mehr allein aus dem Wohnungsbestand heraus befriedigt werden. Damit alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger ebenso wie Neubürgerinnen und Neubürger auch zukünftig ein gutes und bezahlbares Zuhause finden, muss neu gebaut werden. Basierend auf der kommunalen Wohnungsbedarfsprognose von 2013 verfolgt die Stadt daher das Ziel, bis zum Jahr 2020 Planungsrecht für mindestens 5.000 neue Wohneinheiten zu schaffen. Um den darüber hinausgehenden Bedarf bis 2030 zu ermitteln, wird die Wohnungsbedarfsprognose derzeit fortgeschrieben.

Wächst die Bevölkerung und entstehen neue Wohnaugebiete, muss auch die soziale und wohnortnahe Infrastruktur in den Stadtteilen auf den Prüfstand: Kindertagesstätten und Schulen, Pflegeeinrichtungen, Sportflächen, Grün- und Parkanlagen, Kleingartenvereine sowie die für den alltäglichen Bedarf wichtigen privaten Nahversorgungsbetriebe müssen an eine steigende Nachfrage angepasst oder neu gebaut werden. Gleichzeitig muss der Bestand regelmäßig an ein sich veränderndes Nutzungsverhalten der Bevölkerung, sich wandelnde gesellschaftspolitische Vorstellungen und neue Angebotsstrukturen angeglichen werden – was auch dazu führen kann, dass Gebäude und Flächen für die ihnen ursprünglich zugedachte Nutzung nicht mehr benötigt und anderen Zwecken zugeführt werden. Aktuell stehen allerdings Erweiterungs- und Neubauvorhaben klar im Fokus. Bis zum Jahr 2020 werden in Braunschweig neue Kindertagesstätten mit mehr als 500 Krippen- und Kindergartenplätzen gebaut. Den Großteil davon realisieren private Investoren im Zuge aktueller Wohnbauprojekte. Um auch über das Jahr 2020 hinaus gut aufgestellt zu

*Absender:***CDU-Fraktion im Rat der Stadt****18-09266**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Änderungsantrag zur Vorlage 18-08544****Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts
Braunschweig 2030**

<i>Empfänger:</i>	<i>Datum:</i>
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	16.10.2018

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Bauausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N

Beschlussvorschlag:

Füge einen neuen Beschlusspunkt ein:

5. Für eine konsequente Umsetzung der im ISEK zusammengetragenen Maßnahmen bedarf es zuvor einer eindeutigen Priorisierung. Die Verwaltung wird deshalb gebeten, in einem klaren und für die Politik nachvollziehbaren Verfahren fortlaufend darzustellen, welche Maßnahmen in einem Haushaltsjahr umgesetzt werden sollen. Diese Darstellung soll in einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf vor den jeweiligen Haushaltsberatungen erfolgen.

Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf folgende Vorlage: Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030 -

<https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/v0020.asp?VOLFDNR=1010191&noCache=1>

Sachverhalt:

Mit Stand vom 15. Oktober 2018 wurde in 16 der 19 Braunschweiger Stadtbezirksräte jeweils einstimmig (bei einigen wenigen Enthaltungen in einzelnen Bezirken) auf Antrag der dortigen CDU-Fraktion der hiermit vorgeschlagene fünfte Beschlusspunkt hinzugefügt.

Dieser Vorschlag soll - alleine schon aufgrund des Respekts vor den Voten der Stadtbezirksräte - nun auch bei den Beratungen in den Ratsgremien eingebracht, diskutiert und nach Möglichkeit beschlossen werden.

Inhaltlich ist anzumerken, dass eine Priorisierung durch die Verwaltung rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsberatungen nicht nur die nötige Transparenz in das Verfahren bringt, sondern gleichzeitig klarmacht, welche Maßnahmen mit hoher Dringlichkeit umgesetzt werden sollen. So profitieren nicht nur die Verwaltung und die Ratsgremien, sondern auch diejenigen Braunschweigerinnen und Braunschweiger, die sich im Verfahren eingebbracht haben.

Eine weitere inhaltliche Begründung erfolgt mündlich-

Anlagen:
keine

Betreff:**Beratung des Haushaltes 2019 des Fachbereiches Stadtgrün und Sport****Organisationseinheit:**Dezernat VII
0670 Sportreferat**Datum:**

23.10.2018

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

25.10.2018

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Haushaltsplanentwurf 2019, soweit er in die empfehlende Beschlusszuständigkeit des Sportausschusses fällt, und den in den Anlagen

1. Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt 2019 (Anlage 1)
2. Ergebnishaushalt (Anlage 2)
3. Finanzaushalt/Investitionsprogramm (Anlage 3)

aufgeführten Änderungen wird zugestimmt/nicht zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltplanes 2019 abgebildet werden.

Zum Jahresabschluss 2017 (für das Haushaltsjahr 2018) sind für den Fachbereich Stadtgrün und Sport Haushaltsreste von 6,7 Mio. Euro gebildet worden. Bis Ende 2022 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von 4,7 Mio. Euro abzubauen. Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltplanentwurf 2019, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2022 mit insgesamt 20,7 Mio. Euro beziffert, beinhaltet diese Planung. Darin ist für den Fachbereich 67 für das Jahr 2018 ein geplanter Haushaltsresteabbau von 800.000 Euro enthalten. Für das Jahr 2018 wird aktuell von einem tatsächlichen Haushaltsresteabbau von 400.000 Euro ausgegangen.

Geiger

Anlage/n:

Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt 2019 (Anlage 1)

Ergebnishaushalt (Anlage 2)

Finanzaushalt/Investitionsprogramm (Anlage 3)

Anlage 1

Finanzunwirsame Anträge
der Fraktionen und Stadtbezirksräte
zum Haushalt 2019

Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 037

Teilhaushalte: 10, 61, 67

Schaffung eines eigenständigen Umweltdezernates

Die Verwaltung wird gebeten, alle notwendigen Schritte der Umsetzung in die Wege zu leiten, um die mit Umweltfragen und Stadtgrün befassten Abteilungen der Dezernate III und VII zu einem eigenständigen Umweltdezernat zusammenzufassen. Den Gremien ist anschließend eine diesbezügliche Beschlussvorlage zu unterbreiten.

Begründung:

In der Vergangenheit hat sich mehrfach gezeigt, dass es insbesondere bei Bauprojekten im Spannungsfeld zwischen Umweltaspekten und Finanzinteressen von Investoren zu Interessenskonflikten kam (siehe Bsp. Holzmoor). Künftig sollen durch die Schaffung eines eigenständigen Umweltdezernates diese Interessenskonflikte verminder und dabei Umweltschutzaspekte stärker und angemessen berücksichtigt werden.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
SPA am 25.10.2018					
FPA am 29.11.2018					

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Nr. 054

Teilhaushalte: Alle, FB 01

Jährlicher Bericht zur Umsetzung von Haushaltsanträgen der Ratsfraktionen

Die Verwaltung wird gebeten, in Zukunft vor den Beratungen des Haushalts einen kurzen Überblick über die Umsetzung bzw. den Bearbeitungsstand der im Zuge der Beratungen des laufenden Haushaltjahres beschlossenen Anträge der Ratsfraktionen zu geben.

Begründung:

Jedes Jahr werden im Rahmen der Haushaltsberatungen etliche größere und kleinere Haushaltsanträge der Ratsfraktionen beschlossen. Während die Umsetzung vieler dieser Anträge deutlich erkennbar ist, erschließt sich den Ratsfraktionen nicht bei allen Anträgen der aktuelle Bearbeitungsstand innerhalb der Verwaltung. Im Sinne der Transparenz des Haushalts ist es wünschenswert, den Ratsfraktionen den Sachstand zumindest überblicksartig mitzuteilen. Um einen allzu großen Aufwand innerhalb der Verwaltung zu vermeiden, kann ein solcher Überblick auch in tabellarischer Form, z.B. mit Kategorien wie "umgesetzt", "in Bearbeitung" oder "noch nicht begonnen" und ggf. mit kurzen Erläuterungen erfolgen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
SPA am 25.10.2018					
FPA am 29.11.2018					

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Nr. 055

Teilhaushalte: Alle, FB 10

Fördermöglichkeiten aktiv bewerben

Auf den Internetseiten der Stadt Braunschweig wird an zentraler Stelle ein Überblick über sämtliche städtischen Fördermöglichkeiten für Vereine, Verbände, Organisationen und Einzelpersonen gegeben. Diese Fördermöglichkeiten sollen möglichst übersichtlich nach Themen geordnet und leicht verständlich dargestellt werden. Es sollen außerdem alle für den Antragsteller notwendigen Informationen (Förderrichtlinien, Antragsformulare, Ansprechpartner etc.) an dieser Stelle aufgelistet werden.

Begründung:

Die Stadt Braunschweig bietet ihren Bürgern eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten, von denen zahlreiche Vereine und Verbände, aber durchaus auch Einzelpersonen profitieren können. Die Vielzahl der Fördermöglichkeiten korrespondiert mit einer großen Anzahl an Förderrichtlinien für die einzelnen Fachbereiche mit jeweils eigenen Anforderungen und spezifischen Formularen.

Eine zentrale Informationsseite kann dabei helfen, aktiv auf Förderprogramme hinzuweisen und kann für die Bürger*innen eine wichtige Hilfe dabei sein, gezielt und passgenau städtische Förderprogramme zu finden und zu nutzen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
SPA am 25.10.2018					
FPA am 29.11.2018					

Anlage 2

Ergebnishaushalt

A) Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

B) Ansatzveränderungen der Verwaltung

Haushaltslesung 2019 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €	Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
					2019		2020		2021		2022		Dauer		
bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						

Teilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und Sport

	18	Transferaufwendungen			0	+ 44.300	0	+ 89.800	0	+ 136.900	0	+ 185.400		
1	1.42.4210.01	Sportförderung	CDU	Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sportbereich ab Haushaltsjahr 2019 Die mit dem Haushalt 2018 beschlossene jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse wird ab dem Haushaltsjahr 2019 auf den Sportbereich ausgeweitet. Im Rahmen der Beratungen des Haushaltes 2018 wurde ein interfraktioneller Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur jährlichen Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich (FWE 169) beschlossen, der aus insgesamt acht Beschlussziffern besteht. Gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltssituation spricht sich die CDU-Fraktion grundsätzlich gegen eine automatische jährliche Anpassung von institutionellen Zuschüssen aus. Aus Gerechtigkeitsgründen und weil - vor allem im ehrenamtlichen Bereich des Braunschweiger Sports - hervorragende Arbeit geleistet wird, darf dieser Bereich nicht vergessen werden. Wenn es schon eine Dynamisierung gibt, dann müssen die Unterhaltungszuschüsse und die Übungsleiterpauschalen ebenso angepasst werden.	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2018 wurde vom Rat der Stadt der genannte Antrag der Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen. Danach werden die Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich ab dem Haushaltsjahr 2018 einheitlich erhöht (dynamisiert). Die Dynamisierung erfolgt unter Zugrundelegung der letztgültigen prozentualen Steigerung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) für das kommende Haushaltsjahr. Diese Regelung führte im Jahr 2018 zu einer Erhöhung um 2,35%. Dass in 2018 mit 3,19% ab 1. März tatsächlich eine 2,35% übersteigende Erhöhung der Entgelte eingetreten ist, bleibt bei der Zuschussdynamisierung unberücksichtigt. Für 2019 würde sich eine Steigerung um 3,09 % ergeben (ohne Herausrechnen ungestiegener Entgeltbestandteile), die auf der ab 1.April 2019 geltenden Tariferhöhung beruht. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden die Unterhaltungszuschüsse und die Übungsleiterzuschüsse im Jahr 2019 und den Folgejahren pauschal um 3,09% erhöht.								

Haushaltslesung 2019 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2019		2020		2021		2022		Dauer		
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			

Teilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und Sport

2	1.42.4210.01	Sportförderung	Die Linke.	Ungleichbehandlung der Sportvereine beenden	All Sportvereine, die städtische Sportanlagen nutzen, sollen dies zu gleichen Bedingungen tun. Diese Bedingungen sind im Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung städtischer Sporteinrichtungen (zuletzt zum 01.07.2016 geändert) festgelegt. Alle darüber hinausgehenden Forderungen der Stadt an einzelne Vereine werden aufgehoben und die Nutzungsverträge entsprechend geändert.									dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung Der Entgelttarif stellt ab auf die Nutzung von städtischen Sportanlagen, deren Betreiberin die Stadt selbst ist und nicht ein Sportverein, der eine städtische Anlage gepachtet hat. Die beiden Konstellationen sind nicht mit einander vergleichbar. Die Anwendung des städtischen Entgelttarifes würde voraussetzen, dass sämtliche noch bestehenden Pachtverhältnisse vorher aufgelöst werden müssten. Die Möglichkeit zur Kündigung von bestehenden Pachtverträgen ist, insbesondere was die Kündigungstermine angeht, individualvertraglich geregelt. Ferner müssen aus Sicht der Verwaltung bei der hier beantragten Grundsatzentscheidung vorab die personellen und finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt, die erheblich sein dürften, ermittelt werden. Insofern empfiehlt die Verwaltung, den Antrag in der vorliegenden Form abzulehnen.
---	--------------	----------------	------------	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	---------	--

Haushaltslesung 2019 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	2019		2020		2021		2022		Dauer		
			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
Teilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und Sport															
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0	25.900	0	15.900	0	15.900	0	15.900			
1	670-4700	Sportstättenpfl&Mod.	Mautpflicht auf Bundesstraßen: Der Preis für Absetz- und Abgleitcontainer steigt wegen der Mautpflicht auf Bundesstraßen ab 01.07.2018 um 5 € pro Container. Entsprechend den durchschnittlich jährlich benötigten Containern beantragt der FB 67 den Mehrbedarf bei diesem und den beiden nachfolgenden Ansätzen.										dauerh.	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten	
2	670-4100	Sporthallen	Ab dem IV. Quartal 2018 werden die Stellen und die Aufgaben der Hallenwarte vom FB 65 zum FB 67 verlagert. Da es dem FB 67 im Gegensatz zum FB 65 nicht möglich ist, Personalkosten in Sachkosten zu wandeln und die Vergangenheit wiederholt gezeigt hat, dass krankheitsbedingt das Auf- und Zuschließen der Sporthallen vielfach fremdvergeben werden musste, beantragt der FB 67 die genannten Haushaltssmittel.										dauerh.	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten	
3	1.42.4210.02.01	Teilnahme an Veranstaltungen	Im Mai 2019 wird in Braunschweig der Sportausschuss des Deutschen Städetages tagen. Für diese Veranstaltung werden zusätzliche Haushaltssittel in Höhe von 10.000 € benötigt.										einmalig	427140 Veranstaltungen	
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen			0	60.000	0	0	0	0	0	0			
4	1.42.4241.01.01	Sportenwicklungsplanung	Mittel zur Fortschreibung des "Masterplan Sport 2030"										einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungskosten	

Anlage 3

Finanzaushalt/Investitionsprogramm

- A) Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzaushalt
- B) Ansatzveränderungen des Finanzaushaltes

Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport												
Umbau Vereinsheim Gehörlosensportverein												
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)												
17				0	0	0	0	0	0	0		
1	4S.670014	FB 67:MP - Zusch.an Sportvereine allg.	SB 132	bisher neu	2.563.400 1.430.600	1.430.600 1.430.600	283.200 *)	283.200 *)	283.200 *)	283.200 *)	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Unterstützung des Umbaus des Vereinsheim des Gehörlosensportverein
				Veränderung	-1.132.800		*)	*)	*)	*)	0	Anmerkung der Verwaltung Der Sportfachverwaltung liegt kein Zuschussantrag des Vereins und auch kein Kosten- und Finanzierungsplan für dieses Projekt vor. Zudem ist das Projekt der Verwaltung bisher nur in seinen Grundzügen bekannt. Insofern können hier auch keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt benannt werden.
Sonstige												
17					55.000	0	0	0	0	0		
17												
2	4E.67 NEU	Sportanlagen PSV / Sanierung	SB 120	bisher neu	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Sanierung der Sportanlagen des PSV
				Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Der Fachverwaltung sind aktuell weder Sanierungspläne für die im Eigentum der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz befindlichen Sportanlage bekannt noch liegt ihr aktuell ein Zuschussantrag zur Sanierung/Modernisierung der Sportanlage bzw. der Freianlagen und des Funktionsgebäude vom die Anlage nutzenden Polizeisportverein vor. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport											
3	4E.67 neu	Zuschuss Betrieb Seilgarten im Kennelbad	BIBS	bisher neu	0 55.000	0 0	0 55.000	0 0	0 0	0 0	Die BIBS-Fraktion beantragt, dass die Stadt Braunschweig für den Weiterbetrieb des Seilgartens im Kennelbad und für die Erhaltung des pädagogischen Nutzungskonzeptes dem potentiellen zukünftigen Betreiber, der "Seilgarten Salzgitter gUG" einen einmaligen Zuschuss für einen Neubau der Aufbauten gewährt. Der Betrag darf 55.000 € nicht übersteigen und darf nur zweckgebunden für die Aufbauten verwendet werden. Anmerkung der Verwaltung Das pädagogische Seilgartenkonzept Braunschweig sowie die Seilgarten Salzgitter gUG (gemeinnützige Unternehmergeellschaft-haftungsbeschränkt) waren bis zum Eingang des Schreibens dieser Gesellschaft vom 9.10.2018 weder der Schul- noch der Sportfachverwaltung bekannt. Die Gesellschaft ist kein Sportverein und deshalb zumindest nach Maßgabe der städtischen Sportförderrichtlinien nicht antragsberechtigt bzw. deren Projekte nicht förderfähig. Der Schulfachverwaltung ist nicht bekannt, dass Braunschweiger Schulen, wie von der Gesellschaft angeführt, das Seilgartenangebot in der Vergangenheit genutzt haben und zu welchen Konditionen. Die Gesellschaft hat bisher weder den Kontakt zur Schul- noch zur Sportfachverwaltung gesucht. In Braunschweig gibt es eine gewerbliche betriebene Hochseilletteranlage im Westen der Stadt. Für darüber hinaus gehende freizeitsportliche Bedarfe für eine zweite Einrichtung dieser Art gibt es aus sportfachlicher Sicht bisher keine validen Anhaltspunkte. Grundsätzlich gilt, dass Sportgelegenheiten für den Schulsport vom Schulträger, in diesem Fall dem Fachbereich Schule, den öffentlichen Braunschweiger Schulen zugewiesen werden. Darüber hinaus gehende diesbezügliche Aktivitäten Braunschweiger Schulen finden in der Regel ohne Kenntnis der Verwaltung in eigener Zuständigkeit statt. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport											
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)			500.000	0	-500.000	0	0		
4	5E.670069	IGS Volkmarode/ Schaffung Kunstrasenf.	SB 114	bisher neu	500.000 500.000	0 0	0 500.000	0 0	500.000 0	0 0	Vorziehen der Maßnahme um zwei Jahre Anmerkung der Verwaltung Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Das von der Sportfachverwaltung kreierte Projekte einer Umwandlung des Naturrasenspielfeldes auf dem Gelände der IGS in Volkmarode in ein Kunstrasenspielfeld mit einer bereits heute praktizierten Doppelnutzung durch Schule und den angrenzenden SC RW Volkmarode zielt prioritär ab auf eine Verbesserung der Trainings- und Spielmöglichkeiten für den Sportverein. Die Verwaltung erarbeitet zur Zeit im Auftrag des Rates eine Kriterienliste für die Priorisierung weiterer Kunstrasenprojekte, zu denen auch das Projekt in Volkmarode gehört. Mit Ergebnissen ist im I. Quartal 2019 zu rechnen. Das Ergebnis der politischen Beratung dieser Liste sollte abgewartet werden. Insofern empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.
				Veränderung	0	500.000	0	-500.000	0	0	

Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport											
Bewegungsfreundliche Umgestaltung von öffentlichen Freiräumen											
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		-500.000		0	0	0	-500.000	0	
1	5S.670078	FB 67: Öff.Freiräume/bewegungsfr.Umgest	bisher	1.500.000	0	0	0	0	1.500.000	0	Verschiebung und Reduzierung der Maßnahme
			neu	1.000.000	0	0	0	0	1.000.000	0	
			Veränderung	-500.000		0	0	0	-500.000	0	
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		-1.575.000		-775.000	-800.000				
2	4S.670049	FB 67: Sportfunktionsgeb./San.-- Bau	bisher	1.600.000	200.000	350.000	350.000	350.000	350.000	0	geringere Haushaltssumme in Höhe von 115.000 EUR für die Sanierung der Sportfunktionsgebäude für 2019 (Deckung für die Erweiterung der Umkleideräume auf der Sportanlage Lamme)
			neu	1.485.000	200.000	235.000	350.000	350.000	350.000	0	
			Veränderung	-115.000		-115.000	0	0	0	0	
3	5E.670059	FB 67: Sport. Lamme/Erw. Umkleide.-Bau	bisher	300.000	300.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssumme in Höhe von 115.000 EUR für die Erweiterung der Sportfunktionsgebäude Lamme um zusätzliche Umkleidekabinen (z.B. wegen fehlender Kapazitäten bei der Heizungs- und Lüftungsanlage des Bestandsgebäudes); die Deckung erfolgt durch das Projekt 4S.670049 (Sanierung von Sportfunktionsgebäuden)
			neu	415.000	300.000	115.000	0	0	0	0	
			Veränderung	115.000		115.000	0	0	0	0	
4	5E.670074	FB 67: Hockeyzentrum BS/Entw.- Umsetz.	bisher	1.575.000	0	775.000	800.000	0	0	0	Wegfall der Maßnahme
			neu	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-1.575.000		-775.000	-800.000	0	0	0	

Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport											
Hochbaumaßnahmen											
Gymnastikraum Sporthalle Schapen											
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		450.000	450.000	0	0	0	0	0	
5	NEU	Sportanlage Schapen /Neubau Gymnastikhalle	bisher neu	0 450.000	0 450.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 450.000 EUR für den Anbau eines Gymnastikraumes an die Sporthalle in Schapen (vgl. Vorlage 18-08409 „Verbesserung der Sporthallen-Situation in Volkmarode und in Schapen“)
		Veränderung		450.000	450.000	0	0	0	0	0	

Betreff:

Beratung des Haushaltes 2019 des Fachbereiches Stadtgrün und Sport

Organisationseinheit:
Dezernat VII
0670 Sportreferat

Datum:
23.10.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	25.10.2018	Ö

Beschluss:

„Dem Haushaltsplanentwurf 2019, soweit er in die empfehlende Beschlusszuständigkeit des Sportausschusses fällt, und den in den Anlagen

1. Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt 2019 (Anlage 1)
2. Ergebnishaushalt (Anlage 2)
3. Finanzhaushalt/Investitionsprogramm (Anlage 3)
4. Stellungnahmen zu den Anfragen/Anregungen der Fraktionen (Anlage 4)

aufgeführten Änderungen wird zugestimmt/nicht zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die bis zum Versand der Beratungsunterlagen für den Sportausschuss ausgezeichneten Haushaltsanfragen- bzw. –anträge wurden mit Vorlage Nr. 18-09292 am 23. Oktober 2018 versendet.

Ergänzend werden zur Beratung im Sportausschuss am 25. Oktober 2018 die Stellungnahmen zu den Anfragen/Anregungen der Fraktionen Nr. A 031, A 032, A 033 und A 034 in der Anlage 4 beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt 2019 (Anlage 1)
Ergebnishaushalt (Anlage 2)
Finanzhaushalt/Investitionsprogramm (Anlage 3)
Stellungnahmen zu den Anfragen/Anregungen der Fraktionen (Anlage 4)

Anlage 1

Finanzunwirksame Anträge
der Fraktionen und Stadtbezirksräte
zum Haushalt 2019

Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 037

Teilhaushalte: 10, 61, 67

Schaffung eines eigenständigen Umweltdezernates

Die Verwaltung wird gebeten, alle notwendigen Schritte der Umsetzung in die Wege zu leiten, um die mit Umweltfragen und Stadtgrün befassten Abteilungen der Dezernate III und VII zu einem eigenständigen Umweltdezernat zusammenzufassen. Den Gremien ist anschließend eine diesbezügliche Beschlussvorlage zu unterbreiten.

Begründung:

In der Vergangenheit hat sich mehrfach gezeigt, dass es insbesondere bei Bauprojekten im Spannungsfeld zwischen Umweltaspekten und Finanzinteressen von Investoren zu Interessenskonflikten kam (siehe Bsp. Holzmoor). Künftig sollen durch die Schaffung eines eigenständigen Umweltdezernates diese Interessenskonflikte verminder und dabei Umweltschutzaspekte stärker und angemessen berücksichtigt werden.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
SPA am 25.10.2018					
FPA am 29.11.2018					

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Nr. 054

Teilhaushalte: Alle, FB 01

Jährlicher Bericht zur Umsetzung von Haushaltsanträgen der Ratsfraktionen

Die Verwaltung wird gebeten, in Zukunft vor den Beratungen des Haushalts einen kurzen Überblick über die Umsetzung bzw. den Bearbeitungsstand der im Zuge der Beratungen des laufenden Haushaltjahres beschlossenen Anträge der Ratsfraktionen zu geben.

Begründung:

Jedes Jahr werden im Rahmen der Haushaltsberatungen etliche größere und kleinere Haushaltsanträge der Ratsfraktionen beschlossen. Während die Umsetzung vieler dieser Anträge deutlich erkennbar ist, erschließt sich den Ratsfraktionen nicht bei allen Anträgen der aktuelle Bearbeitungsstand innerhalb der Verwaltung. Im Sinne der Transparenz des Haushalts ist es wünschenswert, den Ratsfraktionen den Sachstand zumindest überblicksartig mitzuteilen. Um einen allzu großen Aufwand innerhalb der Verwaltung zu vermeiden, kann ein solcher Überblick auch in tabellarischer Form, z.B. mit Kategorien wie "umgesetzt", "in Bearbeitung" oder "noch nicht begonnen" und ggf. mit kurzen Erläuterungen erfolgen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
SPA am 25.10.2018					
FPA am 29.11.2018					

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Nr. 055

Teilhaushalte: Alle, FB 10

Fördermöglichkeiten aktiv bewerben

Auf den Internetseiten der Stadt Braunschweig wird an zentraler Stelle ein Überblick über sämtliche städtischen Fördermöglichkeiten für Vereine, Verbände, Organisationen und Einzelpersonen gegeben. Diese Fördermöglichkeiten sollen möglichst übersichtlich nach Themen geordnet und leicht verständlich dargestellt werden. Es sollen außerdem alle für den Antragsteller notwendigen Informationen (Förderrichtlinien, Antragsformulare, Ansprechpartner etc.) an dieser Stelle aufgelistet werden.

Begründung:

Die Stadt Braunschweig bietet ihren Bürgern eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten, von denen zahlreiche Vereine und Verbände, aber durchaus auch Einzelpersonen profitieren können. Die Vielzahl der Fördermöglichkeiten korrespondiert mit einer großen Anzahl an Förderrichtlinien für die einzelnen Fachbereiche mit jeweils eigenen Anforderungen und spezifischen Formularen.

Eine zentrale Informationsseite kann dabei helfen, aktiv auf Förderprogramme hinzuweisen und kann für die Bürger*innen eine wichtige Hilfe dabei sein, gezielt und passgenau städtische Förderprogramme zu finden und zu nutzen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
SPA am 25.10.2018					
FPA am 29.11.2018					

Anlage 2

Ergebnishaushalt

A) Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

B) Ansatzveränderungen der Verwaltung

Haushaltslesung 2019 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €	Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
					2019		2020		2021		2022		Dauer		
bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						

Teilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und Sport

	18	Transferaufwendungen			0	+ 44.300	0	+ 89.800	0	+ 136.900	0	+ 185.400		
1	1.42.4210.01	Sportförderung	CDU	Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sportbereich ab Haushaltsjahr 2019 Die mit dem Haushalt 2018 beschlossene jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse wird ab dem Haushaltsjahr 2019 auf den Sportbereich ausgeweitet. Im Rahmen der Beratungen des Haushaltes 2018 wurde ein interfraktioneller Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur jährlichen Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich (FWE 169) beschlossen, der aus insgesamt acht Beschlussziffern besteht. Gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltssituation spricht sich die CDU-Fraktion grundsätzlich gegen eine automatische jährliche Anpassung von institutionellen Zuschüssen aus. Aus Gerechtigkeitsgründen und weil - vor allem im ehrenamtlichen Bereich des Braunschweiger Sports - hervorragende Arbeit geleistet wird, darf dieser Bereich nicht vergessen werden. Wenn es schon eine Dynamisierung gibt, dann müssen die Unterhaltungszuschüsse und die Übungsleiterpauschalen ebenso angepasst werden.	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2018 wurde vom Rat der Stadt der genannte Antrag der Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen. Danach werden die Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich ab dem Haushaltsjahr 2018 einheitlich erhöht (dynamisiert). Die Dynamisierung erfolgt unter Zugrundelegung der letztgültigen prozentualen Steigerung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) für das kommende Haushaltsjahr. Diese Regelung führte im Jahr 2018 zu einer Erhöhung um 2,35%. Dass in 2018 mit 3,19% ab 1. März tatsächlich eine 2,35% übersteigende Erhöhung der Entgelte eingetreten ist, bleibt bei der Zuschussdynamisierung unberücksichtigt. Für 2019 würde sich eine Steigerung um 3,09 % ergeben (ohne Herausrechnen ungestiegener Entgeltbestandteile), die auf der ab 1.April 2019 geltenden Tariferhöhung beruht. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden die Unterhaltungszuschüsse und die Übungsleiterzuschüsse im Jahr 2019 und den Folgejahren pauschal um 3,09% erhöht.								

Haushaltslesung 2019 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2019		2020		2021		2022		Dauer		
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			

Teilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und Sport

2	1.42.4210.01	Sportförderung	Die Linke.	Ungleichbehandlung der Sportvereine beenden	All Sportvereine, die städtische Sportanlagen nutzen, sollen dies zu gleichen Bedingungen tun. Diese Bedingungen sind im Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung städtischer Sporteinrichtungen (zuletzt zum 01.07.2016 geändert) festgelegt. Alle darüber hinausgehenden Forderungen der Stadt an einzelne Vereine werden aufgehoben und die Nutzungsverträge entsprechend geändert.									dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung Der Entgelttarif stellt ab auf die Nutzung von städtischen Sportanlagen, deren Betreiberin die Stadt selbst ist und nicht ein Sportverein, der eine städtische Anlage gepachtet hat. Die beiden Konstellationen sind nicht mit einander vergleichbar. Die Anwendung des städtischen Entgelttarifes würde voraussetzen, dass sämtliche noch bestehenden Pachtverhältnisse vorher aufgelöst werden müssten. Die Möglichkeit zur Kündigung von bestehenden Pachtverträgen ist, insbesondere was die Kündigungstermine angeht, individualvertraglich geregelt. Ferner müssen aus Sicht der Verwaltung bei der hier beantragten Grundsatzentscheidung vorab die personellen und finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt, die erheblich sein dürften, ermittelt werden. Insofern empfiehlt die Verwaltung, den Antrag in der vorliegenden Form abzulehnen.
---	--------------	----------------	------------	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	---------	--

Haushaltslesung 2019 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	2019		2020		2021		2022		Dauer		
			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
Teilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und Sport															
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0	25.900	0	15.900	0	15.900	0	15.900			
1	670-4700	Sportstättenpfl&Mod.	Mautpflicht auf Bundesstraßen: Der Preis für Absetz- und Abgleitcontainer steigt wegen der Mautpflicht auf Bundesstraßen ab 01.07.2018 um 5 € pro Container. Entsprechend den durchschnittlich jährlich benötigten Containern beantragt der FB 67 den Mehrbedarf bei diesem und den beiden nachfolgenden Ansätzen.										dauerh.	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten	
2	670-4100	Sporthallen	Ab dem IV. Quartal 2018 werden die Stellen und die Aufgaben der Hallenwarte vom FB 65 zum FB 67 verlagert. Da es dem FB 67 im Gegensatz zum FB 65 nicht möglich ist, Personalkosten in Sachkosten zu wandeln und die Vergangenheit wiederholt gezeigt hat, dass krankheitsbedingt das Auf- und Zuschließen der Sporthallen vielfach fremdvergeben werden musste, beantragt der FB 67 die genannten Haushaltssmittel.										dauerh.	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten	
3	1.42.4210.02.01	Teilnahme an Veranstaltungen	Im Mai 2019 wird in Braunschweig der Sportausschuss des Deutschen Städetages tagen. Für diese Veranstaltung werden zusätzliche Haushaltssittel in Höhe von 10.000 € benötigt.										einmalig	427140 Veranstaltungen	
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen			0	60.000	0	0	0	0	0	0			
4	1.42.4241.01.01	Sportenwicklungsplanung	Mittel zur Fortschreibung des "Masterplan Sport 2030"										einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungskosten	

Anlage 3

Finanzaushalt/Investitionsprogramm

A) Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzaushalt

B) Ansatzveränderungen des Finanzaushaltes

Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport												
Umbau Vereinsheim Gehörlosensportverein												
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)												
17				0	0	0	0	0	0	0		
1	4S.670014	FB 67:MP - Zusch.an Sportvereine allg.	SB 132	bisher neu	2.563.400 1.430.600	1.430.600 1.430.600	283.200 *)	283.200 *)	283.200 *)	283.200 *)	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Unterstützung des Umbaus des Vereinsheim des Gehörlosensportverein
				Veränderung	-1.132.800		*)	*)	*)	*)	0	Anmerkung der Verwaltung Der Sportfachverwaltung liegt kein Zuschussantrag des Vereins und auch kein Kosten- und Finanzierungsplan für dieses Projekt vor. Zudem ist das Projekt der Verwaltung bisher nur in seinen Grundzügen bekannt. Insofern können hier auch keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt benannt werden.
Sonstige												
17					55.000	0	0	0	0	0		
17												
2	4E.67 NEU	Sportanlagen PSV / Sanierung	SB 120	bisher neu	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Sanierung der Sportanlagen des PSV
				Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Der Fachverwaltung sind aktuell weder Sanierungspläne für die im Eigentum der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz befindlichen Sportanlage bekannt noch liegt ihr aktuell ein Zuschussantrag zur Sanierung/Modernisierung der Sportanlage bzw. der Freianlagen und des Funktionsgebäude vom die Anlage nutzenden Polizeisportverein vor. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport											
3	4E.67 neu	Zuschuss Betrieb Seilgarten im Kennelbad	BIBS	bisher neu	0 55.000	0 0	0 55.000	0 0	0 0	0 0	Die BIBS-Fraktion beantragt, dass die Stadt Braunschweig für den Weiterbetrieb des Seilgartens im Kennelbad und für die Erhaltung des pädagogischen Nutzungskonzeptes dem potentiellen zukünftigen Betreiber, der "Seilgarten Salzgitter gUG" einen einmaligen Zuschuss für einen Neubau der Aufbauten gewährt. Der Betrag darf 55.000 € nicht übersteigen und darf nur zweckgebunden für die Aufbauten verwendet werden.
				Veränderung	55.000	55.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Das pädagogische Seilgartenkonzept Braunschweig sowie die Seilgarten Salzgitter gUG (gemeinnützige Unternehmergeellschaft-haftungsbeschränkt) waren bis zum Eingang des Schreibens dieser Gesellschaft vom 9.10.2018 weder der Schul- noch der Sportfachverwaltung bekannt. Die Gesellschaft ist kein Sportverein und deshalb zumindest nach Maßgabe der städtischen Sportförderrichtlinien nicht antragsberechtigt bzw. deren Projekte nicht förderfähig. Der Schulfachverwaltung ist nicht bekannt, dass Braunschweiger Schulen, wie von der Gesellschaft angeführt, das Seilgartenangebot in der Vergangenheit genutzt haben und zu welchen Konditionen. Die Gesellschaft hat bisher weder den Kontakt zur Schul- noch zur Sportfachverwaltung gesucht. In Braunschweig gibt es eine gewerbliche betriebene Hochseilletteranlage im Westen der Stadt. Für darüber hinaus gehende freizeitsportliche Bedarfe für eine zweite Einrichtung dieser Art gibt es aus sportfachlicher Sicht bisher keine validen Anhaltspunkte. Grundsätzlich gilt, dass Sportgelegenheiten für den Schulsport vom Schulträger, in diesem Fall dem Fachbereich Schule, den öffentlichen Braunschweiger Schulen zugewiesen werden. Darüber hinaus gehende diesbezügliche Aktivitäten Braunschweiger Schulen finden in der Regel ohne Kenntnis der Verwaltung in eigener Zuständigkeit statt. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport											
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)			500.000	0	-500.000	0	0		
4	5E.670069	IGS Volkmarode/ Schaffung Kunstrasenf.	SB 114	bisher neu	500.000 500.000	0 0	0 500.000	0 0	500.000 0	0 0	Vorziehen der Maßnahme um zwei Jahre Anmerkung der Verwaltung Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Das von der Sportfachverwaltung kreierte Projekte einer Umwandlung des Naturrasenspielfeldes auf dem Gelände der IGS in Volkmarode in ein Kunstrasenspielfeld mit einer bereits heute praktizierten Doppelnutzung durch Schule und den angrenzenden SC RW Volkmarode zielt prioritär ab auf eine Verbesserung der Trainings- und Spielmöglichkeiten für den Sportverein. Die Verwaltung erarbeitet zur Zeit im Auftrag des Rates eine Kriterienliste für die Priorisierung weiterer Kunstrasenprojekte, zu denen auch das Projekt in Volkmarode gehört. Mit Ergebnissen ist im I. Quartal 2019 zu rechnen. Das Ergebnis der politischen Beratung dieser Liste sollte abgewartet werden. Insofern empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.
				Veränderung	0	500.000	0	-500.000	0	0	

Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport											
Bewegungsfreundliche Umgestaltung von öffentlichen Freiräumen											
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		-500.000		0	0	0	-500.000	0	
1	5S.670078	FB 67: Öff.Freiräume/bewegungsfr.Umgest	bisher	1.500.000	0	0	0	0	1.500.000	0	Verschiebung und Reduzierung der Maßnahme
			neu	1.000.000	0	0	0	0	1.000.000	0	
			Veränderung	-500.000		0	0	0	-500.000	0	
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		-1.575.000		-775.000	-800.000				
2	4S.670049	FB 67: Sportfunktionsgeb./San.-- Bau	bisher	1.600.000	200.000	350.000	350.000	350.000	350.000	0	geringere Haushaltssumme in Höhe von 115.000 EUR für die Sanierung der Sportfunktionsgebäude für 2019 (Deckung für die Erweiterung der Umkleideräume auf der Sportanlage Lamme)
			neu	1.485.000	200.000	235.000	350.000	350.000	350.000	0	
			Veränderung	-115.000		-115.000	0	0	0	0	
3	5E.670059	FB 67: Sport. Lamme/Erw. Umkleide.-Bau	bisher	300.000	300.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssumme in Höhe von 115.000 EUR für die Erweiterung der Sportfunktionsgebäude Lamme um zusätzliche Umkleidekabinen (z.B. wegen fehlender Kapazitäten bei der Heizungs- und Lüftungsanlage des Bestandsgebäudes); die Deckung erfolgt durch das Projekt 4S.670049 (Sanierung von Sportfunktionsgebäuden)
			neu	415.000	300.000	115.000	0	0	0	0	
			Veränderung	115.000		115.000	0	0	0	0	
4	5E.670074	FB 67: Hockeyzentrum BS/Entw.- Umsetz.	bisher	1.575.000	0	775.000	800.000	0	0	0	Wegfall der Maßnahme
			neu	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-1.575.000		-775.000	-800.000	0	0	0	

Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport											
Hochbaumaßnahmen											
Gymnastikraum Sporthalle Schapen											
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		450.000	450.000	0	0	0	0	0	
5	NEU	Sportanlage Schapen /Neubau Gymnastikhalle	bisher neu	0 450.000	0 450.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 450.000 EUR für den Anbau eines Gymnastikraumes an die Sporthalle in Schapen (vgl. Vorlage 18-08409 „Verbesserung der Sporthallen-Situation in Volkmarode und in Schapen“)
		Veränderung		450.000	450.000	0	0	0	0	0	

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 031 DIE FRAKTION P²**Text:**

In welcher Höhe erhalten die Schützenvereine in Braunschweig finanzielle Unterstützung für die Jugendarbeit durch die Stadt Braunschweig.

Begründung:

Sportförderung / Jugendförderung

Antwort:

Die städtische Sportförderung erfolgt im Rahmen der „Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig“. Braunschweiger Schützenvereine haben bisher für die Jugend- und Nachwuchsarbeit auf Antrag eine finanzielle Unterstützung zur Beschaffung von waffenrechtlich im Jugendbereich zugelassenen „Lasersportwaffen“ und „Laser-Schießständen“ sowie Luftdruckwaffen erhalten. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den jeweiligen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben und beträgt gemäß den Sportförderrichtlinien im Einzelfall bis zu 50 % dieser zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

gez.

Geiger

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 032 der Fraktion DIE LINKE**Text:**

Der Gehörlosensportverein Braunschweig e.V. möchte sein Vereinsheim barrierefrei umbauen, um so seine Aktivitäten noch zu stärken. Die Gesamtkosten für diesen Umbau liegen bei 745.000 Euro.

Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Ist der Verwaltung das geplante Umbauprojekt bekannt?
2. Wenn ja, wird dieses Projekt befürwortet (bitte begründen)?
3. Wenn ja, würde die Verwaltung eine Bezahlung dieses Projektes empfehlen?
4. Welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten (bspw. Übernahme von Planungsaufgaben) sind denkbar?

Begründung:

keine

Antwort:

Zu 1.

Der Sportfachverwaltung ist das geplante Umbauprojekt des Gehörlosensportvereins Braunschweig e.V. in groben Zügen bekannt. Vor einigen Wochen hat es hierzu ein erstes Gespräch zwischen der Sportfachverwaltung und dem Geschäftsführer des Vereins gegeben. Ein weiteres Gespräch soll in Kürze erfolgen.

Zu 2.

Die Sportfachverwaltung hat noch keine abschließende sportfachliche Beurteilung des Projektes vorgenommen, die erst möglich ist, wenn weitere Gespräche mit dem Verein, unter anderem hinsichtlich der Finanzierung des Projektes, geführt wurden und eine Ortsbesichtigung des in Rede stehenden Bestandsgebäudes des Vereins erfolgt ist.

Zu 3.

Siehe Antwort auf Frage 2.

Zu 4.

Auf diese Frage ist eine Antwort erst möglich, wenn das Projekt abschließend sportfachlich beurteilt worden ist. Grundsätzlich unterstützt die Sportfachverwaltung alle Braunschweiger Sportvereine in vielfältigster Form im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten.

gez.

Geiger

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 033 der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Text:

Die Verwaltung wird darum gebeten, die Erfahrungen mit der herbizidfreien Grünflächenpflege insbesondere auf Tennenplätzen darzustellen. Dabei interessieren uns insbesondere die folgenden Aspekte:

1. Konnten alle Beschlüsse, die der Rat im Zuge der Beratungen des Haushaltsplans 2018 getroffen hat, umgesetzt werden.
2. Stehen auch im Entwurf des Haushaltsplans 2019 ausreichende Mittel zur Verfügung, um die herbizidfreie Grünflächenpflege mit derselben Intensität fortzuführen.
3. Konnten auch die städtischen Gesellschaften dazu bewogen werden, auf den Einsatz von Herbiziden komplett oder zumindest weitestgehend zu verzichten.

Begründung:

Im Zuge der Beratungen des Haushaltsplans 2018 hat der Rat der Stadt Braunschweig mehrere Beschlüsse zur herbizidfreien Grünflächenpflege gefasst. Zum einen wurden zur herbizidfreien Pflege von Tennenplätzen dauerhaft 115.000 € in den Haushalt eingestellt. Zum anderen wurde beschlossen, fünf Stellen, die mit einem kw-Vermerk versehen waren, für die Ausweitung der städtischen Grünpflege zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wurde außerdem darum gebeten, auf die städtischen Gesellschaft einzuwirken, damit diese ebenfalls zu einem Verzicht auf Glyphosat oder andere Herbizide bewogen werden können.

Antwort:

Zu 1.)

Ja, alle Beschlüsse, die der Rat im Zuge der Beratungen des Haushalts 2018 diesbezüglich getroffen hat, sind von der Verwaltung umgesetzt worden.

In den Stellenplan 2018 sind dauerhaft 4 Saisonstellen für die thermische und mechanische Bekämpfung von Wildkräutern auf Sportfunktionsflächen (Tennenflächen) von Sportfreianlagen für den Vereinssport und den Schulsport aufgenommen worden.

Darüber hinaus sind in den Stellenplan 2018 einmalig 5 Saisonstellen für die manuell-mechanische Bekämpfung von Wildkräutern auf städtischen Vegetationsflächen aufgenommen worden.

Dem Ratsauftrag, zum Ende der Vegetationsperiode 2018 zu den Haushaltsberatungen einen Evaluationsbericht zur herbizidfreien Grünflächenpflege vorzulegen, wird dadurch entsprochen, dass zur Sitzung des Grünflächenausschusses am 1. November 2018, in der der Teilhaushalt 2019 des Fachbereiches Stadtgrün und Sport beraten wird, der gewünschte Evaluationsbericht im Rahmen einer Mitteilung vorgelegt wird.

Zu 2.)

Für den Bereich der Bekämpfung von Wildkräutern auf Sportfunktionsflächen ist die Frage zu bejahen.

Hinsichtlich der herbizidfreien Grünflächenpflege sind im Entwurf der Verwaltung für den Haushalt 2019 im Stellenplan keine Saisonstellen enthalten, da die politische Bewertung des von der Verwaltung vorzulegenden Evaluationsberichtes im Kontext mit den Haushaltsplanberatungen 2019 abzuwarten bleibt

Zu 3.)

Von der Verwaltung sind hierzu mehrere Gespräche mit der Nibelungen Wohnbau GmbH Braunschweig geführt worden. Die Gesprächsergebnisse deuten darauf hin, dass die Nibelungen Wohnbau Überlegungen dahingehend anstellt, mittelfristig bei der Grünflächenpflege auf den Einsatz von Herbiziden zu verzichten. Inwieweit andere städtische Gesellschaften aktuell ähnliche Überlegungen anstellen, ist der Verwaltung nicht bekannt. Falls gewünscht, müsste zu dieser Thematik eine weitere Umfrage unter den Betracht kommenden Gesellschaften erfolgen.

gez.

Geiger

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 034 der BIBIS-Fraktion**Text:**

Mittlerweile verfügen nur noch wenige Vereine über Naturrasenplätze. Wir bitten in diesem Zusammenhang, die Kosten für den Pflegeaufwand der natürlichen Spielfelder detailliert zu beziffern und einen monatlichen Durchschnittsbetrag zu benennen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antwort:

Die der Anfrage zugrundeliegende Annahme, dass nur noch wenige Sportvereine über Naturrasenspielfelder verfügen, kann die Verwaltung nicht bestätigen. In Braunschweig gibt es aktuell auf 43 städtischen und 2 nicht im Eigentum der Stadt Braunschweig befindlichen Sportanlagen 98 Naturrasenspielfelder, 5 Tennenspielfelder und 24 Kunststoffrasenspielfelder.

Die Aufwendungen für die Pflege der Naturrasenspielfelder sind in Abhängigkeit von der Witterung jährlich unterschiedlich. Im Jahr 2018 bspw. waren aufgrund des sehr heißen und trockenen Sommers z. B. die Aufwendungen für das Wässern deutlich höher als im Vorjahr.

Durchschnittlich ist jedoch von einem Pflegeaufwand für ein Rasengroßspielfeld mit einer Nettodurchschnittsgröße von 6.500 m², grob überschlägig geschätzt, in einer Höhe von ca. 21.000 Euro pro Jahr und somit monatlich von ca. 1.750 Euro auszugehen.

gez.

Geiger

Betreff:

Beratung des Haushaltes 2019 des Fachbereiches Stadtgrün und Sport

Organisationseinheit:
Dezernat VII
0670 Sportreferat

Datum:
25.10.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	25.10.2018	Ö

Beschluss:

„Dem Haushaltsplanentwurf 2019, soweit er in die empfehlende Beschlusszuständigkeit des Sportausschusses fällt, und in den Anlagen

1. Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt 2019 (Anlage 1)
2. Ergebnishaushalt (Anlage 2)
3. Finanzaushalt/Investitionsprogramm (Anlage 3)
4. Stellungnahmen zu den Anfragen/Anregungen der Fraktionen (Anlage 4)

aufgeführten Änderungen wird zugestimmt/nicht zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die bis zum Versand der Beratungsunterlagen für den Sportausschuss ausgezeichneten Haushaltsanfragen bzw. -anträge wurden mit der Vorlage Nr 18-09292 am 23. Oktober 2018 versendet.

Ergänzend wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in der Anlage 2 unter Punkt 2 a eingefügt.

Geiger

Anlage/n:

Ergebnishaushalt (Anlage 2)

Anlage 2

Ergebnishaushalt

- A) Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- B) Ansatzveränderungen der Verwaltung

Haushaltslesung 2019 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2019		2020		2021		
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	

Teilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und Sport

	18	Transferaufwendungen				0	+	44.300	0	+	89.800	0	+	136.900	0	+	185.400		
1	1.42.4210.01	Sportförderung	CDU	Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sportbereich ab Haushaltsjahr 2019 Die mit dem Haushalt 2018 beschlossene jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse wird ab dem Haushaltsjahr 2019 auf den Sportbereich ausgeweitet. Im Rahmen der Beratungen des Haushaltes 2018 wurde ein interfraktioneller Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur jährlichen Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich (FWE 169) beschlossen, der aus insgesamt acht Beschlussziffern besteht. Gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltssituation spricht sich die CDU-Fraktion grundsätzlich gegen eine automatische jährliche Anpassung von institutionellen Zuschüssen aus. Aus Gerechtigkeitsgründen und weil - vor allem im ehrenamtlichen Bereich des Braunschweiger Sports - hervorragende Arbeit geleistet wird, darf dieser Bereich nicht vergessen werden. Wenn es schon eine Dynamisierung gibt, dann müssen die Unterhaltungszuschüsse und die Übungsleiterpauschalen ebenso angepasst werden.	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2018 wurde vom Rat der Stadt der genannte Antrag der Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen. Danach werden die Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich ab dem Haushaltsjahr 2018 einheitlich erhöht (dynamisiert). Die Dynamisierung erfolgt unter Zugrundelegung der letztgültigen prozentualen Steigerung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) für das kommende Haushaltsjahr. Diese Regelung führte im Jahr 2018 zu einer Erhöhung um 2,35%. Dass in 2018 mit 3,19% ab 1. März tatsächlich eine 2,35% übersteigende Erhöhung der Entgelte eingetreten ist, bleibt bei der Zuschussdynamisierung unberücksichtigt. Für 2019 würde sich eine Steigerung um 3,09 % ergeben (ohne Herausrechnen ungesteigerter Entgeltbestandteile), die auf der ab 1. April 2019 geltenden Tariferhöhung beruht. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden die Unterhaltungszuschüsse und die Übungsleiterzuschüsse im Jahr 2019 und den Folgejahren pauschal um 3,09% erhöht.													

Haushaltslesung 2019 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2019		2020		2021		2022		Dauer		
Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			

Teilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und Sport

2	1.42.4210.01	Sportförderung	Die Linke.	Ungleichbehandlung.der Sportvereine beenden	Alle Sportvereine, die städtische Sportanlagen nutzen, sollen dies zu gleichen Bedingungen tun. Diese Bedingungen sind im Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung städtischer Sportheinrichtungen (zuletzt zum 01.07.2016 geändert) festgelegt. Alle darüber hinausgehenden Forderungen der Stadt an einzelne Vereine werden aufgehoben und die Nutzungsverträge entsprechend geändert.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche										
Anmerkung der Verwaltung																										
Der Entgelttarif stellt ab auf die Nutzung von städtischen Sportanlagen, deren Betreiberin die Stadt selbst ist und nicht ein Sportverein, der eine städtische Anlage gepachtet hat. Die beiden Konstellationen sind nicht mit einander vergleichbar. Die Anwendung des städtischen Entgelttarifes würde voraussetzen, dass sämtliche noch bestehenden Pachtverhältnisse vorher aufgelöst werden müssten. Die Möglichkeit zur Kündigung von bestehenden Pachtverträgen ist, insbesondere was die Kündigungstermine angeht, individualvertraglich geregelt. Ferner müssen aus Sicht der Verwaltung bei der hier beantragten Grundsatzentscheidung vorab die personellen und finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt, die erheblich sein dürften, ermittelt werden. Insofern empfiehlt die Verwaltung, den Antrag in der vorliegenden Form abzulehnen.																										
2 a	1.42.4210.01	Sportförderung	Die Linke.	Änderung zum Antrag "Ungleichbehandlung.der Sportvereine beenden"	Die Verwaltung wird gebeten, bis zum Frühjahr 2019 ein Konzept zu erarbeiten mit dem Ziel, dass alle Sportvereine, die städtische Sportanlagen per Nutzungsvertrag nutzen, dies zu gleichen Bedingungen tun können. Grundlage sollen dabei die derzeitigen Regeln zur Nutzung von Bezirkssportanlagen sein. Das Konzept soll nicht für vereinseigene, gepachtete und gemietete Sportstätten gelten. Dieser Änderungsantrag ersetzt den Ursprungsantrag.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche										

Haushaltstesung 2019 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2019 in €				Veränderungen in €								Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	2019		2020		2021		2022		Dauer		
			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			

Teilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und Sport

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0	25.900	0	15.900	0	15.900	0	15.900		
1	670-4700	Sportstättenpf&Mod.	Mautpflicht auf Bundesstraßen: Der Preis für Absetz- und Abgleitcontainer steigt wegen der Mautpflicht auf Bundesstraßen ab 01.07.2018 um 5 € pro Container. Entsprechend den durchschnittlich jährlich benötigten Containern beantragt der FB 67 den Mehrbedarf bei diesem und den beiden nachfolgenden Ansätzen.			+ 900		+ 900		+ 900		+ 900	dauerh.	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten
2	670-4100	Sporthallen	Ab dem IV. Quartal 2018 werden die Stellen und die Aufgaben der Hallenwarte vom FB 65 zum FB 67 verlagert. Da es dem FB 67 im Gegensatz zum FB 65 nicht möglich ist, Personalkosten in Sachkosten zu wandeln und die Vergangenheit wiederholt gezeigt hat, dass krankheitsbedingt das Auf- und Zuschließen der Sporthallen vielfach fremdvergeben werden musste, beantragt der FB 67 die genannten Haushaltssmittel.		+ 15.000		+ 15.000		+ 15.000		+ 15.000		dauerh.	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten
3	1.42.4210.02.01	Teilnahme an Veranstaltungen	Im Mai 2019 wird in Braunschweig der Sportausschuss des Deutschen Städetages tagen. Für diese Veranstaltung werden zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 10.000 € benötigt.		+ 10.000		0		0		0		einmalig	427140 Veranstaltungen
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen			0	60.000	0	0	0	0	0	0		
4	1.42.4241.01.01	Sportentwicklungsplanung	Mittel zur Fortschreibung des "Masterplan Sport 2030"		+ 60.000		0		0		0		einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungskosten